

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 8.

Dienstag, den 2. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 27. Jänner 1892 unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Ich eröffne die Sitzung. Die Herren Gem.-Räthe Dehm, Gregorig und Schmidt entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung. — Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk verliest nachstehende Einläufe:

1. 3. 12.

Euer Hochwohlgeboren!

Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in ihrer Plenarsitzung am 7. Jänner d. J. nachstehende sechs Herren zu Mitgliedern des Schiedsgerichtes des Wiener Stadtlagerhauses für das Jahr 1892 gewählt worden sind:

E. Bäuml,
Speditour;

Ernst Ritter von Boschan,
Besitzer einer mechanischen Weberei, Kammerrath;

Rudolf Erber,
Kaufmann, Kammerrath;

J. P. Frisch,
Kaufmann;

Rudolf Kitzschel,
k. k. priv. Eisenmöbel-Fabrikbesitzer, Kammerrath,

und

Friedrich Vogel,
Mühlensbesitzer, Kammerrath.

Indem das Präsidium bemerkt, dass die Genannten sich bereit erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, stellt es das höfliche Ersuchen, wegen der Wahl von sechs Mitgliedern in dieses Fachgericht seitens des löblichen Wiener Gemeinderathes gefälligst das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, bei diesem Anlasse die Versicherung ausgezeichnetester Hochachtung.

Wien, am 25. Jänner 1892.

Vom Präsidium der Handels- und Gewerbekammer
für Oesterreich unter der Enns.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Wohlblöblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Die gefertigte Genossenschaft der Zimmermeister in Wien erlaubt sich mit Rücksicht auf den Umstand, dass die löbliche Commune durch die Entstehung von Groß-Wien außer den bereits bestimmten Verkehrsanlagen noch bedeutende Kosten durch die sich nothwendig ergebenden öffentlichen Communalgebäude zu bestreiten haben wird, darauf hinzuweisen, ob es nicht opportun wäre, bei den Communalgebäuden, ebenso wie es bei Privatgebäuden üblich ist, statt der bisher bei Communalbauten eingeführten Traversendecken gewöhnliche hölzerne Trameden wieder anzuwenden, welche die Hälfte der bisher üblichen Traversendecken kosten, und wodurch bei der ganzen Bauumme des Gebäudes circa fünf Prozent erspart werden.

Die gefertigte Genossenschaft erlaubt sich, obigen Vorschlag wie folgt zu begründen:

Vor den Siebziger-Jahren kannte man in Wien außer den höchstens über ebener Erde eines Gebäudes aufgeführten massiv gewölbten Decken in den übrigen Stockwerken nur Tramböden und am Dachboden theils Tram-, theils massive Dippeldecken.

Der Holzbedarf konnte immer durch ein- bis zweijährig gelagertes Holz gedeckt werden, da man den durchschnittlichen Bedarf von Wien kannte.

In den Siebziger-Jahren entwickelte sich plötzlich bei Ankündigung der 1873er Weltausstellung größtentheils durch die vielen entstandenen Baugesellschaften ein derartiger Aufschwung im Baugewerbe, dass zu den überaus zahlreich projectierten Bauten nicht genug ein- bis zweijährig gelagertes Holz vorhanden war und um die Bauten bis 1873 fertig machen zu können, frisch geschlagenes ganz grünes Bauholz verwendet werden mußte.

Außerdem wurde wegen Mangel an Zeit, in der fieberhaften Eile, mit den Bauten nur fertig zu werden, gar keine Sorgfalt auf die Holzdecken verwendet, das Holz naß eingemauert, gleichgiltig, ob bei nasser oder trockener Witterung, das Holzwerk in was immer für einem Zustande, wegen Mangel an trockenem Mauererschutt mit beliebigem oft nassen Schuttmaterialie beschüttet und mußte unter einer solchen Behandlung auch das gute Bauholz zugrunde gehen.

Die löbliche Commune Wien hat bei den für das Bürgerhospital eingetauschten Häusern am Schottenring mit den Holzdecken auch solche mißliebige Erfahrungen gemacht und da solche Fälle auch bei mehreren in der damaligen kritischen Zeit erbauten Schulhäusern vorkamen, so wurden bei der Ausführung von Communalbauten nur mehr Traversendecken erlaubt und ausgeführt.

Da aber erfahrungsgemäß Bauholz seit Jahrtausenden verwendet wird, ehe man außer den Gewölben andere als Holzdecken kannte und selbst in Wien bei den alten Gebäuden die Holzdecken derselben, das damalige massive Mauerwerk überlebt haben, so ist das im letzten Jahrzehnt aufgetretene Mißere zum großen Theil den oben angeführten Umständen zuzuschreiben, da sich diese Umstände jedoch sehr leicht vermeiden lassen, so war eigentlich nur die plötzliche Über-

rauschung Schuld, daß man bei Communalbauten von den Tramdecken trotz ihrer bedeutenden Billigkeit abkam.

Bedenkt man ferner, daß Oesterreich enormen Holzreichtum, wie wenige andere Staaten besitzt und demgemäß auch sehr bedeutenden Holzexport besitzt, inselgedessen in Deutschland mit unserem Holze dauerhafte Tramdecken hergestellt werden, so muß es umsomehr befremden, daß bei uns wegen Mangel an sorgfältiger Ausführung die ganze Holz-Construction außer Verwendung gesetzt wurde.

Aus Anlaß eines von Herrn Zimmermeister Frants Djörup am 2. December 1876 im Ostr. Ingenieur- und Architekten-Vereine über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrages, wurde von letzterem Vereine ein eigenes Comité eingesetzt, welches sich mit dieser Frage beschäftigt und den Bericht in der Wochenschrift des Ostr. Ingenieur- und Architekten-Vereines Nr. 50, 1876 und Nr. 12, 1877 veröffentlicht.

Ebenso erlauben wir uns auf die in einer Broschüre von Herrn Frants Djörup erschienene sachmännliche Abhandlung über diesen Gegenstand hinzuweisen, worin auch der Comitébericht im Zusammenhange angeschlossen ist.

Die gefertigte Genossenschaft der Zimmermeister in Wien, erlaubt sich demnach an den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien die ergebene Bitte zu richten, derselbe möge die obigen Ausführungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und nach geneigter Erwägung der bestehenden Uebelstände bei den künftig auszuführenden Communalbauten die Anwendung von Tramdecken wieder einführen.

Wien, am 27. Jänner 1892.

Für die Genossenschaft der Zimmermeister in Wien.
Folgen die Unterschriften.

An den Stadtrath.

3. Antrag des Gem.-Rathes Lang und Genossen:

Die Witterungsverhältnisse des heurigen Winters bringen es mit sich, daß die nothwendige Bevölkerung selbst des geringen Verdienstes der Straßensäuberei entbehren muß. Hiedurch ist der Andrang zu den Wärmestuben ein sehr bedeutender, und es ist dem Vereine zur Erhaltung der Wärmestuben kaum mehr möglich die Mittel aufzubringen, um dem Elende zu steuern, dessen theilweise Bekämpfung er sich zur edlen Aufgabe stellt.

Die Gefertigten beantragen daher:

„Der Stadtrath sei zu ersuchen, binnen kürzester Zeit einen Antrag auf eine den obgeschilderten Verhältnissen entsprechend, bedeutend erhöhte Subventionierung des Vereines zur Erhaltung der Wärmestuben, zur Beschlussfassung dem Plenum des Gemeinderathes vorzulegen.“

An den Stadtrath.

4. Antrag des Gem.-Rathes Becker und Genossen:

Allgemein wird gegen die Gefertigten der Wunsch ausgesprochen, daß nun kein Grund vorhanden ist, daß die Hindernisse der Passage durch die Linienwalle noch fortbestehen, sondern Alles daran gewendet werden soll, um diesem Uebelstande durch Befestigung der Linienwalle abzuhelfen.

Ein solches Hindernis besteht an der Südseite des V. Bezirkes, Johannagasse, Siebenbrunnengasse, Laurenzgasse; es erscheint dort der Durchbruch der Linienwalle nothwendig, ist ein allgemeines Bedürfnis und mit geringen Kosten für Fußgänger durchführbar, um mit dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof den Verkehr der vielen Beamten und Arbeiter von dort herzustellen.

Antrag:

„Der Herr Bürgermeister wolle verfügen, daß im V. Bezirke an der Johannagasse, Siebenbrunnengasse und Laurenzgasse der Linienwall durchbrochen und ehestens für Fußgänger passierbar hergerichtet wird.“

An den Stadtrath.

5. Antrag des Gem.-Rathes Signer:

Nachdem auf der Pferdebahnstrecke Wien—Dornbach die Gepflogenheit herrscht, daß bei den Hernaller Remisen die Passagiere in die dort bereit stehenden einspännigen Waggons umsteigen müssen, was bei den rauhen, ungünstigen Witterungsverhältnissen der Gesundheit sehr nachtheilig ist, überdies man auf die Abfahrt so lange warten muß, bis der Wagon durch die Passagiere der nachkommenden Waggons angefüllt werde und der aus Dornbach abgehende Wagon bei den Remisen anlangt, so erlaubt sich der Gefertigte den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Einleitung zu treffen, daß vom Schottenring bis Dornbach auch im Winter ein directer Wagenverkehr eingeführt werde.“

An den Stadtrath.

6. Antrag des Gem.-Rathes Signer und Genossen:

Mit Rücksicht auf die mir über meine am 8. Jänner 1892 gestellte Interpellation, bezüglich der Eisgewinnung aus dem sogenannten Ziegelofenwasser

und den Konrath'schen Teichen im XVII. Bezirke ertheilte Verchtigung, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

„Es sind von Sachkundigen einzelne Bestandtheile des aus diesen Objecten gewonnenen Eises zu untersuchen, und ist das Resultat dem löblichen Gemeinderathe bekannt zu geben.“

Zugleich wolle eine Commission unter Beizichung des Antragstellers an Ort und Stelle über den Abschluss und die Localverhältnisse genannter Objecte eine Untersuchung anstellen, und der Herr Bürgermeister im Sinne des Absatzes V, §. 39 des Gesetzes vom 19. December 1890 amtshandeln.“

An den Stadtrath.

7. Antrag des Gem.-Rathes Schenzel und Genossen:

Nachdem am Bauernfeldplatz im IX. Bezirke ein sehr großer Wagenverkehr von und zur Franz Josefs-Bahn stattfindet, nachdem ferner beide Seiten dieses Platzes von der alten und neuen Wiener Tramway sehr rege befahren werden, entsteht für die Passanten dieses Platzes, besonders in den Abendstunden, eine große Gefahr betreffs des Überfahrenwerdens, so erlauben sich die Unterszeichneten folgenden Antrag zu stellen:

„Es möge nach vorgenommenem Augenschein auf diesem Platze ein Rettungs-Rondeau errichtet und mit einem Intensivbrenner versehen werden.“

An den Stadtrath.

8. Antrag des Gem.-Rathes Wünsch und Genossen.

Mit 1. Jänner 1890 ist bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ein Ausnahmetarif für Sendungen mineralischer Kohlen, welche für die Approvisionnement Wiens bestimmt sind, ins Leben getreten, laut welchem für Kohlen, die aus dem Ostrau-Karwiner Reviere nach Wien gelangen, eine Frachtermäßigung von zwei Kreuzer per Meter-Centner eingeräumt wurde.

Diese Ermäßigung wurde aber ausdrücklich auf die am Wiener Nordbahnhofe und auf der Station Floridsdorf-Donaufeld übernommenen Kohlen sendungen beschränkt und hat für alle mittelst der Franz Josefsbahn, Südbahn oder anderen Bahnen in die Vororte und Stationen Niederösterreichs einlangenden Kohlen sendungen der Nordbahn keine Gültigkeit.

Alle Bemühungen der zahlreichen Industriellen und anderer Interessenten in den Vororten und in Niederösterreich, eine Ausdehnung der genannten Frachtermäßigung auch für die anderen Stationen unseres Kronlandes oder nur des Wiener Gemeindegebietes zu erlangen, blieben, trotzdem auch die Wiener Handels- und Gewerbekammer in diesem Sinne bei dem hohen k. k. Handelsministerium petitionierte, unberücksichtigt.

Nachdem nun gegenwärtig die hohe Regierung mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn in neuerliche Verhandlungen betreffend die Regulierung des Gültarifes eingetreten ist, stellen die Gefertigten den dringenden Antrag:

„Es sei an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition mit dem Ersuchen zu richten, dasselbe möge bei den obschwebenden Verhandlungen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn dahin wirken, daß die mit 1. Jänner 1890 eingetretene Frachtermäßigung für Kohlen sendungen aus dem Ostrau-Karwiner Reviere, sowie auch etwa weiter noch zu vereinbarende Frachtnachlässe für diese Kohlen sendungen nicht auf die am Wiener Nordbahnhofe und der Station Floridsdorf-Donaufeld übernommenen Kohlen beschränkt bleiben, sondern auf sämtliche innerhalb des erweiterten Gemeindegebietes von Wien einlangende Kohlen sendungen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ausgedehnt werden.“

An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, an den Referententisch zu treten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter tritt an den Referententisch.)

9. Wir sind bei den Anträgen des Stadtrathes über die Verkehrsanlagen bei §. 2 stehen geblieben. Zu diesem Paragraphen ist Schluss der Debatte angenommen. Das Wort hat nun für die Vorlage Herr Gem.-Rath Dr. Stern.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine hochverehrten Herren! Zu dem Programme, welches Ihnen vorgelegt wird, heißt es bei §. 4 (liest): „Die Ausführung der Wienflus-Regulierung, deren Kosten ohne Einbeziehung der für die Verstärkung der Widerlager und für die Einwölbung erwachsenden Auslagen auf 15 Millionen Gulden veranschlagt sind, ist auf zwei Bauperioden und zwar bis Ende 1895 und bis Ende 1900 zu vertheilen.“

Sie sehen also, daß in dem Programme selbst in Betreff dieses Punktes ausdrücklich enthalten ist, daß eine Auslage von 15 Millionen, welche für die Wienflus-Regulierung präliminirt ist, zu drei gleichen Theilen von Staat, Land und Commune übernommen werden soll. Wenn also in den vorliegenden Anträgen, welche uns der Stadtrath vorlegt, enthalten ist, daß die Commune mit 10 Millionen Gulden zu participieren habe, daß die Auslagen für die Wienflus-Regulierung auf 20 Millionen Gulden zu veranschlagen sind, so ist dieses Plus von 5 Millionen Gulden außerhalb des Programmes gelegen. Wenn wir also für dieses Programm einstehen, wenn wir dieses Programm in seiner Gänze annehmen, und zwar deshalb annehmen, weil es durch die Vertreter des Staates, des Landes und der Commune als ein Ganzes vereinbar ist, und weil wir uns selbst sagen müssen, daß jede Abänderung des Programmes Weitläufigkeiten nach sich ziehen und die ganze Angelegenheit in den Stand der Verhandlung zurückversetzen würde, so daß es möglich wäre, daß sonst mehrere Baujahre verloren gingen, oder das Programm selbst in seiner Totalität und in seiner Durchführung gefährdet wäre, so gilt das für diese 5 Millionen Plus, welche für die Wienflus-Regulierung, beziehungsweise für die Vorbereitung und theilweise Durchführung der Wienflus-Überwölbung angezogen sind, nicht. Wir haben also hier einen Punkt, der außerhalb des Programmes steht, wir haben hier eine, — ich möchte sagen — selbständige Vorlage, welche von Seite des Stadtrathes an den Gemeinderath geleitet wird.

Da bitte ich doch in Betracht zu ziehen, daß, wenn selbständige Vorlagen von Seite des Stadtrathes an den Gemeinderath geleitet werden, solche Vorlagen ganz anders instruiert sein müssen, als die Vorlage, wie sie jetzt vorgelegt ist und uns heute beschäftigen soll. (Sehr richtig! rechts.)

Ich habe hier vor mir eine ganze Reihe von Anträgen — Sie haben sie ja auch vor sich — wir haben schon einige Hunderte von Anträgen des Stadtrathes gesehen, in denen es sich um ein paar Diurnisten, eine Forstwartstelle, um irgend eine kleine Baulinie oder Baulinienabänderung handelt, und schauen wir, welche Vorarbeiten in solchen Fällen dem Gemeinderathe vorgelegt werden, wie in solchen Fällen der Magistrat, das Bauamt, die Buchhaltung Vorarbeiten machen müssen, wie uns gedruckte Vorlagen unterbreitet werden, ehe wir schlüssig werden, wie oft die Aufforderung ergeht, daß Vorlagen ergänzt werden, daß, wenn es sich um Baulinien handelt, die Pläne vorgelegt werden — das Alles bei Vorlagen, die sich an Bedeutung mit demjenigen, was uns heute beschäftigt, auch nicht im Entferntesten messen können. (Beifall rechts.)

Wenn Sie die Ziffer, welche in dem ersten Antrage des Stadtrathes enthalten war, mit jener vergleichen, welche uns heute vorliegt, so werden Sie an der neuen Ziffer eine nicht unwesentliche Erhöhung erblicken, eine Erhöhung, welche ich allerdings als eine, ich möchte sagen, nur scheinbare bezeichnen möchte; denn thatsächlich — ich habe mich davon überzeugt, ist die Erhöhung nur dadurch entstanden, daß Interzalarzinsen, Geldbeschaffungs-

kosten und noch einige andere verschiedene Kosten hinzugerechnet wurden, und zwar solche Kosten, welche man eigentlich schon bei der ersten Vorlage als selbstverständlich erachtet hat.

Es hat sich infolgedessen die Ziffer von 20 Millionen Gulden, welche heute im §. 2 für die Wienflus-Regulierung bezeichnet ist, auf die Ziffer von 23 Millionen Gulden erhöht.

Es handelt sich daher bei dem Antrage, in welchem Maße die Stadt Wien zu participieren hat, nicht mehr um den Betrag von 10,000.000 fl., sondern um den richtig gestellten Betrag von 11,550.000 fl., das heißt für das Plus per 5 Millionen Gulden, um einen Mehrbetrag von der Hälfte, per 575.000 fl. Denn einmal 575.000 fl. hat der Staat, 575.000 fl. hat das Land, 575.000 fl. hat die Commune beizutragen, zu jenen 15,000.000 fl., welche sich mit Hinzurechnung der Interzalar auf 16,000.000 fl. und so und soviel hunderttausend Gulden belaufen; aber außerdem soll die Commune den weiteren Betrag von 5 Millionen plus 575.000 fl., beisteuern, um den es sich im vorliegenden Falle handelt. Nun ist es ja bereits in den Berathungen des Landtages gesagt worden, daß mit diesem Betrage von 5,575.000 fl. — und es liegt auch im Referate vor und ist auch von Seite des Herrn Stadtbaudirectors gesagt worden — die Wienflus-Einwölbung vorbereitet werden soll, insofern als mit diesem Betrage die Widerlager verstärkt werden sollen, und hiedurch die Wienflus-Einwölbung für die Zukunft ermöglicht und theilweise auch durchgeführt werden soll rücksichtlich einer kleineren Strecke beim Naschmarkt auf der Wieden. Soviel ist aber klar — darüber können Sie sich keinem Zweifel hingeben — daß, wenn einmal die Vorbereitung geschehen ist, wenn einmal die Widerlager verstärkt sind, und wenn einmal ein Stück der Überwölbung durchgeführt ist, hiemit ein Anreiz gegeben ist, mit der Wienflus-Einwölbung fortzufahren (Beifall rechts) und die Wienflus-Einwölbung dann vollständig durchzuführen. Ich bitte Sie nur, meine Herren, sich zu vergegenwärtigen, in welcher Lage sich der gegenwärtige und auch ein künftiger Gemeinderath befinden würde, wenn ihm die Bevölkerung sagen würde: Ja, wozu habt Ihr um 5 Millionen mehr ausgegeben, wozu habt Ihr die Widerlager verstärkt, wenn davon nicht der Gebrauch gemacht wird, der gemacht werden soll, indem man nämlich die Einwölbung dann auch durchführt. Über den Betrag, der für die gänzliche Einwölbung erforderlich ist, geben uns die Protokolle des Landtages einige Aufschlüsse. In diesen Protokollen heißt es nämlich, daß für die vollständige Einwölbung des Wienflusses in der Enquête-Commission ein Betrag von 33—35 Millionen Gulden präliminirt wurde. Rechnen Sie von diesen 35 Millionen Gulden die 15 Millionen Gulden ab, so ergibt sich ein Mehrbetrag von 20 Millionen Gulden, den Sie auch mit Interzalarzinsen, also zusammen mit 23 Millionen Gulden, ganz ruhig im Laufe der Jahre votieren werden und votieren werden müssen, wenn Sie einmal den Anfang gemacht haben und heute sich dazu herbeigelassen haben, den Betrag von 5 Millionen und einigen hunderttausend Gulden mehr zu votieren. Wenn man sich zu einem solchen Werke herbeiläßt, wenn man sich dazu herbeiläßt, eine solche bedeutende Schuldenlast der Commune aufzubürden, dann ist es doppelt und dreifach nöthig, daß entsprechende Vorlagen gemacht werden, und so ist es auch früher im alten Gemeinderathe gehandhabt worden. Als wir im alten Gemeinderathe über das Project der Wienflus-Einwölbung vor wenigen Jahren debattierten, da lagen hier die vollständigen Arbeiten der Organe vor, die Arbeiten der Baudirection, der Buchhaltung und

des Magistrates. Es war diese Angelegenheit in den damals bestandenen vielen Commissionen und Sectionen, in der Finanzsection und Bausection und in anderen Sectionen durchdebattiert worden und sie war hier im Gemeinderathe Gegenstand tagelanger Debatten, und die Herren, welche sich daran betheiligten, thaten dies in vollständiger Kenntnis der Sachlage, weil ihnen alle diese Elaborate, die ich erwähnte, vorlagen.

Heute wollen Sie hier so ohneweiters mit einem so wichtigen und großen Werke den Anfang machen, heute wollen sie der Commune sofort eine Schuldenlast von 5 Millionen auferlegen, mit der Aussicht, ihr noch weitere 18 Millionen aufzuerlegen, heute wollen Sie in solcher Weise vorgehen, ohne daß irgend ein Elaborat in dieser Richtung vorliegt. Wenn wir darangehen, der Commune eine solche Schuldenlast aufzuerlegen, dürfte es sich empfehlen, daß wir ein wenig in Betracht ziehen, wie es heute mit der Belastung der Commune aussieht und wie es auf Grund der Elaborate, die wir vor uns haben und die wir in kurzer Zeit ohneweiters und sicher genehmigen werden, aussehen wird. Ich werde mir nur wenige Worte darüber zu sprechen erlauben.

Nach dem heutigen Budget beträgt die jährliche Schuldenlast der Commune 4,600.000 fl. Hierzu kommen jährlich 600.000 fl., welche wir der Donauregulierungs-Commission beitragen, das sind also schon 5,200.000 fl. In den Anträgen des Stadtrathes, welche uns vorliegen, wird die Belastung für die erste Bauperiode mit 700.000 bis 900.000 fl. jährlich präliminiert. Nachdem diese Anträge des Stadtrathes eine Modification erleiden und die Kosten sich um 3,000.000 fl. höher stellen werden, wird sich nicht mehr eine jährliche Belastung von 700.000 bis 900.000 fl., sondern eine solche zwischen 800.000 fl. und einer Million herausstellen. Rechnen Sie zu den von mir bereits früher erwähnten 5,200.000 fl. noch diese 800.000 fl. oder eine Million dazu, so haben wir eine Jahresbelastung für Schuldentilgung im Belaufe von wenigstens 6 Millionen. Dazu aber wissen wir ganz gut, daß uns für die nächste Zeit schon eine anderweitige und zwar wesentliche Belastung bevorstehen wird. Es ist ein unbedingtes Bedürfnis der neu einverleibten Gemeinden, welchem gerecht zu werden, wir die vollste Pflicht haben und welches ich im vollsten Maße anerkenne, daß nämlich die Wasserleitung hinkomme. (Bravo.) Wir wissen recht gut, daß vielfach andere Investitionen für die neu einverleibten Bezirke, für Straßen, Schulen etc. erforderlich sind und wir wissen recht gut, daß das nicht so fortgehen kann wie in dem diesjährigen Budget, in welchem die Investitionsauslagen von 800.000 fl. unter den laufenden Ausgaben verzeichnet sind. Es ist ganz klar, daß in einem solchen Falle ein Anlehen, und zwar ein nicht unbedeutendes Anlehen nothwendig werden wird und es ist gar kein Zweifel, und ich bin überzeugt, der Herr Budget-Referent wird mir vollkommen Recht geben, wenn ich die Jahresbelastung für ein solches Anlehen mindestens mit 600.000 fl. beziffere. Wenn Sie nun alle diese Ziffern zusammenrechnen, so stehen Sie nicht weit von der Ziffer von 7 Millionen, das heißt nicht weit von 25% unseres ganzen Jahresbudgets, welches sich auf 28 Millionen belauft. Und da wollen Sie heute noch bei dieser Sachlage, welche ich ziffernmäßig und in einer ganz unzweifelhaften Weise dargestellt habe, es unternehmen, ohneweiters, ohne daß irgend welche Vorarbeiten gemacht sind, nur so, ich möchte sagen, zwischen Thür und Angel eine Post zu votieren, mit welcher Sie heute schon die Commune mit $\frac{1}{4}$ Million, jedenfalls mit über 200.000 fl. jährlich belasten mit der Aussicht, sie mit einem Beitrage von 800.000 bis 1,000.000 fl. durch 90 Jahre

fortwährend, Jahr für Jahr zu belasten? Das erscheint mir in gar keiner Weise gerechtfertigt.

Als seinerzeit die Angelegenheit der Wienfluß-Einwölbung vor den alten Gemeinderath kam, wurden hiefür unter Anderem hygienische Gründe und Verkehrs-Erleichterungen ins Feld geführt. Was die hygienischen Gründe anbetrifft, welche damals dafür sprachen, sind dieselben jedenfalls heute vollständig hinweggefallen; mit dem Ausbaue der Sammelcanäle ist die Sanierung in jeder Weise und vollständig geschehen. Es ist in dem Programme ausdrücklich enthalten, daß die Sammelcanäle in einer Weise hergestellt werden, daß sie nur bei Hochwasser ihren Inhalt in den Wienfluß ergießen, und mit dem Hochwasser wird natürlich dieser gesundheitswidrige Zustand in rascher Weise beseitigt. Verkehrsgründe! Ja für Verkehrsgründe stellt man Brücken her, 10, 20, man gibt 100.000 fl., 1 Million dafür aus, aber man belastet nicht das Budget der Commune in solcher Weise, wie ich es früher erörtert habe. Ich gebe zu, daß die Anlage eine sehr schöne sein wird, daß sie unserer Stadt zur Zierde gereichen wird; das Alles mag zugegeben werden, aber ebenso ist gewiß, daß wir heute nicht in der Lage sind und uns dazu nicht entschließen dürfen, so ohneweiters eine so bedeutende Auslage, eine solche Belastung für eine lange Reihe von Jahren herbeizuführen. Es ist zwar zuletzt von einem Herrn Redner, welcher sich für die Wienfluß-Regulierung sehr erhitze, erwähnt worden, daß wir, die wir hier den II. Bezirk zu vertreten die Ehre haben, ohneweiters für diese Wienfluß-Regulierung eintreten würden, wenn der Wienfluß etwa durch die Taborstraße fließen würde. Nun, wir haben bisher ein Verlangen, daß uns etwa der Donaucanal vollständig eingeschüttet oder daß er mit einer riesigen Brücke überbrückt werde, nicht gestellt, obgleich der Donaucanal ganz gewiß ein weit größeres Verkehrshindernis bildet zwischen dem I., III., IX. und dem II. Bezirke als der Wienfluß zwischen den zu beiden Seiten liegenden Bezirken.

Ich beschränke mich auf die Gründe finanzieller Natur und bin überzeugt, daß die Gründe in technischer Beziehung von anderen und in dieser Richtung berufeneren Herren werden geltend gemacht werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Stadtrathes nur bis zu den Worten „erforderlich ist“, zu genehmigen, hingegen den letzten Passus „sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auslaufen wird“ abzulehnen. (Beifall.)

Stadtbau-director Berger: Ich bitte um Entschuldigung, meine hochverehrten Herren, daß ich etwas wiederholen muß, was ich schon zweimal gesagt habe; ich habe wohl nicht deutlich genug gesprochen, sonst könnte das Mißverständnis nicht immer wieder vorkommen. Ich habe nachgewiesen, daß mit den 15 Millionen, welche im Programme angegeben sind, für die Herstellung der Wienfluß-Regulierung, u. zw. ohne Einwölbung, ohne verstärkte Widerlager, das Auslangen nicht gefunden wird und habe diesen Nachweis auch in der Enquête gegenüber den Regierungstechnikern erbracht. Es ist heute wieder gesagt worden, daß diese 5 Millionen, welche der Stadtrath zu den 15 Millionen hinzugefügt hat, verwendet werden sollen, verstärkte Widerlager herzustellen, also eine Arbeit auszuführen, die heute noch nicht nothwendig ist und gemacht wird, um der Wienfluß-Einwölbung zu präjudicieren. Ich erkläre nun abermals, und es ist die betreffende Zeichnung in der ersten Sitzung vorgelegen, daß nach dem Projecte vorläufig nur die schwarz dargestellten Stellen als Widerlagertheile hergestellt werden,

das heißt in der Weise, daß später eine Verstärkung angefügt werden kann, daß das Geld aber heute nicht dazu verwendet wird, den Gemeinderath in Auslagen zu führen, von denen er später nicht zurücktreten kann.

Das ist nicht richtig, und wenn der löbliche Gemeinderath beschließt, mit 15 Millionen die Wienfluß-Regulierung durchzuführen, so kann das einfach nicht gemacht werden, und es kann die Programmbestimmung, die Sie bereits in der gestrigen Sitzung genehmigt haben, nicht erfüllt werden. Es war nicht möglich, von Seite der hohen Regierung und des Landtages eine größere Beitragsleistung zu erlangen und deshalb fällt auf die Gemeinde mehr als die früher gedachte Dritteintheilung. Ich muß nochmals constatieren, ich würde mich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn ich den löblichen Gemeinderath in dem Wahne ließe, daß mit 15 Millionen etwas Ganzes zu machen sei, u. zw. ohne Verstärkung der Widerlager und ohne Einwölbung. (Zustimmung.) Nebenbei bemerkte ich, daß die kleine Abschragung rückwärts — das habe ich schon in der ersten Sitzung betont — gemacht wird, um nicht hinterher Aufbrechungen machen zu müssen. Das ist aber in Beziehung auf eine so colossale Anlage verschwindend und kaum in Ziffern auszudrücken.

Es müssen große Sammelcanäle hinausgebaut werden, u. zw. nach den Forderungen, wie sie von Seite der Herren Gemeinderäthe wiederholt beantragt wurden, bis Hütteldorf. Das ist schon eine Länge von nahezu 14 Kilometern, wenn wir diese Canäle allein rechnen, so kommen wir schon auf die Hälfte der ganzen Kostenziffern.

Daß ohne Einwölbung die sanitären Verhältnisse gebessert sind — darüber bitte ich Sie, sich keiner Täuschung hinzugeben. Man kann den Wienfluß nicht mit dem Donaucanal vergleichen, auch kann man nicht annehmen, daß man den Donaucanal zuwölben wird. Es kann doch niemandem einfallen, den Donaucanal zu überwölben oder zuzuschließen. Man kann auch den Wienfluß, der zeitweise trocken ist, in dieser Beziehung nicht in Parallele stellen. Es muß jedem Hygieniker richtig erscheinen, den Wienfluß einzuwölben. Ebenso ist es nicht richtig, zu sagen: Wenn Passagehindernisse bestehen, stelle man mehr Brücken her. Die Brücken dienen zur Querverbindung. Ich bitte aber auch die Parallelstraßen in Betracht zu ziehen, welche gewiß nicht lange in der gegenwärtigen Gestaltung ausreichen. Ich bitte sich nur in der Gegend des ehemaligen Magdalenengrundes umzusehen, was für Parallelstraßen dort sind, dann zwischen der Preisgasse und Kettenbrückengasse. Das sind Passage-Bedenken, welche noch zu lösen sein werden, nicht aber die Querverbindungen allein.

Eine Entwicklung der Verbauung ist nicht möglich, wenn die offenen Gräben in ihrer heutigen Ausdehnung bleiben und noch dazu die Passagen durch die Herstellung der Stadtbahn zum Theile occupiert werden wird.

Ich betone also nochmals, der löbliche Gemeinderath kann seinen zu Nr. 1 gefaßten Beschluß nicht erfüllen, wenn er nicht in Consequenz desselben die vom Stadtrathe vorgeschlagenen Kosten bewilligt. (Beifall.)

Gem.-Rath Grünbeck: Hochverehrte Herren! Es ist für mich als Laien etwas schwer, über diesen Gegenstand zu sprechen und ich bitte Sie im vorhinein um Verzeihung, wenn ich mich nicht technisch genug in dieser Frage ausdrücke.

Vor Allem will ich nun erklären, daß wir auf dem Standpunkte stehen, so rasch als möglich mit den Arbeiten zu beginnen. (Bravo!)

Es ist, wie ich glaube, in der Intention aller Herren, daß Arbeit geschaffen wird, weil die Bevölkerung ohnedies enorm überlastet ist, so daß sie diese Lasten absolut nicht länger ertragen könnte, wenn nicht bald große und ausgiebige Arbeiten geschaffen werden.

Diese Frage nun, ist nach unserer Ansicht gerade für die Wiener Bevölkerung sehr wichtig, weil ja Wien der Sammelpunkt des ganzen Reiches ist, wo mancher seinen Rettungsanker auswirft, wenn er in einer Provinzstadt zugrunde gegangen ist. Wien ist der einzige Punkt, wo Alles zusammen strömt, und in dieser Ansicht haben wir auch in der General-Debatte verschiedene Anträge zum Schutze der heimischen Arbeiter und zwar gerade der österreichischen Arbeiter gestellt.

Wenn ich mich als contra-Redner gemeldet habe, so war die Hauptursache dafür, daß die hohe Regierung heute, was ich sehr bedauern muß, auf diesem Standpunkte steht. Meine Herren! Wenn Sie die Bahnen nehmen, so sehen Sie, daß der Staat überall mit einem gewissen Percentsatz dabei ist, ebenso die Commune Wien und das Land. Hier vermisse ich dies, gerade hier heißt es, bis hieher und nicht weiter, du hast die Hauptorgen und die größten Lasten.

Nun, meine Herren, das ist gewiß etwas, was nicht genug zu rügen ist und ich muß sehr bedauern, daß die hohe Regierung da nicht tiefer in den Sack gegriffen hat, gerade bei dieser für uns so eminent wichtigen Frage. Die Bahnen, die sie baut, baut sie selbstverständlich aus rein militärischen Interessen.

Sie sehen das an den Localbahnen, da zieht sie sich langsam zurück, und wer weiß, wie es nach der ersten Bauperiode ausschauen wird und ob die Regierung auch für die weiteren Bauten dieselbe Zusicherung geben wird.

Gewiß, die Regierung hätte dieses Werk, die Wienfluß-Regulierung, die gerade im Interesse Wiens ist, besser theilnehmen sollen, und zwar mit einem bedeutenden Betrage. Es werden jetzt Fragen aufgeworfen, an die wir vor 3 Jahren noch gar nicht gedacht haben: Die Wienfluß-Einwölbung! Die Herren werden sich alle recht gut erinnern können, daß, wie die Sache seinerzeit im Landtage war, die großen Herren überhaupt nicht gegen die Einwölbung auch waren, das Land nicht, sowie das Reich, und heute kommt man plötzlich und sagt: Es ist nicht möglich!

Ich weiß nicht, wie man so schnell auf diese Bedenken gekommen ist, — vielleicht nur, um eine gute Ansrede zu haben, damit man nicht mehr Geld dazu braucht. Wenn wir nun für die Mehrbelastung im Sinne des Herrn Referenten sind, so sind wir es nur, damit wenigstens in Zukunft vielleicht — und wir wollen auch, daß dies vom Gemeinderathe abhängen soll — die Wien theilweise oder streckenweise eingewölbt werden kann, damit die Einwölbung wenigstens nicht ganz illusorisch gemacht wird, und wenn in Zukunft, vielleicht in 10 oder 15 Jahren einmal Geldüberfluß ist, wenigstens die Möglichkeit gewahrt bleibt, durch Verstärkung der Widerlager das auszuführen. Denn sonst müßten wir dann die ganzen Quaimauern zerreißen, und haben ein riesiges Capital hineingesteckt, das für nichts nützt.

Nehmen Sie an, — Sie werden doch zugeben, daß trotz der Sammelcanäle, wenn sie einmal durch Staub und Unrath ver-

stopft sind, oder durch das Überfallwasser es dazu kommt wird, daß die Wien auch stinken wird.

Es werden bessere sanitäre Verhältnisse sein, aber nicht so ganz, wie wenn die Wien eingewölbt ist. Es wird eine ganz andere Sache geschaffen werden, obwohl man in dieser Frage vor 2—3 Jahren, wie der Landtag war, ganz einig gewesen ist. Meine Herren! Sie müssen nehmen, wir sind momentan nicht in der Lage das zu thun, weil wir das Geld für die Einwölbung nicht haben, aber für die Verstärkung der Widerlager. Was ist damit geschehen? Nun wenigstens soviel, daß die Wien eingewölbt werden kann, in zweiter Linie ist die Möglichkeit geschaffen, daß Plätze entstehen, daß die Baupläze vergrößert werden, daß Marktplätze angelegt werden. Es kann aus finanziellen Gründen etwas geschaffen werden, wo die Gemeinde Wien dann eine nette Summe einnehmen kann. Sehen Sie, weil vielleicht die Regierung etwas mehr Auslagen hätte, so macht sie plötzlich Halt; bei den Bahnen müssen wir Plätze und Gründe mmentgeltlich hergeben, kurz und gut alles Mögliche. Hier bei der Wienfluß-Regulierung wäre es, wenn sich der Staat besser engagiert und die Halbscheid gegeben hätte, möglich, die Einwölbung vorzunehmen. Dadurch hätten wir Baupläze gewonnen und hätten Geld eingenommen und die Last wäre nicht so empfindlich; aber hier macht man Halt. Die Regierung hat einfach bei diesem Voranschlage gespart und das werden wir am besten empfinden. Wie ich schon gesagt habe, sind wir im Großen und Ganzen für die Widerlager-Mauern und zwar wie ich schon ausgeführt habe, weil es dann in Zukunft möglich ist, einen großen Theil dieser Strecke einzuwölben. Wir müssen etwas schaffen, wir haben gestern erst gehört, daß in der allernächsten Zeit oder im künftigen Jahre, wenn die großen Arbeiten begonnen werden, uns ein Rinskreuzer überraschen wird. Das ist gewiß ein Punkt, der uns sehr zu denken giebt, und das wird kommen. Dafür müssen wir aber rasch an die Arbeit gehen und dürfen das Werk nicht verzögern und auch die andere Seite wird ihre Stimme nicht dazu hergeben, daß das verzögert wird. Bedauern müssen wir aber, daß sich die Regierung nicht mehr engagiert hat und nicht mehr dazu beiträgt. — In Wien ist noch nicht zuviel geschehen; wer hat beigetragen bei den Local- und Secundärbahnen in Galizien u. s. w. Dort haben Gemeinden und Land nur wenig beigetragen, aber wenn es sich in Wien darum handelt etwas zu thun, hält man den Geldbeutel hübsch straff zusammen und macht nur das, was man eventuell thun muß und wo man nicht ausweichen kann.

Wenn die Regierung nicht fürchten würde, daß die großen Massen Arbeit verlangen, hätten wir vielleicht nicht einmal diesen Beitrag erzwungen; leider können wir an diesem Ganzen nicht rütteln. Das ganze Werk ist eine Dictatur. Wenn wir mit der Regierung ernstlich darüber sprechen könnten und uns die Regierung so gut wäre wie den anderen Ländern, dann wäre vielleicht die Sache für uns viel günstiger; für die Centrale und das Haupt der Monarchie kann die Regierung nie zu viel thun. Wie ich erwähnt habe, ist für die ganze Bevölkerung Schaffung von Arbeit nothwendig, deshalb erkläre ich mich für den Referenten-Antrag, will hiebei jedoch den Zusatz-Antrag machen, daß über diesen Punkt namentlich abgestimmt werde.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe mir zu §. 2 das Wort erbeten, um mich hinsichtlich der Donauregulierung und Wienfluß-Überwölbung in Kürze auszusprechen.

Das rasche Tempo, welches gestern in der General-Debatte eingeschlagen wurde, hat es einer großen Reihe von vorgemerkten Rednern unmöglich gemacht, Wünsche vorzubringen.

Ich habe allerdings nicht unterlassen, zwei Anträge dem Herrn Vorsitzenden zu übergeben, und bin der Meinung, daß er sie zur Berlesung bringen wird. Ich bin aber verpflichtet, Einiges darüber mitzutheilen. Hinsichtlich der geplanten Ausführungen am Donaucanale wird es sich folgenderweise verhalten: Es werden die Ufer des Donaucanales eine Reihe von Arbeiten verursachen, welche einerseits wegen Herstellung der Bahn, andererseits wegen der Umgestaltung desselben zu einem Handels- und Winterhafen nothwendig sein werden.

Ich wünsche bei diesem Anlasse folgendes:

Es ist unbestreitbar, daß durch die Ausgestaltung der Verkehrsmittel auf dem gesammten Wiener Terrain die jetzt bestehenden Brücken über den Donaucanal zu wenig sein werden und wir daher einer Epoche entgegengehen, in welcher wir eine Vermehrung dieser Brücken nolens volens werden beschließen müssen.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich weiß nicht, ob von dem Herrn Redner ein Antrag auf Annahme eines Wunsches gestellt wird. Wollen Sie, daß ein Wunsch als Antrag aufgenommen wird?

Gem.-Rath Tagleicht: Gewiß.

Bürgermeister: Dann bitte ich, das zum Schlusse zu thun; beim §. 2 kann ich es nicht zulassen, aber am Schlusse werde ich die Debatte über Wünsche zulassen.

Gem.-Rath Tagleicht: Herr Bürgermeister haben das früher nicht mitgetheilt und es wurden schon von verschiedenen Seiten solche Wünsche vorgebracht.

Bürgermeister: Im §. 2 handelt es sich um die Quote, wenn die geehrten Herren Wünsche vorzubringen haben, so möge das am Schlusse geschehen, wo darüber debattiert werden kann und bezügliche Anträge gestellt werden können. Ich bitte, das also dann zu thun.

Gem.-Rath Tagleicht: Also ich bitte, ich werde fortfahren, und bezüglich der General-Debatte kurz erwähnen, daß man mit dem bis jetzt vorgeschlagenen Betrag auch dafür das Auslangen finden wird, daß an geeigneten Punkten des Donaucanals für die Brückenpfeiler Vorfrage getroffen werden kann. Ich komme nun zum Wienfluß. Betreffs des Wienflusses habe ich allerdings etwas Näherliegendes vorzubringen: Der Vorschlag, den Wienfluß einzuwölben, sei es in seiner Gänge oder in kurzen Partien, hat durchaus nicht meine Einwilligung. Ich bin ein Gegner jeder Überwölbung des Wienflusses und bin daher auch der Meinung, daß die hier in dem letzten Absätze des §. 2 vorgeschlagenen Beträge nicht zu bewilligen seien.

Meine Herren! Ich begründe das mit folgendem: Der Wienfluß ist ein Verkehrshindernis zwischen einer ganzen Reihe von Bezirken, es ist das der I., III., IV., V., VI., XIII. u. s. w. Ich bin daher der Meinung, daß eine Ueberwölbung oder eine solche partielle Überwölbung, wie sie jetzt vorgelegt werden soll, Opfer heißt, die nach meiner Ansicht wertlos sind. Vielmehr würde ich jeden Betrag, ja sogar den doppelten Betrag, der nun im §. 2 vorgeschlagen wird, bewilligen, wenn der Wienfluß nicht überwölbt, sondern einfach zugehüttet oder abgelenkt würde. Diese Ableitung ist Ihnen ja kein Nothum. Sie sind nur dagegen, wie ich sehe. Allein ich glaube, es ist kein so ungünstiger Anlaß, alle diese Gründe in den Besitz der Commune zu bringen, es würde das

nach meiner Ansicht einzig richtige Mittel sein, um diese sehr fatale Wienflusfrage auf die einfachste und günstigste Weise zu erledigen. Ich werde daher gegen diesen Betrag stimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath v. Stummer: Meine sehr geehrten Herren! Ich gestehe, daß ich ungern das Wort ergriffen habe. Allein ich bin gezwungen, auf die Äußerungen meines sehr geehrten Herrn Kollegen aus dem I. Bezirke in der letzten Sitzung zu erwidern.

Der sehr geehrte Herr College aus dem I. Bezirke hat wiederholt den Ausdruck gebraucht, daß die Gegenbemerkungen eigentlich reine Negation seien und daß man nur aus Negation hier Opposition mache. Ich muß sagen, daß mich das sehr unangenehm berührt hat. Ich glaube, der geehrte Herr College wünscht überhaupt keine Negation und Opposition, denn ihm ist alles unangenehm, was Opposition überhaupt ist, und ich glaube, dem geehrten Herrn Kollegen wäre es am liebsten, wenn gar keine Opposition stattfinden würde. (So ist es! links.) Aber ich erkläre, daß das, was ich gegen die Wienflus-Regulierung gesagt habe und immer sagen werde, keine Negation ist, und daß ich dieses Wort in diesem Sinne gar nicht verstehe, sondern daß es gar nichts Anderes ist, als der Ausfluß meines theoretischen Wissens und meiner praktischen Erfahrung durch 22 Jahre (Bravo! Bravo! rechts), und daß ich nur auf Grund dessen und auf Grund der Liebe zu meiner Vaterstadt spreche; das ist meine Negation. (Beifall rechts.) Wenn der geehrte Herr Vorredner weiters von verschiedenen Bezirken gesprochen und gesagt hat, daß manche Herren nicht dagegen wären, wenn der Wienflus durch die Taborstraße laufen würde, dann erkläre ich: Wenn der Wienflus über den Stefansplatz laufen würde, so würde ich ganz so sprechen.

Ich glaube aber — und deshalb muß ich mich mit diesem Herrn etwas beschäftigen — daß derselbe einer Partei angehört, welche immer für die Einwölbung ist, ohne sich vielleicht ganz genau Rechenschaft darüber zu geben, was sie eigentlich verlangt, vielleicht auch manchmal, ohne daß es ihr möglich ist, sich Rechenschaft darüber zu geben.

Bevor ich diese Meinung gefaßt habe, habe ich mir sehr wohl Rechenschaft gegeben, und sie ist daher der Ausfluß meiner innersten Überzeugung. Es wurde hier von dem sehr geehrten Herrn Kollegen aus dem I. Bezirke gesagt, daß wir schon viele technische Sachen gemacht, daß wir schon große Eisenbahnen gebaut haben. Das weiß ich auch; denn ich habe auch bei den größten Eisenbahnen mitgewirkt und baue seit 22 Jahren Eisenbahnen.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muß doch bemerken, daß wir hier keine Debatte über die Wienflus-Einwölbung haben. Das ist vollständig irrig, und ich bitte daher, sich an die Sache zu halten. Der Herr Baudirector hat Ihnen ja erklärt, daß es sich nicht um die Einwölbung handelt, die ja einem künftigen Gemeinderath vorbehalten bleiben soll. (Beifall.) Ich muß also bitten, daß zur Sache gesprochen werde, da wir sonst nicht weiter kommen.

Gem.-Rath v. Stummer (fortfahrend): Ich muß gestehen, daß ich geglaubt habe, daß ich bei der Sache bin, und ich muß sagen, wenn das nicht zur Sache gehört, dann verzichte ich bezüglich der Wienflus-Einwölbung auf das Wort. Die Herren kennen meinen Standpunkt, mein Standpunkt ist immer der gleiche und wird immer der gleiche bleiben. Ich erkläre also nur noch Folgendes: Ich habe nichts dagegen — und da muß ich doch bitten, das noch erwähnen zu dürfen, weil es auf die Kosten, die im § 2

erwähnt sind und auf die Kosten, die am Schlusse dazu kommen werden, Bezug hat — wenn die Wienflus-Einwölbung, wie der Herr Baudirector wünscht, bei einer kurzen Strecke ausgeführt werde. Ich bin nur ein Gegner der totalen Einwölbung und daher auch gegen jene Auslägen, welche heute in Rücksicht auf eine vollständige Einwölbung gemacht werden sollen. Ich bitte, ich möchte dies ganz genau präcisieren, denn ich möchte wirklich nicht mißverstanden werden. Es handelt sich mir persönlich nicht allein um diesen Saal, sondern die Sache wird auch anderweitig immer wieder oft repetiert. Darum muß ich der Äußerung des Herrn Baudirectors widersprechen, es sei meine Meinung, daß ich die ganzen Widerlager machen wolle. Das ist nicht der Fall. Ich weiß sehr wohl, daß es geplant ist, nur die schwarz gezeichneten Widerlager zu machen; das bedeutet aber auch eine Verstärkung. Ich bin aber gegen diese Verstärkung dort, wo nicht schon heute eingewölbt werden soll. Das ist mein ganz präciser Standpunkt.

Ich möchte nur auf eine Bemerkung zurückkommen, die der Herr Baudirector bezüglich der Einwölbung gemacht hat. Es ist gewiß, daß wir große Bauten gemacht haben. Nun, ich muß gestehen, wird sind wirklich sehr vorgeschritten in der technischen Wissenschaft, aber gerade im Wasserbau haben wir manche Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, und wir sind darin nicht ganz glücklich gewesen. Und auch diese Anspielung scheint mir nicht ganz glücklich zu sein. Es ist bekannt, daß die ganze Donauregulierung nicht glücklich durchgeführt wurde, das Profil für Niederwasser war viel zu groß und ebenso bekannt, ist es, daß die ganze Etsch-Regulierung in Südtirol vollständig mißglückt ist, denn das Profil für Hochwasser ist total falsch, ganz schlecht gewählt, und heute sind die Unglücksfälle viel größer als früher, so daß man einen zweiten Damm an der Etsch bauen mußte. Es ist durchaus nicht so abzuweisen, wenn man im Wasserbau vorsichtig ist (Hört! rechts), und weil ich seit meiner ganzen Praxis mich mit Wasserbauten befaßt und im Jahre 1870 schon eine Wildbachverbauung durchgeführt habe, bin ich in dieser Beziehung etwas vorsichtiger; die Herren müssen mir es also verzeihen, wenn ich diese meine Meinung vertrete.

Ich möchte nur noch den Kostenpunkt berühren, und da stehe ich dem Herrn Baudirector viel näher, als andere Herren, die für ihn sprachen.

Ich muß als alter erfahrener Bau-Ingenieur sagen, daß man diese Kosten auf eine Million nicht berechnen kann. Das ist ganz unmöglich, behaupte ich, schon deshalb, weil wir die Preise in den zwei und drei Jahren heute nicht bestimmen können.

Diese Preise werden colossal in die Höhe gehen, und ich muß daher die Kosten insofern in Schutz nehmen, daß ich, wenn man z. B. sagt, daß zwischen dem Schikanedersteg und der Elisabethbrücke überwölbt wird — wogegen ich durchaus nicht bin — sagen muß: ich bin nicht in der Lage, zu sagen, ob das mit den beiderseitigen Canälen 15 oder 16 oder 20 und 21 Millionen kostet, und ich möchte Sie daher bitten, das zu berücksichtigen. Am liebsten wäre es mir ja, wenn heute ganz genau gesagt würde: Wir wollen das und das machen, und wir könnten die Kosten, die auflaufen, bewilligen — denn wir können absolut nicht sagen, welches die genauen Kosten sind.

Darin liegt ja der Irrthum, in welchem sich viele Herren befinden. Ich erwähne weiter nichts, weil der Herr Bürgermeister meint, daß das nicht zur Sache gehört; ich schliesse und bitte nur um Entschuldigung, wenn ich mich dem vom Herrn Gem.-

Rath Geitler gestellten Antrage anschließen; ich will auf die Summen nicht reflectieren, sondern ich will principiell nicht, daß man diese Bauten mache, weil ich principiell gegen die Durchführung der Einwölbung bin; ich bin aber nicht dagegen, daß, wie geplant wird, ein kleines Stück eingewölbt werde. Ich bitte sehr, diese Worte zu entschuldigen; auf weitere Ausführungen verzichte ich.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich stehe heute ebenfalls auf dem Standpunkte wie im Jahre 1887, auf dem Standpunkte Derjenigen, welche gegen die Einwölbung gesprochen haben, nicht als ob ich mir schmeichle, ein Sachverständiger zu sein, sondern weil ich weiß, daß von viel kompetenterer Seite Bedenken geltend gemacht wurden, von welchen gerade der Herr Baudirector bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt hat, daß er diese Bedenken begreiflich finde, wenn er sie auch nicht theile. Es handelt sich für mich heute nur darum — wie der Herr Bürgermeister bereits bemerkt hat, steht ja heute die Frage der Wienfluß-Regulierung nicht auf der Tagesordnung, wohl aber wird die heutige Debatte der Wienfluß-Regulierung in gewisser Richtung präjudicieren — zu wissen, inwieweit präjudicirt werden soll. Die beiden Herren, welche Anträge in dieser Frage heute gestellt haben, haben, glaube ich, den Betrag, mit welchem diese Einwölbung präjudicirt wird, überschätzt, wenigstens hat der Herr Baudirector eine Aufklärung in diesem Sinne gegeben.

Für mich handelt es sich heute nur darum: wie groß ist jener Theilbetrag der 15, beziehungsweise 20 Millionen, welche für die Wienfluß-Regulierung gewidmet werden, durch welchen die Wienfluß-Einwölbung präjudicirt wird? Wie groß ist also der Betrag jener Anlagen, welche nur darum gemacht werden, damit künftighin ohne Neubau der Widerlager die Einwölbung stattfinden kann? Ich bitte den Herrn Baudirector um Beantwortung dieser Anfrage.

Stadtbaudirector Berger: Diese Anfrage bezieht sich auf denselben Gegenstand, den ich schon einmal hervorzuheben die Ehre hatte. Es bezieht sich auf das gewisse abgeschrägte Dreieck, welches wir jetzt allerdings machen, um nicht hinterher Aufwühlungen bei den bestehenden Bahnen, bei den bestehenden Sammelcanälen, bei den Straßen u. s. w. machen zu müssen. Man würde uns mit Recht einmal Vorwürfe machen, warum wir wieder aufgraben. Nun ist diese jetzige Herstellung nicht etwa einschneidend. Wenn auch die Mauer so construirt wird — das wird mir speciell der Herr Gem.-Rath R. v. Stummer bestätigen — daß sie nur als Stützmauer zu betrachten ist, so hat sie auch eine Abschrägung des Erddruckes wegen zu erhalten. Es wird also nur eine Differenz dieses Dreieckes übrigbleiben; das bedeutet nur einige hunderttausend Gulden, die bei den 20 Millionen eine verschwindende Rolle spielen; um eine größere Ziffer handelt es sich nicht.

Ich habe viel mehr Sorge vor den Preisschwankungen (Zustimmung), die erwähnt werden; diese werden vielleicht ein anderes Bild zu Tage fördern, und da kann viel eher der Fall eintreten, daß wir mit den Ziffern nicht ausreichen. Das sind ganz andere Verhältnisse, die niemand in der Hand hat, die niemand vorausbestimmen kann. Um was es sich jetzt dreht, das spitzt sich auf einige hunderttausend Gulden zu, die eventuell aus zu weit getriebener Vorsicht aufgewendet werden.

Correferent Gem.-Rath R. v. Neumann: Verehrte Herren! Ich habe nicht erwartet, daß dieser Punkt überhaupt Widerspruch erregen werde, weil ich im Bewußtsein des Erfolges

war, welchen die Vertreter der Gemeinde in der Enquête gerade in diesem Programmpunkte errungen haben, indem sie das erste Project wesentlich modificierten: Anstatt der dreitheiligen Einwölbung ein einheitliches Gerinne und volle Freiheit für den Gemeinderath, die Einwölbung zu beschließen, wann, wie und wo er will, also streng genommen, den geehrten Gemeinderath in die Lage zu versetzen, über die Kostensummen auch in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Was das kostet, können sich die Herren leicht ausrechnen, wenn ich sage, daß per Meter etwa 1500 fl. zu rechnen sind. Wenn Sie 1000 Meter beschließen, so wird es 1½ Millionen kosten, wenn Sie beschließen, 2000 Meter einzuwölben, so wird es die doppelte Summe betragen.

Ich glaube, es ist jedermann klar, daß man mit einem Programme debütiert, das dahingeht, nur dort die Einwölbung in Aussicht zu nehmen, wo sie eventuell zukünftig vom Gemeinderathe beantragt werden könnte, denn darüber wird der Gemeinderath allein zu beschließen haben und nicht die Commission, wie vom geehrten Herrn Collegen v. Stummer gesagt worden ist; sind etwa von der Schiffanederbrücke bis zur Karlskirche, dem Plage etwa vor dem Schwarzenbergpalais, statt der 13 Brücken, die heute die Übergänge bilden, 20, 30 neue Überführungen hinzuzufügen, damit die Bezirke communicieren, so ist das gewiß eine Zweckmäßigkeitsmaßregel und es wird niemand behaupten, daß das ein Luxus ist. Die Behauptung ist daher unrichtig, es seien Schönheitsrückichten, oder die Architekten insbesondere wären es, die für die gänzliche Einwölbung sind. Ich constatiere, daß der erste Projectant der Einwölbung ein Ingenieur war, und der Projectant dieses Projectes das Stadtbauamt ist, dem bekanntlich ausgezeichnete Ingenieure, aber nicht ein einziger Architekt angehören. Ich constatiere, daß in der Enquête die Vertreter, welche die Ehre hatten, mitzufunctionieren — daß darunter 2 Architekten waren — daß dieselben es gewesen sind, die ebenfalls ausgesprochen, es sei die Einwölbung partiell durchzuführen und das hat damals keine besondere Anerkennung gefunden. Es sind viele Herren, die damals den Vorwurf erhoben und gesagt haben: Ihr habt kein Recht gehabt, in diesem Sinne Euere Meinung zu sagen, der Gemeinderath hat ja beschlossen, die Wien einzuwölben und Ihr hattet dabei einfach zu beharren. Nachdem nun in der Enquête in dieser Richtung der Modification des Projectes wirklich Ersprießliches geleistet worden, müßte ich es sehr bedauern, wenn ein Antrag, wie er gestellt wurde, angenommen werden würde, denn selbst die Regierung hat den Enquêtevorschlägen zugestimmt. Meine Herren! Sie können, Sie müssen mir das glauben! (Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte, meine Herren, ich möchte Sie nochmals aufmerksam machen, daß die Wienfluß-Einwölbung nicht Gegenstand der Debatte ist.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann (fortfahrend): In der Enquête wurde in dieser Richtung auch seitens der Regierungsvertreter constatirt, daß theilweise Überbrückungen zweckmäßig sind.

Nun, meine Herren! Ich will der Andeutung des Herrn Bürgermeisters folgen und nicht weiter auf dieses Thema eingehen, obwohl es mir leid thut, als Correferent verurtheilt zu sein, in einer so wichtigen Frage schweigen zu müssen. Vielleicht komme ich aber noch in die Lage, mich weiter über diesen Gegenstand auszusprechen.

Das Eine aber möchte ich sagen, über das was die Enquête beschlossen hat, daß mit diesen Bestimmungen selbst ein notorischer

Gegner der Einwölbung einverstanden war, und da kann doch der Gemeinderath von Wien, der bezüglich der zukünftigen Entschliessung vollkommen freie Hand hat, sich nicht des Rechtes begeben, hinsichtlich der Einwölbung seinerzeit zu entscheiden. Also so wie der Herr Collega Simon gesagt hat; man soll nicht der Zukunft verwehren, sondern für alle Zeiten fördern.

Ich bin daher der Meinung, daß Sie aus allen diesen Gründen, die dafür sprechen, für den Antrag stimmen sollen, wie er in dem Referate vorliegt. (Beifall.)

Referent Dr. Richter: Es handelt sich hier um den Punkt 2 und um die Beitragsleistung der Gemeinde zu den einzelnen Arbeiten und es hat niemand die Beitragsquote, welche auf die Gemeinde entfällt, bemängelt; man hat nur vielleicht, aus einer vielleicht mißverständlichen Auffassung des Programmes immer von der Wienflus-Einwölbung gesprochen.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf dieses verpönte Thema komme und ich glaube, daß sich die Herren da in einem argen Widerspruch mit dem Programm befinden. Es wäre geradezu eine Irreführung des Gemeinderathes, wenn hier gesagt wird, daß nur ein Kreuzer von dem Gelde für die Wienflus-Einwölbung bestimmt sei. So billig werden Sie das Vergnügen nicht haben, darüber täuschen Sie sich nicht.

Um die Sache ganz klar zu stellen, ist es nothwendig, auf Eines hinzuweisen.

In der Enquête sind die technischen Vertreter der Regierung gekommen und haben erklärt, die Wienflus-Regulierung, die man für Wien braucht, kostet 11·4 Millionen. Ich habe sofort bemerkt, daß das den Herrn Baudirector außerordentlich Wunder nehmen wird und er hat dann durch Fragestellung an den Tag gebracht, daß bei diesem Regulierungsprojecte die Auslagen für die Brücken nicht bedacht wurden. Sie werden zugeben, wenn Sie den Flußlauf ändern und dort eine Bahn anlegen, so können die Brücken ja nicht unverändert bleiben; also auf diese Kleinigkeit — es sind bloß 13 Brücken — hat man nicht gedacht. (Gem.-Rath Mitt. v. Neumann: eine Million!) Dann hat man nicht gedacht an die Reservoirs und noch an eine Kleinigkeit — die Sammelcanäle — hat man auch nicht gedacht. Wie Sie wissen, kostet das etwas, wenn Sie die Sammelcanäle von der Stadt bis an die Grenze des Weichbildes führen und ich appelliere da an die Herren aus Penzing und der dortigen Gegend — halten Sie dafür, daß diese Sammelcanäle nothwendig sind? (Rufe: Ja!) Also ich glaube, darüber kann man nicht streiten. Wie man nun gesehen hat, daß aus diesen Gründen die Wienflus-Regulierung nicht so möglich ist, wie sie die Herren ursprünglich im Auge hatten, ist man darauf gekommen, ganz einfach zu erklären: Ja, die Angaben des Herrn Baudirectors sind richtig, was hergestellt werden soll, kostet 20 Millionen, aber wir nehmen an, es kostet nur 15 Millionen und nur an dieser Summe theiligen wir uns zu je ein Drittel. Sie wissen ja, daß der Gemeinderath immer auf dem Standpunkte stand, daß Staat, Land und Gemeinde je ein Drittel beitragen. Nun haben die Herren angenommen, daß die Kosten 15 Millionen ausmachen, und da sollte sich Staat und Land mit je einem Drittel theiligen. In Wirklichkeit kostet das aber 20 Millionen und bitte ich, um sich über den Umfang der Arbeiten ein Bild zu machen, den Eingang des Artikels IV zu lesen.

Das Project der Wienflus-Regulierung ist unter Bedachtnahme auf die Stadtbahnanlage auszuarbeiten. Es müssen Quaimauern

errichtet werden, ferner ist nothwendig die Errichtung entsprechender Reservoiranlagen und die Regelung des Hochwasser-Abflusses.

Nun müssen Sie sich das in etwas bedeutender Art ausgeführt denken; in der Art, daß die Hochwässer wirklich bewältigt werden können und müssen sich denken, daß das Anlagen sind, die nicht so gemacht werden, daß man einfach ein Loch in die Erde macht. Die Wässer müssen auch entfernt werden. Damit im Zusammenhange steht die Versicherung der Ufer, Arbeiten, die nicht dringend sind, die aber das Land mit der Zeit wird auf sich nehmen müssen.

Es heißt dann weiters: „Behufs Ableitung der städtischen Abwasser ist die Herstellung seitlicher Canäle zur Aufgabe für die Wienflus-Regulierung zu stellen. Diese seitlichen Canäle — das steht nur so einfach dort — was aber ein seitlicher Canal bedeutet, derselbe fängt ungefähr bei einer der Brücken im Weichbilde der Stadt an und geht hinaus bis Hütteldorf, zu beiden Seiten mit diesem Profil — das können die Herren, welche längere Zeit dem Gemeinderathe angehören, wohl aus ihrer Praxis beurtheilen. Es heißt weiters: „Hiebei ist sowohl für die Adaptierung der gegenwärtig bestehenden Brücken Rücksicht zu nehmen, als auch für die Anlage von Schotter und Holzfüngen Sorge zu tragen“. Sie können sich denken, daß die Brücken nicht bleiben können. Wo wollen Sie eine Brücke stehen lassen, wenn eine Eisenbahn hinkommt? Wir müssen die Brücke cassieren und eine neue Brücke errichten. Eine solche Brücke kostet viel Geld, bis $\frac{1}{4}$ Million Gulden oder 200.000 fl. Ich mache da nur eine kleine Berechnung, denn ich glaube, daß es Brücken giebt, welche mehr kosten.

Weiters ist in Aussicht genommen die Anlage von Holz- und Schotterfüngen und noch etwas, was nicht hier steht — das ist die Versicherung der Flußsohle. Das ist aber nicht gleichgiltig, ich möchte das nur mit einem Worte streifen. Bei der so gefürchteten Wienflus-Einwölbung vergessen die Herren einen Umstand. In der Wien haben seinerzeit — es wird Herren geben, welche sich an diese Zeit erinnern — zwei große Wehranlagen bestanden, die wurden weggerissen. Die Folge der Wegreißung war eine enorme Vertiefung des Bettes, so daß das heutige Flussbett um 7—8 Fuß tiefer liegt, als das frühere.

Allerdings hat das Flussbett keine Nivellette, die Linie, welche dasselbe darstellt, weist Unebenheiten auf. Die Wienflussohle muß daher nivelliert und gepflastert werden, und die Einrichtung der Zukunft wird so sein, daß, wenn sehr wenig Wasser ist oder der normale Zustand, in der Cunette kein Wasser sein wird; wenn aber plötzlich ein Hochwasser kommt oder ein Wolkenbruch, so wird das Wasser natürlich von den Canälen nicht bewältigt werden und die Überschüsse werden dann in die Cunette ausgespieen. Ich glaube, es ist kein besonders erwünschter Zustand, wenn im Jahre drei- bis viermal der Canal sich durch die Cunette entleert; Sie werden da gewiß einigermaßen auf den Widerspruch der Bewohner dieser Stadttheile stoßen, welche das Vergnügen des Wienflusses nicht so gerne genießen. Eine vollständig entsprechende Befreiung der Stadt von den Nachtheilen, welche der Wienflus mit sich bringt, ist nicht anders möglich, als wenn Quaimauern gemacht werden.

Ich komme nun zu einem Punkte, welchen ich besonders betone, Wenn Sie dem Gemeinderathe freie Hand lassen, die Sache radical zu curieren so war — ich verrathe da wohl kein Geheimnis — das erste Programm, welches 11 Millionen kostete, derart, daß, wenn der Gemeinderath einmal im Verlaufe der ferneren Zukunft jagen wollte, ich dulde die sinkende Wien nicht, die ganze Anlage

weggerissen, die Bahn hätte unterbrochen werden müssen, und dann erst hätte er die Wieneinwölbung herstellen können.

Wir haben nichts Anderes angestrebt, als daß dem Gemeinderathe nicht präjudiciert werden solle.

Der Gemeinderath soll nicht für ewige Zeiten gehindert werden, diese Wienfluß-Regulierung doch durchzuführen, wenn sie nothwendig und als im Interesse der Bevölkerung gelegen erachtet wird. An dem, meine Herren, sollen auch Sie nicht rütteln, und wenn die Regierungsorgane diesen Standpunkt als den berechtigten anerkannt haben, sollen wir dann kaiserlicher sein als der Kaiser und sagen: Nein, das darf nicht sein, der Gemeinderath des Jahres 1950 darf auch die Wienfluß-Einwölbung nicht ausführen, selbst wenn gar kein Wasser mehr hereinrinnet. Das ist wohl zu weit gegangen. Ich begreife den Standpunkt einiger Herren, obwohl ich ihn nicht theile: „Jurare in verba-magistri“, aber dieser Magister ist für mich kein Magister. Ich erkläre nochmals, der Standpunkt der Angst ist kein Standpunkt, das ist die Negation der Technik, das ist die Negation jedes wissenschaftlichen Fortschrittes, des Fortschrittes überhaupt, wenn Sie sich immer fürchten. Wie könnte, wie Haag sagt: der Kühne, das dreifache Erz auf der Brust, seinen Fuß auf einem schwankenden Fahrzeuge die Welle bemeistern. Wir könnten heute noch nicht nach England oder Amerika fahren, wenn unsere Vorfahren auf einem solchen Standpunkte gestanden wären. Also, meine Herren, es mögen Diejenigen, welche Angst haben, die Angst fortbehalten. Es wird nicht eingewölbt. Aber nehmen Sie sich nicht heraus zu sagen, auch in Zukunft darf — unsere Enkel dürfen nicht geschiedter sein als wir — der Wienfluß nicht eingewölbt werden. Dazu haben Sie kein Recht. Wir dürfen dem künftigen Geschlecht nicht präjudicieren und dürfen uns nicht anmaßen zu sagen, daß in Zukunft etwas nicht ausgeführt werde, was technisch möglich ist und wenn es die sanitären Verhältnisse oder andere Verhältnisse und Bedürfnisse verlangen. Ich für meine Person schmeichle mir mit der Hoffnung, daß, wenn der Gemeinderath sehen wird, da eine Brücke, und dort noch eine Brücke und wieder eine Brücke, er sich vielleicht entschließen wird, dieses oder jenes Stück, welches 200, 300 oder 500 Meter ist, einzuwölben. Das ist kein Unglück und selbst ein enragierter Gegner der Einwölbung hat Ihnen hier erklärt: dagegen habe ich auch nichts! Sie werden dann sehen wie es aussieht und die Bevölkerung wird sehen wie es aussieht. Diese wird alle Jahre warten auf das große Unglück und dieses wird Jahrzehnte lang nicht kommen und sie wird zur Erkenntnis kommen, daß es auch Leute giebt, die immer viel zu viel Wasser sehen. (Heiterkeit.) Also, meine Herren, eines können Sie nicht leugnen, wenn es auch sehr viele Gegner der Einwölbung giebt, so giebt es sehr viele Anhänger derselben, und wir als Laien, wir müssen sagen, auf der einen Seite stehen eine Masse Techniker, auf der anderen Seite auch; die Einen haben sich dafür, die Anderen haben sich dagegen ausgesprochen und wir sagen: „So warten wir mit der Sache“, und etwas Anderes wollen wir nicht und etwas Anderes empfehle ich ihnen nicht.

Wenn wir die 20 Millionen ausgegeben haben werden, und dem Gemeinderathe wird das Gelüste kommen, die Einwölbung einzuführen, so wird dann der Gemeinderath tief in den Sack greifen müssen, und es wird hier ein Referent stehen, der dieses Project vertheidigen wird und dann werden Sie zu entscheiden haben, ob Sie das Geld geben wollen oder nicht. Heute haben wir das Programm angenommen, und wenn wir heute 5 Millionen streichen, können Sie nicht einmal diese Wienregulierung ausführen, können

Sie nicht die Quaimauern auführen, nicht die Reservoirs ausführen, und wir müssen an einem anderen Punkte zu sparen beginnen, müssen entweder die Canäle streichen — ich weiß nicht, ob das die Vororte-Gemeinden erfreuen wird — oder wir können irgend etwas Anderes nicht machen, aber gewiß ist, daß Sie die projectierte Arbeit nicht durchführen können, und daher, meine Herren, bitte ich Sie, mit vollster Bernühtigung für den Programmpunkt und für den §. 2 zu stimmen und Sie werden sich überzeugen, ja wir alle hoffen es zu erleben, daß die Einwölbung mit dem Gelde nicht hergestellt wird, was übrigens eines Beweises nicht bedarf. Es lag uns einmal ein Project für 7 Kilometer vor; davon sollte nicht Alles eingewölbt, sondern es sollte der unterste Theil offen bleiben. Damals betrug die Kosten 18 Millionen Gulden. Man hat uns damals auf das eindringlichste auseinandergesetzt, daß dies nicht wahr sei und die Kosten viel mehr betragen werden. Jetzt handelt es sich um eine Länge von über 14 Kilometer. Jetzt sollen wir mit 20 Millionen mit der Einwölbung ausreichen, wozu noch die Quaimauern, die Bahn, die Sammelcanäle und weiß Gott, was noch Alles, kommen soll.

Meine Herren! Muthen Sie uns nicht so etwas zu, muthen Sie uns nicht zu, daß wir Ihnen das zumuthen. (Heiterkeit.) Das ist eine Unmöglichkeit, das kostet gewiß 35 Millionen oder vielleicht noch mehr. Auch die Behauptung ist nicht richtig, daß man, wenn dies heute im Gemeinderathe beschloffen wird, gebunden ist; man braucht nie einzuwölben, in alle Zukunft nicht. Man kann einwölben, wann man will. Wir haben aber die Pflicht, daß wir in Zukunft das Werk nicht unmöglich machen oder unseren Nachkommen riesige Kosten aufbürden, wenn das Werk als nothwendig oder nützlich erkannt werden wird. Darum bitte ich Sie, Punkt 2 so anzunehmen, wie er ist. (Beifall rechts und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat Gem.-Rath Seidler das Wort.

Gem.-Rath Seidler: Ich muß eine thatsächliche und persönliche Berichtigung bringen.

Die thatsächliche Berichtigung hat folgende Ursache. Der Herr Referent hat wiederholt in seinem Schlussworte darauf aufmerksam gemacht, daß in den 15 Millionen nicht alle Kosten für die Wienfluß-Regulierung einbezogen sind. Ich habe thatsächlich zu berichtigen, daß in dem Programme für die finanzielle Sicherstellung der Verkehrsanlagen in Wien auf Seite 8 hinsichtlich der Wienfluß-Regulierungskosten Folgendes gesagt ist: „die Ausführung der Wienfluß-Regulierung, deren Kosten ohne Einbeziehung der für die Verstärkung der Widerlager und für die Einwölbung erwachsenden Auslagen auf 15 Millionen veranschlagt sind“. Es sind also sämtliche Auslagen mit Ausnahme jener für die Widerlager und die Einwölbung in diesen 15 Millionen inbegriffen.

Was die persönliche Berichtigung anbelangt, zu der ich mich gemeldet habe, so richtet sich dieselbe gegen die ziemlich launigen, aber durch gar nichts gerechtfertigten Anwürfe, welche der Herr Berichterstatter in seinen Schlussworten gegen jene geschleudert hat, die gegen die Wienfluß-Einwölbung gesprochen haben. Er sagte: sie folgen hier nur den Worten ihres Meisters. Ich erkläre hiemit in meinem und wahrscheinlich auch im Namen aller derjenigen, welche gegen die Wienfluß-Einwölbung gesprochen haben (Zustimmungsrufe), daß wir hier durchaus nicht auf die Worte eines Meisters schwören, der aber wirklich ein Meister ist, wenn auch nicht gerade in der Wienfluß-Überwölbung, kurz, auf die Worte des Professors Sueß. Was sollen wir es weiter verschweigen, daß

wir durchaus nicht unter dem Einflusse des Professors Suesß stehen, sondern weil wir ganz ehrliche Vertreter unserer Wähler sind. (Rufe links: Wir auch!) Sie (zur Linken gewendet) haben keine Einwürfe gemacht, sondern der Herr Berichterstatter hat sie gemacht. Ich muß das auf das entschiedenste zurückweisen, wir schwören nicht auf die Worte des Meisters, sondern wir sprechen und stimmen, wie es unsere Überzeugung ist. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegenüber dieser Berichtigung habe ich richtig zu stellen, daß das Schwergewicht in dem Absätze auf das Wort „veranschlagt“ zu legen ist. Diese Kosten sind von der Regierung veranschlagt und unser Stadtbauamt veranschlagt 20 Millionen. Das ist die Lösung der ganzen Geschichte.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. §. 2 lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien theiligt sich an der Ausführung der im §. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen und an dem hiefür nach Punkt IX des Programmes zu bildenden Fonde, und zwar an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens;

zur Bestreitung der Kosten der Stadtbahn bezüglich der Hauptbahnen (Punkt II, lit. a, b, c, g und h des Programmes) mit 7½ Percent,

bezüglich der Localbahnen (Punkt II, lit. d, e, f, i und k des Programmes), wenn für dieselben nicht die Concession an einen Privatunternehmer erteilt wird, mit 10 Percent,

bezüglich der Anlage der Hauptammescanäle beiderseits des Donaucanales mit 90 Percent,

bezüglich der Umwandlung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen mit 8½ Percent.“

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem soeben gelesenen Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiter lautet der §. 2 (liest):

„Bezüglich der Wienflus-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszunehmenden, auf die Gemeinde Wien entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Interzalarzinsen erforderlich ist, sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird.“

Hier ist nun der Antrag gestellt worden, daß der 2. Absatz beginnend mit „sowie auch die Verzinsung“ bis zum Schlusse gestrichen werde. Diejem Antrage werde ich damit Rechnung tragen, daß ich die Abstimmung trennen werde; weiters ist beantragt worden, über den 2. Absatz namentlich abzustimmen.

Wir stimmen also zuerst ab über den ersten Absatz. Er lautet (liest):

„Bezüglich der Wienflus-Regulierung übernimmt die Gemeinde die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszunehmenden, auf die Ge-

meinde Wien entfallenden effectiven Betrages von 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Interzalarzinsen erforderlich ist.“

Ich bitte die Herren, welche diejem Absätze zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum 2. Absätze; hier soll namentlich abgestimmt werden; ich bitte jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Mehrheit; es wird namentlich abgestimmt werden.

Der Antrag lautet (liest):

„sowie auch die Verzinsung und Amortisation jenes Betrages, welcher für diese Arbeiten über den Betrag von 15,000.000 fl. effectiv bis zum voraussichtlichen Betrage von 20,000.000 fl. auflaufen wird.“

Jene Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich beim Namensaufruf mit „ja“, die Herren, welche dagegen sind, mit „nein“ zu stimmen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (verliest die Namensliste):

Mit „ja“ stimmen die Herren Gem.-Räthe:

Altenberg, Bachofen, Bärthl, Billing, Bösenkopf, Borschke, Boschan, Brauneiß, Büsch, Daum, Djörup, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Friedjung, Geher, Gfrorner, Glasauer, Göß, Goldschmidt, Gröbl, Grünbeck, Hackenberg, Haßfurthner, Hawranek, Herold, Herrdegen, Hipp, Janotta, Kirchmayer, Klogberg, Kreindl, Lang, Latschka, Lerch, Linke, Markl, Matthies, Mayer Karl Moriz, Meißl, Müller Josef, Müller Karl Johann, Rechanský, Reumann, Roste, Prig, Reichert, Richter, Röhr, Rosenstingl, Rückauf, Sasse, Scheidl, Schlechter, Schneeweiß, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Schuh, Seidler, Sieger, Simon, Stehlik, Steiner, Stiaßny, Taubler, Tischler, Trambauer, Uhl, Vock, Waegner, Weissely Ignaz Franz, Weissely Vincenz, Wimberger, Winker, Winkler, Winter, Wigelsberger, Wünsch, Wurm, Zagórski, Ziegelwanger, Zimmermann.

Mit „nein“ stimmen die Herren Gem.-Räthe: Beutnig, Seitler, Kareis, Kaspar, Seiler, Stern, Stummer, Tagleicht.

Bürgermeister: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Von 92 anwesenden Herren, welche abgestimmt haben, sind 84 für den Antrag gewesen. Derselbe ist daher angenommen; 8 Herren waren dagegen. (Beifall und Händeklatschen.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (liest):

§. 3.

„Bezüglich der sämtlichen im Sinne des Programmes bis Ende 1897 auszuführenden Verkehrsanlagen, wie selbe im Punkte III, IV, Absatz 7 und 8, V, Absatz 13 und 14, VI, Absatz 4 und 5 vorkommen, darf die Anlehenssumme, deren Verzinsung und Tilgung von dem Bürgermeister auf Grund der vorstehenden Beschlusfassung zugesichert werden kann, den Höchstbetrag von 24,000.000, d. i. vierundzwanzig Millionen Gulden ö. W. nicht überschreiten. In dieser Summe ist die Beitragsleistung für die Wienflus-Regulierung im Höchstbetrage einer Barsumme von 10,000.000 fl.

enthalten, obschon dieselbe erst bis Ende 1900 vollständig zu verwenden ist.

Sollte einer Privatunternehmung die Concession zum Baue der Localbahnlilien der Wiener Stadtbahn (Punkt II des Programmes lit. d, e, f, i und k) erteilt werden, so wird der soeben bezeichnete Höchstbetrag auf die Summe von 21,400.000 fl. ö. W., d. i. einundzwanzig Millionen vierhunderttausend Gulden herabgesetzt.

Eine Erhöhung des Maximalbetrages von 24,000.000 fl., rüchsiglich 21,400.000 fl. oder überhaupt die Übernahme irgend einer weiteren Zahlungs- oder Beitragspflicht der Gemeinde kann nur durch einen Gemeinderaths-Beschluss erfolgen."

Bürgermeister: Wünscht Jemand zu diesem Paragraph das Wort? (Paus.) Es ist nicht der Fall; ich ersuche demnach jene Herren, welche diesem Paragraph zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (liest):

§. 4.

"Die Betheiligung der Gemeinde an den im §. 1 genannten Verkehrsanlagen erfolgt unter der Bedingung, dass dem Programme seitens des Landes Niederösterreich und seitens des Staates zugestimmt werde, dass behufs der Betheiligung des Landes und des Staates an der Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Anlehens die verfassungsmäßige Genehmigung erwirkt werde und dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung sowohl der Staat als das Land Niederösterreich die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszunahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5,000.000 fl. nebst den auflaufenden Interccalarzinsen erforderlich ist."

Zu diesem Punkte, meine Herren, habe ich eine Zuschrift des Herrn Statthalters, datiert vom 25. Jänner 1892, an den Herrn Bürgermeister bekanntzugeben, welche nach den üblichen Eingangsworten lautet (liest):

"Dass nach Anschauung der Regierung und ihrer Vertreter die Bestimmung dieses Antrages im §. 4" — es bezieht sich das auf den zweiten Absatz, den ich gelesen habe — „beziehungsweise im §. 2 nicht im Einklange stehen mit der analogen Bestimmung in Punkt IX, Z. 4, des Programmes, weil nach dem Antrage des Stadtrathes als Bedingung für die Betheiligung der Gemeinde an den Wiener Verkehrsanlagen eine Beitragsleistung des Staates bezüglich der Wienfluss-Regulierung durch Übernahme der Verzinsung und Tilgung eines höheren als des im Programme mit 5,000.000 fl. angegebenen Anlehensbetrages gefordert werden.

Insoferne in der Annahme dieses Antrages durch den Gemeinderath nach Anschauung der Regierung eine Abänderung des Programmes, beziehungsweise eine Erhöhung der programm-mäßigen von der Staatsverwaltung zu leistenden Beitragsleistung zur Wienfluss-Regulierung gelegen sein würde, müsste sich die Regierung in dieser Hinsicht, wie auch bezüglich ihres weiteren Vorgehens im Falle der Gemeinderath einen solchen Beschluss fassen sollte, die vollkommen freie Entscheidung vorbehalten."

(Rufe: Hört! Hört! — Gem. Rath Noske: Unerhört!)

Es ist das, meine Herren, zu dem zweiten Absatz des §. 4 in Beziehung zu bringen, wo es heißt: „Die Gemeinde betheiligt sich an der ganzen Action unter der Bedingung, dass bezüglich der Wienfluss-Regulierung der Staat und das Land die Verzinsung und Tilgung jenes Anlehensbetrages übernehmen, welcher zur Beschaffung des nach Maßgabe des Baufortschrittes auszunahlenden, auf das Land und den Staat entfallenden effectiven Betrages von je 5 Millionen Gulden nebst den auflaufenden Interccalarzinsen erforderlich ist."

Die Zuschrift bezieht sich auf Punkt IX des Programmes, wo es unter 4 heißt (liest):

"4. bezüglich der Wienfluss-Regulierung der Staat und das Land je mit jenem Jahresbetrage, welcher zur Verzinsung und Tilgung eines Anlehensbetrages von je 5 Millionen Gulden erforderlich ist, wogegen das restliche Erfordernis für Verzinsung und Tilgung des zum Zwecke der Geldbeschaffung für die Wienfluss-Regulierung zu begebenden Anlehensbetrages ausschließlich von der Gemeinde Wien zu bestreiten ist."

Ich erlaube mir hier auf Punkt IV zu verweisen, welcher bereits von einem Herrn Collegen verlesen wurde; dort heißt es dagegen im vorletzten Absatz, dass die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, deren Auslagen auf 15 Millionen veranschlagt werden, auf zwei Bauperioden erteilt werden; es kann das Programm nur dann in Einklang gebracht werden, wenn angenommen wird, dass dieser Ausdruck „Auslagen per 15 Millionen Gulden" analog ist dem Ausdrucke im §. 9 „eines Anlehensbetrages von je 5 Millionen Gulden". — So wurde die Sache auch aufgefasst, in dem Sinne nämlich, dass das Anlehen al pari zu begeben wäre; dann würde ein Widerspruch zwischen Punkt IV und IX des Programmes nicht existieren.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Paus.) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung. §. 4 brauche ich wohl nicht zu verlesen? (Rufe: Nein!) Ich bitte diejenigen Herren, welche mit §. 4 nach dem Vorschlage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Paus.) Ich constatiere, dass derselbe einstimmig angenommen ist. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gestatten Sie mir, meine Herren, bezüglich des §. 5 auf einige Bemerkungen zurückzukommen, welche seitens mehrerer Herren Redner gemacht wurden und die ungefähr dahin giengen, dass die Gemeinde eine Einbuße an ihren Grundstücken erleiden soll. Ich glaube, dass die Befürchtungen der Herren Redner sich zerstreuen werden, wenn die Punkte, welche sich auf diese Bestimmung beziehen, genauer geprüft werden; es handelt sich da in dem Absatz XIII um die Punkte 2, 3 und deren einzelne Details.

Da heißt es unter 2, dass der Commission als Begünstigung eingeräumt werden soll die unentgeltliche Benützung, d. i. Unterfahung oder Überfegung öffentlicher Straßen, insoferne dadurch die Straßen ihrer Bestimmung für den öffentlichen Verkehr nicht entzogen werden.

Dies hat folgende Bedeutung. Die Herren werden sich erinnern, dass verschiedene Gesellschaften Straßen der Gemeinde für ihre Zwecke in Anspruch genommen haben; hiebei hat die Gemeinde in die Benützung nie ohne Bezahlung eines Entgeltes oder mindestens eines Recognitionzinses gewilligt. Dieser Passus hat also

die Bestimmung, die Gemeinde dazu zu verpflichten, daß sie von der Forderung einer solchen Bezahlung in Zukunft absehe.

Zu Punkt 3 heißt es (liest): „3. Die unentgeltliche Bestellung einer Servitut an Grundstücken des Staates, des Landes oder der Gemeinde Wien, insoweit dies zum Zwecke der ersten Herstellung und der Erhaltung der mehrgedachten Verkehrsanlagen erforderlich erscheint.“

Meine Herren! Wenn Staat und Land es sich gefallen lassen, daß auf ihre Grundstücke Servituten zum Zwecke der Verkehrsanlagen bestellt werden, so können wir uns nicht ausschließen. Wir verlieren die Grundstücke nicht, sondern wir gestatten bloß die Widmung derselben zum Zwecke der Verkehrsanlagen. Es heißt hier weiter (liest): „Sollte zu diesem Zwecke die Abtretung des Eigenthums oder sonstiger Rechte an Grundstücken erforderlich sein, so hat auch diese Abtretung unentgeltlich zu geschehen.“ Das bezieht sich auch auf die Grundstücke des Staates und des Landes, und wir können auch hier nicht eine Ausnahme machen. Sie müssen, meine Herren, in Betracht ziehen, wie die Sachlage sich gestalten wird. Wenn bei der Erbauung einer Linie oder bei Errichtung einer Quaimauer ein Stück Grundes expropriert werden muß, welcher der Gemeinde gehört, so soll die Gemeinde nicht dafür eine Bezahlung verlangen dürfen, ebensowenig auch der Staat oder das Land. Ich glaube, daß darin nichts Unbilliges liegt. Denn, wenn wir es uns theuer zahlen lassen, so werden sich die Auslagen erhöhen, das Baucapital wird höher werden, und wir zahlen dann wieder indirect mit, indem wir ja auch einen Theil der Verzinsung übernehmen. Je billiger gebaut wird, desto geringer ist unser Auslagenantheil. Nachdem alle Curien diese Last auf sich nehmen, können wir uns nicht ausschließen.

Es ist noch in dem weiteren Punkte Vorfrage getroffen, welcher zeigt, daß diese Bestimmung nur im Interesse der Commission gelegen ist und daß andererseits diese drei Curien nicht in größerem Ausmaße zu Leistungen oder einer Duldung für die Zwecke der Commission herangezogen werden sollen, als dies die Aufgaben der Commission erheischen und als es in den Zwecken der Anlagen begründet ist. Ich glaube also, daß sich dagegen nichts sagen läßt.

Gem.-Rath Sipp: Ich erlaube mir das Wort zu ergreifen aus dem einfachen Grunde, weil im Programme auch die Bestimmung enthalten ist, daß Privatconcessionäre Bauten ausführen können. Ich möchte fragen, wie es da mit der Straßenbenützung und Übernahme steht, und ob wir auch dann verhalten sind, die Gründe unentgeltlich zu überlassen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren wollen gefälligst unterscheiden zwischen jenem, welcher die Bahn aufführt, und dem, welchem die Bahn gehört. Die Bahn wird immer Eigenthum der Commission sein, und wenn die Commission vorkommenden Falles eine Localbahn baut — und nur bei einer Localbahn ist der Bau durch Concessionäre möglich —, so haben diese Unternehmer zwar den Bau auszuführen, die Commission hat aber das dazu nothwendige Terrain herzugeben. Das bleibt sich immer gleich. Die Bauausführung kann durch Private geschehen, aber das Eigenthum der Bahn gehört der Commission.

Gem.-Rath Sipp: Nach diesen Ausführungen wäre eigentlich nur die Durchführung einem Privaten übertragen, in Wirklichkeit würde aber die ganze Bahn den drei Curien gehören. In einem solchen Falle läßt sich dagegen nichts einwenden.

Gem.-Rath Bärkl: Meine Herren! So einfach, wie uns die Sache erklärt wird, ist sie doch nicht. Immerhin muß die

Gemeinde mehr dazu thun, es nützt einmal nichts. Es werden auch Gründe eingelöst werden müssen, welche Privaten gehören und diese müssen bezahlt werden. Ich hätte geglaubt, daß die Gemeindegrenze ebenfalls so behandelt werden sollen, wie die Privatgründe. Wir wollen keine Vertheuerung oder eine Mehrbelastung den drei Curien aufpelzen, wie man deutsch sagt, aber zum mindesten hätte ich geglaubt, daß die Commune Wien das Recht habe zu verlangen, daß sie für den Grund und Boden das bekomme, was ein Privater bekommt. Es nützt zwar nichts, ich kann die Herren nicht umstimmen, und einen Antrag zu stellen, ist sehr schwer, aber die Gemeinde bringt wieder ein Opfer mehr, das constatire ich.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich habe gegen den §. 5 eigentlich nichts einzuwenden, nur Eines fällt mir auf. Staat, Land und Gemeinde müssen den Straßengrund unentgeltlich hergeben, den Privaten muß er bezahlt werden. Ich frage: Was geschieht mit den Gründen des Stadterweiterungsfondes, der auch längs der Trace ein bedeutendes Areal besitzt, so z. B. sehr wertvolle Gründe bei der Franz Josefs-Kaserne. Was geschieht da? Sollen diese Gründe auch bezahlt werden? Der Stadterweiterungsfond hat ja auch ein Interesse an der Angelegenheit, und ich glaube deshalb, daß wir den Stadterweiterungsfond ebenfalls heranziehen sollten.

Ich würde also beantragen, daß der Stadterweiterungsfond ersucht werde, seine Straßen unter denselben Bedingungen, wie der Staat, das Land und die Gemeinde herzugeben, wenn sie vielleicht für den Fall der Anlage von Canälen längs des Donaucanals oder der Wien benützt werden müssen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Meiner Ansicht nach wäre ein aufklärender Beisatz bezüglich der unentgeltlichen Abtretung oder Belastung von Grundstücken nothwendig, für den Fall nämlich, daß die Ausführung der Verkehrsanlagen einer Privatunternehmung überlassen werde. Man kann hier nicht sagen, wie der Referent bemerkt hat, daß die Verkehrsanlage Eigenthum der Commune sei. (Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ja!) Es steht hier im Artikel 9 ausdrücklich (liest):

„Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die Ausführung und die Instandhaltung, respective für den Betrieb der sub I genannten Verkehrsanlagen in Wien, soweit die letzteren nicht im Sinne des im Punkte VIII, Absatz 3, enthaltenen Vorbehaltes im Wege der Concessionsertheilung an eine Privatunternehmung sichergestellt werden, soll ein besonderer Fond“ etc. gebildet werden, welcher von einer einzusetzenden Commission zu verwalten ist.

Ich bin daher der Ansicht, daß unter allen Umständen ein aufklärender Beisatz hinzugefügt werden soll „mit dem Vorbehalte des Eigenthumsanspruches für die Commission bezüglich der Verkehrsanlagen“.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nur Punkt XIII, Absatz 3 zu lesen. Wenn nämlich der Zweck des Fonds erfüllt ist und derselbe sich auflöst, so wird das Eigenthum und die Verwaltung der ausgeführten Verkehrsanlagen, und zwar bezüglich der Bahnen sammt Zugehör an den Staat, bezüglich der Wienfluß-Regulierungsanlagen und der Sammelcanäle längs des Wienflusses und des Donaucanals an die Gemeinde Wien und bezüglich des zur Hafenanlage umgestalteten Donaucanals an die Donauregulierungs-Commission oder deren Rechtsnachfolger übergeben, insoferne solche gewidmete Grundstücke unentgeltlich abgetreten wurden und später nicht mehr benützt werden, sind sie an

den früheren Eigenthümer wieder zurückzustellen. Das besagt der vorlegte Absatz im Punkt XIII.

Wenn also die Widmung aufhört, fällt das Grundstück wieder zurück.

Aber im Allgemeinen bemerke ich, daß, wenn sich der Staat und das Land diese Beschränkungen gefallen lassen, wir als Gemeinde nicht sagen können, daß es uns bezahlt werden müsse. Das geht nicht. Denn schließlich haben wir ein Interesse daran, daß die Sache ausgeführt wird. Es erscheint mir angesichts der ungeheueren Summen, um die es sich hier handelt, geradezu kleinlich, wenn man — ich möchte sagen — kreuzerweise Forderungen stellt.

Gem.-Rath Dr. Linke: Ich ziehe den Antrag zurück.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Schluß der Debatte zu beantragen. (Rufe links: Es ist ja niemand vorgemerkt!)

Schluß der Debatte wird angenommen.

Gem.-Rath Grünbeck: Wenn ich zu diesem Gegenstande spreche, will ich nur das sagen, daß wir bei diesem Punkte der Regierung sagen sollen, daß wir bedeutende und große Lasten betreffs der Abtretung der Gründe übernehmen.

Man wird bei der Tracierung sehr oft so vorgehen: da ist ein privater und dort ist ein Gemeindegrund, und man wird bei dieser Gelegenheit meistens immer die Gemeindegründe nehmen und die Tracierung dorthin legen. Ich will nicht gegen den Antrag sein, weil er ein Punkt des Ganzen ist, aber es schadet durchaus nicht, wenn auch hier bemerkt wird, daß wir nicht viel geschenkt bekommen, sondern daß wir sehr viel dafür bezahlen müssen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter (Schlußwort):

Es ist vollkommen richtig und es kann das nicht genug betont werden, daß die Lasten, welche die Gemeinde übernimmt, sehr bedeutende sind. Darüber täuschen wir uns ja nicht; auch darüber nicht — wir sind ja Alle dieser Anschauung — daß der Staat verpflichtet ist, die Bahnen herzustellen. Das ist eigentlich seinerzeit im Landtage bei der Verathung der Vorlagen über die Vereinigung der Vororte direct erklärt worden, daß der Staat diese Bahnen errichten werde.

Es ist also das die Einlösung einer Zusage. Wenn ich da eine kleine Bemerkung einfügen darf, so meine ich, daß die Stadt Wien das Recht hat, daß ihre Bedürfnisse auch von der Reichsvertretung berücksichtigt werden, und daß es sich um gar nichts anderes handelt, als den wichtigsten und größten Steuerträger der ganzen Monarchie steuerkräftig zu erhalten und steuerkräftiger zu machen. Wenn etwa jemand darüber im Zweifel sein sollte, so möchte ich bitten, die Ausweise, die jedermann zugänglich sind, etwas zu prüfen und man wird finden, daß Wien bei 1,364.000 Einwohnern von den directen Steuern per 106,000.000 fl. 23,000.000 fl. bezahlt, das sind also ungefähr 20%. Die Stadt Wien allein zahlt so viel directe Steuern als folgende Kronländer zusammen genommen: Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Schlesien und Dalmatien, (Rufe: Hört!) das zahlt die Stadt Wien allein. Wenn nun in einem dieser Kronländer eine Eisenbahn Wunsch der Bevölkerung geworden ist, wenn dort von den Handelskammern, Bezirksvertretungen, von der Landesvertretung darauf gedrungen wird, so wird diese Bahn ausgeführt, und mit Recht, es hat niemand von uns etwas dagegen, wenn sich der Staat im Allgemeinen entwickelt, wenn die Verbindungen erleichtert, wenn Handel und Verkehr zur Blüte gebracht werden, weil das schließlich jedem einzelnen

Mitgliede zugute kommt. Aber dann dürfen wir in Wien doch sagen, daß wir ein Factor sind, der so viel Berücksichtigung verdient, als ein Kronland, welches an directer Steuer, wie dies beispielsweise bei Kärnten der Fall ist, nur 1,500.000 fl. oder bei Salzburg 895.000 fl., bei Schlesien 2,200.000 fl. bezahlt. Es handelt sich ja hier um ein Gemeinwesen von enormster Wichtigkeit und Bedeutung. Wenn da etwas geschieht, wenn die Verkehrsverhältnisse verbessert werden, so werden die Interessen des Staates durch die Erleichterung des Verkehrs geschützt und es wird denselben genügt. Indirect wird auch der Stadt Wien genügt, darüber besteht kein Zweifel, aber das Ganze ist ein Complex von Interessen und niemand kann sagen, das allein dient und nützt der Gemeinde, das allein dient und nützt dem Staate. Der Staat nützt sich am besten und sichersten, wenn er die Stadt Wien mächtig und steuerkräftig macht. (Beifall.) Hier allein ist das Centrum aller Industrien mit Ausnahme einer großen Massenindustrie, hier ist das Centrum von Handel und Verkehr, der großen Institute und, wie Sie sehen, auch der Steuerkräftigkeit.

Es ist also gewiß nicht unbescheiden, wenn wir verlangen, daß sich der Staat endlich der Stadt Wien erinnert und etwas macht, was nachgeholt werden muß, nachdem es jahrelang versäumt worden ist. (Rufe: Sehr richtig!) Es ist also vielleicht nicht geradezu überflüssig, daran zu erinnern, daß die Summe, welche die Stadt Wien, wenn man alle Leistungen zusammenzählt, an den Staat, das Land und die Gemeinde zu zahlen hat, im Jahre 50 Millionen Gulden erreicht. Wenn Wien des Morgens aufwacht, hat es eine Last von über 100.000 Gulden vor sich, die abgetragen und verdient werden muß. In einer Woche macht das über 700.000 Gulden aus. Nehmen Sie ein zweites Gemeinwesen, wo das möglich ist! Die größte und reichste Provinz, z. B. Böhmen, hat eine Steuerleistung an directer Steuer von 27 Millionen Gulden und Sie hören alle Tage, daß man sich darauf sehr zugute thut. Wir haben nur 1,360.000 Einwohner und machen keinen Kärm darüber, daß wir nur 23 Millionen bezahlen. (Heiterkeit.) Sie haben ein zweites großes Kronland, Mähren, das 11 Millionen, Galizien, das 10 Millionen zahlt, dann aber sinkt die Scala. Wir können in Wien begehren, daß man sich unser erinnert, daß hier die Verhältnisse verbessert werden, daß sich Handel und Verkehr hebt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: §. 5 lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien ertheilt die Bewilligung zu der im Punkte XIII, Z. 2 und 3 des Programmes vorgesehenen unentgeltlichen Benützung von Gemeindestraßen und zur unentgeltlichen Abtretung oder Belastung von Gemeindegrundstücken.“

Jene Herren, welche diesem Paragraphe nach dem Antrage des Referenten zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) §. 5. ist einstimmig angenommen. (Beifall.)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: §. 6 lautet (liest):

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, das zur Ausführung des Programmes notwendige Übereinkommen mit der Regierung und dem u. ö. Landes-Ausschusse, beziehungsweise mit der nach Punkt VII des Programmes einzusetzenden Commissionen für Verkehrsanlagen in Wien abzuschließen.“

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Ich bitte, ich wollte früher den Antrag stellen, daß außer dem Staate, dem Lande und der Gemeinde auch der Stadterweiterungsfond die Gründe unentgeltlich abzutreten habe oder belasten lassen solle.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn der Herr College gestattet, daß der Antrag als Wunsch beigefügt werde, habe ich nichts dagegen, wenn er gestellt wird; wenn er aber als Abänderung des Programmes gestellt wird, müßte ich mich dagegen aussprechen. Es wäre ganz unbegreiflich, wenn wir das Programm in manchen Punkten, die uns sehr schwer fallen, nicht ändern und dasselbe in einer so nebenfälligen Sache — denn um was kann es sich da handeln — ändern wollten.

Gem.-Rath Karl Johann Müller: Dann bitte ich, meinen Antrag als Wunsch beizufügen.

Gem.-Rath Sawrauek (zur Geschäftsordnung): Wir debattieren fortwährend über diese Verkehrsanlagen und die Arbeiter warten draußen schon auf die Arbeit. (Zustimmung.) Da die §§. 6, 7 und 8 nur technische Bestimmungen enthalten, beantrage ich die en bloc-Annahme derselben, damit nächste Woche schon mit den Arbeiten begonnen werden kann. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Eine en bloc-Annahme der §§. 6, 7 und 8 ist nicht möglich, da zu §. 7 bereits ein Redner gemeldet ist. Wir werden also über §. 6 abstimmen.

Ich bitte die Herren, welche §. 6 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) §. 6 ist einstimmig angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: §. 7 lautet (liest):

„Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte gemäß Punkt VII des Programmes fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner in die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf die Dauer ihres Gemeinderaths-Mandates.“

Die Ersatzmänner sind als erster und zweiter Ersatzmann zu wählen und haben im Falle der dauernden Verhinderung von Mitgliedern einzutreten.“

Gem.-Rath Dr. Stern: Wenn Sie §. 7 mit der früheren Vorlage des Stadtrathes vergleichen, finden sie folgenden Unterschied. §. 7 ist dort als Wunsch angeführt, während er hier als Bestimmung enthalten ist. Diese Änderung ist ganz richtig, weil mittlerweile der Landtag gesprochen hat. Sie finden noch eine Änderung und die geht dahin, daß in den früheren Anträgen des Stadtrathes Beschränkungen enthalten waren; es war die Beschränkung enthalten, daß die Mitglieder Instructionen erhalten, daß sie unter Umständen an die Vollversammlung des Gemeinderathes herantreten. Ich bin wieder vollkommen damit einverstanden, daß alle diese Beschränkungen entfallen sind. Dagegen scheint mir aber etwas anderes von Wichtigkeit. Wie Sie wissen, werden die Mitglieder des Gemeinderathes auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. In dem vorliegenden §. 7 ist ausgesprochen, daß das Mandat desjenigen, der aus dem Gemeinderathe gewählt wird, durch sechs Jahre andauert, wenn er nämlich sechs Jahre dem Gemeinderathe angehört. Wenn wir nun einerseits die Gemeinderäthe, welche der Commission angehören, vollständig entbinden von jeder Instruction — was ganz richtig ist — wenn wir sie vollständig entbinden davon, daß sie unter gewissen Bedingungen an die Vollversammlung des Gemeinderathes herantreten müssen — was ebenfalls ganz richtig ist — so müssen wir uns aber andererseits sagen, daß es nicht gut ist, daß wir die Mandate auf eine so lange Zeit ertheilen,

und da ist von seiten eines anderen Herrn Redners in der Debatte über die früheren Stadtrathsanträge der Antrag gestellt worden, daß wir diese Mandate auf eine Dauer von drei Jahren beschränken, und das scheint mir auch ganz angemessen. Wenn Sie die Commissionsmitglieder in gar keiner Weise beschränken — und das ist richtig, sie sollen in keiner Weise beschränkt werden, weil jede Beschränkung, welche Sie den Commissionsmitgliedern auferlegen würden, den Fortgang der Arbeiten hemmen könnte — ist es wieder gerecht, daß man auch die Dauer des Mandates nicht auf solche Weise ausdehne.

Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Abänderungs-Antrag zu stellen. Der §. 7 soll lauten:

§. 7.

„Der Gemeinderath wählt aus seiner Mitte gemäß Punkt VII des Programmes fünf Mitglieder und zwei Ersatzmänner in die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf die Dauer von drei Jahren. Die Ersatzmänner sind als erster und zweiter Ersatzmann zu wählen und haben im Falle der dauernden Verhinderung von Mitgliedern einzutreten.“

Dann kommt als Zusatz-Antrag (liest):

„Das Mandat der Commissionsmitglieder und Ersatzmänner erlischt mit dem Ablauf oder dem sonstigen Erlöschen des Gemeinderaths-Mandates.“

Erlischt ihr Gemeinderaths-Mandat innerhalb drei Jahre, so ist ihr Mandat als Commissionsmitglieder erloschen. Erlischt es dagegen nicht innerhalb der drei Jahre, so sind sie auf eine längere Dauer als drei Jahre nicht zu wählen. Ich empfehle diesen meinen Antrag.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich bin gegen den Antrag, daß hier eine bestimmte Zeit, und zwar drei Jahre festgesetzt werden. Nehmen Sie an, daß ein Herr, der aus dem ersten Wahlkörper gewählt ist, in die Commission gewählt wird. Und wenn er dann im Gemeinderath nicht wieder gewählt wird, so haben Sie ihn dann noch zwei Jahre drinnen. (Lebhafter Widerspruch.) Für die Dauer von drei Jahren wären wir ja, aber nur wenn das Gemeinderathsmandat des Betreffenden fort dauert.

Bürgermeister: Wenn niemand mehr das Wort wünscht (niemand meldet sich), so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Soweit ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern verstanden habe, lautet derselbe auf eine Dauer von drei Jahren. Das, meine Herren, ist Geschmackssache, ob Sie sechs oder drei Jahre nehmen. Der Vorschlag der Commission lautet auf sechs Jahre, weil das die normale Dauer des Mandats ist. Mir ist es übrigens ganz gleichgiltig.

Gem.-Rath Sawrauek (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage nochmals die en bloc-Annahme der übrigen Paragraphe sammt den Wünschen, außer denjenigen, die unser Club hinzusetzen will. (Heiterkeit.)

Bürgermeister: Ich muß vorerst über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern abstimmen lassen. Wenn derselbe fällt, kommt der Antrag Sawrauek auf en bloc-Annahme der §§. 7, 8 und der Wünsche sub lit. B; die sonstigen Wünsche sind alle vorbehalten.

Ich mache bezüglich des ersteren Antrages darauf aufmerksam, daß der letzte Theil desselben schon im §. 7 enthalten ist. Es

heißt im Antrage (liest): „Das Mandat der Commissionsmitglieder und Ersatzmänner erlischt mit dem Ablaufe oder dem sonstigen Erlöschen des Gemeinderathsmandates“ — und in der Vorlage heißt es: „auf die Dauer des Gemeinderathsmandates“; folglich ist der Zusatz-Antrag ganz gegenstandslos. Hingegen will der Herr Gem.-Rath Dr. Stern, daß die Commissionsmitglieder nur auf drei Jahre gewählt werden. Ich werde den Antrag Dr. Stern als Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage Dr. Stern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Dies ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche mit dem Paragraphe nach dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche den §. 8 sowie die sub lit. B angeführten Wünsche en bloc-Aannahme wollen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Das ist einstimmig angenommen.

Nun kommen noch die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Dr. P u e g e r zur Abstimmung. Dieselben sind von Herrn Gem.-Rathe Tischler aufgenommen worden, und zwar als Bedingungen der Betheiligung der Gemeinde. Sie können jetzt zur Debatte und Abstimmung kommen. Wünscht der Herr Referent das Wort?

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen das in den einzelnen Anträgen, wie sie von a bis l formuliert sind, Enthaltene, hätte ich von meinem Standpunkte aus nichts, aber dagegen müßte ich als Referent mich verwahren, daß die Herren die Betheiligung der Gemeinde Wien an die Bedingung knüpfen, daß das Alles geschieht.

Ich bitte sich nun vorzustellen — das würde heißen: Die Gemeinde schließt den Vertrag unter Bedingungen; werden diese nicht eingehalten, so ist der Vertrag nichtig. Nun denken Sie nur, auf Grund der Betheiligung der Gemeinde Wien erfolgt doch die Emission eines Anlehens u. s. w.

Ich glaube also nicht weiter ausführen zu müssen, daß es nicht möglich ist, diese Sachen als Bedingung zu formulieren und daß das einem der Herren überlassen bleiben muß, das als Wunsch zu formulieren; dann läßt sich darüber reden. Denken Sie nur, da heißt es z. B.: Ausländer sollen bei den Arbeiten nicht theilhaft werden. Ist das eine Bedingung und wird der Vertrag so geschlossen und das Anlehen emittiert und es stellt sich dann heraus, daß wirklich ein Amerikaner unter den Arbeitern ist (Heiterkeit), ich bitte, wenn Sie das so streng auslegen und Verträge müssen so ausgelegt werden, so wäre dann Alles nichtig. Das geht ja nicht, in der Weise können Sie die Sache nicht auffassen. Es ist Sache der Versammlung, das zu sichten und jene Wünsche zu formulieren, die wir der Berücksichtigung der Regierung und jener Delegierten empfehlen wollen, welche den Gemeinderath in der Commission zu vertreten haben; die haben dann die Wünsche des Gemeinderathes zu vertreten, weil sie dieselben ja auch respectieren müssen.

Gem.-Rath Dr. Neuhansky: Ja meine Herren! Diese zehn Bedingungen, welche Herr Dr. P u e g e r in der ersten Sitzung, wo der Gegenstand verhandelt wurde, gestellt hat und welche von Seite seiner Parteigenossen auf das wärmste befürwortet worden sind, haben schon in dieser Debatte und zuletzt vom Herrn Referenten die ihnen gebührende Beurtheilung erfahren; sie schießen, wie der Herr Referent ja ganz richtig dargestellt hat, weit über

das Ziel hinaus, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie als Bedingungen gestellt sind.

Der Herr Referent hat ganz richtig ausgeführt, daß es nicht thunlich ist, bei diesem wichtigen Gegenstande Bedingungen zu stellen, welche den Sinn haben, daß, wenn sie vom anderen Vertragstheile nicht angenommen werden, überhaupt der Vertrag nicht zustande kommt.

Nun, ich glaube, nach der Stimmung, welche die Herren der Opposition bei dieser Verhandlung gezeigt haben, daß es ihnen eigentlich nicht so Ernst damit ist, daß diese Bedingungen, die der Herr Collega aus dem III. Bezirke gestellt hat, wirklich aufrecht erhalten werden.

Die Herren haben ja im Laufe der Debatte wiederholt und auch durch die Abstimmung ihrer Anschauung dahin Ausdruck gegeben, daß sie den möglichst baldigen Beginn der Arbeiten und die Arbeiten überhaupt wünschen. Ich glaube auch, daß selbst der Herr Collega aus dem III. Bezirke sich gedacht hat, die Majorität wird schon so gescheidt sein und wird diese Bedingungen ablehnen. Nun aber ist ja in diesen Bedingungen mancher Gedanke, welcher wirklich der Erwägung wert ist und würdig ist, als Wunsch der Regierung aus Herz gelegt zu werden.

Wir wünschen ja auch, daß vorzüglich den Wienern und den Wiener Gewerksleuten der Nutzen aus diesen ganzen Verkehrsanlagen zukomme. (Rufe: Gewiß!)

Aber wir können es erstens nicht in die strenge Form einer Bedingung gießen, und insbesondere nicht als Bedingung aussprechen, daß jeder andere Österreicher, der nicht Wiener ist, von der Betheiligung dieser Arbeiten ausgeschlossen werden soll. Wir betrachten Wien als Centrum des Reiches, wir wollen auch immer, daß Wien als Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches betrachtet werde, und da können wir uns nicht auf den exclusiven Standpunkt stellen, daß wir die anderen Österreicher von Thür und Thor treiben, wenn es gilt, etwas in Wien zu verdienen. Diesen Standpunkt strenge und in Form einer Bedingung auszusprechen, würde wohl nicht angehen, aber allerdings läßt es sich als Wunsch aussprechen, indem ich bereits gesagt habe, daß der Nutzen dieser Arbeiten zuerst den Wiener Gewerksleuten zukomme. Ich habe nur noch Eines zu bemerken. Es ist im Laufe der Debatte wiederholt so gesprochen worden, als ob diese Bauten, welche aufgeführt werden sollen, Nothstandsbaute sind. So sehr ich anerkenne, daß in Wien seit einer Reihe von Jahren und nicht nur in Wien, auch in Oesterreich und anderen Theilen Europas eine Stagnation in der geschäftlichen Bewegung eingetreten ist, so wenig kann ich zugeben, daß diese Arbeiten lediglich vom Standpunkte der Nothstandsarbeiten aufgefaßt werden, das sind keine Nothstandsbaute, sondern Arbeiten, welche in innigem Zusammenhange sind mit der Schaffung von Groß-Wien, resp. der Erweiterung Wiens stehen. Wenn man eine Stadterweiterung will, muß man die weiteren Bezirksgrenzen durch rasche Verbindung wieder näher aneinander ziehen. Es sind nicht Nothstandsbaute, sondern es ist eine Vollendung des Gedankens von Groß-Wien. Ich will mich auf die einzelnen Bedingungen, welche Dr. P u e g e r gestellt hat, nicht einlassen. Als Bedingungen sind sie, wie gesagt, abzulehnen und werden wohl abgelehnt werden, aber diejenigen, welche einen Wunsch enthalten und acceptabel und discutabel sind, habe ich mir erlaubt, in meinem Antrage zusammenzufassen, welchen ich als Wunsch zur Verlesung bringe. Der Gemeinderath spricht den dringenden Wunsch aus, daß

nach Möglichkeit bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerksleute berücksichtigt werden, inländisches Materiale insbesondere zur Verwendung gelangt und bei den Hochbauten die Vergebung unmittelbar an die Gewerksleute stattfindet. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrage zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Weigl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte über diesen Gegenstand. — (Schluß der Debatte wird angenommen.)

Gem.-Rath Beutniß: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. — (Die Wahl von Generalrednern wird angenommen.)

Bürgermeister: Zum Worte sind eingetragen:
für: die Herren Gem.-Räthe Bärthl, Hawranek, Grünbeck, Steiner, Tischler, Beutniß, Trambauer;
gegen: Frauenberger, Dr. Grübl. (Letzterer verzichtet.)

Gem.-Rath Bärthl: Soviel ich bemerkt habe, hat der Antrag auf Wahl von Generalrednern nicht die Majorität erlangt.

Bürgermeister: Es ist bereits das Resultat der Abstimmung verkündet, ich bitte nun zur Wahl der Generalredner zu schreiben. (Nach einer Pause): Ich bitte, meine Herren, als Generalredner sind gewählt pro Gem.-Rath Bärthl, contra Gem.-Rath Frauenberger.

Ich ertheile dem Herrn Gem.-Rath Bärthl das Wort.

Gem.-Rath Bärthl: Wir haben die Anträge unseres Collegen Dr. Lueger für Ernst genommen; ein Vorgesprecher hat etwas vorgebracht, worüber ich mich wundern muß. Er hat gesagt, wir hätten das Bewußtsein, daß die Majorität ohnehin nicht dafür eintritt. Ich muß mich über diese Äußerung wundern. Es wurde von unserer Seite im Club der Beschluß im vollen Ernste gefaßt, weil wir uns gedacht haben, daß, wenn die Gemeinde mehr Lasten zu tragen hat, sie auch das Recht, ja die Pflicht haben müsse, für unsere Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzutreten und denselben die Arbeit zu sichern. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn die Arbeiten auch nicht so rasch ausgeführt werden können, so wird doch ein großer Theil der Wiener froh sein, durch eine Reihe von Jahren Arbeit zu haben. Durch die Bedingungen, welche unser College gestellt hat, ist nicht gemeint worden, daß die Arbeit nur Staatsbürgern (Rufe: Österreichern!) zugewendet werden solle. Wir wollten lediglich, daß das Geld für die Arbeit im Lande bleibe; Wien kann nur dann blühen und gedeihen. Nach all den Ausführungen, die hier gemacht wurden, ist zu ersehen, daß die gestellten Bedingungen nicht angenommen werden. Infolge dessen haben wir schon längst den Beschluß gefaßt, daß die Anträge, wie sie vorliegen, bis auf einen Punkt als Resolutions-Anträge oder Wünsche aufgefaßt werden und die Vertreter, welche von uns in die Curien entsendet werden, für diese unsere Wünsche an Ort und Stelle eintreten. Wir wollen, daß rasch Arbeit geschaffen werde und daß das Geld im Lande bleibe; für den Antrag 1, welcher auch der Antrag des Referenten ist, daß nämlich das Anlehen durch Zeichnung aufgebracht werde, sind wir auch, nicht aber für den 2. Antrag, daß das Anlehen nur theilweise auf ein, zwei Jahre aufgenommen werde. Man muß da auf die Lage des Geldmarktes Rücksicht nehmen und man kann nicht sagen, wir brauchen jetzt eine Million und nehmen eine Million auf und später eine zweite u. s. f.

Die weiteren Punkte 3—10 halte ich aufrecht und zwar in Form von Wünschen und bitte ich jene Herren, welche in die

Curien entsendet werden, sich unserer Wünsche soviel als möglich anzunehmen.

Bürgermeister: Damit ist eigentlich der Gegenstand erledigt. Die Bedingungen stehen nunmehr als Wünsche da.

Ich bitte, Herr Gem.-Rath Frauenberger haben das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich verzichte.

Bürgermeister: Wir können vielleicht zur Abstimmung über die Wünsche schreiten. Ich werde mir erlauben, zuerst die Anträge, welche vorliegen, vorzulesen.

Die Anträge Lueger-Tischler gehen dahin, „daß das Anlehen nur im Wege öffentlicher Zeichnung, ohne Vermittlung eines Banthausers aufgenommen werde; daß zur Herstellung aller Arbeiten nur österreichische Staatsbürger verwendet werden; daß die Handwerkerarbeiten direct an Gewerksleute in Wien vergeben werden, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerksmäßig berechtigt sind; daß die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeit in kleine Baulose vertheilt und an berechnete Gewerksleute vergeben werden; daß das Weitervergeben von Arbeiten der angeführten Art von seiten der Unternehmer an Subunternehmer verboten ist; daß bei allen Arbeiten nur inländisches Materiale verwendet wird, daß bei dem Betriebe der Wiener Stadtbahn nur Verkehrsmittel, welche im Inlande erzeugt wurden, verwendet werden; daß die durch die Wienfluß-Regulierung und die Regulierung des Donaucanals gewonnenen Bau- und Straßengründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, beziehungsweise in demselben verbleiben; daß die Prospective für die einzelnen Arbeiten vor deren Ausführung der Berathung und Beschlußfassung der Vollversammlung des Gemeinderathes unterbreitet werden.“

Die Anträge zu Artikel 2 entfallen. Nun haben aber die Herren Gem.-Räthe Noske, Dr. Rechansky den Antrag gestellt: „Der Gemeinderath spricht den dringenden Wunsch aus, daß in erster Reihe bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerksleute berücksichtigt und inländische Arbeiter und inländisches Material in Verwendung genommen werden; endlich daß die Hochbauten direct an Wiener Gewerksleute vergeben werden mögen“. (Rufe links: Das ist schon vom Gem.-Rathe Dr. Lueger beantragt, der hat die Priorität!) Ich glaube, daß über die Wünsche, welche die Betheiligung der Gewerksleute betrifft, abgestimmt werden kann, und zwar muß zunächst über den weitergehenden Antrag Rechansky-Noske abgestimmt werden. Jene Herren, welche demselben zustimmen, bitte ich die Hände zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen**.

In diesem Wunsche liegen eigentlich alle Details der Wünsche, die der Herr Gem.-Rath Tischler ausgesprochen hat.

Gem.-Rath Bärthl (zur Abstimmung): Wir haben uns das so gedacht, daß der Antrag, welcher von dem Collegen Tischler gestellt wurde, kein Wunsch, sondern ein positiver Antrag auf Festsetzung einer Bedingung ist, der voranzugehen hat.

Bürgermeister: Sie haben ihn ja als Bedingung zurückgezogen, das ist nur ein Wunsch.

Gem.-Rath Bärthl: Das habe ich nicht so gemeint. Ich habe vorausgesetzt, daß der Antrag Lueger-Tischler die Majorität nicht erlangt, dann würde ich diesen Antrag als Wunsch aufrechterhalten.

Bürgermeister: Sie wünschen also, daß diese Anträge wieder als Bedingungen aufgenommen werden?

Gem.-Rath Bärfl: Jawohl.

Bürgermeister: Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Jene Herren, welche die Anträge Lueger-Dischler, wie sie gestellt sind, als Bedingungen acceptieren, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Diese Anträge sind als Bedingungen abgelehnt.

Der Wunsch Rechanzky-Roske ist bereits angenommen. Ich muß nun die Anträge nochmals im Detail verlesen, weil gewisse Sachen auch nicht als Wünsche angenommen werden können.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich habe nur deshalb auf das Wort als Generalredner verzichtet, weil ich gehört habe, daß Herr Gem.-Rath Bärfl seinen Antrag vollständig zurückgezogen hat. Ich möchte mich gegen diese Wünsche aussprechen, denn wir können doch unmöglich solche Wünsche annehmen. Es sind da Wünsche vorgebracht worden — um nur einen anzuführen — daß die Arbeiten . . . (Rufe: Es ist keine Debatte mehr!)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte sehr; es ist keine Debatte mehr möglich.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, meine Herren, wenn wir die ersten Wünsche nicht abschwächen wollen, so dürfen Sie in die Wünsche keinen Unsinn aufnehmen. (Gem.-Rath Hawranek: Der Frauenberger spricht einen Unsinn!) Ich bitte Herr Bürgermeister, mich nur einen Punkt erörtern zu lassen. In diesen Wünschen kommt vor, daß die Arbeiten nur an solche Gewerbsleute vergeben werden dürfen, die in Wien wohnen; das ist nicht möglich. (Gelächter und Rufe links: Das kommt nicht vor!) Und welche gewerbebehördlich berechtigt sind; das ist ein Unsinn.

Bürgermeister: Ich glaube, wir gehen so vor: Ich lese Punkt für Punkt die Wünsche vor und es wird über dieselben abgestimmt. Die Herren werden aus der Verlesung entnehmen, ob sie dafür stimmen können oder nicht.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte mir nur ein Schlusswort zu gestatten. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Das ist ja nicht mehr möglich; ich müßte die Versammlung befragen. Es ist ja zweifellos, daß der Antrag ursprünglich zurückgezogen war.

Gem.-Rath Frauenberger: Herr Bürgermeister, ich habe nur zwei Worte zu sagen. Ich will sagen, daß es unmöglich ist, Geschäftsleute aus der Provinz auszuschließen, weil auch das Land Nieder-Osterreich dazu beiträgt. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Ich lasse keine Debatte zu. (Rufe links: Osterreichische Staatsbürger wollen wir haben!) Ich bitte, wir werden abstimmen. Der erste Wunsch lautet, daß „das Anlehen nur im Wege öffentlicher Zeichnung ohne Vermittlung eines Bankhauses aufgenommen werde“. Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt. (Gelächter links.) Ich bitte nicht zu stören; jeder kann stimmen, wie er will.

Der zweite Wunsch geht dahin, „daß zur Herstellung aller Arbeiten nur österreichische Staatsbürger verwendet werden“. (Beifall links.) Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt. (Gelächter und Rufe links: Patrioten! Das ist großartig!) Meine Herren, Sie können doch niemanden zwingen, mit Ihnen zu stimmen, wenn er nicht will.

Der dritte Wunsch lautet, „daß die Handwerkerarbeiten von der nach Punkt VII des Programmes einzusetzenden „Commission für

Verkehrsanlagen“ direct an Gewerbsleute von Wien vergeben werden, welche zur Herstellung solcher Arbeiten gewerbsmäßig berechtigt sind“. (Rufe links: Das ist schon angenommen!) Dieser Punkt ist abgethan.

Ein weiterer Wunsch lautet (liest): „daß die Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmermannsarbeit in kleine Bauweise vertheilt und an berechnete Gewerbsleute vergeben werde“. (Rufe: Ist schon angenommen!) Das liegt im Roske'schen Antrage und ist erledigt.

Weiter heißt es (liest): „daß das Weitervergeben von Arbeiten der sub e und f angeführten Art von Seiten der Unternehmer an Subunternehmer verboten ist“. Die Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Weiter heißt es (liest): „daß bei allen Arbeiten nur inländisches Material verwendet wird“. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Ein weiterer Wunsch lautet: „daß bei dem Betriebe der Wiener Stadtbahn nur Verkehrsmittel, welche im Inlande erzeugt wurden, verwendet werden“. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich bitte doch nicht über Anträge zweimal abstimmen zu lassen.

Bürgermeister: Ich muß darüber abstimmen lassen, und Sie müssen sich bequemen, meine Herren, darüber noch einmal abzustimmen.

Ein weiterer Wunsch lautet: „daß die durch die Wienfluß-Regulierung und die Regulierung des Donaucanales gewonnenen Bau- und Straßengründe in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, beziehungsweise in demselben verbleiben“. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Weiter heißt es: „daß die Prospective für die einzelnen Arbeiten vor deren Ausführung der Berathung und Beschlußfassung der Vollversammlung des Gemeinderathes unterbreitet werden“. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Alle diese Wünsche sind erledigt; ebenso die Wünsche des Herrn Gem.-Rathes Roske. Jetzt kommen die anderen Wünsche.

Gem.-Rath Dr. Linke stellt den Antrag, „daß die unter Z. 4 genehmigte Herstellung der fortgesetzten Gürtellinie womöglich schon in der ersten Bauperiode erfolge“.

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderath spricht die Überzeugung aus, daß es sich aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt, die Localbahnen, ebenso wie die Hauptbahnen in eigener Regie auszuführen und zu betreiben.“

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiters beantragt **Gem.-Rath Dr. Friedjung** (liest):

„Der Gemeinderath spricht seine Überzeugung dahin aus, daß wichtige sozialpolitische Gründe dafür sprechen, daß auf die bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der im VI. Hauptstücke der Gewerbeordnung festgesetzten Grundsätze der Arbeiterschutzgesetzgebung, u. zw. die auf fabrikmäßig be-

triebenen Gewerbeunternehmungen bezüglich Bestimmungen Anwendung finden sollen.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Dann kommt der Antrag Trambauer als Wunsch (liest):

„Es sei bei der Station Magleinsdorf eine Linie abzuzweigen, welche den X. Bezirk in der Mitte durchschneidet, womöglich durch die Quellengasse und durch den XI. Bezirk zum Anschlusse an die Linie Central-Friedhof geht.“

Ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Antrag des Gem.-Rathes Seiler:

„Bei Herstellung der projectierten Verkehrsanlagen und des Donaucanals in einen Handelshafen sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Centralisation des Frachten- und Umschlagverkehrs durch Errichtung von großen Frachtenhäusern und Docks ermöglicht werde, der Bau derselben auch durch die Commission für die Verkehrsanlagen ausgeführt und das Erträgnis zur Tilgung der Herstellungskosten dieser Bauten verwendet werde.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht:

„I. Indem der Wienfluss weder öffentlichen noch privaten Zwecken nützlich oder vorteilhaft ist, hingegen den Verkehr im I., III., IV., V., VI., XIV. und XV. Bezirke behindert und die Luft zu verunreinigen geeignet ist, soll der Wienfluss außerhalb der Stadt abgeleitet und der Grund und Boden in geeigneter Weise verwertet werden.“

Das ist nach dem Programme gegenstandslos und kann unmöglich zur Abstimmung kommen. (Zustimmung.)

„II. Zur Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen wird die Vermehrung der Brücken über den Donaucanal nöthig werden; daher soll bei der Ausführung der Uferarbeiten auf die Anlage von Pfeilern für Brücken an den entsprechenden Stellen Vorsorge getroffen werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte, es wird die Ansicht ausgesprochen, dass mein zweiter Antrag angenommen wurde. (Widerspruch.) Ich möchte daher um die Gegenprobe bitten.

Bürgermeister: Er ist abgelehnt, es war die Minderheit. Jetzt kommt der Antrag Djörup.

Gem.-Rath Djörup: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Gem.-Rath Rosenstingl beantragt ad B (als Wünsche):

„1. Bei der definitiven Tracierung der Vorortelinie möge für die Strecke Kreuzung—Dornbacherstraße bis Kreuzung—Grinzingerstraße eine Variante ins Auge gefasst werden, welche — statt nach rechts gegen die Weinhauser Kirche — im flachen Bogen die „Gestätten“ hinter dem Türkenschanzparke durchschneidet, rechts vom „Nothspital“ das Gesenke des Krottenbaches durch-

quert und bei der Kreuzung Karls-gasse—Silbergasse wieder in die projectierte Trace einmündet.“

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn das als Wunsch ausgesprochen wird, so habe ich gar nichts dagegen.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ferner beantragt Herr Gem.-Rath Rosenstingl:

„2. Bei jenen Linien, welche in gewöhnlich abgehöhten Einschnitten geführt werden, sind beiderseits Futtermauern aufzuführen, und zwar mindestens so hoch wie der dritte Theil des Einschnittes, und so stark, dass jederzeit die Überbrückung des Einschnittes möglich ist.“

Zum mindesten wären diese Futtermauern an jenen Stellen aufzuführen, wo Straßenkreuzungen projectiert sind.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Abgelehnt.

Referent: Ich bitte noch einmal abzustimmen; das ist anzunehmen, meine Herren!

Bürgermeister: Es ist schon abgestimmt. (Lebhafte Heiterkeit und anhaltende Unruhe. — Rufe: Gegenprobe! Nochmals abstimmen!) Ich bitte, den Antrag nochmals zu lesen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: (liest):

„2. Bei jenen Linien, welche in gewöhnlich abgehöhten Einschnitten geführt werden, sind beiderseits Futtermauern aufzuführen, und zwar mindestens so hoch wie der dritte Theil des Einschnittes, und so stark, dass jederzeit die Überbrückung des Einschnittes möglich ist.“

Zum mindesten wären diese Futtermauern an jenen Stellen aufzuführen, wo Straßenkreuzungen projectiert sind.“

Bürgermeister: Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. Angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein weiterer Antrag:

„Sämmtliche Straßen, welche von den als offene Tiefbahn projectierten Linien gekreuzt werden, sind mit den entsprechenden Straßenbrücken zu versehen, welche auf Kosten der Commission, respective der Unternehmung auszuführen sind.“

Ich muß mich dagegen aussprechen, denn der Herr Antragsteller hat nur die versenkten Linien berücksichtigt, aber an die Dämme hat er nicht gedacht. Das wird Sache der Tracenrevision sein, da würden die Bezirks-Vertretungen und der Gemeinderath zu intervenieren und darüber zu reden haben; ich würde das ablehnen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Mir war es hier nur um das Princip zu thun; weil ich hier nicht alle möglichen Objecte angeführt habe, glaube ich doch nicht, dass man diesen Wunsch ablehnen soll. Ich glaube, dass das Princip wichtig ist, wie ich schon neulich ausführte; wenn wir das nicht bedingen, nicht wenigstens wünschen, so wird man uns alle Straßenübergänge, wo nur Straßenbrücken oder Durchgänge zu machen sind, auf den Hals hängen, und wir werden noch recht schön bitten müssen, dass die Bahn uns gestattet, diese Löcher durchzubohren.

Darum habe ich diese Bitte gestellt, diesen Wunsch, und ich bitte, diesen Wunsch anzunehmen.

Gem.-Rath Wurm: Ich könnte mich diesem Antrage nur anschließen, wenn er allgemein formuliert wird, und vielleicht wird der Herr Antragsteller die Güte haben, ihn anders zu formulieren. Wenn er so formuliert wird, daß bei diesen Anlagen auf die projectierten und die bereits vorhandenen Verkehrsstraßen in der Weise Rücksicht genommen wird, daß Übergänge hergestellt werden, bin ich vollkommen einverstanden.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nichts mehr zu bemerken und erkläre nur, daß ich mit dieser Fassung nicht einverstanden bin.

Bürgermeister: Also ich bitte, hat der Herr Gem.-Rath Wurm einen Antrag gestellt?

Gem.-Rath Wurm: Ich habe den Herrn Antragsteller aufgefordert, seinen Antrag zu formulieren.

Gem.-Rath Rosenklingl: Ich bin nicht in der Lage, jetzt diesen Antrag so schnell zu formulieren; aber ich schließe mich dem Herrn Vorredner genau an und würde bitten, wenn der Herr Stadtrath die Güte hätte, das etwas allgemein zu formulieren; mir ist es um das Princip zu thun und nicht um die einzelnen Objecte.

Diese Übergänge sollen wirklich nicht von der Commune hergestellt werden müssen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Befürchtung des Herrn Redners ist wirklich übertrieben. Es wäre traurig, wenn bei der Tracenrevison Niemand wäre, der auf die Verkehrswege Rücksicht nehme. Wir können den Antrag nicht annehmen. (Unruhe.) Wir müssen doch heute fertig werden, und ich bitte Sie also, in irgend einer Weise zum Antrag Stellung zu nehmen.

Gem.-Rath Wurm: Ich formuliere den Antrag dahin, daß die Vorortelinien in der Weise auszuführen sind, daß auf die bestehenden und die zukünftigen Straßen in der Weise Rücksicht zu nehmen ist, daß Durchlässe oder Überbrückungen hergestellt werden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Rosenklingl sind auch damit einverstanden?

Gem.-Rath Rosenklingl: Ja.

Bürgermeister: Ich bitte also die Herren, die mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. **E i n v e r s t a n d e n.**

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein weiterer Antrag:

Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, bei der Ausarbeitung des Detailprojectes für die Wienfluß-Regulierung:—

Nun bitte ich um etwas Aufmerksamkeit! —

1. Dem Gemeinderathe ehestens einen eingehenden Motivenbericht vorzulegen, warum die Ableitung des Wienflusses nicht geplant wird;

2. auf die Ausführbarkeit der Wienfluß-Nußwasserleitung gebürend Bedacht zu nehmen;

3. mit Rücksicht auf die etwa nothwendigen Sicherungsbauten zur Regulierung der Hochwässer, das gesammte Quellengebiet des Wienflusses einem eingehenden hydrotechnischen Studium zu unterziehen.

Ich erlaube mir nun folgende Meinung auszusprechen:

ad 1. Es soll nämlich das Bauamt Studien machen, warum die Ableitung des Wienflusses nicht geplant wird. Meine Herren! Wenn es eine alte Geschichte giebt, so ist dies die Ableitung des Wien-

flusses. Das war bei der Expertise, die seinerzeit, ich weiß nicht wie lange, getagt hat, die erste oder zweite Frage, und ist des langen und breiten erörtert worden, daß der Versuch aus verschiedenen Gründen sich nicht empfiehlt. Darunter ist auch die Kostenfrage. Ich weiß nicht, was das kostet, aber ich glaube, es ist nicht nothwendig, daß Sie noch einmal die Sache dem Bauamte zur Bearbeitung überweisen. Es kommt auf den 2. Punkt, betreffend die Ausführung der Wienthalwasserleitung, gebürend Bedacht zu nehmen; das wird Sache des Bauamtes sein, weil es ein Theil der Nutzbarmachung und Bändigung des Wienflusses ist, und ein Theil der Vorkehrungen, welcher die Gefahren des Wienflusses beseitigen soll. 3. Mit Rücksicht auf etwaige Versicherungsarbeiten ist das Gesamtquellengebiet des Wienflusses eingehenden Studien zu unterziehen, das bitte ich abzulehnen, das ist heute, wo das Bauamt mit derartigen Arbeiten überlastet ist, da diese Arbeit mindestens zwei Jahre in Anspruch nimmt, nicht möglich, und wenn Sie das auch haben, was werden Sie damit machen, heute ist nicht die Zeit dazu, derartige Studien anzustellen und das Bauamt kann mit seinem derzeitigen Personale solchen Ansprüchen nicht genügen. Wir wollen nicht mehr verlangen, als absolut nothwendig ist, ich beantrage daher den 1. und 3. Antrag abzulehnen, den 2. Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenklingl: Ich werde mich kurz halten, denn ich müßte Ihnen sonst eine Geschichte erzählen, daß Ihnen die Haare gegen Berg stehen, habe aber keine Zeit dazu. Ich müßte Ihnen ein Stück der Geschichte der Wienfluß-Regulierung vorhalten, aber ich will es nicht thun, weil wir schon 8 Uhr haben. Aber das ist interessant, daß es nicht einmal beliebt wird, daß man uns eines schönen Tages sagt: „Diese Gründe haben uns bewogen, gegen die Ableitung zu sein.“ Wir haben nichts gehört, nur ein Wort: „Es ist zu theuer“, es wurden 35 Millionen ausgesprochen. Sie haben ebenso gehört, daß, wenn die Wienfluß-Regulierung mit der Überwölbung gemacht wird, das mindestens 35 Millionen kosten wird. Das wird aber keine fertige Einwölbung sein, weil ich neulich schon bewiesen habe, daß sie mit der Stadtbahn collidirt, es wird immer nur ein Flickwerk bleiben. Es ist keine Lösung, die Lösung ist nur die Ableitung. Man ist der Sache aus dem Wege gegangen, weil sie unbequem war; man hat es in der Enquête nicht der Mühe wert gefunden, die Sache eingehend zu studieren und auch hier nicht nur 10 Worte darüber zu sprechen. Das ist ein Beweis, daß man es nicht der Mühe wert findet. Ich glaube, daß es für das Bauamt gut wäre und es für das Bauamt eine viel angenehmere Sache wäre, wenn es einen solchen Motivenbericht abgäbe, nachdem es das Materiale dazu hat. Ich weiß, daß das Materiale ein reichliches ist, aber es ist uns nicht bekannt geworden. Viele Herren, welche damals bei der Wienfluß-Debatte dabei waren, sind heute nicht mehr hier und Viele sind neugewählt. Es kann noch einmal der Fall eintreten, ich wünsche es nicht, ein einziges Hochwasser kann während des Baues um eine halbe Million was wegschwemmen, und dann wird gesagt werden: „Das hätte man nicht thun sollen“, und es wird die ganze Frage aufgerollt werden und man wird sagen: „Das Bauamt hat es nicht der Mühe wert gefunden, einen Motivenbericht zu erstatten“. Es wäre gut, wenn das Bauamt jetzt, wo die Geister ruhig sind, hier das sagen würde. Ich glaube nicht, daß das Bauamt in Verlegenheit kommt, ich bin überzeugt, daß das Bauamt es weiß, warum es die Ableitung nicht will. (Unruhe.) Wenn Jemand fortgehen will zum Souper, kann er fort-

gehen. Ich muß nochmals meine Verwunderung aussprechen, daß man das Studium der Sache nicht gestatten will. Es sind seit 50 Jahren viele Regulierungen gemacht worden, man hat mitunter auch das Pferd beim Schweife aufgezümt, ich erinnere nur an die Regulierung der Gail; man hat Millionen hineingeworfen, die sind in 24 Stunden hinweggeschwemmt worden. Erst seit 10 Jahren ist man darauf gekommen, daß man, um einen Fluß zu regulieren, bei den Quellen anfangen muß, und hier soll nicht gestattet werden, daß man Leute des Bauamts hinaus-schickt, um sich zu informieren, wie der Wienfluß in Purkersdorf aussieht. Ich will hier den Ausdruck nicht gebrauchen, der mir auf der Zunge liegt, aber die ganzen Dinge sind uns in einer Weise vorgebracht worden, daß man nur mit geringem Vertrauen das bewilligen kann, was von uns verlangt wird, so daß man sich einfach denkt, ich werde Ja sagen und nach Hause gehen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! So weit kann die Sache nicht gehen, daß Jemand beleidigt ist, wenn man nicht gleich mit ihm einverstanden ist. (Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin nicht beleidigt!) Der Herr Redner möge Punkt 3 ohne Voreingenommenheit lesen und sich fragen, welches Interesse die Gemeinde Wien daran hat, den Wienfluß in Purkersdorf und Retawinkel messen zu lassen? Wenn wir dort Arbeiten machen, so könnte das Land kommen und sagen: ihr habt angefangen, macht nun auch die Regulierungsbauten und die Reservoirs! Gehet uns das was an? So viel Recht muß jeder, der hier ist, haben, daß er an einem Antrage Kritik üben kann. Darin liegt aber keine Beleidigung, sonst wäre es vor lauter Beleidigungen bald leer im Saale. Jeder Antrag findet Widerstand.

Aber das Eine möchte ich bitten. Wir haben es heute mit einer Arbeit zu thun, die uns vollauf beschäftigt und jetzt sollen wir das Bauamt Studien machen lassen, damit wir erfahren, was viele von uns ohnedies wissen, und täuschen wir uns nicht, sind wir aufrichtig: da wird die betreffende Druckforte zusammengebogen und wo hingelegt, wo sie niemand mehr findet; und da soll das Bauamt arbeiten?

Ich bitte Sie daher abzulehnen, daß unsere Ingenieure draußen arbeiten und nivellieren, damit dann das Land vielleicht einen Vorwand hat, um uns die Kosten der Regulierung einmal aufzuhalsen.

Gem.-Rath H. v. Neumann: Ich möchte nur constatieren, daß eine Erörterung der Frage in der Enquête nicht nothwendig war, weil die Mitglieder genau wußten, daß die Regierung diese Frage eingehend geprüft hat. Es haben in Regierungskreisen eingehende Verhandlungen stattgefunden. Seitens des Ministerium des Innern wurde die Wienfluß-Ableitung in eingehender Weise studiert und wurde für diese Sache Propaganda gemacht im Zusammenhange mit dem Donaucanale.

Diese Kämpfe wurden monatelang geführt, und liegt ein großes Actenmateriale vor. Die Regierung hat die Frage eingehend studiert und ist zu dem Schlusse gekommen, daß damit nichts anzufangen sei, nicht allein aus finanziellen und technischen Gründen, sondern auch aus wirtschaftlichen (Rufe: geologischen!) Rücksichten. Man hat sich sagen müssen, daß die Gemeinden, welche jetzt das Hochwasser erhalten würden, im Liesing-Gebiet sich das nicht gefallen lassen würden, und daß noch jahrelange Verhandlungen gepflogen werden müßten.

Die Bevölkerung wartet auf Arbeit. Vor 10 Jahren wäre es noch möglich gewesen, die Frage zu studieren, heute aber kann kein Vertreter der Gemeinde für eine Verzögerung sprechen. Es

würde die öffentliche Meinung einen solchen Vertreter mit Recht verurtheilen.

Baudirector Berger: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß bei Annahme des Antrages Rosenstingl hinsichtlich des Studiums des Quellengebietes wir einfach auf 10 Jahre rückverjagt würden, und wir damit dort beginnen würden, wo wir vor 10 Jahren waren.

Wir haben im Jahre 1880 und 1882 die ersten Vorlagen gemacht, welche die Grundlage für die Wienfluß-Regulierung zu bilden hatte, an welcher dann fortgearbeitet wurde, und wir befinden uns heute beim Resultate. Wir haben damals ein Schema aufgestellt, welches sich auf alle möglichen Arten der Wienfluß-Regulierung, auf die Ableitung, Einwölbung, auf die Herstellung von Reservoirs bezogen hat. Es ist damals das Quellengebiet vollständig studiert worden. Ich lege nur einige Pläne vor, welche allen Gemeinderäthen zugestellt wurden, die sich auf die forstlichen, geologischen und Niederschlagsverhältnisse beziehen.

Die Arbeit, die uns heute zugemuthet wird, insoferne sie das Studium der Quellenverhältnisse betrifft, ist vorhanden, und ich hätte einfach auf diese Werke in der städtischen Bibliothek hinzuweisen. Was aber das Project der Versicherung der Flußläufe außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrifft, so steht fest, daß das nicht Sache der Gemeinde, sondern des Landes ist, und ich weiß sogar, daß das Land das Project bereits fertig hat, und zwar von allen Zuläufen des Wienflusses bis zum Gumpendorfer Schlachthaus. Dieses Project hätte den Betrag von 1,200.000 fl. erfordert, und jetzt ist es reducirt worden bis zum neuen Gemeindegebiete und stellt sich nun auf 900.000 fl. Ich stelle mir weiter vor, das es eine der ersten Aufgaben der neuen Verkehrs-Commission sein wird, das Land zu bitten und aufzufordern, die Regulierung der Flußläufe außerhalb des Gemeindegebietes vorzunehmen, natürlich auf Landeskosten, sowie auch diese Commission beschließen wird, Schritte einzuleiten, daß das ganze Wienerwaldgebiet in Bann gelegt wird. (Rufe: Sehr richtig!) Das sind aber Sachen, die ich heute nicht vorbringen will, die später aufzuwerfen sein werden. So viel über das Quellenstudium der Flüsse, wobei ich bemerke, daß der Ausspruch, den ich heute, wenn ich recht verstanden habe, hörte, daß man Flüsse von oben nach abwärts reguliert, nicht mit der hydrotechnischen Maxime übereinstimmt, indem man von unten nach aufwärts reguliert. Es ist aber auch möglich, daß ich schlecht gehört habe.

Was die Ableitung des Wienflusses betrifft, so ist es ein Irrthum, zu glauben, daß man die Sache vornehm zur Seite gehoben hat, daß man auf sie nicht eingegangen ist. Die beiden Bücher, die dem Gemeinderathe vorgelegt wurden, sind das Resultat der Expertise. Diese hat sich eingehend damit befaßt, und zwar nicht bloß vom Standpunkte der Kostenfrage, sondern von allen Gesichtspunkten aus. Die Expertise hat sich einstimmig gegen die Ableitung ausgesprochen. Die Frage war von dem Gemeinderathe präcise aufgestellt worden, weil es naheliegend war, die Wien einfach aus dem Gemeindegebiete zu schaffen. Es ist auch dieses Project das einzige, das am weitesten vorge-schritten ist. Das Project des Stadtbauamtes über die Wieneinwölbung ist in seiner Entwicklung nicht so weit gediehen als das Ableitungsproject. Denn ich erinnere daran, daß eine Bauunternehmung schon zu Ende der Siebziger-Jahre behufs Ausführung desselben ange-sucht hat, daß sogar wasserrechtliche Commissionen stattgefunden haben, daß also das Project vollständig da war. Daß das ganze gescheiter

ist, ist ebenso wahr. Die Unternehmung hat sich zurückgezogen, nachdem 14 Tage commissioniert worden war. Man darf also nicht sagen, daß man sich damit nicht beschäftigt hat; man hat sich nicht mehr damit beschäftigt als nothwendig war. Die Regierung ist in der Enquête wieder direct provociert worden, und zwar von den Eisenbahntechnikern mit Rücksicht auf den Bau der Stadtbahn, und es wurde von dem Regierungsvertreter die positive Erklärung abgegeben und im Ausschusse des Landtages wiederholt, daß die Staatsstechniker vom Handelsministerium die Frage der Ableitung studiert und die Erklärung abgegeben haben, daß sie sich nicht auf dem Boden dieser Methode der Ausführung bewegen können, daß sie diese Art der Ausführung sowohl aus finanziellen als aus anderen Gründen nicht billigen können.

Wenn der löbliche Gemeinderath beschließt, dem Stadtbauamte den Auftrag zu ertheilen, über die Sache neuerdings zu berichten, so wird es geschehen. Die Sache wird vielleicht nicht, wie der Herr Gem.-Rath Rosenstingl meint, viel Arbeit machen, da das Material da ist, aber Arbeit macht es doch, und wir müssen nothwendigere Sachen arbeiten, um den Anforderungen der Jetztzeit gerecht zu werden. Ich muß daher bitten, uns nicht mit Arbeiten zu belasten, die nicht absolut nothwendig sind. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Wurm: Ich habe nur um das Wort gebeten, weil es dem Herrn Gem.-Rath Rosenstingl gefallen hat, Mitglieder der Enquête direct anzugreifen, als ob dieselben in leichtfertiger Weise über sehr wichtige Fragen hinweggegangen wären. Das ist durchaus nicht der Fall. In der Enquête war die Sprache davon — die Sprache war allerdings nicht sehr lange davon — weil alle Enquêtemitglieder die Frage sehr eingehend studiert und sich mit allen jenen Personen in Contact gesetzt haben, welche berufen sind, zu entscheiden und ein Urtheil abzugeben. Darum habe ich die Überzeugung gewonnen, daß sehr schwierige technische Hindernisse zu überwinden wären, und daß eine Kostensumme von weit über 40 Millionen nothwendig wäre, um die Sache durchzuführen. Der Herr Gem.-Rath Rosenstingl als Sachmann wird sehr gut wissen, welche Gefällsdifferenz da besteht, wie hoch die Wien in diesem Punkte ist, wo ihre Gewässer in die Piesing überleitet werden könnten, und wie flach dann das Gefälle ist, so daß unten ein nahezu drei bis vierfach großes Profil gemacht werden müßte wegen der ungeheuren Wassermassen. Ich will also sagen, daß alle Enquêtemitglieder auch diese Frage gewissenhaft geprüft haben.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.) Wir schreiten zur Abstimmung. Die Anträge des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl sind folgende: „Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, bei der Ausarbeitung des Detailprojectes für die Wienflus-Regulierung:

1. dem Gemeinderathe ehestens einen eingehenden Motivenbericht, warum die Ableitung des Wienflusses nicht geplant wird“;

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich ziehe den Antrag zurück.

Bürgermeister: Dieser Antrag ist zurückgezogen. Der zweite Antrag lautet:

2. „Auf die Ausführbarkeit der Wienflus-Nutzwasserleitung gebührend Bedacht zu nehmen“.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

3. „Mit Rücksicht auf die etwa nothwendigen Sicherungsbauten zur Regulierung der Hochwässer das gesammte Quellengebiet des Wienflusses einem eingehenden hydrotechnischen Studium zu unterziehen.“

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ist abgelehnt.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath v. Stummer beantragt „die Herstellung einer Linie, ausgehend von der ehemaligen Währingerlinie, mit möglichst kurzem Anschlusse an die innere Ringlinie, sei es direct über die Währingerstraße oder indirect über die Alserbachstraße-Althanplatz, zum Anschlusse an die Donaucanallinie durch das Cottageviertel über Gersthof, Pögleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf bis Neuwaldegg, mit Abzweigungen von einem geeigneten Punkte nach Sievering und Grinzing.“

Ich habe gegen diesen Antrag keine Einwendung.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller beantragt: „Daß auch der Stadterweiterungsfond wie der Staat und das Land und die Gemeinde die nöthigen Gründe unentgeltlich abzutreten oder sie belasten zu lassen hat.“

Bürgermeister: Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Sigmund beantragt bezüglich der Vorortelinie (Punkt 2, lit. c), daß diese Linie sofort in Angriff genommen werden solle.

Dieser Antrag ist gegen das Programm, wir haben uns immer daran gehalten, das Programm zu acceptieren; es ist kein Zweifel, daß die Linie zum Ausbau gelangt, denn es ist nicht möglich, daß man ein großes Capital investiert und dann die Linie als Torso stehen läßt und ihr die Ertragsfähigkeit nimmt: die Linie kommt also gewiß zur Ausführung.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Sigmund annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurden daher die nachfolgenden Anträge des Referenten zum Beschlusse erhoben:

A.

§. 1.

Die Gemeinde Wien ertheilt dem beiliegenden Programme für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung der nachstehenden großen Verkehrsanlagen in Wien, und zwar:

1. Der Wiener Stadtbahn;
2. der Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle;
3. der Anlage von Hauptsammelcanälen beiderseits des Donaucanales;

§. 8.

Der Gemeinderath erklärt es als selbstverständlich, dass der Gemeinde über die Gebarung jährlich Rechnung gelegt werde.

B.

Es seien der Regierung folgende Wünsche zur Berücksichtigung zu unterbreiten:

1. Bei allen Linien der Stadtbahn ist die Herstellung eines directen Schienenanschlusses an die in Wien einmündenden großen Bahnen und die Einrichtung eines directen Übergangsverkehrs auf die Localstrecken dieser großen Bahnen nicht bloß anzustreben, sondern weil unbedingt nothwendig, sofort auszuführen, wenn auch die Übergangsfähigkeit für sämtliche Fahrbetriebsmittel der großen Bahnen auf die Locallinien der Stadtbahn nicht gefordert werden kann.

Demnach besteht die Nothwendigkeit, die Schienenanschlüsse der Gürtellinie a an die Kaiserin Elisabethbahn etwa in der Station Penzing, die Schienenanschlüsse der Wienthallinie d an die Kaiserin Elisabethbahn etwa nächst Hütteldorf, die Schienenanschlüsse der Donaucanallinie e mit den Geleisen der Verbindungsbahn beim Hauptzollamte sofort und den Anschluss der Linie a an die Südbahn in der Richtung nach Meidling gleichzeitig mit dem vollständigen Ausbaue der Linie a herzustellen.

2. Die Dampftramwaylinie längs des Wienflusses in eine Localbahn umzugestalten.

3. Übergangsfähigkeit der Localzüge der Localstrecken der Hauptbahnen auf die wichtigeren Locallinien des Stadtbahnnetzes.

Bei der Donaucanal- und Wienthallinie sollen sowohl hinsichtlich der Minimal-Radien der Bögen als auch der Höhe der Lichtraumprofile solche Annahmen zur Ausführung gelangen, dass eine jede Beschränkung bezüglich des Überganges der Localzüge jeder Art von den angeschlossenen Hauptbahnen auf die vorgenannten Locallinien beseitigt ist.

4. Herstellung einer Linie, ausgehend von einem Punkte der Südbahn bei Maxleinsdorf oder Meidling durch den X. und XI. Bezirk, den Bezirkstheil Erdberg des III. Bezirkes zum Anschlusse an die Donaucanallinie.

5. Hinsichtlich der zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs zwischen der inneren Stadt und dem Localbahnnetze auszuführenden, durchquerenden Radiallinien ist, da der Bau dieser Bahnen Privatunternehmungen überlassen bleiben soll, ein generelles

Project mit etwaigen Alternativen ehebaldigst aufzustellen, damit die Privatunternehmungen von den in Aussicht zu nehmenden Lösungen unterrichtet werden und Anbote solcher Ausführungen daher schon in nächster Zeit zu erwarten sind.

6. Es sei die Einbeziehung des Nordbahnhofes und des Nordwestbahnhofes in das Stadtbahnnetz anzustreben.

7. Die Donaucanallinie (Localbahn) ist mit der Gürtellinie (Hauptbahn) in eine zweckmäßigere stadtfertig näher gerückte Verbindung zu bringen, womit ein directer Circulationsverkehr des Ringes „Donaucanal-Gürtel-Wienthal“ ermöglicht wird.

Im Anschlusse hieran ist die Planung einer Locallinie vorzunehmen, von der festzustellenden Verbindungsstelle der Donaucanallinie mit der Gürtellinie führend nach Döbling und den höher gelegenen Orten zum Zwecke der Verbindung nach den Cottageanlagen.

Weiters wurde noch beschlossen:

1. Dass in erster Reihe bei Vergebung der Arbeiten Wiener Gewerksleute berücksichtigt und inländische Arbeiter und inländisches Material in Verwendung genommen werden; endlich dass die Hochbauten direct an Wiener Gewerksleute vergeben werden mögen.

2. Dass die unter B. 4 genehmigte Herstellung der fortgesetzten Gürtellinie womöglich schon in der ersten Bauperiode erfolge.

3. Der Gemeinderath spricht die Überzeugung aus, dass es sich aus wirtschaftlichen Gründen empfiehlt, die Localbahnen, ebenso wie die Hauptbahnen in eigener Regie auszuführen und zu betreiben.

4. Der Gemeinderath spricht seine Überzeugung dahin aus, dass wichtige sozialpolitische Gründe dafür sprechen, dass auf die bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der im VI. Hauptstücke der Gewerbeordnung festgesetzten Grundsätze der Arbeiterschutzgesetzgebung, u. zw. die auf fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bezüglichen Bestimmungen Anwendung finden sollen.

5. Es sei bei der Station Maxleinsdorf eine Linie abzuzweigen, welche den X. Bezirk in der Mitte durchschneidet, womöglich durch die Quallengasse und durch den XI. Bezirk zum Anschlusse an die Linie Central-Friedhof geht.

6. Bei Herstellung der projectierten Verkehrsanlagen und des Donaucanales in einen Handels- und Hafen sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Cen-

tralisation des Frachten- und Umschlagsverkehrs durch Errichtung von großen Frachthäusern und Docks ermöglicht werde, der Bau derselben auch durch die Commission für die Verkehrsanlagen ausgeführt und das Erträgnis zur Tilgung der Herstellungskosten dieser Bauten verwendet werde.

7. Bei der definitiven Tracierung der Vorortelinie möge für die Strecke Kreuzung—Dornbacherstraße bis Kreuzung—Grinzingerstraße eine Variante ins Auge gefaßt werden, welche — statt nach rechts gegen die Weinhauser Kirche — im flachen Bogen die „Gestätten“ hinter dem Türkenchanzparke durchschneidet, rechts vom „Nothspital“ das Gesenke des Krottenbaches durchquert und bei der Kreuzung Karls-gasse—Silbergasse wieder in die projectierte Trace einmündet.

8. Bei jenen Linien, welche in gewöhnlich abgebochten Einschnitten geführt werden, sind beiderseits Futtermauern aufzuführen, und zwar mindestens so hoch wie der dritte Theil des Einschnittes, und so stark, daß jederzeit die Überbrückung des Einschnittes möglich ist.

Zum mindesten wären die Futtermauern an jenen Stellen aufzuführen, wo Straßenkreuzungen projectiert sind.

9. Daß diese Vorortelinien in der Weise auszuführen sind, daß auf die bestehenden und die zukünftigen Straßen in der Weise Rücksicht zu nehmen ist, daß Durchlässe oder Überbrückungen hergestellt werden.

10. Daß auch der Stadterweiterungsfond wie der Staat und das Land und die Gemeinde die nöthigen Gründe unentgeltlich abzutreten oder sie belasten zu lassen hat.

11. Die Herstellung einer Linie, ausgehend von der ehemaligen Währingerlinie, mit möglichst kurzem Anschlusse an die innere Ringlinie, sei es direct über die Währingerstraße oder indirect über die Alserbachstraße-Althanplatz, zum Anschlusse an die Donau-canallinie durch das Cottageviertel über Gersthof, Pögleinsdorf, Neustift am Walde, Salmannsdorf bis Neuwaldegg, mit Abzweigungen von einem geeigneten Punkte nach Sievring und Grinzing.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anwesende: Dr. v. Billing, | Müller, |
| Boschan, | v. Neumann, |
| v. Götz, | Roske, |
| v. Goldschmidt, | Rückauf, |
| Dr. Grübl, | Schlechter, |
| Dr. Hackenberg, | Schneiderhan, |
| Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| Dr. Lederer, | Wigelsberger, |
| Meißl, | Wurm. |

Krank: Dr. Huber, Magenauer, Dr. Vogler.

Beurlaubt: Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter**, macht derselbe folgende Mittheilung:

Die St.-R. Magenauer und Dr. Vogler entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Unwohlseins. (Dient zur Kenntniss.)

St.-R. Meißl referiert über das Ansuchen des Mayer Herzl um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Ansuchen des A. M. Fleischl um Aufsetzung eines Champignons auf sein Haus, VII., Zieglergasse 51 vom Schulhause Zieglergasse 49 aus und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— referiert über die Spende eines Harmoniums für die städt. Volksschule, VI., Theobaldgasse 4 und beantragt, dem Oberlehrer Carl Umbauer für die Vermittlung dieser Spende den Dank der Gemeinde auszusprechen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der k. k. Polizei-Direction um Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung an das k. k. Bezirks-Polizei-Commissariat Schmelz und beantragt die Abgabe von täglich 10 Hectoliter Hochquellenwasser an das im Hause Nr. 71 Hütteldorferstraße, XIV. Bezirk, befindliche Polizei-Commissariat Schmelz unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten, ferner die Aufstellung je eines mit täglich 114 Hektoliter zu dotierenden Auslaufbrunnens in der Preislinggasse gegenüber dem Hause Nr. 35 und in der Lannengasse beim Hause Nr. 26, ferner die Herstellung der nöthigen Rohrleitungen und Vergebung der Arbeiten nach den Anträgen des Magistrates mit dem Kostenbetrage von 4000 fl., endlich die Herstellung der Einleitung des Hochquellenwassers in das Polizei-Commissariatsgebäude im Betrage von 192 fl. auf Rechnung des k. k. Arars zu genehmigen. (Angenommen);

— referiert über die Abrechnung bezüglich der Reconstruction der Albertinischen Wasserleitung im Halterthale in Hütteldorf zw. Station 133 und 136 und beantragt, es sei dem Wasserleitungs-Aufscher Joh. Zang eine Remuneration von 45 fl. und dem Aufsehergehilfen Franz Köhler eine solche von 20 fl. aus Anlaß ihrer bei dieser Reconstructionsarbeit geleisteten Dienste zu bewilligen und seien die effectiv noch aufzuzahlenden Restzahlungen im adjustierten Betrage von 1005 fl. 4 kr., sowie der Remunerationbetrug per 65 fl., daher in Summa der Betrag von 1070 fl. 4 kr. auf den Reservefond pro 1892 zu

verweisen, nachdem im Budget pro 1892 für den nicht zur Auszahlung gelangten Rest der bereits genehmigten Kostensumme per 6658 fl. 30 fr. nicht vorgesorgt ist. (Angenommen);

— referiert über die Protokolle betreffend die Bezirks-Ausschuss-Sitzungen des II. Bezirkes vom 13. Jänner 1892, XVII. Bezirkes vom 5. Jänner 1892, VII. Bezirkes vom 9. December 1891 und vom 28. December 1891, XVII. Bezirkes vom 13. Jänner 1892 und des XIX. Bezirkes vom 5. Jänner 1892, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Schreiben der kais. russischen technischen Gesellschaft in Petersburg, mit welchem um Auskünfte über das hiesige Feuerlöschwesen ersucht wird und beantragt, der genannten Gesellschaft das Statut und die sämtlichen Reglements und Instructionen der städt. Feuerwehr nebst dem letzten statistischen Jahrbuche und Verwaltungsberichte, u. zw. sämtliche Schriften in entsprechendem Einbände zur Verfügung zu stellen. (Angenommen);

— macht eine vorläufige Mittheilung über die auf Grund des Antrages des Stadtrathes v. Götz bisher gepflogenen Verhandlungen wegen Eröffnung der Buchengasse und theilt mit, dass diese Verhandlungen noch fortgesetzt werden. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des Michael Hofinger um Consens für den Bau eines Hauses auf Grundb.-Einl. B. 2890 und 2891, II. Bezirk in der Engerthstraße, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der beantragten Risikolite

1 Mittelrisikolite 10.40 m lang und 0.30 m vortretend und

2 Seitenrisikolite je 5.25 m " " 0.15 m "

gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Straßengrundes per 4.695 m² um den Gesamtpreis von 46.95 fr. (d. i. 10 fl. per m²), zu bewilligen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Directors des Communal-, Real- und Ober-Gymnasiums im II. Bezirke um Beheizung des Corridors in seiner Naturalwohnung durch die Centralheizung und beantragt die Abweisung dieses Gesuches. (Angenommen);

— referiert über das Einschreiten der Finanz-Landes-Direction betreffend die Verwendung der bisher für Zwecke des Steueramtes verwendeten Localitäten in dem Hause Nr. 17, Sperrgasse in Fünfhaus, zur Unterbringung einer Sicherheitswachstube und Tragung der erforderlichen Adaptierungskosten durch die Gemeinde und beantragt, die Verwendung der bisherigen Steueramts-Localitäten zur Unterbringung einer Wachstube für die k. k. Sicherheitswache zu gestatten, jedoch habe der Bestandnehmer (das k. k. Arar) die Adaptierungskosten selbst zu tragen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, es seien die Adaptierungskosten zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von dem k. k. Arar zu tragen.

Dieser Antrag wird mit 7 gegen 7 Stimmen bei Dirimirung durch den Vorsitzenden abgelehnt. Der Referenten-Antrag wird daher angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Pensionierung des Volksschullehrers Joh. Bauer und beantragt, dem Genannten die normalmäßige Pension von jährlich 1100 fl. vom 2. Jänner 1892 aus der Lehrerpensionscasse gegen nachträgliche Verrechnung und die am 1. Februar l. J. fällig werdende vierteljährige Quartiergeldrate per 60 fl. aus den eigenen Geldern flüssig zu machen. (Angenommen);

— referiert über das Protokoll betreffend die Bezirksauschuss-Sitzung des VI. Bezirkes vom 4. Jänner 1892 und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen);

— referiert über die Vorkehrungen wegen Verköstigung delogierter Personen im Falle einer Überschwemmung im Winter 1891—1892 und beantragt, die Verköstigung delogierter Personen mit warmen Speisen durch die vom Magistrate vorgeschlagenen Volksküchen und Gastwirte zum Preise von 21 1/2—45 fr. per Person und Tag, die Beschaffung von Fleisch und Brod durch die namhaft gemachten Fleischhauer und Bäcker, wobei zunächst die Mindestfordernden und dann successive die Mehrfordernden zur Lieferung heranzuziehen sind, zu genehmigen. Im Falle des Nichtauslangens des von den Bäckern gelieferten Brodes ist dasselbe vom k. k. Militärverpflegungs-Etablissement zu beziehen.

Das Brennholz ist aus den vorhandenen Vorräthen zu entnehmen und im Falle des Nichtauslangens durch die städtischen Contrahenten zu beschaffen. Das erforderliche Stroh ist vom Marktcommissariate im Handeinkaufe zu besorgen und wäre dem Marktdirector ein Betrag von 300 fl. auf Verrechnung zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die Herstellung eines Linienwalldurchbruches in der Säulengasse, IX. Bezirk und beantragt, das vom Magistrate vorgelegte diesjährige Project mit dem Kostenbetrage von 2796 fl. zu genehmigen, die Anbringung einer ganznächtigen Flamme in der neu zu eröffnenden Straßenstrecke mit dem jährlichen Kostenbedürfnisse von 38 fl. 33 fr. zu bewilligen und die Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2524 fl. dem Pflasterermeister Johann Brunner mit dem offerierten Nachlasse von 25 1/4% zu übertragen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines um einen weiteren Beitrag zur Fortsetzung der Gewölbserprobungen und beantragt, es sei ein weiterer Beitrag von 2000 fl. zu bewilligen und in das Budget pro 1892 einzustellen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— referiert über die Ertheilung des Consenses für einen Zubau (Scheatbau) zur Montierungs-Werkstätte der Maschinen- und Waggonbau-fabrik in Simmering auf der Parcellen Nr. 250.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes Simmering, die Bewilligung zur Errichtung des Scheatbaues nach den eingereichten Plänen, jedoch nur gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses hinsichtlich des gedachten Zubaus zu ertheilen, zu bestätigen. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen der Firma Bernhard Weininger & Sohn um Bewilligung zur Übersetzung der Quaistraße, II. Bezirk, mittels eines an die Donauuferbahn anschließenden Geleises und beantragt die Bewilligung dieses Ansuchens unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen, insbesondere sechsmonatliche Kündigung und Entrichtung eines Anerkennungszinses von 1 fl. per Currentmeter für die Benützung des städtischen Straßengrundes in einer Länge von 84 m. (Angenommen);

— referiert über die Einwölbung des Krotten- und Arbesbaches in Ober-Döbling, Heiligenstadt und Unter-Döbling und über einen Antrag des Gem.-Rathes Bedlička, die Einwölbung des Krottenbaches in Salmannsdorf und Neustift am Walde betreffend und beantragt, es sei der Einwölbung des Krottenbaches und Erbsenbaches in Ober-Döbling vom Donaucanale bis zum Nothspitale in Döbling unter Vertheilung der Bauarbeiten auf drei Jahre im Principe die Genehmigung zu ertheilen und zur Ausführung der auf das Jahr 1892

entfallenden Strecke zwischen dem Donaukanale und der Döblinger Hauptstraße einen Betrag von 60.000 fl. zu bewilligen.

Auf den Antrag Sedlička sei vorläufig nicht einzugehen.

Weiters beantragt Referent im Einklange mit dem vom St.-R. Dr. v. Billing gestellten Antrage, der Magistrat habe über die ganze Einwölbung des Krottenbaches Pläne und Kostenanschläge vorzulegen und hiebei auch auf Führung einer Straße von Döbling nach Salmannsdorf Bedacht zu nehmen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren;

— referiert über den Antrag Kreindl wegen Canalisierung der „Hohen Warte“ und beantragt, das Stadtbauamt habe die Untersuchung zu pflegen, ob nicht bereits derzeit eine Ableitung des zu projectierenden Canales in der Hohen Wartestraße durch den bestehenden Canal in der Barawitzgasse möglich sei und hierüber Plan und Bericht ehestens vorzulegen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Eingabe der Direction der Wiener Communal-Oberrealschule I. Bezirk, inbetreff Schulgeldbefreiungen und beantragt im Sinne des Magistrats-Antrages die gänzliche Schulgeldbefreiung für die 15 vom Magistrate vorgeschlagenen Schüler und die Stundung des Schulgeldes für das I. Semester für die 10 vom Magistrate hiefür vorgeschlagenen Schüler mit dem Bemerkten, daß auch ihnen nach Maßgabe ihres Zeugnisses, wenn sie den Normen entsprechen, die gänzliche Befreiung gewährt wird. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über mehrere Gesuche von städt. Beamten und Amtsdienern um Gehaltsvorschüsse und beantragt, unter gewissen Cautelen, die Gewährung. (Angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Ant. Weiser um Grundentschädigung IX. Bezirk, Liechtensteinstraße 30 und beantragt, es werde die Schadloshaltung für den infolge Umbaues des Hauses Nr. 30 Liechtensteinstraße zur Straße abgetretenen Grund per 58.37 m² mit 30 fl. per m² bemessen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bemessung der Schadloshaltung mit 25 fl. per m².

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

St.-R. Z. von Neumann referiert über die Vorstellung der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes gegen die Errichtung eines Volksbades auf der städtischen Realität, IV. Bezirk, Klagbaumgasse 4 und beantragt, derselben keine Folge zu geben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, der Vorstellung Folge zu geben.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen;

— referiert über das Detailproject für den Bau einer Doppelschule in der Panikengasse XVI. Bez. und beantragt, das vom Magistrate vorgelegte Detailproject mit dem Kostenbetrage von 201.363 fl. 77 kr. zu genehmigen und für das Jahr 1892 einen Theilbetrag von 90.000 fl. als erste Baurate zu bewilligen. Als Vollendungstermin ist der 1. Mai 1893 zu bestimmen.

Die Arbeiten sind nach dem Antrage des Magistrates theils im Offertwege zu vergeben, theils durch die Ersteher der currenten Arbeiten zur Ausführung zu bringen.

Weiters beantragt der Referent

1. es seien die Offerte für die Centralheizung nur auf Niederdruck-Dampfheizungen zu stellen;

2. es seien auch Offerte bezüglich der elektrischen Beleuchtung dieser Schule einzuholen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt die Streichung des Zusatz-Antrages wegen Beschränkung der Offerte für Centralheizung auf Niederdruck-Dampfheizung.

St.-R. Dr. Gröbl beantragt die Streichung des Zusatz-Antrages wegen Einholung von Offerten für elektrische Beleuchtung.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird vertagt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus).

Jänner 1892.

Eingelegt 586.559 fl. 25 kr. von 3049 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 341.080 fl. 98 kr. an 1530 Parteien.

Stand vom 31. Jänner 1892:

Gesamteintlagen (auf 15.584 Conti) 8,880.622 fl. 95 kr.
Hypothekar-Darlehen 7,105.672 fl. 66 kr.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. Jänner 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---------------------------|-------------|--|
| Rindfleisch | 204.563 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 123.318; aus Ober-Osterreich — 2.419; aus Steiermark — 34; aus Böhmen — 353; aus Mähren — 20.607; aus Galizien — 45.965; aus Ungarn — 11.368; aus Bukowina — 499 Kg.) |
| Kalbfleisch | 11.634 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 3.007; aus Mähren — 167; aus Galizien — 8.446; aus Ungarn — 14 Kg.) |
| Schafffleisch | 1.934 „ | (Davon aus Nieder-Osterreich — 715; aus Galizien — 836; aus Ungarn — 383 Kg.) |
| Schweinefleisch | 34.685 „ | (Davon aus Nieder-Osterreich — 25.183; aus Böhmen — 285; aus Mähren — 394; aus Galizien — 7.713; aus Ungarn — 1.110 Kg.) |
| Kälber | 925 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 77; aus Ober-Osterreich — 2; aus Mähren — 33; aus Galizien — 807; aus Ungarn — 6 St.) |
| Schafe | 199 „ | (Davon aus Nieder-Osterreich — 131; aus Ober-Osterreich — 4; aus Mähren — 2; aus Galizien — 9; aus Ungarn — 13; aus Bukowina 40 — St.) |
| Schweine | 1.505 „ | (Davon aus Nieder-Osterreich — 221; aus Ober-Osterreich — 1; aus Galizien 1.283 St.) |
| Lämmer | — „ | — |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|----------|
| Rindfleisch | 7.096 Kg. | Kälber | 50 Stück |
| Kalbfleisch | 257 " | Schafe | 2 " |
| Schafffleisch | 21 " | Schweine | 6 " |
| Schweinfleisch | 852 " | Lämmer | — " |

2. Preisbewegung:

| | |
|--------------------------|----------------------------|
| Rindfleisch | von 34 bis 100 fr. per Kg. |
| Kalbfleisch | 34 " 80 " " " |
| Schafffleisch | 36 " 56 " " " |
| Schweinfleisch | 40 " 65 " " " |
| Kälber | 36 " 60 " " " |
| Schafe | 30 " 50 " " " |
| Schweine | 38 " 56 " " " |
| Lämmer | — " — " " " |

Die Zufuhr an Fleischwaren war beinahe gleich jener der Vorwoche. Marktverkehr flau und begann erst mit Wochenschluss eine regere Nachfrage.

Die Preise erlitten im allgemeinen keine wesentlichen Änderungen.

Städtisches Lagerhaus.

21. Jänner 1892 bis 28. Jänner 1892:

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Waren eingelagert | 21.604 Meter-Centner |
| " ausgelagert | 43.810 " |

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.902 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. Jänner 1892: 368.494 Meter-Centner, und zwar:

| | | | |
|----------------------|----------------|----------------------|------------------|
| 97.666 Meter-Centner | Weizen, | 58.827 Meter-Centner | Roggen, |
| 68.370 " | Gerste, | 34.646 " | Hafer, |
| 10.328 " | Mais, | 22.878 " | Esssaaten, |
| 11.423 " | Mehl u. Kleie, | 9.381 " | Wein, |
| 3.410 " | Zucker, | 100 Hektoliter | à 100% Spiritus. |

Der Assuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,439.570 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Centralfriedhof.) Im abgelaufenen Jahre (1891) wurden im Wiener Centralfriedhofe 21.955 Leichen davon in gemeinsamen Gräbern 18.337 " in Einzel-Gräbern 3.391 " in Gräften 227 "

ferner eine große Anzahl Leichentheile (in 1654 Särgen) beerdigt. Die Gesamtzahl der Leichen, welche seit Eröffnung des Centralfriedhofes, d. i. seit 1. November 1874, daselbst zur Ruhe bestattet wurden, beträgt circa 375.500.

* * *

Gewerbeangelegenheiten.

(Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis incl. 31. Jänner 1892.)

| | |
|--------------------------------|----|
| Meisteranmeldungen | 42 |
| Lehrlingsanmeldungen | 70 |
| Vermittelt | 14 |

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 3. Mai 1888) wurden von den Meistern 3497 (frei) Lehrlingsstellen angemeldet; Lehrlinge stellten sich 4301 zur Unterbringung vor. In 2009 Fällen wurde eine Vermittlung zu Stande gebracht.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 26. Jänner 1892.

(Fortsetzung.)

- Riernerberger Marie, Commissionswaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Hauptstraße 49.
- Stempel Louis, recte Lazar, Commissionswaren-Verschleiß, II., Praterstraße 78.
- Stochhammer Leopold, Beistellung von Eis bei Bahntransporten, I., Minoritenplatz 4.
- Chini Martin, sen., Wendl-Söldner Carl, Chini Marie, Chini Martin, jun., fabrikmäßige Färberei, dcm. Wäscherei u. Druckerei, VI., Mollardgasse 20.
- Bartos Amalia, Feinputzerei, III., Adamsgasse 17.
- Friedl Franz, Fiaker, I., Eschenbachgasse.
- Kantisch Therese, Fiaker, VI., Magdalenenstraße.
- Hager Johann Georg, Gastwirt, XII., Meidling, Hauptstraße 22.
- Daum Gisela, Geflügelhandel, IX., Garelligasse 3.
- Beilowek Rosina, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Kirchengasse 72.
- Dichter Leib, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Neustiftgasse 62.
- Fischer Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 67.
- Grabner Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Schegargasse 6.
- Heidl Leopoldine, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Rennweg 65.
- Hofbauer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Untere Augartenstraße 51.
- Huber Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Ameisengasse 91.
- Karpstein Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, X., van der Müllgasse 8.
- Krausgruber Eduard, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 56.
- Maurer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Löwengasse 42.
- Pick Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhäus, Braungasse 7.
- Schnabel Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Ungargasse 27.
- Sedlaczek Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Ruhofstraße 8.
- Weiß Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Hauptstraße 3.
- Winkler Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 4.
- Wolf Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Ungargasse 33.
- Kober Cyrill, Goldarbeiter, XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 38.
- Rudolph Carl, Goldarbeiter, VII., Burggasse 70.
- Stempel Louis, recte Lazar, Handelsagentie, II., Praterstraße 78.
- Spielmann Moriz, Herausgeber der „allg. öst. Hausherren-Zeitung“, II., Franzensbrüdenstraße 1.
- Pfenningbauer Rudolf, Pfenningbauer Karl, Verschleiß von Erzeugnissen aus Kautschuk und Linoleum, I., Hoher Markt 11.
- Ehlfar Franz, Herrenkleidermacher, II., Volkertstraße 13.
- Epflein Fanny, Damenkleidermacherin, II., Novaragasse 43.
- Skutezky-Streben Eleonore, Damenkleidermacherin, I., Rothen-thurmstraße 21.
- Hawlicek Marie, Verschleiß von Kochgeschirr, XVI., Ottakring, Marktplatz.
- Kaufmann Johanna, Acquisition von Kunden für das zahnrärztliche Atelier des Dr. Plowitz, II., Fugbachgasse 8.
- Hamburger Katharina, Kunstblumen-Erzeugung, XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 40.
- Müller Karoline, Verschleiß von Lack- und Ölfarben, XV., Fünfhäus, Burggasse 1.

Rosengarten Emanuel, Lichtdruckbilder- Erzeugung, VIII., Tigergasse 33 a.
 Haider Clementine, Lohnfuhrgeerbe, X., Inzersdorf, Laxenburger-
 straße 18.
 Herzig Siegfried, Dr., Herzig Max, Kund Bernhard, Handel mit
 Apparaten zur Erzeugung von Luftgas, I., Schottenbastei 14.
 Maringer Anna, Marktviactualienhandel, XVI., Neulerchenfeld,
 Gaullachergasse, Markt.
 Binder Marie, Milch- und Gebäckverschleiß, X., Quellengasse 94.
 Dwořak Franz, Milch- und Canditenverschleiß, XVIII., Währing,
 Martinsstraße 62.
 Ebner Andreas, Milchverschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Menzel-
 gasse 14.
 Würbel Frieda, Modistin, XV., Fünfhaus, Märzstraße 32.
 Sommer Max, Verschleiß von Obst- und Südfrüchten, II.,
 Große Stadtgutgasse 20.
 Wořler Adolf, Verschleiß von Papier und Kurzwaren, XVIII.,
 Währing, Herrngasse 67.
 Theumann Julius, Saitlinghändler, III., Hauptstraße 157.
 Waniczek Ferdinand, Strohhut-Erzeugung, II., Novaragasse 17.
 Kellermann-Wilhelm, Stuccadorer, III., Reissnerstraße 16.
 Hengl Franz, Tischler, X., Fernforngasse 24.
 Böse Ferdinand, Victualienhandel, XVIII., Währing, Herrngasse 17.
 Ehardt Maria, Victualienverschleiß, XVI., Neulerchenfeld,
 Brunnengasse, Markt.
 Habeler Anna, Victualienhandel, III., Obere Weißgärberstraße 20.
 Klim Anastasia, Victualienverschleiß, X., Humboldtplatz 11.
 Friskny Aloisia, Wäschepußerin, II., Klosterneuburgerstraße 18.
 Schaschel Wilhelm, Privat-Zitherschule, XVI., Ottakring, Haupt-
 straße 141.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. Jänner 1892.

Böd Anton, Bettwaren-Erzeuger, IV., Hauptstraße 31.
 Schulze Wilhelm, Dr., Consulent auf dem Ursachengebiete der
 Prauschwierigkeiten, IV., Welsberggasse 7.
 Diakovich Georg, Brennholz-, Kohlen- und Coatsshandel, XVIII.,
 Währing, Feldgasse 12.
 Ehrenberger Franz, Brennholz-, Kohlen- und Coatsshandel,
 XVIII., Währing, Gürtelstraße 27.
 Schörg Leopold, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und
 Coats, IX., Sechschimmelgasse 7.
 Kreuzer Adolf, Verschleiß von Drechslerwaren, V., Margarethen-
 hof 1.
 Karinger Alois, Fleisch-Verschleiß, XVIII., Währing, Kirchengasse,
 Markt.
 Ketterer Carl, Fleisch-Verschleiß, IX., Fuchtergasse 18.
 Ler Antonia, Fragnerin, XV., Fünfhaus, Zingasse 17.
 Muth Andreas, Friseur, II., Obere Donaustraße 28.
 Schleier Johann, Galvaniseur, V., Jahngasse 18.
 Kunst Engelbert, Gastwirt, X., Columbusplatz 2.
 Benedict Arnold, Verschleiß von Gebäuden, II., Lichtenauer-
 gasse 6.
 Morgenstern Adolf, Verschleiß von Gebäuden, II., Lichtenauer-
 gasse 6.
 Ziala Karoline, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Reinprechtsdorfer-
 straße 13.
 Handl Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Hiebing, Lainzer-
 straße 13.
 Kollmann Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Große
 Sperlgasse 5.
 Russil Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Rothe Löwen-
 gasse 20.
 Lauser Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Kaiser-
 straße 8.
 Böch Lorenz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Hollar-
 gasse 20.
 Decker Alois, Ledergalanteriewaren-Erzeugung, V., Einfielder-
 gasse 44.
 Gewera Lambert, Marktviactualien-Verschleiß, X., Eugenplatz.
 Patzschka Josef, Milchhandel, XVII., Hernals, Gergasse 54.
 Posseder Franz, Milch-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Felber-
 gasse 110.
 Rausch Franziska, Modistin, I., Kärnthnerstraße 29.
 Porczynner Jiaak Esig, Einkauf von Perlen, II., Antonsgasse 3.
 Wanet Josef, Saftwoll- Färberei, XII., Weidling, Fabriks-
 gasse 27.
 Bentel Marie, Schuhmacher-Gewerbe, IV., Karolinen-gasse 18.
 Röll Johann, Schuhmacher, XVIII., Pöbelsdorf, Hauptstraße 77.
 Rodler Magdalena, Verschleiß von Selchwaren, II., Pazmaniten-
 gasse 20.
 Seidl Franziska, Selchwaren-Verschleiß, I., Schultergasse 2.

Brethaller Josef Carl, Stadtkuhntzcher, X., Laxenburgerstraße
 (Rudolfsbügel 18).
 Nowak Johann, Tischler, III., Boerhavegasse 35.
 Lustig Karoline, Trädlerin, VII., Siebensterngasse 9.
 Lauser Leopoldine, Victualienhandel, XVIII., Währing, Kirchen-
 gasse, Markt.
 Lalenbauer Karl, Wassenhandel, VIII., Denuoplatz 5.
 Schipper Johann, Wirt, II., Mühlfeldgasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Jänner 1892.

Macdonald George, Agent, IV., Wohllebengasse 11.
 Kinsky Oskar, Scherer Eduard, Verschleiß von Bergwerks-
 Producten, IX., Liechtensteinstraße 85.
 Mayer R. Maximilian, Brot- und Gebäck-Verschleiß, XVI.,
 Ottakring, Yppenplatz, Markt.
 Hartl Josef, Cement- und Gips-Verschleiß, X., Simmeringer-
 straße 170.
 Perlberg Pauline, Commissionwaren-Verschleiß, II., Rem-
 brandtstraße 33.
 Kassel Siegmund, Conserven-Erzeugung, V., Ramperdorfgasse 12.
 Ziegler Friederika Theresia, Verschleiß von Damenmode-Artikeln,
 III., Sofienbrüdergasse 32.
 Weintraub Leopold, Strauß Albert, Exportgeschäft, VI., Wind-
 mühl-gasse 26.
 Feichtinger Johanna, Fragnerin, II., Haibgasse 8.
 Fischer Adelheid, Fiaker, II., Praterstern.
 Grafhofer Theresie, Fiaker, I., Neuer Markt.
 Rauner Marie, Fiaker, I., Amalienstraße.
 Schneeweis Franziska, Fiaker, II., Carltheater.
 Salzmann Marie, Fiaker, VIII., Auerspergstraße.
 Weiß August, Fleischhauer, II., Klosterneuburgerstraße 18.
 Adam Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Wintergasse 11.
 Blahovec Helene, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals,
 Mariengasse 13.
 Jiratović Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Rothenhof-
 gasse 23.
 Kletscha Ludwig, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Eugengasse 53.
 Heltan Mendel, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Darwingasse 6.
 Pohl Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Schön-
 brunnerstraße 21.
 Schmunta Maier Moriz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Miesbach-
 gasse 7.
 Weißfeiler Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Darwingasse 6.
 Mayer Anton, Verschleiß von Gratulations- und Zuzarten
 und Malvorlagen, I., Wollzeile 5.
 Hawle Rosa, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XVI., Ottakring,
 Elisabethgasse 2.
 Martin Peter, Holz- und Kohlenhandel, XVI., Neulerchenfeld,
 Gaullachergasse 10.
 Rod Marie, Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coats, II.,
 Czerningasse 27.
 Stephan Franz, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XIV., Rudolfs-
 heim, Markt-gasse 30.
 Sedivy Franz, Damenkleidermacher, XV., Fünfhaus, Viktoria-
 gasse 14.
 Kasamos Paul, Chemische Kleiderpußerei, XVII., Hernals, Stift-
 gasse 41.
 Kiener Anna, Kleinfuhrwerk, V., Vor der Mayleinsdorfer-Linie.
 Creusen Johanna, Kunstblumen-Erzeugung, VII., Burggasse 49.
 Adler Samuel, Adler Karl, Manufacturwaren-Verschleiß, IX.,
 Müllnergasse 16.
 Bleicher Eduard, Deutsch Jacob, Manufacturwaren-Verschleiß,
 IX., Müllnergasse 16.
 Kolibal Anton, Marktviactualien-Verschleiß, IV., Kärnthner-
 thormarkt.
 Heichlinger Marie, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVIII.,
 Währing, Weitlosgasse 18.
 Rüdiger Emilie, Modistin, VIII., Josefsbädterstraße 66.
 Erben Julius, Musiker, V., Untere Bräunhansgasse 26.
 Krazina Helene, Obst- und Grünwarenhandel, XII., Weidling,
 Jahngasse 16.
 Ruchwalek Johann, Obst-Verschleiß, IV., Kärnthnerthormarkt.
 Hofmann Paul, Verschleiß von Parfümeriewaren u. Bürsten,
 IX., Alserstraße 20.
 Amster Samuel Herich, Pfaidler, II., Novaragasse 15.
 Felix Karoline, Pfaidler- und Kurzwaren-Verschleiß, XVIII.,
 Währing, Gürtelstraße 25.
 Schramm Wilhelm, Pferdefleisch-Auslocheri, X., Columbus-
 gasse 29.

Hruschka Franz, Schuhmacher, II., Treustraße 44.
 Jellinek Bernhard, Schuhmacher, V., Margarethenstraße 76.
 Weiß August, Seidenwaren-Verschleiß, II., Klosterneuburgerstraße 18.
 Silberstein Resche, Sonn- und Regenschirmmacherin, II., Rothe Kreuzgasse 3.
 Friedmann Helene, Spirituosenhändler, I., Tiefer Graben 27.
 Scholz Josef, Tischler, XVII., Hernals, Röbergasse 108.
 Walaschek Johann, Tischler, V., Kosterergasse 10.
 Zirnstein Anna, Victualien- und Fisch-Verschleiß, XVI., Ottakring, Oppenplatz, Markt.
 Joissy Katharina, Victualien-Verschleiß, X., Götthegasse 12.
 Haberfellner Martin, Victualien-Verschleiß, I., Hafnersteig 7.
 Kellner Anna, Feilbieten von Victualien, IX., Riedtensteinstraße 96.
 Löw Josef, Krystallisierung von Waschsoda, II., Obere Donaustraße 6.
 Klaus Anna, Wäschepuderei, XVIII., Währing, Martinsstraße 44.
 Unger Karl Rudolf, Wildprethändler, VIII., Landongasse 27.
 Damerbauer Josef, Wirt, II., Circusgasse 30.
 Neumann Antonie, Wirtin, II., Klosterneuburgerstraße 56.
 Gattineau Johannes Theodor Louis, Zahntechniker, II., Czerningasse 13.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 29. Jänner 1892.

Kaas Johann, Bäcker, V., Arbeitergasse 35.
 Ehrenzweig Moriz, Börsebesucher, IX., Berggasse 4.
 Kutschera Rosalia, Brauntweinschant, XI., Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 121.
 Studlavsky Marie, Devotionalien-Verschleiß, VII., Neubaug. 41.
 Krapp Wilhelm, Commissionswaren-Verschleiß von Farbwaren und Lacken, IV., Schleismühlgasse 4.
 Picha Barbara, Fellsfärberei, V., Obere Amtshausgasse 38.
 Fell Heinrich, Fiaker, I., Am Graben.
 Doll Anna, Fisch-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Markt, Gaultadhergasse.
 Beer Johann, Fleischhändler, X., Inzersdorf, Stefaniestraße 5.
 Halbritter Mathias, Fleisch-Verschleiß, X., Gellertgasse 7.
 Menzel Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Holzhitte bei der Radecky-Brücke.
 Sonnberger Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Zelbergasse 14.
 Pollatschek David, Handelsagent, II., Klosterneuburgerstraße 11 und 13.
 Holly Franz, Kleidermacher, XI., Simmering, Hugogasse 6.
 Matejka Anton, Kleidermacher, XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 22.
 Fernikar Wenzel, Kleidermacher, XI., Simmering, Landen 11.
 Schön Franz, Kleidermacher, XVIII., Währing, Czermalgasse 21.
 Fleischmann Franziska, Marktvictualien-Verschleiß, X., Columbusplatz.
 Zlevor Franz, Privatanstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, I., Planengasse 1.
 Kaas Johann, Verschleiß von Mehl und Gries, V., Arbeitergasse 35.
 Diamant Netti, Milch-Verschleiß, II., Schreigasse 19.
 Doskocil Josef Arnold, Musiker, VII., Westbahnstraße 42.
 Gmeiner Johann, Musiker, V., Reiprechtsdorferstraße 8.
 Polha Juliana, Obst- und Grünwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Herrengasse 63.
 Schönpflug Juliana, Hausierhandel mit Obst und Bäckerei, XVI., Ottakring, Saillergasse 23.
 Cermal Anton, Feilbieten von Reis- und Vogelfand, X., Semmerfeldergasse 33.
 Brečka Franz, Schuhmacher, XVI., Ottakring, Gablenzgasse 17.
 Seifert Anton, Schuhmacher, V., Hundstürmerstraße 88.
 Weiss Stefan, Schuhmacher, III., Wassergasse 11.
 Reich Josef, Sonn- und Regenschirm-Verschleiß, I., Judengasse 7.
 Schönbörg Geza, Spiritus-Fresshefe-Erzeugung, III., Reissnerstraße 42.
 Zeller Anton, Stereoskopen-Ausstellung, VII., Neubaugasse 51.
 Schwab Josef, Tauben-Verschleiß, XVI., Odoatergasse 15.
 Krafauer Moriz Meier, Victualienhandel, II., Darwinngasse 18.
 Tögel Josef, Wirt, II., Schotzgasse 2.

Das „Statut“ sowie die „Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und für die magistratischen Bezirksämter“ sind bereits im Druck erschienen und sind, vereinigt in ein Heftchen, im Expedite des Gemeinderaths-Präsidiums (Rathhaus, I. Stock) um den Betrag von 10 fr. erhältlich.

Inhalt.

| | Seite |
|--|---------|
| Gemeinderath: | |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. Jänner 1892 | 179 |
| Stadtrath: | |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 26. Jänner 1892 | 203 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Sparcassa der Gemeinde Sechshaus | 205 |
| Approvisionnement: | |
| Der tägliche Fleischmarkt | 205 |
| Städtisches Lagerhaus | 206 |
| Sanitätsangelegenheiten | 206 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates | 206 |
| Gewerbebeanmeldungen | 206 |
| Notiz, betreffend das Statut sowie die Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien etc. | 208 |
| Rundmachungen | 208—210 |

Z. 292487

XI.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass beim Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftpflege in Erledigung gekommen sind.

I. Ein Josefa Gräfin Pallfy'scher Johannesspital-Stiftpflege für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 30 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. März 1779 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung den Universalerben der Stifterin Gundacker von Stahremberg vorbehalten worden.

II. Ein Franziska Bojch'scher Großarmenhaus-Stiftpflege für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 45 fr. nebst einer täglichen Zulage von 3 1/2 fr.

Laut Fundationsbriefes vom 22. Juli 1802 hat die Stifterin das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Herrn Florian Edl. v. Bössler, Director des k. k. Versuchsamtes, und dessen Erben vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels bis längstens 10. Februar 1892 eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Belegung der vorerwähnten Stiftpflege von amtswegen erfolgen.

Wien, am 26. Jänner 1892.

G. Z. 5946.

VIII.

Kundmachung.

Zur Status des Wiener Stadtphysikates ist die Stelle eines städtischen Arztes in Erledigung gekommen und im Concurswege zu besetzen.

Bewerber um diese Arztsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl., dann fünf Quinquennalzulagen à 200 fl., ferner

ein jährliches Quartiergeld von 30% des Jahresgehaltes verbunden ist, haben sich über die österr. Staatsbürgerschaft, über den an einer inländischen Universität erlangten Doctorgrad der gesammten Heilkunde, eventuell über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad, sowie über das Magisterium der Geburtshilfe, weiters über die mit Erfolg abgelegte Prüfung für den öffentlichen Sanitätsdienst (Physikatsprüfung), endlich über ihre bisherige mindestens zweijährige Verwendung im Sanitäts-, rücksichtlich spitalsärztlichen Dienste oder in der ärztlichen Praxis auszuweisen.

Die mit diesen Ausweisen und sonstigen Behelfen belegten Gesuche sind längstens bis 15. Februar 1892, 12 Uhr mittags im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Die Bewerber werden aufmerksam gemacht, dass auf die städtischen Ärzte die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener Anwendung finden.

Die Instruction für die städtischen Ärzte und die ihren Wirkungskreis normierenden Bestimmungen können im Stadtphysikate im neuen Rathhause, I. Bezirk, eingesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Jänner 1892. 3-3

3. 497.

Kundmachung.

Concurs zur Befetzung der Oberlehrerstellen an den allgemeinen Volksschulen für Mädchen in Wien, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alteegasse Nr. 12 und für Knaben in Wien, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3.

An den allgemeinen Volksschulen in Wien, und zwar: für Mädchen, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 88 und IV. Bezirk, Alteegasse Nr. 11 und für Knaben, VI. Bezirk, Brückengasse Nr. 3 kommen die Oberlehrerstellen zur Befetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1200 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Befetzung dieser Stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath des betreffenden Wiener Gemeindebezirktes gerichteten, mit der Diensttabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, dem Tauf- und Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche bis längstens 4. März 1892 bei dem betreffenden Ortsschulrath zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirkschulrath der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.

Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prig. 3-3

3. 498.

Kundmachung.

Concurs zur Befetzung der Directorstellen an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV. Bezirk, Pressgasse Nr. 24 und an der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35.

An der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben in Wien, IV., Pressgasse Nr. 24 und der Mädchen-Bürgerschule in Wien, VII., Stiftgasse Nr. 35, kommen die Directorstellen zur Befetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist ein Gehalt jährlicher 1400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden.

Zur Befetzung dieser Stellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben und es haben Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und zwar — die auswärtigen Bewerber im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde, ihre an den Ortsschulrath — des IV., beziehungsweise VII. Wiener Gemeindebezirktes gerichteten, mit der Diensttabelle, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen, dem Tauf- und Heimatscheine, ferner mit den Nachweisen über bereits geleistete Schuldienste, sowie über die Befähigung zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes belegten Gesuche bis längstens 4. März 1892 bei den betreffenden Ortsschulrathen zu überreichen.

Auf nach Ablauf dieses Termines eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann kein Bedacht genommen werden.

Vom Bezirkschulrath der Stadt Wien,
am 22. Jänner 1892.

Der Bürgermeister als Vorsitzender:
Dr. J. N. Prig. 3-3

G. Z. 15140.

X.

Kundmachung.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Aus der Georg Schredt'schen Stiftung für arme Lehrer und Unterlehrer, welche an einer städtischen Volks- oder Bürgerschule in Wien in Verwendung stehen, ist im heurigen Jahre ein Betrag von (206 fl.) zweihundert und sechs Gulden ö. W. zur Vertheilung verfügbar.

Es ergeht daher an jene Herren Lehrer und Unterlehrer, welche auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, ihre bezüglichen Gesuche unter Anschluss der Nachweise über ihre bisherige Verwendung und ihre Dürftigkeit bis längstens 29. Februar l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates abzugeben.

Oberlehrer können von dieser Stiftung nicht theilhaft werden.

Nur die mit einem Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 27. Jänner 1892. 2-3

M. 3. 15139 ex 1892

III.

Kundmachung.

(Heirats-Ansstattung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten Josefine von Königswarter'schen Heirats-Anstattungs-Stiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, namentlich eine mütterlose den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die geschmächtig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 287 fl.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis längstens 15. April 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
am 27. Jänner 1892. 1—3

3. 147601

XV

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Aufstellung von 9 Fleischverkaufsständen im veranschlagten Kostenbetrage von 4500 fl. u. zw. im II. Bezirke auf dem Brigitta- und Volkertplatze, im III. Bezirke, Wälischgasse, im IV. Bezirke auf dem Karoliencarmarke, im V. Bezirke auf dem Einsiedlerplatze, im VI. Bezirke im oberen Theile der Mollardgasse, im VII. Bezirke, Kaiserstraße vor Nr. 5, im IX. Bezirke, Porzellangasse und im X. Bezirke auf dem Bürgerplatze, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag, den 9. Februar d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause, Parterre eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete allgemeine Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offert ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Jänner 1892. 2—3

G. 3. 473582

XVI.

Kundmachung.

betreffend den Schlachthauszwang für Großhornvieh und Pferde im Gemeindegebiete von Wien.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat laut der Erlässe vom 30. November und 13. December 1891, Z. 69961 und 77183 mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, ausgesprochene Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeintheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Antrag des Wiener Stadtrathes im Grunde des §. 35 der Gewerbegezetznovelle vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, die fernere Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Großhornvieh und Pferde in der mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinde Josefsdorf und in den einbezogenen Theilen der Gemeinden Weidling, Hadersdorf (mit Auhof), Mauer, Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwchat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf vom 1. Jänner 1892 an unterjagt.

Von diesem Zeitpunkte an werden bezüglich der Schlachtung von Rindern die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Theile der Gemeinden Mauer und Hadersdorf (mit Auhof) dem Schlachthause in Weidling, die Catastralgemeinde Josefsdorf und der einbezogene Theil von Weidling dem Schlachthause in Nusdorf, die einbezogenen Theile der Gemeinden Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwchat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf dem Vororteschlachthause in St. Marx zugewiesen.

Gingegen unterliegen jene Theile der bisherigen Ortsgemeinden Kahlenbergerdorf, Grinzing, Salmannsdorf, Neuwaldegg, Dornbach, Hütteldorf, Speising, Altmannsdorf und Inzersdorf am Wienerberge, welche nicht in das Gebiet der Gemeinde Wien einbezogen, sondern mit anderen, außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Ortsgemeinden vereinigt worden sind, vom 21. December 1891 an dem Schlachthauszwange nicht mehr.

Bezüglich der Vornahme der Pferdeschlachtungen wird der XI. Wiener Gemeindebezirk dem bestehenden Pferdeschlachthause in St. Marx zugewiesen, in den Bezirken XII bis inclusive XIX ist jedoch die Schlachtung der Pferde in privaten gewerblichen Betriebsstätten insoweit gestattet, bis die Zuweisung einzelner Bezirke oder Bezirkstheile in ein städtisches Pferdeschlachthaus erfolgt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. December 1891. 2—3

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Wittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Hasenstein & Bogler) Wien, I., Wälischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 9.

Freitag, den 5. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 9. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 12. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 29. Jänner 1892 unter dem Vorfize der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Franz Borschte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, dem geehrten Gemeinderathe zur Kenntniss zu bringen, dass der Herr Bürgermeister im Sinne des in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses in einer hiezu erbetenen Audienz Sr. Majestät (die Versammlung erhebt sich) die Bitte unterbreitet hat, den Ausdruck des tiefsten Mitgeföhles der Bevölkerung aus Anlass des letzten in der Allerhöchsten Familie eingetretenen Todesfalles entgegenzunehmen.

Seine Majestät geruhete auszusprechen, dass Er für diesen Ausdruck der innigen Theilnahme der Bevölkerung Allerhöchst Seinen Dank ausspreche und hat den Herrn Bürgermeister beauftragt, dies dem Gemeinderathe zur Kenntniss zu bringen.

Meine Herren! Sie haben Kenntniss von dem durch die Geburt eines Sprößlings in der Familie unseres Allerhöchsten Herrn eingetretenen freudigen Ereignisse.

Ich glaube, dass wir unseren Geföhlen und den Geföhlen der gesammten Bevölkerung der Reichshauptstadt am besten Ausdruck geben, wenn wir uns vereinigen in einem freudigen Hoch auf das Allerhöchste Kaiserhaus. Dasselbe lebe hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

2. Ich habe die Ehre zur Kenntniss zu bringen, dass der Herr Bürgermeister verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen, da er einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung in der Sparcasse Währing beiwohnt. — Dient zur Kenntniss.

3. Die Herren Collegen Erndt, Gräf und Zweig sind durch Unwohlsein verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen. — Dient zur Kenntniss.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehende Einläufe:

4. Anfrage des Gem.-Rathes Grünbeck an den Herrn Bürgermeister:

Am 20. d. M. erhielt der Bezirkstheil Neuwaldegg des XVII. Gemeindebezirktes ursprünglich 22 Mann Einquartierung die in die Häuser Privater, Villenbesitzer, Geschäftsleute etc. vertheilt wurden.

Dies geschah über Anweisung des Bezirksausschusses Hanny; ob dieser Herr es aus eigener Machtvollkommenheit oder im Auftrage des Conscriptioansamtes gethan hat, ist mir nicht bekannt.

Nachdem nun jedem Besitzenden bekanntlich $\frac{1}{10}$ zu jedem Steuergulden für den Einquartierungsfond zugerechnet wird, erkenne ich überwähnte Einquartierung als eine ungerechte Belastung der Steuerträger und erbitte mir diesbezüglich vom Herrn Bürgermeister nähere Aufklärung, beziehungsweise Einstellung dieses Gehabens in Einquartierungsangelegenheiten.

Wien, 27. Jänner 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

5. Interpellation des Gem.-Rathes Bärfl:

Für die Überlassung der Getreidemarkt-Kaserne an die k. k. Militärverwaltung, wurde auf Grund des Einquartierungs-Gesetzes vom 11. Juni 1879, N. G. B. Nr. 93, ein Betrag von fl. 20.960, als Jahreserträgniss an Einquartierungsgebühr für den Belegerraum von dem k. k. Staatsärar angesprochen. Mit diesem Gebührensanspruch ist die Gemeinde Wien durch die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 12. Juli 1883 abgewiesen worden.

Über diese abweisliche Entscheidung wurde seitens der Gemeinde an die höhere Instanz die Berufung ergriffen.

Die Unterzeichneten erlauben sich nach Vorstehendem, an den geehrten Herrn Bürgermeister die schon wiederholt gestellte Anfrage zu richten:

In welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, und was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diese für die Stadt Wien in finanzieller Richtung so tief einschneidende Angelegenheit endlich zu Gunsten der Commune zum Abschluss zu bringen.

Wien, 29. Jänner 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

6. Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger und Genossen:

Ich ersuche den werten Herrn Bürgermeister, mir bekannt zu geben, ob ihm bekannt ist, dass am hierortigen Pferdemarkt eine Anzahl Ställe, welche mit den Firmen der betreffenden Händler versehen sind, plötzlich an einen Händler vermietet wurden, so dass die bisherigen Besitzer ihre Pferde nicht unterbringen können. Wie ich erfahren habe, sind die jetzt eingestellten oder einzustellenden Pferde zur Durchfuhr nach Frankreich bestimmt.

Ich erlaube mir daher zu fragen: Ist unser Pferdemarkt ein Markt oder ein Entlehrghaus?

Es ist durch ein derartiges Vorgehen der Pferdemarkt gefährdet, sowie die betreffenden Händler benachtheiligt. Ich ersuche daher den werten Herrn Bürgermeister, diesfalls Erhebungen pflegen zu wollen, damit derartige Uebelstände in Zukunft nicht plaggreifen können. (Bravorufe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

7. Interpellation des Gem.-Rathes Dohes:

Bereits am 6. October v. J., hat die im XII. Bezirke Meidling bestehende „Freiwillige Turnerfeuerwehr“, resp. die Rettungsabtheilung derselben, in einem ausführlichen Gesuche an die Gemeinde Wien um eine hochgeneigte, angemessene Subventionierung höflichst gebeten.

Diese, nach der Ersten Wiener Rettungsgesellschaft zweitgrößten Wirkungsbereich habende Rettungsabtheilung Wiens hat im Jahre 1890 in 538 Fällen interveniert — und überstiegen die Interventionsfälle im verfloffenen Jahre weit die Zahl von 600.

In Erwägung, dass diese Rettungsabtheilung von den umliegenden nunmehr auch einverleibten Gemeinden subventioniert worden wäre, und nun durch das Steckenbleiben des obcitirten Wittgesuches in den Bureau der Großcommune ernste Gefahr vorhanden ist, dass diese für den mit ärmerer Bevölkerung dicht bevölkerten Industriebezirk, sowie für die Nachbarbezirke unumgänglich nothwendige Institution ihr Functioniren wenigstens theilweise einstellen wird, indem die Kosten der Bespannung der Rettungswägen nicht mehr unter der unterstützenden Bürgerschaft der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling allein aufgebracht werden können — und endlich in der Überzeugung, dass der hochverehrte Herr Bürgermeister, sowie die Majorität des Gemeinderathes principiell den Intentionen der ansuchenden Rettungsinstitution geneigt sind, erlaube ich mir ergebenst an den Herrn Bürgermeister nachstehende höflichste Interpellation zu richten:

Ist irgend ein Anstoß vorhanden, warum die Subventionierung der Rettungsabtheilung der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XII. Bezirke noch nicht vor das Gemeinderaths-Plenum gekommen ist, und wann beläufig dürfte dies erfolgen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

8. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Bärfl:

Nachdem am 29. December v. J. die Linienämter vollständig aufgelassen wurden, so wäre es wünschenswert, ja dringend geboten, die Straßenzüge für den Verkehr zu eröffnen, und erlauben sich diesbezüglich die Unterzeichneten dringlich zu beantragen:

Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen:

Nach rascher Beseitigung der noch zu bewältigenden Hindernisse sei sofort im IV. und V. Bezirke die Herstellung von Linienwalldurchbrüchen in der Fortsetzung der Starhemberg-, Hugelbrunn-, Zgel-, Blechthurm- und Kriehberggasse, zur Durchführung zu bringen.

An den Stadtrath.

9. Antrag des Gem.-Rathes Kreindl:

Als gleichwertige Theile der Commune Wien sind die neuen Bezirke berechtigt, auf alle jene Vortheile Anspruch zu erheben, deren sich die alten Bezirke erfreuen.

Da nun weite Strecken unseres Gemeindegebietes dem Landbaue dienen, beschäftigen sich viele unserer neuen Mitbürger mit der Weincultur und Landwirtschaft. Diese genießen aber nicht den andauernden polizeilichen Schutz, den sie, wie die Bewohner der alten Bezirke, berechtigterweise beanspruchen dürfen.

Diesem Uebelstande kann durch Errichtung einer städtischen Feld- und Flur-Polizei abgeholfen werden, wie sie auch bereits im größten Theile Deutschlands und in ganz Frankreich eingeführt ist.

Ich stelle sonach den Antrag:

Es seien nach Einvernahme der betreffenden Bezirksvertretungen noch im Laufe des heurigen Frühjahrs aus städtischen Mitteln mit Dienstesabzeichen versehene Flurwächter in entsprechender Anzahl zum Schutze der Weinbautreibenden anzustellen.

An den Stadtrath.

10. Antrag des Gem.-Rathes v. Göß und Genossen:

Die Gemeindevertretung von Hütteldorf hat in einer Ausschusssitzung im Jahre 1889, den dringenden Verkehrsinteressen Rechnung tragend, den Beschluss gefasst, den Halterbach in der Dornbacherstraße in Hütteldorf, mit einer Brücke zu versehen und hiefür in dem Präliminare 1892 einen Betrag von 5000 fl. eingesezt.

Von Seite der vorgezetzten Behörden wurden nun einige Commissionen abgehalten, deren letzte am 18. Juli 1891 stattfand, und welcher in Vertretung der Commune Wien Herr Magistratsrath Kronawetter anwohnte. Seit dieser letzten Commission sind nun 7 Monate verstrichen, ohne dass irgend welche Entscheidung erfolgte, und dürfte dies wohl auf den Verstoß der Acten schließen lassen.

Nachdem die Herstellung dieser Brücke aus Verkehrsriicksichten dringend geboten erscheint, beantragen die Geseztigten:

Der Magistrat werde beauftragt, in Verbindung mit dem Stadtbauamte ein Project wegen Herstellung einer Brücke in der Dornbacherstraße über den Halterbach in Hütteldorf auszuarbeiten und mit thunlichster Beschleunigung zur Genehmigung vorzulegen, damit die Brücke heuer noch zur Ausführung kommen kann.

An den Stadtrath.

11. Antrag des Gem.-Rathes Slama und Genossen:

Nachdem von allen, an die ehemaligen Vororte grenzenden Bezirken, Linienwalldurchbrüche vorgenommen werden oder wenigstens baldigst in Angriff genommen werden sollen, haben sich die Bewohner des VIII. Gemeindebezirkes zu ihrem nicht geringen Befremden leider überzeugen müssen, dass sie mit gar keinem Durchbruche bedacht wurden.

Dieser Bezirk ist der ganzen Breite nach von der bestandenen Lerkensfelder bis zur Hernalser Linie von den ehemaligen Vororten gänzlich abgeschnitten.

In Anbetracht, dass gerade in diesem Bezirke ein Linienwalldurchbruch mit den geringsten technischen Schwierigkeiten verbunden, und mit sehr geringen Kosten durchzuführen ist, ferner eine Belebung der Parallellstraße zwischen der Josefstädterstraße und Akerstraße sehr nothwendig wäre, wird beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sei vom Ausgange der Laudon- und Breitenfeldergasse des VIII. Bezirkes je ein Linienwalldurchbruch zu bewerkstelligen und ehestens durchzuführen.

An den Stadtrath.

12. Antrag des Gem.-Rathes Brauneis:

Bei der Überbrückung der Westbahn wurde die Gemeinde Rudolfsheim zur Beitragsleistung von 30.000 fl. ö. W. verhalten, und es wurde auch von der damaligen Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, dass von jeder Quadratflaster Baugrund zwischen der Pouthongasse und Rudolfsstraße 1 fl. als Überbrückungsgebühr einzuheben sei, es wurde auch diesbezüglich ein Landesgesetz erwirkt.

Nachdem aber obiger Betrag per 30.000 fl. ö. W. bereits gedeckt ist und es geradezu als ein Gemmis der Bauthätigkeit angesehen werden kann, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass der Beitrag für die Überbrückung der Westbahn aufzulassen sei, und von den Besitzern der Baugründe nicht mehr eingehoben werde.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Jedlička das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! In der Sitzung vom 13. Jänner habe ich den Herrn Kollegen Dr. Kloßberg gekränkt, gekränkt durch einen Ausdruck, der mir in der Hitze des Gefechtes entschlüpft ist, den ich aber nicht gebrauchen wollte. Ich erkläre gerne, daß ich den Herrn Kollegen Kloßberg nicht kränken wollte und diesen Ausdruck zurücknehme. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Kloßberg (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre mich vollauf befriedigt. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath von Götz.

13. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe zu referieren zur Beilage Zahl 200.

Es handelt sich um Übernahme des Betriebes der elektrischen Anlage im Rathhause in eigene Regie der Gemeinde.

Der zwischen der Commune Wien und der Firma B. Egger und Comp. abgeschlossene Betriebsvertrag für die elektrische Anlage im neuen Rathhause, welcher zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. Juni 1890, Z. 2993 verlängert wurde, läuft am 10. Februar 1892 ab, und ist der Betrieb gemäß demselben Gemeinderaths-Beschlusse nach Ablauf dieser Frist vom 11. Februar 1892 ab in eigene Regie zu übernehmen.

Die elektrische Anlage im Rathhause hat heute bereits mehrfachen Aufgaben zu genügen. Der eigentliche praktische Zweck ist, das Rathhaus mit Licht und Kraft für die Ventilation zu versorgen. Eine zweite Aufgabe ist, die Controle der von den stromliefernden Gesellschaften benützten Elektrizitätsmesser, sowie den von den Installateuren elektrischer Beleuchtungseinrichtungen verwendeten Materialien auszuüben und die dritte Aufgabe ist, die Installation der im Rathhause nöthigen Leitungen, Beleuchtungsbögen in eigener Regie durchzuführen.

Der praktische Wert der elektrischen Anlage wird wesentlich davon abhängen, mit welchen finanziellen Opfern dieselbe verbunden ist. Um die jährlich sich wiederholenden Kosten nach Möglichkeit zu vermindern, hat man zu trachten, sowohl die Anlage selbst, sowie das Personale in günstigster Weise auszunützen.

Die Anlagen wären durch neue Installationen und durch die im Zusammenhang stehende Steigerung des Stromverbrauches und gleichzeitige Abnahme des Gasverbrauches, das ständige Personale dadurch günstig auszunützen, daß selbes während der Tagesstunden, an welchen der schwächste Betrieb ist, die Controle über die von den Elektrizitäts-Gesellschaften gelieferte Elektrizitätsmassen und Materialien ausübt, sowie die Installation im Rathhause auszuführen hat.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte stellt sich die gemeinschaftliche und einheitliche Durchführung des Betriebes und der Installations-Anlage als empfehlenswert dar. Eine weitere Aufgabe der elektrischen Anlage wird wohl auch darin zu suchen sein, daß ein ständiges Personale geschult werden kann, um für technische Dienstzwecke schätzbare Erfahrungen machen zu können.

Das Stadtbauamt hat nun eine detaillierte Vorlage, die hauptsächlichsten Bestimmungen für die Instandhaltung und den Betrieb sowie den weiteren Ausbau der elektrischen Anlage betreffend, verfaßt und schlägt darin vor, die Oberleitung der Anlage in die Hände der bauamtlichen Beleuchtungs-Abtheilung zu legen. Es soll demnach die Leitung der elektrischen Anlage einem im elektro-

technischen Fache erfahrenen Bauamts-Beamten übertragen werden, wodurch die Bestellung eines selbständigen Betriebsleiters mit eigenem Gehalte entfielen und Anlagen erspart würden. Wegen der höheren Thätigkeit und größeren Verantwortlichkeit dieses Beamten sowie deshalb, weil dieser Beamte in der Nähe des Rathhauses Wohnung nehmen muß, schlägt Ihnen der Stadtrath vor, demselben zu seinem Gehalte eine Zulage von 30% des Gehaltes und eine Personal-Zulage von 200 fl. zu gewähren, was einer jährlichen Remuneration von 500 fl. gleichkäme.

Zur Vertretung des Betriebsleiters, wenn dieser durch andere Amtsgeschäfte in Anspruch genommen wird, beurlaubt ist oder seine Dienste in Folge Krankheit nicht besorgen kann, ist ein Elektriker zu bestellen. Nachdem die hier erwähnte Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Anlage bereits geschaffen ist, so wäre dieselbe mit Rücksicht auf die eben betonte Erweiterung der Agenden in die Stelle eines Elektrikers umzuwandeln und anstatt der bisher bewilligten 2 fl. 50 kr. per Tag, mit 800 fl. per Jahr nebst 30% Quartiergeld zu dotieren.

Die eigentliche Manipulation beim Betriebe, sowie die Montage bei den vorkommenden Installationen hat der Maschinist zu besorgen, welche Stelle mit 1000 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld zu dotieren wäre.

Obgenannte zwei Stellen, die Elektrotechniker- und Maschinistenstelle wären im Hilfsstatus des Stadtbauamtes einzufügen.

Des Weiteren wäre das Stadtbauamt zu ermächtigen, zur Unterstützung des Maschinisten drei Gehilfen aufzunehmen, u. zw. einen, welcher die Befähigung zur Dampfmaschinenwartung besitzt, und den Maschinisten zu vertreten in der Lage ist, der erste Gehilfe mit 70 fl., die beiden anderen Gehilfen mit je 60 fl. per Monat.

Die für das Jahr 1892 mit 14.500 fl. zu erwartenden Betriebskosten der elektrischen Anlage im Rathhause sind mit Zugrundelegung der früher angeführten Gehalte, Löhne und Zulagen, sowie der im Laufe der in den verfloffenen Jahren gewonnenen Betriebsergebnisse berechnet, welche um 3000 fl. niedriger sind, als die von dem Contrahenten Egger & Cie. beanspruchte Summe ausmacht.

Ich beehre mich, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die Leistungsfähigkeit der elektrischen Beleuchtung erst mit 65,3% ausgenützt erscheint und durch die größere Ausnützung der Anlage der gegenwärtige Preis der Glühlampenstunde von 3,07 kr. bei 16 Normalkerzen und 600.000 Lampenbrennstunden auf 2,4 kr. reducirt werden dürfte. Die für Installationszwecke und Controle aufgewendeten Arbeiten des ständigen Personales erscheinen dabei gar nicht in Betracht gezogen, so daß somit die factischen Betriebskosten hinsichtlich der Gehalte und Löhne um nicht unwesentliche Beträge vermindert werden dürften.

Außer den laufenden Betriebskosten erwachsen heuer der Commune bei Übernahme des Betriebes und der Installation gewisse außerordentliche Auslagen, die nicht alljährlich wiederkehren. Diese Auslagen beziehen sich auf die Einrichtung einer Werkstätte mit den erforderlichen Werkzeugen und Werkzeugmaschinen im Betrage von 3000 fl. Diese Anschaffungen sind nöthig, wenn die erwähnten Reparatur- und Installationsarbeiten in eigener Regie durchgeführt werden und das Betriebspersonale tagsüber entsprechend verwendet werden soll, was aus ökonomischen Rücksichten sehr geboten erscheint, da beispielsweise vom Jahre 1888 bis 1891 9148 fl. an Montierungskosten ausbezahlt wurden.

Diese Werkstattseinrichtung ist auch für die geplante Controle der in den Electricitätswerken verwendeten Electricitätslampen und Materialien nöthig.

Im April vorigen Jahres wurde vom Stadtbauamte für das Jahr 1892 die Summe von 13.000 fl. für die Betriebskosten angegeben. Seither haben sich die Consumverhältnisse durch neue Installationen, wie Beleuchtung der Thurmuhre und Volkshalle, dann durch den erhöhten Beleuchtungsbedarf für die Sitzungen im Plenum und im Stadtrath wieder geändert, und wird den geänderten Verhältnissen entsprechend, nach der detaillierten Vorlage um die Erhöhung der Betriebskosten um 1500 fl. gebeten.

Auf Grund dieser Ausführungen beantragt nun der Stadtrath zu Beilage Nr. 200 (liest):

„1. Zur unmittelbaren Leitung des Betriebes, sowie der Zustandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten wird ein Beamter des Stadtbauamtes bestellt, welcher für die Dauer dieser Diensteszuweisung eine Jahresremuneration im Betrage von 500 fl. in monatlichen Decursiv-Raten unter der Bedingung bezieht, dass die Wohnung dieses leitenden Beamten in entsprechender Nähe des Rathhauses gelegen ist.

2. In der Stellung dieses Beamten im Status des Stadtbauamtes tritt hiedurch keine Änderung ein, und hat sich derselbe daher auch anderen ihm zugewiesenen Amtsgeschäften zu unterziehen.

3. Die Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Beleuchtung im neuen Rathhause wird mit Ende Jänner 1892 aufgehoben und dafür die Bestellung eines Elektrikers mit einem Jahresgehälter von 800 fl. und 30% Quartiergeld genehmigt.

Diese Stelle wird im Hilfs-Status des Stadtbauamtes provisorisch unter Stipulierung einer 14tägigen Kündigung durch den Stadtrath besetzt.

4. Weiters wird die Stelle eines Maschinisten für die elektrische Anlage mit 1000 fl. Jahresgehalt und 30% Quartiergeld genehmigt und im Hilfs-Status des Stadtbauamtes in gleicher Weise wie die Stelle sub 3 besetzt.

5. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, drei Gehilfen des Maschinisten aufzunehmen, und zwar: einen mit den Kenntnissen eines Dampfmaschinen-Wärters mit einem Monatslohne von 70 fl., die beiden anderen mit einem Monatslohne von je 60 fl., sämmtlich in provisorischer Eigenschaft und ohne Anspruch auf ein Quartiergeld oder ein Naturalquartier.

6. Die mit 14.500 fl. pro 1892 berechneten Betriebskosten der Anlage werden ziffermäßig genehmigt und es wird das Stadtbauamt, beziehungsweise der Betriebsleiter ermächtigt, die nöthigen Anschaffungen zu veranlassen.

7. Die mit 3000 fl. ausgewiesenen außerordentlichen Ausgaben werden ziffermäßig genehmigt und der Magistrat und das Stadtbauamt ermächtigt, die betreffenden Anschaffungen bei den im Kostenanschlage IV namhaft gemachten Fabrikanten zu veranlassen.

8. Zur Deckung der Kosten der eigenen Regie per 14.500 fl. und der außergewöhnlichen Auslagen per 3000 fl., zusammen 17.500 fl., ist die Budget-Post

Nubr. IV „Beleuchtung der Amtlocalitäten“ pro 1892 per 13.761 fl. um 3.740 fl. auf 17.500 fl. zu erhöhen.“

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Seiler: Ich will, meine Herren, gegen die ersten drei Punkte sprechen und erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob der Stadtrath einen Antrag, der von mir eingebracht wurde, bei Creierung dieser neuen Stellen in Erwägung gezogen hat. Nachdem die Electricität jetzt derartige Fortschritte macht, dass es unbedingt nothwendig sein wird, beim Stadtbauamte eine eigene, diesbezügliche Abtheilung zu errichten, glaube ich, dass man eine derartige Abtheilung nicht provisorisch, sondern derart einrichten sollte, dass sie dem Fortgange dieser Erfindungen entspreche. — Nachdem bei Concessionierungen der Electricitätsgesellschaften die Unterjuchung der Electricität gegen eine Prüfungsgebühr, welche aber nicht dem Stadtbauamte, sondern den Concessionären zugute kommt, stattfindet, habe ich den Antrag gestellt, dass im Stadtbauamte eine derartige Abtheilung eingerichtet werde, und dass die Überprüfung derartiger elektrischer Anlagen vom Stadtbauamte geschehe und die Taxen von demselben einzuheben sind. Wenn das Stadtbauamt eine derartige Abtheilung einrichtet, wird diese elektrische Abtheilung jedenfalls alle diese Geschäfte mitbesorgen können, und ich glaube daher, dass wir von den vorge schlagenen, provisorischen Anstellungen und von Jahresremunerationen abgehen und direct Sachverständige im Stadtbauamte anstellen sollten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die ersten drei Punkte im Stadtraths-Antrage bis dahin zu vertagen, bis über meinen Antrag ein Beschluss gefasst ist.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Referenten ein Bedenken. Ich bin nämlich der Meinung, dass mit diesem Referate, welches eine ganze Reihe von Wünschen darstellt, die Ausgaben für die Bedeckung der elektrischen Vorrichtungen im Rathhause noch nicht zu Ende sind. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass in kurzer Zeit eine ähnliche Vorlage an uns herantreten wird, und da ich nun der Meinung bin, dass, wenn in der That eine solche Vorlage kommen sollte, es angezeigt wäre, sie summarisch zu behandeln, also in Verbindung zu bringen mit der gegenwärtigen Vorlage, erlaube ich mir nun an den Herrn Referenten die Anfrage, ob diese Ansicht richtig ist, oder ob in der vorliegenden Auslage auch alle Auslagen für die Bedienung der elektrischen Maschinen und Vorkehrungen im Rathhause bereits enthalten sind, oder ob wir noch einen Nachtrag bekommen werden. Das dürfte dem Herrn Referenten um so leichter zu beantworten sein, als der Stadtrath, wenn solche Anträge vorbereitet werden, schon davon Kenntnis hat. Ich ersuche also um Beantwortung dieser Frage.

Was die Meinung des Vorsprechers betrifft, keine Anstellung als provisorisch vorzunehmen, so halte ich gerade im vorliegenden Falle die provisorische Besetzung für glücklicher als die definitive. Der Stadtbau-Beamte hätte zu wenig zu thun, wenn er für diesen speciellen Dienst eigens verwendet würde. Es genügt also da vollkommen, dass im Wege der Remuneration diese Dienstleistung honoriert werde.

Was die anderen Posten betrifft, so fallen diese auf Bedienstete, die in ähnlichen Fällen mehr oder minder überall mit 14tägiger Kündigung angestellt sind. Also eine definitive Anstellung ist aus diesem Grunde und weiter aus dem Grunde nicht denkbar, weil sich die geeigneten Leute zuerst finden müssen, und ich bin wohl

der Meinung, daß aus dem Provisorium später immerhin ein Definitivum werden wird.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Mit dem vorliegenden Referate wird eigentlich bezweckt, daß wir die Personen, die der Herr Referent angeführt hat, diese Fachleute mit dem angesprochenen Gehalte anstellen; das kann natürlich nur provisorisch geschehen. Wir sollen die im Rathhause nothwendigen Reparaturen nicht auswärts machen lassen und einzelnen Elektrotechnikern übertragen, sondern durch unsere eigenen Leute ausführen. So habe ich wenigstens den Referenten verstanden. Dem kann doch nicht entgegengetreten werden, umsoweniger, da wir für Reparaturen im abgelaufenen Jahre über 9000 fl. ausbezahlt haben. Wenn wir also etwa mit 4000 fl. die Arbeit selber besorgen können, so ist das doch praktischer, als wenn wir uns an einzelne Contrahenten wenden müssen. Meines Erachtens liegt also kein Grund vor, dem Antrage des Herrn Referenten nicht zuzustimmen.

Was die Ausführungen des ersten Herrn Redners anbelangt, so gipfeln dieselben in etwas ganz anderem. Wir sollen eine Versuchstation schaffen, die Überprüfung im eigenen Wirkungskreise vornehmen und dann von den Einzelnen die Gebühren einheben. Das hängt aber mit diesem Referate gar nicht zusammen. Ich empfehle den Antrag des Herrn Referenten zur Annahme.

Gem.-Rath Mahenauer: Meine Herren! Die Anträge des Referenten betreffen ausschließlich die Übernahme, respective den Betrieb der im Rathhause installierten elektrischen Beleuchtung in eigener Regie. Als seinerzeit diese Herstellungen im Rathhause gemacht wurden, hat die Firma Egger, welche damals die Installationen übernommen hatte, zugleich auf eine bestimmte Reihe von Jahren den Betrieb vertragsmäßig gegen bestimmte Gebühren übernommen. Nun ist diese Vertragsbauer aus, und wird, wenn die vorliegenden Anträge genehmigt werden, der Betrieb in eigener Regie übernommen; es ist daher nothwendig, daß ein Personale systemisiert werde.

Jetzt hat dieses Personal die Firma Egger beigelegt, in Zukunft wollen wir die Leute selbst bezahlen. Die Leistung, die früher durch die von der Firma Egger beigelegten Arbeitskräfte besorgt wurde, sollen jetzt die Angestellten der Gemeinde machen. Insoferne ist der Antrag klar und selbstverständlich.

Ich glaube, daß das, was der erste Herr Redner, Collega Seiler, vorgebracht hat, mit dem vorliegenden Gegenstande nicht zusammenhängt. Weder mit der Beleuchtung des Stadtparkes, noch mit dem eventuell im Rathhause zu etablierenden Bureau für Electricität, einem Überwachungs- oder Controlbureau, wenn ich es so nennen darf, hängt das vorliegende Referat zusammen. Ein solches Controlbureau ist etwas ganz anderes; es wäre in seinem Wirkungskreise ungefähr etwas ähnliches, wie das Bauamt als Überwachungsorgan. Es soll auch für die Electricitätsanlagen ein Überwachungs- oder Controlorgan bestehen, ein Bureau, wo man sich Rath's erholen und gewisse Apparate prüfen lassen kann. Das ist eine ganz selbständige Sache für sich. Jetzt handelt es sich nur darum, soll, nachdem der Vertrag mit der Firma Egger aus ist, derselbe erneuert oder soll die Beleuchtung in eigener Regie übernommen werden, und da wird beantragt, den Vertrag nicht zu erneuern, sondern die eigene Regie einzuführen.

Was nun aber die vom Collega Tagleicht bemängelte Remuneration für einen Beamten betrifft, so bemerke ich, daß es wohl in der Natur der Sache liegt, daß, wenn es sich um einen Beamten handelt, der die Beleuchtungsanlage zu controlieren und

zu überwachen hat und daher vorherrschend in den Abendstunden Dienst thun muß, es sich nicht empfiehlt, einen Beamten anzustellen, der den Tag über im Rathhaus nichts zu thun hat, sondern nur abends in Function tritt. Es empfiehlt sich vielmehr, einen sonst im Dienste des Bauamtes stehenden Ingenieur damit zu betrauen, und weil er nun eine ganz außerordentliche Dienstleistung hat, die für die Abendstunden nothwendig ist, muß man ihm für diese außerordentliche Dienstleistung eine specielle Remuneration geben, denn sonst würde der Mann dafür gestraft sein, daß er außer seinem technischen Wissen noch speciell Wissen über elektrische Beleuchtung hat. Weil man diesem Manne wegen dieser vorzüglichen Befähigung diese Stelle geben kann, muß man ihn doch speciell dafür remunerieren, da er in den Abendstunden hier sein muß und außerdem noch die Verpflichtung übernimmt, in der unmittelbaren Nähe des Rathhauses zu wohnen, wo natürlich die Wohnungen theurer sind, als wenn er jenseits der Gürtelstraße wohnen würde.

Ich glaube also, daß die Anträge des Stadtrathes, die der Herr Referent vertritt, vollkommen gerechtfertigt sind, und bitte Sie, für dieselben zu stimmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Auch ich, sehr geehrte Herren, muß mich auf das Entschiedenste gegen die Anträge des ersten Herrn Sprechers und für die Stadtraths-Anträge aussprechen. Es wäre mir ungemein gefährlich, wenn der Vertagungs-Antrag des Herr Collega Seiler angenommen würde. Bis 11. Februar hat die Firma Egger & Cie. die Beleuchtung des Rathhauses; vom 11. Februar übernimmt aber nach einem Gemeinderaths-Beschlusse die Gemeinde selbst diese Beleuchtung in eigene Regie.

Da muß doch zunächst ein verantwortlicher Leiter da sein, denn eine solche elektrische Beleuchtung ist nicht etwas, was man auf die leichte Achsel nehmen kann. Es muß also ein Ingenieur des Bauamtes bestellt, beziehungsweise ausdrücklich mit der Aufgabe betraut werden, die Leitung der elektrischen Beleuchtung im Rathhause zu führen.

Nun wird bemängelt, daß man ein Provisorium schaffen will, und Herr Collega Seiler hat gemeint, man solle statt dieses Provisoriums lieber gleich ein Definitivum schaffen und gleichzeitig eine Controlstation für die elektrische Beleuchtung überhaupt errichten. Das hängt nun aber mit dem vorliegenden Gegenstande gar nicht zusammen; dieser Antrag des Herrn Collega Seiler kann seinerzeit ganz ruhig in Erwägung gezogen werden; bei uns geht Alles einen ziemlich langsamen Gang, und diese elektrische Station kann ja seinerzeit eingerichtet werden, das kann und darf uns aber nicht abhalten, jetzt auf den Antrag des Stadtrathes einzugehen.

Wenn Herr Collega Seiler gemeint hat, eine solche provisorische Anstellung sei ihm nicht genehm, so möchte ich ihm sagen, gerade eine solche provisorische Anstellung verhindert seinen Antrag nicht, und deshalb sollten sie ihn mit Freude begrüßen. Es steht hier ausdrücklich, dieser Beamte erhält die Remuneration von 500 fl., die er gewiß im vollsten Maße verdient, nur für die Dauer dieser Dienstzuweisung, es ist also ein vollkommenes Provisorium, und wenn diese elektrische Station geschaffen wird, kann man vielleicht einen anderen Leiter bestellen, oder eine andere Organisation schaffen, und es ist immerhin möglich, diesen Beamten wieder zu entfernen, respective man nimmt ihm diese Dienstzuweisung weg und giebt sie der Station, und dann ist die Remuneration von 500 fl. erloschen.

Das ist also nicht im Widerspruch mit seinem Antrage und ich begreife daher nicht, wie man aus diesem Grunde Opposition machen kann.

(Unruhe links. Gem.-Rath Hawranek: Es ist ja nicht nothwendig, so viel darüber zu reden!)

Was weiter die Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Beleuchtung mit 800 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld betrifft, so ist diese auch eine Nothwendigkeit.

Wer von uns wird denn die Courage haben, für die Ablehnung dieses Antrages zu stimmen? Durch den geringsten Fehler kann die ganze elektrische Beleuchtung, die ganze Maschinerie ruiniert werden, wenn nicht genügend Leute da sind, welche das erforderliche Verständnis haben für die Behandlung. Ich glaube, meine Herren, daß heute gar nichts übrig bleibt, als die wohl-erwogenen Anträge des Stadtrathes, wie sie sind, anzunehmen. Das präjudiciert nicht den Anträgen des Collegen Seiler bezüglich der Errichtung einer Prüfungsstation, welche seinerzeit vorgenommen werden kann. In dem Falle, wenn das geschieht, wird einfach eine andere Organisation geschaffen. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Gem.-Rath Bentnik (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte und die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluß der Debatte beantragt. — Angenommen.

Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt. Jene Herren, welche zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. — Angenommen.

Zum Worte vorgemerkt sind: Die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Hipp, Seiler, Tagleicht und Hawranek. — Mangels der nöthigen Angaben kann ich nicht bekanntgeben, ob die Herren pro oder contra reden. (Rufe: Alles pro!)

Dann bitte ich, sich auf einen Generalredner zu einigen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bitte zu einer Richtigtstellung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Kommt zum Schlusse. — (Nach einer Pause.)

Ich bitte, als Generalredner hat Herr Gem.-Rath Hawranek das Wort.

Gem.-Rath Hawranek: Was die eigene Regie anbelangt, so werden Sie finden, daß wir immer für dieselbe stimmen. Was aber das unnöthige Reden der Herren betrifft, habe ich mich eigentlich nur zum Worte gemeldet, um zu constatieren, daß Einer immer dem Anderen dasselbe nachredet und eine solche Zeitverschwendung nicht nothwendig ist. Wir stimmen für die eigene Regie und damit sind wir fertig. (Lebhafte Heiterkeit.)

Referent: Ich erlaube mir zum Referate zu bemerken, daß es sich hier ausschließlich nur um die Ausführung eines am 17. Juni 1890 gefassten Gemeinderaths-Beschlusses handelt. Damals, also vor ungefähr 1½ Jahren, wurde der Beschluß gefasst, daß die Verlängerung des Vertrages mit Egger & Cie. bloß bis Ende Jänner platzgreifen soll und von dem Zeitpunkte an die Commune Wien die ganze Beleuchtungsanlage und den Betrieb in eigener Regie durchzuführen hat. Demzufolge ist diese Vorlage seitens des Stadtbauamtes erstattet worden. Ich habe in meinen anfänglichen Ausführungen hervorgehoben, daß diese Übernahme in eigene Regie in keiner Weise zu verwickeln ist mit der Controlstation, wie diese nach dem Antrage des Gem.-Rathes Seiler gemeint ist. Der Zweck der elektrischen Anlage ist in erster Linie die Schaffung von elektrischem Lichte und Kraftüber-

tragung, in zweiter Linie handelt es sich um die Controle und das Personale, welches definitiv, nicht provisorisch, engagiert werden soll, dient heute für den Betrieb, hat aber, wie ich ausgeführt habe, während der freien Zeit auch die Controle auszuüben und die Installation im Rathhause durchzuführen. Wie erwähnt, sind für die drei Jahre 9000 fl. für Installationen ausgegeben worden, und wird der Betrag verringert werden. Zu dieser Controle, die seinerzeit eingerichtet werden wird, dient auch die Einrichtung der mechanischen Werkstätte, wofür ein Betrag von 3000 fl. zu genehmigen ist; also ich glaube, es dürften im Großen und Ganzen die Herren klarsehen, und bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Richtigtstellung): Ich muß den Herrn Collegen Waxenauer berichtigen. Herr Waxenauer hat nämlich behauptet und ausgesprochen, als wenn ich gegen die Remuneration der Stadtbauamtsbeamten wäre. Ich kann ihn versichern, daß er das unrichtig gehört hat. Ich habe mich vielmehr gegen die Ansicht des Herrn Seiler geäußert, welcher das Provisorium vorgezogen hat.

Ich habe für die Anstellung und die Remuneration der Stadtbauamtsbeamten gesprochen und werde dafür stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Herrn Referenten ist bezüglich der Punkte I, II, III ein Vertagungsantrag gestellt worden von Herrn Gem.-Rath Seiler.

Gem.-Rath Seiler: Ich ziehe ihn zurück!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist gegen die Anträge des Herrn Referenten kein Einwand erhoben worden und wenn die Versammlung einverstanden ist, bringe ich dieselben unter Einem zur Abstimmung; ich bitte jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„1. Zur unmittelbaren Leitung des Betriebes, sowie der Instandhaltungs- und Erweiterungsarbeiten wird ein Beamter des Stadtbauamtes bestellt, welcher für die Dauer dieser Diensteszuweisung eine Jahresremuneration im Betrage von 500 fl. in monatlichen Decursiv-Raten unter der Bedingung bezieht, daß die Wohnung dieses leitenden Beamten in entsprechender Nähe des Rathhauses gelegen ist.

2. In der Stellung dieses Beamten im Status des Stadtbauamtes tritt hiedurch keine Änderung ein und hat sich derselbe daher auch anderen ihm zugewiesenen Amtsgeschäften zu unterziehen.

3. Die Stelle eines Hilfsorganes für die elektrische Beleuchtung im neuen Rathhause wird mit Ende Jänner 1892 aufgehoben und dafür die Bestellung eines Elektrikers mit einem Jahresgehalt von 800 fl. und 30% Quartiergeld genehmigt.

Diese Stelle wird im Hilfs-Status des Stadtbauamtes provisorisch unter Stipulierung einer 14tägigen Kündigung durch den Stadtrath besetzt.

4. Weiters wird die Stelle eines Maschinisten für die elektrische Anlage mit 1000 fl. Jahresgehalt

und 30% Quartiergeld genehmigt und im Hilfs-Status des Stadtbauamtes in gleicher Weise wie die Stelle sub 3 besetzt.

5. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, drei Gehilfen des Maschinisten aufzunehmen, und zwar: einen mit den Kenntnissen eines Dampfmaschinen-Wärters mit einem Monatslohne von 70 fl., die beiden anderen mit einem Monatslohne von je 60 fl., sämtlich in provisorischer Eigenschaft und ohne Anspruch auf ein Quartiergeld oder ein Naturalquartier.

6. Die mit 14.500 fl. pro 1892 berechneten Betriebskosten der Anlage werden ziffermäßig genehmigt und es wird das Stadtbauamt, beziehungsweise der Betriebsleiter ermächtigt, die nöthigen Anschaffungen zu veranlassen.

7. Die mit 3000 fl. ausgewiesenen außerordentlichen Ausgaben werden ziffermäßig genehmigt und der Magistrat und das Stadtbauamt ermächtigt, die betreffenden Anschaffungen bei den im Kostenanschlage IV namhaft gemachten Fabrikanten zu veranlassen.

8. Zur Deckung der Kosten der eigenen Regie per 14.500 fl. und der außergewöhnlichen Auslagen per 3000 fl., zusammen 17.500 fl., ist die Budget-Post Rubr. IV „Beleuchtung der Amtlocalitäten“ pro 1892 per 13.761 fl. um 3.740 fl. auf 17.500 fl. zu erhöhen.“

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Gem. Rath Wurm zum Referat und vorerst die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause.) Ich bitte, mit dem Referate zu beginnen.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Es handelt sich um ein Anerbieten der Eheleute Michaela und Theodor Weindl auf die Baustelle Nr. 5 Jacquingasse. Die Gemeinde besitzt bekanntlich an der Stelle des alten Pferdemarktes einen großen Complex von Bauplätzen. Von diesen sämtlichen Bauplätzen, welche bereits seit Beginn des Jahres 1887 verkäuflich sind, wurden bisher bloß zwei verkauft u. zw. einer um den Preis von 29 fl. und einer um 40 fl. Diese Baustelle, um die es sich jetzt handelt, hat noch nicht einmal ein berücksichtigungswertes Angebot gefunden. Ein Angebot war vor längerer Zeit um 28 fl. und ein späteres um 35 fl. gestellt worden. Nun ist ein Angebot gemacht worden auf diese Baustelle in der Höhe von 45 fl. und was das Angebot noch günstiger macht, der Betreffende ist auch bereit, sofort zu bauen. Wenn also einmal auf diesem Baustellencomplex ein Haus steht, ist zu hoffen, daß auch die anderen Baustellen mit der Zeit verkauft werden. Nach einem Gesetze, welches wir beim Landtag erwirkt haben, hätten wir das Recht, die Baustelle sogar um 20 fl. zu verkaufen.

Nachdem aber das Anbot ein so günstiges ist, wird von Seite des Stadtrathes beantragt, diese Baustelle um den Preis von 45 fl. herzugeben. Der Antrag lautet folgendermaßen (liest):

„Das Anerbieten des Theodor und der Michaela Weindl, die Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes an der Ecke der Jacquing- und Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2503 im III. Bezirke, im Ausmaße von 758.40 Quadratmeter, um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter zu erwerben, gegen dem anzunehmen, daß die Gesuchsteller den ganzen Kaufpreis bei Übergabe der Baustelle erlegen und die Vertragsstempel- und Übertragungsgebühren bezahlen.“

Nachträglich sind die Differenzen eingeschritten, man möge ihnen die Bezahlung des Kaufschillings in ähnlicher Weise gestatten, wie es sonst bei communalen Verkäufen üblich ist; nämlich sie erklären sich bereit, bei Übergabe des Grundes sofort 10.000 fl. und den restlichen Betrag bis längstens 1. Juli 1893 zu bezahlen, und zwar mit einer 5%igen Verzinsung und mit dem Vorbehalte, daß, wenn sie früher in der Lage wären, den Kaufschilling gänzlich zu begleichen, ihnen das gewährt werden solle. Auch diese Begünstigung empfiehlt der Stadtrath anzunehmen, und ich bitte daher, beide Anträge im Sinne des Stadtrathes zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche jene Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Bitte zu zählen. (Rufe links: Ist unnöthig!) Ich bitte, es muß die Anzahl 92 constatirt werden. (Nach Auszählung der Versammlung.) 94 Stimmen dafür. Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Da sich Niemand erhebt, ist der Antrag angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Das Anerbieten des Theodor und der Michaela Weindl, die Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes an der Ecke der Jacquing- und Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2503 im III. Bezirke, im Ausmaße von 758.40 Quadratmeter, um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter zu erwerben, gegen dem anzunehmen, daß die Gesuchsteller den ganzen Kaufpreis bei Übergabe der Baustelle erlegen und die Vertragsstempel- und Übertragungsgebühren bezahlen.“

Rücksichtlich der Zahlungsmodalitäten sei den Kaufwerbern zu bewilligen, bei Übergabe des Grundes sofort 10.000 fl. und den restlichen Betrag bis längstens 1. Juli 1893 zu bezahlen, und zwar mit einer 5%igen Verzinsung und mit dem Vorbehalte, daß, wenn sie früher in der Lage wären, den Kaufschilling gänzlich zu begleichen, ihnen das gewährt werden solle.“

15. Referent Gem.-Rath Koske: Ich habe die Ehre, über die Vorlage Nr. 7 vom Jahre 1892 zu referieren.

Es handelt sich um einen Grundverkauf, und zwar um den Verkauf einer jener Parcellen, welche auf der ehemaligen St. Anna-Realität entstanden sind. Diese Realität wurde vor ungefähr 6 oder 7 Jahren parcellirt und es wurde damals ein Minimalpreis von 150 fl. per m² bestimmt. Nachdem sich jedoch durch Jahre kein Anbot zu diesem Preise gefunden hat, hat sich der Gemeinderath Ende des Jahres 1890 bestimmt gefunden, den Minimalpreis für

diese Grundparzellen auf den Betrag von 120 fl. per m² herabzusetzen. Der Beschluß des Gemeinderathes hat damals die Sanction des Landtages und der Krone gefunden. Seither sind wieder 1½ Jahre verflossen; es hat sich aber bis jetzt kein Käufer für diese Grundparzellen selbst zu dem reducierten Preise von 120 fl. per m² gemeldet. (Rufe: Man hört kein Wort!)

Nun ist vor Kurzem der Wiener kaufmännische Verein zum Zwecke des Baues eines Vereinshauses wegen des Ankaufes einer dieser Grundparzellen eingeschritten. Es ist das der unter dem Protectorate Sr. k. u. k. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig stehende Wiener kaufmännische Verein, welcher zum großen Theile aus Handelsangestellten besteht, und Zwecke der Krankenpflege, der Stellenvermittlung und in ganz eminenten und ausgedehnten Weise Zwecke der Bildung und Fortbildung verfolgt.

Wir haben hier indessen nur die Frage zu untersuchen, ob der Preis, welcher angeboten wird, ein solcher ist, daß er der Gemeinde Convenienz bieten kann. Die Configuration des Grundes, um welchen es sich handelt, ist aus dem vorliegenden Plane ersichtlich; es ist die roth bezeichnete Parzelle II in der Johannesgasse, welche an die Schule der Gemeinde, die in dieser Gasse steht, anstößt. Der Grund hat ein Ausmaß von 691·87 m². Nun wird vom Bauamte darauf hingewiesen, daß erstens der Umstand, daß sich so lange kein Käufer selbst zu dem reducierten Preise gemeldet hat, dafür spricht, heute, wo sich ein solcher Käufer findet, den Grund um diesen Preis hintanzugeben; weiters wird darauf hingewiesen, daß in der Front der Johannesgasse auf der Seite, an welcher dieser Grund liegt, ein nebenstehendes Haus um 5 m in der Front vorspringt, daß kaum die Aussicht vorhanden ist, daß dieses Haus in naher Zukunft demoliert werden wird, und daß dieses die Verbauung einerseits hindert, während andererseits die dort liegenden Parzellen für Geschäftszwecke und dergleichen Verwendungen, welche auf einen lebhaften Verkehr zu rechnen haben, nicht zweckmäßig erscheinen. Das Stadtbauamt hegt aber die Hoffnung, daß die Bauhätigkeit, wenn einmal der eine Grund verkauft ist, reger werden wird, und stützt diese Hoffnung auf die Erfahrung, die in manchen ähnlichen Fällen gemacht worden ist.

Aus allen diesen Gründen hat das Stadtbauamt darauf eingegerathen, daß dieser Grund eventuell um den Preis von 120 fl. per m² verkauft werden solle, hat aber zugleich beigelegt, daß noch der Versuch gemacht werden möge, ob nicht ein höherer Preis erzielt werden könnte. Dieser Versuch ist dadurch gemacht worden, daß die Functionäre des Vereines vorgeladen wurden. Dieselben haben jedoch erklärt, daß mit Rücksicht auf den Umstand, als sie die Mittel zum Baue dieses Vereinshauses im Subscriptionswege aufbringen, jeder Gulden, der mehr verlangt wird, ihnen natürlich neue Schwierigkeiten in der Durchführung dieses von der Kaufmannschaft mit großem Interesse begrüßten Projectes machen würde. Sie haben also erklärt, auf einen höheren Preis nicht eingehen zu können.

Es kommt noch eine kleine Frage in Betracht, nämlich die, daß die Functionäre des Vereines gebeten haben, es möge ihnen die Option offen gehalten werden, von dem rückwärts an die Parzelle II anstoßenden Grunde Nr. III einen Streifen von 3—5 m Tiefe zu dem Grunde II dazu zu nehmen. Sie können sich jetzt nicht darüber erklären, ob sie diesen Streifen brauchen werden, weil dies von der Configuration des Bauplanes, der in Ausarbeitung begriffen ist, abhängt. Der Magistrat hat

sich auch über diese Frage geäußert und meint, daß durch diese Wegnahme der 3 oder 5 m — soviel eben der Verein von der anderen Parzelle in Anspruch nehmen wird — die andere Parzelle leichter verkäuflich werden wird, weil diese eine Tiefe von 35 m hat und durch Wegnahme dieses rückwärts im Hofe an die zu verkaufende Parzelle anstoßenden Grundstreifens der ungünstigst gelegene Theil der Parzelle wegfällt, daher naturgemäß der Rest leichter verkäuflich wird. Die Einwendung, daß der Verkauf dieser zweiten Parzelle erschwert werden könnte, weil vielleicht die Tiefe eine zu geringe ist, besteht nicht, weil selbst nach Wegnahme der 5 Meter noch eine Tiefe von 30 Metern für die andere Parzelle übrig bleibt.

Der Stadtrath ist daher nach genauer Erwägung der Sache nahezu einstimmig zu dem Antrage gekommen (liest):

„Es sei die Parzelle II in der Johannesgasse im Ausmaße von 691·87 m² dem Wiener kaufmännischen Vereine um den Preis von 120 fl. per m² unter den von ihm angebotenen Zahlungsmodalitäten käuflich zu überlassen unter der Bedingung, daß derselbe die Übertragungs- und Stempelgebühren rückichtlich dieses Vertrags-Abschlusses bezahle; dem Vereine werde durch 2 Monate vom Tage des Vertrags-Abschlusses angefangen das Recht vorbehalten, von der an die Parzelle II gegen die Annagasse anstoßenden Parzelle III einen Grundstreifen von 3—5 m Tiefe zum gleichen Preise von 120 fl. per m² zu erwerben.“

Die Kaufbedingungen, welche der Verein offeriert, sind die, daß er ein Drittel bezahlt und den Rest auf mehrere Jahre vertheilt, sichergestellt und verzinslich, bezahlen will. Ich empfehle den Antrag des Stadtrathes zur Genehmigung.

Gem.-Rath Tischler: Meine Herren! Es ist die Nothwendigkeit gar nicht vorhanden, daß die Plätze verkauft werden, und dann ist der Preis entschieden zu billig. Es wird nur ein Stück davon verkauft, und außerdem muß der andere Platz, welcher übrig bleibt, um denselben Preis verkauft werden. Ich bitte, diesem Antrage nicht zuzustimmen; ich will das nicht weiter ausführen, es ist entschieden zu billig, bleiben Sie bei 150 fl. Wenn sich jetzt niemand findet, mit der Zeit wird schon jemand kommen.

Referent: Ich glaube, aus den Äußerungen des Herrn Vorredners entnehmen zu können, daß er mich entweder mißverstanden oder nicht verstanden hat — vielleicht wegen des herrschenden Lärmes. Der Preis von 150 fl. soll nicht erst jetzt herabgesetzt werden, sondern derselbe ist vom Gemeinderathe schon seit 1½ Jahren herabgesetzt (Gem.-Rath Bärkl: So ist es!), und der bezügliche Beschluß ist seitens des Landtages bereits genehmigt. Der Preis wurde in der Erwägung herabgesetzt, daß sich durch Jahre für den Preis von 150 fl. kein Käufer gefunden hatte. Heute steht also nicht mehr der Minimalpreis von 150, sondern ein solcher von 120 fl. per m² in Frage.

Gem.-Rath Bärkl: Meine Herren! Mir wäre es auch lieber, wenn wir statt 120, eventuell 130 oder 140 fl., wenn wir zum mindesten etwas mehr als den Minimalpreis von 120 fl. bekämen. Allein, denken Sie, wie viele Jahre diese Bauplätze unverkauft sind, was die Commune Wien alljährlich an Interessen verliert. Und dann gehe ich noch von einem anderen Principe aus. Es thut mir leid, aber diesmal kann ich mit Ihnen, meine Herren von dieser (linken) Seite, nicht gehen. Wir sind dafür,

dass die Bauhätigkeit entwickelt werde (Beifall rechts), und hier unterstützen wir indirect das Baugewerbe, vielleicht 20, 30 Geschäftsleute verschiedener Branchen: Tischler, Steinmetze, Maurer, Anstreicher, Glaser haben zu thun, wenn es auch ein kleines Geschäft ist. Nun ist ein Antrag gestellt worden, die Plätze loszuschlagen. Mir wäre es auch lieber, wenn wir mehr bekämen, allein dieser Gegenstand hat uns schon beschäftigt. Es waren früher 150 fl. gefordert worden; durch eine Reihe von Jahren haben wir, zu 5% oder auch nur zu 4% Zinsen gerechnet, 20—30.000 fl. unnöthigerweise investiert und haben keinen Käufer gefunden. Nun ist ein Käufer da.

Aber auch die Humanität ist in dieser Angelegenheit zu berücksichtigen. Wir unterstützen da einen Verein, in dem alle Confectionen vertreten sein werden. Ich bin überzeugt, das Geld wird aufgebracht werden, aber die Leute haben es nicht in überflüssiger Menge.

Aus allen diesen Gründen werden Sie wohl zustimmen, dass diese Parcellen verkauft werde, wie es der Stadtrath beantragt. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte mir an den Herrn Referenten folgende Anfrage erlauben: Wie sind die Zahlungsbedingungen vom kaufmännischen Vereine projectiert? Davon ist nicht gesprochen worden.

Referent: Ich habe mir erlaubt, zum Schlusse meines Referates zu erwähnen, dass der Verein anbietet, ein Drittel baar zu bezahlen und den Rest in Jahresraten, die natürlich auf den Objecten sichergestellt werden. (Ruf links: Verzinst?) Selbstverständlich verzinst!

Gem.-Rath Simon: Nachdem der Gegenstand vom Herrn Collegen Bärthl befürwortet wurde und ich annehme, dass der Herr Colleague Tischler von irrigen Voraussetzungen ausgegangen ist, so kann ich nur hinzufügen, dass es eine humanitäre und wissenschaftliche Richtung ist, welche der Verein in seinem Unterrichtsweisen, durch Vermittlung von Stellen u. s. w. fördert. Die kaufmännischen Eleven bekommen dort Fortbildungsunterricht in ihrem Fache und was die Hauptsache ist, in sämtlichen modernen und Landessprachen. Das ist sehr viel wert, dass die jungen Leute das lernen. Sie finden dort eine Bibliothek von über 12.000 Bänden; die jungen Leute werden unterstützt, wenn sie krank oder vacierend sind, und sie werden auch durch Reise-Stipendien, überhaupt in jeder Richtung, gefördert.

Der Verein besteht seit dem Jahre 1870 unter dem Protectorat Sr. kais. Hoheit des Erherzogs Carl Ludwig.

Präsident war früher Hofrath Wigerka, dann Banquier Cizek und jetzt Herr v. Lindheim.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, Ihre Zustimmung zu geben, weil das wirklich eine gute Sache ist, die man wirklich noch weiter unterstützen sollte, aber es wird nicht mehr verlangt und ich bitte Sie daher um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Brauneis: Wie wir vom Herrn Referenten gehört haben, will der kaufmännische Verein nur Anzahlung leisten. Wie steht es dann mit dem Baue? Ich möchte beantragen, wenn der Verkauf zustande kommt, dass zur Bedingung gemacht wird, dass der Bau auch in einer gewissen Frist ausgeführt werde, denn sonst bleibt der Bauplatz brach liegen und das wäre nicht zweckentsprechend.

Gem.-Rath Lang: Nachdem von allen Seiten der Referenten-Antrag unterstützt wird, glaube ich, wäre es überflüssig, noch

etwas beizufügen, um die edle Tendenz des Vereines zu unterstützen und ich verzichte nunmehr auf das Wort.

Gem.-Rath Matthies: Ich verzichte nach den bisherigen Ausführungen ebenfalls auf das Wort.

Gem.-Rath Seiler: Ich hätte gedacht, meine Herren, dass dieser Antrag, den ich mit Freuden begrüße, ohne contra-Rede angenommen wird, Ich verzichte auch auf das Wort und beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird Schluss der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. — Einverstanden.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Magenauer, Meißl, Dr. Stern, Silberer und Taubler, sämtlich pro. (Rufe: Verzichten!)

(Die Gem.-Räthe Magenauer, Meißl, Dr. Stern, Silberer und Taubler verzichten auf das Wort.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Rufe: Verzichten!)

Referent: Meine Herren! Es ist ja ein Antrag gestellt worden, den ich doch besprechen muss, nämlich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Brauneis, dass eine Frist für die Bauausführung gestellt werde, das ist vollständig überflüssig, denn ich kann den Herren sagen, dass der Verein seit Wochen wartet, ob er den Grund bekommt oder nicht, weil er mit dem Bau anfangen will. Der gegenwärtige Mietcontract des Vereines läuft nach etwa 1½ Jahren ab und er müsste also, wenn er nicht längstens bis dahin mit dem Baue fertig ist, für die kurze noch übrige Zeit, etwa für ein halbes Jahr oder ein Jahr ein neues Local suchen und das ist bei einem Verein, der etwa 15—20 Zimmer braucht, nicht zu erwarten, dass er es thut. Es sind ernste Männer, welche das Project in die Hand genommen haben, und die ganze Wiener Kaufmannschaft steht dem Projecte sympathisch gegenüber und es wäre auch ganz neu, dass man jemandem vorschreibt, wann er bauen soll; er kauft eben den Grund und macht dann, was er will. Aber die Herren können ruhig sein, es wird sofort gebaut werden.

Gem.-Rath Brauneis: Nach den Aufklärungen des Herrn Referenten ziehe ich meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist kein Gegen-Antrag gestellt, ich ersuche also jene Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. — Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei die Parcellen II in der Johannesgasse im Ausmaße von 691.87 m² dem Wiener kaufmännischen Vereine um den Preis von 120 fl. per m² unter den von ihm angebotenen Zahlungsmodalitäten käuflich zu überlassen unter der Bedingung, dass derselbe die Übertragungs- und Stempelgebühren rückichtlich dieses Vertrags-Abschlusses bezahle; dem Vereine werde durch 2 Monate vom Tage des Vertrags-Abschlusses angefangen das Recht vorbehalten, von der an die Parcellen II gegen die Annagasse anstoßenden Parcellen III einen Grundstreifen von 3—5 m zum gleichen Preise von 120 fl. per m² zu erwerben.“

Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller zu referieren.

16. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ad 3. 13. Der Erste österr. Ingenieur- und Architekten-Verein ersucht um einen weiteren Kostenbeitrag zur Fortsetzung der Erprobung von Gewölbs-Constructionen. Wie die meisten Herren wissen, befaßt sich dieser Verein damit, daß er Gewölbe erprobt, und die Sicherheit derselben feststellt. Es ist das eine sehr löbliche und mühevoll Arbeit, und wir können sie wirklich nur mit Freude begrüßen. In der Station, welche in Purkersdorf ist, werden Gewölbe aufgestellt, belastet und Proben gemacht, um zu versuchen, inwieweit die Widerstandsfähigkeit bei den einzelnen Materialien erreicht ist.

Es ist diese Thätigkeit umso mehr zu begrüßen, in einer Zeit, wie die jetzige, wo so große Bauten aufgeführt werden, wie die Bahnen, wo Gewölbe beansprucht werden, und es ist nothwendig, bei den Objecten genau zu wissen, welche Tragfähigkeit dieselben haben. Ich kann daher den Antrag des Stadtrathes nur wärmstens empfehlen, daß dem österr. Ingenieur- und Architekten-Verein zur Unterstützung ein Betrag von 2000 fl. gewährt werde. Damit er diese Arbeiten fortsetzen kann, benötigt er 8000 fl.; er kann sie aus eigenen Mitteln nicht decken, und ist auf derartige Beiträge angewiesen. Wenn sie nicht geboten werden, müssen diese sehr nothwendigen Arbeiten unterbleiben. Die Anträge des Stadtrathes lauten:

„Es sei aus Gemeindemitteln ein Beitrag von 2000 fl. ö. W. zur Fortsetzung der vom österr. Ingenieur- und Architekten-Verein eingeleiteten Untersuchungen über Gewölbe-Constructionen und Baumaterialien zu bewilligen, und sei dieser Betrag in das Budget pro 1892 einzustellen.“

Ich ersuche Sie in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Arnhart: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob die Resultate dieser Untersuchungen dem Gemeinderathe bekanntgegeben werden.

Referent: Diese Resultate werden in Tabellen zusammengestellt und werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; selbstverständlich kann derjenige, der sich dafür interessiert, diese Tabellen kaufen.

Gem.-Rath Stehlik: Ich glaube, das Referat kommt ein Jahr zu spät; es wäre schon im Vorjahre nothwendig gewesen, wo im Central-Viehmarke und auch in einer Schule ein Einsturz erfolgt ist. Es ist immer bedauerlich, wenn man solche Dinge zu spät macht. Wir haben nun den Schaden bei dem Central-Viehmarkt zu tragen. Die Herren, welche bei der betreffenden Commission waren, werden wissen, wie kläglich die Eindeckung daselbst zer-sprungen war, so daß sie frisch gemacht werden mußte.

Gem.-Rath Arnhart: Ich möchte nun den Zusatz-Antrag stellen, daß diese Resultate dem Gemeinderathe officiell bekannt gegeben werden. Es erscheinen so viele Sachen; es ist sehr schwer, es ist factisch nicht möglich, sich um Alles zu kümmern und überall hinzulaufen, in die Bibliotheken u. s. w., wenn man etwas haben will. Die Daten, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, sind von außerordentlicher Tragweite und Wichtigkeit. Ich stelle daher den Zusatz-Antrag, daß der Gemeinderath officiell von diesen Versuchsergebnissen verständigt werde, daß sie ihm officiell bekanntgegeben werden sollen.

Gem.-Rath Djörup: Ich erlaube mir die Mittheilung zu machen, daß im vergangenen Jahre der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein mit eigenen Mitteln großartige Versuche in Bezug auf Brückenconstruction, Gewölbe, sowie auch Eisenconstruction gemacht hat. Diese Arbeiten sind allseitig begrüßt worden, sowohl im Auslande als auch von Seite der Regierung. Wenn wir dem Vereine 2000 fl. bewilligen, so werden wir ein gutes Werk thun. Es ist kein Zweifel, daß die Resultate der Untersuchung in Druck gelegt und dem Gemeinderathe mitgetheilt werden. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Durm: Ich kann die Anträge des Herrn Referenten nur auf das allerwärmste unterstützen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß Versuche gemacht werden, insbesondere darum, weil es sich um Gewölbe handelt, deren Spannweite zu erproben ist. Ich will nun erwidern auf das, was von einem Herrn Vorredner erwähnt wurde, nämlich die Unfälle bei Erbauung des Central-Viehmarktes. Es sind Monierdecken angewendet worden. Diese gehören zu den glänzendsten und ausgezeichnetsten Constructionen und sind im Auslande in weit großartigerer Weise verwendet worden als hier und verbreiten sich auch hier immer mehr und mehr. Ich verweise z. B. auf die Brücken der Südbahn. Daß damals ein Malheur geschah hängt damit zusammen, daß zu früh abgerüstet wurde. Es ist von großer Wichtigkeit, den genauen Coëfficienten der Tragfähigkeit der verschiedenen Gewölbe zu besitzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich erlaube mir mitzutheilen, was dort eingewölbt werden soll, damit die Herren darüber Klarheit haben. Es soll die Aufstellung, Belastung und Abtragung des eisernen Bogens, die Herstellung des Quadrigewölbes und des Gewölbes aus Schling'schen Klintern, die Erprobung und Abtragung dieser Gewölbe, die Herstellung eines Monier- und eines Stampfbetongewölbes, der Bruch und die Abtragung dieser Gewölbe, endlich die Herstellung eines zweiten Stampfbetongewölbes und der Bruch und die Abtragung dieses Gewölbes gemacht werden.

Ich habe weiters nichts beizufügen, die sämmtlichen Herren haben die Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt.

Was den Antrag Arnhart anbelangt, so ist es selbstverständlich, daß derjenige, dem eine Subvention gegeben wird, auch so viel Manier haben wird, daß er über die von ihm erzielten Resultate an denjenigen, welcher die Unterstützung gewährt, Mittheilung machen wird. Würde man den Antrag Arnhart annehmen, so würde es so aussehen, als wenn man den Ingenieur- und Architekten-Verein erst darauf aufmerksam machen wollte, was sich gehört.

Aus diesem Grunde könnte man daher von diesem Antrage absehen. Gewiß wird der Ingenieur- und Architekten-Verein das aus eigenem Antriebe thun, er wird dem Gemeinderathe der ihm eine Unterstützung gewährt, Mittheilung machen, besonders, wenn sie direct durch das Präsidium verlangt würde. Ich glaube daher, daß Sie den Zusatz-Antrag nicht annehmen sollten, er würde sich nicht gut machen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist zu dem Antrage des Referenten ein Zusatz-Antrag gestellt worden, den ich zur Abstimmung bringen werde. Ich bringe zunächst den Referenten-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Ange n o m m e n.

Der Zusatz-Antrag Arnhart lautet: „Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind dem Gemeinderathe seinerzeit officiell mitzutheilen.“

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei aus Gemeindemitteln ein Beitrag von 2000 fl. ö. W. zur Fortsetzung der vom österr. Ingenieur- und Architekten-Vereine eingeleiteten Untersuchungen über Gewölbe-Constructionen und Baumaterialien zu bewilligen und sei dieser Betrag in das Budget pro 1892 einzustellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind dem Gemeinderathe seinerzeit officiell mitzutheilen.“

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu referieren zur Z. 186. Es handelt sich um den Ankauf des dem Gottlieb Schumann gehörigen Bauerngutes (sogenannten Brandnergut) Nr. 9 in Lina, Gemeinde Windegg bei Schwertberg in Oberösterreich, zum Betriebe von Granitsteinbrüchen.

Dieser Steinbruch befindet sich in nördlicher Richtung von Mauthausen hinter Schwertberg etwa circa 10 km und bildet dieses Bauerngut eine ganz arrondierte zusammenhängende Fläche im Ausmaße von 29 Joch 1466 □°. Dieses Gut liegt zwar nicht direct an einem Wege, der eine Verbindung bis zur Donau hat, aber es ist die Sicherstellung eines Weges mittelst Servitut geboten, damit wegen der Wegführung der Steine kein Anstand zu erheben ist. Der Kaufpreis dieses Gutes beträgt 7500 fl. und bedingt sich der Verkäufer Schumann, daß ihm für das Jahr 1892 außer dem Kaufschillinge per 7500 fl. die Ernte zufällt.

Das Bauamt äußert sich folgendermaßen: Es ist eine Commission nach Mauthausen gefahren und diese hat sich der Mühe unterworfen, diesen Steinbruch näher zu besichtigen. Es war Rath Siegl und ein Ober-Ingenieur, ich glaube Baurath Schiebeck mit Namen, bei dieser Commission. Diese haben den Werkführer der Gemeinde-Steinbrüche mitgenommen, welcher als tüchtiger Fachmann gelten kann. Der Steinbruch ist noch nicht eröffnet, und müßte dies erst geschehen. Das Stadtbauamt sagt, daß zu dieser Eröffnung und zur Herstellung von Gebäuden, die zum Betriebe des Steinbruches nothwendig sind, ein Betrag von 10—11.000 fl. erforderlich ist, so daß sich der Steinbruch inclusive dieser Herstellungen auf circa 17.500—18.500 fl. stellen würde. Es macht dies 36, eventuell 38 fr. per □°, ein Betrag, welcher gewiß sehr gering zu nennen ist, unter der Voraussetzung, daß Steine gewonnen werden können. Es soll nach der Erklärung des schon vorerwähnten Werkführers ein guter Steinbruch sein.

Bezüglich des Preises möchte ich noch darauf hinweisen, daß ein Anbot über den sogenannten Josepthalerbruch hier vorlag. Dieser Bruch hatte nur 5 Joch und kostete 18.000 fl. Es ist also für einen Steinbruch, der ein Areal von 29 Joch hat, der Betrag von 7500 fl. ein sehr geringer.

Ich möchte mir noch erlauben, über die Ergiebigkeit dieser Steinbrüche Folgendes mitzutheilen, damit die Herren sehen, wie

lucrative ein solcher Steinbruch ist. Es wird hier seitens des Bauamtes gesagt: 1000 Stück Würfel kosten in eigener Regie 215 fl. d. h., die Gemeinde bezahlt für 1000 Stück Würfel aus eigenen Brüchen 215 fl. Wenn Sie derartige Würfel von Poschacher und von anderen Steinwerksbesitzern kaufen, so müssen Sie 252 fl. bezahlen. Das war im Jahre 1890, daher eine Differenz von 37 fl. zugunsten der Gemeinde sich ergibt, wenn sie eigene Brüche hat. Ferner kosten 1000 Stück gerippte Ziegel 245 fl. in eigener Regie, 281 fl. gekauft, daher sich eine Differenz von 36 fl. ergibt. Ein Currentmeter Randstein kostet 3 fl. 30 fr. selbst erzeugt, 4 fl. 20 fr. gekauft, daher 90 fr. sich als Differenz ergeben. Ein Cubikmeter ordinärer Steine wird in eigener Regie mit 11 fl. 52 fr. erzeugt und kostet 15 fl., daher die Differenz 3 fl. 48 fr. beträgt. Es wird gesagt, daß es möglich ist, aus diesen Steinbrüchen einen Bedarf von jährlich 100.000 Würfeln, 500 Randsteinen und 100 m³ gewöhnlichen Steinen zu decken. Wenn man diese Summe nach den Kosten der eigenen Regie und nach denen des Kaufes berechnet, so stellt sich jährlich ein Gewinn von 4498 fl. heraus. Ich brauche die Herren nicht weiter zu belästigen und Ihnen mitzutheilen, wie sich die einzelnen Preise bei den verschiedenen Steinarten gestalten. Ich will nur von den 1000 Stück Würfeln bemerken, daß die Accordarbeit 90 fl., die Regie 45 fl., Diverse, d. i. Pulver u. s. w. 15 fl., Fuhrlohn bis zur Lände 25 fl. und bis Wien 40 fl. kostet; das sind die 215 fl. In derselben Weise entwickeln sich die Preise für die anderen Steingattungen. (Rufe links: Das ist Alles loco Wien?) Das ist Alles loco Wien. Ich glaube nicht weiter erörtern zu müssen, daß der Ankauf dieses Steinbruches von großem Vortheile ist, nicht nur mit Rücksicht auf das Gesagte, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß wir in Zukunft gewiß eine große Menge von Steinen nothwendig haben werden. Wir haben heute im Stadtrathe gesehen, als über das Präliminare der Pflasterungen berathen worden ist, welche colossale Menge von Steinen nothwendig ist. Trotzdem auf die Pflasterung mit Stöckeln Rücksicht genommen worden ist, ist der Bedarf ganz bedeutend, nachdem die Commune Wien Landes- und Bezirksstraßen übernommen hat, die sie selbst pflastern muß. Ich erjuche Sie daher nach diesen Ausführungen, aus denen Sie ersehen haben werden, daß die Vortheile, welche uns aus diesem Ankaufe erwachsen, bedeutende sind, folgenden Antrag des Stadtrathes anzunehmen (liest):

„Es sei der Ankauf des dem Gottlieb Schumann gehörigen Bauerngutes in Lina Nr. 9 in der Gemeinde Windegg bei Schwertberg, Oberösterreich, im Ausmaße von 29 Joch 1466 □° um den Preis von 7500 fl. zu genehmigen und diese Auslage, nachdem für dieselbe auf der Rubrik XII 10 „Ankauf von Realitäten“ keine Vorjorge getroffen ist, auf den Reservefond zu verweisen.“

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Meine Herren! Ich schicke voraus, daß ich nicht ein Gegner bin, wenn es sich darum handelt, irgend ein Object anzukaufen, in der Voraussetzung, daß dort wirklich das Terrain ist, wo sich derartige Steine befinden. Wir haben in Mauthausen um ein bedeutendes Geld Steinbrüche angekauft; die Ziffer ist mir momentan nicht erinnerlich. Wir haben damals die Arbeiten an Pächter vergeben; das Resultat war, daß diese Pächter nicht arbeiten konnten, weil der Stein schlecht war, er hat den Bedingungen nicht entsprochen, die Qualität war nicht vorhanden und die Leute haben die Steinbrüche stehen lassen

müssen und wir, die Gemeinde, haben dieselben um theures Geld gekauft und das Geld sozusagen hinausgeworfen. Nun kann die Gemeinde über mehr Mittel verfügen, als ein Steinbruchbesitzer, und hat Joche Gründe gekauft, und zufällig ist es gelungen in dem großen Complex — es waren mehrere Brüche aufgemacht worden — einen Bruch zu finden, der sich als ergiebig erwiesen hat. Nun ist das Terrain so beschaffen, daß bei der Ausnützung des Steinbruches, der unmittelbar an dem Bache liegt, kein Terrain für die Abladung und für die Tausende von Fuhrn jährlich vorhanden ist. Man mußte nun ganze Joche dazu erwerben, Brücken machen, und das ganze Terrain aufschütten auf behaute Felder und Wiesen, um den Steinbruch flott zu bekommen. Ich schicke dies voraus; es ist dies nicht so einfach, daß man sagt, man soll ein Bauerngut kaufen, das 7000 fl. kostet und wir können dann Steine billig haben, das bestreitet niemand; das wissen wir aus Erfahrung, wenn der Steinbruch ergiebig ist, daß die eigene Regie anzurathen ist. Für mich handelt es sich darum:

1. Sind unsere Steinbrüche in Mauthausen total erschöpft, kann dort nichts gearbeitet werden oder liefern die dortigen Steinbrüche solche Würfel, wie wir sie brauchen können?

2. Können in unserer Nähe Grundstücke erworben werden, denn das ist ein Gedirgstock?

3. Ist dort noch Stein vorhanden oder nicht; denn das ist nicht gleichgiltig? Wir sind eingerichtet, wir haben die Steinbrüche hinauf zu, und was wir nun erwerben sollen, liegt rechts; das wäre eine getheilte Wirtschaft.

In der Voraussetzung nämlich, daß das Malheur eingetreten ist, daß dort die Steinbrüche ausgelassen haben, daß kein Material mehr zu gewinnen ist, daß wir uns rechtzeitig um ein anderes Terrain umsehen müssen, wo sich die Steine finden, möchte ich dem Antrage zustimmen. Aber für mich ist es, weil ich zufällig in der Frage gearbeitet habe, nicht gleichgiltig, daß wir da wieder hineinsteigen; denn, wie der Herr Referent sagt, sind zur Herstellung und zu den Arbeiten 10.000 fl. nothwendig, und dieser Betrag wird natürlich nicht hinreichen, weil mit 10.000 fl. nichts gemacht werden kann; es wird ein größerer Betrag erforderlich sein, und die Gemeinde muß nun die Gewähr haben, ob dort ein Stein zu finden ist und das Terrain sich eignet, wie wir es brauchen, das ist die Frage. Ich kenne die Leute dort, die Steinbruchbesitzer P o s c h a c h e r und H e n d e l, die die größten Steinbrüche dort haben und in Kenntnis sind, ob dort das Material vorhanden ist, und da habe ich das Bedenken, daß das Gut, welches offeriert wird, den Stein nicht hat, weil es sonst P o s c h a c h e r oder H e n d e l angekauft hätten. Das ist meine Befürchtung. Es ist also unbedingt nothwendig, daß das Stadtbauamt die Sache reiflich erwägt. Sind unsere Steinbrüche ausgearbeitet, so läßt sich dagegen nichts machen; das Geld ist dort angelegt worden, wir haben aber auch tausende Steine bezogen, wir haben unser Material von dort gehabt; schließlich hat Alles ein Ende und auch ein Steinbruch ist einmal erschöpft. Wenn wir aber dort in der Nähe unserer Brüche einen Grund erhalten, um den Bruch fortzusetzen, möchte ich das vorziehen, weil sich das Terrain hinaus zu verbreitet, und wir leichter mit dem Material hantieren können, als unten. Also kurz gesagt: Für die Gemeinde Wien rentiert sich die Anlage nur dann, wenn der Stein vorhanden ist; und wenn er vorhanden ist unmittelbar an unserem Steinbruch, dann möchte ich vorziehen, dort zu kaufen und nicht anderswo.

Es ist auch noch etwas zu erwähnen. Denn, in dem Momente, wo wir das kaufen und dort einen Steinbruch anlegen wollen, haben wir die doppelte Arbeit nothwendig. Entweder, Sie müssen es demselben Pächter geben, der oben arbeitet, oder einem neuen. Es muß Alles angeschafft werden, mit einem Worte, wir haben die doppelte Regie. Der Herr Referent hat uns allerdings gesagt: wir wollen dort den Stein gewinnen. Ja, wenn es sich nur um die paar hundert Gulden handeln würde, so wäre nicht viel riskiert.

Aber nachdem die Gemeinde, wenn sie engagiert ist, nicht stehen bleiben kann, sondern weiter gehen muß, ist es unbedingt nothwendig, daß man sich ganz genau überzeugt und Informationen von den Betreffenden einholt, ob dort der für uns nothwendige brauchbare Stein zu haben ist. Denn die Granitsteine, die Sie oben haben — das Ganze ist ein Granitgebirge — sind wunderschön, aber brauchen können wir sie nicht, weil sie zu porös sind; wir brauchen festes Material, das ist nicht so leicht vorhanden und zu finden. Wenn das dort liegen würde, wenn das Stadtbauamt uns die Versicherung geben kann, daß dort versuchsweise Steine gebrochen worden sind und man mit Bestimmtheit annehmen kann, daß der Steinbruch gut ist, so wäre nichts dagegen einzuwenden.

Aber wie schon erwähnt, ich habe die Befürchtung beim Ankaufe dieses Objectes, daß etwas vorliegt, warum sich niemand darum reißen will, denn sonst lassen die betreffenden Steinbruchbesitzer so etwas nicht aus. (Zustimmung links.) Ich bitte, wenn der Herr Referent in der Lage ist, derartige Versuche von Seite des Stadtbauamtes constatieren zu können, wenn das Muster von dem Materiale vorliegt, so habe ich gar nichts dagegen. So lange das aber nicht der Fall ist, würde ich bitten, die Sache zu vertagen und das Stadtbauamt zu beauftragen, dort früher Versuche anzustellen, um zu sehen, wie das Material beschaffen ist. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Aloßberg: Ein altes Sprichwort sagt: „Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer.“ Diese Erfahrung haben wir mit dem Steinbruche, den wir in Mauthausen besitzen, bereits gemacht. Aus diesem Grunde gehe ich mit einer gewissen Ängstlichkeit an den Ankauf eines neuen Steinbruches. In Mauthausen wurden uns wohl nicht goldene Berge, aber ausgezeichnete Granitwürfel versprochen. Die ausgezeichneten Granitwürfel haben wir dort zwar gefunden, aber sie kosteten uns ziemlich bedeutendes Geld, aus dem einfachen Grunde, weil wir zum Steinbruche keine directe Zufahrt hatten, weil wir diese Zufahrt haben schaffen müssen und nicht den nöthigen Platz gehabt haben für die sogenannten Abräume. In diesem Falle dürften wir nicht den nöthigen Platz und die nöthige Straße haben, und wenn wir diese haben, so wird dies nur in beschränktem Maße der Fall sein. Der Herr Referent hat die Ergiebigkeit des Steinbruches vorausgesetzt und weiter gesagt, daß dieser Steinbruch eigentlich noch gar nicht eröffnet ist. Nun weiß ich nicht, ist sein Schluss von dieser Ergiebigkeit auf die anderen Steinbrüche gemeint oder speciell auf diesen Steinbruch, der heute noch nicht eröffnet ist?

Wir kennen auch nicht die Qualität des Steines, der dort gebrochen wird, und haben auch kein ausführliches Gutachten des Stadtbauamtes.

Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn Vorredners an und würde beantragen, dieses Referat bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, und den betreffenden Ingenieur des Stadtbauamtes vorzuladen, damit er uns hierüber Auskunft erteile.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke (übernimmt den Vorsitz): Es ist Schluss der Debatte beantragt. (Rufe: Die Vertagung ist beantragt!) Die Herren, die für Schluss der Debatte stimmen, wollen die Hand erheben. Einverstanden.

Vor der Abstimmung über den Vertagungs-Antrag hat noch der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich möchte mir noch Folgendes zu bemerken erlauben: Mit lauter Vorsicht kommt man schließlich zu gar nichts. Wenn man sich immer den Buckel voll Vorsicht nimmt und dann etwas kaufen will, wird man eventuell nie dazu kommen, zu kaufen.

Die Einladung des betreffenden Herrn, der dort war, ist — glaube ich — nicht nothwendig, weil hier Alles schon steht; es steht bezüglich des Abräumens Folgendes hier: Weitere günstige Momente sind noch das Vorhandensein von genügenden Plätzen für das Abräummaterial und die Steinabfälle auf dem anzukaufenden Grunde des Herrn Schumann. Also hier ist vollkommen genügend Platz für die Steinablagerung und den Abraum des Materiales.

Bezüglich der Qualität der Steine kann ich nur Folgendes sagen, dass die 3 Herren dort waren und insbesondere der Werkführer der Mauthausener Steinbrüche erklärte, dass das Materiale ein ganz vorzügliches ist. Selbstverständlich wird sich Herr Schumann dort nicht einen Bruch eröffnen lassen, denn, wenn es sich herausstellt, dass das ganze Areal so wertvolle Steine hat, so wird er nicht 7500 fl., sondern das Sechsfache verlangen.

Dort ist eben das Gebirge für Steinbrüche. Jeder weiß, dass in dieser Formation Steinbrüche vorkommen, folglich schließt man per analogiam, dass dort auch Steinbrüche sind.

Man muss doch unseren Leuten, die das untersucht haben, und die jahrelang nichts anderes thun, als sich damit beschäftigen, Vertrauen schenken. Wenn die Herren wissen, dass dort Steinbrüche sind, so müssen wir es ihnen glauben und wenn sämtliche Herren hinausgehen und die Sache anschauen würden, würden Sie mit demselben Resultate zurückkommen, wie jetzt; also die Fachmänner und Sachverständigen müssen wissen, ob Steine dort sind; der Betreffende sagt sogar, wie viel per Jahr gewonnen werden kann, 100.000 Würfel und so und so viel von dem anderen Material.

So schließt er aus der Lage der Formation. Nun, die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, dass der Steinbruch vielleicht weniger rentabel ist, das ist ja bei Steinbrüchen nicht anders, sonst würden sie einen ganz abnormen Wert haben.

Weiters wurde bemerkt, dass wir Steinbrüche gekauft haben, die eigentlich den Erfolg nicht hatten, den man wünschte. Man hat zwar nicht goldene Berge, sondern Steine versprochen, wie ein Vorredner gesagt hat. Das mag richtig sein; aber das Hauptgewicht für die Gemeinde liegt darin, dort, wo diese enorme Menge von Steinen gewonnen wird, eine gewisse Concurrenz zu machen, und ich bin überzeugt, wenn die Gemeinde in Mauthausen keinen Bruch hätte, so würde Herr Poschacher für seine Steine per 1000 Stück um 20 fl. mehr verlangen, die wir ihm bezahlen müssten, weil er das Monopol darauf hat.

Aus diesem Grunde treten wir in Concurrenz, wenn dieser Steinbruch auch nichts tragen würde; es ist schon ein enormer Vortheil, dass wir dort, wo ein Monopol ist, auch unseren Fuß einsetzen und uns einen Steinbruch sichern; das ist ein ganz unberechenbarer Wert.

Bezüglich der Investitionen spricht sich das Bauamt auch aus, und das muss es doch auch wissen. Wenn die Herren hinausgehen und die Sache vertagen wollten, was wäre damit erreicht? Nichts anders als: Du, Sachverständiger, sage uns, was nothwendig ist. Es sagt nun heute, 10—11.000 fl. sind nothwendig; dem müssen wir Glauben schenken, denn, wozu haben wir denn ein Bauamt, wenn wir immer sagen, es ist nicht maßgebend, wir gehen noch einmal hinaus? Das wäre nur wieder eine Verzettelung, die nach meiner Ansicht durchaus nicht am Plage ist.

Sehr wichtig ist es aber, dass wir diesen Steinbruch kaufen, und dass ihn nicht schon ein Anderer gekauft hat, ist nur dem zuzuschreiben, dass uns der Betreffende so lange im Worte bleibt und es sich um eine Wegservitut handelte, die wir für ihn ausgefochten haben. Wenn der Mann uns nicht im Worte wäre, so wäre vielleicht der Steinbruch schon weg, denn der Betrag von 7500 fl. ist für ein Areal von nahezu 30 Joch nach meiner Ansicht ein ganz minimaler. Im Falle auch, als die Ergiebigkeit keine so große ist, so haben wir doch das Terrain und das ist immerhin ein Vortheil. Jedenfalls werden wir so viel gewinnen, dass die Gemeinde keinen Schaden daraus hat. Aus diesen Gründen muss ich mich gegen die Anträge der Collegen Mayer und Dr. Klobberg aussprechen, dass man die Sache wieder vertagt, der Termin läuft am ersten ab, wir haben ihn schon dreimal verlängert, der Mann bleibt uns dann nicht mehr im Worte und wir haben vor lauter Sorge und Vorsicht nichts gemacht. Ich möchte Sie daher bitten, meinem Antrage zuzustimmen und diesen Steinbruch anzukaufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Ferd. Mayer: Ich bitte, ich habe das Wort verlangt.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Jetzt wird über die Vertagung abgestimmt. Die Herren, welche für die Vertagung sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Die Vertagung ist abgelehnt. Die Debatte wird fortgesetzt. Schluss der Debatte ist angenommen. Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Weitmann, Bärthl, Dr. Richter, Ferdinand Mayer.

Gem.-Rath Mahenauer: Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Gem.-Rath Weitmann: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, früher die Anzahl der vorgemerkten Redner zu constatieren; es können vielleicht nur einige Redner sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wer ist von den Herren pro?

Gem.-Rath Weitmann: Ich bin contra.

Gem.-Rath Bärthl: Ich bin auch contra.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich ebenfalls contra.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bin pro.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Ich bitte die drei Herren contra-Redner einen Generalredner zu wählen. (Geschicht.) Als Generalredner contra ist Gem.-Rath Bärthl gewählt.

Gem.-Rath Bärthl. Der Herr Referent, der gegen die zwei ersten Redner sich gewendet hat, kann es mir nicht verargen, wenn ich in demselben Sinne spreche, wie der erste Herr Redner. Ich habe oftmals in Mauthausen commissioniert. Die Commune hat

dort Hunderttausende investiert und mit einigen Ankäufen ist die Commune sehr aufgepöppelt. Es hat auch geheißten, es sei ein vorzüglicher Stein, ein vorzügliches Materiale. Es wurden Commissionen abgehalten, das Bauamt hat geradezu verlangt, daß Gemeinderäthe von der II. Section mitgehen. Wir haben da unsere Wunder gesehen und sind förmlich erschrocken über das, was wir gefunden haben; da war kein Stein, es war Abraumbruch. Das war colossal. Wie die zwei Redner schon gesagt haben, mußte man eigens einen Grund ankaufen, wo der Abraum abgelagert wird, zwei, drei Stock hoch. Man hat eine Bahn hingeleitet, um das Material abzuladen, um die gute Qualität Steine zu finden.

Daher ist es gut, Vorsicht zu gebrauchen. Wenn der Herr Referent uns mitgetheilt hätte, daß Versuche mit Anbohrungen gemacht wurden und sich das und das vorgefunden habe, dann könnten wir beruhigt sagen, wir sind dafür, daß eine Concurrenz geschaffen werde.

Weil die Steinbruchbesitzer damals die Preise so hoch gehalten haben, so hat sich die Gemeinde bemüßigt gesehen, einen Steinbruch anzukaufen. Wenn die Steine reichlich vorhanden sind, so müßten wir zustimmen. Jetzt werden circa 17.000 fl. verlangt, zum Ankaufe 7000 fl. und 10.000 fl. für die Herrichtung der Wege u. s. w. Wir müssen den weiten Weg errichten, das kostet sehr viel Geld. Wenn das Referat vollständig wäre und gesagt worden wäre, daß ein Versuch gemacht worden, daß ein Material vorhanden ist, und daß der Steinbruch so gut wäre, als es geschildert wurde, hätte man ihn längst verkauft und hätte ihm gewiß nicht der Commune überlassen. Aber ich habe ein großes Bedenken, weil Versuche nicht gemacht wurden, daher kann ich heute, unter diesen Verhältnissen, diesem Referate, wie es uns vorgetragen wurde, nicht zustimmen, weil der Herr Referent uns nicht mittheilen kann, ob der Stein gut und brauchbar ist und die Menge der Steine macht es ja auch aus. (Referent: Ich habe das ja bereits mitgetheilt.) Wir haben Steinbrüche angekauft, es hat auch geheißten, so und soviel Cubikmeter Steine werden wir herausbekommen. Es war aber nicht richtig, man hat eine Schichte, zwei Schichten weggenommen, endlich hat man Abraum und schlechtes Material gehabt, mehr als gute Steine. Weil nun das nicht constatirt wurde und der Herr Referent gesagt hat, der Besitzer läßt das nicht thun bevor er es verkauft hat — er muß es aber thun lassen — kann ich diesem Referate meine Zustimmung nicht geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Die Sache, welche hier zur Entscheidung vorliegt, ist eigentlich keine so bedeutende, daß man sich recht erklären könnte, warum sich eine so lange Debatte darüber entspinnt; aber es zeigt dies immerhin, daß die Mitglieder des Gemeinderathes von solchen wirtschaftlichen Angelegenheiten ein großes Interesse nehmen. Es ist gewiß sehr erfreulich, wenn wir hören, daß eines der geehrten Mitglieder sich für den Ankauf entschließen würde, wenn es wüßte, daß die sonstigen Werke, welche die Gemeinde bereits besitzt, ziemlich ausgebeutet sind; dies ist aber im Berichte ausdrücklich enthalten. Es heißt dort, daß bedauerlicherweise diese Steinbrüche schon stark ausgebeutet sind und daß sich außerdem in nicht allzuferner Zeit der Mangel an Abraum-Plätzen empfindlich fühlbar machen wird.

Man entgegnet aber: Wenn die Sache etwas wert wäre, hätte sie schon längst irgend jemand anderer gekauft. Nun, meine

Herren, eine Sache die für jemand ganz wertlos ist, kauft er nicht, wenn er sie auch noch so billig haben kann. Wenn jemand dieses Gut kauft, so kann er es nur dann kaufen, wenn er es als Steinbruch benötigt, und um einen completeen Steinbruch daraus zu machen, dazu braucht man mehr Geld als dort gewöhnlich zu finden ist.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß nach den vorliegenden Berichten — die Sache wurde ja besichtigt — der Verkäufer zweimal abgebrannt ist und daß er sich in solcher Lage befindet, die es ihm sehr wünschenswert erscheinen läßt, das Gut an den Mann zu bringen. Dabei will ich bemerken, daß das Bauamt ausdrücklich bestätigt, daß in Anbetracht des Umstandes, als sich auf diesem Areal viele und gute Steinbrüche auf Granitstein bereits befinden, die Gemeinde Wien sich zum Ankaufe entschließen könnte.

Nun kommt noch eine Vergleichung, die von hohem Interesse ist. Die Gemeinde hat dort schon sehr viel gekauft und gerade der erste Herr Redner weiß das sehr genau. Sie hat z. B. für ein Areal von 5 Joch 1300 \square° im Jahre 1873 20.000 fl. bezahlt, dann für ein Areal in Marbach abgetrennt von einem Bauerngute von circa 25 Joch 30.000 fl. Dieses Besitztum hier hat 30 Joch und soll um 9000 fl. erworben werden. Sie werden zugeben, daß dieser Betrag mit Rücksicht auf die erwähnten früheren Käufe kein exorbitant hoher ist.

Dann ist aber noch etwas sehr wichtiges zu erwägen. Ich will übergehen, daß das Bauamt sagt, daß man in einem Jahre ungefähr 100.000 Stück Würfel producieren könnte. Es ist auch angegeben, was der Transport kostet. Aber die Hauptsache ist ein günstiges Moment, d. i. das Vorhandensein von günstigen Plätzen für das Abraummaterial, das ist das allerwichtigste. Denn, wenn die Decke oben weggeräumt und weiter gearbeitet wird, ergibt sich eine solche Unmasse von Schutt, daß sich dies als eine große Belästigung darstellt, und deren Beseitigung oft mehr Geld kostet, als es zu dem gewonnenen Material im Verhältnis steht. Hier aber wird gesagt, daß für das Abraummaterial auf den anzukaufenden Gründen hinreichend Raum vorhanden ist. Außerdem will der Verkäufer das, was die Gemeinde vorläufig nicht zum Steinbruchbetriebe benötigt, der Gemeinde abpachten, um es wirtschaftlich zu verwerten.

Wenn man nun in Erwägung zieht — und das ist ein Hauptargument — daß die Würfel fortwährend im Preise steigen, daß die Steinbrüche dort allmählich ausgebaut werden, so gehen wir einer Situation entgegen, die sich ungefähr so darstellt. Zwei, drei oder vier Eigenthümer werden den verfügbaren Stein in Händen haben und werden dann die Gemeinde Wien, den größten Granitconsumenten, wie der technische Ausdruck lautet: „einzwicken“. Wenn Sie dann solche Güter erwerben wollten, dann würden Sie sie um 9000 fl. nicht erhalten; wenn aber die Gemeinde heute die 9000 fl. bezahlt und die Sache 20 Jahre stehen läßt, wird sich das noch immer rentieren. Aber niemals darf die Gemeinde in die Lage kommen, sich von Anderen den Preis für die Würfel dictieren zu lassen. Kommt sie einmal in die Nothlage, so kann sie sich nicht mehr helfen. Hier aber handelt es sich um einen Kauf, der sich in der Zukunft gewiß rentieren wird. Sie brauchen den Betrieb heute gar nicht einzuleiten, aber die Gemeinde soll die 30 Joch in der Hand haben und was sich daraus herausarbeiten läßt, das werden die sachverständigen Herren besser beurtheilen.

Es ist also das ganze nichts als ein Sicherheitsventil und von diesem Standpunkte aus sollten wir nicht soviel reden, sondern den Antrag unbesehen annehmen. So wenig wir genau wissen, wie die Sache steht, so wenig wissen es die anderen Herren. Wir können heute sagen: das Material ist da, die Gegend für das Material ist vorhanden, weil der ganze Rücken von der Donau hinauf Urgebirge ist, Granit ist, allerdings von verschiedener Qualität; aber das ganze ist durchaus Granit. Wir haben also die Gewähr, daß sich dort Granit findet, daß dort ein Abbau sein kann. Man kann uns also nie in eine Nothlage bringen und den Preis der Würfel uns dictieren. Das wäre also das, was für die Gemeinde von der größten Wichtigkeit ist und darum möchte ich bitten, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Referent Gem.-Rath Müller (zum Schlusswort): Meine Herren! Ich glaube, daß Alles erörtert worden ist, was sich auf den Steinbruch bezieht. Was ich nicht gesagt habe, hat der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter ergänzt. Ich kann also nur empfehlen, dem Ankaufe des Steinbruches zuzustimmen.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Ich muß berichtigen, daß ich wenn der Herr Referent sein Referat in dieser ausführlichen Weise erstattet hätte, nicht Ursache gehabt hätte, mich gegen den Antrag zu melden, sondern für denselben gesprochen hätte. Es wäre wünschenswert, daß man das Gros des Gemeinderathes besser informiert. Der Referent und einzelne Mitglieder, die das Material zur Verfügung haben, haben es leichter. Die Majorität des Hauses hier ist in Unkenntnis und wenn dann jemand aufsteht und im Interesse der Gemeinde zur Sache sprechen will, so darf es niemand übel nehmen. (Rufe: Gewiß nicht!) Der Herr Referent hätte uns besser aufklären sollen. Wenn der Herr Referent sein Referat so erstattet hätte, so hätte ich mich nicht contra, sondern pro eintragen lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Es macht niemand daraus einen Vorwurf.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei der Ankauf des dem Gottlieb Schumann gehörigen Bauerngutes in Lina Nr. 9 in der Gemeinde Windegg bei Schwertberg, Oberösterreich, im Ausmaße von 29 Joch 1466 □^o um den Preis von 7500 fl. zu genehmigen und diese Auslage, nachdem für dieselbe auf der Rubrik XII 10 „Ankauf von Realitäten“ keine Vorjorge getroffen ist, auf den Reservefond zu verweisen.“

Die Sitzung ist geschlossen; es folgt nun eine vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 15 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 29. Jänner 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

Gem.-Rath Josef Müller referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Umgangnahme von den an die Einlösung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatze geknüpften Bedingungen, und beantragt die Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Jänner 1892 mit folgenden Änderungen:

1. Daß der Zusatz-Antrag Dr. Uhl*) zu entfallen habe; und
2. daß die Demolierung des fraglichen Hauses nach Ablauf der nächsten Kündigungsfrist vorzunehmen sei.

Gem.-Rath Dr. Uhl beantragt, die Vereinbarung mit dem Stadterweiterungsfonde wird genehmigt, hierbei jedoch die vollste Zuversicht ausgesprochen, daß der Durchgang durch das hofärarische Depotgebäude in eine Durchfahrt umgewandelt werde.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; der Zusatz-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Uhl abgelehnt.

(Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 9. Februar 1892.

Mittwoch, den 10. Februar 1892.

Donnerstag, den 11. Februar 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,

| | | |
|------------|-----------------|----------------|
| Anwesende: | Dr. v. Billing, | Müller, |
| | Bojchan, | v. Neumann, |
| | v. Götz, | Roske, |
| | v. Goldschmidt, | Rückauf, |
| | Dr. Gröbl, | Schlechter, |
| | Dr. Hackenberg, | Schneiderhan, |
| | Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| | Dr. Lederer, | Witzelsberger, |
| | Meißl, | Wurm. |

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krant: Dr. Huber, Mayenauer, Dr. Vogler.

Beurlaubt: Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

*) Vide Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung vom 12. Jänner 1892, Amtsblatt Nr. 3, pag. 71.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

St.-R. Dr. v. Billing referiert über das Ansuchen der Allg. österr. Baugesellschaft um Böschungsbewilligung für Bestandtheile des öffentlichen Platzes zwischen der Gürtelstraße, Burghardtgasse und Leipzigerstraße, II. Bezirk.

(St.-R. Ritt. v. Goldschmidt — in seiner Eigenschaft als Präsident der Allg. österr. Baugesellschaft — entfernt sich zu Beginn dieses Referates aus dem Berathungssaale.)

Referent beantragt, es sei der gedachten Gesellschaft in Willfährung ihres Ansuchens die gewünschte Zusicherung zu ertheilen, daß die die Wenzelgasse betreffenden Realasten (Gestattung des allgemeinen, unbehinderten, öffentlichen Verkehrs) von den, nach dem vorgelegten Plane, für die Grundflächen $\frac{g}{\text{roth}}$, c^9 u t $\frac{HG}{\text{roth}}$, $s f^9$ $\frac{C}{\text{roth}}$ m n s, d⁹ c⁹ u d⁹ neu zu bildenden Grundbucheinlagen gelöscht werden können, umso mehr als durch die Bedingung 4 des Parcellierungs-Consenses ddo. 6. October 1891, M.-Z. 203.751, die Nichtverbauung des Grundes gesichert ist. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Erwirkung von Zuschusscrediten im Gesamtbetrage von 908 fl. 75 kr. zur Ausg.-Rubr. XXI 1, 2, 3 und 5 „Vorfahrungen gegen Überschwemmungen“ für das Jahr 1891.

Referent beantragt, den Act an den Magistrat mit der Weisung zurückzuleiten, in diesem Falle, sowie in allen Fällen, wo es sich um einen Zuschusscredit handelt, über die Gründe der eingetretenen Präliminar-Überschreitung und deren Rechtfertigung Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

St.-R. v. Göb referiert über die Vermehrung der öffentlichen Beleuchtung auf dem Zimmermannsplatze, in der Union- und Krongasse im XVII. Bezirke Hernals.

Referent beantragt die Errichtung einer neuen ganznächtigen Flamme im Punkte I des Planes A (beim Pissoir am Zimmermannsplatze), ferner die Errichtung einer neuen halbnächtigen Flamme nach Plan C (Uniongasse) und die Umwandlung zweier halbnächtiger Flammen in ganznächtige Flammen in der Kron- und Uniongasse (186 des Planes B, 167 des Planes C) mit einem Jahreskosten-Aufwande von zusammen 91 fl. 79 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den vom Magistrate vorgelegten Stadtbauamtsbericht, betreffend die für Privat-Gasconsumenten während des Jahres 1891 hergestellten Weiterleitungen und Abzweigungen von den Gasauptrohren und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des beständigen Bürgermeisteramtes Ottakring vom 7. September 1891, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in denjenigen Schulen Ottakrings, wo dieselbe noch fehlt.

Referent beantragt, es sei der Act an das Stadtbauamt mit dem Auftrage zurückzuleiten, daß dasselbe eine Vorlage für die sämtlichen bereits im Laufe befindlichen, im Jahre 1892 zur Ausführung projectierten Beleuchtungs-Einrichtungen für die Vorort-Schulen ausarbeite und zur Genehmigung vorlege. Außerdem sind mit der Gasgesellschaft wegen Zugestehung der gleichen Preise für die Schulen in den neu einbezogenen Bezirken, wie sie für die Schulen der alten Bezirke gelten, Verhandlungen zu pflegen.

St.-R. **Wigelsberger** beantragt, diese Beleuchtungsfrage bis zu den heurigen Schulferien zu vertagen und den Magistrat zu beauftragen, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und Anträge zu stellen, damit während der Ferien die Gasbeleuchtung in sämtlichen

Schulen der gewesenen Vororte, wo sie noch nicht besteht, eingeführt werden kann.

St.-R. Dr. **Grübl** beantragt, — conform mit dem Magistrate — es sei das vorliegende Ansuchen mit Rücksicht darauf, daß die fragliche Angelegenheit für alle Vororte-Schulen gemeinsam behandelt werden muß und hier keineswegs einseitig vorgegangen werden soll, und es auch nöthig erscheint, daß mit der Gasgesellschaft behufs Erzielung des gleichen Zugeständnisses, wie solches für die Schulbeleuchtung der alten 10 Bezirke in Kraft steht, vorher Verhandlungen gepflogen werden, abzulehnen.

Dieser letztere Antrag wird (angenommen);

— **derselbe** referiert über den Stadtbauamtsbericht, betreffend die Kosten einer an Stelle der Ferdinandsbrücke zu erbauenden Brücke.

Referent beantragt, diesen Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, denselben zu geeigneter Zeit wieder in Vorlage zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Sturm referiert über die Baulinienbestimmung für die Rosenthalgründe und die Kaserne, III., Kennweg 85, 87, 89, über die Fortsetzung der Schimmelgasse und die Baulinienbestimmung für die Rüdengasse, III. Bezirk.

Referent beantragt nach dem vorgelegten Plane:

1. Für den Kennweg 85 und 87 die Baulinie g f, für Dr.-Nr. 89 die Anschlußlinie e d, wodurch eine weitergehende Verschmälerung der Straße und eine mit bedeutenden Kosten verbundene Straßenregulierung und Umlegung der Tramwangeleise vermieden wird.
2. Für eine neue Verbindungsstraße an der Grenze der ärarischen Realität die Linien f h und e a mit einer Straßenbreite von 16 m.
3. Für die Fortsetzung der Schimmelgasse über die Artilleriekasernen-Realität unter Freistellung der Kirche Maria Geburt am Kennwege die Linien A B C und F G H zur Bildung eines kleinen Kirchenplatzes von mindestens 16 m lichter Breite rings um die Kirche, und im weiteren Verlaufe die Linien C D und E F bei einer Straßenbreite von 13·27 m d. i. die gleiche Breite wie die bestehende Schimmelgasse, nach der Ase von der Kirche zum Kreuzungspunkt auf der Landstraße Hauptstraße.
4. Für die Landstraße Hauptstraße einerseits die Linie a' b D und E e, andererseits die Verlängerung der Baulinie von Nr. 137 bis g' und die gerade Linie o' z' bei einer Straßenbreite von Minimum 28·45 m.
5. Die Auflassung der den Rosenthalgrund durchziehenden zwei Quer- und einer Längengasse und die sich hienach ergebende Ergänzung der Baulinien in der Petrus- und Baumgasse durch die Linien p q, o n und m l.
6. Für die Rüdengasse einerseits die Linie b' g', welche vom Punkte i aus in der Weise gegen die Landstraße Hauptstraße zu ziehen ist, daß der der Congregation der Dienerrinnen vom Herzen Jesu gehörende Grund um verglichen 12 m verbreitert wird, andererseits die Linie n' o' bei einer Straßenbreite von 15·17 m d. i. die Breite der bereits bestimmten Rüdengasse.

St.-R. **Müller** beantragt, es sei der Referent zu ersuchen, sich im Einvernehmen mit dem St.-R. Dr. **Grübl** (als einem Vertreter des III. Bezirkes) und noch einem Mitgliede des Stadtrathes an Ort und Stelle zu begeben, durch einen Localaugenschein sich über die eventuelle Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Baulinien zu informieren und hierüber sodann neuerlich Bericht zu erstatten.

St.-R. Ritt. v. **Goldschmidt** beantragt, den Act zum nochmaligen Studium an den Magistrat und an das Bauamt zurückzuleiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei vorerst zu erheben, ob die Auflassung des Zwingers, an dessen Stelle die neue Verbindungsgasse zwischen Rennweg und Landstraße Hauptstraße durchgeführt werden soll (siehe a' des Referenten-Planes) gesichert ist; ferner sei die vom Referenten mit 16 m vorgeschlagene Breite dieser Gasse mit mindestens 20 m festzusetzen und die Durchführung der Rüdengasse in einer geraden, womöglich in der Verlängerung der an die Stelle des Zwingers tretenden neuen Gasse anzustreben. Auch ist die Auflassung der Baublöcke auf den Rosenthal'schen Gründen an die Bedingung zu knüpfen, dass der zu den neu zu eröffnenden Gassen erforderliche Grund unentgeltlich abgetreten wird.

St.-R. Müller beantragt nunmehr, es sei ein Comité, bestehend aus 2 Mitgliedern des Stadtrathes und dem Referenten, zur nochmaligen Berathung der vorliegenden Baulinienbestimmung und insbesondere auch zur Formulierung der gewünschten Bedingungen einzusetzen.

St.-R. Dr. Gröbl beantragt, es sei zu verlangen: Unentgeltliche Abtretung der Gründe für eine breitere Zwingergasse, sowie auch des zur Freistellung der Kirche Maria Geburt, resp. zur Schaffung eines kleinen Kirchenplatzes daselbst nöthigen Grundes und möglichst directe Verbindung der neuen Zwingergasse mit der Rüdengasse. Hierüber habe der Magistrat zu verhandeln.

St.-R. R. v. Goldschmidt zieht seinen Antrag zu Gunsten des zweiten Antrages Müller zurück.

Referent St.-R. Wurm beantragt, es sei für die verlängerte Schimmelgasse die von ihm vorgeschlagene Breite von 13.27 m und für den zu bildenden kleinen Kirchenplatz die Breite von mindestens 16 m rings um die Kirche beizubehalten, für die neue Zwingergasse die Breite von 20 m festzusetzen. Auch seien wegen einer entsprechenden Fortsetzung der Zwingergasse und Verbindung derselben mit der Rüdengasse, sowie wegen Durchführung der Rüdengasse seitens des Magistrates Verhandlungen zu pflegen.

St.-R. Müller beantragt, es sei in Erwägung zu ziehen, ob nicht die alte Baulinie für den Rennweg (Nr. 85, 87, 89) beizubehalten wäre.

Bei der Abstimmung wird sohin Folgendes beschlossen:

a) die Breite der an Stelle des erwähnten Zwingers zwischen Rennweg und Landstraße Hauptstraße durchzuführenden Gasse wird mit 20 m bestimmt.

b) Die Breite der verlängerten Schimmelgasse wird mit 13.27 m bestimmt und die Freilegung der Kirche Maria Geburt nach dem Antrage des Referenten angenommen.

c) Die Durchführung der Klimschgasse bis zu der neuen Gasse an Stelle des Zwingers wird in Aussicht genommen.

d) Der Magistrat und das Stadtbauamt werden beauftragt, über diese Punkte, sowie über die in Rede stehende Baulinienbestimmung überhaupt neuerlich die nöthigen Verhandlungen zu pflegen, wobei Folgendes festzuhalten ist:

1. Es ist zu erheben, ob die Auflassung des genannten Zwingers gesichert ist.

2. Es ist die Herstellung einer entsprechenden, möglichst directen Verbindung der neu zu eröffnenden Zwingergasse mit der Rüdengasse, sowie die unentgeltliche Abtretung der Gründe für die Zwingergasse und für die Freistellung der Kirche Maria Geburt anzustreben und die Auflassung der Parcellirung der Rosenthal'schen Gründe an die Bedingung der gedachten unentgeltlichen Grundabtretung zu knüpfen.

e) Der Antrag des St.-R. Müller, betreffend die eventuelle Beibehaltung der alten Baulinie von Nr. 85, 87, 89 Rennweg wird angenommen.

f) Der Antrag des St.-R. Müller auf Einsetzung eines Comité's wird gleichfalls angenommen.

In dieses Comité werden gewählt die St.-R. Wurm, Dr. Gröbl und Ritt. v. Neumann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Statthaltereierlass vom 18. November 1891, Z. 58883, betreffend den Protest der Eigenthümer des Hauses, I., Rothenthurmstraße 35 gegen die Straßenregulirung daselbst.

Referent beantragt, diesen Erlass, nach welchem die Statthaltereier keinen Anlass fand, den Stadtraths-Beschluss vom 5. August 1891, Z. 1482, die Regulirung der Rothenthurmstraße lediglich durch Erhöhung der Fahrbahn ohne Veränderung des Niveau's des Trottoirs vor den Häusern durchzuführen, im Sinne des §. 100 des Gemeindestatutes außer Kraft zu setzen, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes Dr. Schmitt in Betreff der Besitzstörungsklage der Eigenthümer des Hauses Nr. 35 Rothenthurmstraße aus Anlass der Niveau-Regulirung daselbst.

Referent beantragt, diesen Bericht, wonach die gedachte Besitzstörungsklage über den vom Stadtanwalte gegen die aufrechte Erledigung derselben seitens des städt.-delegierten Bezirksgerichtes innere Stadt II ergriffenen Rekurs vom k. k. Oberlandesgerichte mit Erlass vom 16. September 1891, Z. 12.317, als zum gerichtlichen Verfahren nicht geeignet zurückgewiesen und diese obergerichtliche Entscheidung vom k. k. obersten Gerichtshofe mit Erlass vom 4. November 1891, Z. 14.437, bestätigt wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des prov. Hausdieners Josef Bloch um Altersnachricht behufs Erlangung einer städt. Amtsdienststelle und beantragt, dem Genannten die erbetene Altersnachricht zu gewähren.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Kaltenbrunner um Studiennachricht behufs Erlangung einer städt. Kanzlei-Praktikantenstelle und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert (in Anwesenheit von 19 Stadträthen) über Besetzungen im Steueramte.

Referent beantragt:

a) Die Borrückung des Steueramts-Accessisten II. Gehaltsstufe Victor Helmstreit in die erledigte Accessistenstelle I. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

b) die Borrückung des Accessisten III. Gehaltsstufe Carl Wike in die hiedurch erledigte Accessistenstelle II. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und dem 30%igen Quartiergelde;

c) die Beförderung des Kanzleipraktikanten Adolf Longho zum Steueramts-Accessisten III. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehälte von 650 fl. und dem 30%igen Quartiergelde zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Commissions-Protokoll über die VI. Revision des Stollenbaues vom großen Höllenthale zum Kaiserbrunnen.

Referent beantragt, das gedachte Protokoll zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, dem Stadtrathe auch über

den Fortschritt der Arbeiten bezüglich des Stollenbaues vom Höllenthale aufwärts in der bisherigen Weise Bericht zu erstatten.

(Angenommen);

— **derselbe** bringt einen Erlaß des Statthalters vom 25. Jänner 1892, ⁶³²/_{Praes.} zur Kenntnis, zufolge welchem der §. 2, respective 4 des Stadtraths-Antrages in Betreff des Programmes für die finanzielle Sicherstellung und die Ausführung von öffentlichen Verkehrs-Anlagen in Wien nach Ansicht der Regierung und ihrer Vertreter nicht im Einklange mit der analogen Bestimmung im Punkte IX, Z. 4 des Programmes steht, weil nach dem Antrage des Stadtrathes als Bedingung für die Bethheiligung der Gemeinde an den Verkehrsanlagen eine Beitragsleistung des Staates bezüglich der Wienflus-Regulierung durch Übernahme der Verzinsung und Tilgung eines höheren, als des im Programme mit 5,000.000 fl. angegebenen Anlehensbetrages gefordert werde. Insoferne in der Annahme dieses Antrages durch den Gemeinderath nach der Anschauung der Regierung eine Abänderung des Programmes, respective eine Erhöhung des vom Staate nach dem Programme zu leistenden Beitrages zur Wienflus-Regulierung gelegen wäre, müßte sich die Regierung in dieser Hinsicht, wie auch bezüglich des weiteren Vorgehens im Falle eines solchen Gemeinderaths-Beschlusses die vollkommen freie Entschließung vorbehalten.

Hierüber wird einstimmig beschlossen, den §. 4 der Stadtraths-Anträge in der jetzigen Fassung zu belassen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Zuschrift des Statthalters sowie den einstimmigen Beschluß des Stadtrathes über dieselbe dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Koske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Grübl, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Dr. Huber.

Beurlaubt: Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Aloisia Höfelmayer um vorhergehende Bekanntgabe der Schadloshaltung für den von der Realität Dr.-Nr. 1, Hofmühlgasse, im VI. Bezirke,

Grundb.-Einkl.-Z. 402, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund zu obigem Zwecke entsprechend dem Gutachten der Sachverständigen mit 25 fl. per m² mit der Giltigkeitsdauer von 2 Jahren zu bestimmen und den in die Hofmühlgasse einzubeziehenden Straßengrund per circa 3.52 m² der Hauseigentümerin im Compensationswege zu überlassen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des M. Schumacher um Genehmigung des Thorportales Grundb.-Einkl. 438 im VIII. Bezirke, Lederergasse 5 und beantragt, die Genehmigung des projectierten Thorportales gegen Abtretung des hierzu erforderlichen Grundes von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarke und beantragt, es sei auf das Ansuchen des Marktcommissariates um Bewilligung zur beständigen Verwendung der 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter dormalen nicht einzugehen, da auch seitens der Regierung in Aussicht genommen ist, nach Errichtung der Confinirungs-Anstalten für Schweine in Biala und Krakau die Vorschriften über die besondere Behandlung der galizischen Schweine am Wiener Central-Viehmarke außer Kraft zu setzen, jedoch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Desinfection des Central-Viehmarktes, der Verkaufshallen, des Bahnhofes und der Straßen die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern am Central-Viehmarke, von welchen 19 einen Tagelohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1892 zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Ankauf von am städtischen Steinlagerplage im IX. Bezirke lagernden Formsteinen von Johann Lettner und beantragt, den Ankauf obiger 492 Formsteine zum Preise von 45 kr. per Stück, in Summa um 221 fl. 40 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den städtischen Ausweis betreffend den Verkehr der Personenaufzüge im Rathhause pro 1891 und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Johann Fialka um Grundentschädigung über erfolgten Umbau des Hauses Einkl.-Z. 1221 des IX. Bezirkes, Dr.-Nr. 16 Lichtenthalergasse und beantragt, die Schadloshaltung für den abzutretenden Grund per 124.54 m², entsprechend der commissionellen Schätzung, welche auch vom Gesuchsteller acceptiert wird, mit dem Betrage von 25 fl. per m² zu bestimmen, wonach der gesammte Betrag der Schadloshaltung 3113 fl. 50 kr. beträgt.

(Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Raimund v. Götz um Abänderung der Parcellierung der Realität Consc.-Nr. 9 in Unter-Baumgarten und beantragt nach dem vorliegenden Plane:

Die angeführte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen genehmigt.

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11.38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r¹),

2. gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstände von 11 m (r' s') zur ersteren die Baulinie behufs Gewinnung eines Kirchenplatzes zurückzurücken.

3. Als Niveau für die neue Querstraße wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie zur Schaffung

eines Kirchenplatzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten und ist die gebühren-, lasten- und kostenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellierung zu veranlassen.

Auf der Parzelle 1 ist überdies das Bauverbot vorzumerken und insolange aufrechtzuerhalten, bis hinsichtlich des eventuellen Um- oder Neubaus der angrenzenden Kirche eine Entscheidung getroffen ist.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, daß die Stillisierung, der Platz habe für die Erweiterung der Kirche bestimmt zu sein, zu entfallen habe.

5. Diese sub 4 bedungene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k" g g') grundbüchlich vorzumerken.

6. Die grundbüchlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

- a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, daß gegen die anräumenden Parzellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesamtparzellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.
- b) Bei den Mittelparzellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparzellen auszuführen oder je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so daß bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesamtparzellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.
- c) Bei den Eck- sowie den Mittelparzellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregehoß bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es sei, um die Vergrößerung der Kirche in künftiger Zeit nicht unmöglich zu machen, der Bauplatz Nr. 1 in der Länge von circa 12 m käuflich zu erwerben.

Dieser Antrag wird zurückgezogen.

St.-R. Schlechter beantragt, neben der Kirche ist ein freier Platz zu lassen und derselbe ebenfalls in der Breite von 23 m unentgeltlich und im festgesetzten Niveau zu übergeben.

St.-R. Dr. Gräbl beantragt, es sei, um die Vergrößerung der Kirche in künftiger Zeit zu ermöglichen, der Bauplatz Nr. 1 in der Länge von 12 m käuflich zu erwerben.

Letzterer Antrag wird zurückgezogen.

St.-R. Müller beantragt die Annahme des Magistrats-Antrages.

Referent zieht den Zusatz bei Punkt 4 von „Auf der Parc. 1 z.“ zurück.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, statt dem Text in Punkt 2 und 4 bezüglich des Kirchenplatzes zu setzen „für Zwecke eines öffentlichen Platzes“.

Der Referent accomodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Dr. v. Billing nimmt den vom Referenten zurückgezogenen Zusatz-Antrag ad Punkt 4 in folgender Fassung auf:

Auf der Parzelle 1 ist überdies insolange das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.

Die Referenten-Anträge werden mit dem Zusatz-Antrage des St.-R. Dr. v. Billing angenommen, der Antrag des St.-R. Schlechter mit 7 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

St.-R. v. Götz war bei Berathung dieses Gegenstandes im Saale nicht anwesend.

— derselbe referiert über Ansuchen der Firma Stöfel & Comp. um Baubewilligung, II., Volkertplatz Nr. 11 und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Baubewilligung für das vorgelegte Project unter der Bedingung, daß der für das Risalit (4.40 m lang, 0.14 m breit) erforderliche städt. Grund per 0.66 m² zu dem als angemessen bezeichneten Einheitspreise von 40 fl. per Quadratmeter eingelöst werde, zu bestätigen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Markt-Commissariatsleiters Carl Schick und des Markt-Commissars Ignaz Wagner der ehemaligen Gemeinde Rudolfsheim um Anweisung von Quinquennien und beantragt, dem Markt-Obercommissär Carl Schick den Gehalt von 1500 fl. nebst 30% Quartiergeld vom 22. Juni 1891 an und dem Markt-Commissär I. Classe Ignaz Wagner den Gehalt von 900 fl. nebst 30% Quartiergeld vom 26. Mai 1891 an anzuweisen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Diurnisten der vor-maligen Gemeinde Ottakring, August Edelmüller, um Anweisung eines erhöhten Taggeldes als technischer Hilfsarbeiter und beantragt, demselben als Taggeld 15 fl. wöchentlich anzuweisen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Umrechnung dieser Entlohnung auf Tage, beziehungsweise ein Taggeld von 2 fl. 15 kr.

Der Referent modificiert seinen Antrag und beantragt, es sei dem von der Gemeinde Ottakring übernommenen Diurnisten August Edelmüller, mit Rücksicht darauf, daß derselbe als technischer Hilfsarbeiter verwendet wird, vom Tage seiner Übernahme, d. i. vom 1. Jänner 1892 an, ein Taggeld von 2 fl. 15 kr. zahlbar in monatlichen Raten im Nachhinein anzuweisen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Stefan Bogdanovic, prov. Inspector II. Classe der städt. Feuerwehr um definitive Anstellung und beantragt, dem Gesuchsteller die Stelle eines Feuerwehr-Inspectors II. Classe definitiv zu verleihen. (Angenommen; 22 Anwesende.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Müller referiert über die Zuschrift des h. k. k. Ministeriums des Innern, bezüglich der Umgangnahme von den an die Einlösung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatze geknüpften Bedingungen und beantragt die Aufrechterhaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 12. Jänner 1892 mit folgenden Änderungen:

1. Daß der Zusatz-Antrag Dr. Uhl — es sei in das beantragte Übereinkommen unter der Bedingung einzugehen, daß der dormalen lediglich als Gehweg benützte Durchgang zwischen dem Ballhause und dem Minoritenplatze zu einer Durchfahrt umgestaltet werde, zu entfallen habe; und

2. daß die Demolierung des fraglichen Hauses nach Ablauf der nächsten Kündigungsfrist vorzunehmen sei.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über die Herstellung eines Pinienwalldurchbruches in der Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirke und beantragt, die Feststellung einer Fahrpassage in der Verlängerung der Seidengasse im VII. Bezirke bis zur Gürtelstraße mit dem Kosten-erfordernisse von 2848 fl. 78 kr., dann der jährlichen Beleuchtungs-kosten per 57 fl. 92 kr. zu genehmigen und wegen Sicherstellung der Pflasterungsarbeiten per 2406 fl. 39 kr. eine Offertverhandlung mit kurzem Termine anzuschreiben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, sich vorläufig mit dem Hotelier Wimberger in's Einvernehmen zu setzen, wegen Niederreißung der Holzbauten.

Das Referat wird zurückgezogen.

— derselbe referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Baubewilligung III., Sechskrügelgasse Nr. 14 und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses für die Risalitanlage gegen Abzug der bei einem Vorsprunge von 0.15 m in Anspruch genommenen Fläche von 2.09 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Franz Schedl auf Ankauf des Hauses Nr. 159 in Amstetten und beantragt, das Anbot des Franz Schedl per 6500 fl. für obiges Haus sei abzulehnen und dem genannten Offerenten zu bedeuten, daß das fragliche Haus um den Preis von 6800 fl. ihm, falls er zu diesem Preise darauf reflectiert, hintangegeben wird. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Beitragsleistung zu den Kosten der Reparaturen der Uhr zu St. Rochus und Sebastian im III. Bezirke. Referent beantragt, den Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, in Rücksicht auf die präjudicielle Natur des Erlasses des Ministers für Cultus und Unterricht vom 23. November 1891, Z. 21602, darüber Bericht zu erstatten, ob dieser Erlaß mit den bestehenden Gesetzen in Einklang stehe, beziehentlich ob und welche Schritte gegen diesen Erlaß zu ergreifen wäre. Unbeschadet dieser Erhebungen unter dem ausdrücklichen Rechtsvorbehalte, daß aus der freiwilligen und vorläufigen Leistung eines Beitrages zur Reparatur der Uhr an der Rochuskirche keinerlei Rechtsanspruch gegen die Gemeinde abgeleitet werden könne und daß der geleistete freiwillige Beitrag zurückzuerstatten sein wird, sobald rechtsgiltig entschieden sein sollte, wem die Verpflichtung, den fraglichen Beitrag zu leisten, treffe und daß diese Verpflichtung die Gemeinde nicht treffe, leistet die Gemeinde, um die endliche Reparatur der Uhr nicht weiter zu verzögern, einen Beitrag von 42 fl. unter der weiteren Bedingung, daß auch fernerhin die currente Erhaltung und das Aufziehen der Uhr wie bisher, ohne Inanspruchnahme von Gemeindemitteln, besorgt werde. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Wilhelm Fränkel um Bewilligung zum Betriebe eines hydraulischen Personenaufzuges, I. Bezirk, Rothenthurmstraße Nr. 24 und beantragt:

1. Dem Ansuchen des Wilhelm Fränkel um Bewilligung des Betriebes eines hydraulischen Personenaufzuges im Hause Nr. 24 Rothenthurmstraße unter Umgangnahme von der Herstellung einer separaten Abzweigung von dem Hochquellenleitungsrohre gewährenden Folge zu geben.

2. Principiell den Magistrat zu ermächtigen, in gleichen Fällen von der zur M.-Z. 266927 ex 1885 erlassenen Norm wegen Herstellung einer separaten Wasserleitungs-Abzweigung für den Betrieb hydraulischer Aufzüge unter nachstehenden Bedingungen Umgang zu nehmen, und diese hydraulischen Aufzüge nur unter folgenden Bedingungen zu gestatten:

- a) daß der Auslauf, beziehungsweise die Zuleitung von der bestehenden Hausleitung nur beim Reservoir im Keller angebracht werde,
- b) daß für diesen Wasserbedarf das festgesetzte Minimalquantum von 3 hl per Tag aus der Hochquellenleitung angemeldet werde, und
- c) daß diese Wasserabgabe jederzeit und sofort eingestellt werden könne, wenn eine Änderung im Betriebe des hydraulischen Aufzuges eintritt oder überhaupt Mißbräuche hierbei constatirt werden.

3. In gleicher Weise wäre das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft in Betreff des hydraulischen Aufzuges im Hause Nr. 5 Franz Josefs-Quai und des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines in Betreff des hydraulischen Aufzuges im Hause Nr. 9, Eschenbachgasse vorbehaltlich der eventuell nothwendig erscheinenden Anmeldung eines besonderen Wasserbezuges zustimmend zu erledigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Gewerbevereines im Bezirke Rudolfsheim um unentgeltliche Überlassung eines Locales für die Volks-Freibibliothek daselbst und beantragt, die bisher vom städtischen Arzte im Hause Dr.-Nr. 17, Dablergasse, in Rudolfsheim benützten Localitäten dem städtischen Markt-Commissariate zuzuweisen und die im Parterre des Gemeindehauses Nr. 16 a, Dablergasse für das Markt-Commissariat bestimmten Parterre-Localitäten, bestehend aus einem Zimmer, einer Kammer und einem Vorzimmer, dem Handels- und Gewerbeverein im Bezirke Rudolfsheim als Locale für eine Volks-Freibibliothek unentgeltlich gegen vierzehntägige Kündigung vom 1. Februar 1892 gegen dem zu überlassen, daß der Verein für die Hauszinssteuer dieser Localitäten aufzukommen habe, falls von der Steuerbehörde die Steuerfreiheit dieser Räume mit Rücksicht auf deren geänderte Verwendung nicht anerkannt werden sollte. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Schlachtviehmarkt vom 1. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2812, Weidevieh —, Beinvieh — 420.
Summa . 3232.

Davon — nach Racen:

| | |
|-------------------------|------|
| Ungarische Thiere . . . | 2006 |
| Galizische " . . . | 347 |
| Deutsche " . . . | 820 |
| Büffel " . . . | 59 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 2787 |
| Stiere | 143 |
| Kühe | 302 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

| | |
|---|--|
| Ungarische Schlachtthiere . von 55 bis 67 fl. | } Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30—40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschlitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc. zugestelt. |
| Galizische " " 54 " 63 " | |
| Deutsche " " 58 " 68 " | |
| Stiere " — " — " | |
| Kühe " — " — " | |
| Büffel " — " — " | |
| Beinvieh " — " — " | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

| |
|------------------------------|
| Ochsen . . von 22 bis 33 fl. |
| Stiere . . " 23 " 34 " |
| Kühe . . " 22 " 30 " |
| Büffel . . " 23 " 29 " |
| Beinvieh . " — " — " |

- c) Preis per Stück:
 Beinvieh . von 26 bis 100 fl.
 Unverkauft blieben:
 Ochsen 22 Stück.

An der Besichtigung des heutigen Marktes haben sich die ungarischen Mäster wieder betheiligert und war der Auftrieb um 363 Stück Schlachtthiere schwächer als der vorwöchentliche.

Die Kauflust war für niedere und mittlere Qualitäten infolge des Beginnes der Ankäufe für die Conservenfabrik ziemlich lebhaft, daher dieselben um 1 bis 2 fl. per 100 Kilo theurer verkauft wurden, während Primaqualitäten die letztwöchentlichen Preise behaupteten. Gehandelt wurde durchwegs mit Ausschluss der Verzehrungssteuer.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. Februar 1892.)

- Zum Verkaufe wurden gebracht. 377 Pferde.
 Preis: a) für Gebrauchspferde . 100—400 fl. per Stück.
 b) für Schlachtpferde . . 18—45 " " "

Die Nachfrage war gering.

Detailpreise in der Woche vom 23.—29. Jänner 1892:

| | | |
|----------------------------------|-------------|-----------|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 28—32 fr. |
| Hinteres " | 1 " | 32—36 " |
| Lungen- und Kostbraten | 1 " | 36—44 " |
| Selchfleisch | 1 " | 36—40 " |
| Extrawürste | 1 " | 32—44 " |
| Dürre Würste | 1 " | 40—56 " |
| Rohes Fett | 1 " | 52—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " | 56—64 " |
| Schweifhaare | 1 Schweif | 25—50 " |
| Knochen | 100 Kg. fl. | 2.50—3.— |
| Häute | per St. | 5.——7.50 |

* * *

(Vorstenviehmarkt vom 1. Februar 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

- Jungschweine 1141 Stück
 Fetteschweine 4157 "
 Summa . 5298 Stück

Angekauft wurden:

- für Wien 4253 Stück
 für das Land 735 "
 unverkauft blieben 310 "

- Auftrieb am 3. Februar
 auf dem galizischen Markte:
 2840 Stück
 unverkauft blieben . 584 Stück.

2. Preisbewegung:

- Jungschweine . . . von 28 bis 38 fr. } per Kg. Lebendgewicht.
 Fetteschweine . . . " 36 " 44 " }

Infolge des geringeren Auftriebes haben Fetteschweine eine Preissteigerung von 1½ fr. per Kilo erzielt, während Jungschweine zu vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

(Stechviehmarkt vom 4. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

- Kälber — 2636, Lämmer — 788, Schafe — 2002.

2. Preisbewegung:

- Kälber . . . per Kg. von 44 bis 60 fr.
 Lämmer . . . " Paar . . . von 8 bis 14 fl.
 Schafe . . . " Kg. von 26 bis 38 fr.
 Schafe . . . " Paar . . . von 6 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 465 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war sehr animiert, daher die Preise um 4 fr. per Kilo gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 784 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 50 fr. per Paar erfahren.

Der Schlachtviehmarkt war am 4. Februar mit 213 Stück Mast- und 240 Stück Beinvieh besetzt.

Städtisches Lagerhaus.

1. bis 31. Jänner 1892:

- Waren eingelagert 95.297 Meter-Centner
 " ausgelagert 161.688 "
 Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich im Monate Jänner auf . 10.708 Meter-Centner.

Ausgegeben wurden 43 Lagercheine und bei 15 Lagercheinen (im Versicherungswerte von 112.960 fl.) wurde eine Lombardierung von 70.637 fl. 50 fr. in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitätswesen.

Besuch der städtischen Volksbäder im Jänner 1892.

| | | männliche Personen | weibliche Personen |
|---|---------------------------|--------------------|--------------------|
| III. Bez., Apostelgasse 18 — 1.836, davon | (Eröffnet August 1891.) | 1.682 | 154 |
| V. Bez., Einiedlerplatz — 3.798, " | (Eröffnet August 1890.) | 3.442 | 356 |
| VII. Bez., Mondscheingasse 9 — 3.843, " | (Eröffnet December 1887.) | 3.455 | 388 |
| X., Simmeringerstr. 163 a — 2.585, " | (Eröffnet August 1890.) | 2.395 | 190 |

Baubewegung.

(Vom 15. bis 31. Jänner 1892.)

Bauconsense wurden erteilt:

a) für Neubauten:

- II. Bezirk: Hausbau, Engerthstraße 191, an Moriz Weninger (Bauführer R. Reichelt).
 „ G.-Einkl. 3422 nächst der Marchfelderstraße, an Ant. Blaha (Bauführer Ant. Blaha).
 III. Bezirk: „ G.-Einkl. 2617, Marxergasse, an Joh. Matajsek (Bauführer Joh. Matajsek).
 IX. Bezirk: „ G.-Einkl. 1161, Bleichergasse, an Jul. Schneider (Bauführer J. Dolezal).
 XVII. Bezirk: „ Hernals, Uniongasse 19, an Michael Niedermayer (Bauführer Johann Adler).

b) für Umbauten:

- III. Bezirk: Hausumbau, Sechstrügelgasse 14, an Ferdinand Seif (Bauführer Ferd. Seif).

c) für Zubauten:

- II. Bezirk: Saalzubau, k. k. Prater, Sachergarten, an Ed. Sacher (Bauführer Franz Deport).
 III. Bezirk: Amtsgebäude, Schlachtviehmarkt St. Marx (Bauführer J. Anderl).
 VI. Bezirk: Seitentract, Webgasse 3, an Georg Kammel (Bauführer J. Sonnenburg).
 Hoftract, Webgasse 36, an Liborius Burian (Bauführer J. und M. Sturany).
 IX. Bezirk: Stall und Remise, Hahngasse 10, an Ludwig Wilhelm (Bauführer J. Reinhart).
 XII. Bezirk: Holzstiege, Radetzkygasse 9, an R. Ph. Wagner (Bauführer Joh. Schubert).
 XVI. Bezirk: Zubau, Neulerchenfeld, Grundstringasse 7, an den Leichenverein „Jupiter“ (Bauführer F. Ziegelwanger).

d) Adaptierungen:

- I. Bezirk: Wipplingerstraße 36, an die Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ (Bauführer Fl. Bauer).
 Rauhensteingasse 1, an Wladimir v. Würth (Bauführer Hugo Steiner).
 Kärnthnerstraße 45, an Carl Hofmeier (Bauführer J. und M. Sturany).
 II. Bezirk: Castellezgasse 4 und 6, an J. B. Clever (Bauführer?).
 Volkertstraße 16, an Dr. Jul. Rajner (Bauführer N. Käsemacher).
 Leopoldsgasse 36, an Josef Marek (Bauführer Josef Marek).
 Raucherstraße 5, an Kath. Koch (Bauführer N. Käsemacher).
 Praterhütte 5, an Josef Kranz (Bauführer F. Wankel).
 Stefaniestraße 2, an Ed. Panner (Bauführer A. Pachner).

- III. Bezirk: Dietrichgasse 29, an Anton Reidinger (Bauführer J. Leitner).

Remweg 2, an Adalbert Neubauer (Bauführer M. Kam).

Messenhausergasse 13, an Josef und Johann Hellmann (Bauführer M. Bittmann).

Boerhavegasse 31, an Dr. Bohumil Radda (Bauführer J. Leitner).

Reisnerstraße 20, an Max Witt. v. Uhl (Bauführer J. Froisch).

- IV. Bezirk: Wiedner Gürtel 8, an Franz Kaymar (Bauführer J. Simlinger).

V. Bezirk: Kriehberggasse 5, an Karl Wanisky (Bauführer Karl Wanisky).

Margarethenstraße 16, an Arnold Mendel (Bauführer J. Drbal).

Wienstraße 77, an Jos. Schneider (Bauführer Jos. Schneider).

- VII. Bezirk: Sandgasse 16, an Hermann Otte (Bauführer Hermann Otte).

VIII. Bezirk: Pandongasse 46, an Georg Rauch (Bauführer J. Schobersberger).

Penaugasse 17, an F. Dehm und F. Olbricht (Bauführer F. Dehm und F. Olbricht).

- IX. Bezirk: Mariannengasse 30, an Josef Müller (Bauführer Josef Müller).

XII. Bezirk: Schulgasse 4, an Jos. Geiringer (Bauführer Jos. Hartl).

XIII. Bezirk: Poststraße 88 (Penzing), an Franz Mößlang (Bauführer?).

Franzensgasse 8 (Unter-St. Veit), an Dr. Ed. Klein (Bauführer Josef Kopf).

XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 3, an F. Nowy (Bauführer J. Schobersberger).

Neulerchenfeld, Herbstgasse 23, an Clem. Böjer (Bauführer Clem. Böjer).

e) für diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Lustschacht, Franz Josefs-Quai 25, an Fr. Rothhaft (Bauführer Fr. Rothhaft).

II. Bezirk: Pavillonzubau, Prater, Ausstellungsplatz, an A. Kühner (Bauführer M. Hartman).

Pavillonzubau, Prater, Ausstellungsplatz, an F. Kunz (Bauführer?).

V. Bezirk: Kleinfessel-Aufstellung, Hundsthurmerspitz 172, an F. Kadl (Bauführer F. Kadl).

VIII. Bezirk: Backofenbau, Lerchenfelderstraße 104, an Joh. Glück (Bauführer Cl. Böjer).

Canaländerung, Schlüsselgasse 21, an den Minoriten-Convent (Bauführer G. Krombholz).

IX. Bezirk: Grenzmauer, Spittelauergasse 2, an Joh. Fürst Liechtenstein (Bauführer L. Schoderböck).

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 30. Jänner 1892.

Demauer Carl, Agent, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 25.
 Vogl Josef, Agent, XV., Fünfhaus, Kirchenplatz 3.
 Schön Peter, Anreicher, III., Rochusgasse 9.
 Fritsch Johann, Bäcker, XIII., Breitensee, Kendlergasse 14.
 Melchior, geb. Heuer Johanna, Branntwein-Verschleiß, X.,
 Simmeringerstraße 178.
 Heger Veronika, Fiaker, I., Heßgasse.
 Klement Karl, Fiaker, I., Michaelerplatz.
 Jalli Anton, Fleischselcher, XVIII., Währing, Annagasse 7.
 Habed, geb. Furg Agnes, Fleisch-Verschleiß, X., Landgutgasse 3.
 (Das Weitere folgt.)

3. 147601
 XV

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Aufstellung von 9 Fleischverkaufsständen im veranschlagten Kostenbetrage von 4500 fl. u. zw. im II. Bezirke auf dem Brigitta- und Volkertplatze, im III. Bezirke, Wällichgasse, im IV. Bezirke auf dem Karolinenmarkte, im V. Bezirke auf dem Einsiedlerplatze, im VI. Bezirke im oberen Theile der Mollardgasse, im VII. Bezirke, Kaiserstraße vor Nr. 5, im IX. Bezirke, Porzellangasse und im X. Bezirke auf dem Bürgerplatze, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag, den 9. Februar d. J. präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause, Parterre eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete allgemeine Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
 Wien, am 22. Jänner 1892. 3—3

3. 292487
 XI.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, daß beim Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftpätze in Erledigung gekommen sind.

I. Ein Josefa Gräfin Pallfy'scher Johannesspital-Stiftpatz für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Genuße von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbrieves vom 10. März 1779 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung den Univerfalerben der Stifterin Gundacker von Stahremberg vorbehalten worden.

II. Ein Franziska Bojch'scher Großarmenhaus-Stiftpatz für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 45 kr. nebst einer täglichen Zulage von 3 1/2 kr.

Laut Fundationsbrieves vom 22. Juli 1802 hat die Stifterin das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Herrn Florian Edl. v. Rößler, Director des k. k. Verfabamtes, und dessen Erben vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels bis längstens 10. Februar 1892 eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftpätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 26. Jänner 1892. 2—3

M.-3. 15139 ex 1892
 III.

Kundmachung.

(Heirats-Ansstattung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten Josefine von Königswarter'schen Heirats-Ansstattungs-Stiftung die Zinsen zur Ausstattung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, namentlich eine mütterlose den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Ausstattung soll womöglich am 14. Mai ausbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die geschwählig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 287 fl.

Diejenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis längstens 15. April 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
 am 27. Jänner 1892. 2—3

Prot.-Nr. 487764
 IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Banmeister- und Schlosserarbeiten zur Adaptierung des städtischen Hauses, XI., Simmering, Dorfgasse Nr. 64 und Erbauung eines einstöckigen Hofstraces daselbst

behufs Unterbringung eines k. k. Bezirksgerichtes, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 13. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 3. Februar 1892. 1-3

3. 413141 und 413142 ex 1891

IX.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass bei der Leopold Josef Zopfschen Stiftung zwei Pfründenplätze mit dem Genuße von täglich 14 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen sind.

Nach dem Testamente des Stifters vom 8. December 1831 und den stiftbrieflichen Bestimmungen soll eine dieser Pfründen vor allem einem Armen aus der Freundschaft des Stifters Leopold Josef Zopf, in Ermanglung eines solchen, einer gewissen Elisabeth Kinslingerin, verhehelichten Hofmann, eventuell einer gewissen Magdalena Dusch verliehen werden. Falls von diesen bevorzugten Personen ein diesbezügliches Gesuch nicht überreicht werden sollte, wird auch dieser Pfründenplatz an einen anderen Armen verliehen werden.

Bewerber um die erledigten Pfründenplätze haben ihren Gesuchen ein legales Armutzeugnis, ihren Taufschein, eventuell auch ihren Trauungsschein oder den Todtenschein des Gatten und das ihr Heimatrecht nachweisende Document anzuschließen. Jene Personen, welche auf einen Pfründenplatz aus dem Titel der Verwandtschaft Anspruch erheben wollen, haben außerdem die diese Verwandtschaft nachweisenden Documente vorzulegen. Die weiters zu Bevorzugenden: Elisabeth Kinslingerin, verhehelichte Hofmann und Magdalena Dusch haben im Falle des Einschreitens ihre Identität mit den von dem Stifter namhaft gemachten Personen nachzuweisen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen. Sollten bis zu diesem Termine Verwandte des

Stifters, sowie die Bevorzugten, Elisabeth Kinslingerin, verhehelichte Hofmann und Magdalena Dusch, Gesuche um diesen Pfründenplatz nicht überreichen, so wird derselbe an einen anderen Armen verliehen werden.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. Jänner 1892.

1-3

Inhalt.

| | |
|--|---------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Sitzungen des Gemeinderathes | 211 |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 29. Jänner 1892. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Dank Sr. Majestät des Kaisers für Beileidskundgebung anlässlich des Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin Ludovica in Bayern. — Mittheilung von der Geburt eines Sprößlings im Allerhöchsten Kaiserhause | 211 |
| 2. Entschuldigung des Bürgermeisters wegen Fernbleibens | 211 |
| 3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Erndt, Gräf und Zweig wegen Fernbleibens | 211 |
| Interpellationen: | |
| 4. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend Militär-Einquartierung in Neuwaldegg im XVII. Bezirk | 211 |
| 5. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Einquartierungsgebühren, rücksichtlich der Getreidemarkt-Kaserne | 211 |
| 6. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Vermietung von Ställen am städtischen Pferdemarkt | 212 |
| 7. Gem.-Rath Dobeš, betreffend Subventionierung der Rettungs-Abtheilung der Freiwilligen Turner-Feuerwehr im XII. Bezirke | 212 |
| Anträge: | |
| 8. Gem.-Rath Bärtl, betreffend Durchführung von Linienwalldurchbrüchen im IV. und V. Bezirke | 212 |
| 9. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Errichtung einer städtischen Feld- und Flurpolizei | 212 |
| 10. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Herstellung einer Brücke über den Halterbach | 212 |
| 11. Gem.-Rath Stama, betreffend Linienwalldurchbrüche im VIII. Bezirke | 212 |
| 12. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend Auflassung des Beitrages für die Überbrückung der Westbahn | 212 |
| Referate: | |
| 13. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Übernahme des Betriebes der elektrischen Beleuchtung im Rathhause in eigene Regie der Gemeinde | 213 |
| 14. Gem.-Rath Wurm, betreffend Verkauf der Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes im III. Bezirke | 217 |
| 15. Gem.-Rath Rostke, betreffend Verkauf der Baustelle II in der Johannesgasse im I. Bezirke | 217 |
| 16. Gem.-Rath Müller, betreffend Subventionierung des österr. Ingenieur- und Architektenvereines | 220 |
| 17. Gem.-Rath Müller, betreffend Ankauf des Bauerngutes in Pina Nr. 9 in der Gemeinde Windegg bei Schwertberg, Oberösterreich | 221 |
| Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 29. Jänner 1892. | |
| Inhalt: | |
| 1. Gem.-Rath Müller, betreffend Umgangnahme von den an die Einlösung des Hauses Nr. 2 am Minoritenplatze geknüpften Bedingungen | 225 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 225 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. Jänner 1892 | 225 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Jänner 1892 | 228 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Approvisionnement: | |
| Schlachtviehmarkt vom 1. Februar 1892 | 230 |
| Pferdemarkt vom 1. Februar 1892 | 231 |
| Borstenviehmarkt vom 1. Februar 1892 | 231 |
| Stechviehmarkt vom 4. Februar 1892 | 231 |
| Städtisches Lagerhaus | 231 |
| Sanitätswesen | 231 |
| Vaubewegung | 232 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbeanmeldungen | 233 |
| Kundmachungen | 233-234 |

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 10.

Dienstag, den 9. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 5. Februar 1892 unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Gem.-Räthe Dr. Linke und Pollak entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Von Herrn Baron Haertl erhielt ich folgendes Schreiben: „Von den Erben des am 27. Jänner 1892 in Wien, IV., Theresianumgasse 33, verstorbenen Mitgliedes des österreichischen Herrenhauses, Herrn Louis Freiherrn von Haber-Linsberg bin ich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren in Kenntnis zu setzen, dass dieselben beschlossen haben, den Armen Wiens den Betrag von 10.000 fl., sage Zehntausend Gulden ö. W. zuzuwenden.“

Dieselben wünschen, dass bei Vertheilung dieser 10.000 fl. namentlich auf die Armen des IV. Bezirkes Rücksicht genommen werde.

Den Betrag selbst werde ich sofort nach seiner Flüssigmachung, das ist längstens in vier Wochen, bei der städtischen Cassa erlegen.“ (Beifall.) Der Gemeinderath spricht hiefür seinen Dank aus.

3. Se. Excellenz Anton von Rubinstein hat bekanntlich ein Wohlthätigkeits-Concert zu Gunsten der Armen Wiens am verfloffenen Sonntag veranstaltet. Das Reinerträgnis des Concertes von 4173 fl. 60 kr. wurde mir abgeführt. (Beifall.) Der Gemeinderath spricht hiefür seinen Dank aus.

4. Frau Mathilde Lippitt, geb. Miller von Micholz, hat mir zur Beföstigung armer Schulkinder den Betrag von

1000 fl. und für den Verein zur Errichtung von Wärmestuben den Betrag von 500 fl. übergeben. (Beifall.) Auch hiefür fühlt sich der Gemeinderath verpflichtet, seinen Dank auszusprechen.

5. Bezirksvorsteher Holoher theilt mit, dass ihm von Herrn Karl Prehjing 200 fl. übergeben wurden, wovon die Hälfte zur Vertheilung an die Armen von Rudolfsheim, die Hälfte für den Kirchenmusikverein der Pfarre Reindorf bestimmt ist; dass ferner Frau Julie Kostner, Hausbesitzerin, Schönbrunnerstraße 89, anlässlich des Jahrestages des Ablebens ihres Vaters 100 fl. spende, wovon 50 fl. zur Vertheilung an die Armen von Rudolfsheim und zur Auspeisung armer Schulkinder bestimmt sind. (Beifall.) Es wird der Dank ausgesprochen.

6. Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten. Herr Gem.-Rath Grünbeck hat eine Interpellation dahin gerichtet, ob bekannt ist, dass in Neuwaldegg 22 Mann in die Häuser durch Verfügung des dortigen Bezirksvorstandes einquartiert wurden. Ich habe darüber die Erhebungen gepflogen und auf Grund derselben kann ich bekannt geben, dass dem magistratischen Bezirksamte nichts davon bekannt war, und dass auch dem Bezirksvorstande nichts bekannt war. Dessenungeachtet scheint diese Einquartierung vor sich gegangen zu sein und es läuft diesbezüglich ein Act beim Magistrate, der das Nähere jutage fördern wird; ich werde demselben selbstverständlich meine volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Eine Interpellation des Gem.-Rathes Dobeš geht dahin, warum die Subventionierung der Rettungsabtheilung der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XII. Bezirke noch nicht vor das Plenum gekommen ist, und wann dies erfolgen dürfte.

Die Sache steht so: Über Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Unter-Meidling, wurde der Gemeindevorstand von Unter-Meidling um seine Äußerung ersucht. Das war im Jahre 1891. Bis zum Schlusse des Jahres 1891 ist eine Antwort nicht erfolgt, und es wurde daher der Act dem Bezirksvorsteher des XII. Bezirkes abgetreten, dessen Antwort hoffentlich in Bälde erfolgen wird.

Eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Bärkl betrifft die Einquartierungserlöse bezüglich der Getreidemarkt- und der Salzgrieskaferne. Diese Angelegenheit ist im Instanzenzuge. In erster Instanz wurde dem Begehren der Gemeinde Wien, daß die Einquartierungsentfchädigung der Gemeinde zu leisten sei, stattgegeben. In zweiter Instanz wurde das Ansuchen abgewiesen. Nunmehr liegt der Recurs der Gemeinde dem Ministerium vor, und ist dessen Erledigung wiederholt urgiert worden; hoffentlich wird dieselbe in Bälde erfolgen.

Ich bitte die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

7. Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ackerbaueministers:

Nach Inhalt des Schreibens Euer Wohlgeboren vom 20. Jänner d. J., 3. 92, hat sich die Gemeinde Wien auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderathes vom 19. Jänner gegen die mit dem h. o. Erlasse vom 8. Jänner d. J., 3. A. M. mitgetheilte, beabsichtigte Abänderung des §. 3 der mit der

Ministerial-Verordnung vom 3. September 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 45) erlassenen Marktordnung für den Central-Viehmarkt in St. Marx ausgesprochen.

Das Ackerbauministerium hat sich hiedurch veranlaßt gesehen, im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Centralstellen diese Angelegenheit unter besonderer Berücksichtigung der von der Gemeinde Wien gegen die beabsichtigte Abänderung des §. 3 vorgebrachten Einwendungen, zum Gegenstande einer nochmaligen reiflichen Erwägung zu machen, konnte sich aber nach eindringlicher Prüfung der Sachlage nicht bestimmen finden, diese Einwendungen der Gemeinde Wien als begründet zu erkennen, und ist hiernach in dem am heutigen Tage erschienenen XX. Stücke des Reichsgesetzblattes und gleichzeitig im amtlichen Theile der Wiener Zeitung die Kundmachung der nach dem mitgetheilten Entwurfe abgefaßten Ministerial-Verordnung erfolgt.

Zur näheren Begründung des in dieser Angelegenheit seitens der beteiligten Centralstellen eingenommenen Standpunktes und gegenüber den von der Gemeinde Wien erhobenen Einwendungen beehre ich mich, Folgendes beizufügen:

Nach der bestimmten und vorbehaltlosen Fassung der letzten Alinea des §. 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (R.-G.-Bl. Nr. 55), wonach die Marktordnung für Viehmärkte von der politischen Landesbehörde, bei Viehmärkten hervorragender Bedeutung von den Ministern des Innern, des Handels und des Ackerbaues, nach Bernehmung der betreffenden Gemeinden, zu erlassen ist, kann die Kompetenz der erwähnten Centralstellen zur Erlassung, beziehungsweise zur Abänderung der Marktordnung für den Central-Viehmarkt in St. Marx wohl keinem Zweifel unterliegen, und die Anschauung der Gemeinde Wien, daß diese Kompetenz auf die Erlassung veterinärpolizeilicher Maßnahmen beschränkt sei, nicht als zutreffend erachtet werden. Eine solche Beschränkung der Kompetenz müßte, wenn sie vom Gesetzgeber wirklich beabsichtigt worden wäre, in der bezogenen Gesetzesstelle in irgend einer Weise zum Ausdruck gebracht sein, zumal die Regelung der Marktverhältnisse, welche doch der Zweck und die Aufgabe einer Marktordnung ist, nach der Natur der Sache ohne die Normierung auch administrativer Fragen, neben den veterinärpolizeilichen, kaum denkbar ist.

Diese im §. 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, begründete Kompetenz der erwähnten Centralstellen zur Abänderung der Marktordnung kann auch nicht durch das von der Gemeinde Wien weiters gebrauchte Argument alteriert werden, daß in der Marktordnung vom 3. September 1883 eine Verfügung in Betreff der Bildung der Marktpreise, wie die beabsichtigte, nicht enthalten sei. Denn dieses Fehlen einer diesbezüglichen Bestimmung in der Marktordnung vom Jahre 1883 erklärt sich daraus, daß damals, als der Central-Viehmarkt in St. Marx räumlich außerhalb des Verzehrungssteuergebietes der Stadt Wien lag, und daher die Entrichtung der Verzehrungssteuer für die über die Linien gelangenden Thiere und Fleischschaften seitens der Käufer etwas ganz Selbstverständliches war, das Bedürfnis zur Erlassung einer ähnlichen Bestimmung, wie sie derzeit normiert wird, eben nicht vorlag, oder zum mindesten nicht von vornherein eben schon bei Feststellung und Kundmachung der Marktordnung selbst im September 1883 angenommen werden konnte. Seither hat sich aber das Bedürfnis einer Regelung des in Rede stehenden Verhältnisses, beziehungsweise einer entsprechenden Ergänzung der Marktordnung thatsächlich geltend gemacht, damit hiedurch die diesfalls entstandenen Zweifel und Schwankungen im Marktverkehre beseitigt würden.

Diese Regelung mußte vor allem Rücksicht nehmen auf die Bestimmungen der Verordnung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien vom 13. Juli 1891, 3. 1149, praes. zur Vollziehung des Gesetzes vom 10. Mai 1890, wegen Änderung der Wiener Linienverzehrungssteuer und wegen Einführung der Linienverzehrungssteuer in mehreren Vororten von Wien (R.-G.-Bl. Nr. 41), welchen Bestimmungen zufolge auf den Markt in St. Marx, obgleich derselbe räumlich innerhalb des erweiterten Wiener Gemeindegebietes gelegen ist, Vieh der Tarifposten 4, 5 und 6 in lebendem oder geschlachtetem Zustande ohne Versteuerung gebracht werden kann, und die Personen, welche dieses Vieh wegbringen oder zu dem am Marktplatz stattfindenden Consum übernehmen, die Verzehrungssteuer zu entrichten haben, somit die Verzehrungssteuer als eine sachlich und zeitlich vom Kaufpreise ganz gefonderte Leistung erscheint.

Durch den Inhalt der heute erlassenen Ministerial-Verordnung, beziehungsweise des neuen §. 3 der Marktordnung wird auch, wie gegenüber den diesfälligen Ausführungen der Gemeinde Wien ausdrücklich hervorgehoben werden muß, die freie Preisbestimmung am Markte, respective die Bewerthung der zu verkaufenden Ware, sicherlich nicht beschränkt, sondern nur die Vermengung des Preises mit einer anderen, ganz heterogenen Leistung hintangehalten, damit die Preisnotierung, welche bekanntlich ohnehin an der, aus den verschiedenen Percentabzügen hervorgehenden Unklarheit leidet, wenigstens in der in Rede stehenden Richtung thunlichst den Thatsachen entspreche.

Wien, am 4. Februar 1892.

Der k. k. Ackerbauminister:
Fallenhayn.

Dient zur Kenntniss.

8. Resolution des politischen Volksvereines im XIX. Bezirke:

4. Februar 1892.

Öblicher Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!
Am 3. December 1891 hat Herr Hofrath Prof. Dr. Ludwig im politischen Volksverein im XIX. Wiener Gemeindebezirke einen höchst instructiven Vortrag über die Wasser-Versorgungsfrage Wiens abgehalten. Anknüpfend an diesen Vortrag hat der gedachte politische Verein die auf Seite 20 der beiliegenden Brochure abgedruckte Resolution gefaßt.

Wir beehren uns diese Resolution zur geeigneten Kenntniss zu bringen und schließen uns dem Wunsche jener vielen Körperschaften an, welche für die baldigste Erweiterung der Hochquellleitung, sowie für eine baldigst ausgiebige Versorgung der Vororte mit Trinkwasser ihre Stimme erhoben haben.

Es hat die Ehre zu zeichnen

Politischer Volksverein im XIX. Wiener Gemeindebezirke.

Dient zur Kenntniss.

9. Petition einer Anzahl Hausbesitzer der Apollogasse wegen Eröffnung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung dieser Gasse.

Öblicher Gemeinderath!

Durch die mit 21. December 1891 erfolgte Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie ist die Möglichkeit geschaffen, weitere Verbindungen zwischen dem alten Gemeindegebiete von Wien und den äußeren Bezirken herzustellen. Die Bevölkerung darf wohl darauf rechnen, daß nunmehr sofort überall dort wo dies ohne besondere Schwierigkeiten und ohne erhebliche Kosten möglich ist, in der Verlängerung der gegen die Peripherie laufenden Straßenzüge Ausgänge durch den Linienwall geschaffen werden.

Einer dieser Ausgänge wäre ein Durchbruch des Linienwalles in der Verlängerung der Apollogasse im VII. Bezirke gegen den Neubaugürtel zu.

Bei dem Umstande, als bei der seinerzeitigen Anlage des Erzherzogin Sophienspitales, bez. bei der Anlage des Borgartens dieses Spitals auf die seinerzeitige Eröffnung einer Straße Rücksicht genommen wurde, und nachdem der hier angeregte Durchbruch, wenn derselbe eben durch den Garten des fraglichen Spitals geführt wird, durch Häuserbauten nicht behindert ist, ist die Möglichkeit eines Durchbruches an dieser Stelle leicht gegeben.

Was das Bedürfnis nach diesem Durchbruche betrifft, so bedarf es wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß ein solches thatsächlich vorhanden ist. Nicht nur wäre es sehr erwünscht, den starken Verkehr von der Mariahilferstraße theilweise abzulenken, was durch Schaffung des in Rede stehenden Straßenzuges bewirkt werden würde, sondern es würde auch einem Bedürfnisse der Bevölkerung des VII. und XV. Bezirkes Rechnung getragen, indem durch diesen Durchbruch eine neue Verbindung zwischen diesen beiden Bezirken geschaffen wird, welche zugleich für die Bewohner des VII. Bezirkes die kürzeste Verbindung mit dem Westbahnhofe bedeuten würde.

Aus allen diesen Gründen wenden sich die Geseftigten an den löblichen Gemeinderath mit der Bitte:

Der löbliche Gemeinderath geruhe die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit mit thunlichster Beschleunigung ein Durchbruch durch den Linienwall in der Verlängerung der Apollogasse durch den Garten des Erzherzogin Sophienspitales geschaffen werde.

Dient zur Kenntniss.

10. Interpellation des Gem.-Rathes Grünbeck:

Das „Wiener Tagblatt“, Herausgeber Moriz Szeps, überrascht heute, in seiner Nummer vom 5. Februar 1892 die arbeitssuchende Bevölkerung von Wien mit einem Leitartikel, worin kurz gesagt wurde, daß die Ausführung der großen öffentlichen Arbeiten im Frühjahr dieses Jahres wahrscheinlich nicht werde in Angriff genommen werden. Da die Wiener Bevölkerung infolge der herrschenden Theuerung, welche vielfach durch die neuen Communalzuschläge auf die Verzehrungssteuer bedingt ist, auf Arbeit und Verdienst sehnsüchtig harret, ist es für dieselbe gewissermaßen ein verhängnisvoller Schlag, ein weiteres Jahr zuwarten zu müssen, ohne die erhoffte Arbeit zu erlangen.

Der Geseftigte stellt daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob er nicht geneigt wäre, seinen ganzen bewährten Einfluss als der „eiserne Bürgermeister der Stadt Wien“ anzuwenden, um die geplante Hinausschiebung des Beginnens der öffentlichen Arbeiten zu hintertreiben, damit „das Jahr froher Hoffnungen“, nicht ein Jahr bitterer Enttäuschungen werde?

Wien, 5. Februar 1892.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern:

Mir ist nicht bekannt, dass eine Hinausschiebung der Arbeiten geplant ist, vielmehr deutet alles darauf hin, dass die Regierung rechtzeitig die Vorlage an den Reichsrath bringen wird, und besteht die Hoffnung, dass dort mit aller Raschheit das Werk der Erledigung in der gesetzgebenden Versammlung zugeführt werden kann. (Beifall.)

Es ist daher momentan für mich gar kein Anlass, irgend etwas in der Sache zu thun.

Gem.-Rath Grünbeck (ruft): Herr Szeps sagt etwas Anderes im Blatte.

Bürgermeister: Ja, es muß eben nicht alles wahr sein, was darinnen steht. (Heiterkeit.)

11. Interpellation des Gem.-Rathes Sawranek:

Es ist wiederholt im Gemeinderathe die Lehrmittel-Ausstellung im alten Rathhause besprochen worden und auch im Jahre 1890 beschlossen die Auflösung derselben; die vorhandenen eigenen Lehrmitteln sind theils den bestehenden, theils den neuerbauten Schulen zuzuteilen.

Es sind seit der Zeit aber eine Menge Schulgebäude gebaut worden und die Einrichtung derselben immer wieder neu angeschafft worden. Da aber in der obervährten Ausstellung viele Kästen, Stellagen, einige Tische zc. vorhanden sind, die sehr gut verwendet werden könnten, so wäre sehr viel Geld erspart worden.

Diese Lehrmittel-Ausstellung ist das allerunnöthigste Institut, das man sich vorstellen kann. Ich wollte mich überzeugen von der so gerühmten Ausstellung, was von einer Seite behauptet wird, und bin am letzten Mittwoch hinausgegangen und durch zwei Stunden mich gelangweilt, unter dieser Zeit sind im ganzen drei Knaben und ein Herr in der Ausstellung beschäftigt gewesen.

Es wurde am 29. October 1891 bereits vom Stadtrathe beschlossen, die Lehrmittel-Ausstellung bis 1. Mai 1892 aufzulösen. Nachdem aber die Localitäten zur weiteren Vermietung noch nicht angekündigt erschienen und ich befürchte, dass abermals ein halbes Jahr verloren geht und mit dem auch der Entgang an Zins und Erhaltungskosten, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

Will der Herr Bürgermeister die nöthige ihm zu Gebote stehende Macht in Anwendung bringen, dass die sämmtlichen Lehrmitteln jetzt schon angefangen werden, entfernt zu werden, damit die Zeit dann nicht zu kurz wird zur weiteren Vermietung der Localitäten?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

12. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Nach der Betriebsordnung ist die Tramway-Gesellschaft verpflichtet, auf den einzelnen Strecken täglich eine gewisse Anzahl von Wagen in bestimmten Intervallen in Verkehr zu setzen. In neuerer Zeit mehren sich die Klagen seitens des die Tramway benützenden Publicums, dass man auf einzelnen, selbst stark frequentierten Strecken unverhältnismäßig lange auf einen Wagen warten muß. Nachdem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass seitens der Tramway-Gesellschaft den bezüglichen Bestimmungen über die täglich zu verkehrende Wagenzahl nicht jederzeit in vollem Umfange Rechnung getragen wird, die stricte Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrordnung jedoch im Interesse des Publicums dringend geboten erscheint, erlaubt sich der Unterzeichnete, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Welche Behörde ist berufen, die Tramway-Gesellschaft in Bezug auf die genaue Einhaltung der Fahrordnung zu controlieren, und wird diese überaus wichtige und nothwendige Controlle auch thatsächlich ausgeübt?

Bürgermeister: Ich kann das wohl sofort beantworten. Die Einhaltung der Fahrordnung zu controlieren, ist Sache der Polizei. Ich zweifle keinen Augenblick, dass die Controlle eingehalten wird, bin aber jederzeit bereit, wenn die geehrten Herren in der Lage sind, Thatsachen — positive Thatsachen — mitzutheilen, dass die Fahrordnung nicht eingehalten werde, die entsprechenden Schritte zu thun; nur muß ich bitten um positive Daten.

13. Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf:

Der ungewisse Zustand im Baugewerbe, welcher dadurch veranlaßt wurde, dass es noch immer unentschieden ist, ob die Steuerfreiheit für Neu- und Umbauten erhöht wird oder nicht — oder ob Begünstigungen in anderer Richtung plagreifen sollen oder nicht? — lähmt seit längerer Zeit jede Bauhätigkeit — so dass bereits mehr als ein Baujahr als verloren zu betrachten ist.

Nachdem nun die Ungewissheit solcher Zustände kaum dazu geschaffen ist, dem allgemeinen Ruf nach Arbeit und Verdienst gerecht zu werden — und nachdem es dem Interpellanten (ohne auf die Vor- oder Nachteile der Erhöhung der Steuerfreiheit des Näheren einzugehen) — lediglich um die Beseitigung dieser Ungewissheit und die Hebung der Erwerbsverhältnisse zu thun ist — so erlaubt er sich, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ob derselbe geneigt wäre, über den derzeitigen Stand dieser Angelegenheit zu berichten — eventuell die ihm nöthig scheinenden Schritte zur Austragung derselben einzuleiten?

Bürgermeister: Ich werde nicht irren, meine Herren, wenn ich sage, dass diese Angelegenheit dem Abgeordnetenhause vorliegt. Es ist auch eine Petition seitens der Gemeinde Wien eingebracht worden. Ich habe aber keinen Einfluss darauf, dass diese Angelegenheit im Abgeordnetenhause auf die Tagesordnung gesetzt werde. Insofern es übrigens an mir liegt, werde ich mich bei einzelnen Abgeordneten über die Angelegenheit erkundigen und trachten, dass sie vielleicht baldigst zur Erledigung komme.

14. Antrag des Gem.-Rathes Scheidl:

Ein sehr fühlbarer Uebelstand am Central-Viehmarkt macht sich bei den daselbst aufgestellten 2 Wagen geltend, da daselbst die Ochsentreiber eine große Rolle spielen und es daher an jedem Marke vorkommt, dass die Geschäftsleute von diesen Treibern mit Grobheiten überhäuft werden, da es an der Autorität eines Amtswägers fehlt, welcher daselbst seinen Einfluss auf die Herstellung der Ordnung geltend machen könnte.

Ich stelle daher im Interesse aller Marktparteien den Antrag:

Es solle bei jeder Wage, solange abgewogen wird, ein Markt-Commissär beauftragt werden, die Ordnung aufrecht zu halten, nachdem von 10 Uhr vormittags deren Thätigkeit ohnehin nicht mehr besonders in Anspruch genommen ist.

Dieser Antrag wolle als dringend behandelt werden.

— An den Stadtrath.

15. Antrag des Gem.-Rathes R. v. Neumann und Genossen:

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Es sei die Fuhrmannsgasse und die Löwenburggasse im VIII. Bezirke noch in diesem Jahre zu pflastern; entweder mit neuen, oder mit guten verwendbaren alten Steinen. — An den Stadtrath.

16. Antrag des Gem.-Rathes Meisl:

In Erwägung, dass in dem großen Saale des alten Universitätsgebäudes die hervorragendsten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Vereine und Körperschaften ihre General- oder Fest-Versammlungen abzuhalten pflegen, Versammlungen, welche nicht selten auch durch den Besuch von Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses ausgezeichnet werden. In Anbetracht, dass diese Versammlungen bei dem Umfange, als längs des Gebäudes Granitpflaster besteht, und sohin arges Wagengerassel vernehmbar ist, hiedurch oftmals empfindlich gestört wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, längs des alten Universitätsgebäudes in der Sonnenfelsgasse und

der Bäckerstraße statt des Granitpflasters ein geräuschloses Pflaster herstellen zu lassen. — An den Stadtrath.

Gem.-Rath Grambauer (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Bitte: Am 29. December ist die Wahl in die Budget-Commission vor sich gegangen und die sollte meines Wissens öffentlich sein. Ich möchte bitten, ob eine Einladung zu diesen Sitzungen erfolgen wird. Meines Wissens ist eine solche bis jetzt nicht erfolgt.

Bürgermeister: Nein! Die Verhandlungen in der Budget-Commission sind öffentlich für die Herren Gemeinderäthe; jeder kann hingehen und ist auch dafür gesorgt, daß es jenen Herren, welche sich interessieren, bekannt wird, wann diese Sitzungen stattfinden. Aber das habe ich nicht veranlaßt, daß jeder der Herren dazu eingeladen wird; ich glaube, daß eine solche Weitwendigkeit und Kostenaufwand nicht gerechtfertigt erscheint. Diejenigen Herren, welche es interessiert, wann die Commission zusammentritt, können das sehr leicht erfahren. Aus dem Grunde wurde auch von der separaten Einladung Umgang genommen.

Gem.-Rath Grambauer: Ich bitte, seinerzeit, als die Sectionen bestanden, ist es immer auf der gedruckten Tagesordnung gestanden, wann die Sectionsitzungen stattfinden.

Bürgermeister: Das kann gegenwärtig nicht geschehen, weil es vom Obmanne der Budget-Commission abhängt, wann eine Sitzung stattfinden soll.

Gem.-Rath Grambauer: Ich bitte, die Bekanntmachung könnte durch die Tagesblätter geschehen.

Bürgermeister: Wenn die Sitzung rechtzeitig angeordnet wird, so daß es noch möglich ist, dies durch die Zeitung zu publicieren, so wird es in die Zeitung kommen, damit die Herren wissen, wann die Sitzungen stattfinden.

Gem.-Rath Grambauer: Ich werde noch um etwas bitten. Am 23. October 1891 ist die Wahl in die Commission zur Berathung des Statutes für die Bezirksausschüsse vorgenommen worden. Seit dieser Zeit hört man aber nichts darüber.

Bürgermeister: Die Commission hat ihre Arbeiten beendet, und wird der Gegenstand auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung vor das Plenum kommen. Wie mir eben mitgetheilt wird, befindet sich das Referat in der Druckerei.

Übrigens, meine Herren, erkläre ich Ihnen, daß es gar nicht schadet, wenn darüber nicht augenblicklich referiert wird, weil die neuen Bezirksvertretungen nach dem neuen Statute arbeiten, und daher für die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen praktische Erfahrungen gesammelt werden.

Aus diesem Grunde ist es nicht einmal gut, wenn in dieser Richtung ein überstürztes Tempo eingeschlagen wird.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Kreindl zu referieren.

17. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre zur St.-N.-Z. 40 über ein Gesuch um eine Subvention von Seite des Vereines „Nicolaus“ in der ehemaligen Gemeinde Ottakring zu referieren.

Der Humanitätsverein „Nicolaus“ in der früheren Gemeinde Ottakring wurde bisher alljährlich von seiner Gemeinde mit einem Geldbetrage von 50 fl. unterstützt. Da nunmehr dieser Vorort aufgehört hat, eine selbständige Gemeinde zu sein, bittet der Verein die Gemeinde Wien um eine Subvention, indem er auf sein besonders für die Kinder der ärmeren Eltern erpriefliches und

hilfreiches Wirken hinweist. Ich erlaube mir, im Einverständnisse mit dem Magistrat um eine Subvention, wie in den vorigen Jahren, von 50 fl. zu bitten; der erforderliche Zuschusscredit wäre zur Ausgabe-Nubrik 38 I b zu bewilligen. Dieser Verein hat am 6. December 137 Kinder ganz und 35 Kinder theilweise mit Kleidern und Schuhen bekleidet. Ich würde Sie bitten, diese Subvention von 50 fl. bewilligen zu wollen.

Gem.-Rath Edlhofer: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, ob es demselben bekannt ist, daß dieser Verein seit länger als einem Jahre keine General-Versammlung abgehalten und länger als ein Jahr keine Rechnung gelegt hat.

Referent Gem.-Rath Kreindl: Davon ist in dem Acte nichts enthalten, ich kann daher darüber leider keine Auskunft geben.

Gem.-Rath Edlhofer: Ich bin selbst Mitglied dieses Vereines gewesen und habe infolge der schlechten Gebarung mich aus diesem Vereine streichen lassen; infolge dieser Verhältnisse bin ich auch nicht für die Subvention.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um Sie zu ersuchen, dem Vereine eine höhere Subvention, als die vom löblichen Stadtrathe beantragte, zu geben, und zwar einfach darum, weil schon im vorigen Jahre der Verein nicht in der Lage war, allen Anforderungen, die an ihn gestellt worden waren, zu entsprechen. Es ist Ihnen bekannt, daß in den Vororten sehr viel arme Leute wohnen. Es ist wohl richtig, was der Herr Colleague Edlhofer bemerkt hat; man hat im vorigen Jahre den Fehler begangen, keinen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Ich bin auch seit Jahren Mitglied dieses Vereines, könnte aber nicht sagen, daß ein unlauteres Gebaren die Ursache davon ist, daß nicht Rechnung gelegt wurde. Ich weiß, daß im vorigen Jahre 131 Kinder vollständig mit Kleidern theilhaft wurden, und wenn man berücksichtigt, daß der Verein im ehemaligen Bezirke Ottakring nicht mehr die Unterstützung besitzt, die er durch seine Functionäre hatte, so wird man einsehen, daß der Betrag bei dem Umstande, daß in diesem Bezirke eine sehr arme Bevölkerung wohnt, ein sehr minimaler ist. Ich möchte bitten, entgegen den Ausführungen des Herrn Collegen Gem.-Rath Edlhofer dem Vereine eine Subvention von 100 fl. zu geben, und ich glaube, daß der Herr Referent damit einverstanden sein wird.

Ich bitte auch den Herrn Referenten, die Güte zu haben, zu bestätigen, daß der Verein im vorigen Jahre 130 Kinder mit Kleidern theilhaft hat. Es muß seitens des Vereines „Nicolaus“ ein Bericht vorliegen, der diese Thatsache bestätigt. Herr Referent, darf ich bitten? (Referent Gem.-Rath Kreindl: Es wurden 137 Kinder theilhaft.) Sie sehen also, daß der Verein eine erpriefliche Thätigkeit entfaltet, und ich glaube daher, daß mit Rücksicht darauf, daß viele berücksichtigungswürdige Arme abgewiesen wurden, der Betrag von 50 fl. zu wenig ist. Ich möchte Sie daher bitten, meinem Antrage auf Erhöhung der Subvention zuzustimmen.

Gem.-Rath Bärfl: Es ist unendlich schwer, hier Klarheit zu gewinnen. Nach dem ersten Herrn Sprecher wäre ich dagegen gewesen, die 50 fl. zu bewilligen. Ich hätte geglaubt, daß es nothwendig gewesen wäre, die Sache zu vertagen, bis man Klarheit gewonnen hat. Nach dem letzten Herrn Redner steht die Sache anders. Derselbe befürwortet nicht nur die Subvention, sondern beantragt noch eine Erhöhung derselben. Wenn der Herr Referent nicht in der Lage ist, uns darüber Mittheilung zu machen, ob

wirklich der Verein seit Jahr und Tag keine General-Verammlung abgehalten und keinen Rechenschaftsbericht erstattet hat, oder wenn sich das durch die Mittheilung des Herrn Referenten bestätigen würde, so würde ich die Vertagung beantragen. Das schließt doch nicht aus, daß wir dennoch die Subvention etwas später, vielleicht in 14 Tagen, bewilligen. Wenn der Verein 130 Kinder bekleidet, so wäre das immerhin sehr human; ich könnte aber der Subvention nur nach erhaltener Aufklärung seitens des Herrn Referenten zustimmen.

Gem.-Rath Zagórski: Sehr geehrte Herren! Ich möchte mir erlauben, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Grä f bestens zu unterstützen und zwar aus dem Grunde, weil der Verein fortwährend functioniert, weil er erst vor drei bis vier Wochen eine große Anzahl von Kindern, wie ich mich selbst überzeugt habe, bekleidet und auch mit Lebensmitteln theilt hat. Der Verein functioniert fort; es mag sein, daß die General-Verammlung nicht zur rechten Zeit einberufen wurde, aber Thatsache ist es, daß der Verein seit vielen Jahren sehr wohlthätig wirkt und andererseits auch außerordentlich bedürftig ist. Es wird den Herren bekannt sein, daß in Ottakring 64.000 meist arme Leute wohnen; unter diesen sind kaum 6000 selbständige Personen, alle übrigen Einwohner sind Arbeiter, die von der Hand in den Mund leben. Der Verein verdient gewiß eine Unterstützung und darum erlaube ich mir den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Grä f, dem Verein 100 fl. zu gewähren, wärmstens zu unterstützen.

Gem.-Rath Edlhofer: Ich hätte gewiß nichts gegen die Unterstützung eines solchen Vereines einzuwenden, aber es ist heuer das zweite Jahr, daß die General-Verammlung nicht abgehalten wird, trotzdem es in den Statuten ausdrücklich heißt, daß im Jänner jedes Jahres eine General-Verammlung abzuhalten ist. Ich bin also nicht für die Subventionierung eines derartigen Vereines, der seine Statuten in solcher Weise mißbraucht.

Bürgermeister: Wünscht noch ein Herr das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich bitte, zu berücksichtigen, daß der Verein 17 Jahre besteht und während dieser Zeit über 25.000 fl. für arme Kinder ausgegeben hat; daher bitte ich dem Antrage des Stadtrathes, diesem Vereine 50 fl. zuzuwenden, wie dies früher seitens der Gemeinde Ottakring der Fall war, Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Es ist ein Vertagungs-Antrag gestellt worden. (Gem.-Rath B ä r t l: Ich ziehe diesen Antrag zurück.) Es ist der Antrag gestellt worden, dem Vereine eine Subvention von 100 fl. zuzuwenden. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, dem Vereine eine Subvention von 50 fl. zu gewähren, die Hand zu erheben. (Geschlecht). Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Humanitätsvereine „Nicolaus“ in Ottakring eine Subvention von 50 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

18. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich bin so frei zu referieren über St.-N.-B. 2333, betreffend das Ansuchen des Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines um eine Subvention.

In Betreff dieses Ansuchens liegen heute eigentlich zwei Anträge vor. Der Stadtrath hatte in einer früheren Sitzung den Beschluß gefasst, beim löbl. Gemeinderathe für den Verein eine Subvention von 200 fl. zu beantragen. Inzwischen ist über Anregung eines Herrn Gemeinderathes mit Hinweis auf den schneefreien, milden Winter, welcher der armen Bevölkerung keinen Verdienst durch Schneeschauflung und Eisgewinnung gewährt, und mit Rücksicht auf die große Noth der armen Leute, welche die Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsanstalt, um sich vor Hunger und Kälte zu schützen, öfters aufsuchen, eine höhere Subvention beantragt worden.

Der Verein wirkt in der humanitärsten Weise. Er hat im Winter 1890/91 in kaum drei Monaten über 374.000 Personen in seinen Wärmestuben aufgenommen und beköstigt, zum Theile auch mit Geld und Nahrungsmitteln unterstützt. Mit Rücksicht auf die oben angeführten Daten erlaube ich mir, den zweiten Antrag des Stadtrathes, dem Vereine eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen, zur Annahme zu empfehlen. (Beifall.)

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit bei diesem Gegenstande für 10 Minuten in Anspruch nehme, und leihen Sie mir Ihr gütiges Gehör. Ich habe mir das Wort erbeten, um bei dieser Post noch eine Erhöhung zu beantragen. Hören Sie mich an, würdigen Sie gefälligst die Gründe. Ich werde mir erlauben, mich speciell an einige Gruppen des Hauses zu wenden: An die Herren der Opposition, auf unserer Seite speciell an die Herren aus den Vororten und an die anderen Herren der Majorität. Ich werde an den Vorstand der ganzen Versammlung appellieren (Gelächter links. — Rufe: Das ist stark!) und an das Gefühl der Menschenliebe. Was mich dazu bewegt, in der Sache das Wort zu ergreifen und eine Erhöhung des vom Stadtrathe beantragten Betrages zu verlangen, ist die herrschende Nothlage, ist die Rücksicht auf die untersten Classen, ist die Rücksicht auf die Ärmsten der Armen.

Von der Opposition wird fortwährend betont, es geschieht zu wenig für die Armen und Allerärmsten. Das, meine Herren, ist eine Gelegenheit, wie nicht bald eine andere. Der kleinste Gewerbsmann, der sein eigenes Heim hat, wenn er auch noch so schwer die Steuer, noch so schwer und ratenweise den Zins zahlt, ist noch ein Glücklicher, ein Krösus gegenüber dem armen Teufel, der bei Tag und Nacht obdachlos durch die Straßen irrt und froh sein muß, wenn er ein Plätzchen in der Wärmestube findet, um sich da ein bisschen zu wärmen und gekräftigt durch ein Schälert Suppe hinauszutreten und aufs neue buchstäblich den Kampf um die Existenz aufzunehmen. Diese Wärmestuben haben seit Jahren Millionen von armen Teufeln für Stunden beherbergt, ihnen neuen Muth eingeflüßt, sie erwärmt, wieder gekräftigt und sie vielleicht abgehalten, irgend einen Exceß, irgend ein Verbrechen oder einen Selbstmord zu begehen. Durch die Wärmestuben sind im Laufe der Jahre sehr viele Leute dazugekommen, daß sie neu gekräftigt hinausgetreten sind, daß sie, während sie schon hoffnungslos, durchgefroren, hungernd durch die Straßen geirrt, vielleicht schon im Begriffe waren, einen Selbstmord zu verüben, sich erwärmt, gestärkt haben und nochmals einen Anlauf genommen, nochmals Arbeit gesucht, vielleicht endlich einen Platz gefunden haben und dadurch der menschlichen Gesellschaft leiblich oder moralisch erhalten geblieben sind.

Solche Anstalten erhalten in vielen anderen großen Städten die Gemeindevertretungen vollständig und ganz, weil man nach-

gerade zur Erkenntnis kommt, daß es Pflicht des Staates, der Gemeinde sei, für diese Allerärmsten und Herabgekommenen in der Weise wenigstens zu sorgen, wie es durch die Asyle für Obdachlose und die Wärmestuben geschieht.

Ich möchte nun dem, worauf ich hindente, nämlich auf die Erhaltung solcher Anstalten im Gemeindegebiete durch die Gemeinden dadurch vorarbeiten, daß ich den Antrag stelle, daß dem Vereine, welcher für die Wärmestuben thätig ist, wenigstens eine entsprechend größere Subvention bewilligt werde, als Übergang dazu, daß diese Anstalten in Zukunft ganz von der Gemeinde erhalten werden.

Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich bei der Biersteuer ganz couragiert und munter für die Erhöhung gestimmt und auf die Einwendung des Herrn St.-R. Rückauf, welcher gesagt hat, die Biersteuer werde mehr ausmachen als präliminiert ist, Ihnen zugerufen habe: nichts wird übrig bleiben, das Geld werden wir schon brauchen. Ich glaube auch, daß die Biersteuer mehr einbringen wird, als präliminiert ist. Der vorliegende ist nun einer jener Fälle, wo wir wirklich in den Sack greifen und Geld ausgeben können; das kann man vor aller Welt verantworten, und ich möchte die Wählerversammlung sehen, die einen Mitbürger der Verschwendung zeist, der in diesem Falle für eine Erhöhung der Subvention stimmt. (Bravo! rechts.)

Ich muß Ihnen aber noch Eines zu bedenken geben, das ist die Vergrößerung des Gemeindegebietes von Wien. Dieses ist ja sehr vergrößert. Der Herabgekommene, der statt einer noch so kleinen Schlafstelle gar kein Obdach mehr hat, pflegt nicht in der Stadt, sondern meist an den letzten Ausläufern der Vororte zu wohnen. Es haben daher auch die Vorortvertreter hier ein Interesse an einer ausgiebigen Unterstützung.

Was aber speciell die Vertreter der inneren Stadt, der Besitzer anbelangt, so will ich — und hier kommt mein Appell an den Verstand — Folgendes sagen: es handelt sich hier um einen kleinen Schritt zur Lösung einer jener vielen Fragen, aus denen die sociale Frage sich zusammensetzt, um die Versorgung der Ärmsten und Elenden. Wenn Sie das berücksichtigen, wenn Sie in dieser Weise Sorge tragen — und das ist eine Mahnung, die ich an die Besitzenden richte, die Sache ist sehr wichtig — so schaffen Sie mit den Wärmestuben ebensoviele Sicherheitsventile an dem Hexenkessel, in dem die sociale Frage gebraut wird, in dem alle diese socialen Reformen mit Brausen und Zischen sich eines Tages Luft machen werden, und je mehr wir solche Ventile schaffen, umso umfangreicher und wirksamer und sicherer können wir sein, daß dem vorgearbeitet wird, was jeder, auch der kleinste Besitzer wünschen muß, nämlich daß die Lösung der socialen Probleme in förderlicher Weise erfolge.

Wenn die Besitzer in dieser Weise vorarbeiten, so kann ich Sie nur versichern, ist nach meiner Anschauung sehr viel gethan und ich befürworte deshalb den höheren Betrag.

Ich bitte Sie aber weiters an den Winter zu denken; diese armen Teufel, die kein Obdach haben, haben oft Weib und Kind. Aus der Statistik des Vereines erhellt, daß viele Besucher Weiber und Kinder sind, die sonst in den Straßen herumirren, hungrig, elend bekleidet, mit zerissenen Stiefeln, aus denen die nackten Beine heraussehen, Lumpen und Fetzen am Leibe; die kommen in die Wärmestube, und ich begreife nicht, wie solche Menschen noch den Muth haben, weiter zu existieren und daß sie nicht alle miteinander ins Wasser springen.

Die kommen her, kriegen eine Schale Suppe, auch Zwirn und Nähzeug, damit die Frauen ihre Lumpen und Fetzen zusammenflecken können, und das ist die wahre Humanität, die wir unterstützen und fördern müssen.

Die Ehre Wiens erheischt es, daß hier in ganz anderer Weise eingegriffen wird als mit dieser Vorlage, und ich betone, daß ein weiteres wichtiges Moment das ist, daß die Wärmestuben die ärmsten und armen Besucher von den Brantweinschänken ablenken.

Es kommen erfahrungsgemäß in die Wärmestuben nicht bloß die Allerelendesten, sondern auch Leute, die noch ein paar Kreuzer haben, wo man also sieht, daß sie zum Brantweiner gehen könnten, aber das bessere Ich in ihnen bewirkt, daß sie es vorziehen, in die Wärmestuben gehen und statt Brantwein Suppe zu nehmen.

Sollen wir das nicht unterstützen, meine Herren? Man hat Ihnen vielleicht auch gesagt: Es kommt auch viel Gefindel hin, z. B. heute haben wir in den Zeitungen einen Proceß gelesen, aus dem wir erfahren, daß ein Mensch abgestraft wurde, 21 Jahre gefesselt ist, dann als er aus dem Gefängnisse heraustrat, eine Zeitlang seinen Überverdienst vergeudet hat und jetzt wieder verhaftet wurde.

Auf die Frage, wo er die letzte Nacht geschlafen habe, hat er angegeben, im Asyl für Obdachlose; nun, dazu haben wir ein Asyl für Obdachlose doch nicht geschaffen, daß Sträflinge, die nichts thun, wenn sie herauskommen, ihren Überverdienst verputzen und dann wieder stehlen und wegen neuen Verbrechen eingesperrt werden; damit solche Leute ein Unterkommen haben, dafür haben wir die Wärmestuben nicht.

Man muß aber das Kind nicht mit dem Bade verschütten, und weil ein solcher Lump einmal hineinkommt, gleich sagen, dazu ist das Asyl nicht geschaffen. Wir stellen ja auch auf der Ringstraße und im Stadtpark Bänke auf und doch setzt sich dort auch manchmal ein solches Individuum hin. Würden Sie dann sagen: Wir können diese Bänke nicht aufstellen, weil dort auch ein Sträfling oder Verbrecher sich hinsetzt, der vielleicht morgen wieder eingekastelt wird.

Aber noch Eines, meine Herren, es besteht auch die Möglichkeit, daß ein Verbrecher, der in die Wärmestube oder ins Asyl geht, dadurch Zeit gewinnt, einen ordentlichen Beruf zu finden! Das sind also für mich keine Gegen Gründe, für mich ist nur das Eine maßgebend, daß, wie ich selbst gesehen habe, Tausende von armen Teufeln dadurch gerettet werden, auf Tage hinaus und dadurch vielleicht für immer, weil gerade die Allerärmsten, die nichts zu nagen und zu beißen haben, in dem Momente, wo sie sonst vielleicht erfrieren würden, 24 Stunden Aufschub bekommen, und dies ist schon ein ungeheurer Gewinn im Kampfe um die Existenz.

Ich schließe, meine Herren, indem ich meinen Antrag ziffermäßig formuliere und Sie bitte, für diesen gedachten Zweck 3000 fl. zu bewilligen.

Der Verein hat colossale Kosten, über 20.000 fl. wurden das letzte Jahr ausgewiesen, und es wäre nur Pflicht, eine Ehrenschild der Gemeinde, in dieser Weise für die Ärmsten ihrer Bewohner zu sorgen.

Ich bitte Sie also, meine Herren, stimmen Sie für diesen Antrag, und ich appelliere da ganz besonders an die Herren von der Opposition, von denen ich wirklich nicht weiß, welche Worte von Ihnen gegen diesen Antrag gesprochen werden könnten, weil er nur dahin geht, ganz Ihren sonstigen Intentionen entsprechend, für die Armen und Ärmsten etwas zu thun. (Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist wohl jedermann von uns überzeugt, daß die Wärmestuben wirklich ein Asyl für die ärmsten Leute in Wien sind, und indem der Herr Vorredner das hervor-gehoben hat, hat er uns eigentlich nichts neues gesagt, weil wir das Alle wissen. Ich verweise Sie aber darauf, meine Herren, weil ich der Meinung bin, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner doch vielleicht in der Hitze etwas zu weit gegangen ist, ich verweise Sie darauf, daß dieser Verein ein Privat-Wohlthätigkeitsverein ist, ein Verein, welcher von Privaten gegründet wurde und namentlich von Privaten erhalten wird. Dieser Verein hat bisher, bis vor wenigen Jahren, seitens der Gemeinde Wien eine Subvention von 200 fl. erhalten und er hat dadurch auch gewissermaßen die moralische Unterstützung der Gemeinde Wien gehabt. Später wurde diesem Vereine die Subvention auf 500 fl. erhöht und wenn heute angesichts der geänderten Verhältnisse und der Vergrößerung der Stadt Wien seitens des Stadtrathes vorgeschlagen wird, diesen Verein nunmehr mit 1000 fl. zu subventionieren, so glaube ich, hat der Gemeinderath seine Pflicht erfüllt. Meine Herren, es ist ja richtig, man kann in dieser Richtung nicht genug thun, aber andererseits müssen Sie bedenken, daß man auch den reichen Leuten Gelegenheit geben muß, hier wohlthätig einzugreifen und es geht nicht an, daß die Gemeinde Wien alle diese Vereine übernimmt, welche in wohlthätiger Weise von Privaten gegründet wurden. Ich werde ein entschiedener Gegner meines geehrten Herrn Vorredners sein, wenn er vielleicht den Antrag stellt, daß die Gemeinde Wien diesen Verein unter ihre Fittiche nehmen soll, d. h. auf deutsch: „Zhr, Private, Zhr reichen Leute, Zhr könnt Euch jetzt zurückziehen; jetzt wird die Gemeinde Wien für die Armen sorgen“.

Meine Herren, vergessen Sie nicht, wir haben auch in tausenderlei anderen Fällen wohlthätig zu sein und Wohlthätigkeit zu üben, es geht nicht an, daß wir mit dem Gelde der Steuer-träger in solcher Weise umspringen, wie hier bei jeder Gelegenheit es zum Ausdruck kommt. Meine Herren, wer zahlt denn die Steuern?

Ja, wenn Sie solche Asyl errichten wollen, wo nehmen Sie das Geld her und wer zahlt die Wärmestuben? Auch wieder die kleinen Leute, die machen Sie so arm, daß sie in die Wärmestuben gehen müssen. (Beifall.)

Es hat alles seine Grenzen und möchte ich Sie bitten, bei dem Antrage des Stadtrathes zu bleiben. Meine Herren, bei aller Anerkennung für das Gefühl für die Armen, muß man es doch ungeheuer aussprechen, so sehr darf man sich von dem Gefühl doch nicht hinreißen lassen, wie der unmittelbare Herr Vorredner gethan hat; wir müssen anders eingreifen, um den Armen zu helfen. Das ist keine Hilfe, das ist nur eine momentane Unterstützung, wenn sie nur einen Bissen Brot und etwas Warmes mit einem bißchen Thee bekommen. Wir müssen die Armen auf eine andere Weise versorgen, dann bleibt wirklich für die Armen was, aber nicht in der Weise, das ist nur eine Zersplitterung der Mittel. Meine Herren, wir müssen uns davor hüten, den Reichen jede Gelegenheit zu nehmen um wohlthätig einzugreifen. Wir haben in Wien sehr viele Millionäre und sehr viele reiche Leute, an diese möge man sich wenden, die sollen was thun, aber man darf nicht alles der Gemeinde an den Hals hinaufbinden.

Ich glaube also, aussprechen zu sollen, daß wir es vorläufig bei der Summe von 1000 fl., welche vom Referenten beantragt wird, bewenden lassen.

Gem.-Rath Arnhart: Die Armenpflege ist gewiß, ich möchte sagen, ein integrierender Bestandtheil der Gemeinde-Verwaltung. Die Gemeinde hat die Pflicht, rücksichtlich des Armenwesens zu sorgen, das ist richtig; und wenn in erster Linie der erste Herr Vorredner an die Opposition sich gewendet hat und gesagt hat, wir sollen für seinen Antrag stimmen, so findet er uns theilweise bereit, denn Sie, meine Herren, haben die Biersteuer der armen Bevölkerung aufdividirt, und wir können nichts anderes machen, als daß möglichst viel Geld von dieser Biersteuer den armen Leuten wieder zukommt. Aber meine Herren, die Sache hat noch einen anderen Haken; es soll überhaupt einmal im Gemeinderathe erörtert werden, was besser ist, eine öffentliche oder eine private Armenpflege, und da möchte ich Sie aufmerksam machen, meine Herren, daß da der erste Herr Vorredner Folgendes gesagt hat, daß die öffentliche Armenpflege, ich meine die Armenpflege, wie sie bei der gegenwärtigen Organisation des Armenwesens geschieht, die bessere ist, denn hier kann man der sicheren Überzeugung sein, daß nur der würdige Arme etwas bekommt, während in einer Wärmestube jeder, der hineinkommt, etwas bekommt, da wird nicht gefragt, bist Du würdig oder nicht.

Die mathematische Wahrscheinlichkeit ist also bedeutend größer, wenn die Armenpflege öffentlich geschieht, und da möchte ich aufmerksam machen, daß der erste Herr Vorredner eigentlich in dieser Angelegenheit übertrieben hat. Ich wäre überhaupt dafür, daß man solche Subventionen nicht Privatvereinen gibt, denn es ist schon von unserer Seite, von einem Herrn, der schon das Zeitliche gesegnet hat, früher des Ofteren hervorgehoben worden, daß das nur Gelegenheit ist für gewisse reiche Leute, sich prozig zu machen und sich Verdienste beim Volke zu erwerben; zum Mindesten ist dieser Fall nicht ausgeschlossen. (Widerspruch rechts.) Es kann Einer das thun, während wenn die Armenpflege öffentlich ist, so habe ich die Sicherheit in der Hand und ist es im vorhinein ausgeschlossen, daß Leute, welche einer Unterstützung unwürdig sind, dieselbe bekommen.

Ich möchte nur zu den Anregungen des ersten Herrn Redners hinzufügen, daß er übertrieben hat, weil dieses Argument, das ich angeführt habe, entschieden seine Wichtigkeit hat.

Gem.-Rath Geißler: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden, ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.)

Angenommen.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Gem.-Räthe Lang, Trambauer, Stehlik, Grünbeck, Gräf, Gregorig und Purjcht.

Gem.-Rath Lang: Vor allem habe ich dem Stadtrathe zu danken, daß er in Folge der von mir gegebenen Anregung auf Subvention, den ursprünglich beantragten Betrag von 200 fl. auf 1000 fl. erhöht hat.

Ich erkläre aber vor Allem, daß ich für den Antrag des Gem.-Rathes Silberer bin, welcher mir gerechtfertigt erscheint und für den ich stimmen werde. Ich erlaube mir aber auch zu bemerken, daß speciell der Wärmestubenverein unter dem Protectorate Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Valerie steht und dieses Protectorat nur mit Allerhöchster Zustimmung Sr. Majestät

verliehen wird, und dass, ehe dieselbe verliehen wird, die umfassendsten Recherchen gepflogen werden.

Ich bemerke noch weiters, dass der ehemalige Polizeipräsident von Wien, Marx, seit der Gründung des Vereines im Jahre 1881 demselben angehört, also auch bereits zu jener Zeit angehörte, in welcher er noch in Function war, und zwar als Ehrenpräsident. Er hat sich persönlich von den humanitären und socialen Bestrebungen des Vereines überzeugt. Sie bilden die Palliativmittel gegen Gesetzesüberschreitungen.

Ich weiß nicht, ob viele Herren, welche heute gegen die Wärmestuben eifern, auch wirklich Wärmestuben betreten haben, und wenn Sie keine solche noch betreten haben, so bitte ich Sie mir zu folgen, und wenigstens für kurze Augenblicke in die Wärmestube Kossauerlande 15 einzutreten. Es ist dies die älteste Wärmestube, die in einem Hause eingemietet ist, und Sie können vollkommen überzeugt sein, dass in diesem vier Stock hohen Hause, in welchem auch eine große Anzahl anderer Parteien wohnen, der Herr des Hauses niemals zugegeben hätte, wenn dieselbe nicht anständige Elemente beherbergen würde. Die Kossauerlande bildet so einen Sammelplatz für alle jene Arbeiter, welche ihre Arbeit am Schanzel, bei der Transportgesellschaft suchen und daselbst keine Arbeit gefunden haben. Daselbe Bild finden Sie in Favoriten, in Erdberg, Margarethen, wo die Wärmestuben ihr Heim aufgeschlagen haben. Meine Herren! Es hat ja schon ein großer Gelehrter, Kobden, sich dahin geäußert, einmal in 24 Stunden muß der Mensch essen — auf ehrliche Weise, wenn er kann — aber essen muß er. Nun, meine Herren! Ich kann Ihnen sagen, und ich habe vollkommen die Überzeugung, dass die Wärmestuben von so manchen Verbrechen abgehalten haben, und dass sie so manchen Menschen, welcher die ehrliche Arbeit gewollt hat, der Arbeit in die Arme geführt haben. An den Pforten der Armut hört sich jeder Parteiunterschied auf. Ich hoffe und wünsche, dass der Antrag des Gem.-Rathes Silberer angenommen wird. Wenn hier von Privatwohlthätigkeit gesprochen worden ist, dann erinnere ich Sie an jene Sammlung, welche seinerzeit der „Figaro“ in Paris veranstaltet hat und bei welcher in kurzer Zeit bei 1,300,000 Francs gesammelt wurden. Was ist das im Vergleiche gegen die Privatwohlthätigkeit in Wien? Die Gemeinde Wien hat meiner Ansicht nach die Verpflichtung, für einen Verein, wie der Wärmestubenverein, einzutreten. Sie begeht damit einen Act der Menschenwürde und Menschenfreundlichkeit, und deshalb lade ich Sie ein, dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Silberer die Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich werde Sie meine Herren, nicht so lange beschäftigen, wie meine beiden Herren Vorredner. Die Noth ist groß, das ist constatirt; das habe ich Ihnen auch bei der Debatte über die Verkehrsanlagen mitgetheilt. Ich habe auch damals über Wärmestuben, über Asylhäuser, und über den Verein für hungernde und frierende Kinder gesprochen. Alles, was ich damals gesagt habe, ist richtig und ich constatire nur heute nochmals, dass vor 30 Jahren keine so bettelarmen Leute in meiner Vaterstadt waren wie heute (Rufe links: So ist es!), und dass Wien jetzt so verarmt ist, dass viele Leute in die Wärmestuben gehen müssen. Ich habe bemerkt, dass die Wärmestube in meinem Bezirke so eingerichtet ist, wie ein Arrest. Daselbst sind 6 Schuh hohe Fensterparapete, so dass ein armer Mensch, selbst wenn er sich auf die Fußspitzen stellt, nicht zum Fenster hinausschauen kann. Ich werde allerdings für den höheren Betrag von 1000 fl.

stimmen; ich bitte Sie aber, meine Herren, darauf hinzuwirken, dass die Verarmung nicht so riesige Dimensionen annimmt. (Rufe links: So ist es!) Sie müssen zuerst die Ursache suchen, warum die Bevölkerung verarmt. (Rufe links: Jawohl!) Wenn der Herr Colleague Silberer sagt: Geben wir 3000 fl., so muß ich ihm schon sagen: Ja Schätzbarer, die Steuern zahlen aber wir; zahlen Sie sie? Sie haben unlängst gesagt, dass Sie ein fashionabler Herr sind, dass es Sie nicht geniert, sich einen Fiaker zu nehmen und in die Oper zu fahren. Das können Sie thun. Geben Sie aber lieber 100 fl. für die Wärmestuben. Ich werde die geehrten Herren Collegen von der Opposition schönstens bitten, für die Bewilligung von 1000 fl. einzutreten und damit schließe ich.

Gem.-Rath Stehlik: Heute ist von der anderen Seite eine Schilderung ausgegangen, wie schlecht es in Wien ist, wie traurig die Verhältnisse sind, wie groß die Noth ist. Heute sprechen Sie es aus. Woher ist das gekommen? Wer hat das verschuldet? Wer hat es gethan, dass heute in Wien das Elend so groß ist, wie in keiner zweiten Stadt. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, dass 374,000 Menschen gespeist wurden. Ja, das ist eben ein Unglück.

Wenn ich schon bei diesem Punkte angelangt bin, so muß ich sagen, dass, wenn wir heute in dem vergrößerten Wien Wärmestuben haben, mir drei Wärmestuben zu wenig zu sein scheinen, denn es ist nicht möglich, dass jemand aus der Stadt nach Erdberg oder aus dem X. Bezirke nach Margarethen geht, und da komme ich auf den Punkt, den der unmittelbare Herr Vorredner aus dem VII. Bezirke besprochen hat. Es ist gesagt worden, man solle sich an die besser situierten Classen wenden; ja, meine Herren, bei den Wahlen, da zeichnen manche Reiche, L o b m a y e r, D r e h e r 10,000 fl., 5000 fl., aber hier finden Sie diese Herren nicht. (Beifall links.) Morgen werden Sie in den Blättern lesen, wie nothwendig diese Auslage ist, aber man könne sie den Steuerträgern nicht auferlegen. Ich bin neugierig, ob von diesen Herren sich vielleicht Einer erwärmen und zeichnen wird; wenn aber die Wahlen kommen, da wird man die Herrschaften wieder sehen, wenn wir so glücklich sein werden, zu der Liste zu gelangen, um zu sehen, wie viel solche Wahlen kosten und auf welche Weise sie gemacht werden; wir haben ja gesehen, dass ein einziger Wahlmacher in Neulerchenfeld 4000 fl. bekommen hat. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat davon gesprochen und ich bin neugierig, ob morgen die Zeichnung vor sich geht; da werden wir aber die Herren nicht finden. In Margarethen ist es so weit gekommen, dass die Leute sogar die Kinder in die Wärmestuben schicken, das ist ein trauriges Zeichen, sogar Schulkinder werden mitgenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Die werden etwas Schönes lernen!)

Es wurde auch davon gesprochen, man solle den Schnapsboutiquen die Kundschaften abnehmen. Ich erlaube mir nun, den Antrag weiter zu motivieren. (Rufe links: In die Suppenanstalten gehen die Juden!) Von diesen Leuten hören die Herren nicht gerne. Heuer ist der Winter vorüber; vielleicht wird sich die reichere Classe das, was hier in der Gemeindestube gesprochen wurde, zu Herzen nehmen. Es kommen jetzt die Wahlen in den ersten Wahlkörper, da wird man kein Geld brauchen, da werden die Herren schon gewählt, vielleicht wird also das Geld jetzt gegeben werden. Wenn aber dann der Winter kommt, erwarten wir, dass man mit den Arbeiten beginnen wird.

Es ist der Antrag eingebracht worden, dass die Arbeiten beginnen sollen. Wenn das geschieht, so wird das Unglück und

das Elend nicht so groß sein. Ich denke mir Folgendes: Vielleicht werden die reichen Leute sich geschmeichelt fühlen, wenn der Antrag von ihnen gestellt wurde. Wir stellen ihn ja nicht, und uns würden sie auch nichts geben. Dann erwarte ich auch Arbeit von Groß-Wien. Im heurigen Winter, wo kein Schneefall war und wo auch die Tramway nichts ausgegeben hat, wurden 374.000 Personen ausgespeist; und was haben sie bekommen? Eine elende Arrestkost; es ist traurig, dass die Verhältnisse in Wien so sind. Die Stadträthe nehmen 3000 fl., sie sollen aus ihrer Tasche etwas geben; da sollen sie Patrioten sein, die sollen die Ersten am Zenge flicken, aber sie werden nicht einen Pfennig für diesen Zweck hergeben; zum Zwecke der Wahlen werden sie es thun. (Beifall links.)

Gem.-Rath Grünbeck: Der vorliegende Gegenstand ist gewiss ein solcher, der die Bevölkerung sehr innig berührt. Sie dürfen aber nicht glauben, dass Sie dem Arbeiter mit dem den Mund stopfen, dass Sie ihm eine Schale Suppe geben. Die Hauptsache ist, geben Sie Arbeit und trachten Sie so rasch als möglich, dass die Regierung die Sache nicht wieder verzögert. Ich will nicht zurückkommen auf den Artikel des „Wiener Tagblatt“, aber es muss etwas dran sein; es wäre mir lieber, wenn es mit der Verzögerung nichts wäre. Wie gesagt, auf diese Weise werden Sie dem Arbeiter nicht den Mund stopfen. Gerade der löbliche Stadtrath geizt mit den 40.000 fl., welche die Wegreißung der Linienwälle eventuell kostet; diese sollen die Bewerber um die Parzellen bezahlen. Geben Sie also Arbeit, dann brauchen Sie nicht solche Dinge, wie wir sie jetzt verhandeln.

Ich bin zwar für die 1000 fl. und unsere Partei selbstverständlich auch. Aber ich möchte nur daran erinnern, dass Sie und auch das Präsidium trachten sollen, dass so viel als möglich Arbeit geschaffen werde. Dann werden die Arbeiter keine Schale Suppe brauchen, dafür werden sie sich nicht bedanken.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Sie haben gehört, dass der Herr Gem.-Rath Silberer die Erhöhung der Subvention für diesen Wohlthätigkeitsverein auf 3000 fl. wärmstens befürwortet. Ich erinnere Sie daran, dass vor kurzer Zeit die Debatte über die Biersteuer hier stattgefunden hat; und da hat der Herr Gem.-Rath Silberer daran die Bemerkung geknüpft: Stimmen Sie zu! In kurzer Zeit wird das Geld rieseln und rieseln (Heiterkeit) bis in die entferntesten Grenzen der Vororte. Und heute haben wir Gelegenheit wahrzunehmen, dass er daran nimmer recht glauben muss, wofür er vor einigen Wochen mit Wärme eingetreten ist. Ich erkläre von vornherein, dass ich nicht dagegen bin, dass die 1000 fl. Subvention an die Wärmestuben gegeben werden, und ich wäre auch dafür, wenn die Verhältnisse im heurigen Jahre sich nicht bessern sollten, wenn die großen Hoffnungen, die an die Verkehrsanlagen geknüpft werden, nicht in Erfüllung gehen, wenn der Volkswohlstand sich nicht heben und die Verarmung fortschreiten sollte, im nächsten Jahre auch für eine Subvention von 3000 fl. zu stimmen. Vorläufig wünsche ich aber, dass der Herr Gem.-Rath Silberer Recht behalte, und dass viel Arbeit geschaffen werde. Ja, ich habe sogar den zuversichtlichen Wunsch, die Wärmestuben ganz aufzulassen, da es dann nicht nothwendig sein würde, dass die Arbeiter dort vor Hunger und Kälte geschützt werden.

Ich bitte, dem Antrage des Herrn Referenten auf Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. zuzustimmen, und bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass, wenn sich die Verhältnisse nicht bessern, wir im nächsten Jahre für eine Subvention von 3000 fl. stimmen werden.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Die Sache ist schon so weit nach allen Richtungen erörtert (Heiterkeit) — die Herren lachen schon im vorhinein — dass ich nun die Wahl der Generalredner beantrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe mir nur die Bemerkung zu erlauben, dass nach der nachträglichen Eingabe dieses Vereines bis jetzt schon über 300.000 Personen in den vier Wärmestuben aufgenommen und beköstigt worden sind, und dass im Monate Februar aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens 200.000 Personen aufgenommen werden dürften.

Mit Rücksicht auf diese Daten möchte ich bitten, die Subvention von 1000 fl. bewilligen.

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich sehe mich veranlasst, auf die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Stehlik zu bemerken, dass alle diese Vereine sehr viel Geld brauchen, und dass dieses Geld nur von den reichen Leuten kommt. Allerdings entziehen sich sehr viele dieser Pflicht, das wollte ich gesagt haben.

Gem.-Rath Arnhart (zu einer thatächlichen Berichtigung): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger muss ich thatächlich berichtigen, dass er früher gesagt hat — ich habe extra hinüber gerufen — dass dieses Geld die arme Bevölkerung zahlt. Ich bitte im stenographischen Protokolle nachzuschauen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe das bezüglich der Steuer gesagt, aber bezüglich der Vereine habe ich ausdrücklich gesagt, dass dieselben von reichen Leuten zu subventionieren und zu unterstützen wären.

Gem.-Rath Stehlik: Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt eben, dass das Geld von den reichen Leuten stammt; er hat aber gesagt, man soll an sie herantreten und darin habe ich ihn bekräftigt; wenn dies geschieht, dann bin ich zufrieden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dann erlaube ich mir nur die Frage, was eigentlich berichtet werden soll, denn das ist nichts, als eine Fortsetzung der Debatte. — Ich bringe nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Silberer zur Abstimmung, welcher 3000 fl. beantragt; wenn der fällt, kommt der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Silberer zustimmen, dass eine Subvention von 3000 fl. ertheilt werde, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Abgelehnt.**

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten auf Bewilligung von 1000 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschloffen, dem Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Vereine eine Subvention von 1000 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

19. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe noch über das Unterstützungsgeuch zu Z. 3616 zu referieren.

Der Unterstützungs-Verein für entlassene Sträflinge ersucht ebenfalls um eine Subvention. Dieser Unterstützungs-Verein für entlassene Sträflinge und für hilf- und schuldlose Familien von

Verhafteten erhielt zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. December 1888 eine Subvention von je 300 fl. auf die Dauer von 3 Jahren, die auch für alle 3 Jahre bereits behoben wurde.

Er bittet nun auch um eine fernere Unterstützung, und in Anbetracht des echt menschenfreundlichen Wirkens des Vereines, der durch seine hilfreiche Thätigkeit das bittere Los mancher schuldlosen Familie lindert — es wurden nämlich 729 Sträflinge und 311 Familien von Sträflingen mit einem Betrage 6740 fl. unterstützt — erlaube ich mir namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, dem Vereine auch für die nächsten 3 Jahre, d. i. bis Juli 1895, einen Unterstützungsbetrag von 300 fl. zu gewähren.

Vize-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Wiener Unterstützungs Vereine für entlassene Sträflinge eine Subvention von 300 fl. für die nächsten drei Jahre, d. i. bis Juli 1895 zu gewähren.

20. Referent Gem.-Rath Kreindl: Endlich habe ich noch über St.-R.-Z. 106, Beilage 9, zu referieren.

Der Weinbauverein im XVIII. Bezirke ersucht um Überlassung eines Grundes zur Anlage eines Versuchsweingartens. (Rufe links: Einverstanden!) Ich bitte, ich muß mir doch erlauben, den Antrag zu Ihrer Kenntniss zu bringen, sowie die Bedingungen, die daran geknüpft sind, zu verlesen. (Rufe links: Nicht begründen, nur den Antrag lesen!) Ich werde mir also nur erlauben, Ihnen den Antrag zu unterbreiten. Derselbe lautet (liest):

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, dem zu constituierenden Weinbau-Vereine für den XVIII. Wiener Bezirk die im Grundbuche Pögleinsdorf, sub Einl.-Zahl 260, inliegende Wiesen-Parcelle Nr. 589 im Flächenausmaße von 1581 Quadratklaster zur Anlage eines Versuchs-Weingartens mit amerikanischen Reben pachtweise gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 fl. auf die Dauer von 10 Jahren zu überlassen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, daß keinem Weingartenbesitzer aus den bestehenden Gemeinden Salmansdorf, Neustift, Pögleinsdorf, Gersthof, Weinhaus und Währing die Mitgliedschaft verjagt werden darf, ferner daß der Verein das Schnittholz und die veredelten Wurzelreben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf und daß auch diese die vom Vereine erhaltenen Schnitthölzer und Wurzelreben nicht entgeltlich veräußern dürfen.

2. Das fragliche Grundstück darf nur zur Anlage eines Versuchs-Weingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von veredelten Wurzelreben und Schnittholz verwendet werden.

3. Die Gemeinde Wien ist bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.“ (Beifall links.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist sehr erfreulich, daß die weinbautreibende Bevölkerung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien zur Selbsthilfe greift und es ist dies der vierte Verein, der sich in Wien innerhalb zweier Jahre zum gleichen

Zwecke gebildet hat. Die Unterstützung der weinbautreibenden Bevölkerung von Seite des Ackerbauministeriums ist im Verhältnisse zur Unterstützung derselben seitens der Regierungen in Ungarn und Frankreich gleich Null zu bezeichnen. Der u.-ö. Landes-Ausschuß hatte die Weinbautreibenden aufgefordert, Gesuche zu überreichen, damit sie amerikanische Reben bekommen; die Gesuche sind aber schließlich mit dem Bescheide zurückgesendet worden, es seien keine Reben vorhanden.

Ich werde für den Antrag des Herrn Referenten stimmen, jedoch für eine andere Stilisirung der Punkte 1 und 2. Es heißt hier: „Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, daß keinem Weingartenbesitzer aus den bestehenden Gemeinden Salmansdorf, Neustift, Pögleinsdorf, Gersthof, Weinhaus und Währing die Mitgliedschaft verjagt werden darf.“ Meine Herren! Ich war schon bei zwei Gründungen von Weinbauvereinen thätig. Es muß jeder, der dem Vereine beiträgt, damit ein Capital vorhanden ist, zur Anlage des Versuchsweingartens, einen Antheil zahlen. Wenn Sie nun erklären, daß jeder jederzeit aufgenommen werden muß, dann werden 8 oder 10 Weinbautreibende in dem Bezirke die Ehre haben, den Verein zu gründen, sich zu plagen und wenn das Weinrebenmaterial abgegeben wird, kann jeder dem Vereine beitreten und er braucht nur einen Jahresbeitrag zu leisten. Wir haben in Sievering, Grinzing, Dornbach u. s. w. per Antheil 5 fl. zahlen müssen, auf mich sind 30 fl. gekommen. Gegen einen solchen Antrag muß ich mich also absolut aussprechen.

Weiters wende ich mich gegen die „veredelten Wurzelreben“. Ich mache weder dem Herrn Referenten noch dem Stadtrathe einen Vorwurf, aber man geht bereits von der Veredlung der Wurzelreben ab, weil man seit zwei Jahren durch die Erfolge, die bei den Versuchen mit der Standortsveredlung erzielt worden sind, eines Besseren belehrt wurde. Es werden nämlich die Reben wild angepflanzt und wenn sie die nöthige Stärke erlangt haben, am Stocke veredelt und damit sind bisher die meisten Erfolge erzielt worden.

Nun komme ich zur Stilisirung. Punkt 1 hätte nach meinem Antrage zu lauten:

„Daß bei der Constituierung des Vereines keinem Weingartenbesitzer aus den bestehenden Gemeinden Salmansdorf, Neustift, Pögleinsdorf, Gersthof, Weinhaus und Währing die Mitgliedschaft verjagt werden darf; ferner, daß der Verein die in seinem Mutterweingarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf.“

Punkt 2 hätte zu lauten:

„Das fragliche Grundstück darf nur zur Anlage eines Versuchsweingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von Schnittholz verwendet werden.“

Ich muß Sie bitten, wenn Sie etwas Nützlichliches schaffen wollen, und man sieht ja, daß der Stadtrath den guten Willen hat, nach dem Pachtpreise, den er beantragt, den Weinproduzenten keine gebundene Marschroute mitzugeben, die Weinproduzenten des XVIII. Bezirkes zu unterstützen und dasjenige zu thun, was im Interesse der Weinbautreibenden liegt; ich bitte demnach, meine Anträge anzunehmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Kaspar: Es ist eine lange Reihe von Jahren, daß ich für den Weinbau ein ungeheures Interesse hege. Ich habe gesehen, mit welcher Mühe und Plage die Weingärten bestellt werden müssen, ich kenne die großen Besürchtungen, in welchen die Weinbauer das ganze Jahr hindurch wegen der Elementar-

Ereignisse leben. Nun kommt noch dazu die Erkrankung des Weinstockes, bei der gar keine Aussicht auf eine Besserung ist, so daß an eine Sanierung gedacht werden muß.

Ich begrüße deshalb mit Freuden den Antrag des Stadtrathes, der ein Flächenmaß mit 1581 □" gegen einen Pachtzins von 5 fl. überlassen will. Ich hätte es wohl sehr gerne gesehen, wenn dieser Bevölkerung noch mehr Sympathie zugewendet und dies unentgeltlich geschehen würde. Ich will mich jedoch damit befremden und stimme dem Antrage bei. Nur habe ich gegen die Bedingungen etwas einzuwenden.

Es hat eine Reihe von Weinbaubesitzern, von den ärmsten, das sind die sogenannten Viertelbesitzer, sich mit der Vorstellung an mich gewendet, daß es ihnen unmöglich ist, diesem Vereine beizutreten, nachdem der Mitgliedsbeitrag ein enorm großer ist. Diese Classe von Weinbaubesitzern umfaßt sogenannte Tagelöhner; sie arbeiten im Weingarten, sie haben den Weingarten entweder durch Erbschaft oder durch Ankauf an sich gebracht, bearbeiten ihn selbst und die übrige Zeit hindurch verwenden sie sich als Tagelöhner bei anderen, größeren Weinbautreibenden.

Nun, meine Herren, hier heißt es im ersten Punkte der Bedingungen, daß nur an die Mitglieder solche Reben vertheilt werden können. Es muß aber auf jene Classe von Besitzenden Rücksicht genommen werden, welche als Mitglieder nicht beitreten können, und da glaube ich beantragen zu dürfen, daß es heißt „ohne Entgelt, aber mit Ausnahme der kleinen Weinbaubesitzer, welche dem Vereine als Mitglieder nicht beitreten können.“ Ich empfehle diesen Zusatz auf das wärmste, weil gerade dadurch, daß man diesen ärmsten Leuten nicht Gelegenheit gibt, auch daran zu participieren, ein großes Unrecht geschehen würde. Diese Leute werden sonst geradezu dazu gezwungen, ihren Weingarten zu verkaufen, weil ihnen eine Beschaffung der Reben gar nicht möglich wäre.

Nun bitte ich zu bedenken: wenn solch' ein armer Teufel in der gegenwärtigen Zeit seinen Weingarten veräußern müßte, welchen Preis würde er erzielen! Darnach, wie die Preise der Weingärten jetzt stehen, werden Sie es selbst ermessen können.

Ich bitte nochmals dringend, auch diesen kleinen Weinbaubesitzern, welche rein nur vom Tagelohne leben und als Mitglieder dem Vereine nicht beitreten können, gegen mäßige Entschädigung die Reben zukommen zu lassen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr geehrte Herren! Es wurde von Seite eines Vorredners hervorgehoben, daß Punkt 1 dieser Vertragsbedingungen dahin abgeändert werden möge, daß überhaupt nur an Mitglieder die Wurzel- und Schnittreben abgegeben werden sollen, aus dem einfachen Grunde, weil, wie jede Constituierung eines Vereines, auch diese mit Unkosten verbunden ist, und dann, wenn gesät ist, andere Leute ernten kommen; ich pflichte dem vollkommen bei. Ich würde aus diesem Grunde beantragen, den ersten Passus dahin abzuändern, daß es heißt: „Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder, jedoch müssen dieselben mindestens zwei Jahre dem Vereine als Mitglieder angehören“. Damit wäre diesem Gesichtspunkte auch Rechnung getragen. Was den Punkt weiters anbelangt, ob Wurzel- oder Schnittreben heutzutage geeigneter sind, so werden das jene Herren, die ja Sachleute sind und die diesen Mustergarten gründen, zu beurtheilen haben. Ich bitte also, meinen Antrag zu acceptieren.

Gem.-Rath Seiler: Ich will den Antrag, der vom Stadtrath gestellt ist, nicht weiter besprechen, und will nur den Antrag

des Herrn Gem.-Rathes Steiner, welcher beantragt, daß nur den Mitgliedern, welche bei Constituierung dieses Vereines demselben beitraten, die unentgeltliche Abgabe von Wurzelreben gestattet werde, dahin erweitern, daß es auch den später Eintretenden gestattet sein soll, die Reben unentgeltlich zu beziehen, wenn selbe den Jahresbeitrag oder jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung gezahlt worden ist; das will ich zur Ergänzung des Antrages Steiner beantragen.

Gem.-Rath Bärfl: Ich möchte Sie ersuchen, die Anträge des Collegen Steiner anzunehmen. Die Stilisierung kann man ja verschieden machen, endlich kommt es beinahe auf das gleiche hinaus. Aber ich habe Vertrauen zu einem Fachmanne und ich glaube, der erste Herr Sprecher Steiner ist in dieser Richtung Fachmann. Wenn Sie die Anträge in der Fassung annehmen, wie sie Colleague Steiner vorschlägt, — ich glaube, der Herr Referent wird auch nichts dagegen haben — so verursacht die Sache der Commune keine Auslagen. Der Antragsteller will nur die Vereinsmitglieder gesichert wissen. Was ein zweiter Herr Sprecher von dieser Seite gesagt hat, es sollen auch denen, die nicht Mitglieder sind, die Reben abgegeben werden, das, meine Herren, ist nicht durchführbar. Er meint, der Preis ist zu hoch für die Ärmere. Das ist nicht richtig. Das sind Antheilscheine, und jeder derselben kostet 5 fl., mitunter weniger, über 5 fl. nicht, wie mir mitgetheilt wurde. Den kleinen Betrag kann er leisten, und dann hat er das bene, daß er von dem Vereine unterstützt wird. Der Herr Colleague Dr. Klotzberg beantragt, daß jemand 2 Jahre Mitglied sein müsse, bis er daselbe Recht wie ein anderer besitzt. Das ist schon wieder eine Erschwerung. 10 fl. sind schon mehr als 5 fl. Wenn er 5 fl. erlegt hat, ist er Mitglied. Nun muß er 2 Jahre warten und 10 fl. zahlen. Hat er mehrere Antheilscheine, so kommt er auf 20 oder 30 fl. Meine Herren, das ist erschwerend. Ich bitte Sie nochmals, die Abänderungs-Anträge des ersten Herrn Sprechers anzunehmen.

Gem.-Rath Steiner: Ich muß einiges zum Zusatz-Antrage des Gem.-Rathes Kaspar bemerken, welcher dahin geht, daß auch demjenigen, welcher unbemittelt ist, nach 2 Jahren Reben unentgeltlich abgegeben werden müssen. Seien Sie überzeugt, ich trete gewiß für die weinbautreibende Bevölkerung ein, welche unbemittelt ist, und kenne deren Verhältnisse ziemlich genau. Bei Gründung des Vereines sind bei uns Mitglieder, welche für $\frac{1}{4}$ Antheil 2 fl. 50 kr. zu bezahlen haben, und der Verein ist an sie leider nicht herangetreten. Nun wird aber wohl ein Weingartenbesitzer, der einen Weingarten hat, welcher einen Wert von 1000 fl. repräsentiert, bei der Constituierung des Vereines doch 2 fl. 50 kr. besitzen, um den Mitgliedsbeitrag zu erlegen. Wie kommen die Mitglieder dazu, für immerwährende Zeiten dafür zu arbeiten. Ich bitte daher, meinen Antrag, wie ich ihn gestellt habe anzunehmen.

Referent: Nachdem der Herr Colleague Steiner ein Sachverständiger im Weinbau zu sein scheint, so habe ich gegen die Änderung, nachdem dieselbe wirtschaftlicher Natur ist, nichts einzuwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Einleitung des Referenten-Antrages ist eine Einwendung nicht erhoben worden, daß nämlich diese Verpachtung gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 fl. auf 10 Jahre bewilligt werde. Ich bitte jene Herren, welche dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.** Gegen Punkt 1 ist

von dem Herrn Gem.-Rath Steiner ein Gegen-Antrag gestellt worden, welcher den ganzen Absatz ändert.

Ich werde den Absatz 1 in der Fassung des Herrn Gem.-Rathes Steiner zur Verlesung bringen.

Er soll lauten: „Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, daß bei der Constituirung keinem Weingartenbesitzer aus den bestandenen Gemeinden Salmannsdorf u. s. w. die Mitgliedschaft versagt werden darf, daß der Verein die in seinem Mutterweingarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abtreten darf.“ Dazu beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klogberg nach dem Worte „Mitglieder“ die Einschaltung: „jedoch müssen dieselben mindestens zwei Jahre dem Vereine als Mitglieder angehören“. Weiters beantragt Herr Gem.-Rath Seiler, daß auch später beigetretene Mitglieder den unentgeltlichen Bezug erhalten, wenn sie den Mitgliedsbeitrag noch bezahlen. Das wäre ein Zusatz-Antrag zu dem Antrage Steiner. Herr Gem.-Rath Kaspar beantragt, daß nach den Worten „ohne Entgelt“ eingesetzt werden die Worte: „mit Ausnahme von jenen Weinbauern, welche den Mitgliedsbeitrag zu leisten außer Stande sind“.

Ich betrachte den Antrag Steiner als Gegen-Antrag und bringe denselben im ganzen zur Abstimmung und dann erst die Amendements, die noch gestellt worden sind. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Steiner zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Nun käme der Zusatz-Antrag Dr. Klogberg, welcher, wie mir vorkommt, in die ganze Diction nicht hineinpaßt.

Gem.-Rath Dr. Klogberg: Zur Erörterung möchte ich bemerken . . .

Vize-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, eine Debatte ist nicht zulässig. Der Antrag liegt vor, die Herren werden, wenn sie den Antrag verstehen, ihn annehmen oder ablehnen. Nach dem Antrage Dr. Klogberg jedoch müssen dieselben mindestens zwei Jahre dem Vereine als Mitglieder angehören.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Zusätze zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Weiter liegt vor der Antrag Kaspar, nach den Worten „ohne Entgelt“ einzuschalten die Worte: „mit Ausnahme jener Weinbauern, welche den Mitgliedsbeitrag zu zahlen außer Stande sind“.

Ich bitte die Herren, die diesen Zusatz-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist abgelehnt. (Rufe: Es ist das ein Widerspruch!) Ich bitte, ich habe an den Anträgen nicht Kritik zu üben, das ist nicht meine Sache.

Es gelangt nun zur Abstimmung der Antrag Seiler, welcher dahingeht, daß der unentgeltliche Bezug der Weinreben auch später eingetretenen Mitgliedern gestattet wird, wenn sie die Mitgliedsbeiträge nachzahlen.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Gegen den Punkt 2 ist seitens des Gem.-Rathes Steiner der Antrag gestellt worden, daß die Worte „veredelten Wurzelreben und“ wegleiben; es würde also Punkt 2 lauten:

„Das fragliche Grundstück darf nur zur Anlage eines Versuchs-Weingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von Schnittholz verwendet werden.“

Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Gegen Punkt 3 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen. Der Gegenstand ist somit erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, dem zu constituierenden Weinbau-Vereine für den XVIII. Wiener Bezirk die im Grundbuche Pögleinsdorf, sub Einl.-Zahl 260, inliegende Wiesen-Parcelle Nr. 589 im Flächenmaße von 1581 Quadratklaster zur Anlage eines Versuchs-Weingartens mit amerikanischen Reben pachtweise gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 fl. auf die Dauer von 10 Jahren zu überlassen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. Die Statuten des Vereines sind dahin abzuändern, daß bei der Constituirung des Vereines keinem Weingartenbesitzer aus den bestandenen Gemeinden Salmannsdorf, Neustift, Pögleinsdorf, Gersthof, Weinhaus und Währing die Mitgliedschaft versagt werden darf, ferner daß der Verein die in seinem Mutterweingarten producierten Reben nur ohne Entgelt an seine Mitglieder abgeben darf, daß jedoch den später Eintretenden gestattet sein soll, die Reben unentgeltlich zu beziehen, wenn selbe den Jahresbeitrag oder jenen Betrag nachzahlen, der bei der Gründung gezahlt worden ist.

2. Das fragliche Grundstück darf nur zur Anlage eines Versuchs-Weingartens mit amerikanischen Reben behufs Erlangung von Schnittholz verwendet werden.

3. Die Gemeinde Wien ist bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen berechtigt, das Pachtverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.“

Zum Referate gelangt nun Herr Gem.-Rath Dr. Huber.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre zu referieren in Ansehung eines Antrages des Stadtrathes, welcher auf der gedruckten Tagesordnung steht und das Ansuchen des Kirchenmusikvereins St. Florian in Margarethen um eine Subvention betrifft. Der Stadtrath beantragt eine einmalige Subvention von 50 fl. Ich bemerke über diesen Verein Folgendes: Der Verein besteht seit dem Jahre 1888 und ist gewiß ein sehr nützlicher und gemeinnütziger, indem er sich damit befaßt, die Kirchenmusik in der Kirche St. Florian auf der Magleinsdorferstraße auf seine Kosten zu besorgen. Er erhält auch eine Musikschule in den Localitäten der Schule am Phorusplage, und wird an 3 Tagen in der Woche immer Abends für jene, welche bei der Kirchenmusik mitzuwirken gesonnen sind, Unterricht in Violinpiel und Gesang ertheilt. Der Verein schreitet zum erstenmale um eine Subvention ein, und der Stadtrath beantragt, ihm eine Subvention von 50 fl. zuzuwenden. Ich bitte Sie, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vize-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. (Niemand meldet sich.) Dieser Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Kirchenmusikverein St. Florian in Margarethen eine Subvention von 50 fl. für das Jahr 1891 zu gewähren.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe weiter die Ehre über einen anderen Antrag des Stadtrathes zu berichten, welcher auf der heutigen Tagesordnung steht. Es betrifft dieser das Ansuchen des Schulvereines für Beamtentöchter um eine Subvention. Dieser Schulverein unterhält eine dreiclassige höhere Schule für Beamtentöchter in Wien. Ich bemerke zunächst, daß der Antrag des Stadtrathes dahingeht, eine Subvention von 200 fl. für dieses Jahr zu bewilligen. In dem Gesuche wird darauf hingewiesen, wie der Verein schon seit Jahren bestrebt ist, den Töchtern der ärmeren Beamten, die nicht in der Lage sind, in anderer Weise auf eigene Kosten sich eine bessere Bildung anzueignen, in dieser Schule höheren Unterricht zu erteilen. Theilweise ist damit auch ein Internat in Verbindung nach Maßgabe, als die vorhandenen Kräfte reichen, welche leider sehr geringe sind. Ich habe die Überzeugung, daß die Nützlichkeit dieses Vereines und seine Zweckmäßigkeit keinem Zweifel unterliegen kann. Der Stadtrath beantragt in Anerkennung dessen, eine Subvention von 200 fl. für dieses Jahr, also eigentlich eine einmalige Subvention zu bewilligen, und ich lege Ihnen diesen Antrag mit der Bitte vor, diese Subvention gütigst bewilligen zu wollen. (Gem.-Rath Gregorig: Die müssen im Stadtrath gute Freunde haben!)

Gem.-Rath Schrenk: Meine geehrten Herren! Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Referenten entnommen, wie wohlthätig dieser Schulverein für Beamtenstöchter ist. Es ist ein Verein, der mit sämtlichen Beamtenvereinen, die in Wien existieren, gar nicht im Zusammenhange steht. Er hat den Zweck, die Töchter von Beamten auf ihre zukünftige Existenz vorzubereiten, indem er ihnen die Möglichkeit gibt, eine bessere Ausbildung zu erreichen. Zu diesem Behufe wurde im vergangenen Schuljahre eine dreiclassige höhere Töchterchule errichtet. Aber das allein ist es nicht; ein großer Vortheil dieses Vereines besteht darin, daß er Töchtern solcher Beamten, welche ihr Domicil nicht immer in Wien haben — ich möchte sagen: eine familiäre Pflege gibt. Er unterhält ein Internat, welches dem Vereine ziemlich viel Geld kostet. Es ist mir bekannt, daß die Ausgaben hiefür 3600 fl. betragen. Das Töchterheim besteht bereits über 10 Jahre und kostet dem Vereine jährlich 7600 fl. und darüber. Die Mitgliedsbeiträge — es sind zumeist Beamte Mitglieder, übrigens auch Advocaten, Notare, Lehrer, also nicht Beamte im engsten Sinne — betragen über 200 fl., ebenso die Zinsen des Vereinsvermögens. Bezüglich aller anderen Bedürfnisse ist der Verein darauf angewiesen, sich von Sparcassen, verschiedenen Vereinen u. s. f. Subventionen bewilligen zu lassen. Er gibt überdies Stipendien und Freiplätze an Beamtenstöchter, die nicht im Internate sind, im Betrage von 2000 fl.

Ich glaube nun, die Subvention, wie sie vom Herrn Referenten vorgeschlagen wird, ist doch etwas zu gering. Der Gemeinderath unterstützt ja alle humanitären Institute und wird nicht zurückstehen wollen, wenn es sich um die Unterstützung eines Institutes handelt, welches so wohlthätige Folgen für die Beamtenwelt mit sich bringt. Ich stelle den Antrag, daß dem Vereine eine jährliche Subvention von 500 fl. auf die Dauer von 3 Jahren bewilligt werde.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich habe im Principe nichts gegen die Bewilligung der Subvention von 200 fl.

für diese Beamtentöchterchule; ich muß mich jedoch von vornherein gegen die Subvention von 500 fl. aussprechen, und zwar aus dem Grunde, weil ich nicht sicher bin, daß wirklich nur Töchter von bedürftigen Beamten, denen es schwer ankommt, in dieser Schule unterstützt werden.

Es gibt doch viele Beamte, die Häuser, die ein ansehnliches Privatvermögen besitzen, und die Töchter von Hofrathen und solchen reichen Beamten participieren an den 200 fl., die von uns jetzt bewilligt werden sollen, ebenfalls. Für solche Leute haben wir kein Geld zur Verfügung. Wenn für die Töchter von armen Beamten etwas geschehen soll, werde ich mit Freude dafür stimmen. Aber für Töchter von Notaren, die notorisch einen sehr guten Verdienst haben, für Hofrathstöchter, für Töchter von Beamten, die vielleicht 3, 4 Häuser oder ein Palais stehen haben, möchte ich aus communalen Mitteln keine Subvention bewilligen lassen; wir haben ärmere Leute zu erhalten.

Ich wäre zufrieden, wenn mir der Herr Referent sagen kann, daß solche Leute, wie ich sie erwähnte, von der Antheilnahme an dieser Subvention ausgeschlossen sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gem.-Rath Hawranek hat das Wort.

Gem.-Rath Hawranek: Ich verzichte nach den Ausführungen meines Herrn Vorredners auf das Wort.

Gem.-Rath Schrenk: Es ist hier gesagt worden, daß man eine gewisse Garantie haben will, daß nicht Leute, die sehr reich sind und ihre Kinder erziehen könnten, auf Kosten Ärmere bevorzugt werden.

Es liegt nicht in meiner Art und ich habe es daher nicht erwähnt, daß dieser Verein unter dem Protectorate der Erzherzogin Maria Theresia steht. An der Spitze des Vereines stehen nicht Hofräthe, im Gegentheil, mäßig hochgestellte Beamte. Und wenn gesagt wurde, daß Hofrathstöchter die Beneficien dieses Vereines genießen würden, so bitte ich zu bedenken, daß eine Hofrathswitwe 600 fl. Pension hat, und wenn eine Hofrathswaise in dieses Internat kommt, kann es ihr nicht schaden. 100 bis 120 fl. beträgt der Erziehungsbeitrag; davon kann die Witwe das Kostgeld nicht bezahlen und sie ist froh, von dem Internat Gebrauch machen zu können. Reiche Notare werden dies nicht; die Beamtenchaft ist schon so weit vorgeschritten, um das beurtheilen zu können. Ich bin selbst Beamter — die Herren wissen es ja — und es ist mir während meiner 23jährigen Laufbahn nicht vorgekommen, daß ein Beamter hingehet und etwas wegschleppt, was andere besser brauchen können.

Referent: Die Besorgnis, daß man hier einen Verein unterstützt, wo die Unterstützungsbeiträge ganz oder theilweise für Personen verwendet werden, welche in der Lage sind, sich selbst zu helfen, ist unbegründet, denn das, meine Herren, stimmt mit den Statuten des Vereines nicht. Im Statute des Vereines heißt es — insbesondere im §. 34 — daß seine Hauptwirksamkeit darin bestehe, mittellose Beamtenstöchter im Internat am Unterricht und der Befreiung des Schulgeldes theilnehmen zu lassen.

Es heißt auch hier: Die Verleihung ganzer oder theilweiser freier Plätze im Pensionat u., ebenso sub e in Ansehung der Stipendien.

Also diese Besorgnis, glaube ich, bin ich auf Grund des Statutes zu verweisen imstande.

Ich bemerke noch folgendes:

Im Stadtrathe selbst war eine Differenz in Ansehung der Höhe des Betrages und man ist mit einer sehr schwachen Majorität — oder gar mit Stimmengleichheit, ja mit Stimmengleichheit — dahin gekommen, daß der niedere Betrag mit 100 fl. angenommen wurde, denn der Referent im Stadtrathe beantragte 500 fl. Dem gegenüber stand ein Gegen-Antrag auf 200 fl. und da waren die Stimmen getheilt und durch den Vorsitzenden, welcher sich dem geringeren Betrage angeschlossen, ist dann dieser Beschluß zustande gekommen.

Ich sage das nur deshalb, um mir nicht den falschen Anschein zu geben, als ob die Majorität des Stadtrathes von vorneherein auf dem Standpunkte gestanden wäre, so wenig als möglich zu geben, sondern die Stimmen waren zwischen 500 und 200 fl. getheilt.

Ich als Referent, muß natürlich den Antrag des Stadtrathes vertreten und ich bin nicht berechtigt, davon abzugehen.

Ich muß also das Weitere der Versammlung überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag des Referenten, welcher eine Subvention von 200 fl. ein für allemal proponiert, wurde vom Gem.-Rathe Schrenckh beantragt 500 fl. auf drei Jahre zu geben.

Ich bringe diesen Antrag im ganzen zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche ihm zustimmen, die Hand zu erheben. — **Angenommen.**

Es wurde daher beschlossen, dem Schulvereine für Beamtenstöchter eine Subvention von 500 fl. auf drei Jahre zu gewähren.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Nun habe ich noch ein Stück zu referieren, das ebenfalls auf der gedruckten Tagesordnung steht. Es betrifft das Ansuchen des Wiener Bienenzüchter-Vereines um eine Subvention.

Dieser Verein steht unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin.

Der Verein weist bereits auf eine mehr als 25jährige Thätigkeit hin. Seine Mitgliederzahl beträgt ungefähr 1600, und besteht aus dem Central-Vereine und den Zweigvereinen, von welchen gegenwärtig 40 vorhanden sind.

Aus dem letzten Rechenschaftsberichte habe ich die Cassagebarung — Einnahmen und Ausgaben — einer Vergleichung unterzogen und erfahren, daß es sich um ein Revirement von circa 4000 fl. handelt.

Die Nützlichkeit dieses Vereines ist schon dadurch dargethan, daß auch der Landtag einen Beitrag leistet, daß vom Ackerbau-Ministerium ein kleiner Beitrag gegeben wird &c.

Der Stadtrath beantragt eine Subvention von 150 fl., und diesem Antrage bitte ich, Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, dem Wiener Bienenzüchter-Verein eine Subvention von 150 fl. für das Jahr 1892 zu gewähren.

24. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, über das Ansuchen der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen um eine Subvention für das Jahr 1891 zu berichten. (Rufe: 1892!)

Im Referat steht: pro 1891; die Sache ist nämlich schon lange hier und wurde bisher nicht erledigt. Es handelt sich um das Jahr 1891.

Diese Schulen bekommen seit dem Jahre 1862 Subventionen und haben das letztmal für das Jahr 1890 mit Gemeinderaths-Beschluß vom 5. Jänner 1891 eine solche in der Höhe von 7000 fl. erhalten.

Die Verhältnisse sind die gleichen, und ich bitte Sie, nach dem Antrage des Stadtrathes dieselbe in der gleichen Höhe mit 7000 fl. pro 1891 zu gewähren. Die Bedeckung ist im Präliminare für das Jahr 1892 bereits vorgesorgt unter Rubrik LIII, 14 der Gruppe II.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich mache den Herrn Referenten darauf aufmerksam, daß hier steht „Subvention für das Jahr 1892“, und ich würde daher bitten, wenn das für das Jahr 1891 ist, daß in Hinkunft die Tagesordnung etwas richtiger zusammengestellt werde. (Rufe: Es ist ein Druckfehler!) Aufrichtig gesagt, es ist auch ganz unmöglich, daß es pro 1891 ist, denn ich habe die Überzeugung, daß die Subvention pro 1891 gelegentlich der Budgetberathung bewilligt worden ist. Es wird das, was der Herr Referent heute referiert, pro 1892 sein, es hätte auch keinen Sinn, einen Beschluß pro 1891 heute zu fassen, übrigens ist es mir ganz gleichgiltig, man kann ja etwas zweimal auch beschließen.

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte den Herrn Referenten, die Anträge des Magistrates zu requirieren.

Referent: Es steht hier pro 1892, während in der Vorlage der Buchhaltung steht: „Wird zum letztmal bewilligt pro 1891.“

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Referenten ist richtiggestellt, die Subvention ist pro 1892. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. — **Angenommen.**

Es wurde daher beschlossen, den evangelischen Schulen in Wien eine Subvention von 7000 fl. für das Jahr 1892 zu gewähren.

25. Referent Gem.-Rath Roske: Es handelt sich darum, daß durch Einbeziehung der Vororte in das Gemeindegebiet von Wien auch eine Anzahl von Kindergärten einbezogen wurde, rücksichtlich deren jetzt die Erhebungen und das Referat im Zuge sind, was in Zukunft mit diesen Kindergärten geschehen soll. Diese Erhebungen und der Antrag des Magistrates werden aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen; es war nun nothwendig, daß vom 1. Jänner 1892 an irgend etwas vorgesorgt werde, und da war das Natürlichste, daß der Fortbestand dieser Kindergärten in der Weise gesichert werde, daß die bisher aus dem Bezirksschulфонде gezahlten Beträge für die Erhaltung der Kindergärten, für die Besoldung des Personales u. s. w. nunmehr von der Gemeinde Wien übernommen wurden. Diese Sache war so dringend, daß einstweilen vom Magistrate provisorisch diese Verfügung getroffen wurde, weil man die Kindergärten nicht warten lassen konnte, bis die Frage im Plenum des Gemeinderathes spruchreif werde. Der Stadtrath hat den Beschluß des Magistrates dahin convalidiert (liest):

„Die bisher von Seite der Bezirksschulфонде gegebenen Subventionen im Gesamtbetrage von 1900 fl. jährlich seien vom 1. Jänner 1892 an nicht in Anspruch zu nehmen und die Ausgaben für die Erhaltung der genannten öffentlichen Kindergärten von diesem Zeit-

punkte angefangen aus den eigenen Geldern der Commune Wien zu bestreiten, wobei die bisherige Höhe dieser Ausgaben vorläufig, d. i. bis zur durchgreifenden Regelung der diesfälligen Verhältnisse, welche im Zuge ist, beizubehalten wäre.“

Es handelt sich also rein um eine provisorische Verfügung, bis das große Referat kommen wird; ich bitte um Ihre Genehmigung. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die bisher von Seite der Bezirksschulsource gegebenen Subventionen im Gesamtbetrage von 1900 fl. jährlich seien vom 1. Jänner 1892 an nicht in Anspruch zu nehmen und die Ausgaben für die Erhaltung der genannten öffentlichen Kindergärten von diesem Zeitpunkte angefangen aus den eigenen Geldern der Commune Wien zu bestreiten, wobei die bisherige Höhe dieser Ausgaben vorläufig, d. i. bis zur durchgreifenden Regelung der diesfälligen Verhältnisse, welche im Zuge ist, beizubehalten wäre.

26. Referent Gem.-Rath Noske berichtet zur Zahl 207. Es betrifft das Ansuchen des Vereines für Arbeitsvermittlung um Subvention. Dieser Verein ist wahrscheinlich der Mehrzahl der geehrten Herren Gemeinderäthe bekannt. Es ist ein Verein, der sich damit befaßt, das Stellenvermittlungswesen zu regeln, beziehungsweise zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern zu vermitteln. Es wird dadurch angestrebt, einerseits den Arbeitsnehmer unabhängiger zu stellen, weil er in Zukunft nicht mehr eines jener Vermittlungsbureaux bedarf, welche sich heute mit der Vermittlung der Arbeit befassen und andererseits auch den Arbeitsgebern entsprechende Kräfte zu jeder Zeit und in gehöriger Anzahl zuzuweisen.

Die Thätigkeit dieses Vereines und seine socialpolitische Wirksamkeit, wenn Sie diesen Ausdruck wollen, ist so bekannt, daß ich glaube, in der Richtung, so lange eine Debatte über den Gegenstand sich nicht entwickelt, mich kurz fassen und Ihnen den Antrag des Stadtrathes zur Genehmigung empfehlen zu können, welcher dahin geht: Es sei dem gedachten Vereine pro 1891, 1892 und 1893 — ich bemerke, daß hier 1891 ganz richtig ist, weil der Betrag pro 1891 noch nicht erledigt ist — eine Subvention von je 100 fl. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, daß diese Subvention in den Jahren 1892 und 1893 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein habe alljährlich der Gemeinde seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen. Für die Subvention pro 1891 sei der erforderliche Zuschußcredit zu bewilligen, die Subventionsbeträge pro 1892 und 1893 seien budgetmäßig sicherzustellen.

Ich habe in der Richtung zu bemerken, daß bei diesem Antrage auf drei Jahre, hier also ein Jahr nachhinein und zwei Jahre vorhinein, der Stadtrath von der Erwägung ausgegangen ist, daß der Gemeinderath ja in der Regel, wenn die Verhältnisse des Vereines, die Gebarungsweise und die Thätigkeit desselben sich nicht ändern, die Subvention erneuert.

Es erschien daher dem Stadtrathe, daß es für das geehrte Plenum, den Magistrat und den betreffenden Vereinen, welche in

solchen Fällen eine Menge Beilagen beibringen müßten, eine Arbeitsvereinfachung und Erleichterung sei, wenn diese Subvention nicht auf ein sondern auf drei Jahre bewilligt wird. Der Stadtrath mußte sich aber dabei fagen, daß es unter allen Umständen wünschenswert sei, solche Cauteln zu schaffen, daß, wenn der Gemeinderath es für zweckmäßig erachtet, eine Subvention auch widerrufen werden kann falls ein solcher Verein sich auflöst, oder eine andere Tendenz einschlägt u., und für einen solchen Fall ist nach Anschauung des Stadtrathes auch geforgt, daß von dem Vereine alljährlich Ausweise dem Stadtrathe vorgelegt werden müssen, und der Gemeinderath sich vorbehält, je nach der Lage der Dinge die Subvention zu widerrufen.

Ich bitte das Plenum, welches ja mit Arbeiten überhäuft ist, die Subvention auf drei Jahre zu genehmigen, wodurch eine Arbeitserleichterung bewirkt wird, welche dem Interesse der Gemeinde nicht schadet und das Interesse des Stadtrathes, Gemeinderathes und Vereines zu fördern geeignet ist.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte sie bitten, dieser Frage einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Antrag des Stadtrathes, der hier vorliegt, ist, ich glaube, nicht gleich zu halten mit jenen anderen Anträgen, welche heute zum Zwecke der Subventionierung von Vereinen gestellt wurden. Wir haben es hier mit einem Vereine zu thun, der thatächlich eine sociale Arbeit verrichtet, ein Verein, der sich nicht auf dem Gebiete der Humanität bewegt, sondern ein Verein, der in einer bestimmten Richtung productiv wirkt, der präventiv wirkt dadurch, daß er durch eine rationell organisierte Arbeitsvermittlung der Verarmung entgegen wirkt. (Rufe: politisch!) Politisch ist dieser Verein absolut nicht; ich habe ihn genau studiert; das Wort politisch würde sich höchstens darauf beziehen, daß der Reichsraths-Abgeordnete Dr. P l e n e r auch Mitglied ist. Meine Herren! Ich finde in der Mitgliederliste Namen von Persönlichkeiten von jeder Richtung, von P l e n e r angefangen bis zu den Antisemiten, wenn Sie wollen, oder Socialdemokraten.

Der Verein hat also in dieser Beziehung vollständige Anerkennung gefunden. Ich möchte nur auf den Zuruf, der von drüben (links) gefallen ist, daß es ein politischer Verein ist, daß der Reichsraths-Abgeordnete P l e n e r demselben als Vicepräsident angehört, daß dieser ein Mitbegründer des Vereines ist, bemerken, daß P l e n e r allerdings eine politische Persönlichkeit ist. Bei uns hier steht diese politische Persönlichkeit in sehr gutem Rufe und dieser gute Ruf hat noch eine Steigerung erfahren durch die Erfahrung, die wir in den letzten Tagen gemacht haben. (Beifall rechts, Rufe links: Politik!) Ich habe nicht angefangen von Politik zu sprechen, jetzt gehört es aber zur Sache.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Umstand hinweisen, und das, was ich jetzt sagen will, gilt für die Herren von der linken Seite. Unter anderen haben sich im Jahre 1891 der Vermittlung dieses Vereines 1830 Tischler bedient. Nun, meine Herren, ich schwäge wohl nicht aus Ihrer Schule, wenn ich sage, daß nahezu alle Tischler Ihrer Parteirichtung angehören. Das werden Sie gewiß zugeben. Daß sich nun eine so große Anzahl von Personen dieser Arbeitsvermittlung bedient, ist wohl ein Beweis dafür, daß dieser Verein außerordentlich ersprießlich wirkt.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, noch etwas anderes hinzuzufügen. Es gibt ja eine genossenschaftliche Arbeitsvermittlung, wird mir vielleicht eingewendet werden. Meine Herren! Es sind ja viele unter Ihnen, die das besser wissen als ich; das weiß aber auch ich, daß mit Ausnahme einiger Genossenschaften die Arbeits-

vermittlung bei den Berufsgenossenschaften unter jeder Kritik nachlässig betrieben wird, ja, daß sie eigentlich nur auf dem Papiere steht. De facto besteht sie eigentlich gar nicht. Einige Genossenschaften mögen ja ausgenommen sein. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte den Herren Vorstehern der Genossenschaften empfehlen, sich dort die Arbeitsvermittlung anzusehen. Dort ist eine musterhafte Organisation, eine Ordnung, wie man sie nicht bald irgendwo bei einem anderen Vereine, bei einer anderen Institution trifft.

Nun, meine Herren, aus dem Rechenschaftsberichte sehen Sie, daß die Arbeitsvermittlung im Jahre 1891 im ganzen 10.749 Fälle betroffen hat. Dieser Verein hat auch in Brünn eine Filiale errichtet und die Commune hat, ohne daß der Verein eingeschritten ist, ihm sofort eine Subvention, wenn auch in geringerem Betrage, als hier vorgeschlagen wird, gegeben. Meine Herren! Wir sind ja naturgemäß so oft gezwungen, uns in gewissen Fragen aus anderen Großstädten Muster zu holen. Ich erlaube mir, Sie nur darauf aufmerksam zu machen, daß in Paris die Arbeiterbörse, welche ähnlich dieser Einrichtung besteht, aber natürlich in viel größerem und auf alle Arbeitszweige ausgedehntem Maße, von der Commune mit 20.000 Francs per Jahr subventioniert wird (Hört! rechts) und daß diese für die Einrichtung circa 100.000 Francs aufgewendet hat. In der Pariser Commune sind, wie Sie mir zugeben werden, die unteren Schichten der Bevölkerung mehr vertreten, als hier in diesem Saale.

Ich glaube also, daß es wirklich nur auf ein Versehen zurückgeführt werden kann, wenn der Stadtrath diesem Vereine nur 100 fl. als Subvention auszusprechen beantragt hat. Wir haben ja heute — es ist gerade so ein unglücklicher Tag, wo sehr viel über Subventionen berathen werden muß — Vereinen Subventionen zugewendet, welche einen ganz beschränkten Wirkungsbereich auf humanitären Gebiete haben. Hier haben wir es mit einem Vereine zu thun, der eine Institution geschaffen hat, welche in anderen Städten längst von der Commune selbst geschaffen ist. Ich erinnere Sie an die Arbeitsnachweis-Bureaux in der Schweiz, Zürich, Bern und St. Gallen. Wenn Sie nun bei der großen Leistung, die aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, den Zweck dieses Vereines als einen nützlichen, als einen erspriesslichen erkannt haben (denn seine Thätigkeit ist eine sehr weitgehende), dann werden Sie mir gestatten, wenn ich mir erlaube, und ich gestehe ganz offen, daß ich nur mit Rücksicht auf die Finanzfrage, welche wir uns ja in jeder Angelegenheit vor Augen halten müssen, in meiner Antragstellung bescheiden bin, zu beantragen, daß statt 100 fl., 500 fl. als Subvention gewährt werden.

Ich bitte Sie, meine Herren — und ich möchte diese Bitte speciell an die linke Seite des Saales richten — diesem Antrage ihre Zustimmung zu geben. Es ist ein Antrag, welcher Bevölkerungsschichten im Auge hat, die Ihnen sympathisch sein müssen, es ist ein Antrag, der sich nicht allein bezieht auf die Arbeiter, sondern in demselben Maße auch auf die Arbeitgeber, Handwerksmeister u. s. w. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten — ich habe es entweder überhört oder es wurde nicht gesagt — vermittelt der Verein die Stellen unentgeltlich oder müssen die Competenten dafür zahlen?

Referent Gem.-Rath Noske: Der Verein vermittelt unentgeltlich. Er hat nach den Statuten den Zweck (liest) „durch Errichtung eines Arbeitsvermittlungsbureaus, vorzugsweise für Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabriken und bei jenen Gewerben,

welche keiner Genossenschaft angehören oder deren Genossenschaft nicht in der Lage ist, ihrer Aufgabe, der Arbeitsvermittlung in ausreichender Weise nachzukommen u. s. w. (Rufe: 10 fr.!) §. 10. Jeder Arbeiter, ohne Unterschied des Geschlechtes, welcher für den Fall der Vermittlung eine Gebühr von 10 fr. entrichtet“ — also ich muß meine frühere Bemerkung berichtigen — „hat auf die Dauer von zwei Monaten Anspruch auf die Benützung des Arbeitsvermittlungsbureaus des Vereines. Eine Rückvergütung dieser Gebühr findet nicht statt. Ordentliche Mitglieder des Vereines haben keine Vermittlungsgebühr zu entrichten. Bei Arbeitseinstellungen enthält sich der Verein jeder Intervention“. So lauten die bezüglichen Bestimmungen der Statuten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht Herr Gem.-Rath Schneeweiß fortzufahren?

Gem.-Rath Schneeweiß: Nein.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich möchte den Antrag meines geehrten Collegen Herr degen unterstützen und zwar wesentlich aus folgendem Grunde. Die Vermittlung durch Genossenschaften, sofern die Genossenschaften ihre Pflicht erfüllen, was ja hoffentlich bei den meisten der Fall sein wird, geschieht nur direct für gelernte Arbeiter. Die Arbeiter aber, welche bloß von ihrer Hände Arbeit leben, haben die Nothwendigkeit, von Fabriks- thor zu Fabriks- thor zu gehen und ihrer Hände Arbeit anzubieten. Es ist dies förmlich ein Handel mit Menschenarbeit, der für diejenigen entwürdigend ist, die genöthigt sind, ihn zu betreiben und sich damit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Diese Aufgabe, den nicht gelernten Arbeitern Stellen zu verschaffen, ist eine der wichtigsten, welche von dieser Art von Instituten erfüllt werden kann, und es ist dies eigentlich eine Aufgabe, welche der Staat und welche auch die Stadt erfüllen muß. Ich bin auch fest überzeugt, daß es einmal dahin kommen wird, diesen Verein, um mich so auszudrücken, zu communalisieren, wenn er weiter den Aufschwung nimmt, den er jetzt nimmt. Es ist naturgemäß, daß sich zuerst Corporationen, freiwillige Associationen mit den Aufgaben befassen, welche in letzter Linie doch von der Allgemeinheit erfüllt werden müssen. Sie sind die Bahnbrecher, sie schmiegen sich den Verhältnissen an, sie treten individualisierend ein. Die freiwillige Thätigkeit ist imstande, die Lücken auszufüllen, welche der Staat später ausfüllen muß, indem er sodann ihre Stelle einnimmt. Wir werden uns später der Arbeitsvermittlung annehmen müssen und insbesondere auch annehmen müssen der Dienstvermittlung für weibliche Hilfskräfte (Beifall rechts), welche in der fürchterlichsten Weise ausgebeutet werden und die wir von Zeit zu Zeit sehen Opfer großer Verbrecher zu werden. Und deswegen, weil dies eigentlich die Aufgabe der Stadt Wien ist, eine Aufgabe, welche in Paris, St. Gallen, Bern, in Basel vom Staate und von der Stadtgemeinde erfüllt wird, und weil wir diese Aufgabe in Zukunft in höherem Grade werden erfüllen müssen, müssen wir dem Vereine mit einer etwas größeren Subvention unter die Arme greifen. Ich trete demnach auf das wärmste für den Antrag Herr degen ein. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Mein geehrter Herr Colleague Hawranek hat schon das letztmal erwähnt, daß die geehrten Herren von der anderen (rechten) Seite dasselbe immer wiederholen. Wir haben auch heute beinahe dieselbe Rede wieder hören müssen. Ich will nicht dem ersten Herrn Redner widersprechen, der die Nützlichkeit des Vereines in ein so rosiges Licht gestellt hat. Es ist richtig, der Verein vermittelt Arbeiten, es ist dies für gewisse

Herren eine große Wohlthat, aber doch nicht für die Gewerbetreibenden. Sagen Sie mir einen Tischlermeister, einen Schlossermeister oder einen Schmiedemeister, der einen Arbeiter aus dem Verein bekommt. Dieser Verein hat nur den Zweck, für die großen Fabrikanten die Arbeiter heranzuziehen, für sie die Arbeiter zu vermitteln; einzelne Gewerbetreibende mögen ja auch dort Arbeiter bekommen, das ist richtig, das sind aber nur einzelne Trabanten und Diener der Fabrikanten, das sind diese gewissen Herren, die bei Ihnen mitlaufen. Aber im großen und ganzen ist der Verein nur für die Fabrikanten geeignet, und deswegen kann ich für eine Subvention überhaupt nicht stimmen.

Der geehrte Herr Vorredner hat aber meinen Zwischenruf, daß ich nämlich gemeint habe, der Verein treibe Politik, lächerlich gefunden. Das ist nicht so. Wer ist denn im Vereine? **Plener**, **Exner**, **Menger** — und auf der anderen Seite haben Sie die Führer der Socialisten. Also die Herren, die öffentlich sich bekämpfen, sind da Freunde. Wir wissen es ohnehin, aber ich will das nur wieder hervorheben. Unter diesen großen Führern der Liberalen war einer, der erst kürzlich wieder gesagt hat: die Gewerbetreibenden sollen überhaupt aufhören, die haben gar keine Existenzberechtigung mehr. Meine Herren! Für diese Leute sollen wir, soll die Stadt Wien — für diese reichen Leute sollen die Armen zahlen, damit sie eine Subvention für ihre Arbeitsvermittlung haben. Sie sollen sich schämen, diese reichen Herren, die sollen ihren Wahlfond hergeben. Die Herren, die dort sind, zahlen am meisten zum Wahlfonde; aber hier wird die Stadt Wien von den großen Herren, welche Dotationen und Stellen abgelehnt haben — in welcher Weise, davon will ich nichts erwähnen — um eine Subvention von 100 fl. angebettelt. Was die Arbeitsvermittlung für die Genossenschaften anbelangt, so ist sie ja gesehlich den Genossenschaften aufgetragen. Diese müssen sie durchführen, und wenn sie es nicht in Ordnung machen, so mögen die Mitglieder sich wehren und den Vorsteher zwingen. Aber die Art, wie es geschildert wird, daß gar nichts geschieht, ist unrichtig und entstellt; und dagegen muß ich mich wenden. Entschieden spreche ich mich dagegen aus, daß wir für die Arbeitsvermittlung und politischen Nebenzwecke der großen Fabrikanten auch noch ein paar Hundert Gulden geben. Ich stimme gegen jede Subvention. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Djörup: Daß der Verein nur für Fabrikanten wirkt, das ist ein großer Irrthum des Vorredners, das ist ja nicht möglich. Der Arbeitsvermittlungsverein ist zu Gunsten der Arbeiter geschaffen worden, der Arbeitnehmer, weniger zu Gunsten der Arbeitgeber. (Gem.-Rath Gregorig: Nur für die Arbeitgeber!) Aber bei dem minimalen Betrag, der hier zu zahlen ist, kann ich nur sagen, daß der Verein etwas Ersprießlicheres leisten würde, wenn er unter den Arbeitern mehr bekannt wäre. Unser Geschäft z. B. ist ein Saisongeschäft, in einer gewissen Zeit des Jahres wird mehr gebaut, in einer andern weniger. Es kommt z. B. heute ein Baumeister und schließt mit mir ab, und ich kriege für zwei, drei Häuser die Zimmermannsarbeit. Da brauche ich nun Arbeiter, aber ich gehe nicht zur Genossenschaft, denn ich bekomme dort gar keine Gesellen. Ich muß zum Herbergsvater im Wirtshaus bei der Franz Josefsbahn gehen. (Unterbrechungen seitens des Gem.-Rathes Gregorig.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, einen Moment! Ich muß den Herrn Gem.-Rath Gregorig im Interesse einer ordnungsmäßigen Behandlung der

Gegenstände erjuchen, mit dem Dreinschreien endlich aufzuhören. (Beifall links.) Es ist dies ganz gegen die Würde der Versammlung; es ist auch nicht abzusehen, was damit bezweckt werden soll; wenn der Herr Gemeinderath eine Bemerkung zu machen hat, möge er sich zum Worte melden und seinem gepreßten Herzen Luft machen; aber immerfort jeden Redner unterbrechen, das ist nicht in der Ordnung. (Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte das auch den Anderen zu sagen, die mich immer unterbrechen!) Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Djörup (fortfahrend): Meine Herren, unsere böhmischen Handwerksgefallen fahren in der Regel im Herbst nach Hause, im Frühjahr kommen sie mit der Franz Josefsbahn wieder zurück. Da sitzen nun die Wirthe von den verschiedenen Genossenschaften draußen und fangen die verschiedenen böhmischen Arbeiter auf. Der Gastwirt, der Herbergsvater, läßt sich noch einen Gulden dafür zahlen, daß er mir einen Gesellen zubringt; wenn ich zehn Arbeiter brauche, muß ich ihm 10 fl., und wenn ich fünfzehn brauche, muß ich ihm 15 fl. zahlen. Zu Ostern, wenn die Arbeiter ankommen, kriege ich die, die ich brauche.

Was hingegen diese Arbeitsvermittlungsanstalt anbelangt, so sage ich nur, daß es erwünscht wäre, wenn den Arbeitern in der geeignetsten Art publiciert würde, daß sie durch diesen Verein Arbeit bekommen können. Und da ist der Betrag, den der Herr Vorredner zur Unterstützung und Publicierung dieses wohlthätigen Zweckes beantragt hat, ich möchte sagen, noch zu klein. (Gelächter links.) Das ist meine Ansicht; ich bin selbst Handwerker und halte an dieser Ansicht fest.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich war darauf gefaßt, daß irgend ein großer Sparmeister aufstehen und gegen meinen Antrag sprechen werde. Nicht gefaßt war ich aber darauf, daß ein Herr sich dagegen aussprechen werde, der ja auf gewerblichem Gebiete außerordentlich viele Erfahrung hat, dem gegenüber ich selbstverständlich als Stümper dastehe. Trotzdem erlaube ich mir zu constatieren, daß das, was ich gesagt habe, vollständig richtig ist. Die Arbeitsvermittlung bei den Berufsgenossenschaften ist — es mag gewiß einige Ausnahmen geben, bei einigen Genossenschaften mag sie gut sein — im allgemeinen nur auf dem Papier. Ich möchte den Herrn Collegen von der linken Seite fragen, ob er nichts von der Institution der sogenannten Zuschmeister gehört hat — eine Institution, welche nur deshalb eingeführt wurde, weil die Genossenschaften die Arbeitsvermittlung nicht so durchführen, wie sie sollten. In der Tischlerherberge zc. sind alte, abgetragene Meister — oder vielleicht sind sie gar nicht Meister — die sich mit der Dienstvermittlung befassen, die fangen, wie der Herr Collega erwähnt hat, die bei der Linie Hereingekommenen auf und wissen sie mit allen Mitteln herumzukriegen, um sie vielleicht noch des letzten Sparpfennigs zu berauben.

Dies ist eine Institution, welche, wenn man das Wort gebrauchen darf, gewiß eine Schande ist. Das Gewerbegesetz, und dafür sind doch hauptsächlich Sie eingetreten, ist einfach nach dieser Richtung nicht durchgeführt.

Ich muß es auch bemerken, daß dieser Verein ursprünglich gar nicht die Absicht hatte, die Arbeitsvermittlung auch für jene Branchen zu besorgen, welche dem Gewerbegesetz unterstehen, sondern seine Thätigkeit eigentlich nur für die Fabriksarbeiter geltend machen wollte. Dadurch aber, daß die Genossenschaften ihre Aufgabe in dieser Beziehung nicht erfüllen, war der Verein gezwungen, seine Thätigkeit auch dahin auszudehnen.

Ich habe hier einen Bericht, aus dem ich nur nicht alles herunterlesen will, aber da steht z. B., bei den Tischlern, ich habe sie schon erwähnt, sind 1830 Fälle vermittelt worden.

Ich weiß nicht, ob es Großindustrie für Spengler gibt, dort ist z. B. in 303, bei den Schlossern in 1098 Fällen vermittelt worden, also auf alle diese Branchen hat sich die Arbeitsvermittlung ausgedehnt; das sind doch Momente, die eine Würdigung verdienen, und wenn man angeführt hat, was andere Gemeindeverwaltungen thun, so ist doch klar, daß man hier nicht eine Subvention von 100 fl. geben soll, sondern einen Betrag, der wirklich der ernstesten Aufgabe entspricht, welche der Verein zu vollziehen sich bemüht. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte. — Einverstanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Weitmann, Silberer, Gräf, Hawranek, Gregorig, Dr. Friedjung, Dr. Lueger, Steiner und Pürsch. (Unruhe.)

Gem.-Rath Karl Moriz Mayer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte die Wahl von Generalrednern beantragen. (Unruhe links; ein Ruf links: Wortabschneider!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; die Herren, die dafür sind, wollen die Hand erheben. — Einverstanden.

Pro sind gemeldet die Herren Gem.-Räthe Silberer, Gräf, Gregorig und Dr. Friedjung; contra die Herren Gem.-Räthe Weitmann, Hawranek, Dr. Lueger, Steiner und Pürsch. Ich bitte, die Generalredner zu wählen.

(Nach einer Pause): Zu Generalrednern sind gewählt, contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, pro Herr Gem.-Rath Gregorig. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Gregorig: Sehr geehrte Versammlung! Obwohl schon lange öffentliche Körperschaften existieren, ist vielleicht noch nie eine derartige Wahl zu Stande gekommen, wie sie im Augenblicke geschehen ist. Ich möchte das auch kommenden Geschlechtern zur Nachahmung empfehlen, es möchte weniger Streit geschaffen werden. Um nun ernst zur Sache zurückzukommen, muß ich bemerken, daß ich bereits früher erklärt habe, daß ich gegen jede Subvention stimmen werde. Aber wenn ich von zwei Übeln zu wählen habe, wähle ich lieber das kleinere. Man muß deshalb für die Anträge des Herrn Referenten sprechen. Ein Herr Redner von drüben (rechts) aus dem II. Bezirke hat erklärt, daß die Arbeiter, welche hereinkommen, von den Vertretern der Genossenschaften abgefangen werden, da muß sich der geehrte Herr Redner eben nur in seiner Genossenschaft und in einer solchen Genossenschaft umgesehen haben, welche möglicherweise liberale Vertreter hat. Dort können solche Zustände existieren, aber in anderen Genossenschaften kommt das nicht vor, auch bei den Gastwirten nicht. Das gilt dem geehrten Gemeinderathe von der anderen Seite, welcher lacht. Daß die Leute dort abgefangen werden, ist ein Zustand, welcher entschieden nicht in Ordnung und auch im Gesetze verpönt ist.

Nach dem Gesetze soll jede Genossenschaft eine Arbeitsvermittlung haben, wenn sie eine solche nicht hat, soll man sich an die Genossenschaftsbehörde wenden und sie wird dann gezwungen werden, eine Arbeitsvermittlung einzurichten. Aber der geehrte Herr Redner gehört nicht zum Kleingewerbe, er ist ein Großindustrieller und hat daher Nutzen von dem Vereine, also ist er nicht unparteiisch,

wenn er für den Verein spricht, aber im großen und ganzen hat das Gewerbe vom Vereine wenig. (Rufe links: Gar nichts!) Ein Herr hat von den „Zuschickmeistern“ gesprochen; solche existieren heute gar nicht mehr. Wenn sie existieren, haben Sie nur Winkelanstalten. Wir haben ja auch eine Menge Winkelbienstvermittlungsbureauz, das sind Parasiten, die ausgemerzt werden sollen. Auch hat der Herr Redner davon gesprochen, nach seiner Ansicht seien Spengler und Schlosser kein Großgewerbe. Wir haben viele Spengler- und Tischlergewerbe, die im großen betrieben werden, die ziehen aus dem Vereine Arbeiter, und es heißt, der Verein liefert dem Gewerbetreibenden Arbeiter. Das ist unrichtig.

Aber ein eigenthümliches Zugeständnis hat ein Herr mir gegenüber gemacht, er hat ein großes Wort gelassen ausgesprochen, daß der Zweck dieses Vereines der ist, nicht gelernten Arbeitern Arbeit zu verschaffen. Wie schauen die nicht gelernten Arbeiter in einem Gewerbe aus? Das sind diejenigen, gegen die ich und meine Genossen, so lange wir uns rühren können, Stellung nehmen. Unter den Weißgärbern haben einige Gewerbetreibende die Arbeiter entlassen und Tagelöhner bestellt. Allerdings waren es keine Weißgärber, sondern Juden. In Brauereien hat man Brauer entlassen und für sie Tagelöhner hingestellt. Ich weiß, daß in Liesing ein Arbeiter sich so weit vergessen hat, den Braumeister mit der Schaufel niederzuschlagen. So ist es in allen Gewerben, man ist bestrebt, den wirklichen Arbeiter wegzugeben und ihn durch Tagelöhner zu ersetzen.

Ich bin daher versucht zu bitten, daß Sie keine Subvention geben. (Heiterkeit.)

Ja, ganz gewiß; ich bin versucht dazu, weil es die größte Schädigung aller Arbeiter ist, welche Schutz bedürfen, wenn ihnen durch Tagelöhner Concurrrenz gemacht wird. Das geschieht nach dem Zugeständnis des Redners, der vielleicht selbst auch Mitglied des Vereines ist. Ich muß Sie bitten, wenn Sie eine Subvention gewähren, so gewähren Sie die vom Referenten beantragte.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist es zu dem Zwecke geschehen, um einem Vorredner, welcher, wie er selbst erwähnt hat, als Ausschuss einer Genossenschaft angehört, entgegenzutreten. Wenn das richtig ist, was Gem.-Rath Djörup uns hier erzählt hat, wenn das richtig ist, daß er genöthigt ist, sich seine Arbeiter um Geld beim Wirt zu verschaffen und wenn er gleichzeitig Mitglied seiner Genossenschaft ist, dann muß ich sagen, verdient der Herr Gemeinderath nichts anderes, als aus dieser Genossenschaft als Vertreter ausgeschlossen zu werden (Rufe: Richtig!), weil er der ihm nach dem Gesetze obliegenden Pflicht nicht genügt. Eine Genossenschaftsvertretung aber, in welcher solche Zustände einreißen, verdient nichts anderes, als daß sie davongejagt werde. (Zustimmung links.) Ich appelliere an alle Geschäftsleute, welche drüben (Rechte) sitzen, und Mitglieder der Genossenschaftsvertretung sind, ich appelliere an die Collegen Tagleicht, Gfrorner und an jene Collegen — ich weiß deren Namen nicht — welche der Genossenschaft der Wirthe angehören, ob sie, wenn ihnen solche Zustände in der Genossenschaft bekannt werden, sich nicht verpflichtet erachten würden, auf Abstellung dieser Mißstände zu dringen.

Freilich, wenn Mitglieder des Ausschusses selbst solche Dinge machen, dann ist es natürlich selbstverständlich, daß solche Dinge existieren und fortwuchern. Daß aber hier ein Gemeinderath es wagt, durch Ausführung solcher ungeheurer Zustände, an denen er selbst Schuld ist, durch Nichterfüllung seiner Pflichten, für einen

solchen Verein zu plaidiren, das ist stark, das ist sehr stark, da muß wirklich etwas faul im Staate Dänemark sein. (Lebhafter Beifall.) Ja, dann ist es leicht über Antisemiten zu schimpfen, aber selber besser machen und solche Zustände ändern, wie sie der Vorredner angeführt hat, das ist etwas schwieriger, dazu gehört Pflichtbewußtsein, und dieses Pflichtbewußtsein muß gerade die Mitglieder der Vertretungen der Genossenschaft erfüllen, wenn sie den Zwecken gerecht werden sollen, welche ihnen das Gesetz auferlegt. Übrigens ist es nicht so arg, wie es der Vorredner darstellt. Die Genossenschafts-Vertretung, welche ihre Pflicht kennt und erfüllt, legt auch auf die Arbeitsvermittlung großen Wert. Es waren z. B. bei der Wirte-Genossenschaft früher Zustände, die geradezu arg genannt werden konnten, und die Vertreter der Genossenschaft der Gastwirte sind keine Antiliberalen — — — — —

— — — — —. Darauf haben sie jedoch gesehen, daß ihre Stellenvermittlung in ordentliche Hände gelegt und ordentlich durchgeführt wird. Ich anerkenne es als Verdienst der Genossenschafts-Vertretung, ebenso wie ich es bei jeder anderen Vertretung thue, die ihre Pflicht erfüllt. Nur bedauere ich recht sehr, daß gerade bei diesem Vereine ein Antrag gestellt ist auf Erhöhung der Subvention. Der Verein besteht nur zu Gunsten der großen Fabrikanten. Ich kenne die Verhältnisse sehr genau, der Herr Colleague, mit dem ich sonst sehr häufig übereinstimme, möge verzeihen, aber die Verhältnisse kennt er nicht. Ich weiß, daß dieser Verein von Fabrikanten geradezu ins Leben gerufen worden ist, damit die Fabrikanten von der Vermittlung, welche die Genossenschaft betreibt, unabhängig sind. Bloß zu dem Zwecke, um den Genossenschaften ihre Mitglieder, möchte ich beinahe sagen, abzufangen, um aus alten Gesellen diese neuen Fabriksarbeiter zu machen, ist der Verein ins Leben gerufen worden.

Und wer weiter die Verhältnisse kennt, wer weiß, daß die ganze Arbeitsvermittlung beim Vereine eigentlich in zweiter Linie steht, daß es sich bei diesem Vereine um ganz andere Dinge handelt; wer, wie ich, weiß, was in diesem Vereine vorgeht, wer, wie ich, weiß, daß dieser Verein bloß zu dem Zwecke existiert, um die Verbindung zwischen einer politischen Partei, nämlich der socialdemokratischen und der anderen Partei aufrecht zu erhalten, um die Geschichte nach außen zu verhüllen; wer die Dinge so genau kennt, wer sogar weiß, welche Personen dabei eine Rolle spielen, und daß Dr. von Plener, dessen Ehrenhaftigkeit ich immer anerkenne, auch hier, wie in so vielen anderen Fällen, nur ein Schirm ist, hinter dem andere Leute agieren; wer das alles so genau weiß, der, meine Herren, muß sagen: Es ist merkwürdig, daß der Verein es wagt, an die Gemeindevertretung um eine Subvention heranzutreten. Jeder, der halbwegs etwas vom Fabrikswesen versteht, der halbwegs etwas von politischen Verhältnissen versteht, weiß, warum dieser Verein gegründet worden ist; wer die Personen kennt, aus denen die Leitung des Vereines besteht, weiß, wie die Leitung geschieht zusammengesetzt ist, aus sogenannten gemäßigten, radicalen, ja sogar anarchistischen Elementen. (Oh-Rufe rechts. — So ist es! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte doch den Herrn Redner ausreden zu lassen! (Rufe links: Das wollen sie nicht!)

Gem.-Rath Dr. Luenger (fortfahrend): Ich weiß dies aus Processen, und ich weiß es genau, und niemand wird es mir bestreiten können. Wer die Verhältnisse so genau kennt, wie ich, muß sagen, es nimmt ihn Wunder, daß die Betreffenden an die Stadt Wien um Subvention herantreten.

Meine Herren! Die politischen Geschäfte mögen sich die Herren selbst bezahlen. (Ganz richtig! links.) Dazu sind die Steuergelder nicht vorhanden. Aber aufrichtig sage ich, daß ich wegen der 100 fl. nicht gesprochen hätte, weil man wegen 100 fl. derlei Dinge nicht an die große Glocke hängt, weil man sie ruhig vorübergehen lassen könnte, ob die Sache nun so oder so ist. Aber wenn die Sache nun so dargestellt wird, als ob dieser Verein die Pflichten erfüllen würde, welche eigentlich nach dem Gesetze den Berufsgenossenschaften obliegen, wenn die Sache so dargestellt und dieser Verein als eine Nothwendigkeit hingestellt wird, so muß mit aller Entschiedenheit gegen eine solche gewiß nicht beabsichtigte, aber wahrhafte Verdrehung der Thatfachen aufgetreten, es muß die Wahrheit gesagt werden und darum werde ich gegen jede Subvention dieses Vereines stimmen und werde dieses Votum vor jeder Wählerschaft, ja selbst vor einer socialdemokratischen Versammlung zu rechtfertigen wissen. (Lebhafter Beifall links.)

Referent Gem.-Rath Noske (zum Schlusswort): Die Angelegenheit selbst ist keine so wichtige, als sie jetzt dargestellt wird. Die Frage liegt — und ich habe mich nicht darauf einzulassen, wie einer der Herren Collegen sich seine Arbeiter verschafft oder nicht, das ist ein Gebiet, das ich als Referent nicht zu betreten habe — die Frage liegt einfach so: Ist der Verein einer Subvention in erhöhtem Maße würdig oder nicht? Dafür sprechen die Ziffern und die Ausweise des Vereines und auf dieses Gebiet möchte ich die Aufmerksamkeit der geehrten Versammlung zurücklenken. Aus diesen Ausweisen geht erstens einmal hervor, daß doch auch eine Anzahl von Arbeitern, wo die Natur des Betriebes schon sagt, daß es nicht bloß Fabriksarbeiter sein können, sich um die Vermittlung des Vereines beworben hat. Es gibt keine Anstreichers- und Bildhauerfabriken. (Rufe links: O ja!) Es ist zwar von einem Redner, welcher darauf hingewiesen hat, behauptet worden, daß die 906 Schlosser, die 470 Spengler und die 1395 Tischler und Parquettenmacher Fabriksarbeiter sind, aber bewiesen ist es nicht worden. Ich bin in der Lage zu beweisen, daß dies nicht der Fall sein kann, und zwar aus folgenden Stellen des Berichtes. In dem Berichte wird darüber Klage geführt, daß, während der Verein einerseits die Aufgabe hat, für die Arbeiter und Arbeiterinnen zu wirken und andererseits bei jenen Gewerben, welche keiner Genossenschaft angehören, oder deren Genossenschaft nicht in der Lage ist, die Arbeitsvermittlung in entsprechender Weise zu besorgen, helfend einzutreten, gerade die Großindustriellen dem Vereine nicht die nöthige Unterstützung zukommen lassen, ihm nicht die nöthige Förderung entgegenbringen, nicht seiner Mitgliederzahl so beitreten, wie es der Verein wünscht. Wo steht also die Behauptung der Herren, daß der Verein nur für die Großindustriellen da ist? Hier liest man so: „Um für das Wirken des Vereines die Beachtung eines größeren Kreises von Industriellen zu erzielen und um dem Vereine die zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlichen Mittel, sowie neue Mitglieder zuzuführen, hielt im Laufe des Berichtsjahres Herr Dr. Victor Mataja in einer Plenarversammlung des n.-ö. Gewerbevereines einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Arbeitsvermittlung. Die sich anschließende Debatte ergab in der Folge das günstige Resultat, daß ein aus den Herren J. Fluß, E. v. Neumann, Ludwig Stroh, Jos. Salcher jun., Rob. Nissek, Ad. Weiß und Jgn. Zuck er bestehendes Comité eingesetzt wurde, welches Mittel und Wege zu berathen hat, um unserem Vereine eine größere Anzahl neuer Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber zuzuführen.“

Da wird dem Vereine gegenüber, der sich bemühen muß, die Großindustriellen heranzuziehen, damit er den Arbeitern, die zu ihm um Stellen kommen, unterstützend zur Seite stehe, vorgeworfen, er sei von Großindustriellen gegründet worden, er sei für diese da, und deshalb dürfe man ihn nicht unterstützen; nebstbei bemerkt, auch ein vollkommen unrichtiger Standpunkt. Dafs der Verein nicht für die Großindustrie da ist, und die Arbeiter mehr Geschmack an dem Vereine finden mögen, als die Angehörigen jener (linken) Seite, geht aus dem Umstande hervor, dafs, während im Jahre 1885 1616 Personen die Vermittlung des Vereines in Anspruch genommen haben, im Jahre 1890 8132 Personen diese Vermittlung in Anspruch nahmen, also in 6 Jahren eine Steigerung von 6000 Personen stattgefunden hat. Es muß also doch sein, dafs die Arbeiter Geschmack daran finden, wenn sie aus den Händen der Vermittler, aus der Nothwendigkeit, sich selbst um Arbeit Thür für Thür umschauen zu müssen, herausgenommen werden, und wenn ihnen durch den Verein eine Vermittlung in anständiger, billiger Form geboten wird.

Dafs das durch den Verein in vorzüglicher Weise besorgt wird, geht aus dem Umstande hervor, dafs er in Wiener-Neustadt und in Brünn, also in großen Fabriksorten, Filialen errichtet hat, und dafs er telephonisch mit diesen Orten verbunden ist, so dafs die Arbeiter, welche dort um Stellen ansuchen, sich zur Arbeit melden, einen weiten Kreis von solchen finden, wo sie ihre Arbeit anbieten können. Das ist für die Arbeiter ein großer Vortheil, das ist eine große Unterstützung. Und wenn nun der auffällige Umstand eintritt, dafs die Herren dieser (linken) Seite gegen diese Art Arbeitsvermittlung und gegen diesen Verein auftreten, ist für mich das Räthsel sehr leicht gelöst. Es besteht darin, dafs die Arbeiter bekanntlich von den Herren nichts wissen wollen und die Revanche ist begreiflicherweise, dafs die Herren von den Arbeitern auch nichts wissen wollen. Wo eine socialdemokratische Versammlung stattfindet, wird von den Arbeitern gegen jenes Programm, das die Herren vertreten, protestiert, also erwarten Sie doch nicht, dafs die Herren für ein Institut stimmen sollen, das den Arbeitern eminente Vortheile bietet; das geht Zug um Zug, das ist natürlich und das wird so gedreht: weil die Arbeiter nicht Antisemiten sein wollen, müssen sie liberal sein oder die Liberalen sie ausnützen oder, wie einer der Herren so ungeheuer voraussichtlich gejagt hat, dieser Verein ist gegründet, um die Verbindung der Liberalen mit den Socialdemokraten herzustellen. Wenn in einem socialdemokratischen Vereine über die Antisemiten losgezogen wird, sind gleich die nächsten, über die ebenso oder nicht viel weniger losgezogen wird, die Liberalen, und zu behaupten, dafs ein solches Institut geeignet ist, eine Verbindung zwischen Liberalen und Socialdemokraten herbeizuführen, ist eine jener Behauptungen, die ohne jedwede Begründung hinausgeschleudert werden. Der Herr Redner weiß ganz gut, dafs die Socialdemokraten uns gerade so gegenüberstehen, wie Gott sei Dank Ihnen. (Gelächter links.) — Ja, Gott sei Dank, weil bewiesen ist, dafs diese Classe der Bevölkerung einen gesunden Sinn für das öffentliche Leben hat. Zu behaupten, dafs der Verein ein politischer ist, ist schon deswegen nicht gerechtfertigt, weil die Herren, die im Vorstande sind, den verschiedensten Schattierungen angehören, wie schon hervorgehoben wurde, vom Abgeordneten *Plener* angefangen bis zu einem der socialdemokratischen Richtung angehörenden Arbeiter.

Das beweist nicht, dafs der Eine den Andern ausnützen will, sondern dafs sie sich dazu verbunden haben, um einen als gut

erkannten Zweck zu fördern, ohne Rücksicht auf die Politik. Weil die Herren denken, jeder muß so sein wie Sie, keiner könne Politik von Menschenthum, Politik von der Arbeit für öffentliches Wohl trennen, weil Sie überall Politik suchen und nichts als Wahlpolitik treiben, so glauben Sie, ein Anderer kann es auch nicht anders machen. (Widerspruch links.) Darum behaupten Sie, dafs der Verein ein politischer ist und gegründet wurde, um politische Zwecke zu verfolgen. Dem ist nicht so.

Ich glaube daher mit Beruhigung den Antrag des Stadtrathes, beziehentlich wenn das geehrte Plenum mit einer höheren Summe einverstanden wäre, die Bewilligung dieser höheren Summe empfehlen zu können.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Gem.-Rath *Gregorig* hat behauptet, dafs ich den Verein dadurch zu empfehlen versucht habe, dafs ich hervorgehoben habe, dafs der Verein statt gelernte Arbeiter ungelernete den Fabrikanten zuschickt. Das ist unrichtig. Wahr ist, dafs in Wien außer den gelernten Arbeitern 10.000, vielleicht 100.000 von anderen sich befinden, welche aus ihrem bestimmten Handwerk hinausgeworfen wurden durch die Ungunst der Zeit und durch die Proletarisierung des Handwerks, und dafs diese Massen von Menschen, welche außerhalb dieses Handwerks stehen, Arbeit suchen. Wahr ist es, dafs es eine ungewöhnliche Härtherzigkeit bekundet, wenn man diesen Leuten keine Arbeit verschaffen und den Verein nicht unterstützen will, welcher diesen Unglücklichen Arbeit bringt.

Der Herr Abgeordnete *Dr. Lueger* hat eine Behauptung aufgestellt, welche ich berichtigen muß. Er hat behauptet, dafs sich im Ausschusse des Vereines Anarchisten befinden.

Ich erkläre hiemit, dafs diese Behauptung vollständig unrichtig ist, und dafs die Berufung des Herrn *Dr. Lueger* auf irgend einen Proceß, in dem er plaidirt oder sonst eine Function ausgeübt hat, gewiß unrichtig ist. Es ist keine Frage, dafs die Männer, welche dem Vereine angehören, auch der Abgeordnete *Plener*, den Verkehr mit Anarchisten zu Zwecken, welche nicht der Volkswohlfahrt dienen, nicht pflegen. Unwahr ist es, dafs der Abgeordnete *Plener* als Schirm für andere Interessen und politische Zwecke dient. Wahr ist, dafs allerdings ein Zweck verfolgt wird, nämlich der Zweck, die beiden Pole der Gesellschaft, die Besitzenden und die Nichtbesitzenden einander näher zu bringen; und dafs dies ein Zweck ist, den jeder Parteiführer anstreben soll, ist etwas, was Jedermann zugeben wird.

Gem.-Rath Gräf (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Gem.-Rath *Djörup* hat anläßlich der Unterstützung des Antrages *Herrdegen* gesagt, es sei die Publicierung des Wirkens dieses Vereines deshalb nöthig, damit die Zimmermannsarbeiter, welche mit der Franz Josefsbahn anlangen, nicht von den Wirten abgefangen werden, und es sei deshalb nothwendig, damit die Zimmermeister nicht mehr eine Vermittlungsgebühr für die einzelnen Arbeiter zahlen. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dafs sich die sogenannten Herbergsväter wohl auf den Bahnhöfen einfänden und vielleicht eine größere oder kleinere Anzahl von Arbeitern in die Gasthäuser führen.

Dafs aber ein Gastwirt von einem Zimmermeister eine Vermittlungsgebühr von 1 fl. für das Zubringen eines Arbeiters verlangt, muß ich entschieden zurückweisen (Beifall links) und ich möchte Herrn Gem.-Rath *Djörup* ersuchen, sich die Leute, die sich diese Gebühren bezahlen lassen, in Zukunft besser anzusehen.

Gem.-Rath Weitmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Der Herr Referent hat die Sache so dargestellt, als wenn dieser Verein wirklich mehr für das Kleingewerbe als für die Großindustrie thätig wäre. Dem gegenüber bemerke ich, daß unsere Genossenschaft, nämlich die der Feinzeugschmiede, der ich als Ausschußmitglied angehöre, auf diesen Verein gar nicht reflectiert, nicht ansteht; unsere Genossenschaft ist gut constituirt. . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, das ist eigentlich gar keine Berichtigung.

Gem.-Rath Weitmann: Ich bitte, Herr Collega Friedjung hat Unzähliges vorgebracht, was keine Berichtigung war, (Zustimmung links) und ich berichtige und widerlege das und bitte um die nöthige Zeit dazu.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Erinnerung Ihrerseits bedarf es gar nicht.

Gem.-Rath Weitmann: Ich spreche nur zur Sache, Herr Vorsitzender.

Ich berichtige, daß unsere Genossenschaft die Arbeitsvermittlung ganz ohne Entgelt in der promptesten Weise durchführt. Wir haben also keine derartige Mißwirtschaft bei unserer Genossenschaft, wie sie in der Genossenschaft existiert, welcher Herr Gem.-Rath Djörup angehört. Es ist also nicht richtig, was der Herr Referent gesagt hat, denn gerade unsere Genossenschaft gehört zum größten Theil dem Kleingewerbe an und ich kann Sie versichern, daß von unserer Genossenschaft auf diesen Verein gar nicht reflectiert wird. Dieser Verein versieht jetzt nur die Dienste der Großindustrie.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich hätte es wirklich unterlassen, nochmals das Wort zu ergreifen, wenn nicht Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung mit dem Worte „unwahr“ herumgeworfen hätte.

Diesem Worte unwahr gegenüber constatiere ich Folgendes:

Es ist wahr, daß in der Leitung des Vereines Personen sind, vielleicht waren, — wenigstens noch vor ganz kurzer Zeit — die entschieden der Most'schen Richtung angehören. (Hört! links.) Herr Dr. Friedjung weiß das ebenso gut, wie ich. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Nein! — Rufe links: Er will es nicht wissen! — Gem.-Rath Dr. Friedjung: Namen nennen!) Dies ist hier zwar nicht meine Sache, aber wenn er sie privatim hören will, werde ich sie nennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sich im Rahmen einer Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiß, aber dann soll Herr Dr. Friedjung nicht unterbrechen.

Zweitens: Ich habe erklärt, daß der Zweck des Vereines bezüglich der Arbeitsvermittlung erst in zweiter Linie, und habe erwähnt, daß in erster Linie der Verkehr zwischen den Socialdemokraten und der liberalen Partei steht.

Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat das als unwahr erklärt dann aber später zugegeben, daß — er hat gesagt — „die Verbindung zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden hergestellt wird“. Ja wohl, zu diesem Zweck ist der Verein vorhanden. (Richtig! links.)

Gem.-Rath Taubler (zur thatsächlichen Berichtigung): Es sind von einem Redner von dieser Seite (links) gewissermaßen die Genossenschaftsvorstände apostrophirt worden und nachdem ich einer Genossenschaft als Vorsteher anzugehören die Ehre habe, muß ich doch auch einige Worte zur Berichtigung sagen. Es ist von dieser Seite (links) hervorgehoben worden, daß besonders die Industriellen als solche ein großes Interesse an diesem Vereine haben. Nun, ich muß erklären, daß die Genossenschaft, der ich angehöre, zum großen Theil aus Industriellen besteht. . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Taubler und daß Sie unter denen, welche hier um Stellenvermittlung angesucht haben und denen Stellen vermittelt wurden, von unserem Gewerbe keinen einzigen finden werden. (Beifall rechts.) Sie sehen also, daß wenigstens diese Genossenschaft den Verein nicht beansprucht und daß nicht die Industriellen als solche überhaupt ein großes Interesse an diesem Vereine haben und daß sie demnach überhaupt nicht beschuldigt zu werden brauchen, daß sie solche Vereine gründen, um dabei ihren Vortheil zu finden. Auch für ein dem meinigen verwandtes Gewerbe, wo ein Freund von mir Vorsteher der Genossenschaft ist, ist nicht eine solche Stelle vermittelt worden.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Ich halte es für geboten, mich auf Grund der Geschäftsordnung dagegen zu verwahren, daß der Gebrauch, um nicht zu sagen, Mißbrauch, der heute hier producirt, um nicht zu sagen, practicirt wurde, etwa hier stabilisirt werde und es in Zukunft öfter vorkommt, daß jemand, der in der Sache. . . .

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber ich bitte, Herr Redner. . . .

Gem.-Rath Silberer (fortfahrend): Das muß auf Grund der Geschäftsordnung constatirt werden, daß jemand, der in der Sache schon kategorisch erklärt hat, nicht für die Vorlage zu stimmen, sich aus parteitactischen Gründen, um für seine Partei einen zweiten Redner zu gewinnen und einen pro-Redner zu verdrängen, pro eintragen läßt und vor der Wahl der Generalredner sogar erklärt, pro zu sprechen, dann aber de facto, nur um der Form zu genügen, zum Schlusse zwar erklärt, er werde nothwendiger Weise für die Vorlage stimmen, während er im übrigen mit keiner Silbe dafür, sondern mit jedem Worte nur dagegen spricht. Das ist ein Kampfmittel, welches ich perhorresciere und welches ich bedauern muß. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, die Bemerkung des Herrn Redners ist nicht unbegründet; allerdings kann es Fälle geben, in denen es dem einzelnen Redner sehr schwer ist, von vorneherein seine Stellung zum Antrage zu kennzeichnen. Aber das dürfen wir von unseren Collegien erwarten, daß sie bei ihrer Wahl optima fide ihre Stellung im vorhinein erklären, und sich, wenn sie contra votieren wollen, nicht pro eintragen lassen, um eine Stimme für sich zu gewinnen. Das glaube ich, wäre mit den Gesetzen, wie sie unter gebildeten, anständigen Leuten üblich sind, nicht vereinbarlich. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig (zu einer persönlichen Bemerkung): Diese Angelegenheit kann sich nur auf mich beziehen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Ich habe nicht contra gesprochen, sondern habe den Antrag des Herrn Referenten befürwortet, allerdings nicht die Anträge anderer Herren. Gegen die höhere Subvention bin ich

allerdings. Aber was den Vorgang anbelangt, wie er meinerseits beliebt wurde, so habe ich diese Art nur von der Gegenseite gelernt und ich bin ihr Schüler. (Beifall links und Rufe: Jawohl!)

Vorsitzender Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Herrn Referenten ist ein Gegen-Antrag in der Ziffer gestellt worden. Ich glaube, im übrigen ist eine Aenderung des Antrages seitens des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen nicht proponiert worden. Ich bringe also zunächst die Ziffer zur Abstimmung, und zwar die höhere Ziffer von 500 fl. und bitte jene Herren, welche für die höhere Ziffer von 500 fl. stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe! (Geschicht.) Der Antrag auf Bewilligung von 500 fl. ist mit 40 gegen 21 Stimmen angenommen. (Beifall rechts.)

Ich bringe nun den übrigen Inhalt des Antrages zur Abstimmung und bitte die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es wurde daher beschloffen, dem Vereine für Arbeitsvermittlung für die Jahre 1891, 1892 und 1893 eine Subvention von je 500 fl. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, daß diese Subvention in den Jahren 1892 und 1893 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat alljährlich der Gemeinde seinen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen. Für die Subvention pro 1891 wird der erforderliche Zuschuss-credit bewilligt; die Subventionsbeträge pro 1892 und 1893 sind budgetmäßig sicherzustellen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 5. Februar 1892.

Vorsitz: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Gem.-Rath Wagenauer referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den k. k. Hof- und Kammer-Juwelier Josef Mayer sen. anlässlich des fünfzigjährigen Bürger-Jubiläums desselben und beantragt, ihm die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(Schluss der Sitzung $\frac{1}{4}$ 9 Uhr abends.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 29. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borjsche.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Roske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Gröbl, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Vogler,
Dr. Lederer, Wigelsberger,
Wagenauer, Wurm,
Meißl,

Krank: Dr. Huber.

Beurlaubt: Baugoin.

Experte: Baurath Schiebel.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Carl Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung. **St.-R. Boschan** referiert über das Pflasterpräliminare für das Jahr 1892 und stellt folgende Anträge:

I. Bezirk.

1. Umpflasterung des Kolowratringes 27.200 fl.
2. Umpflasterung des Parkringes 56.300 „
Hingegen beantragen die St.-R. Roske und Wagenauer an Stelle der vom Referenten vorgeschlagenen Umpflasterungen nach dem Antrage des Bezirks-Ausschusses für den I. Bezirk folgende Pflasterungen:

1. Rothenthurmstraße — vom Stefansplatz bis zum Fleischmarke — (geräuschlos) 23.000 fl.
2. Wipplingerstraße — vom Stoß im Himmel bis zur Krenngasse — (Holzstöckel) 22.000 „
3. Freisingergasse (Holzstöckel) 3.000 „
4. Marc Aurelstraße (mit Granitsteinen) 11.800 „

Ferner beantragt St.-R. Wagenauer:

5. Schaufelergasse — vom Neubau der Burg bis zum Ballplatz — (geräuschlos), jedoch nur im Falle der Wiedereröffnung der Durchfahrt durch die Burg 4.000 „
6. Dorotheergasse — von der protestantischen Kirche bis zur Augustinerstraße — (geräuschlos) . . . ca. 3.000 „
7. Bäckerstraße 17.300 „

St.-R. Rückauf beantragt, auf der Ringstraße eine vollständige Neupflasterung nicht vorzunehmen, bevor nicht die Frage der Verlegung der Tramwaygeleise gelöst ist.

Der Antrag Rückauf wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

St.-R. Müller beantragt

- einen Theil der Ringstraße (50—100 m) im jetzigen Profile mit Holzstöckeln probeweise zu pflastern.
- wo es dringend nothwendig, den Ring auszubessern und hiefür 20.000 fl. Pauschale zu bewilligen.

Baurath Schiebel schlägt vor, den Parkring neu zu pflastern und den Kolowratring mit den vom Parkringe ansortierten besseren Steinen umzupflastern.

St.-R. Dr. v. Billing nimmt diesen Vorschlag als Eventual-Antrag auf.

Baurath Schiebel schlägt vor, nur den Theil zwischen den Pferdebahngleisen neu zu pflastern.

St.-R. Wagenauer beantragt, 10.000 fl. zu weitgehenden Ausbesserungen zu bewilligen und beantragt, — als Zusatz zum Antrage Rückauf — den Magistrat aufzufordern, über die Verlegung der Tramwaygleise auf der Ringstraße ein Project und Anträge ehestens vorzulegen.

Der Referent nimmt sodann den letzten Vorschlag des Bau-raths Schiebel auf:

Am Park- und Kolowratringe bloß die mittlere Fahrbahn zwischen den Tramwaygleisen mit neuen Steinen zu pflastern und hiefür 42.000 fl. einzustellen.

Abstimmung:

Der Antrag Müller a) wird abgelehnt.

Der Zusatz-Antrag Wagenauer (zum Antrage Rückauf) wird angenommen.

Der modificierte Referenten-Antrag wird ange-nommen.

Die Anträge Noske-Wagenauer

1. Rothenthurmstraße, 3. Freisingergasse und 4. Marc Aurel-straße werden angenommen, 2. Wipplingerstraße wird abge-lehnt.

Der Antrag Wagenauer, 5. Schauslergasse, wird ange-nommen

6. und 7. Dorotheergasse und Bäckerstraße werden abgelehnt.

Der Referent stellt weiter für den I. Bezirk folgende Anträge:

4. Regulierung und Pflasterung der Adlergasse und des Hafnersteiges 8.000 fl.

Geräuschlose Pflasterungen:

- 5. Bognergasse 9.100 fl.
- 6. Strauchgasse 9.200 fl.
- 7. Tegetthoffstraße vom Neuen Markt bis zur Führichgasse, incl. der Kreuzung dortselbst 7.200 fl.
- 8. Fahrbahn am Lobkowitzplatz und Asphaltie-rung des Trottoirs vor dem Hause Dr.-Nr. 2 7.000 fl.
- 10. Singerstraße von der Kärnthnerstraße bis zur Kiemerstraße (geräuschlos) 27.000 fl.
- 11. Franziskanerplatz und die Strecke der Weißburggasse nächst der Kirche (geräuschlos) 8.000 fl.

(angenommen).

II. Bezirk.

- 1. Franzensbrückengasse von der Brücke bis zur Hofen- edergasse 46.400 fl.
- 2. Umpflasterung der Praterstraße von der Tabor- straße bis zur Großen Mohrengasse 13.100 fl.
- 3. Niveau-Regulierung und Umpflasterung der Kleinen Pfarrgasse von der Sperlgasse bis zur Augartenstraße 10.100 fl.
- 4. Herstellung eines Marktplazes auf der Area des ehemaligen Ayl- und Werkhauses 34.000 fl.
- 5. Vereinsgasse von der Stadtgutgasse bis zur Kaiser Josefstraße 12.000 fl.
- 6. Herstellung neuer Communicationen in der Bri- gittenau zur Verbindung der Kaiser Franz Josef-Regie- rungs-Jubiläumsbrücke und der Kaiser Franz Josefbrücke 14.000 fl.

Die Referenten-Anträge 1, 2, 3, 4 und 6 werden angenommen; der Referenten-Antrag 5 wird mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

Referent beantragt:

III. Bezirk.

1. Umpflasterung der Lastenstraße von der Salesianergasse bis zum Anschlusse an die Lastenstraße im IV. Bezirke (Am Heu- markt) 51.500 fl.

2. Strohgasse, unterer Theil, ferner Veith- gasse vom Kennweg bis Ende des Hauses Nr. 4, Macadamisierung mit Grundbau 10.400 fl.

St.-R. Dr. Gräbl beantragt:

a) für die Pflasterung der Erdbergstraße vor der Schule Nr. 88 2100 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Gräbl beantragt ferner:

b) die Pflasterung der Wassergasse zwischen der Erdbergstraße und Hauptstraße mit 27.000 fl. einzustellen.

c) Die Pflasterung der Unteren Weißgärberstraße zwischen Franzens- brücken- und Sofienbrückengasse, modificiert später diesen Antrag dahin, die Pflasterung der Unteren Weißgärberstraße in Aussicht zu nehmen für den Zeitpunkt, als die Frage wegen Durchführung des Canales entschieden ist.

Der Antrag Dr. Gräbl a) wird zurückgezogen, b) wird ab- gelehnt, c) modificiert. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke hat den Vorjiz übernommen.

Referent beantragt:

IV. Bezirk.

1. Umpflasterung der Favoritenstraße von der Mayerhof- gasse bis zur Theresianumgasse 20.200 fl.

2. Umpflasterung der Wienstraße von der Ketten- brückengasse (s. Plateau) bis zur Preßgasse 24.200 fl.

3. Umpflasterung der Heugasse von der Techniker- straße bis zur Wohllebengasse 30.200 fl.

4. Umpflasterung des Grünzeugmarktes auf dem Kärnthnerthormarkte 4.900 fl.

5. Karolinenplatz zwischen Favoritenstraße und Karolinenplatz 16.400 fl.

V. Bezirk.

1. Umpflasterung der Magleinsdorferstraße von der Kirche bis zur Wimmergasse 25.300 fl.

2. Grängasse zwischen Wehr- und Nädigergasse, Neupflasterung mit neuen Mauthausener Würfeln, längs des Schulhauses mit Holzstöckeln und dann Trottoir- umpflasterung 13.200 fl.

VI. Bezirk.

1. Neupflasterung der Millergasse von der Liniengasse bis zur Wallgasse 30.300 fl.

2. Varnabitengasse, Neupflasterung von Nr. 12 bis Windmühlgasse mit 5/7/9" doppelt gerigten Maut- hausener Steinen und Trottoirumpflasterung 10.100 fl.

(Angenommen.)

Referent beantragt:

VII. Bezirk.

1. Umpflasterung der Mariahilferstraße von der Laim- grubentirche bis über die Stiftgasse 25.300 fl.

2. Neupflasterung des noch ungepflasterten Theiles der Neustiftgasse 15.400 fl.
3. Burg- und Breitengasse, Umpflasterung der Fahrbahn mit doppelt gerigten Mauthausener Würfeln, Trottoirumpflasterung 28.100 fl.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Bogler beantragt, für die Trottoir-Erneuerung im VII. Bezirke, Mariahilferstraße von der Breitengasse bis zur Stiftgasse mit Platten, den Betrag von 5200 fl. einzustellen.

Wird mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Referent beantragt:

VIII. Bezirk.

1. Neupflasterung der Bennogasse von der Alferstraße bis zum Bennoplatz mit 5/7/9" doppelt gerigten Steinen 26.300 fl.
2. Piaristengasse von der Zeltgasse bis Florianigasse, Umpflasterung der Fahrbahn mit Einbesserung und Trottoir-Umpflasterung mit Beigabe von Randsteinen 12.200 fl.

IX. Bezirk.

1. Umpflasterung der Währingerstraße von der Maria Theresienstraße bis zur Berggasse 30.200 fl.
2. Umpflasterung der Alferbachstraße von der Rufsdorferstraße bis zur Lichtensteinstraße 15.000 fl.
3. Kirchenplatz vor der Servitenkirche 8.000 fl.
4. Restzahlung für die Regulierung der Waisenhausgasse 5.500 fl.

X. Bezirk.

1. Neupflasterung einer 10 m breiten Fahrbahn in der Quallengasse in der Strecke zwischen der Himberger- und Laxenburgerstraße 28.300 fl.
2. Neupflasterung der Keplergasse zwischen der Himbergerstraße und der Sonnwendgasse mit alten Steinen 3.100 fl.
3. Neupflasterung von Rinnalen und Übergängen 4.100 fl.

(Wird angenommen.)

Referent beantragt, da anlässlich der Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinie und Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes im nächsten Jahre auch die Nothwendigkeit herantreten wird, wenigstens die frequentesten Straßenzüge Wiens mit ihren betreffenden, bisher durch den Linienwall getrennten Fortsetzungen in den Vororten entsprechend in Verbindung zu setzen und sofort Linienwalldurchbrüche zu schaffen und die von den beiden Tramway-Gesellschaften geschaffenen Durchbrüche dem allgemeinen Verkehre zugänglich zu machen. Für den angedeuteten Zweck weiters einen Betrag von . 30.000 fl. ins Präliminare einzusetzen. (Wird angenommen.)

Referent beantragt ferner, für die currente Pflaster-Erhaltung (und zwar über den Antrag des St.-R. Magenauer für die Bezirke I—X) den Betrag von . 100.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Endlich beantragt Referent für die Straßen-erhaltung und Neupflasterungen hinsichtlich der Gemeinde- und Bezirksstraßen einen Betrag von . 277.400 fl. und für die Erhaltung der Landesstraßen 65.000 fl. einzustellen.

St.-R. Wiegelsberger beantragt die Erhöhung der ersteren Summe auf 300.000 fl.

St.-R. Kreindl die Erhöhung um circa 58.000 fl.

St.-R. Magenauer beantragt, die Ziffer in suspenso zu belassen und den Magistrat aufzufordern, unter Einsichtnahme der betreffenden Präliminarien der Bezirksstraßen-Ausschüsse und Gemeinden und mit Rücksicht auf die für die ehemaligen Landesstraßen erforderlichen Herstellungen nach Begutachtung durch das Stadtbauamt Anträge zu stellen und Bericht zu erstatten.

Der Referent ersucht jedoch, über die Ziffer zu beschließen und beantragt, einschließlich des Betrages von 65.000 fl. für die Landesstraßen 400.000 fl. einzustellen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

St.-R. Dr. Federer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen und Anträge zu stellen, damit auf Grund dieses Fauschales die Ziffer für jeden einzelnen der Bezirke XI—XIX festgesetzt werden kann. (Angenommen.)

Schluss-Antrag des Referenten für erhöhte Kosten der Pflasterung mit Granitwürfeln durch Ausgießung der Fugen und solideren Unterbau (für die Bezirke I—XIX) 100.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft in Neunkirchen vom 5. Jänner 1892, Z. 3623, womit der k. k. priv. Pittener Papier-Fabrik die Frist zur Ausführung der Concession zur Benützung der bewegenden Kraft des Gewässers des Kehrbaehes, zum Betriebe einer Holzschleiferei auf der Grund-Parcelle Nr. 1058, in der Stadt-Gemeinde Schwarzau a. Stf. bis zum 7. October 1893 mit der einschränkenden Bedingung erweitert wurde, dass aus dieser Fristerstreckung kein wie immer gearteter Anspruch auf eine Entschädigung gegenüber der Stadt Wien für die der letzteren mit dem Erkenntnisse vom 24. October 1891, Z. 19539 in erster Instanz concedierte Entnahme einer Wassermenge von 36.400 m³ täglich aus dem oberhalb des Kaiserbrunnens befindlichen Quellengebiete abgeleitet werden darf — und beantragt, diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Magenauer referiert über das Ansuchen des Josef Tsch um mietweise Überlassung der Wohnungen Nr. 35 und 36 im 2. Stocke des alten Rathhauses vom Februar 1892 ab um den Jahreszins von 600 fl. inclusive aller Nebengebühren und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Wahl der Armenräthe in den neuen Bezirken und beantragt, die von den Bezirks-Ausschüssen des XI.—XIX. Bezirkes vorgenommenen Neuwahlen der Armenräthe mit Ausnahme der Wahlen des Joh. Schumann im XII. Bezirke und des Karl Klenner im XVIII. Bezirke, mangels der österr. Staatsbürgerschaft und des Albert Werberg und des Heinrich Dplatek im XVIII. Bezirke wegen mittlerweile erfolgter Ablehnung zu bestätigen.

Die Mittheilung des Magistrates, dass im XVI. Bezirke anstatt 71 bisher nur 47 Armenräthe gewählt erscheinen und wegen Wahl der daselbst noch aushaftenden 24 armenrätlichen Functionäre das Erforderliche veranlasst wurde, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Das „Statut“ sowie die „Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und für die magistratischen Bezirksämter“ sind bereits im Druck erschienen und sind, vereinigt in ein Heftchen, im Expedite des Gemeinderaths-Präsidiums (Rathhaus, I. Stock) um den Betrag von 10 kr. erhältlich.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 31. Jänner bis 2. Februar 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|----------------------|-------------|---|
| Rindfleisch . . . | 198.506 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 126.039; aus Ober-Osterreich — 2.456; aus Mähren — 16.911; aus Galizien — 37.404; aus Ungarn — 15.696 Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 13.576 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 2.534; aus Galizien — 11.042 Kg.) |
| Schafffleisch . . . | 1.809 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 712; aus Mähren — 62; aus Galizien — 767; aus Ungarn — 268 Kg.) |
| Schweinfleisch . . . | 31.186 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 23.216; aus Böhmen — 1.095; aus Mähren — 504; aus Galizien — 3.825; aus Ungarn — 1.546 Kg.) |
| Kälber | 1.176 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 85; aus Ober-Osterreich — 31; aus Mähren — 11; aus Galizien — 1.035; aus Ungarn — 14 St.) |
| Schafe | 406 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 203; aus Galizien — 184; aus Ungarn — 19 St.) |
| Schweine | 1.650 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 118; Mähren — 2; aus Galizien — 1.530 St.) |
| Lämmer | 8 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 4; aus Ungarn — 4 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|----------------------|-----------|--------------------|----------|
| Rindfleisch . . . | 7.005 Kg. | Kälber | 42 Stück |
| Kalbfleisch . . . | 223 " | Schafe | 11 " |
| Schafffleisch . . . | 27 " | Schweine | " " |
| Schweinfleisch . . . | 955 " | Lämmer | " " |

2. Preisbewegung:

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Rindfleisch . . . | von 34 bis 100 fr. per Kg. |
| Kalbfleisch . . . | 36 " 80 " " " |
| Schafffleisch . . . | 36 " 54 " " " |
| Schweinfleisch . . . | 40 " 64 " " " |
| Kälber | 40 " 68 " " " |
| Schafe | 24 " 44 " " " |
| Schweine | 40 " 56 " " " |
| Lämmer | 3 fl. 50 fr. per Stück. |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche etwas geringer und haben bei lebhafter Nachfrage die Preise des Kalbfleisches und der Kälber eine Erhöhung um 4 bis 8 fr. und jene des Schweinfleisches und der Schweine eine solche um 2 bis 4 fr. per Kilogramm erfahren.

Die Preise der übrigen Fleischwaren blieben unverändert.

(Pferdemarkt vom 5. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 480 Pferde.

Preis: für gewöhnliche Zugpferde 20—60 fl. per Stück

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 30. Jänner bis 5. Februar 1892:

(Geschlachtet wurden 187 Pferde.)

| | | |
|----------------------------------|-----------|--------------|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 28—32 fr. |
| Hinteres " | 1 " | 32—36 " |
| Lungen- und Roßbraten | 1 " | 36—44 " |
| Selchfleisch | 1 " | 36—40 " |
| Extramwürste | 1 " | 32—44 " |
| Dürre Würste | 1 " | 40—56 " |
| Rohes Fett | 1 " | 52—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " | 56—64 " |
| Schweißhaare | 1 Schweif | 25—50 " |
| Knochen | 100 Kg. | fl. 2.50—3.— |
| Häute | per St. | " 5.—7.50 |

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 8. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Maßvieh — 3809, Weidevieh —, Beinvieh — 436.

Summa . 4245.

Davon — nach Racen:

| | |
|-----------------------------|------|
| Ungarische Thiere | 2248 |
| Galizische " | 367 |
| Deutsche " | 1553 |
| Büffel " | 77 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 3362 |
| Stiere | 308 |
| Kühe | 575 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

| | |
|-------------------------------------|-------------------|
| Ungarische Schlachtthiere | von 53 bis 65 fl. |
| Galizische " | 53 " 60 " |
| Deutsche " | 54 " 65 " |
| Stiere | " " " |
| Kühe | " " " |
| Büffel | " " " |
| Beinvieh | " " " |

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30—40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschnitt etc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc. zugeführt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Ochsen | von 23 bis 33 fl. |
| Stiere | 24 " 36 " |
| Kühe | 24 " 30 " |
| Büffel | 21 " 29 " |
| Beinvieh | " " " |

c) Preis per Stück:

Beinvieh von 20 bis 24 fl.

Unverkauft blieben:

Ochsen 9 Stück.

Bei dem um 1013 Stück Schlachtthiere vermehrten Auftriebe sind die Preise um 2 fl. per 100 Kg. gefallen. — Von nun an ist nur die Preisbehandlung mit Ausschluß der Verzehrungssteuer zulässig.

Städtisches Lagerhaus.

28. Jänner bis 4. Februar 1892:

| | | |
|---|--------|----------------|
| Waren eingelagert | 17.009 | Meter-Centner |
| „ ausgelagert | 37.594 | „ |
| Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf | 10.920 | Meter-Centner. |

Lagerhand vom 4. Februar 1892: 347.909 Meter-Centner, und zwar:

| | | | |
|--------|-----------------------|--------|-----------------------------|
| 89.317 | Meter-Centner Weizen, | 54.833 | Meter-Centner Roggen, |
| 66.130 | „ Gerste, | 30.953 | „ Hafer, |
| 7.930 | „ Mais, | 21.491 | „ Olsaaten, |
| 12.468 | „ Mehl u. Kleie, | 9.924 | „ Wein, |
| 4.075 | „ Zucker, | 100 | Hektoliter à 100% Spiritus. |

Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,258.990 fl. öst. Währ.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Jänner 1892 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen 492

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 69

Durchschüblinge 347

Gesamtzahl 908

Armenangelegenheiten.

(Spende.) Die Erben des am 27. Jänner 1892 in Wien, IV. Bezirk, Theresianumgasse Nr. 33 verstorbenen Mitgliedes des österreichischen Herrenhauses, Herrn Louis Freiherrn von Haber-Linsberg, haben für die Armen Wiens 10.000 fl. ö. W. zuhanden des Bürgermeisters Dr. Priz gespendet.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 30. Jänner 1892.

(Fortsetzung.)

- Werner Theresie, Fleisch- und Selbwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 74.
- Studlavski Marie, Verkauf von Gebetbüchern und Heiligenbildern, VII., Neubaugasse 41.
- Golba Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Wienerstraße 72.
- Guth Johann Georg, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Waldgasse 5.
- Trfigler Ignaz, Gemischtwaren-Verschleißer, VIII., Strozzi-gasse 44.
- Palisa Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Larenburgerstraße 83.
- Steiner Wilhelmine, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Hauptstraße 21.
- Wetstein Amalie, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Große Sperlgasse 10.
- Rechmann Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Siccardsburg-gasse 25.
- Zuda Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Magleinsdorfer-straße 90.
- Pfchorner Karl, Gold- und Silberarbeitergewerbe, XV., Fünfhäus, Beingasse 23.
- Wichinger Franz, Großschlächterei und Fleischverkauf en gros, III., St. Mary, Schlachthaus.
- Sockauf Wilhelmine, Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks, II., Schiffsamts-gasse 11.
- Esar Karl, Kleinhandel mit Holz, Kohle u. Coaks, II., Springer-gasse 27.
- Grob Franz, Respor Theresia, Gerbert v. Hornau August, Canal-räumler, II., Handelsquai 268.
- Janaček Franz, Herrenschneider, X., Quellengasse 49.

- Schwach Leopoldine, Kleider-Verschleiß, VI., Gumpendorferstraße 48.
- Rejedly Josef, Kranken- und Leichenvereins-Cassier, IX., Servitengasse 12.
- Fundilon Jacob, Verschleiß von Kurzwaren, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Schulheften, Preislisten zc., VI., Gumpen-dorferstraße 30.
- Haister Anton, Milchmeier, XIII., Penzing, Tegetthoffgasse 3.
- Divischel Katharina, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Kengasse 36.
- Guber Franziska, Milch-Verschleiß, XIII., Penzing, Hollergasse 19.
- Bayer Alois, Musiker, XIII., Penzing, Bahngasse 22.
- Reidlinger Georg, Handel mit Nähmaschinen und Zugehör, I., Ribbelungengasse 8.
- Kohn Moriz Leopold, Chemische Färberei, II., Taborstraße 9.
- Pruggmayer Josef, Betrieb des Schwender-Theater, XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße.
- Rubinstein Salomon, Uhrmachergewerbe, VII., Neubaugasse 29.
- Hofbauer Johann, Victualienhandel, XVII., Sernals, Leopoldi-gasse 24.
- Djuskij Josef, Victualienhändler, IV., Alceggasse 24.
- Sevcik Leopoldine, Victualien-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Grinzingerstraße 15.
- Klein Franz Josef, Brandl Karl, Weinhändler, XIII., Penzing, Pfadenhausergasse 2.
- Zucker Moriz, Zimmermaler, II., Rueppgasse 32.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. Februar 1892.

- Laska Theodor, Bäckergerbe, XV., Fünfhäus, Haidmannsgasse 9.
 - Peßl Karl, Commissionswaren-Verschleiß, II., Große Sperlg. 2.
 - Reißel Gustav, Commissionswaren-Verschleiß, II., Rembrandt-straße 22.
- (Das Weitere folgt.)

Nr. 3. 15406

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, das am 1. März 1892 ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Ernstenauschen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl., zur Vertheilung gelangen wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte dürftige, krüppel-hafte, in Wien wohnende, einer der christlichen Confession ange-hörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 18. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magi-strates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 1. Februar 1892.

1—3

Prot.-Nr. 487764

IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeister- und Schlosserarbeiten zur Adaptierung des städtischen Hauses, XI., Simmering, Dorf-gasse Nr. 64 und Erbauung eines einstöckigen Hofstrackes daselbst behufs Unterbringung eines k. k. Bezirksgerichtes, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 13. Februar

d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Ertrag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 3. Februar 1892. 1-3

G. Z. 15140.
X.

Kundmachung.

Georg Schredt'sche Stiftung für Lehrer.

Aus der Georg Schredt'schen Stiftung für arme Lehrer und Unterlehrer, welche an einer städtischen Volks- oder Bürgerschule in Wien in Verwendung stehen, ist im heurigen Jahre ein Betrag von (206 fl.) zweihundert und sechs Gulden ö. W. zur Vertheilung verfügbar.

Es ergeht daher an jene Herren Lehrer und Unterlehrer, welche auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, ihre bezüglichen Gesuche unter Anschluß der Nachweise über ihre bisherige Verwendung und ihre Dürftigkeit bis längstens 29. Februar l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates abzugeben.

Oberlehrer können von dieser Stiftung nicht theilhaft werden.

Nur die mit einem Armutszugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 27. Jänner 1892. 3-3

G. Z. 292487
XI.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, daß beim Johanneshospital- und Großarmenhaus-Stiftungsfonde nachstehende Stiftpfätze in Erledigung gekommen sind.

I. Ein Josefa Gräfin Pallfy'scher Johanneshospital-Stiftpfatz für eine arme, alte Manns- oder Weibsperson mit dem Gemusse von monatlich 3 fl. 30 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 10. März 1779 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung den Universalerben der

Stifterin Gundacher von Stahrenberg vorbehalten worden.

II. Ein Franziska Bofsch'scher Großarmenhaus-Stiftpfatz für eine arme Manns- oder Weibsperson mit dem Bezuge von monatlich 3 fl. 45 kr. nebst einer täglichen Zulage von 3 1/2 kr.

Laut Fundationsbriefes vom 22. Juli 1802 hat die Stifterin das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung dem Herrn Florian Edl. v. Bössler, Director des k. k. Verjasamtes, und dessen Erben vorbehalten.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels bis längstens 10. Februar 1892 eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftpfätze von amtswegen erfolgen.

Wien, am 26. Jänner 1892. 3-3

Z. 15145
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. April d. J. die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweis, daß sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- resp. Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf-, resp. Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutszugnis und ein armenärztliches Parere über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 27. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 3. Februar 1892. 1-3

G. Z. 493181
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der Monika Zelinka'schen Stiftung ein Stiftpfatz mit dem monatlichen Bezuge von 13 fl. 12 1/2 kr. für einen Bürger, welcher entweder in der Versorgung oder in der Handbetheilung des Bürgerhospitalfondes sich befindet, in Erledigung gekommen ist.

Von den Bewerbern werden zunächst jene berücksichtigt, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Besorgung von Gemeindeämtern, z. B. als Gemeinderäthe, Bezirksausschüsse, Armenräthe, Ortschulräthe u. Verdienste erworben und stets einen ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Von mehreren derart qualifizierten Pfründnern haben die ältesten den Vorzug, sowie auch in dem Falle, als keine solchen verdienstvollen Männer sich melden würden, die ältesten Bewerber berücksichtigt werden.

Der vorbezeichnete in Erledigung gekommene Stiftpfatz wird lebenslänglich verliehen und hat der Stifftling am Sterbetage der Stifterin, nämlich am 6. September jeden Jahres eine heilige Messe zu hören.

Die Gesuche um den Stiftpfatz sind bis längstens 20. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Wien, am 4. Februar 1892. 1—3

M. B. 15139 ex 1892

III.

Kundmachung.

(Heirats-Anstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß aus der von Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter, um das Andenken seiner am 14. Mai 1861 verstorbenen Gattin für fortwährende Zeiten zu ehren, errichteten Josefine von Königswarter'schen Heirats-Anstiftungs-Stiftung die Zinsen zur Anstiftung eines unbescholtenen Mädchens, deren Eltern dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, wobei unter sonst gleichen Bedingungen eine Waise, namentlich eine mutterlose den Vorzug hat, zur Verleihung kommen.

Die Anstiftung soll womöglich am 14. Mai ansbezahlt werden, wenn der urkundliche Beweis über die geschmähtig geschlossene Ehe geliefert wird.

Die in diesem Jahre zur Verleihung kommenden Interessen betragen 287 fl.

Diesjenigen, welche auf diese Stiftung Anspruch erheben wollen, haben ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche bis längstens 15. April 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 27. Jänner 1892. 3—3

Inhalt.

| | |
|---|-------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Februar 1892. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigun der Gem.-Räthe Dr. Linke und Pollak wegen Fernbleibens | 235 |
| 2. Spende der Erben nach Louis Freiherrn von Haber-Linsberg | 235 |

| | |
|---|-----|
| 3. Reinertragniß des Wohlthätigkeits-Concertes Rubinstein . . . | 235 |
| 4. Spende der Frau Mathilde Lipitt, geb. Miller v. Nischholz | 235 |
| 5. Spende des Herrn Karl Freyßing und der Frau Julie Köstner | 235 |
| 6. Beantwortung der Interpellationen des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Militäreinquartierung in Neunwaldegg im XVII. Bezirke | 235 |
| des Gem.-Rathes Dobeß, betreffend die Subventionierung der Rettungsabtheilung der freiwilligen Turner-Feuerwehr im XII. Bezirke | 235 |
| und des Gem.-Rathes Bärthl, betreffend die Einquartierungserläße bezüglich der Getreidemarkt- und der Salzgriestafelne . . . | 236 |

Einlauf:

| | |
|--|-----|
| 7. Erlaß des k. k. Ackerbauministers, betreffend die Abänderung des §. 3 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt . . . | 236 |
| 8. Resolution des politischen Volksvereines im XIX. Bezirke, betreffend die Wasserversorgungsfrage Wiens . . . | 236 |
| 9. Petition einer Anzahl Hausbesitzer der Apollogasse, betreffend die Eröffnung eines Linienwall-Durchbruches in der Verlängerung dieser Gasse . . . | 236 |

Interpellationen:

| | |
|--|-----|
| 10. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend den Beginn der Arbeiten der Wiener Verkehrsanlagen . . . | 236 |
| 11. Gem.-Rath Hawranek, betreffend die Auflassung der Lehrmittel-Ausstellung im alten Rathhause . . . | 237 |
| 12. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Controlierung der Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . | 237 |
| 13. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Frage der Erhöhung der Steuerfreiheit für Neu- und Umbauten . . . | 237 |

Anträge:

| | |
|--|-----|
| 14. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Abstellung eines Übelstandes beim Abwägen am Central-Viehmarkte . . . | 237 |
| 15. Gem.-Rath von Neumann, betreffend die Pflasterung der Fuhrmanns- und Löwenburggasse im VIII. Bezirke . . . | 237 |
| 16. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters beim alten Universitätsgebäude . . . | 237 |

Referate:

| | |
|---|-----|
| 17. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Humanitätsvereines „Nicolans“ in Ottafriug . . . | 238 |
| 18. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines . . . | 239 |
| 19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines für entlassene Sträflinge . . . | 243 |
| 20. Derselbe, betreffend die Überlassung eines Grundes an den Weinbauverein im XVIII. Bezirke zur Anlage eines Versuchswingartens . . . | 244 |
| 21. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusik-Vereines „St. Florian“ in Margarethen . . . | 246 |
| 22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Schulvereines für Beamtenstöchter . . . | 247 |
| 23. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Wiener Bienenzüchter-Vereines . . . | 248 |
| 24. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der evangelischen Schulen in Wien . . . | 248 |
| 25. Gem.-Rath Noske, betreffend die Erhaltung der in mehreren ehemaligen Vorortgemeinden bestehenden öffentlichen Kindergärten . . . | 248 |
| 26. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines für Arbeitsvermittlung . . . | 249 |

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 5. Februar 1892.

Inhalt:

| | |
|--|-----|
| 1. Gem.-Rath Wagenauer, betreffend Verleihung einer communalen Auszeichnung an den k. k. Hof- und Kammer-Zuwelier Josef Mayer sen. | 256 |
|--|-----|

Stadtrath:

| | |
|--|---------|
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. Jänner 1892 | 256 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Notiz, betreffend das Statut sowie die Geschäftsordnung für den Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien u. | 259 |
| Approvisionierung: | |
| Täglicher Fleischmarkt vom 31. Jänner bis 2. Februar 1892 | 259 |
| Pferdemarkt vom 5. Februar 1892 | 259 |
| Schlachtviehmarkt vom 8. Februar 1892 | 259 |
| Städtisches Lagerhaus | 260 |
| Öffentliche Sicherheit | 260 |
| Armenangelegenheiten: | |
| Spende | 260 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbeanmeldungen | 260 |
| Kundmachungen | 260—262 |

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 11.

Freitag, den 12. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 16. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 19. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 16. Februar 1892.

Mittwoch, den 17. Februar 1892.

Donnerstag, den 18. Februar 1892.

Freitag, den 19. Februar 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,

2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Koske,
Dr. Grübl, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Beurlaubt: Baugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vice-Bürgermeister Dr. Borschke macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

Vom 1. Jänner bis 1. Februar 1892 wurden dem Stadtrathe 455 Geschäftsstücke zugewiesen. Im Stadtrathe wurden während dieser Zeit 311 Stücke erledigt; an den Gemeinderath wurden 24 Stücke geleitet. (Dient zur Kenntniss.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung wegen eines dringenden Geschäftes zu entschuldigen. (Dient zur Kenntniss.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Perseverierung der Mautner von Markhof'schen Waisenstiftungen für Knaben und Mädchen katholischer, evangelischer und israelitischer Confession.

Referent beantragt, aus den Competenten um diese Stiftung die vom Magistrate vorgeschlagenen Knaben und Mädchen in die stiftbriefmäßige, am 6. Februar l. J. stattfindende Verlosung einzubeziehen und dem einzigen eingeschrittenen Knaben israelitischer Confession, welcher allen stiftbriefmäßigen Erfordernissen entspricht, den Betrag von 310 fl. zuzuwenden. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosa Kroes um Aufhebung des Bauverbotes, resp. grundbücherliche Pöschung desselben bezüglich der Parzellen 2786/10, E.-Z. 2694 und 2786/8, E.-Z. 2687 des Grundbuches Ottakring.

Referent beantragt, die Ausfertigung der diesfälligen Pöschungs-Erklärung auf Kosten der Gesuchsteller zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Vorstellung des Architekten Georg Roth durch Dr. Johann Frank gegen die Bedingungen bezüglich der Verbauung der ehemals hosaravischen Gründe links an der Ausstellungsstraße im k. k. Prater.

Referent beantragt: 1. Es sei der Vorstellung des Georg Roth gegen den Punkt 2 des vom Gemeinderathe aufgestellten Programmes in der Weise Folge zu geben, dass eine unentgeltliche Grundabtretung zu Zwecken der Verkehrsstraßen nur in einer Breite von

11:38 m stattzufinden hat und dass die vom Gesuchsteller außerhalb der Baulinie anzulegenden Vorgärten eine Breite von 7:59 m erhalten;

2. die Bestimmung, dass dortselbst Baugruppen in gleicher Höhe herzustellen sind (Punkt 3, Abf. 2 des Programmes), sei aufzuheben;

3. die Bestimmung, dass nur Wohnhäuser und zwar mit nur 4 Geschossen incl. Erdgeschoss mit einer Gesamthöhe von 18 m aufzuführen sind (Punkt 3, Abf. 1 des Programmes), sei dormalen aufzuheben. Der Gemeinderath behält sich jedoch die ihm nach §. 82 der Bauordnung für Wien, resp. nach den Bestimmungen der Novelle zur Bauordnung vom 26. December 1890, Nr. 48 L.-G.-Bl. zustehenden Rechte ausdrücklich vor;

4. der Magistrat sei zu beauftragen, bei der Consens-Ertheilung für derartige Bauten auf die Bestimmungen des §. 82 der Bauordnung Bedacht zu nehmen.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgenden Antrag: Nachdem die im Jahre 1885 hinausgegebene, im Jahre 1886 modificierte Parcellierung gemäß §. 7 der Bauordnung erloschen und seither auch eine Änderung des Baugesetzes eingetreten ist, sei auf die Erledigung der vorliegenden Vorstellung nicht einzugehen und der Gesuchsteller anzuweisen, neuerdings um die Parcellierung einzuschreiten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. Vogler, jedoch mit Hinweglassung des Passus „und seither auch eine Änderung des Baugesetzes eingetreten ist“ (angenommen).

St.-R. Mahenauer referiert über das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses des I. Gemeindebezirkes um Verleihung einer communalen Auszeichnung an den k. u. k. Hof- und Kammer-Juwelier Josef Mayer senior.

Referent beantragt, dem Genannten aus Anlass seines fünfzigjährigen Bürger-Jubiläums die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Johann Brucknoe, der Eheleute Wetsch um die Genehmigung zur sofortigen Berichtigung des derzeit noch nicht fälligen Kauffchillingsrestes für die Baustelle Cat.-Parc. Nr. 433, Grundb.-Einl. 1036, in Rudolfsheim.

Referent beantragt, dem Magistrat die Ermächtigung zu ertheilen, dass die städt. Hauptcassa zur Empfangnahme des gedachten Kauffchillingsrestes im Betrage von 2966 fl. 50 kr. sammt den seit dem Vertragsabschlusse etwa noch ausstehenden 5%igen Zinsen angewiesen werde. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die weitere provisorische Belassung eines dritten städt. Arztes für den II. Bezirk.

Referent beantragt, es sei bis zur definitiven Regelung des Sanitätsdienstes die im Budget pro 1892 gedeckte Auslage von monatlich 50 fl. für die supplirungsweise Beforgung des gemeindeärztlichen Dienstes in einem Theile des II. Bezirkes zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das ursprünglich an die Amtsleitung der bestandenen Gemeinde Hernals gerichtete Ansuchen des Vereines zur Errichtung von Seehospizen und Ahylen für franke, insbesondere scrophulöse und rhachitische Kinder in Wien um Subvention.

Referent beantragt, dem gedachten Vereine für das Jahr 1891 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

St.-R. Schlechter beantragt, diese Subvention unter der Voraussetzung zu bewilligen, dass die Gemeinde Wien das Recht hat,

in dem Seehospize zu San Pelagio eine größere Anzahl von Stiftpätzen zu besetzen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Magistrat bei dem Umstande, als die gedachte Subvention nur pro praeterito bewilligt wird, zu beauftragen, Bericht zu erstatten, ob mit dem bittstellerischen Vereine nicht ein ähnliches Abkommen wie bezüglich der Entsendung von Kindern in das Seehospiz zu Grado getroffen werden könnte.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei genau nachzuweisen, wie viel Subvention die einverleibten Vorortgemeinden dem Vereine bewilligt haben.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

Über die Subvention ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Hipp, betreffend die Auflassung des Stefanieospitals in Neulerchenfeld und die Schließung des mit demselben verbundenen Epidemietractes in der Liebhartsgasse, sowie die Verwendung dieser Objecte zu Amts- oder Schulzwecken.

Referent beantragt, diesen Antrag als infolge der Übernahme des genannten Spitals seitens des Wiener k. k. Krankenhausfondes gegenstandslos dem Magistrat zurückzumitteln. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für mittellose Taubstumme in Währing um Subvention.

Referent beantragt, dem genannten Vereine pro 1891 als Abrundung der demselben von den bestandenen Vorortgemeinden Hernals, Ottakring, Ober-Döbling, Neulerchenfeld, Breitensee, Unter-Meidling und Fünfhaus bereits bewilligten Subventionen im Gesamtbetrage von 170 fl. eine Subvention von 30 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Vogler referiert über den Landeschulraths-Erlass vom 16. Jänner 1892, Z. 234, betreffend die in Vorschlag gebrachte Ernennung des Bürgerschul-Directors Eduard Siegert — XIV., Dablergasse 16 — zum k. k. Bezirks-Schulinspector.

Referent beantragt, zur eventuellen Berufung des Genannten zum k. k. Bezirks-Schulinspector außerhalb Wiens gegen dem die Zustimmung zu ertheilen, dass dem Wiener Bezirks-Schulфонде für die Dauer der Function des Bürgerschul-Directors Siegert als Bezirks-Schulinspector der Betrag von jährlich 820 fl. aus dem n.ö. Normal-Schulфонде vergütet werde und dass der hohe k. k. n.ö. Landeschulrath die Substituierung dieses Schuldirectors in der Unterrichts-ertheilung durch einen für Bürgerschulen geprüften definitiven Unterlehrer veranlasse. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Schulleiter der Bezirke I—X um Belassung im Genusse der Entnahme des communalen Heizmaterials für die Natural-Quartiere bis April 1892.

Referent beantragt, die gedachten Schulleiter bis zum Ende der Heizperiode 1891—92, d. i. bis Mitte April 1892 gegen Vergütung von je 25 fl. im Genusse der Entnahme des communalen Heizmaterials zu belassen.

St.-R. Koske beantragt die Ablehnung des vorliegenden Ansuchens.

Bei der Abstimmung wird mit Stimmen-Mehrheit der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Mahenauer referiert über das Ansuchen des Johann Schmidtschneider, Bürstenbindergehilfen, XV., Schönbrunnerstraße Nr. 51, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeinde-

verband und beantragt, gegen Erlag der Taxe von 20 fl. dem Bittsteller die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Herstellung entsprechender Erinnerungszeichen an die Vereinigung der Vororte mit Wien.

Referent beantragt, an dem Thurne des Türkenschanzparkes eine Gedenktafel anzubringen und weiters an den Bürgermeister die Bitte zu richten, im Kreise wohlhabender Bürger die Anregung zu geben, daß durch freiwillige Spenden die Ausführung zweier Bilder in der Thurnische des Festsaales im neuen Rathhause, darstellend die Vereinigung der Vorstadtgemeinden mit der Groß-Commune und die Vereinigung der Vororte mit Wien, sowie im weiteren Verfolge die Anfertigung von Bildern für die übrigen für Bilderschmuck geeigneten Flächen der Festräume und Feststiegen ermöglicht werde.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Übernahme des Betriebes des Theresienbades im XII. Bezirke in die eigene Regie der Gemeinde.

Referent beantragt, behufs vorläufiger Sicherstellung des Verwaltungsganges bezüglich dieser Anstalt Folgendes zu genehmigen:

a) Die zum Betriebe des fraglichen Bades, welches Heilzwecke verfolgt, erforderliche, seitens des Magistrates zu ertheilende Concession (Art. V lit. 9 des kais. Patentes vom 20. December 1859, Nr. 227 R.-G.-Bl. und Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. Februar 1891, Z. 69621) ist unverweilt einzuholen;

b) mit der provisorischen Leitung des Badebetriebes wird der Architekt und städt. Ingenieur Franz Hubler, zugetheilt dem magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk, ohne Zusicherung einer besonderen Entlohnung hiefür betraut;

c) die Auszahlung der Löhne an die Bediensteten, welche theils ausschließlich, theils in Gemeinschaft mit Obliegenheiten bezüglich des ganzen Gebäudes für Zwecke der Bade-Anstalt verwendet werden, hat in dem bisherigen Ausmaße, vorläufig in verfallenen Monats-, beziehungsweise Wochenraten mittelst Lohnlisten, welche in Ansehung der richtigen Verwendung des Personales vom Betriebsleiter zu bestätigen sind, durch dessen Vermittlung bei der Hauptcassa-Abtheilung des XII. Bezirkes zu erfolgen;

d) die Abfuhr des Erlöses für den Badekarten-Verkauf und die Ausfuhr-Bäder hat mittelst Gegenscheines allwöchentlich durch den Betriebsleiter an die Hauptcassa-Abtheilung des XII. Bezirkes zu geschehen und es wird der Betriebsleiter verhalten, mit Schluß jeden Monats eine Abrechnung über die verkauften Badekarten an die städt. Buchhaltung zu übermitteln;

e) die nothwendigen kleinen Betriebsmaterialien als: Petroleum u. c. hat der Betriebsleiter auf Grund verificirter Bestellscheine im Handeinkaufe gegen Detail-Verrechnung anzuschaffen;

f) im Falle des Eintrittes der Nothwendigkeit von Herstellungen oder Lieferungen in der Zwischenzeit hat der Betriebsleiter, wenn die bezüglichen Kosten nicht mehr als 50 fl. betragen, einen Bestellschein, und wenn die Auslagen über 50 fl., aber nicht mehr als 200 fl. ausmachen, eine Überschlags-Anweisung dem Magistrats-Referenten in Bade-Angelegenheiten zur Verificierung vorzulegen.

Übersteigen die Kosten den Betrag von 200 fl., so ist durch den Betriebsleiter dem Magistrat ein detaillirter Kostenschlag mit Bericht vorzulegen;

g) der Hausbeforger Georg Ungering wird verhalten, die für die Bedienung von Dampfmaschinen gesetzlich vorgeschriebene Prüfung

cheftens abzulegen und hat bis zu diesem Zeitpunkte der Betriebsleiter für die Bestellung eines Substituten des Maschinisten an Montagen gegen entsprechende Entlohnung Vorsorge zu treffen.

St.-R. Schlechter beantragt, mit der Verwaltung des Bades den Bezirks-Ausschuß des XII. Bezirkes zu betrauen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Magistrat anzuweisen, wegen definitiver Regelung dieser Angelegenheit Vorschläge zu erstatten.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen;

— **derselbe** referiert über die Anschaffung eines dritten Wagens zum Transporte von Obductionsleichen.

Referent beantragt, die Anschaffung eines solchen Wagens bei der Firma Jakob Lohner u. Comp. zu bewilligen, respective die Erhöhung der Präliminar-Position XXXII 6: „Auslagen für sanitäts-polizeiliche Obduktionen“ im Budget pro 1892 um den Betrag von 600 fl. behufs Bedeckung der diesfälligen Kosten zu genehmigen.

(Angenommen.);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Arbeiter-Consum-Vereines „Landstraße“ um eine Subvention.

Referent beantragt, dieses Ansuchen aus den vom Magistrat geltend gemachten Gründen abzuweisen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert (bei Anwesenheit von 17 Stadträthen) über das Ansuchen des Stadt-Oberbuchhalters Carl Kayler um Versetzung in den bleibenden Ruhestand und Gewährung einer Personalzulage.

Referent beantragt, es sei der Bittsteller auf Grund des §. 119 der Dienstpragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben der volle Activitätsgehalt per 3500 fl. zu bewilligen. Außerdem sei dem Gemeinderathe zu empfehlen, dem Genannten in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens eine Personalzulage zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf Bewilligung einer Pension von 3500 fl. angenommen und dem Oberbuchhalter C. Kayler eine Personalzulage von 500 fl. bewilligt.

Über die Personalzulage ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Sturm referiert über die Verwendung und Vermietung von Parterre-Räumlichkeiten im Gemeindehause FünfhauS, Gasgasse Nr. 8 und 10.

Referent beantragt:

a) Dem magistratischen Bezirksamte für den XIV. und XV. Bezirk als Depotraum für die alte Registratur das Gassenzimmer und die Küche der Wohnung Nr. 4 im Parterre des Gemeindehauses FünfhauS zuzuweisen, den Rest dieser aus drei weiteren Gassencabinetten bestehenden Wohnung aber zur Vermietung bereit zu halten;

b) die beiden Arrestlocalitäten sammt dem vorbeifahrenden Keller-gange zu Depots für gepfändete und sichergestellt Effecten und für confiscirte Gegenstände mit dem Kostenbetrage von 100 fl. zu adaptieren;

c) für die Amtsräume die Steuerbefreiung aus dem Titel der Widmung anzusuchen, die Wohnung Nr. 2 und 3 zum Februar-termin 1892 räumen zu lassen und sohin zur Vermietung zu bringen;

d) den großen Weinkeller dem Bezirksvorsteher nach Bedarf zur Unterbringung der Straßenreinigungs-Requisiten zuzuweisen, gleichzeitig aber den restlichen Theil dieses Raumes zur Vermietung bereit zu halten und dies in der üblichen Weise zu verlaublichen.

(Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über die zufolge Anordnung der Statthalterei am 6. I. M. stattfindende politische Begehung, betreffend das Project der Wiener Verbindungsbahn für die Verstärkungsarbeiten an der Überbrückung der Landstraße Hauptstraße im III. Bezirke.

Referent beantragt, dem in Rede stehenden Projecte bei dem Umstande, als diese Verstärkungsarbeiten in derselben Weise durchgeführt werden sollen, wie jene an den Überbrückungen der Hetz-, Löwen- und Weißgärberstraße, weiters der Ungar- und Marxergasse, zu welchen seitens des Gemeinderathes, beziehungsweise Stadtrathes die Zustimmung gegeben wurde, die Zustimmung zu ertheilen.

St.-R. Dr. Gröbl beantragt, es sei der Eisenbahnverwaltung der Wunsch auszusprechen, ob nicht eine Vergrößerung der inneren lichten Höhe der gedachten Überbrückung bei dieser Gelegenheit erzielt werden könnte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen, der Antrag Dr. Gröbl abgelehnt.

St.-R. Pitt. v. Neumann referiert über die Kündigung an die Parteien in dem zur Errichtung eines städt. Volksbades bestimmten Hause IV., Klagbaumgasse Nr. 4.

Referent beantragt, den Magistrat anzuweisen, den Parteien des Hauses IV., Klagbaumgasse Nr. 4, mit Februartermin 1892 zu kündigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Wanko, Eigenthümers des Hauses Nr. 10 Hauptstraße, im XI. Bezirke Simmering, um Ertheilung des Consenses für den Bau einer Mannschafts-Baracke im rückwärtigen Hoftracte seines Hauses.

Referent beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses zur Ausführung dieses provisorischen Barackenbaues nach den vorgelegten Plänen mit der Bemerkung zu bestätigen, daß der Bauwerber einen intabulationsfähigen Revers auszustellen hat mit der Verpflichtung, das Object jederzeit auf Verlangen der Gemeinde Wien und auf seine Kosten zu beseitigen. (Angenommen.)

St.-R. Koske referiert über den in der Stadtrathsitzung vom 12. Jänner l. J. aus Anlaß der bevorstehenden Verpachtung des städt. Bades in Hütteldorf eingebrachten Antrag des St.-R. v. Götz, nach welchem in die Pachtverträge bezüglich der in den ehemaligen Vororten befindlichen städt. Bäder ein Passus aufzunehmen wäre, daß diese Bäder an gewissen Wochentagen der armen Bevölkerung und der Schuljugend unentgeltlich oder gegen geringe Bezahlung zur Benützung überlassen werden.

Referent beantragt, es sei in die Bedingungen für die Verpachtung des städt. Bades in Hütteldorf, XIII. Bezirk, — welches diesfalls allein in Betracht kommt — kein Passus aufzunehmen, nach welchem der Pächter verpflichtet wird, an Arme und Schüler im ehemaligen Gemeindegebiete von Hütteldorf Freikarten oder Karten mit ermäßigten Preisen auszufolgen, es sei vielmehr auf Grund der vorgelegten Bedingungen unverweilt die Offertverhandlung wegen Verpachtung dieser Badeanstalt auszuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihe an:

Vincenz Faltesek, Kaffeesieder;
Johann Singer, Bindergehilfe;
Antonie Salzer, Bedienerin;
Katharina Bitterer, Bahnwächterwitwe und ihre 2 minderjährigen Kinder;
Marianne Pop, Köchin;

Karl Holley, Hausbeforger;
Johann Bözenský, Schneider;
Josef Pribel, Gemischtwaren-Verschleißer;
Ferdinand Scheer, Bureaudienner.

(Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Koske,
Dr. Gröbl, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Magenauer, Wiskelsberger,
Meißl, Wurm.

Krank: Borschan.

Beurlaubt: Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Carl Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilungen:

1. Unser erster Vorsitzender, der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, Dr. Joh. Nep. Prix, wurde durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers für seine vielen hervorragenden Verdienste durch Verleihung des Comthurkreuzes des Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet. Ich glaube daher im Geiste des ganzen Stadtrathes zu sprechen, wenn ich dieses Ereignis als ein besonders freudiges und ein die Stadt Wien ehrendes bezeichne.

Ich habe aber auch eines anderen freudigen Ereignisses zu erwähnen, St.-R. Dr. v. Billing wurde von Sr. Majestät dem Kaiser der Orden der eisernen Krone verliehen, wozu wir dem verdienstvollen Collegen vom Herzen Glück wünschen. (Bravo.)

Antrag des **St.-R. Magenauer**, es sei der Architekt Berndt zu beauftragen, vom Hause, I., Minoritenplatz 2 und Umgebung ein Aquarell-Bild anzufertigen und sei hiefür der Betrag von 50 fl. zu bewilligen.

Hierüber erstattet St.-R. Magenauer sofort das Referat.

St.-R. Meißl beantragt, einen Credit bis höchstens 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Subventionierung des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Vereines und beantragt, dem genannten Vereine für das Jahr 1892 eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Subventionierung des Wiener Unterstützungs-Vereines für entlassene Sträflinge und beantragt, dem genannten Vereine für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1892 bis 1. Juli 1895 eine jährliche Subvention von 300 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung eines Platzzinses und beantragt, den nach Alois André für die Zeit vom 1. Mai 1890 bis 1. Mai 1891, anlässlich der Anbringung zweier Stellagen vor dem Hause Dr.-Nr. 41, Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke, aushaftenden Platzzins im Betrage von 9 fl. wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, bezw. Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an 50 Bewerber und beantragt:

a) die Zusicherung zu erteilen:

Freund Theophil, Kohlenhändler.
 Böhm Elisabeth, Obsthausiererin.
 Nagel Hermann, Procurist.
 Voit Josef, Gastwirt.
 Vaczel Mathias, Marktvictualienhändler.
 Krebs Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer und Käsehändler.
 Löwenheim Felix, Handelsgesellschafter.
 Zellinek Jacob, Börsebesucher.
 Kupka Theresia, Kindsfrau.
 Weiß Benedikt Bernat, Getreide-Commissionshändler.
 Waraschik Karl, Aushilfsdiener.
 Schreiber Hermann, Kaufmann.

b) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Kluzinski Lubin, Wagner.
 Konopa Franz, Schlossergehilfe und Hausbesorger.
 Mattes Franz, Gastwirt.
 Schreiber Anton, Privatbeamter.
 Kramer Johann, Packmeister.
 Dolezel Johann, Gemischtwaren-Verschleißer.
 Dulehla Anton, Schneider.
 Landesberger Adolf Hermann, Correspondent.
 Ripper Isidor, Pfaidler.
 Hopfinger Josefa, Gemischtwaren-Verschleißerin.
 Fuz Johann, Schlosser.
 Bartosch Wenzel, Schneider.
 Traxler Josef, Zahlkellner.
 Fürsinn Wenzel, Schlosser.
 Blaha Georg, Kutscher.
 Muster Anton, Wäschepußer.
 Lenz Petronella, Bedienerin.
 Dvorak Josef, Spenglergehilfe.
 Havlik Franz, Spenglergehilfe und Hausbesorger.
 Weiß Julius, Handelsgesellschafter.
 Piska Josef, Gastwirt.
 Pauer Michael, Maschinist.
 Zindra Susanna, Hausbesorgerin.
 Schlössinger Johann, Schneider.
 Bořek Wenzel, Tagelöhner.
 Frisch Franz, Geschäftsdiener.
 Kuhner Heinrich, Sänger an der k. k. Hofoper.
 Weiwasser Leopold, Holz- und Kohlenhändler.
 Brichta Theodor, Herrenkleidermacher und Hausbesorger.
 Dschlera Franz, Herrenkleidermacher.
 Chalupa Franz, Geschäftsdiener.
 Wiesinger Johanna, Milch-Verschleißerin.
 Weimann Johann Anton, Herrenschneider.
 Lobner Thekla, Hausbesorgerin.

Gichler Johann, Spenglergehilfe.

Haller Franz, Gepäckträger der k. k. priv. Kais. Ferd.-Nordbahn.

Popel Otto Cajetan, Kupferschmiedgehilfe.

Schubert Franz, Schlossergehilfe.

Leutner Paul, Wagenschieber bei der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme, beziehungsweise Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem Ludwig Bernhard Machatzki, Tischler, und dem Mathias Kaska, Tischlergehilfe, die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise die Zuständigkeit nach Wien zu erteilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 13 Gesuche um Zusicherung der Aufnahme, beziehungsweise Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung zu erteilen:

Kleiner Anna, Tabak-Trafiks-Verschleißerin.
 Reitberger Andreas, Fabrikarbeiter.
 Pech Franz Paul, Schriftsetzer.
 Zanda Elisabeth, Köchin.

b) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Blazek Franz, Zimmermannsgehilfe.
 Hieß Josef, Sicherheitswachmann.
 Bones Jacob, Ziegeldeckergehilfe.
 Itterheim Heinr. Ant., Procurist.
 Hofstaedter Ant., Schmiedgehilfe.
 Löw Andreas, Bureaudiener.
 Görg Franz, Uhrmacher.
 Korée Franz, Museumsdiener.
 Neumann Pauline Anna, Köchin. (Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern und beantragt, den bei dem Baue der städtischen Volksbäder im VIII. Bezirk, Florianigasse 30 und IX. Bezirk, Wiesen-gasse 17 beschäftigten Polieren die üblichen Gleichengelder im Gesamtbetrage von 210 fl. auszubehalten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Grab-Erhaltungswidmung und beantragt, von Ignaz Stowasser, VIII. Bezirk, Piastengasse 40 für die Einzelgräber Gruppe 43 A, Reihe 3, Nr. 31 und 32 die Grab-Erhaltungswidmung zu übernehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Grab-Erhaltungswidmung der Barbara Duda, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 69 und beantragt, diese Widmung für die einfache Gruft Gruppe 41 F, Reihe 1, Nr. 22 anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Siebenhandl in Schlumberg um Überlassung von fünf Stück Baumstämmen zum Aufbaue seines abgebrannten Hauses und beantragt, dem Genannten fünf stärkere weiche Baumstämme aus dem diesjährigen Fällungsorte Breitleite C I/n im Ausmaße von circa 4—5 Festmeter um den ermäßigten Preis von 3 fl. 50 kr. per Festmeter exclusive Fällungskosten gegen sofortige Barzahlung zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Überlassung eines Locales an die freiwillige Feuerwehr in Hieging und beantragt, die Wohnung Nr. 5 im Hause Nr. 28, Allee-gasse in Hieging, mit Februartermin 1892 der freiwilligen Feuerwehr in Hieging unentgeltlich als Unterkunfts- und Depotlocale für Monturen ic. auf Widerruf zu überlassen und vom Eintritte dieser Benützungsort die Steuerfreiheit dieser Localitäten bei der Steuerbehörde nachzusuchen. (Angenommen.)

St.-R. Durm referiert über die Bestimmung der Straßen und Plätze in den Bezirken XI bis XIX, für welche der §. 42, Abs. 1—7 der Bauordnung gelten soll (Höhe der Wohnhäuser und der einzelnen Localitäten, Zahl der Stockwerke) und beantragt:

1. Der Gemeinderath bezeichnet folgende Hauptstraßen und Plätze als solche, für welche in den Bezirken XI bis XIX der Bestimmungen der ersten 7 Absätze des §. 42 der Wiener Bauordnung Geltung haben sollen:

- I. die Steinbauergasse, Breite 22.76 m, bis zur Rudolfs-gasse;
- II. die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Maria-hilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorf-gasse;
- III. die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burg-gasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße;
- IV. die Gürtelstraße und alle Straßentheile zwischen der Gürtel-straße und den alten Bezirken.

2. Es ist eine Änderung der Bauordnung in dem Sinne anzustreben, daß im X. Bezirke die Absätze 1 bis 7 des §. 42 der B.-O. nur im alten Theile dieses Bezirkes zu gelten haben, während die neu-hinzugekommenen Theile desselben gleich den Bezirken XI bis XIX zu behandeln sind.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei der ganze X. Bezirk, sowie die Bezirke XI bis XIX zu behandeln.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für den I. Bezirk, Schottengasse und beantragt:

Von dem Arenschnittpunkte x, sind nach beiden Seiten 10 m aufzutragen, Punkte a' e' von der Ecke des Hauses Schottengasse C.-Nr. 1, Teinfaltstraße Dr.-Nr. 2 sind 4 m im Sinne der Verbreiterung der Schottengasse aufzutragen, Punkt b" der Punkt a' ist mit dem Punkte b" zu verbinden und von e' nach d" eine Parallele zu a' b" zu ziehen, wodurch die Baulinien bei einer Straßenbreite von 20 m für die Schottengasse bestimmt erscheinen.

St.-R. Magenauer beantragt, bei Dr.-Nr. 4, Schottengasse, um 4.40 m hineinzurücken.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Ferd. Schar um Bewilligung zur Grundtrennung, VII., Kaiserstraße 85 (C.-P. 1500, Grundb.-Einl. 401) und beantragt, der Abtrennung nur dann die Zustimmung zu erteilen, wenn das Recht des Zuganges über die Realität an der Kaiserstraße mit einer grundbücherlichen Servitut gewahrt wird, und zwar insoweit, bis das Trennstück durch Arrondierung einen selbstständigen Zugang erhält.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung des An-suchens.

Letzterer Antrag wird angenommen.

— **derselbe** referiert über die Verhandlungen wegen Erweiterung der Sieveringer Hauptstraße beim Wambacher-Hause D.-Nr. 35 C.-Nr. 4706, Sievering, Einl.-Z. 208 und beantragt, ein Comité von 3 Mitgliedern des Stadtrathes zu wählen, um mit den einzelnen Realitäten-Besitzern neuerliche Verhandlungen zu pflegen.

(Angenommen.)

In dieses Comité werden gewählt die St.-R. Dr. v. Billing, Reindl und Müller.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lorenz Twaroch um Änderung der Baulinie für die bei Nr. 30—32, Alsbachstraße in Hernals zur Karls-gasse abzweigende Verbindungsgasse und beantragt, das Ansuchen mit der Motivierung abzuweisen, daß öffentliche Rücksichten für die geplante Änderung nicht sprechen und die etwa nothwendige Vereinbarung mit den Eigenthümern der benachbarten Grundstücke wegen Arrondierung und gegenseitiger Erwerbung der zur halben Straßenbreite erforderlichen Grundtheile in der Verbindungsstraße (zwischen der Alsbachstraße und Karls-gasse), beziehungsweise in der Rößergasse dem Gesuchsteller überlassen bleibt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung der Maschinen- und Waggonbau-fabrik-Actiengesellschaft in Simmering gegen die mit Magistrats-Beschluß vom 9. Jänner 1892, Z. 453697, erfolgte Verweigerung des Bauconsenses zur Herstellung eines Werkstätten-zubanes, XI., Hauptstraße Nr. 36—38 und beantragt, die Zustimmung auf Widerruf gegen grundbücherlichen Demolierungsrevers zu erteilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschriften der k. k. Finanz-Bezirks-Direction vom 5. und 30. October 1891, Z. 1271 und 56454 wegen Auflassung der zur Hauptstation Schwechat gehörigen Weg-mautstation in Kaiser-Ebersdorf mit dem Zeitpunkte der Auflassung der Weg-mautstation in Schwechat, d. i. mit 21. December 1891 und Wegfalles des bisher bezogenen Antheiles des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau an dem Weg- und Brücken-maut-Erträgnisse der Maut-station in Schwechat und Kaisers-Ebersdorf und den bezüglichlichen Magi-strats-Bericht wegen Erhaltung der vier Brücken und beantragt die Kenntnissnahme.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Akt zu vertagen und zurückzuleiten zur Wiedervorlage mit den neuerlich vorgenommenen Verhandlungen in dieser Angelegenheit.

Letzterer Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen der Administration der dem Stifte Schotten gehörigen Häuser Nr. 67 und 69 Burggasse, VII. Bezirk, um Herstellung von Ausweichgleisen der Tramway vor diesen Häusern und beantragt, die k. k. n.-ö. Staatshalterei zu ersuchen, in Würdigung der Verhältnisse die Wiener Tramway-Gesellschaft zu verhalten, zur Behebung der Uebelstände vor den genannten Häusern entsprechende Ausweichgleise herzustellen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Begehung der neuen Gemeindegrenzen Wiens und Setzung von Grenzsteinen und beantragt:

1. Das Grenzbegehungs-Protokoll zur Kenntniss zu nehmen mit dem Bemerkten, daß seinerzeit gelegentlich der Vorlage an den Landtag wegen Änderung einzelner Bezirksgrenzen auch die Änderung der Grenze von Wien beim Einbruche der Straße von Mauer in das Wiener Gemeindegebiet in Vorschlag zu bringen ist;

2. die Beschaffung und Setzung der Grenzsteine auf den im Grenzbeschreibung-Protokolle bezeichneten Punkten auf Kosten der Gemeinde zu veranlassen und wegen Gestattung dieser Arbeiten sich mit den betreffenden Grundeigenthümern ins Einvernehmen zu setzen.

3. Als Grenzmarken die in der Bauamts-skizze bezeichneten, 0.45 m über das Niveau hohen, 0.30 m im Quadrat starken Steine aus Granit oder einem anderen wetterbeständigen Stein zu verwenden und die Sicherstellung derselben unter Beschränkung auf bloß 206 Stück im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Steinbruchbesitzer Anton Poschacher und Leopold Heindl in Maut-hausen speciell einzuladen sind, zu veranlassen, überdies mit dem Pächter

der communalen Steinbrüche Em. Tichy (Werkmeister Jos. Forstner in Mauthausen) zu verhandeln.

4. Das Stadtbauamt zu beauftragen, für diese Offertverhandlung die Bedingungen und den Kostenanschlag zu verfassen.

5. Als Kosten für diese Grenzsteinsetzung den Betrag von 3000 fl. zu genehmigen, welcher in das Budget des Jahres 1892 in Ausg.-Rubr. IV 11 einzusetzen ist.

6. Der k. k. Finanz-Landesdirection mitzutheilen, daß die Gemeinde Wien die Leistung eines Beitrages für die Herstellung der in der Beilage 1 des Landesgesetzes vom 19. December 1890 in L.-G.-Bl. Nr. 45 bezeichneten 40 Rayonsäulen ablehne, dagegen bereit sei, an den bei der Grenzbegehung ermittelten übrigen 206 Punkten Grenzsteine auf ihre Kosten setzen zu lassen.

7. Nach erfolgter Setzung der Grenzsteine eine Collaudierung derselben unter Zuziehung der Organe der k. k. Finanz-Landesdirection vorzunehmen.

Diese Anträge werden angenommen und über Antrag des St.-R. Dr. Lederer — mit welchem Antrage sich der Referent einverstanden erklärt — zum zweiten Punkte als Zusatz beschlossen, als Bezeichnung statt der Buchstaben C. W. die Buchstaben G. W. zu wählen.

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Tonkünstler Anton Kubinstein und beantragt, dem Genannten in Würdigung seines humanitären Wirkens die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Jahresbericht der Wiener Tramway-Gesellschaft für das Jahr 1888 und beantragt:

Mit Rücksicht auf den Artikel IV Absatz 2 des Nachtragsübereinkommens vom 4. Mai 1887, G.-R.-Z. 2662, zu dem Vertrage zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Tramway-Gesellschaft vom 7. März 1868 die Tramway-Gesellschaft aufzufordern, pro 1888 von der Einnahme aus dem Annoncengeschäfte per 4362 fl. 37 kr. und von der Einnahme aus dem Verlaufe von Dünger per 18.258 fl. 39 1/2 kr. die 3 1/2% Abgabe an die Gemeinde Wien abzuführen.

St.-R. Rückauf ist gegen die Einbeziehung der Einnahme aus dem Düngerverkauf, beantragt aber, es sei von der Einnahme aus den Fuhren außer der Bahn per 26.346 fl. 79 kr. die 3 1/2% Abgabe an die Gemeinde abzuführen.

St.-R. v. Goldschmidt stellt denselben Antrag bezüglich der Fuhren außer der Bahn.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag 1 (Annoncengeschäft) mit 13 gegen 2; der Referenten-Antrag 2 (Düngerverkauf) mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen; der Antrag der St.-R. Rückauf und v. Goldschmidt (Fuhren außer der Bahn) mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

St.-R. Dr. Stenzl referiert neuerlich über das Ansuchen des Schulvereines für Beamtenstöchter um Bewilligung einer Subvention und beantragt, einen einmaligen Beitrag von 500 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Betrag von 200 fl. zu bewilligen.

Der Antrag des Referenten wird mit 8 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber wird angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Februar 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

| | | |
|------------|-----------------|---------------|
| Anwesende: | Dr. v. Billing, | Müller, |
| | v. Götz, | v. Neumann, |
| | v. Goldschmidt, | Noske, |
| | Dr. Grübl, | Rückauf, |
| | Dr. Hackenberg, | Schlechter, |
| | Dr. Huber, | Schneiderhan, |
| | Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| | Dr. Lederer, | Dr. Vogler, |
| | Maßenauer, | Wigelsberger, |
| | Meißl, | Wurm. |

Beurlaubt: Saugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Vorstehers im VII. Bezirke um nachträgliche Passierung von Kostenüberschreitungen im Präliminare für den VII. Bezirk pro 1890, und zwar die Überschreitung des Garten-Präliminaries um 223 fl. 38 kr., die Überschreitung der für die Verköstigung der Landtagswahl-Commissionen normierten Summen um 23 fl. Derselbe beantragt, diese Überschreitungen als gerechtfertigt zu erkennen und nachträglich zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anschaffung von Schneepflügen für Neulerchenfeld und beantragt die Anschaffung zweier neuer Schneepflüge (System Schmid und Michtner) zum Preise von je 800 fl., zusammen von 1600 fl. für den XVI. Bezirk, Ottakring, und die sofortige Bestellung derselben bei dem bisherigen Lieferanten, Patentinhaber Bernard Schmid, zu genehmigen.

(Wird angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der Sitzung des Ausschusses im XIII. Bezirke vom 7. Jänner 1892 und beantragt, dieses Protokoll zur Kenntnis zu nehmen. (Wird angenommen);

— **derselbe** referiert über das Protokoll der Ausschusssitzung im XIV. Bezirke vom 5. Jänner 1892 und beantragt, dieses Protokoll zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, der Bezirksausschuß des XIV. Bezirkes sei aufzufordern, zu berichten, aus welchen Gründen und Erwägungen und auf Grund welcher Bestimmung der provisorischen Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse die Errichtung von Sectionen beschlossen wurde. Dieser Bericht, sowie der Bericht des Magistrates über die Nothwendigkeit, beziehungsweise Zweckmäßigkeit der Errichtung solcher Sectionen sind dem Stadtrathe vorzulegen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. Vogler werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Röttinger, nos. Anton Slavaty in Horschitz um Herstellung eines Probefensters bei einer der im Jahre 1892 auszuführenden Schulbauten und beantragt, dem General-Repräsentanten der Firma Anton Slavaty, Bauführer in Horschitz in Böhmen, dem Stadtbaumeister Jos. Röttinger die Herstellung eines oder zweier Probefenster bei einem der im Laufe des Jahres 1892 auszuführenden Schulbauten unter der Bedingung zu übertragen, daß im Falle sich diese Construction innerhalb eines

Jahres vom Tage der Benützung der Schule bewährt haben sollte, für ein solches Fenster derselbe Preis bezahlt wird, den der betreffende Contrahent der Bautischlerarbeiten nach seinem Contracte zu bekommen hätte; im Falle sich jedoch das Stadtbauamt nach Ablauf eines Jahres für die Entfernung dieser Fenster aussprechen sollte, der Repräsentant der Firma verpflichtet sei, die Kosten der Ersetzung der wegzuschaffenden Fenster durch solche von dem betreffenden Contrahenten zu tragen und diese approximativ mit 20 fl. per Fenster angenommenen Kosten durch Erlag einer Caution sicherzustellen. Hinsichtlich der übrigen Punkte wäre das Offert auf Grund des Bauamtsberichtes abzulehnen.

(Angenommen);

St.-R. Rückauf referiert über die Remuneration des bautechnischen Beamten Franz H u s l e r für seine Verwendung beim Schulbau in der Madetzkystraße in Unter-Neudling und beantragt, dem Genannten eine Remuneration von 400 fl. zuzuerkennen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Instandhaltung der Uhren am Rathhause und am Kirchturme in Währing und beantragt, das Aufziehen genannter Uhren dem Josef W i m m e r, Diener bei der dortigen Sparcasse für die Jahre 1892 und 1893 um den Jahresbetrag von zusammen 60 fl. zu übertragen.

St.-R. Schlechter beantragt, diese Beforgung provisorisch auf Widerruf zu übertragen und den Magistrat zu beauftragen, dass in den Vororten dasselbe System bezüglich des Aufziehens der Uhren eingeführt werde, wie in den inneren Bezirken.

St.-R. Dr. v. Billing motiviert diesen Antrag dahin, dem Magistrat zu bedenken, dass diese Beforgung eine provisorische Maßregel sei, welche mit der Erstattung des Referates über die Einrichtung des Uhreninstandhaltungs-Dienstes in den Vororten seine Erledigung finden wird.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. v. Billing werden angenommen.

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Brüder Scherb um Grundüberlassung zur Herstellung von Kadabweisern (Streifkugeln) bei der Realität II., Dresdenerstraße Nr. 107) und beantragt, die angeforderte Grundüberlassung per 129 m² um den Preis von 9 fl. 3 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des J. W. Müller um Bauconsens für ein Thorportal, V., Obere Bränhausgasse Nr. 13, und beantragt, es sei nach dem Antrage des Magistrates die Ertheilung des Bauconsenses für das Thorportale gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 0.397 m² (d. i. 2.56 m respective 2.02 m lang und 0.10 m, respective 0.17 m über die Baulinie der oberen Bränhausgasse vortretend) um den dem Einheitspreise von 20 fl. per m² entsprechenden Betrag von 7 fl. 94 kr. zu bewilligen, die Bestätigung zu erteilen.

(Angenommen.);

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Vermehrung des Beamtenpersonales am Central-Friedhofe und beantragt, es seien zur Führung des Beerdigungs- und Gräberaus schmückungs geschäftes am Central-Friedhofe nebst den bereits vorhandenen Verwaltungsbeamten noch drei Beamte mit dem Jahresbezüge von je 700 fl. und dem 30%igen Quartiergelde unter den nämlichen Bedingungen, wie selbe für die bisherigen Friedhofsbeamten Geltung haben, zu bestellen.

St.-R. Noske beantragt die Vermehrung der Beamten um eine Person und dass in Aussicht gestellt werde, dass dem Personale bei zufriedenstellender Dienstleistung eine Remuneration zutheil werden wird.

St.-R. Wagenauer beantragt die Vermehrung des Personales um zwei Arbeitskräfte und den Magistrat zu ermächtigen, für die Zeit

der großen Arbeit, u. zw. vom März bis October eine und für den October zwei Aushilfskräfte beizustellen.

Der Referent erklärt sich mit der Aufnahme von zwei Arbeitskräften einverstanden, modificiert jedoch den Antrag Wagenauer dahin, dass der Magistrat, falls sich zu gewissen Zeiten ein außergewöhnlicher, mit den sechs Arbeitskräften nicht zu bewältigender Geschäftsandrang ergeben sollte, wegen zeitweiser Bestellung einer Aushilfe an den Stadtrath heranzutreten haben wird.

Der modificirte Referenten-Antrag wird angenommen. (An den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Gnadengaben. — Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St.-R. Wihelsberger referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Köhrl, betreffend die Durchführung der Cimentierung für die zum Bier-Verschleiß verwendeten Flaschen und Angabe der Provenienz des Bieres unter Angabe des Namens des Händlers. Referent beantragt, den Magistrats-Bericht zur Kenntnis zu nehmen und über obigen Antrag bezüglich des Flaschenbierhandels keine weitere Verfügung zu treffen.

(Angenommen.);

St.-R. Schlechter referiert über die in den Armeurath des III. Bezirkes vorgenommenen Ergänzungswahlen und beantragt, die Wahl des Anton Raab, Modelltischler, III., Apostelgasse 4, des Eduard Jarosch, Glaser, III., Kochusgasse 25 und des Wilhelm Lukas, Tischler, III., Ungargasse 19 zu Armeurathen, und zwar die des ersteren mit der Functionsdauer bis Ende 1892 und der beiden letzteren bis Ende 1894 zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Katholischen Schulvereines für Osterreich um Einleitung des Hochquellenwassers in das katholische Lehrerseminar in Währing, Michaelerstraße Nr. 10 und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben und die Abgabe von täglich 15 hl Wasser an das obgenannte Haus unter den in der Äußerung der Buchhaltung angeführten Bedingungen zu bewilligen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassergebührenrückständen aus dem Titel der Uneinbringlichkeit und beantragt die Abschreibung. Bei diesem Anlasse wird der Magistrat aufgefordert, in Zukunft darüber zu wachen, dass, wenn sich bei einem Wasserabnehmer für industrielle Zwecke Rückstände ergeben, bei einer neuerlichen Anmeldung desselben Abnehmers in einem anderen Locale, dafür Sorge zu tragen, dass frühere Rückstände eher berichtigt werden, bevor eine neuerliche Wasserabgabe für industrielle Zwecke erfolgt.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Sitzungen der Bezirks-Ausschüsse im II. Bezirke vom 20. Jänner 1892 und im VI. Bezirke vom 9. December 1891 und beantragt, die Protokolle über diese Sitzungen zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufnahme eines Diurnisten an Stelle des erkrankten Wasserbezugs-Revisors Ernst Dopper und beantragt, die mit Beschluss des Stadtrathes vom 6. November 1891, Z. 2988, genehmigte Aufnahme von zwei Diurnisten des Wasserbezugs-Inspectorates insoferne abzuändern, dass die Bewilligung eines zweiten Diurnisten auch ohne Rücksicht auf die gestellte Bedingung, dass dieselbe nur während der Zeit der Erkrankung des Revisors Ernst Dopper zu erfolgen hat.

(Angenommen.);

St.-R. Wurm referiert über die Regulierung des an die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft verpachteten städt. Grundes nächst der Perchenfelderlinie und beantragt:

1. Die im vorgelegten Plane C mit b c d e f o p q k b umschriebene Theilfläche dieser Parzellen ist von dem zur M. Z. 92014/875 an die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft verpachteten Grunde auszuscheiden, so daß nur mehr die im Plane C mit a b k q p f g h i a umschriebene, nicht lasierte Fläche als Pachtgrund der genannten Gesellschaft verbleibt;

2. die Friedmannsgasse ist von der Veronikagasse bis zum Hernalser Gürtel in der bestehenden Breite von 15·17 m durchzuführen;

3. der Hernalser Gürtel ist bis zur Ausmündung in den Lerchenfelder Gürtel in der Breite von 13·50 m zu verlängern;

4. auf dem hiedurch verbleibenden Grundtheile, auf dem Plane C mit grüner Farbe angelegt, ist eine mit Trottoiren umsäumte Rasenfläche mit kleinen Gesträuchen herzustellen;

5. das Trottoir am Lerchenfelder Gürtel ist auf die ganze Länge des Platzes entsprechend zu verbreitern;

6. das derzeit nun in der Linie b k l m n o bestehende Staketengitter ist in den Strecken o p gegen den Lerchenfelder Gürtel und p q k gegen den Hernalser Gürtel zu mit einem gleichen Gitter zu ergänzen, wodurch der hievon begrenzte Grundtheil sammt dem von den Geleisen der Neuen Wiener Tramway durchzogenen Grundstreifen auch fernerhin seiner bisherigen Bestimmung als Pachtgrund dieser Gesellschaft erhalten bleibt;

7. bei den ad 2, 3 und 4 angeführten Herstellungen sind die zum Ausgleich und Anschlüsse an die bestehenden Niveaus unumgänglichen und nicht wesentlichen Terrainabgrabungen vorzunehmen, während eine solche bei dem der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft als Pachtgrund verbleibenden Platztheile aus dem Grunde unterbleiben muß, weil die daselbst liegenden verschiedenen Wasserleitungsröhre in diesem Falle nicht mehr die zum Schutze gegen Frosteinwirkungen erforderliche Überdeckung hatten und auf größere Strecken tiefer gelegt werden mußten, daher auch diese Fläche in die projectierte Regulierung nicht einbezogen werden kann;

8. Der Antrag des Besitzers des Hernalserhofes, Franz Schuster, auf käufliche oder pachtweise Überlassung des sub 4 bezeichneten dreieckigen Grundtheiles behufs Herstellung eines Privatgartens wird abgewiesen;

9. der Pachtvertrag mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft ist im Sinne des Protokolles vom 19. September 1888, Z. 113982 ex 1888, unter Belassung des bisherigen Pachtzinses von 300 fl. und den bisherigen sonstigen Bedingungen, wozu insbesondere die Herstellung des sub 6 erwähnten Staketengitters gehört, zu erneuern, rücksichtlich zu ändern;

10. zum Zwecke der Beleuchtung ist an der Ecke der Friedmannsgasse und Hernalser Gürtel (im Plane C mit I bezeichnet) eine ganznächtlige, in der neuherzustellenden Strecke des Hernalser Gürtels (im Plane C mit 1 bezeichnet) eine halbnächtlige Gasflamme aufzustellen;

11. die Auslagen für diese Regulierung nach dem Kostenvoranschlage im Betrage von 4604 fl. 32 kr., abzüglich der der Neuen Wiener Tramway obliegenden Herstellung des Einzäunungsgitters im Kostenvoranschlage von 154 fl. 82 kr. im Restbetrage von 4449 fl. 50 kr., sind auf die Gruppe VI, Rubrik XXII „Erhaltung des Pflasters, Neupflasterungen und Straßenherstellungen“, die für die Bepflanzung und Einfriedung des Zwischenplatzes mit 800 fl. präliminirten Kosten sind, weil im Präliminare pro 1892 nicht bedeckt, auf den Reservefond zu verweisen und sodann bei der Gruppe VI, Rubrik XXIV 4 „Neuherstellung von Gartenanlagen“, zu verrechnen;

12. die Ausführung der erforderlichen Arbeiten betreffend, so sind die Erd- und Pflasterungsarbeiten mit dem in das Pflasterungs-

präliminare pro 1892 aufzunehmenden Kostenbetrage von 1583 fl. 91 kr. im Offertwege zu vergeben, die übrigen Arbeiten jedoch im currenten Wege, beziehungsweise in eigener Regie durchzuführen und das Erfordernis an Steinen und Schotter, sowie an Rasenziegeln und Gesträuchen aus den städt. Vorräthen zu decken;

13. Hiermit fanden ihre Erledigung: der Antrag des Gem. Rathes Hipp und Genossen, das Ansuchen der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld um käufliche Überlassung eines Theiles der fraglichen Grundparcels, sowie deren früheres Ansuchen wegen Regulierung, Einfriedung des Platzes und Verbreiterung der Gürtelstraße, das Ansuchen des Hausbesizers Schuster um käufliche oder pachtweise Überlassung eines Theiles der fraglichen Parcellen behufs Anlage eines Gartens, das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Herstellung eines Staketengitters. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Platzwerbung für die Erbauung einer Doppel-Volkschule in Rudolfsheim als Ersatz der aufzulassenden zwei Volkschulen, Prinz Karlgasse Nr. 1 und 7, und beantragt:

1. Der Text der Budgetpost Rubr. XLIII/II, Post Nr. 18 des Hauptvoranschlages pro 1892, ist dahin abzuändern, daß es heißen soll „Bau einer neuen Doppel-Volkschule für Rudolfsheim und Sechshaus (XIV. Bezirk)“ an Kaufschilling für den Ankauf eines Bauplatzes und erste Baurate 80.000 fl.

2. Der Magistrat wird beauftragt, den Bericht über den Ankauf eines entsprechenden Schulbauplatzes ehestens zu erstatten.

St.-R. Kückauf beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Vorkehrungen wegen Erwerbung der Sechshäuser Spitalsarea zu treffen.

St.-R. Wagenauer beantragt, den Magistrat zu beauftragen, Verhandlungen mit der Staatsverwaltung wegen Erwerbung der Sechshäuser Spitalsrealität zu treffen.

Der Vorsitzende modificiert diese Anträge dahin, daß der Magistrat auf die Spitalsrealität aufmerksam zu machen ist und Verhandlungen wegen deren Erwerbung einzuleiten seien.

Referent beantragt als Zusatz zu Punkt II, „es sei bei der Staatsverwaltung anzufragen, um welchen Preis ein Platz für die Schule erhältlich sein wird“.

Der eingangs gestellte Referenten-Antrag wird angenommen, weiters der Zusatz, der Magistrat wird beauftragt, wegen Erwerbung der Sechshäuser Spitalsarea Einleitungen zu treffen.

— **Derselbe** referiert über die vom Bezirksschulrath verfügte Concursauschreibung zur Besetzung der Directorstellen an den Schulen IV., Pressgasse 24 und VII., Stiflgasse 35.

Referent beantragt, diese verlautbarten Concursauschreibungen zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über die vom Bezirksschulrath verfügte Concursauschreibung zur Besetzung der Oberlehrerstellen, III., Erdbergstraße 88, IV., Allee-gasse 11 und VI., Brückengasse 3 und beantragt, die verlautbarte Concursauschreibung zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **Derselbe** referiert über 15 Gesuche um nachträgliche Aufnahme in das Pädagogium und beantragt die Bewilligung des Ansuchens. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Hermann Ringler um käufliche Überlassung der Eckbaustelle Nr. 28 der parcellirten Schlosspark-Realität in Baumgarten und beantragt, die Eckbaustelle Nr. 28 in Baumgarten der parcellirten Schlosspark-Realität daselbst im Ausmaße von 1061·47 m² (295·1 □) ist dem Hermann Ringler zum Preise von 8 fl. per □, in Summa 2360 fl. 80 kr.,

welche bei Übergabe zahlbar sind, zur cottagemäßigen Verbauung im Sinne der auf der parcellierten Realität als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Baumgarten, rücksichtlich der Stadt Wien auszuzeichnenden Bedingung, wonach auf dieser Baustelle nur höchstens Souterrain, Hochparterre und ein Stockwerk enthaltende Gebäude im Villenstyl erbaut werden dürfen, käuflich zu überlassen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Herstellung eines Linienwalldurchbruches in der Verlängerung der Louifengasse im IV. Bezirk und beantragt, die Herstellung des bezeichneten Durchbruches und die Verlängerung der Louifengasse nach dem Projecte des Stadtbauamtes im Gesamtkostenbetrage von 3083 fl. 42 kr., und zwar unter Einhaltung der von der Südbahn-Gesellschaft für die Benützung ihrer Grundfläche gestellten Bedingungen, sowie die Beleuchtung des neu herzustellenden Theiles der Louifengasse mit einem jährlichen Kostenaufwande von 115 fl. 85 kr. zu genehmigen. Die Pflasterarbeiten per 575 fl. 76 kr., die Zimmermanns- und Anstreicherarbeiten per 319 fl. 18 kr. und die Schotterlieferung per 623 fl. 21 kr. ist den städtischen Contractanten zuzuweisen und der Steinbedarf im Werte von 1265 fl. 27 kr. dem städtischen Vorrathe zu entnehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Scheidl wegen eventueller Erwerbung der Gründe zur Verlängerung der Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke bis zur Thaliastraße im XVI. Bezirke und beantragt, das Anbot des Carl Geschka, die hiefür benötigte Parcellen um den Betrag von 10.000 fl. zu verkaufen, abzulehnen.

St.-R. N. v. Neumann ersucht den Vorsitzenden, die Linienwalldurchbrüche im VIII. Bezirke zu urgieren.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen des projectierten Durchbruches seitwärts der Lerchenfelderstraße mit thunlichster Beschleunigung Bericht zu erstatten.

St.-R. Wurm beantragt, daß nochmals bezüglich des Ankaufes des Hauses für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße in der Richtung der Thaliastraße verhandelt werde.

St.-R. N. v. Neumann beantragt, es möge im Anschlusse an die Verhandlungen sofort die Expropriation eingeleitet werden.

Der Vorsitzende modificiert den Antrag dahin, es seien wegen Expropriation dieser Realität die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Der Referent beantragt, der Magistrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, ob der Durchbruch seitlich der Lerchenfelderstraße bereits fertig ist und ob es nicht möglich ist, denselben in einer besseren Verbindung mit der Thaliastraße durchzuführen.

Der Antrag des Referenten, das Verkaufsanbot abzulehnen, wird angenommen.

Weiters wird beschlossen, der Magistrat sei anzuweisen, wegen Einleitung der Expropriation der Gründe zur Verlängerung der Lerchenfelderstraße in der Richtung der Thaliastraße das Nöthige zu veranlassen.

Da nach Auskunft des Stadtbauamtes die Arbeiten bezüglich des seitlichen Linienwalldurchbruches bei der Lerchenfelderstraße binnen 8 Tagen vollendet sein werden, erscheint der Antrag des Dr. Vogler gegenstandslos.

— Derselbe referiert über die Anträge der Allg. österr. Transport-Gesellschaft in Wien, betreffend die Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 206, 880 und 881, IX. Bezirk, und beantragt:

Die Transport-Gesellschaft hat der Stadt Wien die im Original-Plane gelb lasierten Flächen, welche von ihrer Realität Einl.-Z. 880 des IX. Bezirkes nach der genehmigten Baulinie zur Eröffnung der Dreihadengasse im Ausmaße von 154.71 m², sowie zur Verbreiterung der Sobieskygasse im Ausmaße von 96.66 m² entfallen, im vorge-

schriebenen Niveau lastenfrei und unentgeltlich abzutreten und die grundbücherliche Abtrennung dieser Flächen, sowie deren Eintragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu bewirken.

Von einer Belegung der Baustelle 5 mit dem Bauverbote wegen des kleinen Dreiecks, welches in der Dreihadengasse zur Herstellung der halben Straßenbreite mangelt, und überhaupt von einem Verlangen, daß die Transport-Gesellschaft dieses kleine Dreieck derzeit oder später erwerbe und übergebe oder diesfalls eine Sicherstellung leiste, wäre mit Rücksicht auf die diesbezügliche Weigerung der Transport-Gesellschaft abzusehen, um die lang angestrebte Durchführung der größeren Grund-Transaction durch diese geringfügige Angelegenheit nicht zu gefährden.

2. Die Transport-Gesellschaft hat zu erwerben:

a) Behufs Completierung der Baustelle 1 an der Ecke der Sechschimmel- und Sobieskygasse circa 146 m² von dem im Original-Plane braun lasierten Straßengrund und circa 73.15 m² von dem im Original-Plane roth lasierten Gemeindegund, und zwar beide zum Preise von 35 fl. per m², somit circa 7670 fl. 25 kr.;

b) behufs Completierung der Baustelle 2 circa 163.90 m² Gemeindegund zum Preise von 18 fl. per m², somit für circa 2950 fl. 20 kr., zuzüglich der halben Werterhöhung per 1200 fl. 23 kr., somit zusammen für circa 4150 fl. 43 kr.;

c) behufs Completierung der Baustelle 3 circa 159.60 m² Gemeindegund zum Preise von 15 fl. per m², somit für circa 2394 fl., zuzüglich der halben Werterhöhung per 1090 fl. 54 kr., somit zusammen 3484 fl. 54 kr.;

d) behufs Completierung der Baustelle 4 circa 161.70 m² Gemeindegund zum Preise von 12 fl. per m², somit für circa 1940 fl. 40 kr., zuzüglich der halben Werterhöhung per 1131 fl. 90 kr. zusammen für 3072 fl. 30 kr.;

e) behufs Completierung der Baustelle 5 von dem im Original-Plane braun lasierten Straßengrund circa 26.41 m² zum Preise von à 20 fl., somit für circa 526 fl. 20 kr., und von dem im Original-Plane roth lasierten Gemeindegunde circa 19.84 m² à 12 fl., somit 238 fl. 08 kr., zuzüglich der halben Werterhöhung per 677 fl. 79 kr., somit zusammen für circa 1442 fl. 07 kr., für die Completierung aller 5 Baustellen-Grundflächen für 19.819 fl. 59 kr.

3. Die Transport-Gesellschaft hat der Gemeinde Wien zur Ergänzung der Baustelle 6 von der Realität E.-Z. 880 die im Original-Plane grün lasierte Fläche im Ausmaße von circa 135 m² zum Preise von 18 fl. per m², somit für circa 2430 fl., zuzüglich der halben Werterhöhung per 624 fl. 66 kr., somit für circa 3054 fl. 66 kr. lastenfrei ins Eigenthum abzutreten.

4. Zu der geplanten einheitlichen Parcellierung hätte die Gemeinde im Principe ihre Zustimmung zu ertheilen, doch bleibt es jedem der beiden Contractanten vorbehalten, nach Durchführung der Arrondierung im Grundbuche die Parcellierung im Sinne der Bestimmungen der Bauordnung selbständig zur Durchführung zu bringen.

5. Der Kaufschilling im Betrage von 19.819 fl. 59 kr., welcher sich, abgesehen von dem seinerzeit an Ort und Stelle zu erhebenden Ausmaße der einzelnen Theilstücke, derzeit laut beiliegender Tabelle durch die im Punkte 3 erwähnte Hinauszahlung per 3054 fl. 66 kr. auf 16.764 fl. 93 kr. reducirt, ist vorbehaltlich der genauen Abrechnung seitens der Allg. österr. Transport-Gesellschaft mit einem Theilbetrage per 9000 fl. nach Genehmigung vorliegender Offerte, mit dem Restbetrage bei Übergabe der Grundtheile zur Einzahlung zu bringen, und ist bis dahin von einer Sicherstellung des Kaufschillings Umgang zu nehmen, da die Commune durch das ihr als Baubehörde

zustehende Recht der Ertheilung des Bauconsenses für die parcellirten Gründe in ihren Rechten hinreichend geschützt ist.

6. Um die Transport-Gesellschaft in der weiteren Disposition über ihre Baustellen nicht zu behindern, ist den im Hause Sechschimmelgasse 5 wohnhaften Parteien (sämmlich Jahresparteien) mit einvierteljähriger Kündigung vierteljährig mit Februar pro Mai 1892, dem k. k. Reichsamte, mit welchem eine halbjährige Kündigung stipuliert ist, resp. der k. k. n.-ö. Statthalterei ebenfalls im Februar halbjährig pro August 1892 behufs Demolierung der Gebäude zu kündigen.

7. Die Kosten des Vertrages sowie die Übertragungsgebühren sind von der Gemeinde Wien und von der Allg. österr. Transport-Gesellschaft zu gleichen Theilen zu tragen.

(Wird einstimmig angenommen; — an den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen der Allg. Arbeiter-Kranken- und Unterstützungscassa um Subvention und beantragt, derselben eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu gewähren.

(Wird angenommen; — an den Gemeinderath);

— derselbe referiert über das Ansuchen eines Naturheilvereines (Kneipp-Methode) um Überlassung des städt. Volksbades für Heilzwecke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Ansuchen des Arnold Log um Ausstellung einer Freilassungserklärung und Parcellierung Einl.-Z. 2622 im III. Bezirke, Stammgasse. Derselbe beantragt:

1. Die Ausstellung der Bestätigung des Inhaltes, daß die Eröffnung einer neuen Grundbuchs-Einlage für das im vorgelegten Plane roth angelegte, mit den Buchstaben C D E T a (roth) g (roth) C umschriebene Trennstück der dermaligen Grundbuchs-Einlage Z. 2622 des III. Bezirkes, welches Trennstück aus dem mit den Buchstaben a (roth) b (roth) b T a (roth) umschriebenen Theile der Parcellen Nr. 145/5, dem mit den Buchstaben b (roth) c (roth) c b b (roth) umschriebenen Theile der Parcellen Nr. 146/6, dem mit den Buchstaben d (roth) e (roth) e f d (roth) umschriebenen Theile der Parcellen Nr. 145/7, dem mit den Buchstaben d (roth) e (roth) g f d (roth) umschriebenen Theile der Parcellen Nr. 145/8 und dem mit den Buchstaben e (roth) g (roth) C D E g e (roth) umschriebenen Theile der Parcellen Nr. 145/9 besteht, über erfolgte Demolierung des darauf bestandenen Gebäudetheiles kein Hindernis im Wege stehe;

2. die Ausstellung einer Freilassungserklärung, mit welcher in die lastenfreie Abtrennung dieses Trennstückes von der Stammrealität, Grundbuchs-Einlage Nr. 2622 des III. Bezirkes gewilligt wird;

3. Die politische Bewilligung zur Abtrennung des im Plane roth lasierten Theiles von der Grundb.-Einl. Nr. 2622 des III. Bezirkes und Übertragung desselben in eine neue Grundbuchs-Einlage (Dieses Trennstück wird seinerzeit mit der anstoßenden Grundb.-Einl. Nr. 1045 des III. Bezirkes vereinigt.);

4. die neu zu eröffnende Grundbuchs-Einlage ist insoweit mit dem Bauverbote zu belegen, bis dieselbe mit der anstoßenden, den freien Zutritt von der Straße gewährenden Grundb.-Einl. Nr. 1045 des III. Bezirkes vereinigt worden ist. (Angenommen.)

a) Interpellation des St.-R. Noske, in welchem Stadium sich die Behandlung des Antrages des Gem.-Raths Herold wegen Verbesserung der Beleuchtung des Franz Josefs-Quais befindet?

Der Vorsitzende erwidert, daß der bezügliche Act sich seit 11. November 1891 beim Bauamte befindet und die Erledigung desselben uringiert wird.

b) Interpellation des St.-R. Noske, wann der Bericht des Magistrates über die Lebensmittel-Preiserhöhung, beziehungsweise über die diesfalls gestellten Anträge zu erwarten ist?

Der Vorsitzende erwidert, daß vom Markt-Commissariate im Jänner l. J. der bezügliche Bericht an den Magistrat gelangte und von letzterem in kürzester Zeit vorgelegt werden wird.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Pferdemarkt vom 9. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 358 Pferde.
 Preis: für Gebrauchspferde 80—350 fl. per Stück.
 " " Schlachtpferde 26—55 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

* * *

(Vorstenviehmarkt vom 9. Februar 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|------------------------|------------|
| Jungschweine | 1343 Stück |
| Fettschweine | 5940 " " |
| Summa | 7283 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|------------------------------|------------|
| für Wien | 5839 Stück |
| für das Land | 994 " " |
| unverkauft blieben | 450 " " |

Auftrieb

auf dem galizischen Markte:

2557 Stück

unverkauft blieben . 198 Stück.

2. Preisbewegung:

| | | |
|------------------------|-------------------|--------------------------|
| Jungschweine | von 29 bis 38 fr. | } per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine | " 35 " 43 " " | |

Jungschweine sind um ½ fr. per Kilo theurer, Fettschweine um 1 fr. per Kilo billiger verkauft worden.

* * *

(Stechviehmarkt vom 11. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 2998, Lämmer — 1120, Schafe — 3036.

2. Preisbewegung:

| | | |
|------------------|------------------|-------------------|
| Kälber | per Kg. | von 46 bis 62 fr. |
| Lämmer | " Paar | von 8 bis 14 fl. |
| Schafe | " Kg. | von 26 bis 38 fr. |
| Schafe | " Paar | von 9 bis 21 fl. |

Auf dem Jungviehmarke wurden um 362 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war lebhaft, daher die Preise um 2 kr. per Kilo gestiegen sind.

Auf dem Schafmarke wurden um 827 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei lebhafter Kauflust seitens der Exporteure haben die Preise eine Steigerung von 2 fl. per Paar erfahren.

Der Schlachtviehmarkt war am 11. Februar mit 101 Stück Mast- und 105 Stück Beinvieh besetzt.

Schulnachrichten.

(Leon'sche Stiftung für Böglinge der Historienmalerei.)

Über eine Anfrage des Rectorates der k. k. Akademie der bildenden Künste, wegen Auslegung der Bestimmungen des Johann Leon'schen Stiftbriefes, betreffend die Verleihung von Stipendien für „innerhalb der Linien Wiens“ geborene Böglinge der Historienmalerei, hat die k. k. n.ö. Statthalterei entschieden, daß in Zukunft bei Verleihung dieser Stipendien, die neuen Linien, als die Grenzen des nunmehrigen Gemeindegebietes von Wien, bei der Verleihung maßgebend sein sollen.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 1. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

Blaha Johann, Drechsler, XV., Fünfhaus, Märzstraße 36.
 Hocke Anton, Drechslergewerbe, XIII., Penzing, Hauptstraße 38.
 Tengler Johann Georg, Einspänner, XVII., Hernals, Esterleinsplatz 6.
 Thiel Julius, Fiater, XIII., Penzing, Hauptstraße 25.
 Holle Marie, Fragnergewerbe, XVII., Hernals, Blumengasse 55.
 Schachel Josef, Gastwirt, XVII., Hernals, Mayhengasse 28.
 Führer Josef, Gebäcks-Verschleiß, XVIII., Währing, Kreuzgasse am Marktplatz.
 Fröhlich Josef, Ambros Theodor, Gemischtwarenhandel, I., Hoher Markt 13.
 Ganglbauer Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Pulverturmstraße 3.
 Gruber Elisabeth, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Wehrgasse 20.
 Jersan Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Kirchengasse 32.
 Panger Barbara, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Starhembergstraße 6.
 Pichler Karl W., Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14.
 Spindler Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Salzthorstraße 1.
 Schneider Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Liechtensteinstraße 78.
 Swoboda Agnes, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Castellezgasse 10.
 Weselka Thomas, Handel mit Grünzeug, XVII., Hernals, Stiftgasse 90.
 Zeiteles Jakob, Handelsagentie, I., Jasomirgottstraße 4.
 Czerny Karl, Herrenkleidermacher, II., Große Schiffgasse 5.
 Groß Franz, Kleidermachergewerbe, XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 81.
 Patal Marie, Damenkleidermacherin, IV., Zigelgasse 21.
 Miles Eduard, Herrenschneidergewerbe, I., Rothenturmstraße 37.
 Sadisel Johann, Schneidergewerbe, II., Klosterneuburgerstraße 30.
 Poisinger Leopold, Kleinfuhrwerk, XIV., Sechshaus, Hauptstraße 62.
 Walla Anton, Kürschner, V., Rampersdorfstraße 10.
 Groß Leopold und Bettelheim Hermann, Manufacturwarenhandel, I., Tuchlauben 17.
 Bieglbauer Josefa, Milchhandel, XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 19.
 Magiera Josefa, Milch-Verschleiß, IV., Favoritenstraße 31.
 Wildschütz Marie, Milch-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Kranzgasse 17.

Schmidt Josef, Milch- und Gebäck-Verschleißer, XII., Meidling, Grünberggasse 13.
 Passon August, Markt-Victualienhandel, I., Stabiongasse, Markthalle.
 Kraus Emanuel, Handel mit Musikinstrumenten, XVII., Hernals, Kirchengasse 36.
 Wiesner Johann, Mundharmonikamacher, XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 37.
 Platt Edmund Gregor, Musikergewerbe, XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 2.
 Swoboda Raimund, Musikergewerbe, VIII., Stolzenthalgasse 18.
 Kasan Sophie, Pfaidlerin, I., Tuchlauben 17.
 Beznous Rudolf, Seidwaren-Verschleiß, VI., Gumpendorferstraße 114.
 Demel Wenzel, Schuhmachergewerbe, XVIII., Währing, Hauptstraße 14.
 Sulak Thomas, Tischler, V., Einsiedlergasse 11.
 Karisch Marie, Victualienhandel, IX., Althangasse 29.
 Machata Marie, Victualienhandel, V., Diehgasse 37.
 Weirner Alois, Victualienhandel, VII., Neustiftgasse 24.
 Farg Johanna, Victualienhandel, II., Klosterneuburgerstraße 41.
 Weinwurm Johanna, Victualienhandel, VIII., Piaristengasse 49.
 Kovar Katharina, Wäschepuderei, XVIII., Währing, Gürtelstraße 60.
 Steiner Anna, Verschleiß von Weißbiederei, I., Fleischmarkt 4.
 In Führ Marie, Wirtin, XVIII., Währing, Johannesgasse 17.
 Scheff Michael, Med. Dr., Erzeugung von Zahnpasta und Mundwasser, VIII., Reudeggasse 5.
 Busel Agnes, Zahntechnikergewerbe, XVII., Hernals, Gerlgasse 43.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 3. Februar 1892.

Czizek Anton, Bantgeschäft, I., Stock-im-Eisenplatz 2.
 David Gustav, Buchhändler, VI., Dreihufeisengasse 13.
 Graeber Pöchl (Louis), Handel mit Brennholz, Kohle und Coaks, II., Nordwestbahnhof.
 Klamecker Elisabeth, Verkauf von Blumen und Kränzen, II., Simmering, Kirchengasse 3.
 Potta Magdalena, Verkauf von Blumen und Kränzen, XI., Simmering, vor dem Central-Friedhof.
 Schafranek Johann, Verkauf von Blumen und Kränzen, XI., Simmering, Central-Friedhof.
 Wiche Rosalia, Verkauf von Blumen und Kränzen, XI., Simmering, vor dem Central-Friedhof.
 Poibl Anna, Blumenmachergewerbe, XV., Fünfhaus, Sperrgasse 16.
 Bauer Georg, Brantwein- und Thee-Ausschnitt, XIV., Sechshaus, Herklotzgasse 40.
 Reichert Josef, Conditor, IV., Waaggasse 19.
 Wengraf Ignaz, Consumwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 27.
 Koczor Franz, Eisenbetten- und Drahtwarenfabrikation, XI., Simmering, Leberstraße 24.
 Nyfavy Abelheid, Federschmückergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 15.
 Dierberger Josef, Fleischhauer, X., Van der Müllgasse 28.
 Ambros Barbara, Fragnergewerbe, II., Große Sperlgasse 36.
 Berger Theresie, Fragnergewerbe, II., Brigittenauerlände 34.
 Kainz Mathias, Fragnergewerbe, XVIII., Währing, Kreuzgasse 66.
 Tomas Josef, Friseur und Rasier, IV., Rainergasse 18 a.
 Pipiner Julius und Farchy Jaak, Galanteriewarenhändler, II., Ulrichgasse 2.
 Kümmerl Johann, Wirt, XVIII., Währing, Kreuzgasse 44.
 Pentich Carl, Gastwirt, II., Mathildensplatz 13.
 Schmölz Augustin, Gastwirt, VI., Stumpergasse 38.
 Dvorshy Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Seilerstätte 16.
 Kähmann Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Herklotzgasse 11.
 Ringer Maximilian, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kleine Pfarrgasse 25.
 Sodomka Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Gärtnergasse 584.
 Kreuz Leopold, Glasergewerbe, XVIII., Währing, Kreuzgasse 34.
 Brenner Marie, Kleidermachergewerbe, XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 6.
 Feichtinger Marie Theresia, Damenschneiderin, IX., Servitengasse 24.
 Huradalek Anton, Schneidergewerbe, V., Hundstürmerstraße 33.
 Stein Johann, Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks, I., Tiefer Graben 19.
 Mospberger Karl, Krügen und Manschetten-Erzeugung, XVIII., Währing, Döblingerstraße 32.
 Heuböck Marie, Kunstblumen-Erzeugung, V., Schwarzthorungasse 2.
 Böhm Anton, Kürschner, I., Graben 29.
 Bauer Johann, Lohnkutscher, XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 22.

Luithken, geb. Haute Marie, sechsklassiges Mädchen-Lyceum und vierclassige Vorbereitungsschule, I., Bauernmarkt 13.
 Kobaczek Katharina, Markt-fahrgewerbe, XV., Fünfhans, Victoriagasse 3.
 Hausknecht Johanna, Milch-Verschleiß, XVI., Ottakring, Markt in der Elisabethgasse.
 Lubacs Rudolf, Milch-Verschleiß, V., Siebenbrunnengasse 65.
 Marouche Raphael und Rziha Ritter v. Mühlau Wendelin, Parfum-Erzeugung, XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
 Helgett Theresia, Perücken-Erzeugung für Puppenköpfe, XVIII., Währing, Kreuzgasse 60.
 Frosch Pauline, Pfaidlerin, IX., Eisingasse 25.
 Fuchs David, Pfaidlergewerbe, XV., Fünfhans, Schönbrunnerstraße 51.
 Kammerer Hermine, Pfaidlerin, V., Reiprechtsdorferstraße 62.
 Stein Leopold, Pfaidler, I., Hoher Markt 12.
 Fischer Heinrich, Pferdehandel, II., Vereinsgasse 7.
 Kierulff Johannes Alexander, Puzpulver-Erzeugung, V., Untere Bräuhausgasse 74.
 Karlik Otto, Reibsand- und Waschein-Verschleiß, X., Waldgasse 22.
 Toscana del Banner Leopoldine, Rauchfangkehrergewerbe, VII., Hermaingasse 4.
 Heil Anna, Schnittwarenverlauf, XI., Simmering, In der Landen 596.
 Ruzicka Karl, Schuhmacher, V., Hundstürmerstraße 114.
 Hofmann Rafael, Tapezierer, V., Pitragasse 11.
 Pechl Gerjon, Erbdler, X., Simmeringerstraße 112.
 Kauscher Franz, Verkauf von Flechiederwaren, XIV., Lebensmittelmart.
 Falk Samuel, Vermittlung von Verkäufen gegen Provision, II., Taborsstraße 41.
 Vogel Johann, Verschleiß von Brot und Würsteln im Umherziehen, V., Diehlgasse 37.
 Haumer Johanna, Victualienhandel, XI., Simmering, Marktplatz.
 Prokisch Anton, Victualien-Verschleiß, XI., Simmering, Marktplatz.
 Rosicka Anna, Victualienhandel, XVIII., Währing Wienerstraße 52.
 Beninger, geb. Pauer Leopoldine, Victualien-Verschleiß, X., Buchengasse 84.
 Zigmann Alois, Victualien-Verschleiß, XI., Simmering, Marktplatz.
 Böhm Franz, Wildbret- und Geflügelhandel, XI., Simmering, Marktplatz.

Gewerbebeanmeldungen vom 4. Februar 1892.

Bagner Katharina, Candiden-Verschleiß, II., Glockengasse 2.
 Hank Paul, Verschleiß von Eiern, Milch, Milchproducten und Gebäck, II., Schmelzgasse 13.
 Spittler Thomas, Eierhandel, XIV., Sechshaus, Märzstraße 70.
 Verschatta von Standhalt Emil, Verschleiß von Emailgeschirr, I., Stabingasse 9.
 Wagner Sigmund, Eisenhandel, XVII., Hernals, Weinhausersstraße 1.
 Fischer Adelheid, Fiaker, II., Große Stadtgutgasse.
 Balzer Anna, Fleisch-Verschleiß, IX., Servitengasse 12.
 Duschek Anton, Erzeuger von Galanteriewaren, VI., Haydn-gasse 4.
 Ertl Amalie, Wirtsgewerbe, III., Salesianergasse 16.
 Stein Stefan, Gastwirt, XV., Fünfhans, Schönbrunnerstraße 29.
 Czabil Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Rossauerlande 19.
 Ecker Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Kirchen-gasse 59.
 Fürst Betti, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Blumauergasse 16.
 Kalas Wenzel, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Engerthgasse 3.
 Rosler Robert, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Diehlgasse 50.
 Schenk Klara, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Huber-gasse 11.
 Schmidt Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kleine Schiff-gasse 3.
 Großmann Joel Josef, Agentie in Holz- und Journierwaren, II., Rembrandtstraße 6.
 Graf Georg, Holz- und Metaldrehergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 55.
 Kuhn Franz, Kammacher, XIV., Rudolfshaus, Fischergasse 6.
 Juza Wenzel, Kleiderpufer, XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 46.
 Reskovitsch Stefan, Markt-fahrgewerbe, XVII., Hernals, Otta-kringerstraße 60.
 Petyř Johann, Maschinstrickerei, XVI., Neulerchenfeld, Kirchstettern-gasse 43.
 Körber Karl, Mechaniker, III., Rennweg 18.
 Lorenz Franz, Meh- und Gries-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 30.
 Steiner Rosa, Milch-Verschleiß, V., Gufshausgasse 11.

Winkler Johanna, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVII., Hernals, Karls-gasse 22.
 Neubauer Jacob, Agentie mit Möbeln, II., Raimundgasse 2.
 Pechl Gerjon, Verschleiß von neuen Möbeln, X., Himberger-straße 60.
 Ughazi Marie, Obstverkauf, X., Leibnizgasse 32.
 Hadrihan Anton, Ausübung des Privilegiums ddo. 31. October 1885 auf Neuerungen in der Construction von Heizöfen und Herden, V., Diehlgasse 47.
 Menotti Otto, Seiltänzer, II., Hôtel du Nord.
 Bruckner Amalie, Verabreichung von warmen koscheren Selch-waren, II., Jägerstraße 4.
 Neumann Gabor, Verschleiß von Schneiderartikeln, I., Steindl-gasse 1.
 Schlegel Karl Martin, Verschleiß von nachstehenden Druck-orten: Schutzheften, Preislisten, Preiszetteln, Beglückwünschungs-karten, letztere insofern sie nicht als künstliche Erzeugnisse angesehen werden können, Anzeigen für zu vermietende Woh-nungen, Rechnungsblanketten, Stundeneintheilungen, Schreib-heften, Contocorrents, Büchern und Schreibheften, Modellier- und Colorierbögen, Abziehbildern, Laubsägevorlagen, Wunsch-bögen, Druckorten für Advocaten, Notare u. dgl., II., Staudinger-gasse 4.
 Czesnel Gustav, Schuhmacher, X., Weberhäuser 270.
 Heller Alexander, Verschleiß von Spirituosen und Wein, I., Reimgasse 5.
 Mayer Sigmund, Verschleiß von Stickeriewaren, I., Kohlmesser-gasse 8.
 Kausal Karl, Tischler, IV., Theresiamungasse 2 b.
 Prager Sigmund, Tuch-Verschleiß en detail, I., Franz Josefs-Quai 1 a.
 Gally Josef Mathias, Vertretung gegen Entlohnung in Pro-centen der Tageslohnung, III., Hauptstraße 77.
 Prager Klara, Wäschepuderei, V., Ziegelofengasse 30.
 Mayer Gustav, Verschleiß von Watta und Decken, I., Deutsch-meisterplatz 4.
 Schurz Wilhelm, Verschleiß von Wein, Cognac und Slivovitz, I., Singerstraße 15.
 Kantner Peter, Zimmerpufer, V., Hundstürmerstraße 14.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 5. Februar 1892.

Andel Pauline, Cravatten-Erzeugung, XVII., Hernals, Stifftg. 84.
 Weber Josef, Dachdebergewerbe, X., Leibnizgasse 44.
 Novy Juliana, Fächer-Erzeugung, XVIII., Währing, Martins-straße 27.
 Bachinger Anna, Fiaker, IV., Hauptstraße „2 Löwen“.
 Stöckl Marie, Fiaker, IV., Raschmarkt.
 Freiwirth Jsidor, Fleisch-Verschleiß, IX., Fochtergasse 18.
 Altena Adolf und Altena Arnold, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Rathhausstraße 2.
 Ebling Julius, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Palfy-gasse 17.
 Eitenhofer Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Reugasse 36.
 Freund Albertine, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Kolonit-platz 3.
 Hahn Leopold, Vermischtwarenhandel, XI., Simmering, Kaiser-Ebersdorf 342.
 Jahn Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Hauptstraße 28.
 Reizner Ludmilla, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Geißelbergstraße 9.
 Pfligler Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidling, Wilhelmsstraße 51.
 Schubert Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Reingasse 58.
 Stradiot Christine v., Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Hauptstraße 18.
 Ungar Bertha, geb. Cyfer, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kar-melitergasse 6.
 Bonek Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Rittergasse 25.
 Wanek Franziska, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Hahngasse 18.
 Wollner Adolf, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kludygasse 4.
 Budy Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 17.
 Wiesner Adelheid, Verschleiß von Gyps und hydraulischem Kalk, XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterlande 29.
 Hafenzagl Karl, Holz- und Kohlen-Verschleiß, V., Hundstürmerstraße 99.
 Pokupčić Julius, Holzagentie, I., Annagasse 9.
 Pucher Johann, Holzschuh-Erzeuger, V., Am Hundsturm 2.

Schwarz Karl, Fabrikmäßiger Betrieb der Hutband-
Erzeugung, XVI, Ottakring, Hauptstraße 192.
Faltischel Jakob, Kleidermacher, II, Ruepygasse 19.
Sibirt Franz, Kleidermacher, XVIII, Währing, Kreuzgasse 36.
Südbahn-Gesellschaft für den Betrieb der Localbahn Rad-
lersburg—Luttenberg.
Blaha Anna, Marktviactualienhandel, I, Stabiongasse, Markthalle.
Lenz Alfred jun., Mechaniker, III, Marxergasse 9.
Heindl Marie, Milchhandel, XIII, Speising, Mayerhofgasse 37.
Simmel Johann, Handelsagentie in Optikerwaren und
meteor. Artikeln, I, Maria Theresienstraße 32/34.
Altmann Theresie, Pfaidlerin, I, Goldschmiedgasse 7.
Ruderer Anna, Pfaidlergewerbe, XV, Fünfhaus, Tannengasse 7.
Rapač Timotheus, Pferdehandel, XVII, Hernals, Rosenring 43.
Schaller Ernst Anton, Verschleiß von giftfreien chemischen
Präparaten und Producten für technische, insbesondere photo-
graphische Zwecke, X, Rothe Hofgasse 34.
Obendorfer Karl, Rasen- und Friseurgewerbe, XVIII,
Währing, Johannesgasse 70.
Taberi Emanuel, Selchwaren-Verschleiß, XVII, Hernals, Al-
bachstraße 39.
Florl Katharina, Selchwaren-Verschleiß, VIII, Piaristengasse 2.
Bogl Albin, Selchwaren-Verschleiß, III, Adamsgasse 16.
Wobička Franz, Schneidergewerbe, XVII, Hernals, Stiftgasse 55.
Kupflinger Barbara, Stadtlöhwagengewerbe, XV, Fünfhaus,
Michaelergasse 21.
Taglicht Ignaz, Agentie mit Stroh und Heu, II, Wallenstein-
straße 7.
Sartl Marie, Victualienhandel, II, Augartenstraße 13.
Kovarovic Andreas, Victualienhandel, IV, Weyringergasse 23.
Breiner Josef, Wäschepfugerei, XVII, Hernals, Frauengasse 8.
Adlwanger Gustav, Wirt, II, Kaiser Josefstraße 16.
Flor Karl, Bestandwirt, XIII, Baumgarten, Hauptstraße 108.
Trübel Julius, Wirtsgewerbe, IX, Rufsborferstraße 33.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Februar 1892.

Schlager Josef, Anstreicher, IX, Althangasse 9.
Malnaric Antonie, Verschleiß von gebrannten geistigen
Flüssigkeiten, II, Dammstraße 22.
Orthof Josef, Brantweinhandel, XVIII, Währing, Wiener-
straße 13.
Gizyl Hermann, Commissionwarengeschäft, II, Obere Donau-
straße 67a.
Maier Franz, Fiaker, I, Regierungsgasse.
Hirschmann Josef, Fleischhauergewerbe, II, Antonsgasse 1.
Mobl Martin, Fleischhauer, XVII, Hernals, Stiftgasse 90.
Berger Leonhard, Gemischtwaren-Verschleiß, V, Wienstraße 91.
Eichler Caroline, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII, Hernals,
Kirchengasse 41.
Gaugusch Ferdinand, Gemischtwarenhandel, I, Bauernmarkt 5.
Jog Ernst, Gemischtwaren-Verschleiß, II, Darwingasse 22.
Kaiser Ludwig, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII, Währing,
Anastasiuss-Grüingasse 13.
Kaubel Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII, Hernals,
Hauptstraße 114.
König Eduard, Gemischtwaren-Verschleiß, II, Franzensbrücken-
straße 28.
Pic Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, II, Weintraubengasse 14.
Jaschke Anna, Greiskerei, XVII, Hernals, Stiftgasse 82.
Praha Elisabeth, Hausierhandel mit Victualien, II, Weber-
gasse 23.
Finko Giovanni, Kleinfuhrwerk mit Cabs, XI, Simmering,
Rinnböckstraße 43.
Achsleitner Johann, Kleinholz- und Kohlen-Verschleiß, XIII,
Penzing, Bahngasse 37.
Führer Anna, Marktviactualien- und Fisch-Verschleiß, XVI,
Ottakring, Markt am Huppenplatz.
Kral Wenzel, Mehl- und Hülsenfrüchten-Verschleiß, XVII,
Hernals, Kirchengasse 58.
Haas Joachim, Milchmeier, XI, Simmering, In den Landen.
Peter Martin, Milchmeierei, XI, Simmering, Ravelinsstraße 186.
Schneider Johann, Milch-Großhandel- und Milch-Verschleiß,
V, Schwarzhornngasse 8.
Wiche Philomena, Milch-Verschleiß, XVI, Neulerchenfeld, Kirch-
stetterngasse 16.
Fagl Johann, Musiker, II, Laborstraße 24.
Dr. Seidler Wilhelm, Pächter eines Eislaufplatzes, XI,
Simmering, Hauptstraße 145.
Rob Josefine, Pfaidlerin, V, Krongasse 7.
Schleucher Richard, Schleucher Franz, Riemer, IX, Berggasse 21.
Trappel Juliana, Selchwaren-Verschleiß, VII, Randlgasse 14.
Bögel Rosalia, Selchwaren-Verschleißerin, XVI, Neulerchenfeld,
Neumayergasse 24.

Finkes Franz, Verschleißer von Schneiderzugehörartikeln,
I, Jakobimgottstraße 3.
Cerny Josef, Schuhmachergewerbe, XV, Fünfhaus, Goldschlag-
straße 32.
Stipa Adolf, Schuhmacher, II, Karmelitergasse 7.
Solbert Carl, Verlag und Buchhandlung, I, Schottengasse 1.
Baczih Anna, Victualienhandel, XVII, Hernals, Ottakring-
straße 90.
Graucez Theresia, Victualienhandel im Umherziehen, V,
Christofgasse 2.
Kowal Johann, Victualienhandel, VI, Marchettigasse 1A.
Großberger Franz, Wirt, XVIII, Währing, Michaelergasse 24.
Hentsch Anna, Gast- und Schankgewerbe, XII, Meidling, Maria
Theresienstraße 54.
Windhager Johann, Wirt, XVIII, Währing, Schulgasse 69.
Rund Ludwig, Zuckerbäcker, XVII, Hernals, Leopoldgasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Februar 1892.

Stochhammer Marie, Privat-Arbeitschule, XII, Hezendorf,
Hauptstraße 59.
Kowarsky Ferdinand, Architekt, III, Rajumoffstygasse 1.
Maier Alois, Bautischler, X, Laxenburgerstraße 3.
Baumgartner Karl, Bier- und Weinschant, XII, Gaudenzdorf,
Painzerstraße 60.
Krejci Franz, Bier- und Weinausschank, XII, Unter-Meidling,
Hauptstraße 40.
Litsky Samuel, Verabreichung von Speisen, Ausschank von
Bier und Wein, II, Ferdinandsstraße 27.
Rutschmann Marie, Blumenhandel im Umherziehen, XVI,
Neulerchenfeld, Herbststraße 15.
Clement Ferdinand, Ausschank von geistigen Getränken, XII,
Unter-Meidling, Maglensdorferstraße 16.
Ehrfurt Karl, Brantwein- und Thee-Ausschank, XII, Ober-
Meidling, Ferdinandsgasse 12.
Lindner Moriz, Ausschank von gebrannten geistigen Getränken
und Thee, XII, Unter-Meidling, Hauptstraße 30.
Reißner Martin Max, Ausschank gebrannter geistiger Getränke,
XII, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 41.
Müller Heinrich, unb. Betrieb des Brantweinschantes, XII,
Unter-Meidling, Hauptstraße 55.
Rosenfeld Markus, Brantweinschant, III, Pragerstraße 5.
Sunzer Leopold, Kleinverschleiß von gebrannten geistigen
Getränken, XI, Simmering, Hauptstraße 120.
Zeisel Theodor, Brantweinschant, XII, Unter-Meidling, Wilhelms-
straße 31.
Pollak Antonia, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und
Coaks, I, Bauernmarkt 12.
Steuer Katharina, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und
Coaks, XVII, Hernals, Stiftgasse 112.
Granadia Georg, Herausgeber des „Bürgerblatt“, Organ für
die Interessen der westl. Bezirke, VII, Kaiserstraße 14.
Freund Leopold, Commission-Verschleiß von Caviar, II,
Gzerningasse 4.
Lichtenfeld Rosa, Damenkleidermacherin, II, Hofenedergasse 2.
May Lambert, Einspanner, XII, Unter-Meidling, Ignazgasse 28.
Dent Julius, Essighandel, XIX, Ober-Döbling, Schegargasse 4.
Minárik Franziska, Feinpfugerei, X, Laxenburgerstraße 42.
Reidl Koloman, Feilhauergewerbe, XIV, Rudolfsheim, Neugasse 7.
Sporn Marie, Fiakergewerbe, I, Hoher Markt.
Steifer Theresie, Fiakergewerbe, I, Mayfeldergasse.
Saarburg Theresia, Flaschenbier-Verschleiß, XIX, Heiligenstadt,
Heiligenstädterstraße 18.
Desbalmes Marie, Erzeugung von Fleischextract-Zetteln,
IV, Jgelgasse 23.
Brunthaler Andreas, Fleischhauer, XIX, Heiligenstadt, Rufs-
dorferstraße 91.
Holeček Josef, Fleischhauer, XII, Meidling, Mandlgasse 18.
Greger Ferdinand, Fotograf, II, Kleine Sperlgasse 3.
Uhl Karl, Friseur und Rasen, XIX, Grinzing, Kirchengasse 29.
Wakner Johann, Friseurgewerbe, XVI, Ottakring, Verchenfelder-
straße 17.
Flemisch Anton, Gast- und Schankgewerbe, XII, Gaudenzdorf,
Bäckergasse 16.
Fuchs Anton, Gast- und Schankgewerbe, XII, Unter-Meidling,
Wilhelmsstraße 1.
Gehinger Magdalena, Gast- und Schankgewerbe, XIV, Rudolfs-
heim, Brauhirchengasse 45.
Gräßler Johann, Gast- und Schankgewerbe, XII, Unter-
Meidling, Dammgasse 26.
Grünfeld Eleonore, Gast- und Schankgewerbe, XII, Unter-
Meidling, Wilhelmsstraße 51.
Hambach Franz, Gast- und Schankgewerbe, XII, Hezendorf,
Hauptstraße 65.

Hellmann Hugo, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Schillergasse 2.
 Jaschke Franz, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 46.
 Katschauer Josef, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 10.
 Maly Theresie, Gastgewerbe, XII., Unter-Meidling.
 Mühlhans Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 15.
 Petras Johann, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 10.
 Plöchl Josef, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 10.
 Reitter Franz, Gast- und Schankgewerbe, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 164.
 Riebl Leopold, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 6.
 Riederer Marie, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 38.
 Sambari Leopold, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Stiebergasse 6.
 Schneider Margaretha, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 22.
 Vogler Johann, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 32.
 Voitl Josefa, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 22.
 Wallner Marie, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Plantengasse 29.
 Witsch Karoline, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Stifsgasse 3.
 Wismann Anna, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Bahngasse 32.
 Wurm Josef, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 6.
 Bing Josefine, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Magleinsdorferstraße 49.
 Eberl Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
 Ebn Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Sailer-gasse 36.
 Handl Abraham, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Castellezgasse 29.
 Herzog Gregor, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 48.
 Jelinek Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Starhemberg-gasse 26.
 Karpeles Wilhelm, Gemischtwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 11.
 Keßler Eidel, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Adamsgasse 3.
 Lapos Hedwig, unbes. Gemischtwaren-Verschleiß, I., Bartenstein-gasse 8.
 Macha Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 100.
 Malzer Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Humberger-straße 105.
 Rufsbaum Josefine, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Humberger-straße 25.
 Wojteček Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Peystraße 128.
 Burck (Bord recte Erb) Ziracl, Agentie mit Gold- und Silber-waren, II., Große Stadtgutgasse 20.
 Weinkopf Julianne, Großfuhrmannsgewerbe, II., Gerhardus-gasse 43.
 Bergl Josef, Handelsagent, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.
 Dworkal Julie, Hufschmiedgewerbe, XII., Unter-Meidling, Haupt-straße 60.
 Paroulet recte Parolet Thomas, Hufschmied, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 21.
 Popper Alois, Kaffe schank, XIV., Rudolfsheim, Floragasse 7.
 Schöler Franz, Verkauf von Kalender, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 24.
 Steiningger Aloisia, Kanalräumergewerbe, XII., Unter-Meidling, Albertgasse 9.
 Dusel Franz, Kürschner, X., Wielandgasse 18.
 Wolf Marie, Verschleiß von Leinwand, IV., Semmühlgasse 3.
 Faß Wilhelm, Lohndrucker, XII., Gaudenzdorf, Adamgasse 10.
 Seidl Barbara, Lohn- und Landkutscherei, XII., Gaudenzdorf, Plantengasse 13.
 Gösztl Alexander, Manufacturwaren-Verschleiß, II., Blumauer-gasse 12.
 Menzinger Magdalena, Marktviactualienhandel, XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
 Nusel Aloisia, Marktviactualienhandel, II., Volkertmarkt.
 Eder Johann, Milchhändler, X., Weberhäuser 244.
 Hennlich Franziska, Milch- und Gebäck-Verschleiß, V., Arbeiter-gasse 19.
 Höhenberger Karl, Milch-, Milchproducten- und Gebäck-Verschleiß, II., Greiseneckergasse 6.

Höge, geb. Scheibelkreiter Henriette, Milch- und Gebäck-Verschleiß, X., Geiselbergstraße 420.
 Steiner Antonia, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Clementinengasse 10.
 Heissenberger Franz, Musikergewerbe, XVII., Hernals, Otta-tringerstraße 60.
 Altman Augustin, Maurer, XII., Unter-Meidling, Theresienbad.
 Hoffmann Gustav, Naturblumenhandel, I., Fährichgasse 6.
 Biegler Ida, Pfaidlergewerbe, III., Seidlgasse 18.
 Blaschke Adeline, Pfaidlergewerbe, VII., Siebensterngasse 56.
 Elias Mathilde, Pfaidlergewerbe, XV., Fünfhaus, Weingasse 24.
 Herlinger Ignaz, Verschleiß von Pfaidlerwaren, II., Darwin-gasse 36.
 Kraft Amalie, Pfaidlergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Kopp-straße 38.
 Rieß Retti, Pfaidlerin, I., Rothgasse 6.
 Schönberger Pauline, unbes. Betrieb des Pfandleihgewerbes, II., Laborstraße 32.
 Wopicka Josef, Selbwaren-Verschleiß, X., Himbergerstraße 59.
 Quittner Katharina, Sonn- und Regenschirmmacherin, II., Glockengasse 10.
 Stiwar Marie, Schlosserei, III., Sossienbrückengasse 7.
 Poriz Wolf, Schnittwaren-Verschleiß, II., Mühlfeldgasse 5.
 Bresovsky Josef, Schuhmacher, III., Ungargasse 13.
 Gisschil Ludwig, Schuhmacher, IV., Panigalgasse 19.
 Feiertag Josef, Schuhmachergewerbe, VII., Kandelgasse 12.
 Hajsthy Franz, Schuhmachergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Haupt-straße 2.
 Koscelniai Franz, Schuhmachergewerbe, III., Rennweg 84.
 Simel Franz, Schuhmacher, III., Hühnergasse 2.
 Sulke Leopold, Zimmer Josef, Heuschmidt Franz, Steindruckerei, III., Siegelgasse 1.
 Schraffl Anton, unbes. Betrieb des Tapezierergewerbes, II., Noberagasse 51.
 Stechauer Karl, Trödler, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 12.
 Ehrlich Adalbert, Vermittlung durch Kauf und Verkauf, Tausch von Realitäten und Geschäfts-Inventar, sowie Uebernahme von Hausadministrationen und Rechnungsführung, XII., Unter-Meidling, Theresienbad 66.
 Brandl Katharina, Victualienhandel, XVIII., Währing, Anna-gasse 28.
 Hablis Marianne, Victualienhandel, IX., Mosergasse 5.
 Rößbauer Theresia, Victualienhandel, XIX., Rußdorf, Hauptplatz, im Gasthause „zum goldenen Hirschen“.
 Barcaba Josef, Wagner, X., Sengergasse 3.
 Nowolli Marie, Zeitungs-Verschleiß, II., Marchfeldstraße 8.
 Deutsch Theodor, Zuckerwaren-Verschleiß, II., Circusgasse 48.
 Hauer Jsidor, Zuckerwaren-Verschleiß, II., Circusgasse 48.
 Konrad Hermine, Zuckerbäckerwaren-Verschleiß, VIII., Floriani-gasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Februar 1892.

Faber Ferdinand, Anstreicher und Lackierer, XII., Unter-Meidling, Donngasse 60.
 Bed Julius Ludwig, Bäcker, XII., Meidling, Magleinsdorferstraße 13.
 Pöhlein Franz, Schwarzbäcker, XII., Unter-Meidling, Donng. 22.
 Reisel Amalia, Bäckerei- und Canditen-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Bahngasse 14.
 Förber, geb. Gareis Charlotte, Haltung einer Familien-pension, Beherbergung von Fremden, Verabreichung von Speisen, Kaffee, Thee und Chocolate, IX., Frantgasse 6.
 Eugert Josef, Bildhauer, XII., Unter-Meidling, Schillergasse 28.
 Todtstein Stanislaus, Holzbildhauer, XII., Gaudenzdorf, Schön-brunner Hauptstraße 33.
 Böck Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Währing, Theresienngasse 47.
 Bieböck Mathias, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, II., Schiffamtsgasse 11.
 Sauerer Johann, Buchbinder, XII., Unter-Meidling, Ehrenfels-gasse 10.
 Österreichische Verlags-Gesellschaft, Buchdruckerei, I., Woll-zeile 16.
 Hasenzagl Anna, Canditen- und Milch-Verschleiß, XII., Gau-denzdorf, Stiebergasse 4.
 Steiningger Marie Aloisia, Dachdeckerei, XII., Unter-Meidling, Albertgasse 9.
 Klinger Adolf, Verschleiß von Damen- und Kinder-Confec-tion, XII., Gaudenzdorf, Krongasse 5.
 Denl August, Damenkleidermacherin, XII., Ober-Meidling, Grün-berggasse 9.
 Forster Juliana, Damenkleidermacherin, XII., Unter-Meidling, Schulgasse 10.
 Gruber Theresie, Damenkleidermacherin, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 23.

Kabos Henriette, Damenkleidermachergewerbe, IX., Schwarzspanierstraße 18.
 Bartel Karl, Drechsler, XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 13.
 Böhm Jakob, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Feldgasse 6.
 Fetter Josef, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 14.
 Janitschek Franz, Drechsler, XII., Hezendorf, Giselastraße 6.
 Kalwo Leopold, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 20.
 Lapid Franz, Drechsler, XII., Hezendorf, Hauptstraße 98.
 Poddany Franz, Drechsler, XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 27.
 Rehoček Wenzel, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 12.
 Tager Franz, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 23.
 Unger Lorenz, Holzdrechsler, XII., Unter-Meidling, Wertheimsteinstraße 11.
 Adelmann Michael, Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Grünberggasse 11.
 Barilitsch Marie Clara, Eier- und Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Maria Theresiastraße 8.
 Benedikt Magdalena, Handel mit Eiern, Geflügel und Wildbret im Umherziehen im pol. Bezirke Sechshaus, XII., Ober-Meidling, Ferdinandsgasse 4.
 Czarmann Stefan, Eier-, Wildbret- und Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 164.
 Franta Theresie, Handel mit Eiern und Geflügel, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
 Koh Clara, Eier-, Wildbret- und Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 161.
 Theisel Elisabeth, Eier-, Wildbret- und Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 20.
 Pachner Johann, Fiaker, IV., Paulanerkirche.
 Fuchs Karl, Fiaker, I., Stefansplatz.
 Brunner Karl, Handel mit Fischhäuten, XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
 Babišch August, Fleischhauer, XII., Unter-Meidling, Hufelandgasse 10.
 Koller Marie Anna, Fleischhanerei, XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14a.
 Rechmeister Josef, Fleischhauer, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 13.
 Droz Karl, Fleischselchergewerbe, IX., Währingerstraße 76.
 Gröger Karl, Fleischselcher, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 70.
 Klepetko Franz, Fleischselcher, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 18.
 Holeček Josef, Fleischselcher, XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 18.
 Seltenshammer Amand, Fleischselcher, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 44.
 Planský Johann, Fleisch-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 2.
 Berger Ernst, Formstecher, XII., Ober-Meidling, Ferdinandsgasse 4.
 Reimann Emil, Formstecher, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 29.
 Duba Theresia, Fragnerin, XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 9.
 Foidl Alexander, Friseur, XII., Unter-Meidling, Dammgasse 32.
 Rader Peter, Friseur, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 42.
 Schiroky Johann, Friseur, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 75.
 Slohoda Franz, Friseur, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 28.
 Oesterreichische Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft für die Gaserzeugung in Gaudenzdorf.
 Plohowitsch Elisabeth, Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 154.
 Steindl, Handel mit Geflügel und Eiern, XII., Ober-Meidling, Halbgasse 3.
 Wurga Margarethe, Geflügelhandel im Umherziehen, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 23.
 Bachtrög Johann, Gemischtwaren-Verfleiß, XVIII., Währing, Abt Karlsgasse 6.
 Engelsberger Marie, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 129.
 Gogola Karl, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 10.
 Zellinek Gisela, Gemischtwaren-Verfleiß, IX., Porzellangasse 29.
 Kugler Christian, Gemischtwaren-Verfleiß, XVI., Ottakring, Elisabethgasse 11.
 Pfleger Marie, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 51.
 Reichel Aloisia, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 72.
 Schipel Josef, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 9.
 Schulz Anna, Gemischtwaren-Verfleiß und Flaschenbier-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 76.
 Steffel Katharina, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 31.
 Stein Natan und Koref Karl, Gemischtwarenhandel, I., Schwertgasse 4.
 Storzner Katharina, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 11.

Laxelmüller Rosine, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Schulgasse 10.
 Tücher Johann, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Schulgasse 36.
 Walter Alexander, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 27.
 Wertowitsch Josef, Gemischtwaren-Verfleiß, VI., Millergasse 19.
 Wewerka Margarethe, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 18.
 Windisch Josef Hirsch, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 60.
 Wondratsch Lambert, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 27.
 Worweh Mathäus, Gemischtwaren-Verfleiß, II., Kronprinz Rudolfstraße 182.
 Zöch Lorenz, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 32.
 Zacher Leopold, Verkauf von Hasen, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 62.
 Hauke Eugen, Heu- und Strohhandel, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 2.
 Kronner Johann, Holz- und Kohlen-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse 11.
 Rezný Johann, Holz- und Kohlen-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 72.
 Seiborsky Richard, Holz- und Kohlen-Verfleiß, XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 4.
 Brandstätter Johann, Hutmacher, XII., Unter-Meidling, Reischgasse 2.
 Graf Johann, Hut-Verfleiß (Herrenhüte), XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 3.
 Jermon Johann, Hutmacher, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 10.
 Friz Peter, Kaffeeschänker, XVIII., Währing, Gürtelstraße 79.
 Schüge Kaspar Karl, Kaffeeschank, II., Taborstraße 79.
 Goldschmidt Barbara, Kaffeesiederin, II., Große Schiffgasse 1.
 Stefek Josef, Kammacher, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 33.
 Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft für das Canalräumer-Gewerbe in Unter-Meidling.
 Steyrer Johann, Kleidermacher, XII., Gaudenzdorf, Adamgasse 7.
 Wurzel Betty, Kleider- und Schuhwaren-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 1.
 Flusty Josef und Rottenreich Francisca, Kürschner-Gewerbe, VI., Kajernengasse 20.
 Birchmann Ferdinand, Schöberl Franz, Erzeugung von Kunststeinmasse, XIII., Speising, Partgasse 6.
 Kufuta Josef, Landkrämer, XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 49.
 Valentin Johann und Valentin Anna, Landkrämerin, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 160.
 Wolf Johann, Landkrämerin, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 146.
 Svěral Johann, Handel mit trockenen Lederabfällen, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 53.
 Fürst Franz, Ledergalanterie-Erzeugung, XII., Unter-Meidling, Maglensdorferstraße 14.
 Krenn Ludwig, Maler, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
 Becher Karl, Mechaniker, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 70.
 Söllner Georg, Mehl-Verfleiß, XVI., Ottakring, Abteggasse 27.
 Außerladscheiter Marie, Milchmeier, XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 11.
 Hajcher Marie, Milch-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Kriechbaumgasse 10.
 Haslach Marie, Milch-Verfleiß, XVIII., Währing, Glasergasse 19.
 Hlinal Anna, Milch-Verfleiß, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 134.
 Jmsführ Florian, Milch- und Gebäck-Verfleiß, VIII., Fuhrmannsgasse 11.
 Krell Franz, Milch-Verfleiß, XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 34.
 Böcher Katharina, Milch- und Gebäck-Verfleiß, XII., Ober-Meidling, Grünberggasse 13.
 Polak Elisabeth, Milch- und Gebäck-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Stieberggasse 4.
 Schwabel Anna, Milchmeier, XII., Gaudenzdorf, Gemeindegasse 5.
 Steiner Josef, Milch-Verfleiß, XVIII., Währing, Martinsstraße 95.
 Wepper Franz, Milchmeier, XII., Unter-Meidling, Bahnstraße 13.
 Wöl Katharina, Milch-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 29.
 Willanß Anna, Modistin, IV., Hauptstraße 79.
 Blauensteiner Eduard, Musiker, XII., Unter-Meidling, Hofaliagasse 5.
 Leitmayer Franz, Musiker, III., Erdbergstraße 77.
 Rozliwka Karl, Musiker, XII., Unter-Meidling, Laubgasse 4.
 Kemeter Johanna, Verfleiß von Obst und Grünwaren, XII., Hauptstraße 69.
 Papánek Anton, Obst- und Grünwarenhandel (Stand vor dem Hause), XVI., Ottakringstraße 1.
 OI-Industrie-Gesellschaft. Für den OI- und Petroleum-Verfleiß in Rudolfsheim.

Plachy Katharina, Papier- und Cauditen-Verschleiß, V., Maf-
fattigasse 5.
Ziska Albert, Papier- und Kurzwaren-Verschleiß, XII., Unter-
Meidling, Ignazgasse 29.
Manhart Johann, Perlmutterdrechsler, XII., Unter-Meidling,
Kofaliagasse 9.
Hohenberg David, Pfaidlerei, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 82.
Janosi Anton, Pfaidlergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Liebhart-
gasse 27.
Schaub Marie, Pfaidlerei, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 16.
Sprinzels Josef, Pfaidlerei, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner
Hauptstraße 80.
Witel Karoline, Pfaidlerin, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 14.
Broder Josef, Säumen von Lacktuchern, XII., Gaudenzdorf,
Lainzerstraße 56.
Klement Mathias, Sattler, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 9.
Pecha Josef, Selbwaren-Verschleiß, IV., Favoritenstraße 20.
Hermanek Wenzel, Schneider, XII., Ober-Meidling, Grünberggasse 10.
Přihoda Alois, Schlosser, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 11.
Werga Karl, Schlosser, XII., Unter-Meidling, Schulgasse 29.
Ebner Gregor, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner
Hauptstraße 77.
Gratich Johann, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Gemeindegasse 4.
Herlinger Franz, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Krongasse 6.
Horina Franz, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Hirschengasse 16.
Kratochwil Johann, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner
Hauptstraße 70.
Kubeny Hubert, Schuhmacher, XII., Altmannsdorf, Breitenfurther-
straße 78.
Pancoska Franz, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Haupt-
straße 70.
Schilder Adolf, Schuhwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld,
Hauptstraße 55.
Soldat Rudolf, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Neuwall-
gasse 9.
Zappe Karl, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Haupt-
straße 52.
Schiff Alois, Sporer, XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 19.
Müller Eduard, Stechviehflächtereier und -Handel, XII., Ober-
Meidling, Halbasse 13.
Turansky Albine, Tambouriererin, XII., Gaudenzdorf, Schön-
brunner Hauptstraße 87.
Komm Johann, Tapezierer, XII., Unter-Meidling, Kofaliagasse 7.
Sizl Leonhard, Tapezierer, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 59.
Hesheles Rebekka (Rive), geb. Gewehrstoß, Verschleiß von Thee,
Rum, Cognac, Liqueure und Theegebäd, I., Reichsrathstraße 31.
Cap Johann, Tischler, XII., Unter-Meidling, Waltergasse 11.
Hiltgarth Karl, Tischler, XII., Gaudenzdorf, Stieberggasse 6.
Mlösch Jakob, Tischler, XII., Unter-Meidling, Reichgasse 13.
Ragl Josef, Tischler, IV., Belvederegasse 39.
Pläcel Franz, Tischler, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 26.
Weßely Franz, Tischler, XII., Unter-Meidling, Kofaliagasse 25.
Fuchs Anna, Bordruderei und Stickerie, XIII., Penzing, Markt-
gasse 43.
Abböcher Marie, Victualienhandel, IX., Strohedgasse 10.
Handl Alexander, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Hirschen-
gasse 20.
Hartenbigler Antonia, Victualien-Verschleiß, XII., Gaudenz-
dorf, Lainzerstraße 34.
Piribauer Marie, Victualienhandel, XII., Gaudenzdorf, Planfen-
gasse 1.
Schedifka Rudolf, Victualienhändler, XII., Unter-Meidling,
Schönbrunner Hauptstraße 104.
Thaler Barbara, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Markt-
platz.
Walter Ferdinand, Victualienhandel, XII., Gaudenzdorf, Kron-
gasse 11.
Warmesberger Emil, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling,
Marktplatz.
Sithavy Barbara, Wäscheeinpuscherei, XII., Unter-Meidling, Schul-
gasse 7.
Trendl Clara, Wäscheputzerei, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 66.
Rinnerbauer Johann, Wäscher, XII., Unter-Meidling, Ruderergasse 32.
Moriz Susanna, Handel mit Wein in verschlossenen Gefäßen,
XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 14.
Seberer Anton, Verschleiß von Wein in geschlossenen Flaschen
und Gebinden, XVIII., Währing, Kruggasse 7.
Roth Josef, Weiß- und Sämischgärber, XII., Gaudenzdorf, Pflanzen-
gasse 35.
Herzog Johanna, Weißnäherei, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 60.
Muzil Katharina, Weißnäherin, XII., Gaudenzdorf, Krongasse 9.
Sander Cäcilie, Weißnäherin, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner
Hauptstraße 28.
Brotsch Josef, Bestandwirt, IX., Lichtenthalergasse 7.
Mosser Marie, Wirtin, XVIII., Währing, Marktplatz 2.
Sachslehner Josefina, Zeitungs-Verschleiß, XII., Gaudenzdorf,
Schönbrunner Hauptstraße 85.

Schertler Katharina, Zeitungs-Verschleiß, VII., Burggasse 33.
Karas Josef, Zimmer- und Decorationsmaler, XII., Gaudenz-
dorf, Schönbrunner Hauptstraße 87.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Februar 1892.

Protivinsky Robert, Bäckergerwerb, XVI., Neulerchenfeld, Fröbel-
gasse 41.
Stichelberger Elisabeth, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen
und Coaks, XVIII., Währing, Kruggasse 41.
Kupka Marie, Clavierschule, XVIII., Währing, Sternwartestraße 49.
Pawlik Karl, Drechslergewerbe, XIII., Speising, Parkstraße 152.
Grashofer Theresia, Einspännergerwerb, I., Hoher Markt.
Neumann Karl, Fotograf, II., Stefaniehof.
Tomaszyl Auguste, Fotografie, VII., Burggasse 96.
Stierschneider Franz, Gastwirtsgerwerb, IX., Alferbachstraße 13.
Victori Franz, Gastwirtsgerwerb, II., Laborstraße 63.
Doloch Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neu-
lerchenfeld, Peyerlgasse 18.
Erheisel Theresia, Gemischtwarenhandel, XIV., Rudolfs-
heim, Sturzgasse 14.
Grill Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing,
Gürtelstraße 90.
Havranek Bohuslava, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII.,
Währing, Hofmannsgasse 5.
Heinisch Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Sechs-
haus, Ullmannstraße 65.
Kohn Hugo, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals,
Ottakringerstraße 50.
Doninigl Anna, Gemischtwaren-Verschleiß und Petro-
leum-Verschleiß, XVII., Hernals, Leffingasse 13.
Muller Rosa Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß und
Petroleum-Verschleiß, XVII., Hernals, Josefgasse 39.
Reinhart Marie, Gemischtwaren- und Petroleum-
Verschleiß, XI., Simmering, Pfeifergasse 6.
Ritschl Josef, Privat-Geschäfts-Vermittlung, II., Rothenstern-
gasse 3.
Schipp Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering,
Hauptstraße 95.
Sonne Wilhelm, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Waagasse 13.
Wielander Silvester, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals,
Schmerlinggasse 32.
Wimmer Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering,
Felsberggasse 11.
Hesti Barbara und Monnerat Fanny Theresie, Damenkleider-
macherin, I., Schottengasse 6.
Raschid Francisca, Kinderkleidermacherin, V., Reinprechtsdorfer-
straße 66.
Eggerer Emanuel, Leichenbestattungs-Unternehmung, XVII.,
Dornbach, Kirchenplatz 2.
Lichtenstern Bertha, Markt-Victualienhandel, II., Karmeliter-
markt.
Zuba Katharina, Markt-Victualienhandel, II., Karmelitermarkt.
Weinheimer Rudolf, Mehl-Verschleiß, XVI., Ottakring, Haupt-
straße 160.
Kern Marie, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVII., Hernals,
Mitterberggasse 40.
Schweda Eleonore, Milch-Verschleiß, XV., Fünfhäus, Mariahilfer-
gürtel 37.
Simon Emil, Milchmeierei, XI., Simmering 391.
Wißgrill Gabriel, Milchmeierei, XI., Simmering, Landen 73.
Geißler Francisca Leopoldine, geb. Gilsbach, Modisten-Gewerbe,
VIII., Zellgasse 11.
Belkiewicz Hermiel, Musiker-Gewerbe, IX., Rothe Löwengasse 21.
Trompeter Franz, Naturblumenhandel, XVII., Hernals,
Annagasse 17.
Pribel de Bille Moriz, Papier- und Kurzwaren-Ver-
schleiß, XVII., Hernals, Hauptstraße 114.
Pribel de Bille Moriz, Verschleiß von Schulheften,
Preiszetteln, Beglückwünschungskarten u. dgl. Preis-
Erzeugnisse, XVII., Hernals, Hauptstraße 114.
Erste österr. Seifensieder-Gewerks-Gesellschaft,
Petroleum-Verschleiß, VII., Mariahilferstraße 32.
Mayer Marie, Pfaidlerei- und Kurzwarenhandel,
XI., Simmering, Hugogasse 16.
Reßmann Alois, Puppenschuh-Erzeugung, XIV., Sechs-
haus, Stieggasse 10.
Engel Marcus, Agentie mit Schafwoll- und Tuch-
waren, II., Kleine Schiffgasse 7.
Machota Antonia, Schneidergewerbe, XVII., Hernals, Stern-
gasse 72.
Duxspan Josef Herich, Schuhwaren-Verschleiß, II., Mies-
bachgasse 8.

(Das Weitere folgt.)

M.-Z. 6202

V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Fuhrwerksleistungen zum Zwecke der Reinigung und Zustandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XI. Gemeindebezirke Simmering vom 16. April 1892 an bis 30. Juni 1893 wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1892.

1—3

Prot.-Nr. 487764

IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Baumeister- und Schlosserarbeiten zur Adaptierung des städtischen Hauses, XI., Simmering, Dorsgasse Nr. 64 und Erbauung eines einstöckigen Hoftractes daselbst behufs Unterbringung eines k. k. Bezirksgerichtes, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 13. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und speciellen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Februar 1892.

2—3

G.-Z. 473582

XVI.

Kundmachung,

betreffend den Schlachthauszwang für Großhornvieh und Pferde im Gemeindegebiete von Wien.

Die hohe k. k. u.-ö. Statthalterei hat laut der Erlässe vom 30. November und 13. December 1891, Z. 69961 und 77183 mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, ausgesprochene Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeintheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Antrag des Wiener Stadtrathes im Grunde des §. 35 der Gewerbegesetznovelle vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, die fernere Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Großhornvieh und Pferde in der mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinde Josefsdorf und in den einbezogenen Theilen der Gemeinden Weidling, Hadersdorf (mit Auhof), Mauer, Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf vom 1. Jänner 1892 an unterjagt.

Von diesem Zeitpunkte an werden bezüglich der Schlachtung von Rindern die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Theile der Gemeinden Mauer und Hadersdorf (mit Auhof) dem Schlachthause in Weidling, die Catastralgemeinde Josefsdorf und der einbezogene Theil von Weidling dem Schlachthause in Nußdorf, die einbezogenen Theile der Gemeinden Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwechat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf dem Vororteschlachthause in St. Marx zugewiesen.

Hingegen unterliegen jene Theile der bisherigen Ortsgemeinden Kahlenbergerdorf, Grinzing, Salmansdorf, Neuwaldegg, Dornbach, Hütteldorf, Speising, Altmannsdorf und Inzersdorf am Wienerberge, welche nicht in das Gebiet der Gemeinde Wien einbezogen, sondern mit anderen, außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Ortsgemeinden vereinigt worden sind, vom 21. December 1891 an dem Schlachthauszwange nicht mehr.

Bezüglich der Vornahme der Pferdeschlachtungen wird der XI. Wiener Gemeindebezirk dem bestehenden Pferdeschlachthause in St. Marx zugewiesen, in den Bezirken XII bis inclusive XIX ist jedoch die Schlachtung der Pferde in privaten gewerblichen Betriebsstätten insolange gestattet, bis die Zuweisung einzelner Bezirke oder Bezirkstheile in ein städtisches Pferdeschlachthaus erfolgt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. December 1891.

3—3

G. Z. 450620

X.

Kundmachung.

(Friedrich Gerold'sche sen. Studien-Stiftung.)

Vom Studienjahre 1892/93 an ist ein Friedrich Gerold'sches sen. Stipendium im Betrage von fl. ö. W. 210.— zweihundertzehn Gulden österr. Währ. an einen armen Studierenden an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien zu vergeben, welcher deutscher Nationalität und aus einem der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug. Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur lehrplanmäßigen Vollendung der Studien und in dem Falle, als der Stipendist sich den strengen Prüfungen zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades unterzieht, noch durch zwei weitere, der Beendigung der Studien folgende Jahre, wenn derselbe im ersten Jahre die Ablegung eines Theiles dieser Prüfungen in angemessenen Zeitabschnitten nachweist und vor Ablauf des zweiten Jahres den philosophischen Doctorgrad erlangt.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis längstens 1. April 1892 beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen und demselben außer dem Impfszeugnisse die Ausweise über ihre Immatriculierung als ordentliche Hörer der philosophischen Facultät an der Wiener Universität, über ihre Dürftigkeit, Geburt und tadelloses sittliches Verhalten beizulegen.

Nur die mit einem Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Februar 1892.

1—3

Z. 413141 und 413142 ex 1891

IX.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der Leopold Josef Zopfschen Stiftung zwei Pfründenplätze mit dem Genuße von täglich 14 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen sind.

Nach dem Testamente des StifTERS vom 8. December 1831 und den stiftbrieflichen Bestimmungen soll eine dieser Pfründen vor allem einem Armen aus der Freundschaft des StifTERS Leopold Josef Zopf, in Ermanglung eines solchen, einer gewissen Elisabeth Kinlingerin, verehelichten Hofmann, eventuell einer gewissen Magdalena Dusch verliehen werden. Falls von diesen bevorzugten Personen ein diesbezügliches Gesuch nicht überreicht werden sollte, wird auch dieser Pfründenplatz an einen anderen Armen verliehen werden.

Bewerber um die erledigten Pfründenplätze haben ihren Gesuchen ein legales Armutzeugnis, ihren Tauffchein, eventuell auch ihren Trauungsschein oder den Todtenschein des Gatten und das ihr Heimatrecht nachweisende Document anzuschließen. Jene Personen, welche auf einen Pfründenplatz aus dem Titel der Verwandtschaft Anspruch erheben wollen, haben außerdem die diese Verwandtschaft nachweisenden Documente vorzulegen. Die weiters zu Bevorzugenden: Elisabeth Kinlingerin, verehelichte Hofmann

und Magdalena Dusch haben im Falle des Einschreitens ihre Identität mit den von dem Stifter namhaft gemachten Personen nachzuweisen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen. Sollten bis zu diesem Termine Verwandte des StifTERS, sowie die Bevorzugten, Elisabeth Kinlingerin, verehelichte Hofmann und Magdalena Dusch, Gesuche um diesen Pfründenplatz nicht überreichen, so wird derselbe an einen anderen Armen verliehen werden.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. Jänner 1892.

2—3

Z. 15404

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Der am 3. Juni 1856 verstorbene Herr Johann Anton Eckhardt hat in seinem Testamente eine Stiftung für erwerbsunfähige Gewerbsleute gegründet, nach welcher so viele Stiftplätze gebildet werden sollen, als das jeweilige Erträgnis des Stiftungscapitals 30 fl. C.-M. oder 31 fl. 50 kr. ö. W. liefern wird, und hat zugleich bestimmt, daß die Vertheilung dieser Stiftplätze durch eine alljährlich im Monate März stattfindende Verlosung zu geschehen habe.

Zu diesem Stiftungsgenuße sind berufen: „alle in Wien anwesenden, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, ohne Unterschied der Religion, die mit keiner oder keiner höheren als 6 kr. C.-M. täglich betragenden Armenpfründe betheilt sind“.

Für das Jahr 1892 entfallen 19 Stiftplätze, jeder zu 31 fl. 50 kr.

Diejenigen, welche sich um einen solchen Stiftplatz bewerben wollen, können sich ohne Vorbringung eines Gesuches und nur mit den nachfolgenden Ausweisen versehen, im Rathhause im Armendepartement vom 15. bis inclusive 27. Februar 1892, mit Ausnahme der Sonntage, von 9 bis 12 Uhr vormittags melden, wo diese Ausweise angenommen werden und jedem, der die Erfordernisse für diese Stiftung nachgewiesen hat, ein Los ausgefolgt wird.

Die beizubringenden Ausweise sind:

1. Der Ausweis über die Zuständigkeit nach Wien.
2. Ein Wohnungszeugnis, das von dem Herrn Hausinhaber oder Hausadministrator ausgestellt, von dem Herrn Bezirksvorsteher oder dem Herrn Stellvertreter vidiert sein muß.
3. Haben Meister das Gewerbsdecret oder den Gewerbschein, oder falls sie das Geschäft bereits zurückgelegt hätten, die Bestätigung über die erfolgte Gewerbszurücklegung; Gesellen das Arbeitsbuch (Wanderbuch) oder den Lehrbrief, oder in Ermanglung dessen ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis über die erfolgte Freisprechung beizubringen.
4. Ein legales Mittellosigkeitszeugnis.

Die Ziehung der Lose erfolgt am 10. März 1892 um 10 Uhr vormittags öffentlich im Rathhause, im Vorjaal des Magistrats-Sitzungssaales, I. Stock, und es werden die gezogenen

Nummern durch die „Wiener Zeitung“, durch das „Amtsblatt der Stadt Wien“ und durch Anschlag am Rathhause und an den Gemeinbehäusern veröffentlicht werden, wonach vom 15. bis inclusive 31. März 1892 der Stiftungsgenuß gegen Beibringung des Originalloses an jeden Inhaber eines gezogenen Loses von der städtischen Hauptcassa ausbezahlt wird.

Die bis inclusive 31. März 1892 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
am 3. Februar 1892. 1—3

M. 3. 15406

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß am 1. März 1892 ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Crustenan'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl., zur Vertheilung gelangen wird.

Zum Genuße dieser Stiftung sind sechs alte dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende, einer der christlichen Confession angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszengnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufschein und ihre sonstigen Documente beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 18. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 1. Februar 1892. 2—3

G. 3. 493181

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der Monika Zelinka'schen Stiftung ein Stiftplatz mit dem monatlichen Bezuge von 13 fl. 12 1/2 kr. für einen Bürger, welcher entweder in der Versorgung oder in der Handbetheilung des Bürgerhospitalfondes sich befindet, in Erledigung gekommen ist.

Von den Bewerbern werden zunächst jene berücksichtigt, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Versorgung von Gemeindeämtern, z. B. als Gemeinderäthe, Bezirksausschüsse, Armenräthe, Ortsschulräthe u. Verdienste erworben und stets einen ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Von mehreren derart qualifizierten Pfründnern haben die ältesten den Vorzug, sowie auch in dem Falle, als keine solchen verdienstvollen Männer sich melden würden, die ältesten Bewerber berücksichtigt werden.

Der vorbezeichnete in Erledigung gekommene Stiftplatz wird lebenslänglich verliehen und hat der Stiftling am Sterbetage der Stifterin, nämlich am 6. September jeden Jahres eine heilige Messe zu hören.

Die Gesuche um den Stiftplatz sind bis längstens 20. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Wien, am 4. Februar 1892. 2—3

3. 15145

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. April d. J. die Interessen der Max Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweise, daß sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- resp. Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf-, resp. Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutszengnis und ein armenärztliches Parere über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 27. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 3. Februar 1892. 2—3

Inhalt.

| | Seite |
|---|---------|
| Gemeinderath: | |
| Sitzungen des Gemeinderathes | 263 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 263 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Februar 1892 | 263 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Februar 1892 | 266 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. Februar 1892 | 269 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Approvisionnement: | |
| Pferdemarkt vom 9. Februar 1892 | 273 |
| Vorstienviehmarkt vom 9. Februar 1892 | 273 |
| Stechviehmarkt vom 11. Februar 1892 | 273 |
| Schulnachrichten: | |
| Leon'sche Stiftung für Zöglinge der Historienmalerei | 274 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbeanmeldungen | 274—279 |
| Kundmachungen | 280—282 |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Bittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Saassenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 12.

Dienstag, den 16. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 12. Februar 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Gem.-Rath Herold entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein.

2. Die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde theilt mit, dass sie einen besonderen Wert darauf legen würde, dass die Mitglieder des Gemeinderathes den Föglingconcerten des Conservatorium beizuwohnen. Zu diesem Zwecke sind Karten beim Herrn Secretär Pohl zu haben; ich würde bitten, dass die Herren davon Gebrauch machen.

3. Der hochwürdige Herr Pfarrer Kurz von den „9 Chören der Engel“ am Hof hat ein Gedenkbuch der Pfarre am Hof für das Archiv der Stadt Wien übermittelt. — Der Gemeinderath spricht dafür den Dank aus.

4. Herr Josef Mayer hat anlässlich seines 50jährigen Jubiläums als Bürger der Stadt Wien 1000 fl. ö. W. für die Kaiser Franz Josefs-Stiftung für ohne ihr Verschulden in Nothlage gerathene Gewerbsleute gespendet. (Beifall.) — Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

5. Herr August Rath, Generalrath der öst.-ung. Bank hat dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 100 fl. gespendet. (Beifall.) — Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

6. Der Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Verein spricht dem Gemeinderathe für die gewährte Subvention, ebenso wie das Comité der Musik-Ausstellung, den Dank aus.

7. Die Tischler-Genossenschaft spricht für die gewährte Subvention von 500 fl. den Dank aus.

8. Ich habe nun, meine Herren, anknüpfend an eine letzthin gestellte Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck wegen der Wiener Verkehrsanlagen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass allerdings seit dem Einbringen dieser Interpellation die Verhältnisse insoweit sich geändert zu haben scheinen, als wenigstens nach verschiedenen Mittheilungen davon gesprochen wird, dass das hohe Abgeordnetenhaus diese Verkehrsanlagen nicht in rascher Weise zu erledigen gewillt ist (Aufe: Hört!); es wird vielmehr davon gesprochen, als sollte die Berathung erst in den nächsten Monaten, wenn der Reichsrath wieder zusammenkommt, geschehen. (Aufe: Hört! Hört!)

Meine Herren! Sie müssen zugeben, dass es das dringendste Interesse der Gemeindevertretung ist, dass die seit langem vorbereiteten Verkehrsanlagen, bei denen die Art und Weise der Durchführung ja eigentlich infolge der vielfachen Berathungen keineswegs ein Geheimnis sein kann (Zustimmung), endlich soweit gebracht werden, dass an die Ausführung der Arbeiten geschritten werden kann. (Beifall.)

Wenn man bedenkt, dass der Landtag in außerordentlich kurzer Zeit die Aufgabe gelöst hat, die nothwendigen Gesetzesvorlagen zu beschließen, dass der Gemeinderath mit außerordentlicher Raschheit und Aufopferung daran gegangen ist, seine Beschlüsse zu fassen (Zustimmung) und dieselben der hohen Regierung vorzulegen, so sollte denn doch erwirkt werden, dass nunmehr auch das hohe Abgeordnetenhaus mit aller Beschleunigung an die Beendigung dieser Arbeiten schreite.

Ich bin daher in dieser Richtung bereits bei Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister bittlich geworden. Ich habe auch gebeten, von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten empfangen zu werden, und ich werde, soweit es an mir liegt, alle Schritte, die uns zu Gebote stehen, nämlich jene Schritte, welche geeignet

sind, eine Rücksichtnahme auf die Dringlichkeit der Angelegenheit zu bewirken, einleiten und rechne hiebei auf die einstimmige Unterstützung des Gemeinderathes. (Lebhafter, allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

9. Ich habe nun die Ehre, eine Interpellation zu beantworten. Herr Gem.-Rath Hawranek hat mich bezüglich des Verkaufes der Lehrmittelausstellung interpelliert, warum das noch nicht geschehen ist. Die Erhebungen, die ich habe pflegen lassen, gipfeln in Folgendem. Diese Lehrmittelausstellung repräsentiert einen Wert von 12.000 fl. Sie enthält sehr viel schätzbare Material, Spenden, seltene Sammlungen und Objecte, von denen sich die wenigsten für Volks- und Bürgerschulen eignen und die meisten für höhere Lehranstalten oder als Annex einer Central-Lehrerbibliothek bestimmt sind. Diese Lehrmittelsammlung umfaßt 19.000 Objecte und haben in- und ausländische Städte durch Anfragen und Ersuchsschreiben um Überlassung solcher Lehrmittel, deren pädagogischen Wert anerkannt. Es ist schwierig, eine entsprechende Auftheilung dieser Objecte vorzunehmen und es sind deshalb die Bezirksschul-Inspectoren angegangen worden, ein Gutachten abzugeben, um wenigstens theilweise einen entsprechenden Platz für deren Deponierung zu finden.

Was aber die Vermietung der Localitäten des alten Rathhauses anbelangt, so ist bereits seit November 1891 kundgemacht, daß dieselben zu haben sind und werden dieselben jedenfalls mit Mai 1892 vermietet werden.

Ich ersuche die Einkäufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Bei der Errichtung der magistratischen Bezirksämter und der Bezirks-Ausschusskanzleien in den aus den früheren Vorortgemeinden gebildeten Bezirken wurden die Gemeinbediener der einzelnen ehemaligen Vororte theils dem betreffenden magistratischen Bezirksamte, theils der betreffenden Bezirks-Ausschusskanzlei zur Dienstleistung zugewiesen.

Es ist geradezu unerhört, in welcher kläglicher Weise einzelne dieser Amtspersonen für ihre Dienstleistung entlohnt werden. So erhält z. B. der Gemeinbediener, dem die Zustellungen in Neustift am Walde obliegen, 5 fl., sage: Fünf Gulden österr. Währung monatlich; der Gemeinbediener, welcher die Zustellungen in Ober-Sievering zu besorgen hat, 10 fl., sage: Zehn Gulden österr. Währung monatlich; der Gemeinbediener, dem Kahlenbergerdorf zugewiesen ist, 20 fl. monatlich und so fort mit Grazie.

Die Groß-Commune scheint sich hiebei die Verhältnisse der ehemaligen kleinen Vorortedörfer vor Augen zu halten. Dort allerdings lagen die Dinge anders. Der Mann, der die Dienste des Gemeinbedieners, oder, wie es im Volksmunde heißt, des „Wachters“ zu versehen hatte, war entweder ein Kleinhändler, der von seiner kleinen Wirtschaft und allerlei ländlichen Hilfsarbeiten lebte, oder er war ein Professionist, der sich durch Ausübung irgend eines Handwerkes den Lebensunterhalt verdiente. Die Entlohnung für die Dienste im Gemeinbedienere, welche ihm wegen seiner Vertrauenswürdigkeit überwiesen wurden, war allerdings eine geringe, aber sie war eben ein bloßer Nebenverdienst, und absorbierte die hierfür prästirende Leistung, wenn es hoch gieng, eine bis zwei Tagesstunden.

Anders ist die Sache gegenwärtig. Die betreffenden, weit draußen im Kahlenbergerdorf, Ober-Sievering, Neustift u. s. w. wohnhaften Gemeinbediener müssen morgens den Weg in das weit entlegene Bezirksamt zurücklegen, daselbst um 8 Uhr früh gestellt sein. Des vormittags werden sie gewöhnlich intern verwendet, kehren am Nachmittag wieder in ihren entfernten Zustellungsrayon zurück, woselbst sie noch bis in den Abend hinein mit dem Zustellen beschäftigt sind.

Auf diese Art können die gedachten Gemeinbedienere weder ihre Wirtschaft betreiben, noch einem sonstigen bürgerlichen Erwerbe nachgehen, daß aber 5 fl., 10 fl. oder 20 fl. monatlich keine Entlohnung für einen Mann sind, der den Tag über einem Gemeinbedienere als verantwortliches Organ dient, das bedarf wohl keines eigenen Beweises.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Sind demselben die oben geschilderten Zustände bekannt?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister durch schnelle Amtshandlung einem der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt unwürdigen Zustände dadurch abzuwehren, daß die Mindestbesoldung der Gemeinbediener eine solche

sei, daß dieselben wenigstens ein menschenwürdiges Dasein führen können?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation sofort beantworten: Es wird in der Interpellation behauptet, daß der Diener in Neustift am Walde 5 fl. monatlich bekommt, der Gemeinbediener in Ober-Sievering 10 fl., der vom Kahlenbergerdorf 20 fl. und sofort. Das sind Verhältnisse, die wahr sind, die aber zum Theile darauf beruhen, daß in den früheren Gemeinden die Amtsdienere auch noch andere Beschäftigungen gehabt haben, daher für die Zustellungen eine gewisse Summe und für andere Geschäfte der Gemeinde auch eine gewisse Summe entfallen ist, was natürlich jetzt mit der Übernahme in den Dienst der Gemeinde aufhört. Daß diese Verhältnisse geändert werden müssen, ist ganz selbstverständlich, und ich kann dem Herrn Interpellanten mittheilen, daß bezüglich des Zustellungsdieners in Neustift am Walde Johann Drexler und des Zustellungsdieners in Salmansdorf Heinrich Steinwender bereits am 11. d. Mts. an den Stadtrath der Antrag gestellt worden ist, denselben provisorisch die Bezüge der städtischen Aushilfsdiener anzuweisen. Bezüglich des Zustellungsdieners in Ober-Sievering Franz Lichtmayer, der gegenwärtig nur 120 fl. jährlich bezieht, ist die Verhandlung noch im Zuge. Seitens des Zustellungsdieners im Kahlenbergerdorf Johann Janak, welcher jährlich 240 fl. bezieht, liegt bisher ein Ansuchen um Erhöhung der Bezüge nicht vor, doch werde ich auch diesen Fall in die Berathungen einbeziehen lassen. (Rufe: Bravo!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Wärtl:

Im Februar 1891 in der 10. Plenarsitzung des Gemeinderathes hat der Gefertigte mit dem Collegen Herrn Gem.-Rath Patzka folgenden Antrag eingebracht:

„Um eine Schädigung des Central-Viehmarktes hintanzuhalten und den zahllosen Winkelmärkten, die sich in den Vorstadtgasthäusern etablieren, die behördlicherseits uncontrolirbar sind, ein Ende zu bereiten, beantragen die Gefertigten:

„Es sei auf einem geeigneten Plage in Wien ein Ruckviehmarkt zu errichten.“

Die Gefertigten erlauben sich nun, an den geehrten Herrn Vorsitzenden folgende Anfragen zu richten:

I. Ist der obangezogene Antrag in ernstlichste Erwägung gezogen worden?

II. Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich dieser Antrag?

III. Ist der Herr Vorsitzende geneigt, den Antrag dem Plenum des Gemeinderathes baldmöglichst zur Erledigung vorzulegen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, daß diese Angelegenheit Gegenstand der Berathung im Stadtrathe gewesen ist, und daß der Stadtrath beschlossen hat, diese Angelegenheit behufs neuerlicher Erhebungen an den Magistrat zurückzuweisen, sie wird aber in der nächsten Zeit wieder vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Kaspar:

Schon im Monate Juni v. J. habe ich den Antrag eingebracht, den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus-Pöchlinsdorf, welchem kein Hindernis im Wege steht, anzustreben.

Bis heute ist mir nicht bekannt gegeben worden, in welchem Stadium diese Angelegenheit, für die Bevölkerung des XVIII. Bezirkes von eminenter Bedeutung, sich befindet.

Aus privatim eingelegenen Erkundigungen habe ich erfahren, daß sich die Tramway-Gesellschaft auf den Standpunkt stellt, vorerst die lang ersehnte Betriebsordnung abwarten zu müssen.

Ob dieser Standpunkt seine Berechtigung hat, habe ich weiter nicht zu untersuchen, beharre jedoch lediglich darauf, daß dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung getragen werde.

Demzufolge erlaube ich mir an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage zu stellen:

Ist derselbe geneigt, mir das Resultat der Unterhandlungen bekannt zu geben; schließlich, ist derselbe geneigt, falls die Betriebsordnung wirklich als unerlässlich anerkannt wird, bei der hohen Regierung auf eine baldigste Erledigung derselben einzuwirken?

Bürgermeister: Ich werde die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des Gem.-Rathes Schuf:

Eine der bedeutendsten, ja vielleicht noch wichtigeren Fragen als die der Verkehrsanlagen, und die noch immer ungelöst ist und dringendst der Erledigung bedarf, ist die Frage der Wasserversorgung von Wien.

Durch die gegenwärtig in Wien herrschende Epidemie von Darmkatarrhen und die Wahrscheinlichkeit, dass selbe auf die in letzter Zeit constatirte Verschlechterung des Hochquellenwassers zurückzuführen sei, ist diese Frage aufs neue in den Vordergrund getreten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Hochquellenleitung nicht einmal dem Bedarfe jener Bezirke genügt, für welche sie bisher benützt wurde. Nun hat aber die Bevölkerung der mit Wien vereinigten Bezirke einen gerechten Anspruch darauf, mit gesundem und genügendem Trinkwasser versorgt zu werden. Das ist ein Zustand, der wegen der damit verbundenen sanitären Gefahren aufs tiefste zu beklagen ist, und es ist bedauerlich, dass nicht schon längst energisch an die Lösung der Wasserfrage herangetreten wurde.

Anstatt dem seit Jahren fühlbar gewordenen Wassermangel gründlich und dauernd abzuhelfen, wurde zu halben und ungeeigneten Maßregeln, wie die Zuleitung von Schwarzawasser, gegriffen.

Der oberste Sanitätsrath hat bereits vor mehr als einem Jahre auf die gesundheitschädliche Wirkung der Vermischung von Schwarzawasser hingewiesen, und die Regierung hat sich aus diesem Anlasse veranlasst gesehen, den Herrn Bürgermeister in einem besonderen Erlasse hierauf aufmerksam zu machen und die Erwartung auszusprechen, dass die Gemeinde Wien im Interesse des gefährdeten Gesundheitszustandes der Bevölkerung für die Beschaffung anderweitiger geeigneter Bezugsquellen sorgen werde.

Wiederholte, alarmierende Nachrichten in den Zeitungen haben den obersten Sanitätsrath in jüngster Zeit neuerlich veranlasst, sich mit der Angelegenheit zu befassen, und wurde bei dieser Gelegenheit constatirt, dass die Hochquellenleitung eine Verschlechterung erfahren habe, und wurde auf die Nothwendigkeit einer ständigen amtlichen Überwachung in der Zuleitung des Schwarzawassers hingewiesen. Das sind sehr betrübende Erscheinungen, zu denen man es nie und nimmer hätte kommen lassen sollen.

Es ist also hoch an der Zeit, dass endlich an eine gründliche Lösung der Wasserfrage geschritten werde.

Nach den Mittheilungen, welche die Zeitungen über die diesfälligen Besprechungen im fortschrittlichen Parteiverbande in letzterer Zeit gebracht haben, scheint man in dieser Frage einen Weg einschlagen zu wollen, der kaum der geeignete sein dürfte.

Hiernach ist der geehrte Herr Bürgermeister gewillt, ein Project für eine Nutzwasserleitung auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Mit Rücksicht auf die wichtigen Bedenken, welche gegen eine solche Nutzwasserleitung von berufener Seite geltend gemacht wurden, erscheint es dringend geboten, dass vorerst eine Enquête unter Zuziehung von Mitgliedern des Gemeinderathes, beziehungsweise Stadtrathes und des Magistrates, dann von allen hierbei in Betracht kommenden Fragen, bewährten und hervorragenden Fachmännern und Capacitäten und etwaiger sonstiger maßgebenden Persönlichkeiten einberufen und nicht nur über die dem Projecte einer Nutzwasserleitung entgegenstehenden Bedenken, sondern auch über die anderweitigen vorliegenden Projecte einvernommen werde, um eine vollkommene Klarstellung der Frage und eine geeignete sachliche Grundlage für die zu treffende Entscheidung zu gewinnen.

Ich erlaube mir demnach an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, zum Zwecke der endlichen Lösung der Frage der Wasserversorgung Wiens mit möglichster Beschleunigung eine Enquête zu dem genannten Zwecke und unter Zuziehung der genannten Persönlichkeiten einzuberufen, und wenn ja, deren Ergebnisse dem Gemeinderathe in außerordentlich einzuberufender Sitzung bekannt geben und behandeln zu wollen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Die Angelegenheit der Wasserversorgung der Stadt Wien ist im letzten Stadium der Berathung beim Referenten des Magistrates. Sie wird in allernächster Zeit fertig sein und dann dem

Stadtrath und sodann dem Plenum zur Berathung vorgelegt werden. Die Unterbrechung dieser Berathungen durch Einberufung einer Enquête scheint die Lösung der Frage der Wasserversorgung der Stadt Wien nicht zu beschleunigen, sondern im Gegentheil auf unabsehbare Zeit hin zu verschleppen. (Zustimmung rechts.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rathes Jedlička:

Der Transport von gefallenem oder verendeten Thieren wird auf offenen Wagen vom Wachenmeister bewerkstelligt, die Cadaver werden bloß mit einer Plache zugedeckt und so auch durch dicht bevölkerte Bezirke geführt, ohne dass die Sanitäts-Behörde gegen diesen Vorgang je einen Anstand erhoben hätte. In diesem Vorgang liegt in sanitärer Hinsicht für die Bevölkerung Wiens eine Gefahr, welche abzuwenden die Pflicht der Sanitäts-Behörde ist, da es nicht selten vorkommt, dass in Sommerszeit verendete Thiere auf einem solchen offenen Fuhrwerk geführt werden, welche sich schon im höchsten Grade der Verwesung befinden.

Um diese Gefahr abzuwenden, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

Warum werden die Cadaver gefallener oder verendeter Thiere nicht auf gut geschlossenen Wagen transportiert?

Existiert in dieser Hinsicht eine Vorschrift? wenn ja, warum wird sie nicht gehandhabt?

Existiert eine solche nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, um diesem Übelstande zu steuern, einen entsprechenden Auftrag zu ertheilen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rathes Silberer:

Die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft hat vor geraumer Zeit sowohl an den Landtag wie an den Gemeinderath der Stadt Wien Gesuche um Jahres-Subventionen gerichtet. Im Landtage ist diese Sache längst erledigt und der Gesellschaft eine Subvention bewilligt worden. Im Rathhause hat die betreffende Petition noch nicht einmal den Weg bis zum Stadtrath gefunden. Demzufolge erlaube ich mir die ergebene Anfrage:

Ist der hochgeehrte Herr Bürgermeister geneigt, dafür Sorge tragen zu wollen, dass über das Aufsuchen der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft ohne weiteren Verzug dem Plenum des Gemeinderathes ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre zu erwidern, dass die Angelegenheit im Magistrate erledigt wurde und dem Stadtrathe vorliegt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger:

Ohne eine weitere Begründung, welche mir in diesem Falle ganz überflüssig erscheint, stelle ich den Antrag:

1. Es sei das Statut für die Waisenhäuser der Stadt Wien und die Vorschriften für dieselben, ferner das Statut und die Instructionen für das städtische Asyl für verlassene Kinder einer eingehenden Revision zu unterziehen und sodann dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Es sei hierbei auf die bei solchen Anstalten unbedingt nothwendige Controle in geeigneter Weise besonders Rücksicht zu nehmen. Dieser Antrag wäre dem Stadtrathe zur dringenden Behandlung vorzulegen. An den Stadtrath.

17. Antrag des Gem.-Rathes Silberer und Genossen:

In der Wiener Kasernenfrage stehen zwei Dinge fest:
1. Die Übernahme und Parcellierung der Wiener Kasernen ist ein Unternehmen, welches nur ein Factor mit großem Capitale durchführen kann.
2. Diese Parcellierung wird dem Unternehmer wieder einen großen Nutzen abwerfen.

Damit nun dieser voraussichtlich große Zwischengewinn ganz oder doch theilweise der Gemeinde zugute komme, stellen die Gefertigten folgende Anträge:

1. Es sei aus dem Schoße des Gemeinderathes eine fünfzehngliedrige Kasernen-Commission zu wählen, welche diese Angelegenheit durchzuführen hat.

2. Es sei ein Kasernen-Anlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen, um die ganze Transaction durchzuführen. Dieses Anlehen sei in der Weise zu finanzieren, daß die Zeichner ihr Capital während der Dauer der Transaction mit 3% verzinzt erhalten, und ihnen nach vollständiger Beendigung des Verkaufes der parcellirten Gründe der Nominalbetrag zurückerstattet und die Hälfte des bei der ganzen Transaction erzielten Reingewinnes unter sie vertheilt wird.

An den Stadtrath.

18. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke:

In der Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 3. November 1874, Z. 4130, wurde nachstehender Beschuß gefaßt:

„Die mit Dünger beladenen Wagen müssen, ohne Unterschied der Jahreszeit, die innere Stadt um 9 Uhr vormittags verlassen und die Linien Wiens bis längstens 2 Uhr nachmittags passieren.“

Die Übertretung dieses Verbotes wird mit 1 bis 5 fl. oder 6 bis 24 Stunden Arrest bestraft.“

Dieser Beschuß wurde von der hohen k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 8. März 1876, Z. 34308, kundgemacht, durch den Gemeinderaths-Beschluß vom 21. September 1880, Z. 5542 erneuert, mit Statthalterei-Erlaß vom 31. October 1880, Z. 36518, neuerdings kundgemacht und durch die sub % beigeschlossene Kundmachung des Wiener Magistrates vom Juli 1890, M.-Z. 254969, zur Vornachachtung nochmals eingeschärft.

Infolge dieser Verordnung und der Einbeziehung der Vororte in die Groß-Commune Wien werden im XI. Bezirke von Wien, und zwar sowohl in Simmering als auch in Kaiser-Ebersdorf alle mit Dünger beladenen Wagen, welche auf den öffentlichen Straßen angetroffen werden, von der k. k. Sicherheitswache beanstandet und ihnen für den Wiederholungsfall die besagte Strafe angedroht.

Nachdem ein großer Theil der Bevölkerung des XI. Bezirkes von der Landwirtschaft lebt, dieselbe aber ohne Düngung der Felder selbstverständlich nicht betrieben werden kann, so bedeuten diese rücksichtslosen Maßnahmen eine gänzliche Vernichtung dieses Erwerbszweiges.

Die Gärtner und Bauern, welche keinen Viehstand halten, beziehen den Dünger zumeist von den Cavallerie-Kasernen in Wien, insbesondere der Josefstädter Kaserne (VIII., Josefstädterstraße Nr. 46), der Rossauer Kaserne (IX., Schlicggasse Nr. 2) und der Ober-Meidlinger Kaserne (XII., Schönbrunnerstraße Nr. 129), beziehungsweise auch von dem k. k. Arsenale und von den Tramway-Nemisen, und sind, zur Vermeidung der Anhäufung des Pferdemistes in den Düngergruben schon aus Sanitätsrücksichten bemüht, denselben zweimal des Tags, — von Ober-Meidling bei der großen Anzahl von Pferden und dem Bestande nur einer einzigen Düngstätte sogar mehrmal des Tages wegzuführen.

Nachdem sich dieser Mist im Laufe des ganzen Tages anhäuft, so ist es selbstverständlich nicht möglich, die Zufuhr desselben schon um 2 Uhr Nachmittags einzustellen, und dies umso weniger, als die Bauern und Gärtner, welche diesen Dünger beziehen, am Vormittag in der Stadt zu thun haben, um ihre Producte abzugeben, nach der Rückkehr aber ihre Pferde zuvor füttern müssen, bevor sie das zweitemal um den Dünger fahren. Das Verbot des Düngereinführens ist umso empfindlicher, als dasselbe auch auf die Zufuhr des Düngers auf die Felder ausgedehnt wird, und kann dasselbe schon darum nicht befolgt werden, weil es unvermeidlich ist, daß die Düngereinführen die Straßen passieren, viele Grundbesitzer, welche eigenen Viehstand halten, ihre Gehöfte selbst auf den Straßen haben. Unter solchen Umständen ist es wohl erklärlich, daß die Grundbesitzer, welche durch dieses Verbot der Düngereinfuhr arg geschädigt werden, die Einbeziehung in die Groß-Commune Wien nicht als ein Glück betrachten.

Ich sehe mich deshalb über mehrseitiges Ansuchen derselben zu der dringenden Bitte veranlaßt:

1. Der Herr Bürgermeister wolle, um sich von der Gemeinshädlichkeit dieses erwähnten Verbotes zu überzeugen, diese meine Petition dem Bezirksvorsteher zur Äußerung mittheilen, inzwischen aber unverweilt verfügen, daß der Betrieb der Landwirtschaft durch das Verbot der Düngereinfuhr nicht einen Augenblick gehindert werde, und

2. der löbliche Gemeinderath wolle ehestmöglich die obbezogenen Beschlüsse hinsichtlich der mit dem Landbau beschäftigten Bezirke der Groß-Commune Wien aufheben.

An den Stadtrath.

19. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern und Genossen:

Der Gemeinderath von Wien hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner l. J. die Beteiligung der Gemeinde Wien mit einer Summe von 24 Millionen Gulden an dem Bau der Wiener Verkehrsanlagen beschlossen.

Der Gemeinderath hat diesen Beschuß gefaßt, ungeachtet die Localbahnen, welche die aus allen Enden des Reiches in Wien einmündenden Bahnen untereinander und mit den an der Peripherie Wiens zu erbauenden Kasernen zu verbinden bestimmt sind, eine vorwiegend strategische Bedeutung haben; ungeachtet die Regulierung des Donaucanales, eines Armes des größten Reichstomes unzweifelhaft und allein abschließend Sache des Reiches wäre, ungeachtet ohnehin schon dermal und noch auf eine lange Reihe von Jahren hinaus die Kosten der Regulierung des Donaustromes das Budget der Commune Wien mit 600,000 fl. jährlich belasten, ungeachtet die Steuerträger Wiens zu der vom n.-ö. Landtage beschlossenen Beteiligung des Landes Niederösterreich per 12,560,000 fl. an dem Bau jener Verkehrsanlagen mit 80% theilhaftig sind.

Ungeachtet dieser und noch anderer Erwägungen ließ sich der Gemeinderath von Wien bei seinem Beschlusse von dem Bewusstsein der Pflicht leiten, welche die Reichshauptstadt gegenüber dem Reiche zu erfüllen hat, in der Erwartung, daß auch die Vertreter des Reiches, eingedenk der Pflicht, welche dasselbe der mit Steuern so schwer überlasteten Reichshauptstadt schuldet, mit der Genehmigung des Programmes der Verkehrsanlagen nicht zögern und so die Möglichkeit bieten werde, daß in dem heurigen, für den Beginn des Baues so überaus günstigen Jahre, und zwar noch im Frühjahr mit den Arbeiten werde begonnen werden können.

Nachdem nun Zeitungsnachrichten zufolge in dem Abgeordnetenhause allerlei Schwierigkeiten den Beginn der Verhandlungen in pleno des Hauses erhoben werden sollen und die Gefahr obwaltet, daß erst nach der Vertagung zu Oftern mit der Plenarberatung begonnen werden soll, in welchem Falle das heurige Baujahr für den Beginn der Bauarbeiten verloren wäre, wird der Dringlichkeits-Antrag gestellt:

Es möge unverzüglich eine, den hier angedeuteten Gesichtspunkten entsprechende Petition der Gemeinde Wien an das Abgeordnetenhause um möglichst raschen Beginn und Durchführung der Verhandlung in puncto des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen gerichtet werden.

Bürgermeister: Ich glaube, daß dieser Gegenstand durch meine Mittheilungen unter Zustimmung des gesammten Gemeinderathes erledigt ist. (Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des Gem.-Rathes Markl:

Die Beleuchtung der beiden Geh-Alleen längs des Stadtparkes ist im Verhältnisse zur übrigen Straßenbeleuchtung, wie bekannt, eine mangelhafte.

Während auf jener Seite entlang der Häuserreihe von der Johannesgasse abwärts bis zur Wollzeile 21 Gaslaternen mit Intenfibrennern ein schönes helles Licht verbreiten, befinden sich an der Stadtparkseite auf der gleichen Längsreihe zwischen den beiden Geh-Alleen nur 11 Laternen mit einfachen Brennern, also nur der sechste Theil der gegenüber befindlichen Beleuchtung, welcher Contrast in den Lichtverhältnissen durch den dunklen Hintergrund des Stadtparkes nur noch fühlbarer hervortritt.

Im Interesse der Passanten, sowohl der einheimischen und insbesondere während der eigentlichen Fremdensaison, und weiter, daß diese mangelhafte Beleuchtung nicht zur Zierde unseres wirklich schönen Partringes gereicht, erlaubt sich der Gefertigte, folgenden Antrag zu stellen:

Der hochgeehrte Herr Bürgermeister werde ersucht, es veranlassen zu wollen, daß die zwischen den beiden Geh-Alleen entlang des Stadtparkes befindlichen 11 einfachen Gaslaternen entweder mit Intenfibrennern ausgestattet oder die Zahl der einfachen Laternen von 11 auf wenigstens 20 erhöht werde.

Ferner, daß die auf derselben Seite des Kolowratringes, die der Johannesgasse aufwärts bis zum Schwarzenbergplatz an den Trottoirs aufgestellten 10 Gaslaternen mit einfachen Brennern in solche mit Intenfibrennern umgestaltet werden.

An den Stadtrath.

21. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Wimmerger und Genossen:

Es möge das Steueramt vom XIV. und XV. Bezirke, das für einen Bezirk zu klein wäre und für zwei Bezirke verwendet wird, sofort um das Doppelte vergrößert werden, um dem dringendsten Übelstände abzuhelfen, und womöglich in die Parterre-Localitäten verlegt werden, denn bei dem gegenwärtigen Zustande müssen die Beamten und Parteien krank werden und stundenlang warten.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Ich mache übrigens die Bemerkung, dass bisher solche Übelstände mir nicht bekannt geworden sind.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

22. Antrag des Gem.-Rath Wimmerger und Genossen:

Bei Anlage der Ringstraße in einer Breite von 30 Klaftern hat man sich selbst als Corsostraße gedacht; leider wurde diese prächtige Anlage schon bei der ersten Einteilung in zu viele Theile als Corsostraße geschädigt; den Höhepunkt erreichte aber dieser Zustand bei der Verlegung der Tramway auf diese schöne Straße; und endlich überschritten wurde dieser Höhepunkt bei der Zerstückelung derselben, bei der Tracenbestimmung für die Legung von Tramway-schienen; die 30 Klafter breite Ringstraße wurde schließlich in 11, sage eif, Theile getheilt, und für den Wagenverkehr blieb zum Schlusse ein Raum übrig, in welchem nur mehr 2, sage zwei Wagen mit knapper Noth nebeneinander verkehren können, ja, in den Wintermonaten bei glattem Boden mit Rücksicht auf die convere Form der mittleren Fahrbahn auch das Nebeneinanderfahren zweier Wagen mit Gefahr verbunden ist, da leicht ein zu weit vom „mathematischen“ Mittel der Fahrbahn sich entfernender Wagen in das Geleise der Tramway geschleudert werden kann. Thatsächlich ist der Verkehr, wenn nicht ein sicherfahrender Kutscher das Gespann lenkt, auf der Ringstraße mit steter Lebensgefahr verbunden.

Nachdem nun durch die bedeutende Vergrößerung von Wien sowohl in räumlicher als auch in Beziehung auf die Bevölkerungsziffer der Verkehr in allen Straßen des Centrum, insbesondere auf der Ringstraße sich auch heben, beziehungsweise vergrößern muss, so wird die Frage der zweckentsprechenderen Legung der Pferdebahnschienen auf dieser Straße im öffentlichen Interesse acut, und muss mit aller Kraft und mit allen gesetzlichen Mitteln auf die raschste Befreiung dieser Übelstände hingewirkt werden.

Zu genauer Erkenntnis des Gesagten hat auch schon vor vielen Jahren der ehemalige Gemeinderath Herr Löblich einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, selbstverständlich damals noch ohne jede Bedachtnahme auf die enorme Vergrößerung von Wien. Neuerdings wurde im Stadtrathe ein Antrag zum Beschlusse erhoben, welcher in diesem Sinne gefasst ist.

Mit Rücksicht hierauf und in besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass hier die Interessen der Gesamtbevölkerung, also die allgemeinen Interessen den speciellen einer Gesellschaft gegenüberstehen, erlauben sich die Gesehtigten, nachfolgenden Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, im Interesse des öffentlichen Verkehrs dem Magistrat und Stadtbauamt den Auftrag zur schleunigen Vornahme von Erhebungen wegen zweckentsprechender Verlegung der Pferdebahnschienen auf der Ringstraße zu erteilen und unter Einem (wenn er dies für nothwendig erachtet) die Schritte zur Erlangung der Bewilligung für diese Verlegung bei den betreffenden Behörden einzuleiten.

An den Stadtrath.

23. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Steiner und Genossen:

Im städtischen Voranschlage für das Jahr 1892 erscheint als Ausgabe post der Betrag von 90.000 fl. ö. W. für die Erbauung eines Gemeinde-Amtshauses im XIX. Bezirke eingestellt. Nach der bestehenden Absicht soll dieses Amtshaus auf jener Area erbaut werden, welche durch Demolierung der gegenwärtigen Häuser Nr. 10 und Nr. 12 und des bisherigen Bürgermeister-Amtshauses in der Theresiengasse zu Ober-Döbling gewonnen werden wird. Das letztgenannte Haus befindet sich bereits im Gemeinde-Eigenthum und stellt einen Wert von etwa 30.000 fl. ö. W. dar. Desgleichen befindet sich das Haus Nr. 12 in der Theresiengasse im Gemeinde-Eigenthum; dasselbe ist von der autonomen Gemeinde Ober-Döbling um den Betrag von 35.000 fl. ö. W. angekauft worden. Es wäre demnach noch das Haus Nr. 10 in der Theresiengasse käuflich zu erwerben.

Der Beschluss, an der bezeichneten Stelle ein Gemeinde-Amtshaus zu errichten, ist seinerzeit von der autonomen Gemeinde-Verwaltung von Ober-Döbling gefasst worden. Damals war die Auswahl des Platzes eine ganz richtige,

da ja das zu schaffende Amtshaus lediglich für den Burgfrieden der Gemeinde Ober-Döbling zu dienen hatte.

Heute haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Die Gemeinde Ober-Döbling bildet dormalen nur mehr einen Bestandtheil des XIX. Wiener Gemeindebezirktes, und was seinerzeit für Ober-Döbling angemessen erschien, entspricht heute den gerechten Wünschen des Gesamtbezirktes keineswegs. Der XIX. Bezirk ist östlich von der Donau begrenzt, südlich lehnt er sich an den völlig ausgebauten IX. Bezirk an. Eine bauliche Ausgestaltung und Bevölkerungszunahme ist daher nur in dem nordwestlichen Theile des XIX. Bezirktes denkbar. Der genannte Bezirk zählt 31.000 Einwohner, wovon 14.000 auf das ehemalige Ober-Döbling, 17.000 auf die übrigen Bezirkstheile entfallen. Wird nun das Amtshaus, wie geplant, in der Ober-Döblinger Theresiengasse erbaut, so wird eine Unzumutbarkeit ersten Ranges geschaffen und an den Bewohnern aller übrigen Bezirkstheile ein schweres Unrecht gefügt, unter welchem die letzteren in geschäftlicher, sanitäts- und feuerpolizeilicher Hinsicht zu leiden haben werden.

Der ganze amtliche und geschäftliche Verkehr wird sich dann in einem äußersten Ende, statt in der Mitte des Bezirktes abspielen, die am Fuße des Kahlenberges wohnhaften Bezirksangehörigen werden in allen, so verschiedenen und mannigfaltigen öffentlichen und zum Theile Privatangelegenheiten den weiten Weg an das entgegengesetzte Ende des räumlich ausgedehnten Wiener Bezirktes zurücklegen und bei Entrichtung ihrer Steuern und Umlagen einen halben Arbeitstag für den Hin- und Rückweg aufwenden müssen.

Bei den größten sanitären Gefahren durch Haus- oder Canaleinsturz, durch Wolkenbrüche oder Ereignisse anderer Art müssen die Amtsorte erst weit herbeigeholt werden und können vielleicht bei bestem Willen erst eintreffen, wenn Hilfe zu spät kommt.

Bei Feuergefahr, die ja gerade in den entfernter liegenden, ländlichen Charakter tragenden Bezirkstheilen noch lange eine viel immimentere sein wird, als in den, städtischen Charakter tragenden Bezirkstheilen, werden namentlich dann, wenn sich die heute noch bestehenden freiwilligen Feuerwehren allmählich aufgelöst haben werden, die entlegenen Bezirkstheile von der Feuerwehre, die im Amtshaus untergebracht wird, viel zu spät erreicht werden können, während, wenn das Amtshaus möglichst inmitten des Bezirktes steht, nach allen Theilen desselben gleichmäßig rasch Hilfe gebracht werden kann.

Nach den für die Ausführung der neuen Wiener Verkehrsanlagen bestehenden Entwürfen wird die Trace der Stadtbahn das Gebiet von Unter-Döbling durchqueren. Auch dieser höchst wichtige Umstand dürfte bei Auswahl des Platzes für das neue Amtshaus nicht übersehen werden.

Wird endlich der finanzielle Theil dieser Frage in Erwägung gezogen, so kommt man zu folgender Betrachtung: Werden die bereits im Eigenthume der Gemeinde befindlichen beiden oben bezeichneten Häuser in der Theresiengasse zu Ober-Döbling im Werte von 30.000 fl. und 35.000 fl. veräußert, wobei bemerkt wird, dass sich beide Häuser im guten Bauzustande befinden, so deckt der Erlös die Grunderwerbkosten hinreichend und es wird das Amtshaus auf einem anderen, inmitten des Bezirktes gelegenen Platze ganz gewiss nicht kostspieliger zu stehen kommen als auf dem, den Anforderungen des Gesamtbezirktes ganz und gar nicht entsprechenden Platze in der Theresiengasse zu Ober-Döbling.

Aus allen diesen Gründen stellen die Gesehtigten den dringlichen Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Es werde das Stadtbauamt beauftragt, unverzüglich die Erhebungen wegen Ermittlung eines zur Erbauung des Gemeinde-Amtshauses geeigneten, möglichst im Mittelpunkte des XIX. Bezirktes gelegenen Platzes zu pflegen und hierüber ehestens zu berichten.

An den Stadtrath.

24. Antrag des Gem.-Rathes Steiner und Genossen:

Unter allen, im Grunde des Landesgesetzes vom 19. December 1890 mit Wien vereinigten Vorortgemeinden dürfte die bestandene Gemeinde Kahlenbergerdorf diejenige sein, welche an den Folgen dieser Einbeziehung am schwersten frant.

Fernab vom Mittelpunkte der Stadt, weit entfernt vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk gelegen, ist den Bewohnern von Kahlenbergerdorf der Verkehr mit dem Bezirksaussschusse und dem Bezirksamte an sich schon sehr erschwert. Bei den Wahlen ist aus Kahlenbergerdorf weder ein Gemeinderath, noch ein Bezirksaussschuss hervorgegangen, ja nicht einmal ein einziges Mitglied des Armen- oder Ortschulrathes hat seinen Wohnsitz in Kahlenbergerdorf, und sind die dortigen Einwohner daher genöthigt, einen weiten Weg zu machen, wollen sie ihre berechtigten Anliegen irgend einem Vertreter des XIX. Wiener Gemeindebezirktes zur Kenntniss bringen.

Bedenkt man, dass die Bewohner des entlegenen Kahlenbergerdorf genau dasselbe Maß an Steuern und Zuschlägen zu leisten haben, wie alle übrigen Wiener, bedenk man, dass die Bewohner vom Kahlenbergerdorf früher $4\frac{1}{2}$, heute $9\frac{1}{4}$ Kreuzer von jedem Zinsgulden zu zahlen haben, dass sie unter der Last der Verzehrungssteuer, namentlich in Anbetracht ihrer großen Entfernung von der inneren Stadt und den sogenannten Vorstadtbezirken sehr schwer leiden, während sie andererseits aller Vortheile der Stadtbezirke völlig enttrathen müssen, so gelangt man bei einigem Willigkeitsgeföhle zu dem Schlusse, dass für diesen bedauernswürdigen Bezirkstheil etwas geschehen müsse.

Abgesehen von dem Mangel des Hochquellenwassers ist die Straßenbeleuchtung von Kahlenbergerdorf eine solche, die alles zu wünschen übrig lässt; — sie besteht in dem zweifelhaften Lichtscheine, der Güte des Mondes. Dies ist ein der Großgemeinde unwürdiger Zustand, der rasche Änderung erheischt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wolle in Erwägung der im Vorstehenden geltend gemachten Gründe beschließen:

Es werde in dem ehemals zur Catastralgemeinde Kahlenbergdorfer gehörigen Theile des XIX. Wiener Gemeindebezirkes die Gasbeleuchtung eingeführt und das Stadtbauamt mit der schleunigen Ausarbeitung der diesbezüglich erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge beauftragt. Der zur Deckung dieser Ausgabe erforderliche Betrag werde in den Voranschlag des Jahres 1892 eingestellt.

An den Stadtrath.

25. Antrag des Gem.-Rathes Steiner und Genossen:

In den ehemaligen, nunmehr zum XIX. Bezirke gehörigen Gemeinden Ober- und Unter-Sievering ist gegenwärtig ein empfindlicher Wassermangel eingetreten, der den Wunsch der dortigen Ansassen nach Versorgung mit gutem Trinkwasser außerordentlich lebhaft gestaltet. Es ist eine von den Technikern mit Grund ausgesprochene Befürchtung, daß sich die Einleitung des Hochquellenwassers in die bezeichnete Gegend wegen Mangels an Druck nicht durchführen lassen werde.

Diesem Uebelstande könnte nun in einer für die Gemeindeverwaltung und die Sieveringer gleich befriedigenden Weise abgeholfen werden.

Vor einigen Jahren machte sich eine unter der Firma „Zambis & Nobis“ aufgetretene Unternehmung anheischig, eine Wasserleitung für Ober- und Unter-Sievering zu errichten. Diese Unternehmung nahm damals auf den den genannten Gemeinden gehörigen, heute im Eigenthum der Groß-Commune stehenden, ca. 80 Joch messenden Grundstücken in der „Sierleithen“ genaue Untersuchungen und sachmännische Messungen vor, welche in der einen Richtung die Qualität eines ganz vorzüglichen Gebirgs-Quellwassers, in der anderen Richtung eine Ergiebigkeit von 4000 Eimern täglich ergaben. Die Herstellungskosten wurden einem mir vorgelegenen Kostenüberschlage zufolge mit 24.092 fl. österr. Währung berechnet. Die beiden Gemeinden Ober- und Unter-Sievering haben zusammen etwa 3000 Einwohner, und es ergibt sich daher aus obigen Messungsergebnissen, daß mit der Hälfte des Quantums, d. i. mit 2000 Eimern ganz Sievering mit Trinkwasser hinlänglich versorgt und überdies die Hydranten zur Wasserentnahme für die Straßenbespaltung und Füllung der Wasserröhrchen bei Feuersgefahr gefüllt werden könnten.

Die Gemeinde-Ausschlüsse von Ober- und Unter-Sievering konnten damals mit der oben genannten Unternehmung eine Einigung nicht erzielen, und es zerstückte sich dieses Project.

Heute wäre nun die beste Gelegenheit, daß die Gemeinde Wien das Project aufgreife und die Wasserleitung in eigener Regie ausführe. Bei den verhältnismäßig sehr geringen Herstellungskosten derselben — es wäre ja gar kein Grund einzulösen — und der schon betonten Unmöglichkeit, die Gemeinden Ober- und Unter-Sievering seinerzeit mit Hochquellenwasser zu versorgen, kann die Gemeinde Wien nur gewinnen, und die Bewohner jener Bezirke theile wären einer großen, namentlich gegenwärtig schwer empfundenen Calamität ledig.

In dieser Erwägung beehren sich die Gefertigten den Antrag zu stellen: Der Gemeinderath beschliesse:

Es werde das Stadtbauamt beauftragt, unverzüglich die nöthigen Erhebungen und Einleitungen wegen Versorgung der ehemals Ober- und Unter-Sievering genannten Theile des XIX. Bezirkes mit Trinkwasser aus einer die im Bereiche der, im Eigenthum der Gemeinde Wien befindlichen „Sierleithen“ entspringenden Quellen umfassenden Genuss- und Nutzwasserleitung zu pflegen, die erforderlichen General-, Detailpläne und Kostenvoranschläge anzufertigen und sohin mit thunlichster Beschleunigung zunächst an den löblichen Stadtrath zu berichten.

An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe die Ehre, über eine Petition zu berichten, die von Seite des Stadtrathes beantragt wird.

Der Magistrat hat Bericht erstattet, daß gegenwärtig im Abgeordnetenhanse ein Gesetzentwurf in Behandlung steht, welcher

die lastenfreie Abtrennung von Grundstücken bei Straßen- und Wegherstellungen betrifft.

Nun macht der Magistrat darauf aufmerksam, daß dieses Gesetz, welches auch nach dem Motivenberichte eigentlich nur für das flache Land berechnet ist, für die Stadt Wien große Inconvenienzen nach sich ziehen würde, weil nach der Bestimmung des Gesetzes dasselbe nur dann Anwendung finden soll, wenn die Trennstücke den Wert von 50 fl. nicht übersteigen, ein Fall, der in Wien eigentlich gar nie vorkommt. Es würde also, wenn das Gesetz tale quale und ohne ausdrückliche Erklärung, die eben vom Magistrat beantragt wird, in Wirksamkeit treten würde, dasselbe immer zu verschiedenen Mißverständnissen Anlaß geben, selbst wenn man — wie ich z. B. persönlich — der Meinung ist, daß es eben auf Wien unter gar keinen Umständen Anwendung zu finden hat, zu Mißverständnissen, welche Grundabtretungen, die bei Bauführungen und Parcellierungen vorkommen, wesentlich erschweren würden.

Es meint nun der Magistrat, und der Stadtrath hat sich dieser Meinung angeschlossen, daß man darum petitionieren solle, daß dieses Gesetz auf Grundabtretungen zu Straßenzwecken anlässlich von Parcellierungen und Bauführungen in den Städten keine Anwendung zu finden habe.

Diesen Antrag erlaube ich mir Ihnen zu empfehlen. Einverstanden.

Es wurde daher beschlossen, es sei eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes in dem Sinne zu richten, daß in dem Gesetze ausdrücklich bestimmt werde, daß es auf Grundabtretungen zu Straßenzwecken anlässlich von Parcellierungen und Bauführungen in den Städten keine Anwendung zu finden habe.

27. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ad Z. 4008. Das städt. Lagerhaus hat, wie die Herren wissen, Versicherungsverträge mit einer Reihe von Versicherungs-Gesellschaften über die Lagerräume abgeschlossen, worin Maximalziffern für die verschiedenen Lagerräume festgesetzt sind und wonach dann die Versicherungssummen von den Einlagen an die Gemeinde rückvergütet werden.

Nun hat sich bei der stärkeren Inanspruchnahme des Lagerhauses, die in den letzten Jahren stattfand, herausgestellt, daß die bisherige Vertheilung dieser Versicherungssummen auf die einzelnen Magazine nicht ganz zweckentsprechend ist, und daß bei einigen Magazinen, die gegenwärtig mehr in Anspruch genommen werden, höhere Versicherungssummen festgesetzt werden müßten, um der Gemeinde mehr Sicherheit zu geben, als dies bisher der Fall war.

Ich werde mir erlauben, nun kurz mitzutheilen, in welcher Weise dies stattfinden soll.

Der sogenannte Lagerraum I ist bisher mit 1,250.000 fl. versichert. Es soll für diesen Lagerraum aber nur eine Versicherung von 1,000.000 fl. bestimmt werden, ebenso der Lagerraum II; Lagerraum III soll dagegen von 750.000 fl. auf 1,000.000 fl. erhöht werden. Lagerraum IV soll wie bisher mit 750.000 fl. versichert werden, ebenso V, Lagerraum VI mit 100.000 fl. wie bisher, Lagerraum VII mit 200.000 fl. wie bisher, Lagerraum VIII mit 800.000 fl. gegen bisher 500.000 fl., Lagerraum IX mit 650.000 fl. gegen bisher 500.000 fl., Lagerraum X mit 750.000 fl. gegen

500.000 fl., Lagerraum XI mit 50.000 fl. wie bisher, Lagerraum XII mit 100.000 fl. wie bisher, Lagerraum XIII mit 300.000 fl. gegen 400.000 fl. Es würde demnach im ganzen die Versicherung der städtischen Lagerräume nach diesem Vorschlage betragen 7.450.000 fl. gegen bisher 7.100.000 fl. Der Stadtrath hat diese Angelegenheit geprüft und hat diese Abänderungen, welche beantragt werden, vollkommen zweckentsprechend gefunden, und es beantragt nunmehr der Stadtrath, daß dem vorgelegten Anhang Nr. 3 zum Versicherungsvertrage zwischen der Gemeinde Wien und den sechs Versicherungs-Gesellschaften die nachträgliche Zustimmung erteilt werde.

Gem.-Rath Gregorig: Über die Summe ist mir nicht möglich zu sprechen, weil ich nicht ganz informiert bin, aber ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage mir erlauben, welche Affecuranzen bei dieser Versicherung theilhaftig sind.

Referent: Es sind, wie die Herren sich denken können, sehr bedeutende Objecte, welche mit 7.100.000 fl. versichert werden und es war früher eine größere Anzahl, zehn oder zwölf Gesellschaften, welche das übernommen haben; gegenwärtig sind folgende Gesellschaften, die als Repräsentanten erscheinen: „Österr. Phönix“, k. k. priv. „Assicurazioni Generali“ in Triest, k. k. priv. österr. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ in Wien, „Foncière“, „Pester Versicherungs-Anstalt“ in Budapest, „Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt“ in Leipzig, „North British and Mercantile Insurance Compagny of London“, Edinburgh, die „Riunione Adriatica di Sicurtà“ in Triest, „Ungar.-Franz. Versicherungs-Actien-Gesellschaft“ in Budapest und die „Wiener Versicherungs-Gesellschaft“ in Wien.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke sehr für die Aufklärung, bitte aber den Herrn Referenten, mir anzugeben, welcher Procentsatz und welche Prämien bezahlt werden.

Referent: Je nach den verschiedenen Waren, ich könnte das auswendig nicht sagen, aber, wenn ich nicht sehr irre, dürften durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 pro mille gezahlt werden. Ich bemerke aber, daß es für die Gemeinde ziemlich gleichgültig ist, weil die Versicherungsbeiträge von den Einlegern rückvergütet werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich mit der Ansicht des Herrn Referenten nicht einverstanden erklären. Fürs erste muß ich bedauern, daß der Herr Referent in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Prämienfrage ist, nicht vollständig informiert ist. Ich höre, die Prämie soll 2 bis 3 pro mille betragen, das finde ich horrend; sonst zahlt man 1, höchstens $1\frac{1}{2}$ pro mille für feuerunsichere Räume. Daß das auf die Einleger abgewälzt wird, ist keine Entschuldigung; es trifft allerdings nur die großen Kaufleute, es ist aber nicht recht. Es wäre Gelegenheit, daß bezüglich der städtischen Feuerassuranz etwas geschehen könnte; es liegt dem Hause ja die bezügliche Vorlage vor, welche jedoch zurückgewiesen wurde. Wir schließen auf eine Reihe von Jahren ab, ich weiß nicht wie lange?

Referent: Die Verträge sind fortwährend kündbar und werden nur auf kurze Zeit geschlossen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich kann mich nicht einverstanden erklären, daß 7.000.000 fl. an fremde Affecuranz-Gesellschaften hinausgegeben werden. Ich bitte, daß endlich die Vorlage über eine städtische Feuerassuranz an den Gemeinderath kommt.

Referent: Ich will nur bemerken, daß eine so bedeutende Versicherung zu schaffen keine Kleinigkeit ist. Ich kann den Herrn Vorgesprecher versichern, daß bei Einrichtung des Lagerhauses damals die

Lagerhaus-Commission wirklich schwere Zeiten durchgemacht hat, bis sie jene Sicherung für so bedeutende Beträge zustande gebracht hat und ich möchte daher nicht glauben, daß man da so ohne weiteres über die Höhe der geforderten Beträge abprechen kann, da es keine Kleinigkeit ist, eine derartige Affecuranz zu übernehmen. Glücklicherweise haben wir jetzt schon 15 Jahre ungefähr — ja, es sind schon 17 Jahre verflossen — ohne Unglück die dortige Anstalt bewahrt, aber ich mache den Herrn Vorgesprecher aufmerksam, was es bedeuten würde, wenn dort wirklich einmal ein Unglück geschehen würde und ein Betrag von so und soviel Millionen zur Auszahlung gelangen müßte; das wäre kaum etwas, was in den Rahmen der städtischen Affecuranz fallen würde, und die Gemeinde Wien würde sich in so einem Falle, glaube ich, sehr dafür bedanken, wenn man ihr den Dienst erwiesen hätte, bei dieser Gelegenheit dann einzuspringen zu müssen mit vielen Millionen. (Rufe: Sehr richtig!)

Bürgermeister: Es ist keine Einwendung gegen den Antrag erhoben worden, ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Pause.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, den Anhang III zum Versicherungsvertrage zwischen der Gemeinde Wien und sechs Versicherungs-Gesellschaften, betreffend die Waren im städt. Lagerhause, zu genehmigen.

28. Referent Gem.-Rath Karl Müller: Ich habe die Ehre zu referieren über das Stück Z. 175 vom Jahre 1891. Dieses behandelt die Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Perchenfelderstraße bis zur Florianigasse einerseits und von der Thaliastraße bis zur Friedmannsgasse andererseits. Die Bestimmung dieser Baulinie wurde in diesem Hause bereits behandelt und es ist ein Beschluß diesbezüglich gefaßt worden, welcher als Vorschlag am 14. November 1890 an die Statthalterei zur endgiltigen Bestimmung abgegangen ist. Diese hat den Act am 12. Jänner 1891 erhalten und am 2. Juli 1891 wieder zurückgeschickt, nachdem während dieser Zeit die Einverleibung vor sich gegangen und die Gemeinde derzeit selbst competent ist, die Baulinie zu bestimmen.

Die Baulinie, die Ihnen der Stadtrath hier vorschlägt, ist identisch mit der seinerzeit vorgeschlagenen Baulinie, abgesehen von einer kleinen Abänderung, nicht bezüglich der Lage — die Vorlage ist den Herren bereits zugekommen, — sondern bezüglich des Theiles B¹ B². Es ist ein Theil, welcher die Häuser Nr. 41, 39 und 37 zwischen der Grundsteingasse und Thaliastraße betrifft. Diese Häuser sind neuerbaut, und hat man vorläufig von einer erschwerenden Bestimmung Abstand genommen und diesen Theil in suspenso gelassen, damit diese Neubauten durch die Bestimmung nicht in ihrer eventuellen Entwicklung getroffen werden. Der Stadtrath ist hiebei von der Idee ausgegangen, daß die Bestimmung der Baulinie für diesen Theil, welcher sich in Zukunft anders gestalten wird, erst in 40, 50 Jahren zu bestimmen wäre. Die Baulinie C F P gegen die Stadtseite und A² A³ B¹ ist dieselbe, welche früher hier beschlossen wurde. Der übrige Theil B¹ B² wurde bereits besprochen.

Die Lage der Baulinie ist eine derartige, daß eine Verückung derselben an der Stadtseite nach meiner Ansicht und nach der Ansicht des Stadtrathes nicht möglich ist. Dieselbe ist einerseits fixiert durch die sogenannte Breitenfelderkirche, die im Plane eingezeichnet, deren Baulinie aber noch nicht genehmigt ist, die aber

seit langer Zeit bereits projectiert ist und in der nächsten Zeit zur Genehmigung hier vorgelegt werden wird.

Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist bei F und C. Dort ist die Baulinie derart gelegt, daß längs der Häuser 1, 3, 5, 7 und 9 ein Baublock entstehen soll, und zwar ist die Linie derart nahe gegen die Stadt gerückt, daß der Baublock so gering als möglich ist. Wenn die Linie weiter gegen Perchenfeld gerückt würde, so würde dieser Block zwar größer werden, aber die Baulinie an der Perchenfelderstraße würde für die dort stehenden Häuser sehr ungünstig sein. Eine Zurückrückung gegen die Blindengasse ist auch nicht gut möglich, weil der ganze Block verschwinden und die ganze Gemeinde in die unangenehme Lage kommen würde, dort einen freien Platz anzulegen und durch Grundeinköpfung diese Häuser zum freien Platz umzugestalten. Nehmen wir also an, die Linie A¹ B¹ C¹ sei eine fixe Linie wegen der eben mitgetheilten Verhältnisse. Es würde sich die gegenüberliegende Linie eigentlich aus dieser fixen Linie construieren lassen, wenn man die nämliche Breite von 40^o, resp. 77.38 m auftragen und eine Parallele ziehen würde. Das läßt sich nicht überall machen, weil man die Bruchpunkte nicht überall in den Halbierungswinkel hineinlegen kann. Man muß die Bruchpunkte in die Straßen hineinlegen. So kommt es vor, daß eine Verengung hier und da eintritt. Eine solche Verengung ist hier zwischen den Punkten F² und B² vorhanden, und zwar deshalb, weil die Linie A³ B¹ über den Bruchpunkt F hinausgeht und bei F ein sogenannter einspringender oder innerer Winkel ist. Dadurch entsteht eben die Verengung. Die Verengung geht bis auf die Dimension von 72 m. Das ist eine Abweichung, die man sich bei einer derartigen breiten Straße wohl erlauben kann.

Eine weitere Verengung soll aber nicht platzgreifen, und zwar aus dem Grunde, weil die Gürtelstraße von der Rußsdorferlinie über die Währinger- und Hernalserlinie überall mit großen Opfern und mit großer Mühe mit 40^o aufrechterhalten wurde. Man soll eine größere Verengung, um den Häusern 37, 39 und 41 zu dienen, nicht machen. Aus diesem Grunde ergibt sich die Linie A² A³ B, welche an der Stelle B¹ A² die normale Breite von 77.38 m hat, während bei Punkt F gegenüber dem Punkte B eine Verengung auf 72¹/₄ m geplant ist. Man soll diese Verengung deshalb nicht machen, weil, wie die Herren wissen, daselbst die Stadtbahn gebaut wird. Diese kommt aber hier in einen Einschnitt; und was eine Bahn in einem Einschnitte bedeutet, das wissen die Herren, daß dann oben eine große Öffnung bleibt, in der die Communication nicht vor sich gehen kann. Man soll, um einem großen Neubau, der zufällig dasteht, Rechnung zu tragen, derartige Straßen, welche wichtige Verkehrsadern bilden, nicht verengen. Aus diesem Grunde erlaube ich Sie, den Antrag des Stadtrathes, der folgendermaßen lautet, anzunehmen (liest):

„Die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. November 1890, Z. 7128, vorgeschlagene Änderung der Baulinien der Gürtelstraße in der obervähringer Strecke nach den Linien C F¹ P¹ P — B¹ A³ A² im Sinne des §. 105 der Bauordnung für Wien definitiv zu genehmigen — die Linie B, B₂ vorläufig in suspenso zu belassen.“

Gem.-Rath Sipp: Meine Herren! Es mag wohl manche Sünde schon bei Baulinienbestimmungen vorgekommen sein, aber wie es hier wiederum vorkommt, übersteigt schon alles Erlaubte. Es soll hier ein neuer Engpaß geschaffen werden an einer Stelle, wo man eine Verkehrsader erwartet, wo die Gürtelbahn jetzt durch-

geführt werden soll. Dort soll jetzt plötzlich ein Engpaß geschaffen werden, denn gegenüber sind die Nummern 39, 41, 37, dann die ganze andere Seite mit vollkommen neugebauten Häusern; ja eines, ein vier Stock hohes Haus wurde sogar im December 1890 erst der Benützung übergeben. Nun, glauben Sie, daß wir oder unsere Kindeskinde es erleben werden, daß dieser Theil seine richtige Breite erhält? Das ist gar nicht denkbar! Was haben wir auf der gegenüberliegenden Seite? Einen grünen Anger, den Linienwall; den können wir verbreitern nicht nur auf Unkosten der anderen Seite, sondern auch auf Unkosten der Zukunft. Das geht denn doch nicht an. Hier gewinnen wir absolut gar nichts. Wenn wir thatsächlich diese Linien annehmen, so haben wir dennoch einen so schmalen Streifen Grund dort, daß er kaum zulässig erscheint. Also weshalb sollen wir da auf 50 oder 100 Jahre hinaus einen verengten Paß schaffen, noch dazu jetzt, wo diese Bahn geschaffen werden soll, auf die alles rechnet und wartet? Denn das ist die erste Bahnlinie, die in Angriff genommen werden soll, und sie würde ja in die erste Bauperiode hineingenommen. Ich bin daher der Ansicht, daß man die alte Baulinie, wie sie heute besteht, auf der anderen Seite erhalten soll. Der Herr Referent hat ganz gut gesagt: wir lassen die drübere Seite unberührt. Ich glaube schon, daß wir die andere Seite unberührt lassen, daß er sie nicht bestimmen will, denn die zu bestimmen, wäre geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Daher glaube ich, daß diese ganze Angelegenheit zurückzuweisen ist zu einer derartigen Baulinienbestimmung, daß die Verengung der Gürtelstraße nicht geschehen könne. (Beifall links.)

Gem.-Rath v. Stummer: Es ist Ihnen allen bekannt und es ist bereits erwähnt worden, daß die sogenannte Gürtellinie über diese Straße geführt werden soll. Ich muß nun gestehen, ich halte es nicht für richtig, heute diese Bestimmung zu treffen, bevor wir die genaue Trace der Gürtellinie wissen, und möchte mir daher erlauben zu beantragen, daß dieses Actenstück einstweilen vertagt werde, bis wir die genaue Trace der Gürtellinie bestimmt wissen. Die Eisenbahn wird nämlich in erster Linie die Richtung geben und darnach werden sich die einzelnen Linienzüge der Gebäude richten müssen. Ich möchte daher glauben, daß wir dieses Stück einstweilen vertagen sollen; bis die andere Angelegenheit feststeht.

Bürgermeister: Es ist ein Vertagungs-Antrag gestellt worden; darüber hat der Herr Referent das Wort.

Referent: Ich muß mich gegen die Ansicht des Herrn Gem.-Rathes Stummer ganz entschieden aussprechen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist vor einigen Tagen von Seite der General-Inspection an die Gemeinde die Anfrage gekommen, ob die Baulinien bestimmt sind; man muß früher die Baulinien haben und dann wird man die Gürtellinie legen, was meiner Ansicht nach auch richtig ist; zuerst muß die Baulinie gelegt werden und dann die Sachen, die zwischen den Baulinien liegen. Wenn die Sache zurückgeleitet wird, würden wir die Antwort bekommen, es wird gebeten, die Baulinien zu bestimmen und dann wird man die Bahn hineinlegen. (Widerspruch.) Es ist seitens der General-Inspection die Anfrage gekommen, durch das Bauamt die Baulinien zu bestimmen. Das ist auch richtig; die Baulinien sind bestimmt, und in diese legt man die Bahn, aber man macht es nicht umgekehrt. Wenn man der Regierung und der General-Inspection freie Hand ließe, ihre Linien zu ziehen, würde die Trace ganz merkwürdig ausschauen. Das heißt geradezu, die Sache auf den Kopf stellen. (Widerspruch.) Ich weiß nicht, daß

Sie sich wundern, das ist eine ganz logische einfache Sache. Zuerst muß man wissen, wo man die Bahn zu führen hat und dann wird man sie einlegen. Daher muß ich mich gegen den Antrag Stummer aussprechen, umsomehr als die Leute wegen der Seitengassen auf die Bestimmung warten.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung über den Vertagungs-Antrag: Das Stück zu vertagen, bis die Trace der Gürtellinie bestimmt ist.

Ich bitte die Herren, welche für die Vertagung sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Ich ersuche jene Herren, welche gegen die Vertagung sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es sind 49 für und 44 gegen die Vertagung, die Vertagung ist daher angenommen.

Ich bitte, meine Herren, sich auf die Plätze zu begeben, denn wir haben über ein Stück zu referieren, bei dem 92 Mitglieder anwesend sein müssen — Beilage 19.

29. Referent Gem.-Rath Karl Müller: Ich habe die Ehre, über Beilage Nr. 19 vom Jahre 1892 zu referieren, betreffend die gemeinschaftliche Parcellierung der Grundbuch-Einlagen 206 und 880, als der Gemeinde gehörig, und Einlage 881 im IX. Bezirke, als der österreichischen Transportgesellschaft gehörig. Diese Realität liegt, wie Sie aus den Ihnen vorliegenden Plänen ersehen, zwischen der Sobieskygasse 19, der Sechschimmelgasse, der Galileigasse und der derzeit noch nicht ganz eröffneten Dreihackengasse, und zwar derart, daß die Realität der Transportgesellschaft an der Sobieskygasse gelegen ist, und die der Gemeinde gehörige Realität an der Galileigasse. Auf der Realität der Commune ist derzeit das sogenannte Aichamt befindlich und außerdem ein zwei Stock hohes Haus, welches nicht in der Baulinie liegt. Es soll nun diese Realität gemeinschaftlich parcelliert werden und zur Verbauung gelangen, und zwar derart, daß der Theil, welcher in die Sobieskygasse fällt, von der allgemeinen Transportgesellschaft als öffentliches Gut unentgeltlich in das richtige Niveau gebracht, abzutreten ist. Ferner hat die Transportgesellschaft den an der Sechschimmelgasse gelegenen, derzeit noch zur Straße gehörigen Theil zu erwerben; das ist der Theil, der im Originalplane braun gezeichnet steht, im Ausmaße von 640 □°.

Ferner hat sie zur Arrondierung einen Theil in der Sobieskygasse zu erwerben, das ist der Theil, der im Originalplane braun gezeichnet steht, mit 26:51 □°. Außerdem ist zur einheitlichen Parcellierung dieser Gruppe nothwendig, daß die Transportgesellschaft von der Commune, d. h. von der Einlage-Zahl 881 einen Theil erwirbt, welcher zur Arrondierung der einzelnen Parzellen dient, und zwar zur Arrondierung der Baustelle einen Theil von 73:15 m², zur Arrondierung der Parzelle II einen Theil von 163:9 m², zur Arrondierung der Bauparzelle III einen Grundtheil von 159:6 m², zur Arrondierung der Baustelle IV einen Grund von 161:7 m², zur Arrondierung der Eckbaustelle V einen Grund von 19:34 m² — das ist diese kleine Ecke. Außerdem braucht die Commune zur Arrondierung ihrer Baustelle in der Dreihackengasse den Theil, welcher im Originalplane grün bezeichnet ist, in einem Ausmaße von 135 □°.

Die Parcellierung wird so vor sich gehen, daß die Transportgesellschaft nach der Parcellierung die ganzen Baustellen I, II, III, IV und V erhalten würde, während die Commune die Baustellen XII, XI, X, IX, VIII, VII und VI bekäme; außerdem verpflichtet sich die Transportgesellschaft, den in der Dreihackengasse

gelegenen Theil, der in dem Originalplane gelb lasirt ist, unentgeltlich abzutreten.

Es sind diesbezüglich Schätzungen seitens der Commune geschehen, durch die beedeten Schätzmeister, und haben dieselben für die in dem vorangeführten Theile zur Arrondierung der Transportgesellschaft nöthigen, vom communalen Grund Einl. Nr. 881 abzutretende Theile nachstehende Preise angegeben, und zwar haben sie den zur Completierung der Baustelle I nothwendigen Straßengrund mit 35 fl., den zur Baustelle II nothwendigen Theil mit 18 fl., den zur Baustelle III nothwendigen Theil mit 15 fl., den zur Baustelle IV nothwendigen Theil mit 12 fl., den zur Baustelle V nothwendigen Theil mit 12 fl., den Grund, welchen die Commune von der Transportgesellschaft zu erwerben hat, mit 18 fl. bewertet.

Die Preise, die ich hier genannt habe, sind aber nicht diejenigen Preise, welche als Grundlage für den Verkauf dienen können, weil sie ohne Rücksicht auf die Parcellierung bemessen worden sind.

Bei dem Verkaufe an die Transportgesellschaft würden sich diese Preise bedeutend erhöhen, und zwar derart, daß sie den zu einer ganzen Baustelle arrondierten Grundstücken entsprechen. Es ist eine Tabelle hierüber zusammengestellt. Es ist das so gedacht, daß die ganze Baustelle I mit dem Einheitspreise von 35 fl. zu nehmen ist, die Baustelle II mit dem Einheitspreise von 28 fl., Baustelle III mit 27 fl., Baustelle IV mit 26 fl., Baustelle V mit 30 fl., Baustelle VI mit 25 fl. Diese Werte können aber nicht für die von der Commune abzuverkaufenden Theile gelten, sondern diese werden eine gewisse Mehrbewertung erfahren, welche in folgender Weise zusammengestellt ist, was auch ganz richtig ist. Ich werde Ihnen hier die Baustelle II als Exempel vorführen.

Die Baustelle II hat ein Gesamtausmaß von circa 417:72 m² — das genaue Ausmaß wird sich erst nach der Bemessung ergeben; mit 28 fl. berechnet, gibt dies einen Betrag von 11.696 fl. 16 fr. Von dieser Baustelle II entfallen auf die Transportgesellschaft 253:82 m², und diese werden in Folge der geringen Tiefe mit 25 fl. bewertet; daher repräsentieren diese Theile einen Betrag von 6345 fl. 50 fr. Der Theil, welcher der Commune gehört und zu arrondieren ist, beträgt 163:90 m² und ist auf 18 fl. geschätzt, und das gibt einen Betrag von 2950 fl. 20 fr.; daher ergibt sich als Wert vor der Vereinigung: der Wert des Theiles der Transportgesellschaft mit 25 fl. per m² = 6345 fl. 50 fr. und der des Theiles der Commune mit 18 fl. per m² = 2950 fl. 20 fr., daher zusammen 9295 fl. 70 fr.; diesen Wert repräsentiert die Baustelle in der Vereinigung.

Nach der Vereinigung repräsentiert sie aber einen bedeutend höheren Wert, und zwar folgenden: Wenn man die ganze Baustelle von 417:72 m² mit 28 fl. multipliciert, so ergibt dies, wie gesagt, den Wert von 11.696 fl. 16 fr.; wenn man von diesem Betrage den Wert von 9295 fl. 70 fr. (vor der Parcellierung) in Abzug bringt, so gibt dies 2400 fl. 46 fr., und dieser Betrag repräsentiert die Werterhöhung, an welcher sowohl die Transportgesellschaft als die Commune participiert.

Daher würde sich die Baustelle gegen den Preis, wie ihn die Sachverständigen bestimmt haben, um 1200 fl. 23 fr. erhöhen, daher diese Baustelle unter Zugrundelegung des Gesamtflächenmaßes von 417:72 m² mit 4150 fl. 43 fr. von der Commune zu kaufen wäre. Dies ist bei sämtlichen Baustellen berechnet worden und ergibt den Betrag von circa 19.819 fl. 59 fr., ich sage circa,

weil die Preisausmaße noch nicht fixiert sind. Die Preisausmaße werden an Ort und Stelle vermessen, und wenn das Ausmaß richtig gestellt ist, wird auf Grund des Ausmaßes unter Beibehaltung der Preise der Betrag, welchen die Transportgesellschaft durch die Erwerbung dieser Gründe zu zahlen hätte, bestimmt. Die Commune müßte den zu dieser Parcellen nothwendigen Theil wieder von der Transportgesellschaft erwerben, unter den Modalitäten berechnet, um den Betrag von 3054 fl. 66 kr., daher die Transportgesellschaft einen Betrag von circa 16.764 fl. 93 kr. an die Commune zu zahlen und außerdem den Grund, der an der Sobieskygasse und Dreihackengasse liegt, unentgeltlich abzutreten hätte. Um zu sehen, wie sich die Sache verhält, ob es sich empfiehlt, die Häuser zu demolieren, werde ich mir erlauben mitzutheilen, wie sich die Preise des übrigbleibenden Areals stellen, welches die Commune behält. Die Commune behält die Baustelle VI im Ausmaße von circa 314.76 m² mit 25 fl. berechnet, das ist 7869 fl., Baustelle VII per 477.8 m² mit 14.312 fl. 40 kr. unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 32 fl., Baustelle VIII per 414.42 m² unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 26 fl. mit 10.774 fl. 92 kr. (Rufe: Hier steht 20, das ist ein Irrthum!), Baustelle IX per 405.38 m² unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 27 fl. mit 10.945 fl. 26 kr., Baustelle X per 450.53 m² unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 28 fl. mit 12.614 fl. 84 kr., Baustelle XI per 412.92 m² mit Zugrundelegung des Einheitspreises von 40 fl. mit 16.516 fl. 80 kr., Baustelle XII mit Zugrundelegung des Einheitspreises von 32 fl. mit 9705 fl. 92 kr., zusammen 82.739 fl. 14 kr.

Zu diesem Preise kommt noch die in Aussicht stehende Mehrsumme, welche man für das aus der Demolierung gewonnene Materiale erhält. Dieses wird mit 2000 fl. bewertet; dieser Wert ist gewiß sehr niedrig gegriffen. Das ist im ganzen circa 84.739 fl. 14 kr. Rechnet man hiezu die von der Transportgesellschaft zu zahlende Anzahlung von 16.764 fl. 95 kr., so repräsentiert der Wert der Baustellen, welche der Commune bleiben, 101.504 fl. 9 kr.

Diesem gegenüber stehen die Werte, welche jetzt als Zins von den Realitäten eingenommen werden, und zwar von beiden Objecten, vom Aichant und dem zwei Stock hohen Hause 5 Sechschimmelgasse, im runden Betrage von 3647 fl., abschlägig aller Steuern und Abgaben, weiters ein Lagerzins von 1125 fl., so daß sich das Erträgnis auf 4772 fl. beläuft. Davon kommen noch in Abschlag die im fünfjährigen Durchschnitt berechneten Erhaltungskosten von 400 fl., so daß die reine Einnahme 4372 fl. beträgt.

Wenn man diesen Betrag unter Zugrundelegung einer 4 1/2 %igen Verzinsung — welcher Betrag kaum zu erlangen sein dürfte — capitalisirt, so repräsentiert das ein Capital von 97.155 fl. gegenüber einem Betrage von 101.504 fl. 9 kr., das ist ein Plus von 4349 fl. 9 kr. Aus dieser Calculation ersieht die Herren, daß es nun an der Zeit ist, daß man diese Häuser demolirt und den gewonnenen Grund einem anderen Zwecke, welcher gewiß ein guter ist — es betrifft einen Stadttheil, welcher jetzt noch im argen liegt, die Gegend ist keine schöne, die Häuser liegen nicht in der Baulinie, — der Verbanung zuführt. Ich muß noch bemerken, wovon bereits seit längerer Zeit die Sprache ist, wie es hier im Referate geschrieben steht, daß das Aichant endlich verlegt werden soll, was durch die freigewordenen Linienämter möglich wird, indem das Aichant in eines dieser frei-

gewordenen Häuser verlegt. Dadurch entgeht aber der Commune ein beträchtlicher Zins. Weiters ist zu berücksichtigen, daß, wenn die Parcellierung vor sich gegangen ist und die Verbanung platzgreift, für den Seitentract des zwei Stock hohen Hauses Luft und Licht verloren geht. Die Leute werden dann dort nicht wohnen wollen und die Zinse werden geringer werden. Es empfiehlt sich daher aus den mitgetheilten Gründen, an die gemeinschaftliche Parcellierung zu gehen.

Ferner hat es noch einen anderen Zweck. Wenn die Transportgesellschaft selbständig parcellirt, so kann man gegen die Parcellierung nichts einwenden und man muß der Transportgesellschaft die Parcellierung ihres Grundes, welcher sehr leicht ist, gestatten.

Dagegen hat man nach dem Baugesetze keine Handhabe, wie die Baugründe tief genug sind, daß man sie verbauen kann. Dann wird die Commune, wenn sie zur Parcellierung schreitet — und das dürfte nicht lange dauern — sehr tiefe Baugründe haben, die viel weniger wertvoll sind, als wenn man einen Theil um einen guten, derzeit üblichen Preis an den Nachbar verkauft. Das ist auch mit ein Grund, daß die einheitliche Parcellierung durchgeführt werde.

Ich habe noch etwas vergessen zu bemerken, was in den Anträgen steht: In der Dreihackengasse, in dem Theile, welchen die Gesellschaft ins öffentliche Gut zu übertragen hat, fehlt ein ganz kleines Dreieck, welches noch in die halbe Straßenbreite fällt, das aber dem Nachbar gehört. Die Transportgesellschaft sagt, man möge von dem Ankaufe dieser kleinen Fläche Umgang nehmen und es ihr nicht auflasten, daß sie es kauft, da mit dem derzeitigen Eigenthümer ein Kauf nicht abzuschließen ist. Ich bin der Ansicht, und dieser Ansicht ist auch der Stadtrath, daß man aus dieser kleinen Fläche, welche circa 5 m² ausmachen dürfte, keine Cabinetsfrage machen soll.

Aus diesen Ihnen vorgeführten Gründen, welche eine einheitliche Parcellierung empfehlen, und auch mit Berücksichtigung dessen, daß die Preise, welche hier erzielt werden, gewiß gute sind, empfehle ich Ihnen den Antrag des Stadtrathes zur Annahme, welcher lautet (liest):

Die Transportgesellschaft hat der Stadt Wien die im Original-Plane gelb lasirten Flächen, welche von ihrer Realität Einl.-Z. 880 des IX. Bezirkes nach der genehmigten Baulinie zur Eröffnung der Dreihackengasse im Ausmaße von 154.71 m², sowie zur Verbreiterung der Sobieskygasse im Ausmaße von 96.66 m² entfallen, im vorgezeichneten Niveau lastenfrei und unentgeltlich abzutreten und die grundbücherliche Abtrennung dieser Flächen sowie deren Eintragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu bewirken.

Von einer Belegung der Baustelle V mit dem Bauverbote wegen des kleinen Dreieckes, welches in der Dreihackengasse zur Herstellung der halben Straßenbreite mangelt, und überhaupt von einem Verlangen, daß die Transportgesellschaft dieses kleine Dreieck derzeit oder später erwerbe und übergebe, oder diesfalls eine Sicherstellung leiste, wäre mit Rücksicht auf die diesbezügliche Weigerung der Transportgesellschaft abzusehen, um die lang angestrebte Durchführung der größeren Grund-Transaction durch diese geringfügige Angelegenheit nicht zu gefährden.

2. Die Transportgesellschaft hat zu erwerben:

a) Behufs Completierung der Baustelle I an der Ecke der Sechschimmel- und Sobieskygasse circa 146 m² von dem im Original-Plane braun lasierten Straßengrund und circa 73.15 m² von dem im Original-Plane roth lasierten Gemeindegrund, und zwar beide zum Preise von 35 fl. per m², somit circa 7670 fl. 25 kr.;

b) behufs Completierung der Baustelle II circa 163.90 m² Gemeindegrund zum Preise von 18 fl. per m², somit für circa 2950 fl. 20 kr., zuzüglich der halben Werterhöhung per 1200 fl. 23 kr., somit zusammen für circa 4150 fl. 43 kr.;

c) behufs Completierung der Baustelle III circa 151.60 m² Gemeindegrund zum Preise von 15 fl. per m², somit für circa 2394 fl., zuzüglich der halben Werterhöhung 1090 fl. 54 kr., somit zusammen 3484 fl. 54 kr.;

d) behufs Completierung der Baustelle IV circa 167.70 m² Gemeindegrund zum Preise von 12 fl. per m², somit für circa 1940 fl. 40 kr., zuzüglich der halben Werterhöhung per 1131 fl. 90 kr., zusammen für 3072 fl. 30 kr.;

e) behufs Completierung der Baustelle V von dem im Original-Plane braun lasierten Straßengrund circa 26.31 m² zum Preise à 20 fl., somit für circa 526 fl. 20 kr., und von dem im Original-Plane roth lasierten Gemeindegründe circa 19.84 m² à 12 fl., somit 238 fl. 8 kr., zuzüglich der halben Werterhöhung per 677 fl. 79 kr., somit zusammen für circa 1442 fl. 7 kr.; für die Completierung aller 5 Baustellen-Grundflächen für 19.819 fl. 59 kr.

3. Die Transportgesellschaft hat der Gemeinde Wien zur Ergänzung der Baustelle 6 von der Realität C. Z. 880 die im Original-Plane grün lasierte Fläche im Ausmaße von circa 135 m² zum Preise von 18 fl. per m², somit für circa 2430 fl., zuzüglich der halben Werterhöhung per 624 fl. 66 kr., somit für circa 3054 fl. 66 kr. lastenfrei ins Eigenthum abzutreten.

4. Zu der geplanten einheitlichen Parcellierung hätte die Gemeinde im Principe ihre Zustimmung zu ertheilen, doch bleibt es jedem der beiden Contrahenten vorbehalten, nach Durchführung der Arrondierung im Grundbuche die Parcellierung im Sinne der Bestimmungen der Bauordnung selbständig zur Durchführung zu bringen.

5. Der Kauffschilling im Betrage von 19.819 fl. 59 kr., welcher sich, abgesehen von dem seinerzeit an Ort und Stelle zu erhebenden Ausmaße der einzelnen Theilstücke, derzeit laut beiliegender Tabelle durch die im Punkte 3 erwähnte Hinauszahlung per 3054 fl. 66 kr. auf 16.764 fl. 93 kr. reducirt, ist vorbehaltlich der genauen Abrechnung seitens der Allg. österr. Transportgesellschaft in einem Theilbetrage per 9000 fl. nach Genehmigung vorliegender Offerte mit dem Restbetrage bei Übergabe der Grundtheile zur Einzahlung zu bringen und bis dahin von einer Sicherstellung des Kauffschillings Umgang zu nehmen, da die Commune durch das ihr als Baubehörde zustehende Recht der

Ertheilung des Bauconsenses für die parcellirten Gründe in ihren Rechten hinreichend geschützt ist.

6. Um die Transportgesellschaft in der weiteren Disposition über ihre Baustellen nicht zu behindern, ist den im Hause Sechschimmelgasse Nr. 5 wohnhaften Parteien (sämmtlich Jahresparteien) mit einviertel-jähriger Kündigung vierteljährig mit Februar pro Mai 1892, dem k. k. Aichamte, mit welchem eine halbjährige Kündigung stipulirt ist, resp. der k. k. u.-ö. Statthaltereie ebenfalls im Februar halbjährig pro August 1892 behufs Demolierung der Gebäude zu kündigen.

7. Die Kosten des Vertrages, sowie die Übertragungsgebühren sind von der Gemeinde Wien und von der Allg. österr. Transportgesellschaft zu gleichen Theilen zu tragen.

Gem.-Rath Dr. Aloßberg: Ich habe mich contra eintragen lassen aus nachfolgenden Gründen: Die Straße, welche diese Gründe, die wir an die Transportgesellschaft abgeben sollen, berührt, ist eine hochwichtige Verkehrsader, ich möchte sagen, sie verbindet den Osten Wiens mit dem Westen. Diese Straße ist auf der einen Seite bereits ausgebaut, auf der anderen Seite befinden sich einige Häuser, und es steht nur eine leere Parcellle, das Haus Nr. 5 in der Sechschimmelgasse und das der Transportgesellschaft gehörige Haus hier im Wege, sodas die Straße vollends ausgebaut und neu gestaltet erscheint. Wenn man die Parallele zieht zwischen den Preisen, welche die Commune hier von der Transportgesellschaft fordert, und zwischen jenen Preisen, welche in der nächsten Nähe für Gründe in der Fluchtgasse gefordert werden, so kommen wir zum Resultat, das der Unterschied ein gewaltig großer ist.

In diesen Seitengassen, dort in der Fluchtgasse, fordert man heute für eine □°, und zwar nicht ins Niveau gebracht, den Preis von 145 fl., für die □° aber, welche in das richtige Niveau abgetragen ist, 150—160 fl., je nachdem es eine Eckstelle oder eine Mittelstelle ist. Und hier an dieser Stelle, wo eine Hauptverkehrsader vorbeigeht, und die zugleich eine Eckstelle bildet, hier fordern wir per m² den Preis von 35 fl., also im Ganzen 135 fl. per □°. Ich halte diesen Preis für viel zu gering. Nachdem uns nicht bekannt ist, das das Aichamt sein jetziges Heim verlassen will, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es sich dort vollkommen eingerichtet hat und das nöthige Wasser besitzt, in den neuen Häusern aber erst alles installiert werden müßte, was für das Aichamt nothwendig ist — nachdem also nicht bekannt ist, das das Aichamt die Absicht hat, dieses Heim zu verlassen und dort wahrscheinlich noch lange nicht Aussicht ist, das weiter gebaut wird, sehe ich gar keinen Grund, weshalb wir jetzt schon zur Demolierung von Häusern schreiten sollten, die ungefähr daselbe Zinserträgnis liefern, als wenn wir dort parcelliren würden. Aus diesem Grunde muß ich mich dagegen erklären.

Ich sage aufrichtig, das diese Pläne, wie sie uns vorgelegt worden sind, und die braun, grün und roth lasirt erscheinen, jedem einzelnen von uns sehr viele Schwierigkeiten bereitet haben, sich daraus zurechtzufinden, abgesehen davon, das ein Stück nicht verzeichnet erscheint, nämlich jenes Dreieck, welches in der Dreihackengasse noch zu Straßenzwecken abgetreten werden muß.

Es hätte der beantragte Plan leicht durch verschiedene Schraffirungen so hergestellt werden können, das man jede Baustelle leicht hätte herausfinden können. In Anbetracht dessen, das in

der unmittelbaren Nachbarschaft die Gründe weit theurer verkauft werden als hier an dieser wichtigen Verkehrsader, beantrage ich, dieses Referat solange abzulehnen, als wir von der Transportgesellschaft nicht ein günstigeres Anbot erhalten haben. (Rufe: Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Bärfl: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten eine Anfrage zu stellen. Mir ist privatim mitgetheilt worden, daß das Reichamt bereits die Kündigung erhalten hat. Nachdem in diesen beiden Häusern noch mehr Jahresparteien wohnen, die gestern noch keine Kündigung erhalten haben, bitte ich den Herrn Referenten, mir folgende Auskunft zu geben: Würde sowohl dem Reichamt als den anderen Parteien rechtzeitig gekündigt, oder fußt diese Mittheilung auf Unrichtigkeit, und ist noch nicht gekündigt worden?

Referent: Über eine Kündigung ist mir nichts bekannt. Es soll eben, wie in den Anträgen steht, zu Februar gekündigt werden. Es ist also noch Zeit.

Gem.-Rath Jedlička: Ich will mich sehr kurz fassen, ich bin dagegen, weil mir die Preise zu ungleich und zu niedrig vorkommen. Ich bin aber dafür, daß dieses Krängel alter Häuser, welche viel Sanitätswidriges in sich bergen, aufgehoben werde. Ich bin auch dafür, weil mir die Breite der Sechschimmelgasse zu schmal erscheint; zwei Geleise der Tramway führen durch, und wir haben das in der Lindengasse am Neubau gesehen, daß man sich bestreben muß, die Gasse, die einmal einen großen Verkehr vermitteln muß, so breit als möglich zu gestalten. Wenn man in der Sechschimmelgasse hinaufgeht, so sind rechts Gründe, die uns gehören und welche verbaut werden sollen. Wir kommen zu einer zweiten Parzelle, der Grund ist auch frei; erst bei der Linie fangen die neuen Häuser an; also sollten wir schon jetzt im vornherein diese Straße, welche Herr Dr. Klossberg ganz richtig als Hauptlinie bezeichnet hat, weil sie, wie er sagte, den Westen mit dem Osten verbindet, weil sie den ganzen Verkehr der Nordwestbahn, Nordbahn, Franz Josefs-Bahn mit Währing, Weinhaus, Gersthof vermittelt, so breit als möglich gestalten, damit wir nicht in die Lage kommen müssen, das in nicht langer Zeit zu erleben, was wir in der Stadt mit schwerem Gelde bekämpfen, nämlich die schmalen Straßen. Ich bitte den Herrn Referenten, mir vielleicht zu erklären, warum man hier die verschiedenen Preise angesetzt hat. Es ist doch in einem und demselben Orte und wir haben Preise mit 26, 27 und 28 fl. Die Preise kommen mir zu nieder vor, wir zahlen ja schon in Währing mehr für einen Grund als hier innerhalb der Linie, in den nächsten Bezirken vom Centrum der Stadt; ich begreife also nicht, daß man so niedrige Preise ansetzte. Ich bin also für die Parzellierung, aber für Erhöhung der Preise und Erweiterung der Straßenbreite. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dürbek: Ich muß mein Bedauern aussprechen, daß eine so wichtige Sache, wie diese, die Parzellierung einer so großen Area einer so expeditiven Berathung zugeführt wird. Der Plan ist mir und wahrscheinlich auch den anderen Herren erst gestern abends zugestellt worden. Leider habe ich heute nicht Zeit gehabt, die Sache besser zu studieren. Ich frage, ob die Sache so dringend ist, daß sie heute erledigt werden muß. Ich erlaube mir auf die Wichtigkeit des Gegenstandes zu verweisen und die Herren zu ersuchen, wegen dieser Wichtigkeit sich die Area anzusehen. Es ist das ein ungeheurer Platz, der der Commune gehört. Es dürfte also hier wieder mehr oder weniger ein Freundschaftsstück vorliegen, ich will das aber nicht so mir nichts, dir nichts behaupten.

Es ist das aber ein sehr wichtiger Punkt; er soll bald zur Verhandlung kommen, damit die Bauthätigkeit, die dort rege ist, nicht ins Stocken gerathe, aber ich möchte bitten, den Gegenstand auf acht Tage zu vertagen, damit wir Gelegenheit haben, uns die Sache anzusehen; dann könnten wir auch ein viel besseres Urtheil fällen als heute.

Es ist auch über die Niedrigkeit der Preise gesprochen worden, ein Punkt, den auch ich bedauere. Wenn nun die Vertagung abgelehnt und die Parzellierung angenommen wird, wäre gerade die Gelegenheit gegeben, einen wichtigen Punkt zu berücksichtigen. Es besteht eine stille Gasse, die Galileigasse, mit einem Platz, wo das m mit 20 fl. bemessen ist. Es wird sehr viel von einem Volksschulbau in der Nähe gesprochen, und ich glaube, daß für diesen Zweck kein Platz günstiger gelegen ist wie dieser, weil die Gasse eben sehr ruhig ist, sodaß wir also, wie ich glaube, für den obgenannten Zweck einen so billigen Platz — wenn er mit diesem Preise durchgeht — reservieren könnten. Denn Plätze für Schulkhäuser haben wir überhaupt auch nicht genug. Damit ich Sie nicht lange aufhalte, stelle ich nur den Antrag und bitte, ihm zuzustimmen, den Gegenstand zu vertagen und ihn sehr bald wieder zum Referate zu bringen.

Bürgermeister: Es wird ein Vertagungs-Antrag gestellt, mithin hat der Herr Referent das Schlusswort.

Referent Gem.-Rath Müller: Meine Herren! Ich muß mich wundern, daß immer Vertagungs-Anträge gestellt werden; damit kommt man nicht vorwärts und zu keinem Resultate. Die Sache zieht sich schon über ein Jahr hin.

Bürgermeister: Es ist beantragt worden, den Gegenstand zu vertagen.

Ich ersuche jene Herren, welche der Vertagung zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Vertagung wird abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Nachdem Sie die Vertagung abgelehnt haben, wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben als gegen den Antrag zu stimmen, und zwar aus folgendem Grunde: nicht weil wir gegen die Parzellierung und gegen das Übereinkommen selbst sind, sondern weil wichtige Bedenken vorgebracht worden sind, welche es unmöglich machen, sich ein klares Urtheil über die ganze Angelegenheit zu bilden. Es thut mir leid, dies erklären zu müssen, aber Sie werden selbst zugeben, daß es denn doch nicht zweckmäßig ist, einen solchen Antrag und Plan dem Gemeinderathe kaum 12 Stunden vor der Beschlussfassung zugänglich zu machen. Meine Herren, ich kenne die dortige Situation nicht, ich kann mich momentan nicht daran erinnern. Viele von Ihnen werden sich in der gleichen Lage befinden wie ich selbst und werden ebenfalls die Situation nicht kennen. Wenn es sich um ein so compliciertes Geschäft handelt, wie es hier der Fall ist, dann glaube ich, sollte jeder Gemeinderath, der nicht blind stimmen will, in der Lage sein, sich selbst ein Urtheil aus eigener Anschauung zu bilden. Ich glaube, das wird jeder von Ihnen zugeben.

Gestatten Sie, warum ist denn die Sache so dringend? Der Herr Referent sagt: Seit einem Jahre schleppen sich die Verhandlungen hin. Seit einem Jahre hat man keine Zeit gefunden, sich an den Gemeinderath zu wenden! Und wissen Sie, warum die Sache heute erledigt werden muß? Weil noch gekündigt werden soll. Das wäre bloß ein Aufschub von einem Vierteljahr. Es kann

ohnehin erst im August geräumt werden. Es wird beantragt, den Parteien auf ein Vierteljahr, dem Rhamte auf ein halbes Jahr zu kündigen. Ich glaube, das sind Anträge, die nicht besonders wichtig sind. Und dann auch der Antrag wegen der Zahlung! Das alles ist unannehmbar. Ich würde glauben, daß der Stadtrath selbst seinen Antrag zurückziehen und denselben neuerdings einer Berathung auf Grund der in der Debatte angeführten Erwägungen unterziehen sollte. Wenn es aber nicht geht, so liegt mir nichts daran, ich bin aber gezwungen, gegen den Antrag zu stimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Antrag auf Vertagung der Vorlage gefallen ist, denn dies wäre ein Fehler gewesen. Die Bedenken, welche bis jetzt gegen die Vorlage vorgebracht wurden, laufen alle nur darauf hinaus, daß man hingehen und sich diese Plätze anschauen soll. Das ist nach der Vorlage vollständig überflüssig. Wir sind im Besitze von Zeichnungen und Plänen, die uns volle Aufklärung über die Situation geben, und wer sich mit diesen Zeichnungen nicht zufrieden geben kann, wird auch keine größere Befriedigung finden, wenn er diesen ganzen Complex abgeht. Was wird er denn sehen? Er wird alle diese alten Gebäude in elendem Zustande finden, und das könnte ihn ja nur bestimmen, so rasch als möglich im Wege der Parcellierung damit aufzuräumen. Es ist daher der Appell ganz überflüssig, der an diejenigen Gemeinderäthe gerichtet wurde, welche gegen die Vertagung gestimmt haben.

Von einer Seite wurde der Preis beanständet, welcher für die Bauplätze in Aussicht genommen ist. Nun wurde uns aber mitgetheilt, daß die Preise keine willkürlichen, sondern von beeideten Schätzleuten erhoben sind. Wenn einer der Herren ein besserer Schätzmeister ist, so ist das seine persönliche Sache.

Ich meinerseits verlasse mich auf die Feststellung der Schätzleute und äußere meine persönliche Ansicht dahin, daß die festgestellten Einheitspreise nicht nur keine niedrigen, sondern sogar hohe sind. Die Preise von 80, 100, 120 fl. per □° sind für diese Gegend ganz entsprechend, ja sie sind sogar höher als sie sein sollten.

Ich will aber keinen Antrag stellen, sondern dies nur persönlich bemerken und halte fest daran, daß die von den Schätzleuten erhobenen Biffern richtig sind.

Ich komme nun, meine Herren, zu einem Umstande, den Sie wohl übersehen haben. Heute in so arbeitsarmer Zeit sich dagegen auszusprechen, daß eine so große Arbeit ausgeführt wird, wo 12 Bauplätze aufgetheilt werden sollen, zu sagen, daß man die Sache verschleppen soll (Urruhe), daß man verhindern soll, 12 Baustellen zu schaffen, wäre geradezu eine Sünde gegen die Arbeiter und gegenüber den Gewerbsleuten, die mit sehr wenig Arbeit, fast ohne Arbeit dastehen.

Bedenken Sie, meine Herren, daß diese 12 Baustellen im Durchschnitte mindestens jede einzelne 100 Menschen beschäftigt, so daß also auf Beschäftigung für 1200 Menschen zu rechnen ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Parcellierung zur Verbauung der Objecte verlangt wird, und daß dagegen ein Hindernis von Seite des Gemeinderathes zu erwarten ist, ist für mich sehr überraschend. Ich empfehle Ihnen daher die Anträge des Herrn Referenten zur Annahme.

Bürgermeister: Es sind noch viele Redner in dieser Debatte vorgemerkt; wir haben aber dringende Angelegenheiten in ver-

traulicher Sitzung zu erledigen, und ich sehe mich daher genöthigt, diese Debatte zu unterbrechen und die öffentliche Sitzung zu schließen. Es folgt hierauf eine vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 3/4 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der
k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
vom 12. Februar 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Tonkünstler Anton von Rubinstein und beantragt, demselben in Anerkennung seines ausgezeichneten humanen Wirkens die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen. — (Angenommen.)

2. — Derselbe referiert über das Ansuchen der Rathsdieners-Witwe P. S. um Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 100 fl. und beantragt die Gewährung. — (Angenommen.)

3. — Derselbe referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Officielles Hugo Nemeczek um eine Personalzulage und beantragt die Gewährung einer solchen von 200 fl. — (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Wihelsberger referiert über das Ansuchen des städt. Desinfectionsdieners J. P. um Erhöhung und dauernde Gewährung seiner Gnadengabe und beantragt eine solche von 219 fl. Über Antrag des Gem.-Rathes Dürbeck wird die Gnadengabe auf 300 fl. erhöht.

5. Gem.-Rath Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen der Bezirksaufsehers-Witwe M. U. um eine Gnadengabe und beantragt eine solche von jährlich 150 fl. — (Angenommen.)

6. — Derselbe referiert über das Ansuchen der Volksschullehrers-Witwe E. H. um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre vier minderjährigen Kinder und beantragt die Erhöhung von je 41 fl. 66³/₄ kr. auf 60 fl. pro anno. — (Angenommen.)

7. — Derselbe beantragt, der Witwe eines städt. Buchhaltungsbeamten E. J. eine Gnadengabe von jährlich 100 fl. zu gewähren. — (Angenommen.)

8. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt, der Oberlehrerstochter K. S. den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 120 fl. zu bewilligen. — (Angenommen.)

9. — Derselbe beantragt, der Lehrerswitwe E. D. den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 200 fl. zu bewilligen. — (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung um 1/2 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Noske,
Dr. Gröbl, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Federer, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Krank: Boschan.

Beurlaubt: Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

St.-R. Boschan hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus dem Comité zur Berathung des General-Regulierungsplanes für Wien angezeigt. Es ist sohin eine Neuwahl in dieses Comité vorzunehmen. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. v. Götz referiert über die Besetzung der Stellen für den Betrieb der elektrischen Beleuchtung im Rathhause in eigener Regie der Gemeinde.*)

Referent stellt folgende Anträge:

a) Es sei zur unmittelbaren Leitung des Betriebes, sowie der Instandhaltungs- und Erweiterungs-Arbeiten bei der elektrischen Anlage im Rathhause der Ingenieur-Adjunct des Stadtbauamtes Gustav Klose zu bestellen, welcher für die Dauer dieser Dienstzuweisung eine Jahres-Remuneration von 500 fl. in monatlichen Decursivraten unter der Bedingung bezieht, daß die Wohnung dieses leitenden Beamten in entsprechender Nähe des Rathhauses gelegen ist.

b) Zum Elektriker mit einem Jahresgehalt von 800 fl. und 30% Quartiergeld sei das bisherige Aushilfsorgan für die elektrische Beleuchtung im Rathhause, Carl Solka provisorisch unter Stipulierung einer vierzehntägigen Kündigung zu bestellen.

c) Zum Maschinisten für die elektrische Anlage mit 1000 fl. Jahresgehalt und 30% Quartiergeld sei Leopold Hochmeister, bisher Maschinist und Ober-Monteur der Firma „B. Egger und Comp.“, provisorisch unter Stipulierung einer vierzehntägigen Kündigung zu bestellen.

d) Die obigen Bezüge seien vom 11. Februar 1892, als dem Tage, von welchem ab der Betrieb der elektrischen Anlage im Rathhause in eigene Regie zu nehmen ist, anzuweisen.

Die Beschlusfassung hierüber wird, nachdem die gemäß §§. 68 und 80 des Gemeindestatutes erforderliche Anzahl von 16 Stadträthen noch nicht anwesend ist, vorläufig in suspenso gelassen.

*) Vide Plenar-Beschluß vom 29. Jänner 1892, Z. 3688.

— **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, wonach gemäß §. 17 des zwischen der ehemaligen Gemeinde Heiligenstadt und der Imperial Continental-Gas-Association bestehenden Beleuchtungs-Vertrages der Gaspreis für die öffentliche Beleuchtung in dieser Gemeinde bereits seit 1. December 1885 auf 7 kr. per m³ herabgesetzt wurde, so daß seither dort, wie in allen anderen ehemaligen Vororten und auch in Wien eine ganznächtlige Flamme mit 37 fl. 31 kr. und eine halbnächtlige mit 20 fl. 14 kr. jährlich bezahlt wird.

Referent beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über die Sicherstellung der zu den Neu- und Umpflasterungen im Jahre 1892 erforderlichen Pflastersteine für sämtliche 19 Bezirke.

Referent beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, wegen Sicherstellung der Lieferung von

- 630.000 Stück 7/7" Bilshofener oder Schärdinger Würfelsteinen,
- 18.000 Stück 7" Bilshofener oder Schärdinger Zwickelsteinen,
- 640.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfelsteinen,
- 9.200 Stück 7" Mauthausener Zwickelsteinen,
- 187.000 Stück 5/7/9" doppeltgeritzten Mauthausener Steinen,
- 75.000 Stück 5/7/7" Bilshofener Rechtecksteinen und
- 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen,

auf Grund der vorgelegten Vorschrift sofort eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des städt. Contrahenten Emanuel Tichy um Reducierung des pro 1891 aus den städt. Steinbrüchen in Mauthausen zu liefernden Steinquantums und beantragt, diesem Ansuchen willfahrend das Würfelsteinquantum, welches Tichy im Jahre 1891 vertragsmäßig hätte liefern sollen, nachträglich auf das thatsächlich gelieferte Quantum von 312.341 Stück 18/18 cm Würfelsteine herabzusetzen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des israelitischen Religionslehrers Adolf Kötter um Überlassung eines Schulzimmers an der Knaben-Volkschule III. Bezirk, Kolonitzgasse 15, zu Unterrichtszwecken (hebräische Sprach- und Bibelschule).

Referent beantragt, diesem Ansuchen gegen Einhaltung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, genehmigten diesbezüglichen Bestimmungen Folge zu geben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission in Wien um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales im Schulgebäude XVI. Bezirk, Kirchengasse 37, für den Männer-Turnverein in Hernals.

Referent beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben und den in Rede stehenden Turnsaal an jedem Mittwoch abends dem Männer-Turnvereine in Hernals, und zwar zur Heranbildung von Vorturnern zu überlassen; jedoch mit Rücksicht darauf, daß diese Überlassung vor allem dem Vereine selbst und erst in zweiter Linie den Schülern der gewerblichen Fortbildungsschule in Hernals zugute kommt, nur gegen dem, daß der Männer-Turnverein die Kosten der Beleuchtung, Beheizung und Reinigung aus eigenem zu tragen hat. Die sonst bestehenden Vorschriften in Betreff der Benützung von Schullocalitäten durch Vereine etc. sind genau einzuhalten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Meixner-Baith um Zuständigkeit und beantragt, derselben gegen Erlag der Tage von 10 fl. die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Schneidermeisters Johann Schubert um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, demselben gegen Erlag der Taxe von 10 fl. die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

St.-R. Meißl referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Streitmann Leopold, k. k. Briefträger.

Kotten-schlager Josef, Hausbesorger.

Latinak Josef, Geschäftsdiener.

Franz Karoline, Handarbeiterin, und ihre zwei minderjährigen Kinder.

Jurasel Ernst, Schlossergehilfe.

Nezhyba Leopold, Gastwirt.

König Karl, Schlossermeister.

Schwandner Anton, Büchsenmacher.

Frey Robert, Tapezierer.

Wittek Josef, Bediensteter der Wiener Molkerei.

Kuprich Franz, Kürschner.

Komeszil Josef, Fabrikarbeiter. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über weitere Gesuche um Zuständigkeit und beantragt, dieselbe, respective die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Hörl Josef, Gastwirt.

Kasparowski Georg, Gardediener.

Gutbier Bernhard, Uhrmacher.

Zser Josef, Geschäftsführer.

Hartmann Franz L., Drechslergehilfe (Einbürgerung).

Alloch Julius, Geschäftsdiener (Einbürgerung).

Moshammer Marie, Verschleißerin von Schulbüchern u. (Einbürgerung). (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Eigentümer des Hauses VIII. Bezirk, Schmidgasse Nr. 13 um Ersetzung der projectierten Hofabschlussmauer des neuen städtischen Schulhauses VIII. Bezirk, Laugegasse Nr. 36 durch eine kurze Sockelmauer mit einem eisernen Gitteraufsätze.

Referent beantragt (entgegen dem Magistrate), trotz der hie-durch auflaufenden Mehrkosten von circa 150 fl. die Aufstellung des erbetenen Gitters zu genehmigen, da sonst die sanitären Zustände im Hause Nr. 13 Schmidgasse äußerst mißliche werden würden und es auch im Interesse der Schule liegt, daß im Hofe eine bessere Luft-circulation stattfindet. Zu den Baukosten sei für die Ausführung des Gitters ein Zuschuß von 150 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Verwaltung der Kinderbewahr-Anstalt und Arbeitsschule im VI. Bezirke, Gumpen-dorferstraße Nr. 106 um eine Subvention.

Referent beantragt, der gedachten Verwaltung — wie seit 1850 alljährlich — pro 1892 eine Subvention von 840 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. v. Göß referiert in Anwesenheit von 17 Stadträthen neuerlich über die von ihm bereits erstatteten Vorschläge zur Besetzung der Stellen für den Eigenbetrieb der elektrischen Anlage im neuen Rathhause.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dasselbe zu verleihen an:

Weißhappel Ludwig, Fleischheller, k. u. k. Hoflieferant;

Brunner Wenzel, Fialer-Eigentümer;

Galicek Josef, Fragner;

Boczanek Bartholomäus, Fragner;

Schmutterer Ignaz, öffentlicher Gesellschafter der Firma Haufler, Schmutterer u. Comp., Steindruckerei;

Neurath Michael, Gemischtwarenhändler;

Kappes Christian, Papierhändler;

Kern Johann, Schneider;

Melchard Franz, Tischler;

Leber Josef, Gastwirt;

Pawlik Heinrich, Bettwaren-Erzenger;

Andraschko Jacob, Gastwirt. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Gröbl referiert über das zwischen der Gemeinde Rudolfsheim und den Wienerer'schen Erben (den Frauen Rosa Wirth und Louise Seyrl) getroffene Übereinkommen vom 6. December 1890 in Ansehung der Erwerbung des Wienererplatzes in Rudolfsheim.

Referent beantragt, es sei das zwischen der bestandenem Gemeinde Rudolfsheim und Rosa Wirth und Louise Seyrl abgeschlossene, vom n.-ö. Landes-Ausschusse nicht genehmigte, sohin bisher nicht in Rechtswirksamkeit getretene Übereinkommen adto. 6. und 20. December 1890 als unannehmbar abzulehnen und seien die genannten Frauen aufzufordern, den in der Bauordnung vom Jahre 1883 begründeten Verpflichtungen, den Straßengrund und den für den gedachten Platz entfallenden, bis zu 23 m von den Baulinien reichenden Grund unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis über öffentliches Gut aufnehmen zu lassen, zu entsprechen und in Betreff des für den freien Platz verbleibenden Grundtheiles ein Verkaufsoffert zu stellen. Bezüglich der in Penzing gelegenen Straßengrundtheile, hinsichtlich welcher eine Parcellierung entweder nicht erwirkt oder ungiltig ist, sei ein Parcellierungsplan vorzulegen.

St.-R. Müller beantragt, es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen und Schritte einzuleiten, daß die derzeit im Grundbuche inliegenden Straßengründe in das öffentliche Gut übertragen werden.

Dieser Antrag wird vor der Abstimmung zurückgezogen, sohin der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Mahenauer referiert über die Vermietung von Localitäten im Gemeindehause von Gaudenzdorf.

Referent beantragt:

a) Das Offert der Firma J. Stas und E. Ewald auf Miete von zwei im Parterre und vier im ersten Stockwerke gelegene Räumlichkeiten um den Mietzins von jährlich 520 fl. gegen dem, daß die Gemeinde Wien alle Adaptierungen auf eigene Kosten durchführt und der Firma eine vierjährige, unkündbare Mietsdauer zugestanden wird, sei abzulehnen;

b) die Vermietung der am linken Ende des Gassentractes in der Schönbrunner Hauptstraße gelegenen, im vorgelegten Plane roth lasierten Localitäten im I. Stocke nebst Boden- und Kellerabtheilung an C. F. Büsch um den Jahreszins von 440 fl. nebst Nebengebühren vom Mai 1892 an gegen vierteljährliche Kündigung sei zu genehmigen, wobei die Gemeinde die Instandsetzung dieser Räume auf ihre Kosten zu besorgen haben wird;

c) die im Plane mit a b c bezeichneten Räume, welche dermalen den Sitzungsaal bilden, seien zu einer Wohnung zu adaptieren und sohin gegen einen Jahreszins von 160 fl. und vierteljährliche Kündigung zu vermieten;

d) hinsichtlich der im Plane blau lasierten Localitäten im I. Stock sei vorerst deren Verwendung für Schulzwecke in Erwägung zu ziehen und zu diesem Behufe der magistratische Schulreferent zur Stellung eventueller Anträge aufzufordern.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es sei das Offert der Firma Stas und Ewald anzunehmen.

St.-R. Schlechter beantragt, dieses Offert unter der Voraussetzung anzunehmen, daß die Hälfte der Adaptierungskosten von den Offerenten übernommen wird.

St.-R. Kitt. v. Neumann beantragt, den Act behufs neuerlicher Verhandlung und Ergänzung der Vorschläge an den Magistrat zurückzuleiten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Act mit dem Auftrage zurückzuleiten, sofort mit den Parteien zu verhandeln und dem Stadtrathe die Adaptierungskosten bekannt zu geben.

St.-R. Dr. Grühl beantragt, das Offert der genannten Firma gegen dem anzunehmen, daß dieselbe zu den Adaptierungskosten einen Beitrag von 100 fl. leiste.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Schneiderhan, das Offert der Firma Stas und Ewald anzunehmen, wird mit dem Amendement des St.-R. Schlechter, daß diese Firma die Hälfte der Adaptierungskosten übernehme, angenommen.

Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

— Derselbe referiert über die weitere Verwertung des als Verzehrungssteuer-Linienamt in Benützung gestandenen Hauses VII., Burggasse Nr. 15.

Referent beantragt, die vom Stadtbauamte vorgelegte Tabelle über die für das gedachte Haus einzuhaltenden Brutto-Mietzinse, wonach dasselbe einen Gesamtzinsbetrag von 2290 fl. abwirft, zu genehmigen, dem Hausbesitzer als Naturalquartier die Wohnung Nr. II im Parterre zuzuweisen und demselben vom 1. Februar 1892 an einen Monatslohn von 5 fl. aus den eigenen Geldern flüssig zu machen, und die Umgestaltung des Raumes top. Nr. 25 im 2. Stock in eine Wohnung zu bewilligen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Bericht des Leiters des statistischen Departements des Magistrates, betreffend die Vermehrung des Personales daselbst durch definitive Zuweisung von zwei Aushilfsbeamten.

Referent beantragt, die Zahl der systemisirten Kanzlei-Diurnisten um zwei zu erhöhen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— Derselbe referiert über drei Gesuche um Gewährung der Studiennachsicht behufs Aufnahme in den städtischen Kanzleidiens und beantragt, diese Studiennachsicht den Nachbezeichneten zu bewilligen:

Fallinger Franz, städtischer Diurnist;

Schwenk Franz, städtischer Diurnist;

Ruffinghofer Josef, Diurnist bei der k. k. städtischen Centralcommission. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen der Anna Poppenberger, einverständlich mit der a. ö. Elektrizitätsgesellschaft durch Dr. Herm. Kitt. v. Feistmantel um Grundabschreibung und Zuschreibung Einl.-Z. 356, 357, II. Bezirk, Obere Donaustraße Nr. 21/23.

Referent beantragt, bei dem Umstande, als durch die projectierte Abschreibung des im Plane roth umränderten Theiles a b c d e f i a von der Realität E.-Z. 356, II. Bezirk und dessen Zuschreibung zur (gelb umränderten) Realität Einl.-Z. 537, II. Bezirk ein für Zwecke der a. ö. Elektrizitätsgesellschaft geeigneter Bauplatz geschaffen, Gemeinde-Interessen dagegen in keiner Weise berührt werden, die vorgeschlagene Untertheilung zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der a. ö. Elektrizitätsgesellschaft um Baubewilligung für die zu errichtende elektrische Centralstation II., Obere Donaustraße 23.

Referent beantragt, die über dieses Ansuchen gepflogenen Verhandlungen mit Rücksicht auf den seinerzeit hinsichtlich der Ueberlassung der Straßengründe zur Kabellegung abzuschließenden Vertrag vorläufig zur Kenntnis zu nehmen, respective die Baubewilligung im Sinne des § 97 der Bauordnung für Wien zu bestätigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Firma Dehm & Dibrich um Consens für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses I., Fischerstiege Nr. 10, Salzgras Nr. 9, Grundb.-Einl. 268.

Referent beantragt, dem Antrage des Magistrates auf Ertheilung dieser Baubewilligung, respective Genehmigung der 0-15 m über die Baulinie vorspringenden Risalite gegen Abrechnung des hiezu erforderlichen Grundstückes von der Straßengrund-Abtretung zu bestätigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Göy, betreffend die Herstellung einer Fahrbrücke über den Wienfluß an Stelle des bestehenden Gehsteiges zur Verbindung von Ober-St. Veit mit Baumgarten und die Verlegung dieses Gehsteiges.

Referent beantragt, es sei die Herstellung einer neuen hölzernen Fahrbrücke mit Fußwegen über den Wienfluß in der Verlängerung der Wiengasse in Ober-St. Veit und die Verlegung des derzeit dortselbst bestehenden Gehsteiges flussabwärts zu genehmigen und zu diesem Zwecke ein Betrag von 16.000 fl. in den Hauptvoranschlag pro 1892 einzustellen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. Sackenberg referiert über das Urtheil des k. k. Ober-Landesgerichtes vom 15. Jänner 1892, Z. 111.946, womit in der Rechtsache der Wiener Tramway-Gesellschaft contra Gemeinde Wien puncto Verfallens eines Cautionsbetrages von 50.000 fl., das Urtheil des k. k. Landesgerichtes Wien vom 13. März 1891, Z. 6170, bestätigt und erkannt wurde, daß die Commune Wien schuldig sei, der klägerischen Gesellschaft die Kosten der Appellations-Einrede per 69 fl. 67 kr. zu zahlen, und beantragt, gegen dieses obergerichtliche Urtheil die außerordentliche Revision nicht einzubringen.

(Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Wahl von Armenrätthen im XVI. Bezirke Ottakring.

Referent beantragt, die vom Bezirks-Ausschusse Ottakring am 27. Jänner l. J. vorgenommene Nachwahl von 30 Armenrätthen, durch welche sich die festgesetzte Gesamtzahl der Armenrätthe für den

XVI. Bezirk von 71 auf 77 erhöht, aus den vom Magistrat geltend gemachten Gründen zu bestätigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Löschung der Servitut zur Duldung der Albertini'schen Wasserleitung auf den aus der Parcellierung der Schlosspark-Realität in Baumgarten entstandenen Parzellen.

Referent beantragt, die Ermächtigung zu ertheilen, daß die auf den Parzellen 1—38, 60, 61, 67—98 der Schlosspark-Realität in Baumgarten einverleibte Servitut der Duldung der herzoglich Albertini'schen Wasserleitung zur Löschung gebracht werde. Die Löschung dieser Servitut auf den bereits verkauften Bauparzellen hat jedoch nur auf Kosten der jetzigen Eigenthümer zu erfolgen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Vergebung der Instandhaltung von 810 Stück Wassermessern des Systems Leopolder.

Referent beantragt, es sei das Offert der Firma Teirich und Leopolder auf Instandhaltung der gedachten Wassermesser (sogenannter Trockenläufer) für die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1897 um den Preis von 1 fl. 10 kr. per Stück 13 mm Messer und per Jahr und zum Preise von 1 fl. 50 kr. per Stück 40 mm Messer und per Jahr, im übrigen aber nach den bisherigen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Vergebung der Instandhaltung von 1065 Stück Wassermessern (sogenannter Nafsläufer) des Systems Leopolder.

Referent beantragt, das Offert der Firma Teirich und Leopolder auf Instandhaltung der genannten 1065 Stück Wassermesser für die Zeit vom 8. April 1892 bis 7. April 1897 um den Preis von 2 fl. 30 kr. per Stück und Jahr, im übrigen aber nach den bisherigen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirks-Ausschusses des II. Gemeindebezirkes vom 27. Jänner 1892 und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des Bürgerchul-Directors Josef Nikodemus, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35, um Erstreckung der Frist zur Räumung seiner Naturalwohnung.

Referent beantragt, dem Benannten die von ihm bewohnte Naturalwohnung noch bis Ende April 1892 zu belassen.

(Angenommen);

St.-R. Wihelsberger referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredits zur Ausg.-Nubr. XXX 2 „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der Schlachthäuser“.

Referent beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit von 2372 fl. 44 kr. zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über Pachtzins-Nachlässe und Pachtauflösungen bezüglich mehrerer Wasserleitungsgründe in Gumpoldskirchen.

Referent beantragt, mehreren Pächtern mit Rücksicht auf die im Jahre 1890 anlässlich der Renovierungs-Arbeiten am Aquaducte erfolgte Beschädigung der Pachtgründe den halben Pachtzins für die Pachtperiode vom 1. October 1890 bis dahin 1891 nachzusehen, das Pachtverhältnis bezüglich einiger Catastral-Parzellen definitiv oder fallweise für aufgelöst zu erklären und den Pachtzinsrückstand (3 fl. 25 kr., 8 fl., 3 fl.) abzuschreiben, resp. zurückzubezahlen, von der Einbringung rückständiger Pachtzinse bei mehreren Pächtern mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit dieser Zinse Umgang zu nehmen, dem Ingenieur Ed. Melkus zu ermächtigen, die Grasnützung von den brachliegenden Grundtheilen im kurzen Wege zu veräußern und endlich die Veräußerung der Grasnützung von der Parzelle 1381, Grundb.-Z. 255, im

Jahre 1891 an Gottfried Hasenöhrl zum Preise von 3 fl. zu genehmigen.

St.-R. Witt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Architekten Robert Heiber um Bestimmung der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Umbau des Hauses VIII., Florianigasse Nr. 34 und beantragt, die Entschädigung für diesen Grund im Ausmaße von 89.963 m² mit 45 fl. per m², sohin im ganzen mit 4048 fl. 33 1/2 kr. festzusetzen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Architekten Julius Kell um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Einl.-Z. 438 im VIII. Bezirk (Lederergasse und Fuhrmannsgasse) auf zwei Baustellen und um Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung daselbst.

Referent beantragt, die Genehmigung zur Abtheilung der gedachten Realität nach Maßgabe der vorliegenden Pläne zu ertheilen und die Schadloshaltung für den zur Straßen-Verbreiterung abgetretenen Grund per 57.21 m² mit 22 fl. per m², sohin zusammen mit 1258 fl. 02 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Mahenauer referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Matthies, betreffend die Benennung zweier Gassen im III. Bezirk nach den verstorbenen Gemeinderäthen Christian L. Prätorius und Ludwig Trubel.

Referent beantragt, die bei dem Gebäude der k. k. Staatsdruckerei am Rennweg entstandene kleine Quergasse (Magazinsgasse 1) mit „Prätoriusgasse“ und die durch Parcellierung der Realität Einl.-Z. und Conser.-Nr. 1090, Grundbuch des III. Bezirkes, Dr.-Nr. 15 Marxergasse, entstandene Quergasse mit „Trubelgasse“ zu bezeichnen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, von einer Neubenennung der Magazinsgasse Umgang zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag „Prätoriusgasse“ angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. Februar bis 13. Februar 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|---------------|-------------------|---|
| Rindfleisch | . . . 211.036 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 136.160 aus Ober-Osterreich — 1.876; aus Steiermark — 50; aus Mähren — 42.088; aus Galizien — 42.032; aus Ungarn — 18.830 Kg.) |
| Kalbfleisch | . . . 16.196 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 2.595; aus Ober-Osterreich — 15; aus Mähren — 17; aus Galizien — 13.399; aus Ungarn — 170 Kg.) |
| Schafffleisch | . . . 1.293 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 232; aus Galizien — 800; aus Ungarn — 261 Kg.) |

| | | |
|-----------------------|-------------|--|
| Schweinefleisch . . . | 30.788 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 22.801; aus Böhmen — 474; aus Mähren — 169; aus Galizien — 5.464; aus Ungarn — 1.880 Kg.) |
| Kälber | 1.573 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 56; aus Ober-Osterreich — 14; aus Mähren — 26; aus Galizien — 1.462; aus Ungarn — 15 St.) |
| Schafe | 341 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 188; aus Mähren 1; aus Galizien — 149; aus Ungarn — 3 St.) |
| Schweine | 1.866 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 108; aus Mähren — 6; aus Galizien — 1.742; aus Ungarn 10 St.) |
| Lämmer | 153 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 39; aus Galizien — 44; aus Ungarn — 70 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---------------------------|-----------|--------------------|----------|
| Rindfleisch | 7.284 Kg. | Kälber | 39 Stück |
| Kalbfleisch | 358 " | Schafe | 15 " |
| Schafffleisch | 31 " | Schweine | 40 " |
| Schweinefleisch | 596 " | Lämmer | — " |

2. Preisbewegung:

| | |
|---------------------------|--|
| Rindfleisch | von 34 bis 100 fr. per Kg. |
| Kalbfleisch | 40 " 85 " " " |
| Schafffleisch | 36 " 54 " " " |
| Schweinefleisch | 46 " 66 " " " |
| Kälber | 44 " 66 " " " |
| Schafe | 27 " 48 " " " |
| Schweine | 40 " 56 " " " |
| Lämmer | 2 fl 50 fr. bis 3 fl. 50 fr. per Stück |

Die Zufuhr an Fleischwaren war stärker als in der Vorwoche.

Infolge schwacher Nachfrage war der Marktverkehr flau und haben die Preise der Kälber um 2 bis 8 fr. und jene der Schweine um 4 bis 6 fr. per Kilogramm einen Rückgang zum Wochenschlusse erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 418 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 90—300 fl. per Stück;
" Schlachtpferde 26—64 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 6. Februar bis 12. Februar 1892:

(Geschlachtet wurden 199 Pferde.)

| | | |
|----------------------------------|-----------|--------------|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 28—32 fr. |
| Hinteres " | 1 " | 32—36 " |
| Lungen- und Rostbraten | 1 " | 36—44 " |
| Selchfleisch | 1 " | 36—40 " |
| Extrawürste | 1 " | 32—44 " |
| Dürre Würste | 1 " | 40—56 " |
| Rohes Fett | 1 " | 52—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " | 56—64 " |
| Schweifshaare | 1 Schweif | 25—50 " |
| Knochen | 100 Kg. | fl. 2.50—3.— |
| Häute | per St. | 5.—7.50 |

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 15. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Maftvieh — 3533, Weidevieh —, Beinvieh — 524.
Summa . 4057.

Davon — nach Racen:

| | |
|-----------------------------|------|
| Ungarische Thiere | 2230 |
| Galizische " | 377 |
| Deutsche " | 1382 |
| Büffel " | 68 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 3277 |
| Stiere | 268 |
| Kühe | 512 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

| | | |
|-------------------------------------|-------------------|---|
| Ungarische Schlachtthiere | von 53 bis 65 fl. | Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30 bis 40 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschnitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc. zugesetzt. |
| Galizische " | 52 " 62 " | |
| Deutsche " | 55 " 66 " | |
| Stiere | — " — " | |
| Kühe | — " — " | |
| Büffel | — " — " | |
| Beinvieh | — " — " | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Ochsen | von 22 bis 33 1/2 fl. |
| Stiere | 25 " 37 " |
| Kühe | 22 " 33 " |
| Büffel | 20 " 29 " |
| Beinvieh | — " — " |

c) Preis per Stück:

Beinvieh von 23 bis 87 fl.

Unverkauft blieben:

| | |
|--------------------|-----------|
| Ochsen | 83 Stück. |
| Beinvieh | 26 " |

Bei einem um 188 Stück Schlachtthiere verminderten Auftriebe wurden für manche Partien sehr guter Qualitäten beim Marktbeginne um 50 fr. per 100 Kg. höhere Preise erzielt, während im weiteren Verlaufe des Marktes die letztwöchentlichen Preise nur schwer erzielt werden konnten.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Februar 1892.

a) Getreide.

| | | |
|---|-------------------------------------|---------------|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von 10 fl. 60 fr. bis 11 fl. 55 fr. | } per 100 Kg. |
| Roggen (" 68—73 ") | 10 " — " 10 " 55 " | |
| Gerste | 6 " 25 " 9 " 50 " | |
| Weizen | 6 " 10 " 7 " 20 " | |
| Hafer | 6 " 50 " 7 " 30 " | |

b) Mahlproducte.

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------|---------------|
| Gries | von 17 fl. 50 fr. bis 19 fl. 50 fr. | } per 100 Kg. |
| Weizenmehl | 9 " 75 " 19 " — " | |
| Roggenmehl | 12 " 75 " 17 " 50 " | |
| Weizenkleie | 5 " — " 5 " 20 " | |
| Roggenkleie | 5 " 80 " 5 " 90 " | |

Städtisches Lagerhaus.

4. bis 11. Februar 1892:

Waren eingelagert 23.215 Meter-Centner
 „ ausgelagert 36.780 „
 Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich
 auf 10.000 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. Februar 1892: 334.344 Meter-Centner, und zwar:
 85.134 Meter-Centner Weizen, 47.555 Meter-Centner Roggen,
 66.495 „ Gerste, 28.089 „ Hafer,
 7.879 „ Mais, 20.331 „ Olsaaten,
 13.778 „ Mehl u. Kleie, 9.602 „ Wein,
 4.205 „ Zuder, 100 Hektoliter à 100% Spiritus.

Der Asseranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,105.820 fl. öst. Währ.

Conscriptionsangelegenheiten.

(Ausfertigung von Arbeitsbüchern, Heimatscheinen etc.)

Die Ausfertigung von Arbeitsbüchern, Auszügen aus dem Volkszählungsbuche, von Heimatscheinen und sonstigen Bestätigungen in Bezug auf das Heimatsrecht oder die Wehrpflicht, sowie die Entgegennahme von Meldungen der nicht activen Mannschaft und der Stellungspflichtigen gehört seit 1. Jänner 1892 in die Competenz der magistratischen Bezirksämter.

Das im Rathhause befindliche Conscriptionsamt besorgt diese Ausfertigungen nur für das magistratische Bezirksamt des I., VIII. und IX. Bezirkes.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 10. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

König Leopold, Schuhmachergewerbe, IX., Stroheckgasse 2.
 Schneidermayer Christine, Schuhmacherin, VIII., Alferstraße 49.
 Wachsberger Minna, Spirituosenhandel, V., Wienstraße 71.
 Chalopetz Jakob, Victualienhandel, XVII., Hernals, Mayßengasse 23.
 Mejda Josefa, Victualienhandel, XVIII., Währing, Cottagegasse 7.
 Bader Emilie, Wäschepuherci, XVII., Hernals, Alsbachstraße 33.
 Karab Auguste, Verschleiß von Wäsche und Bekleidungsartikeln, X., Simmeringerstraße 150.
 Stejskal Barbara, Wäschepuherin, II., Valeriestraße 6.
 Zigmann Barbara, Biergärtnerei, XI., Simmering, Reichstraße 19.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 11. Februar 1892.

Rosenfeld Marcus, Cafesieder, II., Franzensbrückenstraße 24.
 Glorin Pauline, fabrikmäßige Gattendruckeri, XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 136.
 Ronzoni Arthur, Cravatten-Erzenger, VIII., Blindengasse 20.
 Million Wilhelm, Drechsler, XV., Fünfhans, Zbagasse 5.
 Wolner Heinrich, Eier- und Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Markt.
 Gottweis Anton, Verschleiß von Eisen- und Küchengeräthen, XVIII., Währing, Kirchengasse 12.
 Wenzl Franz, Flaschenbier-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Pantergasse 8.
 Weiß Betti, Erzeugung von Fleckseife auf kaltem Wege, XII., Heyendorf, Gloriettegasse 8.
 Holccl Josef, Fleischschlacher, XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 18.
 Sauer Daniel, Fleisch- und Sechwaren-Verschleiß, wohnt: XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 44.

Scharf Thomas, Handel mit frischem Gebäud und Obst, XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 7.
 Schober Anton, Erzeugung und Verschleiß von Gedenktafeln für die Verstorbene, XII., Gaudenzdorf, Feldgasse 6.
 Brachtfeld Alexander, Geflügelhandel, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 21.
 Bichler Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Degengasse 56.
 Bischof Alois, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 15.
 Fally Juliana, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 16.
 Fleimisch Margaretha, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 95.
 Frank Regine, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 67.
 Frank Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 99.
 Kronißer Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Schönlaterngasse 3.
 Lifsansky Jakob, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Neuwallgasse 3.
 Locke Louise, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 30.
 Mahr Aggibius, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 10.
 Meißner Martin Max, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 41.
 Plihal Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14.
 Rausch Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Preßgasse 22.
 Räger Elise, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Hundstürmerstraße 103.
 Rüdtenbauer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Grinzing, Brauhausgasse 34.
 Semmler Karoline, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Ganglbauerstraße 10.
 Sturm Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Reulerchenfeld, Gürtel 44.
 Girardi August, Geräthelträger, XII., Unter-Meidling, Kirchengasse 2.
 Baumgartner Anna, Geschirr-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 137.
 Bundialek Marie, Handel mit Glas und Geschirr, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 17.
 Burger Lambert, Grünwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Heinrichsgasse 10.
 Gilly Marie, Grünwaren-Verschleiß, XIX., Ob-Döbling, Theresienplatz, Marktstand.
 Duschl Josef, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 42.
 Haas Franz, Erzeugung von Holzstäben, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 116.
 Jager Ferdinand, Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater, XII., Gaudenzdorf, Pfankengasse 53.
 Dreiner Marie, Verkauf von Kirschholz, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 68.
 Krejci Johann, Kleidermachergewerbe, XVIII., Währing, Theresien-gasse 28.
 Radl Alois, Kunstblumen-Erzeugung, XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 17.
 Worschatka Theresia, Kunstblumenverkauf, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 23 a.
 Seidl Josef, Kurz- und Spielwarenhandel, XII., Unter-Meidling, Kirchengasse 4.
 Pazif Josef, Federauschnitt, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 70.
 Dimačel Francisca, Verschleiß von Maculaturpapier zur Erzeugung von Papierfäden, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 76.
 Schwarz Marie, Marktfierantin mit Kurzwaren, XII., Unter-Meidling, Wertheimsteingasse 4.
 Fischer Leonhard, Markt-Victualienhandel, I., Hoher Markt.
 Brauch Karl, Mehl-Verschleiß, XVI., Ottakring, Ahelegasse 9.
 Fischer Wilhelmine, Niedermachergewerbe, II., Vestingasse 12.
 Ceda Anna, Milch-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 3.
 Centricz Theresia, Milch-Verschleiß, XVIII., Währing, Johannes-gasse 97.
 Hall Karoline, Milch- und Gebäud-Verschleiß, XVI., Ottakring, Habichergasse 9.
 Kiener Theresia, Milchmeierei, XVIII., Währing, Herrengasse 74.
 Tife Francisca, Milch-Verschleiß, V., Hartmannngasse 15.
 Burmhöringer Theresie, Verschleiß von Milch, Gebäud und Zudern, XII., Unter-Meidling, Hufelandgasse 8.
 Wurnitsch Joh., Milch-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Jahng. 38.
 Geipke Marie, Modistin, XII., Heyendorf, Hauptstraße 34.
 Heitl Anna, Modistin, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 69.

- Feisensteiner Theresia, Obsthandel, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 105.
 Valent Theresia, Obst- und Grünwarenhandel, XVI., Ottakring, in der Einfahrt des Hauses Gablengasse 11.
 Bachtig Marie, Pfaidlerei, XII., Unter-Weidling, Johannesgasse 15.
 Kupfermann Marie, Pfaidlerei, II., Taborstraße 45.
 Hofmann Franz, Handel mit Pfaidler- und Kinderspielwaren, XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 67.
 Wögerer Johann, Pferdehändler, XII., Unter-Weidling, Schulgasse 17.
 Rectenwald Michael, Rasen- und Friseurgewerbe, XIV., Sechshaus, Bürtelstraße 3.
 Klepetko Karoline, Selbwaren-Verschleiß, XII., Unter-Weidling, Johannesgasse 16.
 Keisel Amalie, Verschleiß von Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren, XII., Unter-Weidling, Jahngasse 14.
 Wagner Robert, Schuhmacher, XIV., Sechshaus, Weidlingergasse 11.
 Binder von Krieglstein Marie Baronin, Schürzennäherin, XII., Unter-Weidling, Wapleinsdorferstraße 22 und 24.
 Rziha Robert, Schweißblätter-Verschleiß, IX., Währingerstraße 5 und 7.
 Unruh Franz, Spengler, V., Pilgramgasse 24.
 Scharrer Karl, Stechviechhandel, XII., Seehof, Neugasse 3.
 Malcher Leopold, Handel mit Steinplatten und Grabmonumenten, XII., Unter-Weidling, Wilhelmstraße 54.
 Frchal Jakob, Tischler-Gewerbe, VII., Neubaugasse 43.
 Wifidel Michael, Tischlergewerbe, XVIII., Währing, Bergsteigergasse 3.
 Bischof Marie, Victualien-Verschleiß, XII., Unter-Weidling, Rükergasse 8.
 Fischer Aloisia, Victualienhandel, XII., Unter-Weidling, Breitenfurtherstraße 5.
 Franz Pauline, Victualienhandel, XII., Unter-Weidling, Schönbrunner Hauptstraße 99.
 Humann Theresia, Victualienhandel, VIII., Langegasse 27.
 Marxna Anna, Victualienhandel, II., Taborstraße 43.
 Mühlbacher Anna, Victualien-Verschleiß, XII., Unter-Weidling.
 Osterreicher Theresia, Victualienhandel, XII., Unter-Weidling, Marttplatz.
 Luberichmidt Walburga, Verschleiß von Wachskerzen, XIX., Unter-Sievering, Rasgraben 69, bei der Kapelle.
 Biberichsel Josef, Handel mit Wagenfchmiere, XII., Unt.-Weidling, Hauptstraße 21.
 Schuh Karl, Wagnergewerbe, XVI., Ottakring, Hauptstraße 171.
 Batuschek Eduard, Wäsche-Erzeugung, XII., Unter-Weidling, Kriechbaumgasse 8.
 Schlemmer Anna, Wäscheputzerei, XII., Unter-Weidling, Hauptstraße 55.
 Blau Wolfgang, Simeta Paul, Wein-Commissionshandel, I., Griechengasse 10.
 Himmelmayr Karl, Weinhandel, XII., Unter-Weidling, Louisen-gasse 2b.
 Grohmann Hermann, Fabrikmäßige Erzeugung von Wirkwaren, XII., Unter-Weidling, Hauptstraße 1.
 Eichler Michael, Wirt, IX., Fichtensteinstraße 109.
 Schimel Mathäus, Wirt, II., Obere Augartenstraße 10.
 Stiegelhuber Eleonore, Wirtsgewerbe, XVIII., Währing, Eduardgasse 2.
 Fischer Wilhelm, Zahntechniker, IX., D'Orsagasse 1.
 Stadler Karoline, Zeitungs-Verschleiß, XII., Unter-Weidling, Pfarrgasse 45.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 13. Februar 1892.

- Kolder Franz, Apothekergewerbe, VII., Burggasse 24.
 Metinsky Josef, Bäckergerber, XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 120.
 Kohn Moriz, Handel mit Benschel und Köpfen, V., Schaller-gasse 3.
 Gaschnitz Josef, Brantwein-Verschleiß, V., Hauslabgasse 14.
 Köplich Kaspar, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XI., Simmering, Hirschengasse 10.
 Feldmann Wolf auch Wilhelm, Colporteur, XVI., Neulerchenfeld, Herbsstraße 34.
 Friedmann Mayer, Colporteur, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 19.
 Weiß Wilhelm, Colporteur, XVI., Ottakring, Schinaglgasse 16.
 Pahr Karl, Einspännergerber, VIII., Alferstraße, Ecke der Kochgasse.
 Pahr Leopoldine, Einspännergerber, VIII., Alferstraße, Ecke der Kochgasse.
 Suppan Mathias, Einspännergerber, II., Franzensbrückenstraße.
 Zechmeister Marie, Einspännergerber, II., Karmeliterplatz.
 Schramm Johann, Fremdenbeherbergung und Wirt, II., Circusgasse 3.

- Reichner Julius, Gas- und Wassereinführungsgewerbe, I., Currentgasse 5.
 Michler Anna, Verschleiß von Gebet-, Schulbüchern und Kalendern, II., Gabelsbergerstraße 6.
 Mosiler Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.
 Ryva Veronika, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Rögergasse 21.
 Schönauer Theresia, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 2.
 Straßmayer Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Erdbergermaiss 1998.
 Krejci Karl, Handel mit Gold- und Silberwaren, III., Adams-gasse 18.
 Geyer v. Geyersdorf Emil, Handelsagentie, III., Rechte Bahn-gasse 8.
 Kopenc Marie, Kleinhandel mit Holz und Kohle, XIV., Sechshaus, Planengasse 50.
 (Das Weitere folgt.)

3. 8323

VI.

Concurs-Ausschreibung.

(Forstwartstelle.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht, daß auf dem **Stiftungsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau** im Forsttrayon Groß-Euzersdorf eine **Forstwartstelle** in Erledigung gekommen ist.

Mit diesem Dienstposten ist ein **Jahresgehalt von 600 fl.**, eine **Naturalwohnung im Forsthanse** zu Rühwörth, ein **Holzdeputat von 13 Raummetern harten und 7 Raummetern weichen Prügelu**, der Betrag von **18 fl.** für die Zufuhr des Deputatholzes, endlich ein **Grunddeputat von 2 Joch Wiesen** verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über das Vorhandensein der Bedingungen der §§. 1, 2 und 3 der Dienstpragmatik für städtische Beamte und Diener zu liefern, worin insbesondere ein **Lebensalter von wenigstens 18 Jahren** und **nicht mehr als 40 Jahren**, die **österreichische Staatsbürgerschaft**, d. i. die Angehörigkeit zu einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ein **ehrenhafter Lebenswandel** und das **Nichtvorhandensein eines bestimmten Verwandtschaftsgrades** normiert erscheint.

Weiters haben dieselben eine **mehrzährige forstliche Praxis**, dann die mit **Erfolg** geschehene **Ablegung der niederen Staatsprüfung für den Forstschuß- und forsttechnischen Hilfsdienst** und endlich eine **gesunde, kräftige Körperconstitution** nachzuweisen.

Die mit einer **50 kr. Stempelmarke** versehenen Gesuche um diese Forstwartstelle sind **längstens bis 25. Februar 1892** im **Einreichungsprotokolle des Magistrates** zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

1—3

G. Z. 473582

XVI.

Kundmachung,

betreffend den **Schlachthauszwang für Großhorviech und Pferde** im **Gemeindegebiete von Wien**.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat laut der Erlässe vom 30. November und 13. December 1891, Z. 69961 und 77183 mit Rücksicht auf die durch das Gesetz vom 19. December 1890,

L.-G.-Bl. Nr. 45, ausgesprochene Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeintheile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien über Antrag des Wiener Stadtrathes im Grunde des § 35 der Gewerbegefnovelle vom 15. März 1883, N.-G.-Bl. Nr. 39, die fernere Benützung bestehender, sowie die Anlage neuer Privatschlachthäuser für Großhornvieh und Pferde in der mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinigten Gemeinde Josefsdorf und in den einbezogenen Theilen der Gemeinden Weidling, Hadersdorf (mit Auhof), Mauer, Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwchat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf vom 1. Jänner 1892 an unterlagt.

Von diesem Zeitpunkte an werden bezüglich der Schlachtung von Rindern die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Theile der Gemeinden Mauer und Hadersdorf (mit Auhof) dem Schlachthause in Weidling, die Catastralgemeinde Josefsdorf und der einbezogene Theil von Weidling dem Schlachthause in Ruzsdorf, die einbezogenen Theile der Gemeinden Oberlaa, Unterlaa, Kledering, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Schwchat, Asparn a. d. Donau und Ebersdorf dem Vororteschlachthause in St. Marx zugewiesen.

Hingegen unterliegen jene Theile der bisherigen Ortsgemeinden Kahlenbergerdorf, Grinzing, Salmannsdorf, Neuwaldegg, Dornbach, Hütteldorf, Speising, Altmannsdorf und Inzersdorf am Wienerberge, welche nicht in das Gebiet der Gemeinde Wien einbezogen, sondern mit anderen, außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Ortsgemeinden vereinigt worden sind, vom 21. December 1891 an dem Schlachthauszwange nicht mehr.

Bezüglich der Vornahme der Pferdeeschlachtungen wird der XI. Wiener Gemeindebezirk dem bestehenden Pferdeeschlachthause in St. Marx zugewiesen, in den Bezirken XII bis inclusive XIX ist jedoch die Schlachtung der Pferde in privaten gewerblichen Betriebsstätten insolange gestattet, bis die Zuweisung einzelner Bezirke oder Bezirkstheile in ein städtisches Pferdeeschlachthaus erfolgt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. December 1891. 3—3

M.-Z. 9322.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von

- a) 630.000 Stück 7/7"igen Bilshofner oder Schärddinger Würfelsteinen,
- b) 18.000 Stück 7"igen Bilshofner oder Schärddinger Zwickelsteinen,
- c) 640.000 Stück 7/7"igen Mauthausener Würfelsteinen,
- d) 9.200 Stück 7"igen Mauthausener Zwickelsteinen,
- e) 187.000 Stück 5/7/9"igen doppelt geritzten Mauthausener Stein,
- f) 75.000 Stück 5/7/7"igen Bilshofner Rechtecksteinen,
- g) 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungs-Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 13. Jänner 1892. 1—3

M.-Z. 348701

XI.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Brodlieferung für das städtische Mhl- und Werkhans, X. Bezirk, Simmeringerstraße 2, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 20. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer im neuen Rathhause (Armen-Departement) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Markt-Commissariate im neuen Rathhause, Hochparterre, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist der Betrag von 300 fl. als Badium beizuschließen, welcher für den Ersther als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 9. Februar 1892. 1—3

M.-Z. 8700

VII.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Verpachtung der, der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hütteldorf gehörigen Kalt- und Warm-Badeanstalt im XIII. Bezirke Hütteldorf auf die Dauer von sechs unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren vom 1. Mai 1892 an, daher für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1898,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 24. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist als Badium ein Betrag von 10% des offerierten jährlichen Pachtzinses anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Februar 1892. 1—3

M. B. 6202

V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Fuhrwerksleistungen zum Zwecke der Reinigung und Zustandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XI. Gemeindebezirke Simmering vom 16. April 1892 an bis 30. Juni 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. Februar 1892. 2—3

G. B. 450620

X.

Kundmachung.

(Friedrich Gerold'sche sen. Studien-Stiftung.)

Vom Studienjahre 1892/93 an ist ein Friedrich Gerold'sches sen. Stipendium im Betrage von fl. ö. W. 210.— zweihundertzehn Gulden österr. Währ. an einen armen Studierenden an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien zu vergeben, welcher deutscher Nationalität und aus einem der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug. Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur lehrplanmäßigen Vollendung der Studien und in dem Falle, als der Stipendist sich den strengen Prüfungen zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades unterzieht, noch durch zwei weitere, der Beendigung der Studien folgende Jahre, wenn derselbe im ersten Jahre die Ablegung eines Theiles dieser Prüfungen in angemessenen Zeitabschnitten nachweist und vor Ablauf des zweiten Jahres den philosophischen Doctorgrad erlangt.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis längstens 1. April 1892 beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen und demselben außer dem Impfszeugnisse die Ausweise über ihre Immatriculierung als ordentliche Hörer der philosophischen Facultät an der Wiener Universität, über ihre Dürftigkeit, Geburt und tadelloses sittliches Verhalten beizulegen.

Nur die mit einem Armutzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Februar 1892. 2—3

B. 413141 und 413142 ex 1891

IX.

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der Leopold Josef Zopfschen Stiftung zwei Pfründenplätze mit dem Genuße von täglich 14 kr. österr. Währ. in Erledigung gekommen sind.

Nach dem Testamente des Stifters vom 8. December 1831 und den stiftbrieflichen Bestimmungen soll eine dieser Pfründen vor allem einem Armen aus der Freundschaft des Stifters Leopold Josef Zopf, in Ermanglung eines solchen, einer gewissen Elisabeth Kinsingerin, verhehelichten Hofmann, eventuell einer gewissen Magdalena Dusch verliehen werden. Falls von diesen bevorzugten Personen ein diesbezügliches Gesuch nicht überreicht werden sollte, wird auch dieser Pfründenplatz an einen anderen Armen verliehen werden.

Bewerber um die erledigten Pfründenplätze haben ihren Gesuchen ein legales Armutzeugnis, ihren Taufschein, eventuell auch ihren Trauungsschein oder den Todtenschein des Gatten und das ihr Heimatrecht nachweisende Document anzuschließen. Jene Personen, welche auf einen Pfründenplatz aus dem Titel der Verwandtschaft Anspruch erheben wollen, haben außerdem die diese

Verwandtschaft nachweisenden Documente vorzulegen. Die weiters zu Bevorzugenden: Elisabeth Kinlingerin, verheiratete Hofmann und Magdalena Dusch haben im Falle des Einschreitens ihre Identität mit den von dem Stifter namhaft gemachten Personen nachzuweisen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. März 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen. Sollten bis zu diesem Termine Verwandte des Stifters, sowie die Bevorzugten, Elisabeth Kinlingerin, verheiratete Hofmann und Magdalena Dusch, Gesuche um diesen Pfründenplatz nicht überreichen, so wird derselbe an einen anderen Armen verliehen werden.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 28. Jänner 1892. 3—3

B. 15145

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 13. April d. J. die Interessen der Mag. Springer'schen Stiftung im Betrage von 2510 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe ohne Unterschied der Confession, welche in Wien oder dessen Vororten geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig wurden.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen außer dem Nachweis, dass sie der dienenden oder arbeitenden Classe angehören oder angehört haben, den Tauf- resp. Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf-, resp. Geburtscheine der Kinder, ferner ein legales Armutszengnis und ein armenärztliches Parere über die Erwerbsfähigkeit beizubringen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 27. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 3. Februar 1892. 3—3

G. B. 493181

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass bei der Monika Zelinka'schen Stiftung ein Stiftpfand mit dem monatlichen Bezuge von 13 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. für einen Bürger, welcher entweder in der Versorgung oder in der Handbetheilung des Bürgerhospitalfonds sich befindet, in Erledigung gekommen ist.

Von den Bewerbern werden zunächst jene berücksichtigt, welche sich seinerzeit um die Gemeinde Wien durch unentgeltliche Versorgung

von Gemeindeämtern, z. B. als Gemeinderäthe, Bezirksausschüsse, Armenräthe, Ortschulräthe u. Verdienste erworben und stets einen ehrbaren Lebenswandel geführt haben.

Von mehreren derart qualifizierten Pfründnern haben die ältesten den Vorzug, sowie auch in dem Falle, als keine solchen verdienstvollen Männer sich melden würden, die ältesten Bewerber berücksichtigt werden.

Der vorbezeichnete in Erledigung gekommene Stiftpfand wird lebenslänglich verliehen und hat der Stiftpfand am Sterbetage der Stifterin, nämlich am 6. September jeden Jahres eine heilige Messe zu hören.

Die Gesuche um den Stiftpfand sind bis längstens 20. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Wien, am 4. Februar 1892. 3—3

M. B. 15406

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 1. März 1892 ein Drittel der Jahresinteressen des Marie Ernst von Crustenan'schen Stiftungscapitales, d. i. ein Betrag von 84 fl., zur Vertheilung gelangen wird.

Zum Genusse dieser Stiftung sind sechs alte dürftige, krüppelhafte, in Wien wohnende, einer der christlichen Confession angehörige Personen berufen.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein legales Armutszengnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit, ihren Taufchein und ihre sonstigen Documente beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 18. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 1. Februar 1892. 3—3

B. 15404

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Der am 3. Juni 1856 verstorbene Herr Johann Anton Eckhardt hat in seinem Testamente eine Stiftung für erwerbsunfähige Gewerbsleute gegründet, nach welcher so viele Stiftpfände gebildet werden sollen, als das jeweilige Erträgnis des Stiftungscapitales 30 fl. C. M. oder 31 fl. 50 kr. ö. W. liefern wird, und hat zugleich bestimmt, dass die Vertheilung dieser Stiftpfände durch eine alljährlich im Monate März stattfindende Verlosung zu geschehen habe.

Zu diesem Stiftungsgenusse sind berufen: „alle in Wien anässigen, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, ohne Unterschied der

Religion; die mit keiner oder keiner höheren als 6 kr. C.-M. täglich betragenden Armenpründe theilhaftig sind“.

Für das Jahr 1892 entfallen 19 Stiftplätze, jeder zu 31 fl. 50 kr.

Diejenigen, welche sich um einen solchen Stiftplatz bewerben wollen, können sich ohne Beibringung eines Gesuches und nur mit den nachfolgenden Ausweisen versehen, im Rathhause im Armendepartement vom 15. bis inclusive 27. Februar 1892, mit Ausnahme der Sonntage, von 9 bis 12 Uhr vormittags melden, wo diese Ausweise angenommen werden und jedem, der die Erfordernisse für diese Stiftung nachgewiesen hat, ein Los ausgefolgt wird.

Die beizubringenden Ausweise sind:

1. Der Ausweis über die Zuständigkeit nach Wien.
2. Ein Wohnungszeugnis, das von dem Herrn Hausinhaber oder Hausadministrator ausgestellt, von dem Herrn Bezirks-Vorsteher oder dem Herrn Stellvertreter vidiert sein muß.
3. Haben Meister das Gewerbsdecret oder den Gewerbschein, oder falls sie das Geschäft bereits zurückgelegt hätten, die Bestätigung über die erfolgte Gewerbszurücklegung; Gesellen das Arbeitsbuch (Wanderbuch) oder den Lehrbrief, oder in Ermanglung dessen ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis über die erfolgte Freisprechung beizubringen.
4. Ein legales Mittellosigkeitszeugnis.

Die Ziehung der Lose erfolgt am 10. März 1892 um 10 Uhr vormittags öffentlich im Rathhause, im Vorfaal des Magistrats-Sitzungsjaales, I. Stock, und es werden die gezogenen Nummern durch die „Wiener Zeitung“, durch das „Amtsblatt der Stadt Wien“ und durch Anschlag am Rathhause und an den Gemeinbehäusern veröffentlicht werden, wonach vom 15. bis inclusive 31. März 1892 der Stiftungsgenuß gegen Beibringung des Originalloses an jeden Inhaber eines gezogenen Loses von der städtischen Hauptcassa ausbezahlt wird.

Die bis inclusive 31. März 1892 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Februar 1892. 2—3

Inhalt.

| | |
|--|-------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Februar 1892. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und des Gem.-Rathes Herold wegen Fernbleibens | 283 |
| 2. Einladung des Gemeinderathes zu den Bögling's-Concerten des Conservatoriums | 283 |
| 3. Spende eines Gedebuches der Pfarre am Hof durch Pfarrer Kurz | 283 |
| 4. Spende des Herrn Josef Mayer für die Kaiser Franz Josef-Stiftung | 283 |
| 5. Spende des Herrn August Rath zur Beförderung armer Schulkinder | 283 |
| 6. Dank des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Vereines und des Comités der Musik-Ausstellung | 283 |
| 7. Dank der Tischler-Genossenschaft | 283 |
| 8. Bekanntgabe der zur Beschleunigung der Berathung im Reichsrathe rücksichtlich der Wiener Verkehrsanlagen eingeleiteten Schritte | 283 |
| 9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Hawranek, betreffend die Auflassung der Lehrmittel-Ausstellung im alten Rathhause | 284 |

Interpellationen:

| | |
|---|-----|
| 10. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Befolgung früherer Gemeindevdiener | 284 |
| 11. Gem.-Rath Bärkl, betreffend die Errichtung eines Ruzviehmarktes | 284 |
| 12. Gem.-Rath Kaspar, betreffend den Ausbau der Tramwaystrecke Weinhaus-Pöchlinsdorf | 284 |
| 13. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Einberufung einer Enquête zur Lösung der Wasserversorgungsfrage | 285 |
| 14. Gem.-Rath Jedlička, betreffend den Transport verendeter Thiere | 285 |
| 15. Gem.-Rath Silberer, betreffend das Aufsuchen der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft um Jahres-Subvention | 285 |
| 16. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Revision des Statutes der städt. Waisenhäuser | 285 |

Anträge:

| | |
|---|-----|
| 17. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Durchführung der Übernahme und Parcellierung der Wiener Kasernen | 285 |
| 18. Gem.-Rath Dr. Linke, betreffend die Abänderung der Bestimmungen rücksichtlich der Düngierzufuhr | 286 |
| 19. Gem.-Rath Dr. Stern, betreffend die Überreichung einer Petition an das Abgeordnetenhaus wegen beschleunigter Durchführung der Berathung des Programmes der Wiener Verkehrsanlagen | 286 |
| 20. Gem.-Rath Markl, betreffend die bessere Beleuchtung des Parkringes | 286 |
| 21. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Vergrößerung des Steueramtes für den XIV. und XV. Bezirk | 287 |
| 22. Derselbe, betreffend die Verlegung der Pferde-Eisenbahnschienen auf der Ringstraße | 287 |
| 23. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Ermittlung eines zur Erbauung des Gemeindeamtshauses für den XIX. Bezirk geeigneten Platzes | 287 |
| 24. Derselbe, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung im Kahlenbergdorf | 287 |
| 25. Derselbe, betreffend den Bau einer Quellenwasserleitung für Ober- und Unter-Sievering | 288 |

Referate:

| | |
|---|-----|
| 26. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Überreichung einer Petition an den Reichsrath, anlässlich des eingebrachten Gesetzentwurfes über die grundbücherliche Abtrennung von Grundstücken zu Straßenzwecken | 288 |
| 27. Derselbe, betreffend die Abänderung des Versicherungsvertrages rücksichtlich des städt. Lagerhauses | 288 |
| 28. Gem.-Rath Karl Müller, betreffend die Änderung der Baulinie der Gürtelstraße in der Strecke von der Perchenfelderstraße bis zur Florianigasse | 289 |
| 29. Derselbe, betreffend den Grundlauf und Verlauf anlässlich der Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 206, 880 und 881 im IX. Bezirke | 291 |

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Februar 1892.

Inhalt:

| | |
|---|-----|
| 1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend eine commune Auszeichnung an A. v. Rubinstein | 295 |
| 2. Derselbe über Fortbezug einer Gnadengabe | 295 |
| 3. Derselbe über eine Personalzulage | 295 |
| 4. Gem.-Rath Wigelsberger über Erhöhung und dauernde Gewährung einer Gnadengabe | 295 |
| 5. Gem.-Rath Dr. Stenzl über eine Gnadengabe | 295 |
| 6. Derselbe über Erhöhung von Erziehungsbeiträgen | 295 |
| 7. Derselbe über eine Gnadengabe | 295 |
| 8. Gem.-Rath Dr. Vogler über den Fortbezug einer Gnadengabe | 295 |
| 9. Derselbe über den Fortbezug einer Gnadengabe | 295 |

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Februar 1892 296

Allgemeine Nachrichten:

| | |
|--|---------|
| Approvisionnement: | |
| Täglicher Fleischmarkt vom 7. Februar bis 13. Februar 1892 | 299 |
| Pferdemarkt vom 12. Februar 1892 | 300 |
| Schlachtviehmarkt vom 15. Februar 1892 | 300 |
| Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 13. Februar 1892 | 300 |
| Städtisches Lagerhaus | 301 |
| Conscriptionsangelegenheiten: | |
| Ausfertigung von Arbeitsbüchern, Heimatscheinen etc. | 301 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbeanmeldungen | 301—302 |
| Concursauschreibungen: | |
| Fortwärtstelle | 302 |
| Kundmachungen | 302—306 |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischauffer's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasestein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 13.

Freitag, den 19. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionsslocate im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 23. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 26. Februar 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 23. Februar 1892.

Mittwoch, den 24. Februar 1892.

Donnerstag, den 25. Februar 1892.

Freitag, den 26. Februar 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Februar 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anwesende: Dr. v. Billing, | Müller, |
| v. Götz, | v. Neumann, |
| v. Goldschmidt, | Roske, |
| Dr. Grübl, | Rückauf, |
| Dr. Hackenberg, | Schlechter, |
| Dr. Huber, | Schneiderhan, |
| Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| Dr. Lederer, | Dr. Vogler, |
| Magenauer, | Wigelsberger, |
| Weißl, | Wurm. |

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: Boschan.

Beurlaubt: Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Valerie-Cottage-Anlage in Hezendorf und beantragt die Activierung von zwei neuen ganzächtigen und einer neuen halbächtigen Flamme und die Umwandlung einer halbächtigen in eine ganzächtigen Flamme mit dem jährlichen Gesamtkostenbetrage von 111 fl. 98 kr. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Das Bürgerrecht zu verleihen dem

Schall Stefan, Spengler;

Christ Johann, Schuhmacher;

Serl Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;

Faigl Karl, Fragner;

Bärlein Gustav Adolf, Federgalanteriewaren-Erzeuger;

Grünberg Josef, Buchbinder;

Krammer Josef, Gastwirt;

Vänisch Josef, Cassier und Buchhalter;

Schwänzl Mathias, Hausbesitzer;

Färber Joh., Buchbinder;

Flegel Adolf, Wag- und Gewichts-Erzeuger;

Vogler Georg, Radler;

Kotter Heinrich, Schlosser und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über das Ansuchen des Heinrich Sikora um Auszahlung eines Verdienstrestbetrages für Canalbauten in Gerstthof und beantragt, die nachgesuchte Ausbezahlung der restlichen Verdienstsumme pro 4637 fl. 43 kr. sammt 5% Zinsen vom 3. August 1887 derzeit abzulehnen, mit Rücksicht darauf, daß erst am 3. August 1892 die fünfjährige Haftpflicht abläuft, da der Gemeindevorsteher von Gerstthof nicht berechtigt war, ohne Einholung eines Ausschussesbeschlusses die Haftzeit und den Zeitpunkt des Beginnes und des Ablaufes derselben gegen die Vertragsbestimmungen abzuändern; gleichzeitig den Magistrat zu beauftragen, bei Ablauf der

Haftzeit am 3. August 1892 eine neuerliche Supercollaudierung vorzunehmen, darüber zu berichten und sodann auch wegen Ausbezahlung der restlichen Verdienstsomme Anträge zu stellen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen der Union-Vaugesellschaft im Compensationswege gegen sofortige Eröffnung der Erlachgasse und gegen sofortige Verbreiterung der Seltnergasse in der Strecke von der Engengasse bis zur Simmeringerstraße (anstatt im Jahre 1900) ihr jenen schmalen Streifen per 256 m² unentgeltlich in das Eigenthum zu überlassen, der zur Arrondierung des Grundes an der Simmeringerstraße, X. Bezirk, bis zur Baulinie fehlt und beantragt die Ablehnung.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt zuerst die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage, sodann die Vertagung behufs Requirierung eines größeren Planes.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass Vice-Bürgermeister Dr. Richter sein Ausbleiben wegen Unwohlseins entschuldigt.

St.-R. Dr. Suber referiert über die Faschingsfeier in den städt. Waisenhäusern und beantragt:

1. Zur Abhaltung der Faschingsfeier im Jahre 1892 für jedes der sieben städt. Waisenhäusern den Betrag von je 70 fl. zu bewilligen.

2. Die vom Magistrate beantragte principielle Genehmigung zur allgemeinen Abhaltung dieser Faschingsfeier jedoch abzulehnen.

St.-R. Dr. Gröbl nimmt den Magistrats-Antrag auf, welcher sodann genehmigt wird.

— Derselbe referiert über den Antrag des Magistrates, die Bewilligung der Vetheilung der Bürgerpräsidenten in den beiden Wiener städtischen Versorgungsanstalten am Weihnachtsabend mit Geldebeträgen künftig dem Magistrate zu überlassen und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Maxenauer beantragt, die erforderlichen Geldmittel bis auf weiteres zu bewilligen.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

— Derselbe referiert über die Erhöhung des Taglohnes der Aufseher der Rettungsschiffe im Donaukanale und Donauströme und beantragt, den Taglohn für je einen Aufseher der Rettungsschiffe von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 50 kr. zu erhöhen, die Ausg.-Rubr. XXXVI 2 zu streichen, auf Rubr. XXXVI 1 zu überweisen und letztere sub a) auf 12.989 fl. 60 kr. zu erhöhen, wonach sich die Rubr. XXXVI 1 a und b zusammen mit 14.039 fl. 60 kr. beziffert.

(Angenommen);

— derselbe referiert über eine grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 4103, II., Othmargasse und beantragt, die Ausstellung der erbetenen Löschungserklärung bez. der Realkast, die Straßenzüge dem ungehinderten Verkehr zu überlassen, auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Schulgeldbefreiungs-Verluste an der Wiedener Communal-Ober-Realschule mit Ende des II. Semesters 1890/91 und beantragt, die im Magistrats-Berichte vom 14. November 1891, Z. 375143 verzeichneten Schüler der Schulgeldbefreiung verlustig zu erklären.

(Angenommen);

— derselbe referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den vom Hause Nr. 4 Reudeggergasse im VIII. Bezirke zur Straße abgetretenen Grund per 353 m² mit dem Pauschalbetrage von 60 fl. zu bestimmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Verleihung eines Josefine Figgorschen Stipendiums für eine Schülerin der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt und beantragt, dieses Stipendium, jährlich 105 fl., vom Beginne des Studienjahres 1891/92 an auf Studiendauer der Schülerin des III. Jahrganges Rosalie Keller zu verleihen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für die infolge Umbaus des Hauses, Dr.-Nr. 4 Sobieskyplatz — 7 Sobieskygasse, von der Realität Einl.-Z. 956 im IX. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretende Grundfläche per 127.74 m² mit dem Betrage von 22 fl. per m², also zusammen mit 2810 fl. 28 kr. zu genehmigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über eine grundbücherliche Löschung und beantragt, die von der allg. österr. Baugesellschaft nachgesuchte Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 2212/II haftenden Urthatscanaldienstbarkeit auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen.

(Angenommen.)

Während dieses Referates war St.-R. v. Goldschmidt, da derselbe Präsident der allg. österr. Baugesellschaft ist, im Saale nicht anwesend.

— derselbe referiert über die Schlussrechnung für den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 2. August 1889, Z. 4893 genehmigten Zubau zu dem städt. Schulhause, V., Fockygasse 20 — Malfattigasse 1 und beantragt, die Kostenüberschreitung im Betrage von 2586 fl. 38 kr. zu genehmigen und einen Zuschusscredit von 2330 fl. 96 kr. zur Ausg.-Rubr. XLIII 1/4 zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Wihelsberger referiert über die Herstellung der öffentlichen Beleuchtung in der Magazinsgasse im III. Bezirke bei der neuen k. k. Hof- und Staatsdruckerei und beantragt, die Beleuchtungsherstellung nach dem bauamtlichen Projecte mit dem jährlichen Kostenbedürfnisse von 251 fl. 29 kr. zu genehmigen und von einer provisorischen Beleuchtung abzusehen.

(Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert wegen Ankaufes von fünf Jahres-Permanenzkarten der Wiener Tramway-Gesellschaft zum Preise von je 30 fl. für zwei Bauaufseher und drei Diener des Zustellungsamtes und beantragt, den Magistrat hiezu zu ermächtigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Gärtners Georg Kuntner um Bewilligung zur Belassung seines auf gepachteten Grunde am sogenannten Burghardwege im II. Bezirke, Einl.-Z. 379, bestehenden provisorischen Wohnobjectes und beantragt, die Belassung des Objectes als Provisorium auf Widerruf und gegen Ausstellung des Demolierungsreverses unter den vom Stadtpfysikate gestellten Bedingungen zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Sturm referiert über das Ansuchen der Maria Weber um Baubewilligung, IX., Währingerstraße 21 und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses, beziehungsweise Genehmigung der Anlage eines 0.15 m über die Baulinie vorspringenden und 4 m langen Risalites gegen Abrechnung des hiezu erforderlichen Grundes von der Straßengrundabtretung nach §. 97 B.-O. zu bestätigen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Festsetzung des Mietzinses für die von der Gemeindeparscasse Hernals benützten Localitäten im Hernalscher Gemeindehause und beantragt, den Zins für die aus zwei Hofzimmern, einem großen Saalzimmer und einem Kellerraum bestehenden Räume vom 1. Jänner 1892 angefangen mit 250 fl. per Jahr inclusive Nebengebühren zu bestimmen und die Bereitwilligkeit der Parscasse zur Tragung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

St.-R. Witt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Josef Rothmüller um Eröffnung einer neuen Gasse über dessen im IV. Bezirke, Wehringergasse, Grundb.-Einl. 883 (Parcelle 279, 280/1, 280/2), liegenden Grund und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert des Michael Wieninger auf käufliche Erwerbung eines Straßengrundes in der Michaelerstraße in Währing im Ausmaße von $17.40 \square^0 = 62.58 \text{ m}^2$ behufs Arrondierung seiner Realität, Einl.-Z. 185, in Währing, Döblingerstraße Nr. 41, und beantragt die Ablehnung desselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Grundentschädigung und beantragt, die Schadloshaltung für den vom Hause Nr. 15 Perchenfelderstraße zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 21.12 m^2 entsprechend dem Gutachten der Sachverständigen mit 15 fl. per m^2 zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über die Errichtung der Josef Schiellein'schen Stiftung für arme Techniker und beantragt:

1. diese Stiftung in die Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen;
 2. sich mit der seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 14. September 1891, Z. 54765, der k. k. n.-ö. Finanzprocuratur erteilten Ermächtigung, daß der Karoline Schiellein mit Rücksicht auf ihren Verzicht auf den Josef Schiellein'schen Nachlaß eine lebenslängliche Rente von 200 fl. aus dem Ertragnisse des Stiftungscapitales bewilligt, der Ersatz der Zinsertragnisse vom ganzen Hause Nr. 10 Schimmelgasse in Wien bis inclusive Augusttermin 1890 und der bereits bezahlte Mietzins für ihre Wohnung für die Quartale November 1890, Februar und Mai 1891 per 135 fl. rückvergütet werde, einverstanden zu erklären;

3. sich mit der seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei im obigen Erlasse getroffenen Verfügung, wonach Karoline Schiellein vorläufig und auf Widerruf mit der Administration des Stiftungshauses gegen eine jährliche Remuneration von 60 fl. und unter der Voraussetzung betraut wurde, daß sie während der Zeitdauer ihrer Administration im Stiftungshause wohne und den für ihre Wohnung zinsaffionsmäßig festgesetzten Mietzins bezahle, einverstanden zu erklären;

4. die Zustimmung zu erteilen, daß das Josef Schiellein'sche Stiftungshaus baldmöglichst entweder gerichtlich oder eventuell aus freier Hand, jedoch nicht unter dem gerichtlichen Schätzwerte von 20.000 fl. verkauft werde;

5. den Magistrat zu beauftragen, nach dem Verlaufe des Hauses mit Activierung der Stiftung und Vorlage des Stiftungsbriefes vorzugehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine grundbücherliche Löschung und beantragt, dem Ansuchen der Kath. Mündel und Consorten als Erben nach Anna Kößler um Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich des auf dem Hause Einl.-Z. 600, IX. Bezirk, Ruzsdorferstraße, für die aus dem Kaufvertrage vom 29. April 1869 resultierenden Forderungen der Gemeinde Wien einverleibten Pfandrechtes Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Koske referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, Nachbenannten die Zuständigkeit zu verleihen:

Cermoch Josef, Schneidergehilfe;
 Chytracel Josef, Kutscher;
 Fuchs Berthold, Einkäufer;
 Worcl Albertine, Wirtschafterin;
 Wostry Laurenz, Spengler;

Emsehner Leopold, Kaffeekoch;

Lang Josef Victor, Tapezierer;

Herlitshke Josef, Dienstmann. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Lechartier um Herabsetzung der Einbürgerungstaxe und beantragt, dem Genannten die Taxe mit Rücksicht auf die durch ein Zeugnis des k. u. k. Oberstallmeisteramtes nachgewiesene ununterbrochene 15jährige Aufenthaltsdauer mit 50 fl. zu bemessen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusses und beantragt, zur Ausg.-Nubr. IV 7 „Schreib- und Druckpapier“ einen Zuschusscredit von 5777 fl. 59 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu erteilen dem

Schilling Julius, Maschinen-Commissionshändler, und dem Bierz Josef, Schmiedehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anerbieten des Karl Peistler und Sohn auf käufliche Erwerbung von Gründen an der ehemaligen Marx-Meidlingerstraße im V. Bezirke und beantragt die Ablehnung desselben. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Februar 1892.

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
 v. Götz, v. Neumann,
 v. Goldschmidt, Koske,
 Dr. Grübl, Rückauf,
 Dr. Hackenberg, Schlechter,
 Dr. Huber, Schneiderhan,
 Kreindl, Dr. Stenzl,
 Dr. Lederer, Dr. Vogler,
 Magenauer, Wigelsberger,
 Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Priz.

Krank: Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Boschan.

Beurlaubt: Baugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung wegen Unwohlsein. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Personierung der Sebastian Reydhart'schen Stiftung und beantragt, die Vertheilung nach dem Vorschlage des Magistrates vorzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Übernahme der Heinrich Knöll'schen Stiftung für arme Geschäftsleute in die Verwaltung der Gemeinde Wien und beantragt:

1. Die Heinrich Knöll'sche Stiftung für vier arme ohne ihr Verschulden herabgekommene Geschäftsleute des Bezirkes Favoriten in Wien wird in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen.

2. Das bei der städt. Hauptcassa erliegende 3⁰/₁₀ige Einlagebuch der I. österr. Sparcassa Nr. 385111 per 6000 fl. ist zu realisieren, hierauf sind um den Betrag von 6000 fl. Silberrenten-Obligationen anzukaufen und ein eventueller Überschuss in der I. österr. Sparcassa fruchtbringend anzulegen.

3. Die angekauften Silberrenten sind in eine Silberrenten-Obligation zusammenzulegen und letztere auf die „Hauptcassa der Stadt Wien namens der Heinrich Knöll'schen Stiftung für vier arme ohne ihr Verschulden herabgekommene Geschäftsleute des Bezirkes Favoriten in Wien“ zu vinculieren.

4. Der in Wien der letztwilligen Anordnung des Stifter gemäß abzufassende Stiftbrief ist der k. k. n.-ö. Statthalterei zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

5. Die von dem von den Heinrich Knöll'schen Erben als Stiftungscapital erlegten Beträge per 6000 fl., respective von dem Fructificate desselben bis zum 30. August 1893 erwachsenden Zinsen sind an die genannten Erben zu erfolgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die eventuelle Übernahme der Katharina Scherer'schen Bürgerstiftung in die Verwaltung der Gemeinde und beantragt, die von Katharina Scherer zu ihrer Erbin testamentarisch berufene Katharina Scherer'sche Bürgerstiftung (Punkt 6 des erblichen Testaments vom 4. December 1889) nicht in die Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen. (Angenommen);

St.-R. Kreindl referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen an:

Bauer Constantin, Goldarbeiter;

Edletitsch Franz, Fleischhauer;

Öhler Augustin, Decorationsmaler;

Stoffa Anton, Taschner;

Six Josef, Lohndiener;

Untersmahr Johann, Milchmeier;

Schremmer Johann, Bronzearbeiter;

Flickschuh Josef, Gärtler. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Eingabe der Eigenthümer des Hauses VIII. Bezirk, Schmidgasse Nr. 13 bezüglich der Erhöhung der Hofmauer im Schulgebäude, VIII. Bezirk, Langegasse Nr. 36, und beantragt, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Adaptierung der Gemeindefanzlei in Unter-St. Veit für Schulzwecke und beantragt, dem Ansuchen des Ortschulrathes in Unter-St. Veit um Adaptierung der seit 1. Jänner 1892 unbenützten und an das Schulgebäude grenzenden Gemeindefanzlei in Unter-St. Veit zu einem Lehr- und Conferenzzimmer als einem Provisorium bis eine neue Schule gebaut sein wird, Folge zu geben und die hiefür nöthigen Adaptierungskosten per 150 fl. sowie die Kosten der Lehrzimmer-Einrichtung zu bewilligen.

Der Magistrat wird angewiesen, die Lehrzimmer-Einrichtung nach Thunlichkeit dem Depot alter Schuleinrichtungs-Gegenstände zu entnehmen.

St.-R. v. Götz beantragt, den Magistrat zu beauftragen, zu berichten, inwieweit der Gemeinderaths-Beschluss vom 13. August 1891 zur Ausführung gebracht wurde, beziehungsweise warum die Ausführung desselben nicht erfolgte.

Referenten-Antrag und Antrag v. Götz werden angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Schneiders Josef Dolezal um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen an:

Helmer Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;

Seidlhofer Johann, Spielwarenerzeuger;

Dieblik Anton, Schuhmacher;

Wauschura Ignaz, Schuhmacher;

Pattart Alois, Schuhmacher;

Werde Ferdin., Schuhmacher;

Kaspar Karl, Tischler.

Marcher Anton, Hausbesitzer;

Tauch Wilhelm, Goldarbeiter;

Fromel Wenzel, Silberarbeiter;

Peterdiel Franz, Wagenschmied;

Waniöck Franz, Schuhmacher. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Ansuchen des Vorstehers des II. Bezirkes um nachträgliche Genehmigung einer Mehrauslage anlässlich der Landtags- und Gemeinderathswahlen pro 1890 und beantragt die Genehmigung der Mehrauslagen per 9 fl. 48 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VIII. Bezirkes um nachträgliche Genehmigung von Mehrkosten anlässlich der Gemeinderathswahlen und beantragt die nachträgliche Genehmigung einer Mehrauslage per 20 fl. 84 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des V. Bezirkes um nachträgliche Genehmigung von Mehrkosten anlässlich der Landtagswahlen pro 1890 und beantragt die Genehmigung der Mehrkosten per 7 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Frz. Fiedler um Entschädigung für eine im städtischen Donaubade erlittene Verletzung und beantragt, das Ansuchen abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Fragners Josef Hupp und des Fleischwaren-Verschleißers Franz Zimmermann um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, den Gesuchstellern das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen des Maschinen-Erzeugers Arzt Carl und des Sattlers Teufelhart Franz, ferner des Kreisel Johann, Tischler, Wital Jacob, Wagner, Fleischhacker Eduard, Schneider, Pichscheidl Alois, Riemer, Piska Josef, Drechsler, Sliva Wenzel, Schuhmacher, Guschl Leopold, Schuhmacher, Podrabsky Jof. Friedrich, Uhrmacher, Altmann Johann, Uhrmacher, Göttlicher Karl, Drechsler, Buhl Alfons, Wäscher, Folge zu geben. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Statthalterei-Erlass vom 22. November 1891, Z. 72255, wegen Refundierung der Auslagen des Militär-Arars für das in den Monaten Jänner, Feber und März 1891 anlässlich der Überschwemmungsgefahr beige stellte Arbeits-Detachement des Pionnier-Regimentes und beantragt, von dem Betrage per 2458 fl. 85 kr. nur die Kosten, welche für die Beistellung des Pionnier-Detachements in der Zeit vom 4. bis 7. März 1891 aufgelaufen sind, per 402 fl. 49 kr., sowie die Auslagen für den Rücktransport des Überschwemmungsmateriales per 60 fl. 45 kr., somit 462 fl. 94 kr. dem Civil-Arar rückzuerzählen, jedoch bezüglich des restlichen Kostenbetrages per 1995 fl. 91 kr. die Anforderung der k. k. n.-ö. Statthalterei abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Comité's zur Errichtung eines Hajner-Denkmales, mit welchem dem Stadtrathe der

Dank für den gewährten Beitrag zu diesem Denkmale ausgesprochen wird und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Offert der Magdalene Naweder und Anna Kröttlinger auf Ankauf des denselben gehörigen Hauses Nr. 13 Maria Theresia-Strasse in Ober-St. Veit um den Preis von 3000 fl., und beantragt, dieses Anerbieten abzulehnen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Übernahme des Nachwächters Johann Praß in Kaiser-Ebersdorf in den städtischen Dienst und beantragt, denselben mit seinem bisherigen Bezüge, nämlich 20 fl. Monatslohn und 6 fl. monatliches Quartiergeld vom 1. Jänner 1892 in den städtischen Dienst zu übernehmen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Mathias Knopf, Gemeinde-Sicherheitswachmann in Inzersdorf um Übernahme in den städtischen Dienst und beantragt, die Übernahme desselben in der Eigenschaft eines provisorischen Dieners unter Belassung seiner gegenwärtigen Bezüge, bestehend in 480 fl. Gehalt, 132 fl. Quartiergeld, 25 fl. Beheizungs-pauschale und 25 fl. Neujahrs-Remuneration, zusammen per 662 fl. und die Dienstkleidung gegen eine 30tägige Kündigungsfrist.

Der **Bürgermeister** beantragt die Annahme des Referenten-Antrages exclusive der 30tägigen Kündigungsfrist.

Referent accomodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Der **Vorsitzende** theilt folgenden, vom St.-R. Dr. Gröbl eingebrachten Antrag mit: Der Stadtrath beschliesse, es sei sofort eine Eingabe an Se. Excellenz den Herrn Minister-Präsidenten zu richten, in welcher auf die höchst traurigen und ernstlichen Konsequenzen einer Verschiebung der Herstellung der projectierten großen Wiener Verkehrs-Anlagen hingewiesen und Se. Excellenz dringend ersucht wird, jede Verzögerung in der parlamentarischen Behandlung dieser Vorlage hintanzuhalten.

Es wird einstimmig beschlossen, sofort in die Verathung dieses Antrages einzugehen und wird der Antrag mit dem Wunsche einstimmig angenommen, der Bürgermeister möge diesen Beschluss dem Gemeinderathe in Form einer Mittheilung zur Kenntnis bringen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bezirksausschüsse.

III. Bezirk (Landstrasse).

(Armenstiftung.) Von Seite der Vorstehung des III. Wiener Gemeindebezirkes Landstrasse wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Interessen der Michael Endres'schen Stiftung am 15. März 1892 an zwei sittliche arme Witwen von gewesenen Gewerbsmännern in dem Grundbezirke Landstrasse zur Vertheilung gelangen.

Bewerberinnen um die obige Stiftung, deren Gatten ein Gewerbe in der Vorstadt Landstrasse (d. i. Bezirkstheil Landstrasse) ausgeübt haben und die daselbst wohnen, haben ihre mit dem Armuts- und Sittenzeugnisse, dann dem Todtenscheine des Gatten und den Tauffcheinen der lebenden unverjorgten Kinder belegten Gesuche bis längstens 15. März 1892 in der hierortigen Amtskanzlei zu übergeben; später eintreffende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Allgemeine Nachrichten.

(Der Voranschlag pro 1892 der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien) Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien für das Jahr 1892, sowie die Voranschläge der sämtlichen unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonde sind nunmehr vom Stadtrathe dem Gemeinderathe zur Prüfung und Feststellung vorgelegt und liegen zur allgemeinen Einsicht im Präsidialbureau des Gemeinderathes vom 20. Februar 1892 durch vierzehn Tage auf. Es wird dies hiemit im Sinne des §. 50 des Gemeindestatutes mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die allfälligen Erinnerungen der Gemeindeglieder während der gewöhnlichen Amtsstunden im Präsidialbureau zu Protokoll genommen werden.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 16. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

| | | |
|------------------------|------|-------|
| Jungschweine | 2529 | Stück |
| Fettschweine | 4903 | " |
| Summa | 7432 | Stück |

Angekauft wurden:

| | | |
|------------------------------|------|-------|
| für Wien | 5907 | Stück |
| für das Land | 675 | " |
| unverkauft blieben | 850 | " |

2. Preisbewegung:

| | | |
|------------------------|-------------------|--------------------------|
| Jungschweine | von 33 bis 44 fr. | } per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine | 37 " 45 " | |

Auf dem Vorstenviehmarke wurden am 16. Februar l. J. zum erstenmale im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 27. Jänner l. J., N.-G.-Bl. Nr. 14, die galizischen Schweine zum gemeinschaftlichen Auftriebe und freien Marktverkehre zugelassen. Die Kauflust war lebhaft, daher die Jungschweine um 5 1/2 fr. und die schweren um 2 fr. per Kilo theurer verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 16. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 323 Pferde.

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 100—300 fl. per Stück, |
| " Schlachtpferde | 23—62 fl. per Stück. |

Der Markt war sehr bewegt.

* * *

(Stechviehmarkt vom 18. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 2888, Lämmer — 1061, Schafe — 3571.

2. Preisbewegung:

| | | |
|------------------|-----------------|-------------------|
| Kälber | per Kg. | von 48 bis 64 fr. |
| Lämmer | Paar | von 6 bis 16 fl. |
| Schafe | Kg. | von 26 bis 40 fr. |
| Schafe | Paar | von 9 bis 21 fl. |

Auf dem Jungviehmarke wurden um 110 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, weshalb die Preise um 2 kr. per Kilo gestiegen sind.

Auf dem Schafmarke wurden um 148 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei lebhafter Kauflust seitens der Exporteure haben sich die vorwöchentlichen Preise fest behauptet.

Der Schlachtviehmarkt war am 18. Februar mit 199 Stück Mast- und 153 Stück Beinvieh besetzt.

* * *

(Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn und Deutschland nach Frankreich.)

Laut einer Mitteilung des k. und k. Ministeriums des Äußern an das hohe k. k. Ministerium des Innern hat das französische Ackerbau-Ministerium im Journal officiel vom 23. Jänner 1892 veröffentlicht, daß die Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn und Deutschland, wenn mit Gesundheitspässen versehen und aus Orten kommend, in denen seit mindestens sechs Wochen keine Seuche geherrscht hat, in plombierten Waggons zur Schlachtung in das Sanatorium von La Villette vom 1. Februar d. J. an gestattet wird.

Armenangelegenheiten.

Wahlen von Armeniinstituts-Functionären.

XIII. Bezirk: Wahl am 15. d. Mts. Gewählt wurden: zum Obmann: Josef Kreibich, Fachlehrer in Penzing, Mayrgasse 7,
zum Obmann-Stellvertreter: Heinrich Schönig, Hausbesitzer (gewesener Bürgermeister), Unter-St. Veit, Kirchengasse 41,
zum Schriftführer: Karl Maslo, Bürger-schullehrer, Penzing, Bahngasse 9,
zum Cassier: Eduard Koller, Hausbesitzer, und Restaurateur, Piesing, Altgasse 6,
zum Rechnungsführer: Anton Schuster, Vermischtwarenhändler, Penzing, Pfarrgasse 31.

* * *

XVII. Bezirk: Wahl am 16. d. Mts. Gewählt wurden: zum Obmann: Josef Rand, Gastwirt, Blumen-gasse 43,
zum Obmann-Stellvertreter: Johann Reiter, Gastwirt, Wilhelmsgasse 23 a,
zum Schriftführer: Josef Ungrad, Privat, Gerlgasse 17,
zum Cassier: Josef Hauke, Hausbesitzer, Josefigasse 57,
zum Rechnungsführer: Franz Samarty, k. k. Grundbuchs-führer i. P., Bergsteiggasse 38.

Militärangelegenheiten.

(Affentierung der in Wien heimatsberechtigten Stellungspflichtigen.) Die Hauptstellung der nach Wien zuständigen, in den Jahren 1869, 1870 und 1871 geborenen Affentpflichtigen wird in der Zeit vom 3. März bis 26. April l. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im Dreher-Local (III., Hauptstraße 97) stattfinden. Stellungspflichtige, welchen bis zum 28. d. M. eine Vorladung zur Affentierung nicht zugegangen sein sollte, haben sich nach Ablauf dieses Termines ungefäumt im Con-scriptionsamte (I., Neues Rathhaus) zu melden. Die Vorführung der aus Familienrück-sichten Reclamirten wird bei der Stellung in der Reihenfolge der Stellungsliste veranlaßt und gleichzeitig auch die ärztliche Untersuchung der eventuell in Betracht kommen-den männlichen Angehörigen vorgenommen werden. Stellungs-pflichtige, welche ohne hinreichende Entschuldigung vor der Stellungs-commission nicht rechtzeitig erscheinen, werden nach §. 44 des Wehrgesetzes behandelt.

Baubewegung.

(Vom 1. bis 15. Februar 1892.)

Baucensense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

- II. Bezirk: Fabriksbau, Treustraße, Einl.-Z. 3853 an S. Fischer & J. Müller (Bauführer W. Dhrner).
" " Hausbau, an der Marchfeldstraße, Einl.-Z. 3425 an Barbara Matschinger (Bauführer J. Matschinger).
" " " Engerthstraße, Einl.-Z. 2890—2891 an Michael Hoffinger (Bauführer R. Reichelt).
" " " Volkertplatz 13, an Stöfel & Cie. (Bauführer Goldenberg).
" " Elektrische Centralstation, Ob. Donaustraße 23 an die Allg. öst. Elektr.-Gesellsch. (Bauführer W. Schimigel).
III. Bezirk: Wohnhaus, Erdbergermals, Einl.-Z. 2278 an Georg Kirshy (nachträgliche Baubewilligung).
XI. Bezirk: Hausbau, Hauptstraße Nr. 10, an Mich. Wanke (Bauführer Anton Heindl).

b) für Umbauten:

- I. Bezirk: Hausumbau, Kohlmarkt 20/22, an die Manz'sche Buchhandlung (Bauführer Kupka & Orglmeister).
VII. Bezirk: Hausumbau, Neubaugasse 57, an S. G. & H. Michelstädter (Bauführer Goldenberg).

c) Zubauten:

- VII. Bezirk: Magazinstrat, Mariahilferstraße 74 a, an Dr. Moriz Baumann (Bauführer H. Gerl).

- IX. Bezirk: Werkstättentract, Berggasse 39, an L. Wilhelm (Bauführer Reinhart).
 " " Stalltract, Hahngasse 10, an L. Wilhelm (Bauführer Reinhart).
 XII. Bezirk: Zubau, Hirschengasse 13, an Ignaz und Wenzel Hula (Bauführer Josef Hartl).
 " " Zubau, Wilhelmsstraße 54, an Karl Einsenmayer (Bauführer Franz Dolejschka).
 XVIII. Bezirk: Hoftract (Badeanstalt) Währing, Annagasse 34, an Ferdinand Mittel (Bauführer Karl Haas).
 XIX. Bezirk: Zubau, Döbling, Grinzingerstraße Nr. 5, an Karl Kosjak (Bauführer Josef Haslinger).

d) Stockwerksaufhebung:

- II. Bezirk: Razaelgasse 12, an Jacob Ellbogen & Söhne (Bauführer J. Matschinger).
 VI. Bezirk: Hornbostelgasse 3, an Anton Gumpinger (Bauführer Fl. Bauer).
 XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 217, an Dr. Wilhelm von Minet (Bauführer Ferd. Baldia).

e) Adaptierungen:

- I. Bezirk: Stefansplatz 9, an Jacob Rothberger.
 II. Bezirk: Kronprinz Rudolfstraße 7, an Anna Wolf (Bauführer J. Kubelka).
 " " Obere Donaustraße 35, an Ernst Krombholz.
 III. Bezirk: Schweinehalle St. Marx, Gemeinde Wien.
 " " Klimschgasse 6, an Leopold Hahn (Bauführer J. Helmreich).
 IX. Bezirk: Kolingasse 20, an Alexander Scharf (Bauführer J. Pecival).
 " " Währingerstraße 18, Dr. Raf. Kremer (Bauführer Leop. Scherer).
 " " Schlagergasse 1, an Franz Radl (Bauführer ?).
 XIII. Bezirk: Lainz, Hauptstraße 52, an Karl Amou (Bauführer Gabriel Kröpfel).
 XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 142, an N. Daudinger (Bauführer N. Daudinger).
 " " Ottakring, Bachgasse 15, an Anna Staf (Bauführer G. Kowarik).
 " " Ottakring, Seitenberggasse 16, an Franz Lehninger (Bauführer Franz Lehninger).
 " " Neulerchenfeld, Thaliastraße 4, an Johann Breineßl (Bauführer Joh. Baldia).
 XVII. Bezirk: Hernals, Wilhelmsgasse 19, an Johann Lipensky (Bauführer Franz Kaindl).
 " " Stiftgasse 45, an Johann und Frau Rousseau (Bauführer Josef Grünbeck).
 XVIII. Bezirk: Währing, Sternwartestraße Nr. 52, an Rosa Löwenberg und Bertha Kohn (Bauführer Anton Jauernik).
 XIX. Bezirk: Döbling, Hauptstraße 17, an Wilh. Micheroli (Bauführer Adolf Micheroli).

f) Diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Backofenbau, Fleischmarkt 10, an Max Hochstätter (Bauführer O. Paske).
 II. Bezirk: Maschinenhaus, Rotunde Prater, an Siemens & Halske (Bauführer Hübinger).
 " " Musikhalle, Prater, an Anton Dreher (Bauführer H. Otte).
 " " Pavillonbau, Prater, an Andr. Kührer (Bauführer M. Hartmann).
 " " Schuppenbau, Ob. Augartenstraße 40, an Ignaz Honig (Bauführer Th. Fink).
 " " Schuppenbau, Marchfeldstraße 18, an Antonie Kroi (Bauführer Luckeneder & Wisrowsky).
 III. Bezirk: Rauchfangbau, Landstraße Hauptstraße 27, an Rudolf Lehner (Bauführer J. Leitner).
 XII. Bezirk: Entfernung einer Zimmermauer, Hekendorf, Rosenhügelstraße 5, an Michael Schauer (Bauführer Franz Prosser).
 XV. Bezirk: Gewölbportal, Fünfhaus, Goldschlagstraße 19, an Frau Ch. Gämmerler (Bauführer Tischlermeister Nowak).

g) Baulinien wurden bestimmt:

- III. Bezirk: Schulgasse 12, dem Heinrich Hartleben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 13. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

- Wendl Johann, Holz- und Kohlenhandlung, XVI., Ottakring, Liebhartgasse 53.
 Schneider Anton, Kaffeeschant, II., Taborstraße 22.
 Eichel Ludwig, Klaviermacher, IX., Auserstraße 34.
 Kral Mathias, Kleidermacher, XIV., Rudolfstheim, Schweglerstraße 15.
 Matejka Josef, Kleidermacher, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 5.
 Nilson Karoline, Kleidermacherin, IV., Karlsplatz 11.
 Siegmund Josef, Kleidermacher, II., Springergasse 6.
 Klinger Leiser, Kürschnergewerbe, II., Kludngasse 5.
 Bogel Felix Heinrich, Commissionshandel mit Landesproducten, XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 21.
 Postner Gottlieb, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Heiligenstadt, Rusdorferstraße 251.
 Müller Bertha, Milch-Verschleiß, XIV., Sechshaus, Illmannstraße 29.
 Wendl Anna, Milch-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 56.
 Rittner Eduard, Mundharmonika-Erzengung, XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 116.
 Rabatz Charlotte, Parfümergewerbe, I., Goldschmidgasse 1.
 Menzeles Rudolf, Commissionshandel mit Pferden, V., Straußengasse 20.
 Steiner Heinrich Eilan, Provisionsagent, V., Margarethenstraße 67.
 Brauner Josef, Sauerkräutler, II., Große Sperlgasse 12.
 Berger Moriz, Erzeuger von Toilette-Seifen, VII., Neubaugasse 21.
 Bode Josef, Uhrmacher, II., Taborstraße 21.
 Gruber Josef, Wittsgewerbe, VII., Mondscheingasse 17.
 Grüßer Vincenz, Witt, II., Rothen-Sternegasse 31.
 Sonntag Magdalena, Wittsgewerbe, VIII., Josefstädterstraße 26.
 Zieger Rosa, Wittin, II., Große Stadtgutgasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Februar 1892.

Schuster Josefina, Bäckergerber, XVII., Hernals, Weinhauserstraße 52.
 Eisenbach Israel, recte Isidor, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Holub Juliana, Damenkleidermacherin, XII., Ober-Meidling, Bischofsgasse 17.
 Rosenfeld Josef Fritz, Damenkleidermacher, II., Pazmanitengasse 13.
 Edlauer Georg, Drechsler, I., Plantengasse 5.
 Kozich Franz, Knopfdrechsler XII., Ober-Meidling, Halbgasse 8.
 Zellner Ferdinand, Drechslergerber, XVII., Hernals, Mayßengasse 7.
 Trengl Andreas, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Jacobstraße 15.
 Wanura Franz, Holzdrechsler, XII., Unter-Meidling, Magleinsdorferstraße 54.
 Elias Emil, Erzeugung von Essig und Spirituosen, XVII., Hernals, Hauptstraße 45.
 Obermayer Heinrich, Etnimacher, XII., Gaudenzdorf, Wädergasse 3.
 Reuhäuser Josef, Feigentaffeehandel, XVII., Hernals, Palffy-gasse 27.
 Hilmann Leopoldine, Fisch-Verschleiß, I., Fischmarkt.
 Witt Josef, Fleischfächer, XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 28.
 Stern Ignaz, unb. Betrieb des Friseurgewerbes, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 2.
 Böhm Franz, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Plantengasse 1.
 Burghaber Josef, Gast- und Schankgewerbe, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 25.
 Will Theresie, Wirtin, II., Taborstraße 49.
 Jtkovitsch Marie, Geflügelhandel, XII., Ober-Meidling, Fabritsgasse 25.
 Bayer Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Johannesgasse 46.
 Deisenhammer Güde, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Praterstraße 23.
 Edlauer Georg, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Plantengasse 5.
 Eisner Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 9.
 Gorrst Josef, Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 76.
 Hamy Magdalena, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Kreuzgasse 32.
 Heier Theodor, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Mandelgasse 8.
 Kantor Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Opernring 17.
 Kobian Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Millergasse 17.
 Ledner Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 33.
 Masl Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Schaumburgergasse 16.
 Pothopin Theresie, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Nordwestbahnstraße 71.
 Reizner Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Pichentsteinstraße 26.
 Schid Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Reichstraße 359.
 Swatofch Jakob, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Ravelinstraße 367.
 Göhner Franz Josef Wilhelm, Glockengießer, XI., Simmering, Reichelstraße 193.
 Czach Anna, Holz- und Kohlenhandel, XII., Unter-Meidling, Nadeklygasse 17.
 Fiedler Josef, Holz- und Kohlenhandel, XVIII., Währing, Lustlandlgasse 26.
 Loidolt Anna, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 1.
 Kiska Anton, Hutmachergewerbe, XVII., Hernals, Ottakringerstraße 44.
 Chalupa Josef, Kleidermacher, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 49.
 Burtschil Franz, Kleidermacher, XVIII., Währing, Eduardgasse 14.
 Steiner Antonie, Verkauf von neuen Kleidern, XVII., Hernals, Palffygasse 10.
 Appel Alois, Lederfellfärber, XII., Gaudenzdorf, Stieberggasse 6.
 Weiß Hermine, Marktlerantin, XII., Gaudenzdorf, Plantengasse 65.
 Gall Michael, Mehl- und Gries-Verschleiß, XVI., Ottakring, Marktplatz 7.
 Heisl Christof, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Rusdorf, Vojshgasse 17.
 Herz Adalbert, Mehl-, Gries- und Eier-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 43.
 Nzechal Josef, Mehl-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Kirchnergasse 30.
 Trach Georg, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hirschgasse 59.
 Vogelinger Francisca, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Unter-Döbling, Langegasse 2.

Kerbler Francisca, Milch- und Gebäck-Verschleiß, V., Wimmergasse 15.
 Kubil Katharina, Milch-Verschleiß, XVII., Hernals, Stiftgasse 105.
 Ort Mayer Adam, Milch-Verschleiß, XVII., Hernals, Stern-gasse 33.
 Schiefer Theresia, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVII., Hernals, Steinerstraße 5.
 Wichart Johanna, Milch-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 24.
 Kehn Karoline, Modistengewerbe, XVIII., Währing, Schulgasse 13.
 Sawitski Maria, Musikschul-Inhaberin, XVIII., Gersthoferberggasse 46.
 Lipschitz Babette, Verschleiß von Papier, Schreib- u. Zeichenrequisiten und Kurzwaren, II., Novaragasse 26.
 Daniel Leopold, Schneider Motiv, Pfaidler, I., Ruprechtsplatz 1.
 Hofmann Francisca, Pfaidlerin, IX., Bajagasse 23.
 Kosler Franz, Pferdefleisch-Austotherei, XVII., Hernals, Grillparzerstraße 3.
 Schebesta Karl, Schlossergewerbe, XV., Fünfhaus, Fuchsgasse 4.
 Böenig Franz, Schneidergewerbe, XVII., Hernals, Dorotheergasse 15.
 Hurich Josef, Schriftenmaterei, XI., Simmering, Hauptstraße 54.
 Paulovicz Michael, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 17.
 Sramel Franz, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Magleinsdorferstraße 54.
 Triltsch Ferdinand, Schuhmacher, XII., Unter-Meidling, Schulgasse 26.
 Fuschina Franz, Spengler, XII., Gaudenzdorf, Stieberggasse 2.
 Fuchi Karl, Strohhut- und Hutform-Erzeuger, IV., Margarethenstraße 12.
 Koll Johann, Verschleiß von Schweinefleisch, Würsten und Schmalz, II., Große Spergasse 5.
 Panko Alois, Tanzschul-Inhaber, XIV., Rudolfsheim, Schellinger-gasse 2.
 Czitan Franz, Tischler, XII., Gaudenzdorf, Plantengasse 7.
 Musil Franz, Tischlergewerbe, XII., Gaudenzdorf, Sadgasse 7.
 Remedel Franz, Tischler, XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 8.
 Wenhoda Karl, Tischler, XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 43.
 Pirat Gisela, Verschleiß von Tuchresten, II., Circusgasse 50.
 Doré Barbara, Victualienhandel, XI., Simmering, Felsberggasse 7.
 Ferstl Franz, Victualienhandel, XI., Simmering, Marktplatz.
 Kropf Josef, Victualienhändler, XI., Simmering, Marktplatz.
 Kubil Marie, Victualienhandel, XI., Simmering, Hauptstraße 3.
 Myshkinsky Marie, Victualien-Verschleiß, XII., Gaudenzdorf, Stieberggasse 4.
 Rainer Elisabeth, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Breitenfurtherstraße 15.
 Sznowsky Martin, Victualienhandel, XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 14.
 Urban Maria Karoline, Victualien-Verschleiß, XI., Simmering, Marktplatz.
 Mayer Marie, Wäscherin, IX., Sobieskygasse 1.
 Raubitsch Alfred, Erzeugung künstlicher Zähne und Handel mit denselben, XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 42.
 Reinger Josef, Zimmermalergewerbe, XVII., Hernals, Mitterberggasse 20.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Februar 1892.

Nord, Wilhelm Friedrich Ludwig Adolf, Bau- und Kunstgewerbezeichner, V., Högelmüllergasse 7.
 Weinwurm Samuel, gewerbsmäßigen Betrieb von chemischen Arbeiten und Untersuchungen, II., Taborstraße 10.
 Heit Samuel, Fleischmann Adolf, Heller Karl, Commissionshandel in Wirtwaren, I., Rudolfsplatz 10.
 Stöhr Josef, Drechsler, XIII., Penzing, Gurtgasse 9.
 Trapp Franz, Drechslergerber, XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 10.
 Eschöll Marie, Eier- und Geflügelhandel, XII., Unter-Meidling, Alberggasse 1.
 Bednaril Josef, Fensterputzer, II., Klosterneuburgerstraße 18.
 Exler Franz, Flaschenbierhändler, XIX., Ober-Döbling, Neustiftgasse 6.
 Obermaier Ferdinand jun., Fleischhauer, V., Franzensgasse 4.
 Frank Karl, Gast- und Schankgewerbe, XVI., Ottakring, Pienfeldergasse 48.
 Illner Barbara, Gast- und Schankgewerbe, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 28.
 Wedlich Josef, Wirts- und Fremdenbeherbergungs-Gewerbe, X., Himbergerstraße 1a.
 Czummer Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 92.
 Eichinger Andreas, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Breitenfurterstraße 29.

- Gehring Michael, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Kohlgasse 15.
 Glattau Julie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring,
 Schottengasse 43.
 Grubwieser Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Post-
 straÙe 24.
 Matuschel Ernestine, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Otta-
 kring, Rosenhügel 2.
 Mayer Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Auersperg-
 straÙe 5.
 Robitschel Josefine, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Klosterneu-
 burgerstraÙe 43.
 Schramel Franz, Gemischtwarenhandel, XIII., Breitensee, Wiener-
 straÙe 23.
 Steindl Wenzel, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Breitensee,
 Kirchengasse 24.
 Steinhart Leopold, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Koch-
 gasse 36.
 Wabl Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Steinbauergasse 14.
 Zbarsky Barbara, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing,
 Rodusgasse 3.
 Binder Franz, Glaser, XI., Simmering, Kaiser-EbersdorferstraÙe 52.
 Hirschhäuter Anna, Handel mit Kirchweih- und Wallfahrts-
 gegenständen, XIII., Breitensee, HütteldorferstraÙe 9.
 Schlesinger Pauline, Handel mit Seitenwaffen, VI., Maria-
 hilferrstraÙe 109.
 Frank Ferdinand, Handel mit Stroh, XI., Simmering, Kaiser-
 Ebersdorf 39.
 Cicha Johann, Herrenkleidmacher, II., Rueppgasse 14.
 Salzbacher Johann, Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß, V.,
 Gießaugasse 11.
 Wichtl Ferdinand, Kaffee- und Bierchank, II., NordbahnstraÙe 8.
 Zieger Katharina, Kaffe schank, XV., Fünfhaus, MärzstraÙe 36.
 (Das Weitere folgt.)

3. 8323

VI.

Concurs-Ausschreibung.

(Forstwartstelle.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht, daß auf dem Stiftungsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau im Forstrayon Groß-Enzersdorf eine Forstwartstelle in Erledigung gekommen ist.

Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von 600 fl., eine Naturalwohnung im Forsthanse zu Kühwörth, ein Holzdeputat von 13 Raummetern harten und 7 Raummetern weichen Prügeln, der Betrag von 18 fl. für die Zufuhr des Deputatholzes, endlich ein Grunddeputat von 2 Joch Wiesen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über das Vorhandensein der Bedingungen der §§. 1, 2 und 3 der Dienstpragmatik für städtische Beamte und Diener zu liefern, worin insbesondere ein Lebensalter von wenigstens 18 Jahren und nicht mehr als 40 Jahren, die österreichische Staatsbürgerschaft, d. i. die Angehörigkeit zu einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ein ehrenhafter Lebenswandel und das Nichtvorhandensein eines bestimmten Verwandtschaftsgrades normiert erscheint.

Weiters haben dieselben eine mehrjährige forstliche Praxis, dann die mit Erfolg geschehene Ablegung der niederen Staatsprüfung für den Forstschuß- und forsttechnischen Hilfsdienst und endlich eine gesunde, kräftige Körperconstitution nachzuweisen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche um diese Forstwartstelle sind längstens bis 25. Februar 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

2-3

M. 3. 9322.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von

- a) 630.000 Stück 7/7"igen Bilshofner oder Schärdinger Würfelsteinen,
- b) 18.000 Stück 7"igen Bilshofner oder Schärdinger Zwickelsteinen,
- c) 640.000 Stück 7/7"igen Mauthausener Würfelsteinen,
- d) 9.200 Stück 7"igen Mauthausener Zwickelsteinen,
- e) 187.000 Stück 5/7/9"igen doppelt gerigten Mauthausener Steinem,
- f) 75.000 Stück 5/7/7"igen Bilshofner Rechtecksteinen,
- g) 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhanse (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungs-Vorschriften im Stadtbauamte ebendajelbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
 Wien, den 13. Jänner 1892.

2-3

M. 3. 8700

VII.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Verpachtung der, der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hütteldorf gehörigen Kalt- und Warm-Badeanstalt im XIII. Bezirke Hütteldorf auf die Dauer von sechs unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren vom 1. Mai 1892 an, daher für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1898, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 24. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhanse (Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendajelbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offert ist als Badium ein Betrag von 10% des offerierten jährlichen Pachtzinses anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1892.

2—3

M. Z. 348701

XI.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergabung der Brodlieferung für das städtische Aapl- und Werkhaus, X. Bezirk, Simmeringerstraße 2, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 20. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer im neuen Rathhause (Armen-Departement) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Markt-Commissariate im neuen Rathhause, Hochparterre, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist der Betrag von 300 fl. als Badium beizuschließen, welcher für den Erstehet als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 9. Februar 1892.

2—3

M. Z. 6202

V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergabung der Fuhrwerksleistungen zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XI. Gemeindebezirke Simmering vom 16. April 1892 an bis 30. Juni 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1892.

3—3

M. Z. 28415

XVI.

Kundmachung,

die Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten Stellungspflichtigen im Jahre 1892 betreffend.

Die Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten, in den Jahren 1869, 1870 und 1871 geborenen Stellungspflichtigen wird in der Zeit vom 3. März bis 26. April l. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, im III. Bezirke, Landstraße, Hauptstraße Nr. 97, stattfinden.

Die einheimischen Stellungspflichtigen, welchen bis längstens 28. Februar l. J. eine Stellungsvorladung nicht zugekommen sein sollte, haben sich wegen Empfangnahme derselben ungesäumt im **Conscriptionsamte des Magistrates (I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zur ebenen Erde links)** zu melden.

Die Stellungspflichtigen haben rechtzeitig und reinlich am Stellungsplatze zu erscheinen und falls sie auf eine in den §§. 31 bis 34 des Wehrgesetzes bezeichnete Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht oder auf die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes Anspruch erheben, die hiezu erforderlichen Nachweise rechtzeitig beizubringen. Stellungspflichtige, welche die Begünstigung nach den §§. 31 bis 34 des Wehrgesetzes anstreben und auch auf die Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes Anspruch haben, können im Falle einer etwaigen Abweisung des Ansuchens um eine der ersterwähnten Begünstigungen die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes bei der Hauptstellung geltend machen.

Die Vorführung der aus Familienrückichten Reclamierten wird bei der Stellung in der Reihenfolge der Stellungsliste veranlaßt; gleichzeitig wird auch die ärztliche Untersuchung der eventuell in Betracht kommenden männlichen Angehörigen vorgenommen und sodann über die Gesuche um Begünstigung in Erfüllung der Dienstpflicht entschieden werden.

Im Falle des Nichterscheinens solcher zu dem vorerwähnten Zwecke vorgeladenen Personen ist die Reclamation nach den Bestimmungen des §. 57 des I. Theiles der Wehrvor-

schriften abzuweisen, wenn nicht die Erwerbsunfähigkeit des Betreffenden seitens der Gemeindevorsteher als notorisch bestätigt wird.

Stellungspflichtige, welche ohne hinreichende Entschuldigung vor der Stellungscommission nicht rechtzeitig erscheinen, werden nach §. 44 des Wehrgesetzes behandelt.

Insbefondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichtbeachtung der Stellungspflicht sowie überhaupt der aus dem Wehrgeetze entspringenden Pflichten durch Unkenntnis dieser Aufforderung oder des Gesetzes nicht entschuldigt werden kann; auch kann das Ausbleiben eines Wehrpflichtigen von der Stellung dann nicht als entschuldigt angesehen werden, wenn derselbe eine Vorladung hiezu nicht erhalten hat.

Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. Februar 1892. 1—3

G. Z. 30085
XV

Kundmachung.

(Nebenausfuhr-Verbot.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. u. ö. Statthalterei vom 11. Februar 1892, Z. 6616, wurde in der Gemeinde Enzersdorf a. d. Fischa im politischen Bezirke Bruck a. d. Leitha das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatirt und in Folge dessen in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R. G. Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß insbesondere vor dem Bezuge von Reben und Rebenbestandtheilen aus den verseuchten Gegenden auf das eindringlichste gewarnt werden muß.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Februar 1892. 1—3

Z. 40.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{5327}{XIV}$, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate Juni 1891 verpfändeten und nicht aufgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 12.565 bis incl. Pfand-Nr. 15.468 und Effecten von Pfand-Nr. 30.860 bis incl. Pfand-Nr. 36.514 am 4. März 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,
am 16. Februar 1892. 1—3

Z. 434724
X.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Im Studienjahre 1891/92 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je fünfzig (50) Gulden ö. W. und zwar:

- a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorwürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;
- b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorwürde;
- c) in gleicher Weise für einen Candidaten der philosophischen Doctorwürde und
- d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armutz- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im vorstehenden sub d geforderten Nachweisen insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis längstens 20. März 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutzzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 10. Februar 1892. 1—3

G. Z. 450620
X.

Kundmachung.

(Friedrich Gerold'sche sen. Studien-Stiftung.)

Vom Studienjahre 1892/93 an ist ein Friedrich Gerold'sches sen. Stipendium im Betrage von fl. ö. W. 210.— zweihundertzehn Gulden österr. Währ. an einen armen Studierenden an der philosophischen Facultät der k. k. Universität in Wien zu vergeben, welcher deutscher Nationalität und aus einem der im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geboren ist.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten nach Wien zuständige Studierende den Vorzug. Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Lehrplanmäßigen Vollendung der Studien und in dem Falle, als der Stipendist sich den strengen Prüfungen zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades unterzieht, noch durch zwei weitere, der Beendigung der Studien folgende Jahre, wenn derselbe im ersten Jahre die Ablegung eines Theiles dieser Prüfungen in angemessenen Zeitabschnitten nachweist und vor Ablauf des zweiten Jahres den philosophischen Doctorgrad erlangt.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche bis längstens 1. April 1892 beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen und demselben außer dem Impfzeugnisse die Ausweise über ihre Immatriculierung als ordentliche Hörer der philosophischen Facultät an der Wiener Universität, über ihre Dürftigkeit, Geburt und tadelloses sittliches Verhalten beizulegen.

Nur die mit einem Armutzzeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 6. Februar 1892. 3—3

Z. 15405

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. Juni l. J. die Zinsen der Mantner-Markhof'schen Stiftung im Betrage von 307 fl. ö. W. an einen Gewerbetreibenden zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf den Genuß dieser Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere, welche infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, zuletzt in Wien ihr Gewerbe ausgeübt haben, hier domicilieren und eine zahlreiche Familie besitzen.

Die jährliche Verleihung steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu. Eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person ist zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Gewerbeschein und Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, daß sie schuldlos verarmt seien, bestätigt erscheint, eventuell ein ärztliches Zeugnis, in welchem insbesondere auch die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rüchlichlich Arbeitskraft angesprochen ist, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 10. April 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 9. Februar 1892.

1—3

Z. 15404

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Der am 3. Juni 1856 verstorbene Herr Johann Anton Eckhardt hat in seinem Testamente eine Stiftung für erwerbsunfähige Gewerbsleute gegründet, nach welcher so viele Stiftplätze gebildet werden sollen, als das jeweilige Erträgnis des Stiftungscapitals 30 fl. C.-M. oder 31 fl. 50 kr. ö. W. liefern wird, und hat zugleich bestimmt, daß die Vertheilung dieser Stiftplätze durch eine alljährlich im Monate März stattfindende Verlosung zu geschehen habe.

Zu diesem Stiftungsgenuße sind berufen: „alle in Wien anässigen, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alters- oder Körpergebrehen arbeitsunfähigen Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, ohne Unterschied der Religion, die mit keiner oder keiner höheren als 6 kr. C.-M. täglich betragenden Armenpfünde theilhaft sind“.

Für das Jahr 1892 entfallen 19 Stiftplätze, jeder zu 31 fl. 50 kr.

Diejenigen, welche sich um einen solchen Stiftplatz bewerben wollen, können sich ohne Beibringung eines Gesuches und nur mit den nachfolgenden Ausweisen versehen, im Rathhause im Armendepartement vom 15. bis inclusive 27. Februar 1892, mit Ausnahme der Sonntage, von 9 bis 12 Uhr vormittags melden, wo diese Ausweise angenommen werden und jedem, der die Erfordernisse für diese Stiftung nachgewiesen hat, ein Los ausgefolgt wird.

Die beizubringenden Ausweise sind:

1. Der Ausweis über die Zuständigkeit nach Wien.
2. Ein Wohnungszeugnis, das von dem Herrn Hausinhaber oder Hausadministrator ausgestellt, von dem Herrn Bezirksvorsteher oder dem Herrn Stellvertreter vidirt sein muß.
3. Haben Meister das Gewerbsdecret oder den Gewerbschein, oder falls sie das Geschäft bereits zurückgelegt hätten, die Bestätigung über die erfolgte Gewerbszurücklegung; Gesellen das Arbeitsbuch (Wanderbuch) oder den Lehrbrief, oder in Ermanglung dessen ein von der Genossenschaft ausgestelltes Zeugnis über die erfolgte Freisprechung beizubringen.
4. Ein legales Mittellosigkeitszeugnis.

Die Ziehung der Lose erfolgt am 10. März 1892 um 10 Uhr vormittags öffentlich im Rathhause, im Vorjaal des Magistrats-Sitzungsraumes, I. Stock, und es werden die gezogenen Nummern durch die „Wiener Zeitung“, durch das „Amtsblatt der Stadt Wien“ und durch Anschlag am Rathhause und an den Gemeindegäußern veröffentlicht werden, wonach vom 15. bis inclusive 31. März 1892 der Stiftungsgenuß gegen Beibringung des Originalloses an jeden Inhaber eines gezogenen Loses von der städtischen Hauptcassa ansbezahlt wird.

Die bis inclusive 31. März 1892 nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. Februar 1892.

3—3

Inhalt.

| Gemeinderath: | Seite |
|--|---------|
| Sitzungen des Gemeinderathes | 307 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 307 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. Februar 1892 | 307 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. Februar 1892 | 309 |
| Bezirksausschüsse: | |
| III. Bezirk (Landstraße) Armenstiftung | 311 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Der Vorschlag pro 1892 der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien | 311 |
| Approvisionnement: | |
| Vorstienviehmarkt vom 16. Februar 1892 | 311 |
| Pferdemarkt vom 16. Februar 1892 | 311 |
| Stechviehmarkt vom 18. Februar 1892 | 311 |
| Einfuhr von Schafen aus Osterreich-Ungarn und Deutschland nach Deutschland | 312 |
| Armenangelegenheiten: | |
| Wahlen von Armeninstituts-Functionären | 312 |
| Militärangelegenheiten: | |
| Affentierung der in Wien heimatsberechtigten Stellungspflichtigen | 312 |
| Baubewegung | 312 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbebeanmeldungen | 313—315 |
| Concurs-Anschreibung: | |
| Fortwarsstelle | 315 |
| Kundmachungen | 315—318 |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Ebler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischauffer's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 14.

Dienstag, den 23. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnegemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 19. Februar 1892 unter dem Vorzuge des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre das nachstehende Schreiben zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen:

Se. königliche Hoheit der Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Höchstwelche bislang der früheren Gemeinde Penzing alljährlich für die Armen einen Betrag gespendet haben, wünschen diese Gepflogenheit beizubehalten und haben für das Jahr den Betrag von Dreihundert Gulden zu bestimmen geruht. (Beifall.)

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre genannten Betrag hiereben zu überreichen, mit der ergebensten Bitte, mir den Empfang geneigtest bestätigen zu lassen.

Die von Penzing einlangenden kleinen Bittgesuche, die bis jetzt der Gemeinde Penzing zur eventuellen Berücksichtigung übergeben worden sind, werde ich mir gestatten an Euer Hochwohlgeboren Bureau, respective an das Bezirksamt des XIII. Bezirkes, von Zeit zu Zeit einzusenden, falls Euer Hochwohlgeboren mir nicht eine andere Adresse hierfür bekannt geben sollten. (Beifall.)

Wien, Penzing, den 13. Februar 1892.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

2. Ich habe weiters die Ehre, zur Kenntnis zu bringen, dass die Erben nach dem, Ende des Jahres 1891 verstorbenen Ludwig Timmel, Liqueur-Fabrikant in Unter-Meidling, aus Anlass des Ablebens desselben den Betrag von 300 fl. zur Vertheilung unter die Armen der vormaligen Gemeinde Unter-Meidling gespendet haben. (Bravorufe.)

Wird der Dank ausgesprochen.

3. Weiters habe ich die Ehre zu berichten, dass der Herr kaiserl. Rath J. E. A. Rutmayer einen Betrag von 100 fl. zur

Tilgung von Steuer-Rückständen armer Geschäftsleute im VIII. Bezirke erlegt hat. (Bravorufe.)

Der Umstand, dass dieser Betrag direct bei der Hauptcasse erlegt wurde, ist die Ursache, dass diese Spende erst jetzt zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht werden kann, weil erst der Bericht über diese Spende an das Präsidium eingelangt ist.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Herr Julius Hellmann, Fabrikant, hat dem Herrn Bürgermeister zur Vertheilung an bedürftige, noch nicht schulpflichtige Kinder ohne Unterschied der Confession einen Betrag von 100 fl. übergeben. (Bravo.)

Es wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Vorsteher des XII. Bezirkes theilt mit, dass Frau Mathilde Lippitt, geb. Miller v. Michholz, für die Armen des XII. Gemeindebezirkes Meidling einen Betrag von 100 fl. in Speisemarken gespendet hat und ersucht, diese Spende dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen.

Wird der Dank ausgesprochen.

6. Herr Gem.-Rath Simon entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlsein, ebenso Herr Gem.-Rath Markl, welcher geschäftlich verhindert ist, zu erscheinen.

7. Den Herren Gem.-Räthen Boschan und Schieferl wurden mit Rücksicht auf ihre Krankheit Urlaube bewilligt, dem erstgenannten von 14 Tagen, dem zweiten von 4 Wochen.

Wird zur Kenntnis genommen.

8. Ich bringe weiters zur Kenntnis eine Zuschrift des Verwaltungsrathes der Wiener Handels-Akademie (liest):

Eöblicher Magistrat!

Der Verwaltungsrath des Vereines der Wiener Handels-Akademie hat mit Vergnügen von dem Inhalte der unter G.-Z. $\frac{416.943}{X}$ ddo. 22. Jänner 1892 an die Direction der Wiener Handels-Akademie gerichteten Note Kenntnis genommen, durch welche derselben mitgetheilt wird, dass der wohlwölbliche Gemeinderath der Stadt Wien sich zufolge Plenar-Beschlusses vom 15. Jänner 1892, Z. 3147 bestimmt gefunden hat, die mit Beschlusse vom 1. December 1871, Z. 4821 gegründeten zwei Stiftpläze an der Wiener Handels-Akademie, bezüglich welcher das statutarische Befetzungsrecht im Juli 1891 abgelaufen war, wieder zu erneuern und hiefür den Betrag von 6300 fl. zu widmen.

Der Verwaltungsrath beehrt sich, für diesen hochherzigen Act dem wohlthätigen Gemeinderath seinen ergebensten Dank auszusprechen und erklärt gleichzeitig, daß infolgedessen dem wohlthätigen Gemeinderath nach Artikel 6 der Vereinsstatuten durch zwanzig Jahre, d. i. vom Beginn des Studienjahres 1891/92 bis zum Schlusse des Studienjahres 1910/11 das Recht gewahrt bleibt, jedes Jahr zwei geeignete, vom wohlthätigen Gemeinderathe nominierte Schüler an der Wiener Handels-Akademie unentgeltlich unterrichten zu lassen.

Dieses dem wohlthätigen Gemeinderathe der Stadt Wien zustehende Recht wurde unter einem in dem hierortigen Stiftungsbuche II, auf Fol. 3 bis 4 und 5 bis 6 ordnungsmäßig eingetragen und wird bis zum Schlusse des Studienjahres 1910/11 genau in Evidenz gehalten werden.

Der Verwaltungsrath benützt diese Gelegenheit, einem wohlthätigen Gemeinderath und einem löblichen Magistrat seiner vollsten Hochachtung zu versichern.

Wien, am 6. Februar 1892.

Der Verwaltungsrath
des Vereines der Wiener Handels-Akademie.

Wird zur Kenntnis genommen.

9. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Jedlička zu beantworten:

In dieser Interpellation wird darauf hingewiesen, daß der Transport von Thiercadavern in Wien, insbesondere in den dicht bevölkerten Bezirken, nicht mit der nöthigen Vorsicht und nicht unter Anwendung der nöthigen Fahrbetriebsmittel vorgenommen wird, daß darin eine Gefahr für die Bevölkerung liege, und es wird die Frage gestellt, warum diese Cadaver nicht in gut geschlossenen Wagen transportiert werden, ob in dieser Hinsicht Vorschriften beständen, und wenn ja, warum sie nicht gehandhabt werden.

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, daß die Cadaver von kleineren Thieren, also von Hunden, Katzen, Ziegen, Schweinen etc., mittelst geschlossenen Wagen, welche im Innern an den Wänden mit Blech ausgeschlagen und hiedurch gegen den Austritt einer Flüssigkeit versichert sind, nach ihrem Bestimmungsort (Waffenmeisterei in Kaiser-Ebersdorf) transportiert werden.

Zur Abfuhr der Cadaver gefallener oder getödteter Thiere dienen sogenannte Kollwägen, auf welchen diese Thiere, in Theerplatten gut eingehüllt, gelegt werden. Diese Transportweise entspricht auch den Durchführungsbestimmungen zum Reichsgesetze vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten.

Auf solche Art werden nur frische Cadaver abgeführt und kann daher bei der gegenwärtigen Einrichtung das allgemeine Gesundheitswohl gewiß nicht gefährdet sein.

In Verwesung übergegangene Aser großer Thiere kommen in Wien nicht vor, weil gefallene, todt Thiere sofort dem Waffenmeister übergeben und fortgeschafft werden.

Nach §. 15 der Instruction für den Waffenmeister in Wien sind zum Transport der Aser zweckmäßig construierte, von der Behörde approbierte Wagen zu verwenden.

Die vom Waffenmeister verwendeten Transportwagen sind vom Magistrate approbiert und befinden sich im guten, gebrauchsfähigen Zustande.

10. Weiters habe ich die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Kaspar zu beantworten, welche dahin geht, es mögen Schritte gemacht werden, um die Verlängerung der Tramway-Geleise nach Pöbleinsdorf herbeizuführen.

Diesfalls habe ich zu erwidern, daß die Tramway-Gesellschaft erklärt hat, derzeit nicht in der Lage zu sein, mehrfach geäußerten Wünschen nach Verlängerung ihrer bestehenden Linien zu entsprechen (Ause: Hört!), weil die von ihr concessionsmäßig zugesicherte Betriebsordnung bisher noch immer nicht erlassen wurde. Der Stadtrath hat den Beschluß gefaßt, beim Handels-Ministerium auf endliche Lösung der Frage der concessionsmäßigen

Tarife der Betriebsordnung und sohin des Programmes für die Ausgestaltung der Linien zu dringen.

Speciell wegen Fortführung der Geleise bis Pöbleinsdorf wurde im Stadtrathe der Beschluß gefaßt, es sei mit der Tramway-Gesellschaft neuerlich in Verhandlung zu treten und seien mit derselben, wenn möglich, Bedingungen über die Fortführung dieser Linie festzustellen. Die im Hinblick auf diesen Stadtraths-Beschluß eingeleiteten Verhandlungen schweben noch und kann daher derzeit darüber ein Resultat noch nicht bekanntgegeben werden.

Ich bitte den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

11. Zuschrift an den Bürgermeister, eingelangt vom Bezirks-Ausschusse des X. Bezirkes Favoriten, welche lautet:

Öblicher Gemeinderath!

Die in den jüngsten Tagesblättern enthaltenen Nachrichten in Betreff der Wiener Verkehrsanlagen erwecken die Beforgnis, daß diese Anlagen im heurigen Jahre nicht mehr in Angriff genommen werden.

Es nun einerseits die Inangriffnahme und Ausführung der Verkehrsanlagen für die Entwicklung der gesammten Reichshaupt- und Residenzstadt und deren gesellschaftliches Leben von eminenter Wichtigkeit, so haben andererseits einzelne Bezirke des neuen großen Gemeinwesens, darunter der X. Bezirk, ein besonderes Interesse an der Durchführung dieser Arbeiten.

Durch die Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie weit außer die Grenzen des bisherigen Steuerrayons wurden der Bevölkerung sowohl der neuen Bezirke als auch des X. Bezirkes große Lasten aufgebürdet. Durch die von der hohen Regierung eingebrachten Vorlagen über die großen Wiener Verkehrsanlagen wurde in diesem Theile der Bevölkerung die Hoffnung wachgerufen, daß sie für die großen Opfer, die sie zu bringen hat, wenigstens in etwas entschädigt werde, daß sie Theil haben werde an dem kräftig pulsirenden Leben der Großstadt, daß für sie der Zeitpunkt gekommen sei, selbst Bewohner einer Großstadt zu sein.

Nun soll diese Hoffnung wieder nicht in Erfüllung gehen!

Und noch ein Anderes kommt hinzu. Ein großer Theil der Wiener Bevölkerung und so namentlich des X. Bezirkes, gehört dem Arbeiterstande an, und wiederum ein Hauptbestandtheil der Arbeiterbevölkerung sind die Bauarbeiter.

In diesen wurde durch die vorgedachten Vorlagen die Hoffnung auf lohnenden Verdienst auf lange Zeit geweckt; werden sie in der jetzigen schweren Zeit in dieser Hoffnung getäuscht, so ist die Beforgnis gewiß nicht unbegründet, daß sich derselben eine gewisse Unruhe bemächtigt.

In Ausführung des in der außerordentlichen Plenarsitzung vom 15. Februar 1892 einstimmig gefaßten Beschlusses des Bezirks-Ausschusses Favoriten beehre ich mich nun, an den löblichen Gemeinderath mit der Bitte heranzutreten, alles nur mögliche ins Werk zu setzen, damit die drohende Verzögerung in der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen hintangehalten werde.

12. Eine ähnliche Zuschrift ist auch von Seite des Vorstandes des XIV. Gemeindebezirkes Rudolfsheim eingelangt. Sie lautet (liest):

Wohlthätiges Gemeinderaths-Präsidium!

Der Bezirks-Ausschuss Rudolfsheim hat in seiner Sitzung vom 16. d. M. einstimmig den Beschluß gefaßt, ein wohlthätiges Präsidium zu bitten, gütigst auf jede mögliche Weise Einfluss zu nehmen, daß die drohende Verzögerung der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen hintangehalten werde.

Obwohl der Bezirks-Ausschuss überzeugt ist, daß ein wohlthätiges Präsidium ohnehin für die Interessen der Gesamtbevölkerung möglichst eintreten wird, glaube man doch ohne Überschreitung der Competenz diese Bitte mit der Begründung vorbringen zu dürfen, daß infolge der geschäftlichen Stagnation unter der hierortigen zahlreichen Arbeiterbevölkerung große Noth herrscht und eine Belegung der gewerblichen Thätigkeit daher für unseren Bezirk besonders dringend erscheint.

XVI. Gemeinde-Bezirk Rudolfsheim.

Wien, am 17. Februar 1892.

13. Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl:

Ein sehr stark fühlbarer Uebelstand macht sich im Gumpendorfer Schlachthaus dadurch bemerkbar, daß die Beleuchtung der Schlachtbrücken in diesem Schlachthause mit Petroleum geschieht, daher diese eine sehr primitive zu nennen ist, umso mehr, wenn man bedenkt, daß die Großschlächter bemüht sind, schon zeitlich morgens an ihre Arbeit zu gehen.

Nachdem in sämtlichen Schlachthäusern Wiens diesem Uebelstande schon lange dadurch abgeholfen, daß die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, so erlaubt sich der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten, ob er nicht geneigt wäre, seinen bewährten Einfluss auch dahin anzuwenden, daß dieser Uebelstand ehebaldest behoben und, gleichwie in anderen

Schlachthäusern, auch dort die Gasleitung eingeführt werde, umso mehr, da die zu entrichtende Schlachtgebühr in dem vorerwähnten Schlachthause ebenso erhöht wurde, als wie die in den mit allem Comfort eingerichteten Schlachthäusern Wiens.

Wien, am 12. Februar 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

In der öffentlichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 12. d. Mts. haben ich und meine Genossen den Antrag gestellt, es wolle das Stadtbauamt mit der Ermittlung eines geeigneten, inmitten des XIX. Wiener Gemeindebezirkles gelegenen Bauplatzes zur Erbauung eines Amtshauses für diesen Bezirk beauftragt und zur schleunigen Berichterstattung angewiesen werden.

Am nächsten Tage brachten mehrere Wiener Tagesblätter, von welchen ich insbesondere die „Neue Freie Presse“, das „Illustrierte Wiener Extrablatt“ und das „Neue Wiener Tagblatt“ nenne, in der Rubrik „Gemeindeangelegenheiten“ den Bericht über diesen meinen Antrag in entstellter Form, indem sie — und dazu noch unter der Spitzmarke: „Ein Krankenhaus für den XIX. Bezirk“ schrieben, Gem.-Rath Steiner habe die Erbauung eines Krankenhauses inmitten des XIX. Bezirkles beantragt.

Ich will hier nicht die Frage berühren, ob diese falsche Berichterstattung eine absichtliche oder unabsichtliche war; ich für meinen Theil bin bei der bekannten Qualität der genannten Blätter der Ansicht, dass dieselben mit Absicht gelogen haben, vielleicht um mich bei meinen Wählern zu verdächtigen — aber ich glaube, dass es Aufgabe des Herrn Bürgermeisters, beziehungsweise der ihm unterstellten Amtsortorgane, insbesondere der geehrten Redaction des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wäre, die sich gewiss pflichtmäßig mit der Aufklärung der Wiener Blätter zu befassen hat — derartigen Lügen oder fagen wir Irthümern der Wiener Tagespresse mit amtlichen Richtigstellungen entgegen zu treten.

Ich frage daher:

1. Hat der Herr Bürgermeister von dem Umstand Kenntnis erlangt?

2. Was gedenkt derselbe von amtswegen in Wiederholungsfällen vorzunehmen, um zu veranlassen, dass die Verhandlungen des Wiener Gemeinderathes wahrheitsgemäß und ohne Lügen oder Verdrehungen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Anschauung, dass hier eigentlich eine reine Privatangelegenheit besprochen ist. Insofern es sich um amtliche Veröffentlichungen der Sitzungen des Gemeinderathes handelt, verweise ich auf das Amtsblatt. Im Amtsblatt wird, wie ich voraussetze — ich habe die betreffende Stelle nicht zur Hand — der Antrag des Herrn Gemeinderathes gewiss wahrheitsgetreu und vollinhaltlich abgedruckt sein. Ich muss aber doch erklären, dass es nicht Sache des Bürgermeisters ist, amtlich darüber zu wachen, dass nicht irgend ein Journal über irgend ein Vorkommnis, darunter auch über ein Vorkommnis im Wiener Gemeinderathe, unrichtige Mittheilungen bringt. Es muss das als eine reine Privatjache den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderathes überlassen bleiben, sie haben genug gesetzliche Mittel in der Hand, um Berichtigungen herbeizuführen. Ich erkläre aber nochmals: Amtlich wird der Herr Bürgermeister gewiss nicht einschreiten können und es ist dies auch nicht seine Pflicht. (Widerspruch links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Interpellation des Gem.-Rathes Steiner:

Nachdem die Religionslehrer seit dem 15. September 1891 keine Remuneration für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den städtischen Schulen in einigen neuen Bezirken Wiens erhalten haben, stellt der Gefertigte die Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister diese Thatsache bekannt, und was gedenkt derselbe zu verfügen, damit die Religionslehrer an den städtischen Schulen baldigst in den Bezug der ihnen gebührenden Remunerationen für die Ertheilung des Religionsunterrichtes gesetzt werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf nur zu bemerken, dass diese Angelegenheit eigentlich den Herrn Bürgermeister nichts angeht, sondern den Bezirksschulrath. Es ist eine Angelegenheit der Bezirksschulbehörde. Ich werde, glaube ich, in den Intentionen des Interpellanten handeln, wenn ich diese Interpellation dem Vorsitzenden des Bezirksschulrathes zumittle. (Rufe links: Liberaler Bezirksschulrath!) Ich bitte sehr, sich diese Bemerkung gefälligst zu ersparen. Es handelt sich hier um eine Behörde und ich kann nicht dulden, dass dieselbe hier verunglimpft werde. Ich bitte auch im Auge zu behalten, dass die Herren hier keine Immunität genießen. (Sehr gut! rechts. — Widerspruch und Heiterkeit links.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger.

Ich erlaube mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob er davon Kenntnis hat, dass die für Wien bestimmten galizischen Schweine in Viala fünf Tage Contumaz halten müssen, während dieser Vorgang bei den übrigen Städten Oesterreichs nicht beobachtet wird.

Durch diese Verordnung der hohen Regierung wird die Wiener Bevölkerung, namentlich die ärmeren Classen arg getroffen, weil sich dadurch bei der ohnehin herrschenden großen Theuerung der Lebensmittel der Preis des Schweinefleisches noch um sechs Kreuzer per Kilogramm erhöht.

Ich ersuche daher den Herrn Bürgermeister, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit diese, die vitalsten Interessen der Bewohner Wiens so arg schädigende Verordnung in kürzester Zeit aufgehoben werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es ist der Intention des Interpellanten besser entsprochen, wenn diese Interpellation als Antrag behandelt wird. Denn das wird, glaube ich, wenig Interesse erregen, ob der Bürgermeister Kenntnis davon hat; wohl aber ist es richtig, dass, wenn sich etwas dagegen thun lässt, das mit größter Beschleunigung erfolge. Ich werde also diese Interpellation als Antrag behandeln (Zustimmung) und sie dem Stadtrathe zuweisen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Interpellation des Gem.-Rathes Frauenberger.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister hat heute im Abgeordnetenhaus die Gesetzeswürfe über die Steuerreform eingebracht.

Bezüglich der Erwerbsteuer, welche verbleibt, wird gesagt, dass dieselbe contingentiert wird.

Das Contingent wird durch Erwerbsteuer-Commissionen aufgetheilt, welche zur Hälfte von den Steuerpflichtigen des betreffenden Bezirkes, zu einem Viertel von der Handelskammer, zu welcher dieser Bezirk gehört, gewählt, und zum letzten Viertel vom Finanzminister ernannt werden.

Bei der hohen Wichtigkeit dieser Commissionen für alle Erwerbsteuerpflichtigen ohne Ausnahme, und bei dem Umstande, als die gegenwärtigen Steuer-Administrationen sich mit Vorliebe seit ihrem Bestehen geheimer Vertrauensmänner bedienen, die wohl den gewerblichen Kreisen entnommen, aber ihres Alters oder anderer Ursachen wegen oft schon seit langer Zeit den Geschäften ganz ferne stehen — richte ich an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

1. ob derselbe nicht geneigt wäre, schon jetzt die einleitenden Schritte zu unternehmen, damit in diese Commissionen nicht etwa eine Anzahl der jetzigen geheimen Vertrauensmänner gewählt werde, sondern dass deren Wahl öffentlich, und dass dieselbe den geschäftlichen und gewerblichen Kreisen auch wirklich entnommen werden.

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zur Wahl in diese Commissionen die Mitglieder der Bezirksvertretungen in erster Linie ins Auge zu fassen?

Wien, 19. Februar 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe den Eindruck, dass diese Anregung sehr verfrüht ist. Es handelt sich um eine Gesetzesvorlage, welche wie es scheint, — ich habe davon noch

nicht in der Zeitung gelesen — heute im Abgeordnetenhaus das Licht der Welt erblickt hat, und es wird aus dieser Gesetzesvorlage citirt, daß in Zukunft das Contingent durch Commissionen aufgetheilt werden soll, welche zur Hälfte aus den Steuerpflichtigen des Bezirkes zu wählen sind. Offenbar mit Rücksicht darauf fragt der Herr Interpellant, ob der Herr Bürgermeister nicht jetzt schon Schritte unternehmen solle, damit in diese Commission nicht etwa eine Anzahl der jetzigen geheimen Vertrauensmänner gewählt werde. Nun kann, meine Herren, wenn diese Commissionen von den Steuerpflichtigen gewählt werden, weder der Bürgermeister von Wien noch sonst irgend eine Persönlichkeit die Steuerpflichtigen veranlassen, gewisse Personen nicht zu wählen. Es muß den Steuerpflichtigen überlassen bleiben, jene Personen zu wählen, in welche sie Vertrauen setzen. Das kann niemand ändern. Dann heißt es weiter, daß deren Wahl öffentlich sein und dieselben geschäftlichen und gewerblichen Kreisen entnommen werden sollen. Das ist Sache der Wähler, welchen Kreisen sie ihre Vertreter entnehmen; ob die Wahl öffentlich sein wird oder nicht, hängt von dem Gesetze ab. Meines Erachtens kann der Bürgermeister in dieser Richtung gar nichts thun, gewiß nicht jetzt. (Zustimmung.)

Die zweite Frage ist, ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, bei der Wahl in diese Commission die Mitglieder der Bezirksvertretungen in erster Linie ins Auge zu fassen.

Ich glaube, es ist eine vollkommene Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Hier handelt es sich um ein Gesetz, welches jetzt in Berathung steht, und dieses Gesetz, wie immer es ausfallen möge, wird beobachtet werden müssen, auch wenn es uns nicht angenehm ist. Ich glaube also nicht, daß heute der Herr Bürgermeister in dieser Richtung irgend etwas vorsehen kann und halte den Gegenstand damit für erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

18. Interpellation des Gem.-Rath Scheidl:

Montag, den 15. d., waren am Central-Viehmarkte in dem Stände Nr. 17 c von den Herren Franz Eitz, Karl Biberich und J. Winkler 63 Stück schwere Ochsen deutscher Race zum Verkaufe angehäuft. Da aber in einem Stände höchstens 35 Ochsen Platz haben und durch das Zusammendrängen der Thiere der Käufer behindert ist, dieselben anzusehen und zu schätzen, andererseits aber an diesem Tage noch viele Stände frei waren, somit die Nothwendigkeit keineswegs vorhanden war, die Thiere zusammenzupferchen, so erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob er geneigt ist, diesen Übelständen am Central-Viehmarkt schnellig abzuwehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest die Anfrage aus nachstehender Interpellation):

19. Interpellation des Gem.-Rathes Jedlička:

Bei den Wiener Tramway-Gesellschaften wird zur Reinigung der Schienen von Schnee ein chemisches Mittel angewendet, welches Mittel den Schnee zum Schmelzen bringt und verhindert, daß die Schienen-Rinnen eingefrieren.

Für die Tramway-Gesellschaften ist der Zweck erreicht, jedoch auf Kosten der Bevölkerung, und zwar aus mehrfachen Gründen: erstens wird der armen Bevölkerung der Verdienst entzogen, zweitens wird dadurch das Publicum geschädigt, weil dieses chemische Mittel nicht nur die Eigenschaft hat, den Schnee zu zerlegen, sondern wenn es durch die Zerlegung des Schnees flüchtig geworden, hat es auch die Eigenschaft, alles andere zu zerlegen, so die Kleider und die Beschuhung der Passanten sowie auch den Anstrich der lackierten Wagen, ja es ist der Gebrauch eines solchen Mittels für die Hunde, speciell für die Zughunde, sogar ein Vergehen gegen das Thierschutzgesetz, in dem es die Füße der in diese Flüssigkeit eintretenden Thiere aufzitt und ihnen große Schmerzen verursacht.

Ein Spritzer dieser Flüssigkeit auf die Kleider verursacht bleibende Flecke. Diese Übelstände machen sich schon bei einer Temperatur tief unter Null fühlbar, umso mehr aber wenn die Temperatur nur wenige Grade Wärme oder Kälte hat. Bei einer solchen Temperatur bilden sich in den Straßen, durch welche die Tramway gehen, ganze Pfützen von solcher ätzender Flüssigkeit, während die

Straßen, durch welche keine Tramway geht, trocken, respective gefroren bleiben und den Passanten sowie den Fuhrwerksbesitzern die Passage, ohne an ihrem Eigenthum Schaden erleiden zu müssen, gestatten.

In Anbetracht des Umstandes, daß durch die Verwendung dieses chemischen Mittels die Passanten an ihrer Beschuhung und Bekleidung Schaden erleiden, in weiterer Erwägung, daß die Lohnfuhrwerksbesitzer und Fiaker sowie Private an ihren Wagen, durch Anspitzen und Aufätzen des Wagenanstriches Schaden erleiden, in endlicher Erwägung, daß die Verwendung dieses chemischen Mittels in Bezug auf die Hunde geradezu gegen das Thierschutzgesetz verstößt, erlaube ich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu richten:

Ist es den Tramway-Gesellschaften in ihren Verträgen mit der Commune gestattet, zur Reinigung der Schienen auch Mittel zu verwenden, durch welche das Publicum an seinem Eigenthum Schaden erleidet?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Interesse der armen Bevölkerung alles zu veranlassen, um den Ärmsten, wenigstens einem kleinen Bruchtheile derselben, durch die Abstellung der Verwendung dieses schädlichen Mittels eine Arbeit zu verschaffen und die Bevölkerung vor Schaden zu schützen?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, damit, wenn auch nicht gleich jetzt, so doch längstens bis zum kommenden Winter die Tramway-Gesellschaften verhalten werden können, diesen Übelstand abzustellen?

Wien, am 18. Februar 1892.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden. (Rufe links: Ganz verlesen!) Ich bitte, die Herren wissen, daß wir immer den Vorgang beobachtet haben, wo es irgend angeht, zur Zeitersparnis nur die wichtigsten Stellen aus solchen Eingaben zur Verlesung zu bringen, weil im Amtsblatt ohnehin jeder Antrag und jede Interpellation vollinhaltlich zum Abdruck gelangt. Ich glaube, daß die Versammlung nicht im Zweifel ist, worum es sich eigentlich handelt. Hier handelt es sich um das Mittel, welches die Tramway anwendet, um ihre Schienen von Schnee freizuhalten. Wenn aber die Verlesung gewünscht wird, so wird sie erfolgen. (Rufe rechts: Nein!) Aber wir haben viel zu thun, es steht viel auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Bärzl (zur Geschäftsordnung): Die Geschäftsordnung sagt: Interpellationen seien zu verlesen. Ich möchte nicht, daß gerade diese Interpellation ganz verlesen werde, aber ich möchte auch nicht, daß ein Präjudiz geschaffen werde, daß Interpellationen in der Folge nicht ganz verlesen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist auch nicht der Fall. Schließlich muß jede Bestimmung vernünftig gehandhabt werden. Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

20. Interpellation des Gem.-Rathes Djörup:

Mit Rücksicht darauf, daß die Vertagung der Beschlussfassung im Reichsrathe über die Wiener Verkehrsanlagen nunmehr leider eine unumstößliche Thatsache ist; mit Rücksicht darauf, daß hiedurch unzweifelhaft im günstigsten Falle bloß die Inangriffnahme eines sehr geringfügigen Theiles der Vorbereitungsarbeiten zu den Verkehrsanlagen im Baujahre 1892 noch wird bewerkstelligt werden können; mit Rücksicht auf die notorische Nothlage, welche durch die Verzögerung in dieser Richtung bei dem Bau- und den beteiligten Gewerben voraussichtlich eintreten wird und zum Theile schon vorhanden ist und dringende Abhilfe, soweit es in den Kräften der Commune Wien steht, erheischt; mit Rücksicht auf den Umstand endlich, daß mit dem Momente der Inangriffnahme der Verkehrsanlagen eine sehr bedeutende Steigerung der Baumaterialien und Arbeitslöhne zu gewärtigen ist, so daß bei Vergebung und rascher Inangriffnahme der in der nächsten Zeit auszuführenden Communalarbeiten, insbesondere der Schulbauten, eine bedeutende Ersparung für den Communalhaushalt zu erzielen wäre;

gedenkt der Herr Bürgermeister mit Rücksicht auf diese hervorgehobenen Umstände Veranlassung zu treffen,

dass die für das Jahr 1892 bereits präliminirten und für das Jahr 1893 in Aussicht genommenen Communalarbeiten der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien derart beschleunigt werden, dass deren Inangriffnahme sofort bewerkstelligt werden könne?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meiner Ansicht nach handelt es sich hier um einen in die Form einer Interpellation gekleideten Antrag. Wo es sich um Geldauslagen handelt, kann nur der Gemeinderath entscheiden, insbesondere bei diesen großen Arbeiten, wo bedeutende Summen in Frage kommen. Wenn in dieser Richtung eine Anregung gegeben werden soll, wäre es richtig, dieser Eingabe die Form eines Antrages zu geben und ihn dem Stadtrath zur Berichterstattung zuzuweisen. (Rufe: Einverstanden!) — Diese Eingabe geht daher an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

21. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Seiler und Genossen:

In Anbetracht des allgemein anerkannten, selbstlosen und hingebungs-vollen Wirkens der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, welche laut ihren Berichten seit ihrem elfjährigen Bestande in über 40.000 Unglücksfällen aller Art in der ersprießlichsten Weise den Bewohnern der Stadt Wien Hilfe geleistet hat, in Erwägung des Umstandes, dass Reich und Land „in Anerkennung der menschenfreundlichen Wirksamkeit der Gesellschaft“ derselben eine Subvention in Aussicht gestellt, respective bereits zugesandt hat, in fernerer Berücksichtigung, dass die Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft eine Musteranstalt ist, welche den Impuls zur Gründung solcher Anstalten mit den gleichen Einrichtungen und Zielen in allen anderen Ländern gegeben, in Erwägung dass — wie allgemein bekannt — die Gesellschaft in letzterer Zeit mit derartigen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wofür ihr weiterer Fortbestand in Frage gestellt ist und diese finanziellen Schwierigkeiten sich vorzugsweise daraus ergeben, dass bei dem nun bedeutend vergrößerten Territorium der Stadt Wien die Anforderungen an die Gesellschaft sich selbstredend von Tag zu Tag mehren, während gleichzeitig die freiwilligen Beiträge, von welchen bis jetzt leider die Gesellschaft erhalten worden ist, spärlich fließen, mit Rücksicht darauf, dass bei der allgemein anerkannten Nothwendigkeit der Gesellschaft, im Falle der Bestand derselben aufhören sollte, an die Commune Wien — welche in erster Linie dazu berufen erscheint — die Nothwendigkeit herantreten würde, entweder die Gesellschaft zu erhalten, oder mit einem bedeutenden Kostenaufwande die Aenden der Gesellschaft zu übernehmen, stellen die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft eine jährliche Subvention von zehntausend Gulden zu bewilligen und in Anbetracht der so mißlichen Lage der Gesellschaft rückwirkend derselbe Betrag auch für das Jahr 1891 zu genehmigen.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

22. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Wärtl und Genossen:

Nachdem die Vereinigung der Vororte mit Wien vollzogen ist, so folgert daraus auch die Gleichstellung des Straßenbenützungsbetrages der Tramway-Gesellschaft in den Vororten, mit jenem Betrage der in den alten Wienerstraßen geleistet wird.

Es wird deshalb beantragt, der Gemeinderath wolle beschließen:

Der Magistrat werde beauftragt, unter Anchluss der Verträge Bericht zu erstatten, ob aus Anlass der Vereinigung Wiens mit den Vororten irgend eine Änderung betreffs des Straßenbenützungsbetrages von Seite der Tramway-Gesellschaft oder eine dementsprechende Mehrleistung sich ergibt.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

23. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stenzl:

Die k. k. Gesellschaft der Ärzte unter dem Präsidium des k. k. Hofrathes Prof. Dr. Viktor in Wien, ist das wissenschaftliche Centrum für die gesammten Ärzte der Stadt Wien, sie ist eine der ältesten und wissenschaftlich einflussreichsten Corporationen, deren Berathungen in dem Organe „Die Wiener klinische Wochen-

schrift“, in welcher auch die Verhandlungen der Gesellschaft, die Arbeiten der Professoren und Ärzte und die Ergebnisse der Forschungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der medicinischen Wissenschaft, wie auch auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswohles veröffentlicht werden.

Der Verkehr zwischen Professoren und practicirenden Ärzten ist eine unbedingte Nothwendigkeit und hat im allgemeinen Interesse den Vortheil, dass durch den mündlichen Gedankenaustausch, Erfindungen und Entdeckungen, durch Befragen und Belehrungen, allen Ärzten verständnismäßig zugänglich gemacht, und auf die richtige Anwendung und den wahren Wert zurückgeführt werden, wodurch die Ärzte Wiens immer auf der Höhe der Wissenschaft und einer besonderen Leistungsfähigkeit erhalten werden. Es ist außer Zweifel, dass ein kräftiges Gedeihen und Wirken dieser Gesellschaft für die Bevölkerung von Vortheil ist, und der Gemeinderath der Stadt Wien hat schon dadurch, dass er das Urtheil der k. k. Gesellschaft der Ärzte, beispielsweise vor der Anlage der Hochquellenleitung und bei der in Aussicht genommenen Revision der Bauordnung für Groß-Wien angesprochen, die wissenschaftliche Autorität dieser Körperschaft anerkannt.

Die gegenwärtig der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien leihweise überlassenen Localitäten in der k. k. Akademie der Wissenschaften, reichen für Sitzungen, Lesezimmer und Bibliothek, bei der durch die Erweiterung von Wien sich steigenden Mitgliederzahl, nicht mehr aus. — Die Gesellschaft hat demnach beschlossen, gleich anderen großen Körperschaften, wie: bildende Künstler, Musiker, Architekten und Ingenieure — ein eigenes Heim zu gründen.

Die Gesellschaft hat mit ihren bescheidenen Mitteln einen Bauplatz im IX. Bezirke, Franzgasse, Gruppe III 2, mit großen Opfern erworben, und ist nunmehr in der Zwangslage den Bau nicht vollständig ausführen zu können, und bleibt ein Rest von 25.000 fl. unbedeckt, welcher durch Gönner und Freunde des ärztlichen Standes aufzubringen wären.

Mit dem Bane zuzuwarten, ist mit Rücksicht auf den schon erwähnten Platzmangel und die bei Sitzungen und großen Versammlungen durch Gas, rasche Überheizung, erzeugte und ungeunde Luft unthunlich; dazu kommt noch, dass im Jahre 1891 die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien tagen wird, und es nur wünschenswerth und der großen Stadt Wien würdig wäre, dass die k. k. Gesellschaft der Ärzte die fremden Gelehrten im eigenen Heim begrüßen könne.

Ärztliche Gesellschaften anderer Länder haben ihr eigenes Heim, maßgebende Factoren: Souveraine, Stadt, Land und Gemeinden habe hierzu beigetragen, und sei nur nebenbei erwähnt, dass der Gemeinderath der Stadt Budapest in neuester Zeit der königlichen Gesellschaft der Ärzte daselbst zu ihrem kürzlich begonnenen Bane den Betrag von 15.000 fl. gespendet hat.

Mit Rücksicht auf all das bisher Angeführte und namentlich auf den Umstand, dass die Koryphäen der Wissenschaft mit den practischen Ärzten in stetem Contacte sein sollen, was nur für die Bevölkerung und das öffentliche Gesundheitswohl von Vortheil sein kann, und den schließlichen Umstand, dass durch Ausführung eines solchen Baues Geschäftsleuten und Arbeiter Verdienst geschaffen wird, beantrage ich, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

es sei der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien zum Ausbanc ihres Hauses eine einmalige Beitragsleistung in einer von demselben zu bestimmenden Höhe zu gewähren.

An den Stadtrath.

24. Antrag des Gem.-Rathes Schlögl und Consorten:

Nachdem die jetzt noch beibehaltene gleichlautende Benennung von Straßen und Gassen in den zur Commune Wien einbezogenen Vororte-Bezirken zu vielen Irreführungen und Täuschungen, sowie zur schlechten Orientierung für Gewerbetreibende und für die gesammte Bevölkerung wesentlich beitragen, so stellen die ergebenst Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es möge mit aller Beschleunigung dahin gewirkt werden, dass die Durchführung der Neubenennung der gleichnamigen Straßen und Gassen in den bereits bestehenden 19 Bezirken Wiens sofort in Angriff zu nehmen sei.

An den Stadtrath.

25. Antrag des Gem.-Rathes Stiahy und Genossen:

Durch die im heurigen Jahre aus bekannten Gründen später erfolgende Verathung des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1892 wird auch die Beschlussfassung über die Ausführung verschiedener öffentlicher Arbeiten durch das Plenum des Gemeinderathes und die Vergebung dieser Bauarbeiten später als in anderen Jahren erfolgen können.

Da es mit Rücksicht auf die Lage des Baugewerbes dringend geboten erscheint, wichtige, unaufschiebbare Arbeiten schon mit Beginn der Bauzeit in Angriff nehmen zu lassen, so schlagen die Antragsteller vor, die Projecte von einigen dieser Arbeiten, nämlich Canal-Neu- und Umbauten, sowie Neu- und Zubauten von Volks- und Bürgerschulen schon jetzt dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen, ein Vorgang, welcher — insbesondere bezüglich der Canalbauten — seit Jahren vom Gemeinderathe beobachtet wurde. Durch die baldige Vergebung dieser Arbeiten werden aber nicht nur Bauhandwerker mehrerer Kategorien, sondern auch Gewerbetreibende, die in den verschiedensten Bezirken domicilieren, Beschäftigung finden.

Die Gefertigten stellen demnach folgenden, einer dringenden Behandlung zuzuführenden Antrag:

1. Der Stadtrath wird ersucht, das Präliminare über die currente Erhaltung der Canäle, sowie über die Canal-Neu- und Umbauten, enthalten im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1892, unter Gruppe VI, Ausgabe-Rubrik XXVII, I noch vor der Berathung über das Gesamtbudget dem Gemeinderathe vorzulegen, damit die Differtauschreibungen für die Vergebung der Canalbauten im präliminierten Betrage von fl. 34.000 unverzüglich erfolgen könne.

2. Der Stadtrath wird ersucht, die Projecte für die im heurigen Jahre in Aussicht genommenen Neu- und Zubauten von Volks- und Bürgerschulen, welche im Hauptvoranschlage unter Gruppe XI, Ausgabe-Rubrik XLIII $\frac{1}{11}$ mit dem Betrage von fl. 948.800 vorgesehen sind, ehestens zum Behufe der ungejämten Bauvergebung dem Gemeinderathe vorzulegen.

An den Stadtrath.

26. Antrag des Gem.-Rathes Rückauf und Genossen:

Unsere Ringstraße, welcher in gerechter Weise den Stolz der Haupt- und Residenzstadt Wien bildet, leidet vom Schönheitsstandpunkte aus an dem einen Uebelstande, daß die stolze Anlage nach der Grenze des Schottenringes (Franz Josefs-Quai) plötzlich und unvermittelt sich verliert und sich an dem Platze zwischen der Aargartenbrücke und dem Kaiserbade, dem sogenannten „Schanzel“, in eine Reihe obscurer kleiner Neubauten, wie Sicherheitswachstube, — Ringstraßen-Wasserleitungstation, — den Holzbau des Marktcommissariates, — die Straßenäußerungsstanzlei etc. auflöst, — also in eine Reihe von Baulichkeiten, welche gewiß im schreiendsten Contraste zu jenen Monumentalbauten stehen, welche der die Ringstraße herabkommende, lufthunne Passant auf seinem Spaziergange zu bewundern Gelegenheit hatte.

Und doch wäre der erwähnte Platz „am Schanzel“ geradezu vorzüglich dazu geeignet, in einem künstlerisch und architektonisch würdigen Stil den Abschluß der Ringstraße zu bilden. Es könnte daselbst eine Terrasse, nach dem Vorbilde der weltberühmten Brühl'schen Terrasse in Dresden geschaffen werden. Von einer solchen Terrasse aus würde sich eine prächtige Uebersicht auf die gegenüber liegenden Stadttheile, auf die Donau, den Kahlen- und Leopoldsbau etc., ergeben; inmitten der Terrasse könnte ein freier Platz sich so recht als Donauwarte gestalten, da Plätze mit freier Aus- und Umsicht in Wien leider fehlen.

Gegenwärtig, wo die Anlage der Stadtbahn und der Hauptammelcanäle ohnedies eine totale Umgestaltung der ganzen Anlage am Schanzel nach sich ziehen wird, wäre Gelegenheit geboten, auf die Schaffung einer solchen freien Terrasse durch zweckentsprechende Anlagen Rücksicht zu nehmen.

Die Gefertigten erlauben sich daher, nachfolgenden Antrag zu stellen:

Der Herr Bürgermeister möge den Magistrat und das Stadtbauamt beauftragen, das Geeignete vorzuschreiben und zu veranlassen, damit bei der seinerzeitigen Ausarbeitung der Detailpläne für die neuen Verkehrsanlagen etc. entsprechend Rücksicht auf die Errichtung einer freien Terrasse längs der Ufer des Donaucanales am Franz Josefs-Quai genommen werde.

An den Stadtrath.

27. Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger, womit zugleich eine Petition des politischen Vereines des XIII. Bezirkes Hietzing überreicht wird:

Ich erlaube mir hiermit eine Petition des Politischen Vereines des XIII. Bezirkes Hietzing zu überreichen und stelle den Antrag, daß diese Petition dem löblichen Stadtrath zur weiteren Antragstellung abgetreten werde.

Es möge der Magistrat und das Stadtbauamt beauftragt werden, ehestens Vorschläge zu erstatten, damit die Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit, Lainz und den andern Gebietstheilen des XIII. Bezirkes baldigst errichtet werde und erlaube mir auf meinen Antrag vom 9. Jänner d. J. zu verweisen.

Die Petition lautet:

Bei der am 15. December 1891 in Breitensee stattgehabten Vereinsversammlung des Politischen Vereines Wien, XIII., Hietzing, wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt:

Der Herr Gemeinderath dieses Bezirkes wird ersucht, in einer der nächstfolgenden Gemeinderathssitzungen den Herrn Bürgermeister, Ge-

meinderath und Stadtrath auf die im allgemeinen mangelhafte Beleuchtung des XIII. Bezirkes und auch insbesondere auf die wahrhaft erbärmliche Beleuchtung der bestandenen Gemeinden Lainz und Ober-St. Veit aufmerksam zu machen und das striete Verlangen zu stellen, den Bewohnern jenes Bezirkes und jener beiden genannten Gemeinden insbesondere, welche mit den übrigen Bewohnern Wiens gleiche Pflichten zu tragen haben, auch die nämlichen Rechte zutheil werden zu lassen.

An den Stadtrath.

28. Antrag des Gem.-Rathes Koch:

Das zum XI. Bezirke gehörige Kaiser-Ebersdorf ist bis nun mit Petroleum beleuchtet, und dabei derart mangelhaft und ungenügend, so daß eine rasche Abhilfe dieser Uebelstände dringend geboten ist.

Die Röhrenleitung der Continental-Gas-Association für die Beleuchtung Schwedatz geht durch das Gebiet Kaiser-Ebersdorf, und infolge dieses Umstandes würden demnach die Kosten dieser Anlage für dort äußerst minimal sein.

Da voraussichtlich die heute noch im alten Gemeindegebiete befindlichen chemischen Fabriken, Färbereien, Gerbereien, Talgschmelzereien ihre Thätigkeit an die Peripherie Wiens werden verlegen müssen, bietet befagter Theil des XI. Bezirkes infolge seiner günstigen örtlichen Lage gewiß Vortheile zur Anlage befagter Fabrikszweige und sind bereits Nachfragen wegen Errichtung von Fabriken vorgekommen.

Die Etablissements, die heute bei Gaslicht arbeiten, würden bei Errichtung von Neubauten selbe nicht nach dort verlegen, wo das Gaslicht noch nicht eingeführt ist, was wohl voranzusehen ist, denn schwerlich würde man sich von Gas zur Petroleum-Beleuchtung entschließen, und demzufolge würde Kaiser-Ebersdorf für Fabriksanlagen als nicht günstig situiert befunden werden.

Wenn zwar genannter Theil des XI. Bezirkes dormalen noch von Zuführung der Hochquellenleitung absieht, so liegt es doch in seinem Interesse, auf eine bessere Beleuchtung sehen zu müssen, schon aus dem Grunde, daß das nur durch einen Eisenbahndamm getrennte Schwedatz, in welcher Gemeinde bereits seit vier Jahren das Gaslicht eingeführt ist, auch Bahnstation, gutes Pflaster und noch dazu geringe Gemeindevlagen hat, infolge dieser günstigen Situation für Anlage von Fabriken nicht vorteilhafter befunden würde.

Nachdem in Kaiser-Ebersdorf bereits zwei große Fabriken, eine Dampfmühle, Mälzerei und das k. k. Montursdepot sich befinden und der Verkehr insbesondere zur Nachtzeit infolge Verproviantierung Wiens mit Cerealien der dort ansässigen Gärtner ein äußerst reger ist und durch voraussichtliche Creierung neuer Fabriksamere sich bedeutend heben würde, ist die heutige Petroleumbeleuchtung eine absolut ungenügende, und da aus diesem Grunde die Sicherheit der Passanten gefährdet ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, daß der Theil des XI. Bezirkes Kaiser-Ebersdorf raschest eine Gasbeleuchtung erhalte.

29. Antrag des Gem.-Rathes Hörmann und Genossen:

Da durch die Süd- und Staatsbahn der Verkehr an Wagen durch die Fasangasse einer der größten ist und dieser Wagenpark einen großen Unweg bis zur Belvedere-Linie machen muß, um hinauszukommen, sowie auch keine Verbindung mit dem k. k. Arsenal besteht, so ist es ein dringendes Bedürfnis, daß ein Linienwall-Durchbruch bei der Fasangasse baldigst hergestellt wird.

Es erlauben sich die Gefertigten an den geehrten Herrn Bürgermeister die Bitte zu richten:

diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und nach Möglichkeit abzuhefen.

An den Stadtrath.

30. Antrag des Gem.-Rathes Hörmann:

Durch die Auflassung und Hinausschiebung der Linienämter wurden die bestehenden ämtlichen Brückenwagen bei den Linienamtsgebäuden cassirt. Da jedoch diese Wagen ein dringendes Bedürfnis für die heutige Geschäftswelt sind, so erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen, der löbliche Gemeinderath beschließe:

daß in jedem Bezirke, wo es nothwendig ist, magistratische Amtswagen errichtet werden.

Die dazu geeigneten Plätze sind von der Bezirksvertretung zu bestimmen.

An den Stadtrath.

31. Antrag des Gem.-Rathes Winter und Genossen:

Die Wimberggasse im XV. Bezirke befindet sich in einem solch elenden Zustande, daß zu den dort befindlichen drei Häusern die Wagen kaum zufahren können; da nun diese Straße in dem jetzigen Zustande nicht länger verbleiben kann, so stellen die Gefertigten den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, daß die Wimberggasse ehestens einer gründlichen Regulierung unterzogen werde.

An den Stadtrath.

32. Antrag des Gem.-Rathes Winter und Genossen:

Durch die Eröffnung der Seidengasse als Verbindung des VII. und XV. Gemeindebezirkes wurde ein großer Theil des Verkehrs der Westbahnstraße auf diese neue Gasse abgelenkt, so daß der Verkehr daselbst ein viel größerer ist als in der Westbahnstraße.

Da nun trotz dieser Umstände bis heute noch gar nichts geschehen ist, um die Seidengasse in ihrer Fortsetzung in eine fahrbare Verkehrsstraße umzuwandeln, und da dieselbe in ihrem jetzigen schlechten Zustande nicht belassen werden kann, so stellen die Gekerkigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, daß die Seidengasse ehestens gepflastert und der Betrag hiefür noch in das Budget pro 1892 eingestellt werde.

An den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Tagesordnung.

(Gem.-Rath Jedlicka meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Gem.-Rath Jedlicka: Auf die Äußerungen des Herrn Kollegen Herrdegen war ich gezwungen, einen Bericht an das Präsidium einzuschicken, und möchte ich den Herrn Bürgermeister um die Mittheilung eruchen, wie er diese Angelegenheit zu erledigen gedenkt und ob, nachdem diese Behauptung im Saale gemacht, auch die Berichtigung hier verlesen werden wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, es ist mir mitgetheilt worden, daß der Herr Bürgermeister dem Herrn Gemeinderathe das legtemal erklärt hat, er möge diesen Bericht ihm zukommen lassen. Dieser Bericht ist gekommen. Ich habe ihn dem Herrn Bürgermeister zugeschickt und erachte es als eine Angelegenheit, welche der Herr Bürgermeister selbst zur Austragung zu bringen habe.

(Gem.-Rath Wurm tritt an den Referententisch.)

33. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zur St.-N.-B. 233, Beilage 18 zu berichten.

Es handelt sich hier um die Baulinien-Bestimmung für die Schottengasse im I. Bezirke. Die allgem. Depositenbank, Eigenthümerin des Hauses Nr. 2 Teinfaltstraße und Nr. 1 Schottengasse ist eingeschritten um die Baulinien-Bestimmung für dasselbe. Rückichtlich der Teinfaltstraße ist die Baulinie bereits bestimmt. Es handelt sich nun darum, die Baulinie auch in der Schottengasse festzusetzen, es kann selbstverständlich diese Baulinie nicht für dieses Haus bestimmt werden, sondern es muß gleich die ganze Schottengasse, soweit die Baulinien-Bestimmung noch nicht erfolgt ist, in diese Bestimmung einbezogen werden. Das Stadtbauamt hat einen Vorschlag gemacht, daß die Schottengasse nur eine Breite von 10⁰ erhalten sollte, d. i. 18-96 m, der Magistrat hingegen hat eine Breite von 30⁰ vorgeschlagen und bei der Commission, wo ich die Ehre hatte zu intervenieren, bin ich auch dafür eingetreten, daß eine Breite von 10⁰ zu gering sei. Was die Bestimmung der Baulinie anbelangt, wäre die ideale Bestimmung derselben, daß das neugebaute Haus in der Teinfaltstraße Nr. 1 als Richtungspunkt angenommen werde und von dort aus die Baulinie bestimmt werde. Da aber in voraussehbarer Zeit der Umbau des Schottenhofes nicht stattfinden wird, ist es zweckmäßig, die Baulinie in der Weise abzuschwenken, daß die Baulinie gegen die Teinfaltstraße nähergerückt werde. Es ist ganz gewiß wahr, daß der Hauptverkehrszug sich immer gegen die Freyung entwickeln wird, daß daher die Linie für das Eckhaus Nr. 1 in der Teinfaltstraße einzuhalten sehr wichtig wäre; aber aus dem angeführten Grunde ist das leider nicht möglich.

Das Bauamt beantragt, in dem äußeren Theile der Schottengasse den Schnitt der Axc des breiten Theiles mit der Axc des schmalen Theiles im Punkte i als Fixpunkt anzunehmen und von diesem Fixpunkte nach beiden Seiten 5⁰ aufzutragen und die Breite zu bestimmen und andererseits bei der Ecke vom Hause Nr. 1 eine Breite von 4-4 m aufzutragen und von diesem Punkte die Breite von 10⁰ gegen die Straße zu bestimmen. Bei der Commission, wo ich, wie ich bereits erwähnt habe, die Ehre hatte zu intervenieren, habe ich den Antrag gestellt, es solle die Straße auf 20 m verbreitert werden. Es ist allerdings im Weichbilde der ganzen inneren Stadt nicht eine einzige Straße, welche diese Breite besitzt. Die Kärnthnerstraße z. B. hat nur eine Breite von 10⁰, ebenso die Rothenthurnstraße, aber ich glaube, daß an diesem Eckstück jedenfalls eine größere Breite angezeigt wäre, weil daselbst ein solch bedeutender Verkehr ist und diese Breite eine solche ist, daß der große Verkehr nicht bewältigt werden kann; darum habe ich also den Antrag für 20 m gestellt und habe beantragt, es seien von der Ecke des Hauses Nr. 1 3 m gegen die Teinfaltstraße aufzutragen und von diesem Punkte aus die 20 m zu bestimmen. Bei der Commission hat die Polizei darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, sofort eine größere Verbreiterung eintreten zu lassen, und infolge dessen habe ich mich bestimmt gefunden, im Stadtrath den Antrag zu stellen, von der Ecke gegen die Teinfaltstraße eine Breite von 4 m aufzutragen und von diesem Punkte erst die 20 m Breite zu bestimmen. Es wird dadurch sofort eine größere Verbreiterung der Schottengasse erzielt. Diesen Antrag hat auch der Stadtrath angenommen und der Antrag lautet nun wörtlich:

Von dem Axenschnittpunkte x sind nach beiden Seiten 10 m aufzutragen, Punkte a' e'. Von der Ecke des Hauses Schottengasse C.-Nr. 1, Teinfaltstraße Dr.-Nr. 2 sind 4 m im Sinne der Verbreiterung der Schottengasse aufzutragen, Punkt b'', der Punkt a' ist mit dem Punkte b'' zu verbinden und von e' nach d'' eine Parallele zu a' b'' zu ziehen, wodurch die Baulinien bei einer Straßenbreite von 20 m für die Schottengasse bestimmt erscheinen.

Ich bitte, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Signer: Ich erlaube mir, an den Referenten die Anfrage zu stellen, aus welchem Grunde die neue Baulinie für die alte Schottengasse nicht parallel mit der neuen Schottengasse, von der verlängerten Oppolzergasse bis zur Ringstraße heraus, geht.

Referent: Ich habe bereits erwähnt, daß das Haus Nr. 1 Teinfaltstraße im Jahre 1883 neu gebaut wurde, es aber nicht möglich war, diese Ecke einzuhalten, weil dadurch die Schottengasse gegenwärtig zu wenig verbreitert würde. Da der Umbau des Schottenhofes in absehbarer Zeit nicht zu gewärtigen ist, wurde von allen Seiten, auch von der Commission und dem Stadtrathe anerkannt, daß jetzt auf eine größere Verbreiterung Bedacht zu nehmen ist, nämlich auf der Seite des Mülkerhofes und des Hauses Nr. 1, damit wenigstens vorläufig ein besserer Verkehr von der verlängerten Schottengasse gegen die Freyung hin ermöglicht werde.

Gem.-Rath Signer: Ich glaube, daß der Herr Referent mich nicht verstanden hat. Ich meine nicht das neue Haus Nr. 1; ich meine von der Teinfaltstraße bis zur Oppolzergasse, nämlich auf der einen Seite den Mülkerhof und auf der anderen Seite den Schottenhof, warum diese neue Baulinie nicht projectiert wird

in der Richtung jener Häuser, welche von der Oppolzerstraße bis zur Ringstraße gebaut sind, auf der einen Seite die Sketz'schen Häuser, auf der anderen Seite die der Baugesellschaft.

Referent: Ich bitte, der Punkt x ist in der Mitte der äußeren Straße gelegen, und wenn man von diesem Punkte aus beiderseits die 10 m auftragen und die alte Schottengasse parallel mit der neuen Schottengasse ziehen würde, so würde man gegen die Freyung hin kommen; das wäre sehr schön und wünschenswert, aber man würde an der Ecke des Schottenhofes eine Verengerung eher, als eine Verbreiterung herbeiführen, und das geht doch nicht. Es ist doch höchst wichtig, daß sobald als möglich dort eine Verbreiterung hergestellt werde, und zwar habe ich erwähnt, daß eine ideale Baulinie eine solche wäre, welche mehr gegen die Freyung abschwenkt. Ich habe das möglichste gethan, aber mehr kann man nicht thun, weil beim Ausgange der Schottengasse gegen die Freyung zu keine Verbreiterung möglich wäre.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß es nicht gut aussehen wird, daß, wenn jemand von der Ringstraße kommt und sehen wird, das Haus Nr. 1 vor sich. Ich bitte, sich die Pläne anzusehen. Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen, daß die Baulinie umgeändert, daß sie, wenn auch nicht ganz parallel mit den neuen Häusern, so doch ziemlich parallel bestimmt werde, auf daß keine so auffallende Baulinie, die ganz schief geht, entsteht. Das kann man ja ändern; es wird an der Seite der Teinfaltstraße der Schottenhof mehr hinein- und der Mülkerhof mehr herausgerückt werden.

Gem.-Rath Rosenklingl: Ich begrüße es vor allem anderen, daß der Stadtrath sich zu einer Breite von 20 m aufgeschwungen hat. Ich würde wünschen, daß wir öfter derartige Referate bekommen, um einmal mit einem gewissen Muthe eine Straße für die Zukunft zu schaffen. Ich muß gestehen, daß ich auch an der Ecke in der Teinfaltstraße Anstoß genommen habe, und ich müßte wieder das alte Lied singen: Wenn damals im Jahre 1877 ein General-Baulinienplan gemacht worden wäre, so stünde das Haus heute nicht so da, weil man gewußt hätte, was man machen wird. Bei uns wird immer gebaut, so lange wie die Nase ist, von heute auf morgen, von morgen auf übermorgen, es wird fortgefrettet, und das ist auch ein solches Product einer derartigen Baukunst. Ich hätte gewünscht, daß der Punkt A mit dem Punkte B verbunden werde, nicht so sehr deshalb, weil das Haus Nr. 1 Einem ins Auge fällt, wenn man von der Ringstraße hereingeht, sondern aus dem Grunde hätte ich es lieber gesehen, weil ich mir vorstelle, daß das hier eine wunderbare Perspective geben wird, sei es, daß die Straße so oder so gebaut wird. Die Perspective wird jedenfalls großartig werden, und sie wäre nach meiner Ansicht noch schöner geworden, wenn es möglich gewesen wäre, die ganze Straße etwas nach links zu schwenken. Andererseits muß dem Rechnung getragen werden, was der Herr Referent erwähnt hat, daß das Haus Nr. 3 wahrscheinlich erst in ferner Zeit einmal umgebaut werden wird. Es ist wohl keine Aussicht vorhanden, daß dieses Haus Nr. 3 in den nächsten paar Jahren umgebaut wird. Die Passage ist factisch dort lebensgefährlich, und wenn der Herr Referent die Straße nach rechts herüberschwenkt, wenn ich recht verstanden habe, nur aus dem Grunde, damit wenigstens ein Theil dieser Straße dem Verkehre übergeben und breiter gemacht werden kann, so sehe ich das gut ein, und ich begreife diesen Beschluß des Stadtrathes ganz gut. Vielleicht sind aber die Herren in der Lage, uns etwas

zu sagen. Es ist vielleicht der Umbau des Mülkerhofes gestreift worden. Ich richte daher an die Herren die Anfrage, ob sie etwas davon wissen. Wenn wir die geringste Aussicht hätten, daß in kurzer Zeit der Mülkerhof umgebaut wird, so möchte ich darauf verzichten, daß jetzt deshalb, um geschwind ein kleines Stück breiter zu erhalten, ein solche Perspective für alle Zukunft verdorben wird. In diesem Fall möchte ich darum bitten, daß nach links geschwenkt würde, wie es der Herr Gem.-Rath Wurm aus architektonischen Rücksichten gewiß gern thun möchte; denn ich glaube, daß nur Utilitätsgründe, augenblickliche Gründe es veranlaßt haben, die Straße nach rechts zu verlegen. Wenn im Stadtrathe der Umbau des Mülkerhofes gestreift worden ist — es kommt vor, daß, wenn ein solches Project vorliegt, auch eine solche Angelegenheit zur Discussion kommt, — wenn die Herren die Meinung haben, daß es in absehbarer Zeit zum Umbau des Mülkerhofes kommt, oder wenn die Herren vielleicht aus den Unterhandlungen den Eindruck gewonnen haben, daß dafür keine Aussicht vorhanden ist, so würde ich von der Beantwortung dieser Frage mein Votum abhängig machen.

Referent: Ich glaube, daß sich der Herr Vorredner im Irrthume befindet. Das Haus, das im Wege ist und das unmittelbar an die Kirche stößt, ist der Schottenhof.

Gem.-Rath Rosenklingl: Nein, ich meine den Mülkerhof. Mich interessiert nur die rechte Seite. Ich bitte, wenn Sie jetzt zurückdrücken, so entsteht momentan ein Winkel. Der Winkel ist recht gut; ich gebe ohneweiters zu, daß mit diesem Winkel von 20 m dem Verkehre auch einigermaßen gedient ist. Aber es ist doch ein Aushilfsmittel, und wenn wir hier eine Straße, die geradezu architektonischen Charakter bekommen soll, planen, so muß man doch abwägen, was besser ist, dem augenblicklichen Verkehrsbedürfnis zu dienen, oder aber die ästhetischen Gründe walten zu lassen und zu sagen: wir begnügen uns lieber noch einige Jahre mit diesem Trottoir, werden aber dafür eine Straße bekommen, welche — leider ist es nicht möglich, daß die Achse dieser Straße mit der verlängerten Schottengasse zusammenfallen kann; das geht einfach nicht — sich wenigstens der verlängerten Schottengasse nähern und von der Ringstraße einen Blick in die Freyung ermöglichen würde. Das muß denn doch erwogen werden, denn ich will durchaus nicht Opposition machen.

Referent: Bei der Commission haben sich sowohl die Vertreter des Mülkerhofes, als auch die des Schottenhofes dahin geäußert, daß an den Umbau dieser Gebäude gar nicht zu denken ist; ich glaube aber, daß eher noch der Mülkerhof umgebaut werden kann als der Schottenhof; denn dieser steht absolut im Wege. Und wenn der Schottenhof umgebaut würde, so ist es fraglich, ob der rückwärtige Tract des Schottenhofes die Breite erhält, wie es gewünscht wird; und daß auch der rückwärtige Tract umgebaut wird, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn aber überhaupt in Erwägung kommt, daß der vordere Tract umgebaut wird, so ist ein weiteres Abschwenken nach links unmöglich. Denn wenn man nach links von der Freyung abschwenkte, so würde der Hof im Schottenhof so schmal und die Beleuchtungsverhältnisse so ungünstig, daß der Umbau noch weiter verzögert wird. Ich war Derjenige, der immer auf die Ecke hin geplant hat, und vom Stadtbauamte war noch eine weitere Abschwenkung nach rechts beantragt. Ich bin soweit als möglich nach links gerückt. Ich wollte 3 m weiter hineinrücken, da ist aber die Polizei gekommen und hat gesagt, daß wenigstens 1 m zugegeben werde, damit die

Passage frei wird, und diese zwingenden Gründe haben genügt. Es ist ja richtig, daß es höchst dringlich ist, daß eine Verbreiterung dort sofort stattfindet.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte vorgemerkt. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

Referent: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist vom Herrn Gem.-Rath Eigner folgender Antrag gestellt worden, es soll die Baulinie in der alten Schottengasse zwischen Teinfaltstraße und der Oppolzgasse mit der gleichen parallelen Baulinie fortgesetzt werden, wie die Baulinie zwischen der Oppolzgasse und der Ringstraße.

Ich werde diesen Antrag als Gegenantrag gegen die Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung bringen und bitte jene Herren, welche diesem Gegenantrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Es kommt zur Abstimmung der Antrag des Referenten, und bitte ich die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Von dem Arenschnittpunkte x (gemäß Planskizze) sind nach beiden Seiten 10 m aufzutragen, Punkte a' e'. Von der Ecke des Hauses Schottengasse Dr.-Nr. 1, Teinfaltstraße Dr.-Nr. 2, sind 4 m im Sinne der Verbreiterung der Schottengasse aufzutragen, Punkt b'', der Punkt a' ist mit dem Punkte b'' zu verbinden und von e' nach d'' eine Parallele zu a' b'' zu ziehen, wodurch die Baulinien bei einer Straßenbreite von 20 m für die Schottengasse bestimmt erscheinen.

34. Referent Gem.-Rath Wurm: St.-N.-Z. 3921, Beilage Nr. 202. Anton Gürlich ist eingeschritten um die Baulinienbestimmung für das Haus Rochusgasse Nr. 12 im III. Bezirk. Dieses Haus hat eine Fassade gegen die Rochusgasse und eine andere Fassade gegen den Gemeindeplatz. Die Baulinien in der Rochusgasse sind bereits bestimmt, und es erübrigt nur, auch gegen den Gemeindeplatz zu die Baulinien neu zu bestimmen. Der Gemeindeplatz ist ziemlich regelmäßig und es könnte die alte Baulinie nahezu ganz beibehalten werden. Es wird auch beantragt, die Baulinie A B auf dem Gemeindeplatz thunlichst mit der alten Baulinie in Übereinstimmung zu lassen, jedoch parallel mit der gegenüberliegenden Front des Gemeindehauses zu ziehen. Es wird dadurch eine ganz unbedeutende Herausrückung und Hineinrückung in der einen und anderen Ecke stattfinden. Bei diesem Plane ist es gar nicht möglich, die Differenz ersichtlich zu machen, weil die Abweichung eine ganz unbedeutende ist. Es wurde auch bei der Localaugenscheins-Commission gegen diese Bestimmung von keiner Seite eine Einwendung erhoben.

Nun wurde aber im Jahre 1868 eine neue Straße projectiert, die Verlängerung der Ottgasse, welche die Verbindung zwischen der Barichgasse und Rochusgasse herstellen soll. Durch die Bestimmung der Baulinie für das Haus Nr. 12 am Gemeindeplatz ist es nun notwendig, daß diese damals bestimmte Straße in entsprechender Weise abgeschwenkt wird, um das Eckhaus Nr. 12 mit der Ecke des gegenüberliegenden Hauses in Übereinstimmung zu bringen. Durch die Abschwenkung dieser Gasse, welche im Jahre 1868

bestimmt wurde, wird noch der weitere Vortheil erreicht, daß das Haus Nr. 13 in der Rochusgasse seinerzeit umgebaut werden kann, während nach der früher bestimmten Baulinie dies ausgeschlossen wäre, nachdem von diesem Hause Nr. 13 nur ein unverbaubarer Rest übrig wäre.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrath, wie ich bereits erwähnt habe, für das Haus Nr. 12 am Gemeindeplatz die Baulinie A B und für die Abschwenkung der Verbindungsgasse der Barichgasse gegen die Rochusgasse, die Linien D C und E F. Ich bitte, diese so bestimmten Linien zu acceptieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da das nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, für das Haus Nr. 12 am Gemeindeplatz (gemäß Planskizze) die Baulinie A B und für die Abschwenkung der Verbindungsgasse der Barichgasse gegen die Rochusgasse, die Linien D C und E F zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath v. Neumann, zu referieren.

35. Referent Gem.-Rath N. v. Neumann: Zahl 16. Es handelt sich um die Parcellierung eines Grundstückes, das in Ober-Baumgarten an der Hauptstraße nächst der Kirche gelegen ist. Der Eigenthümer ist um Bewilligung der Parcellierung eingeschritten. Dieses Grundstück wird durch die Bahngasse durchschnitten, welche zum Theile schon ausgebaut ist. Der Eigenthümer des Grundstückes wünscht nun eine Querstraße auszuführen, welche die Hauptstraße mit der Bahngasse verbindet. Die Breite dieser Straße soll 11.38 m betragen, eine Breite, die also 6° gleichkommt, eine Dimension, die auch die Bahngasse besitzt. Es sollen nun rechts und links Baustellen, u. zw. in der Zahl von 13, abgetheilt werden. Die Verbaunng selbst soll mit Wohnhäusern erfolgen, die nur einen Stock hoch sind, und wo Gärten die Häuser von der Straße trennen. Es sollen die Eckhäuser eine derartige Verbaunng aufweisen, daß noch 30% Gartengrund verbleiben; die Mittelhäuser sollen zu 60% verbaunt werden und 40% sollen Gartengrund bleiben. Diese Verbaunng der einzelnen Mittelhäuser kann dann entweder frei oder je zwei Häuser combinirt erfolgen.

Ich bemerke, daß die Baulinien der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt sind, ebenso das Niveau. Es wird daher bezüglich des Niveaus vorgeschlagen, die beiden Punkte in der Hauptstraße und der Bahngasse zu verbinden. Gegen die Durchführung dieser Straße ist nun eigentlich vom Standpunkte des Bezirkes nichts einzuwenden. Es hat eine Commission stattgefunden, bei welcher alle Interessenten sich für die Durchführung der Straße entschieden haben. Es ist nämlich eine Querverbindung der Hauptstraße mit der Bahngasse zweckmäßig. Es wird dadurch auch erreicht werden, daß die Parcellen der Bahngasse, welche weiter nach Wien liegen, nunmehr einen Zugang erhalten.

Nun kommt nur noch ein Umstand zur Berücksichtigung. An der Hauptstraße ist heute die Kirche erbaut; diese ist dermalen zu klein, und es dürfte eine Erweiterung, ein Umbau derselben stattfinden, möglicherweise auch die Errichtung eines Pfarrhauses notwendig werden.

Mit Rücksicht auf die Kirche hat nun die Commission beantragt, es solle ein Platz von 11 m Breite geschaffen werden, d. h.

es soll die Bauflucht auf der rechten Seite der Parcellen von der Linie r s nach der Linie r' s' zurückgerückt werden, also ein freier Platz von 11 m Breite und der Länge der Parcellen geschaffen werden.

Zum Stadtrathe wurde weiter gegangen. Es wurde in Erwägung gezogen, daß bei dem Umbau der Kirche vielleicht eine andere Configuration des Platzes nothwendig werde. Es wurde in Erwägung gezogen, daß vielleicht auch der Bau eines Pfarrhauses sich ergeben wird. Aus diesem Grunde schlägt nun der Stadtrath zu den anderen Bedingungen, welche in Übereinstimmung mit dem Magistrate sind, noch vor, es sei bei Parcellen 1 das Bauverbot anzumerken und diese Anmerkung solange zu belassen, bis über die Errichtung des öffentlichen Platzes entschieden sein wird, d. h. bis eben die Frage des Kirchenbaues in irgend einer Form gelöst sein wird, ob der bisherige Platz genügt oder ein größerer zu schaffen ist. Damit ist diesem öffentlichen Interesse auch Rechnung getragen.

Die Bedingungen, welche daher gestellt werden, sind in der Beilage Nr. 16 enthalten und lauten die Anträge folgendermaßen:

Die angeführte Parcellirung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen, genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11,38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r r').

2. Gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstände von 11 m (r' s') zur ersteren die Baulinie zurückzurücken für Zwecke eines öffentlichen Platzes.

3. Als Niveau für die neue Quergasse wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie für Zwecke eines öffentlichen Platzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten, und ist die gebühren-, lasten- und kostenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellirung zu veranlassen. Auf der Parcellen 1 ist überdies insoweit das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.

5. Diese sub 4 bedingene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k'' g g') grundbücherlich vorzumerken.

6. Die grundbücherlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

- a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, daß gegen die anrainenden Parcellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesamtparcellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.
- b) Bei den Mittelparcellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparcellen auszuführen oder

je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so daß bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesamtparcellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.

- c) Bei den Eck- sowie den Mittelparcellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregehoß bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

Das sind die Anträge des Stadtrathes, welche mit den Vorschlägen des Magistrates übereinstimmen, beziehungsweise noch eine Verschärfung in Punkt 4 erhalten haben, wo überdies noch das Bauverbot zu Gunsten der endgiltigen Errichtung eines öffentlichen Platzes angetragen wird.

Ich bitte Sie nun um Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Meine Herren! Wie Sie sehen, soll die neue Gasse zwischen der Hauptstraße und der Bahngasse in Baumgarten eröffnet werden. Diese Gasse war nothwendig und es wäre sehr wünschenswert, wenn sie eröffnet würde, jedoch bin ich dagegen, daß diese Gasse mitten durch eine Realität durchgeschnitten wird.

Wie Sie ersehen, ist beabsichtigt, daß kleine Häuser, welche nur ein Hochparterre haben, und stockhohe Häuser gebaut werden sollen, in der Weise, daß ein Luftraum zwischen den einzelnen Häusern bleibt. Es ist eine immerwährende Servitut darauf. Die Gemeinde hat darauf zu achten, ob die Servituten eingehalten werden. Es sind die Baustellen so klein, wo ein Cottage-Garten sein soll. Wo ist der Garten, wenn 40% verbaut werden und die Parcellen nur 70—80% groß sind? In Baumgarten gibt es ohne Garten kein Haus. Ich stelle daher den Antrag, daß die Baulinie anders fixiert werde, als der Stadtrath beantragt, nämlich, daß die Baulinie an der Kirche am Ende der Realität durchgeführt werde. Wenn die Baulinien in dieser Weise durchgeführt werden und die Bauplätze eine Tiefe von 32 m erhalten, ist es nicht nothwendig, daß auf jeden Bauplatz eine Servitut erwirkt werde. Es kann die Gassenfront ausgebaut werden und können anständige Häuser gebaut werden und dürften die Parcellanten keinen Schaden erleiden. Wenn sie vielleicht sagen, daß sie allein die ganze Straße abtreten müssen, so ist dem nicht so. Man kann gegen den Besitzer der Parcellen Nr. 32 und 31 eine Servitut erwirken, daß er verpflichtet ist, wenn er seinerzeit parcellirt, die halbe Straße den jetzigen Parcellanten zu vergüten. Ich stelle daher den Antrag, daß die Parcellirung zurückgeleitet und seitens des Stadtrathes eine andere Baulinie fixiert werde, und zwar so, daß die Straße neben der Kirche, an der Grenze der Realität, geführt werde. Ich habe mir erlaubt, eine Skizze zu vertheilen und bitte, meinen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Sturm: Ich glaube, es mit größter Freude begrüßen zu sollen, wenn endlich einmal in den Vororten kleinere Häuser gebaut werden und nicht geplant ist, Straßen mit hohen Häusern anzulegen. Ich bin der Ansicht, daß gerade ein solcher Bau in den außerhalb gelegenen Bezirken am geeignetsten ist. Bis jetzt hatten wir keine Macht, darauf Einfluß zu nehmen und den Grundbesitzer zu zwingen, in solcher Weise den Bau auszuführen. Wenn nun ein Grundbesitzer kommt und das freiwillig thut, so soll man sich darüber freuen, daß der Bau in dieser Weise erfolgt, was ja gewiß auch im sanitären Interesse wünschenswert ist.

Es wäre allerdings schöner, wenn die Gärten größer wären, allein, wenn bei den Baustellen nur 40% verbaut werden und die

Straße freigehalten werden soll, ist jedenfalls in sanitärer Beziehung mehr geübt, als wenn man die Straße durchführt und Häuser ad libitum gebaut werden und man nicht weiß, wie hoch. — Es ist in sanitärer Beziehung wünschenswert, daß das, was vorgeschlagen wird, durchgeführt werde. Für die Communications-Verhältnisse ist es gleichgültig, ob die Straße weiter oben oder unten liegt. Uns interessiert nur die Verbaunng, und wir sind erfreut, daß endlich einmal eine vernünftige Verbaunng vorgeschlagen wird.

Gem.-Rath Jedlička: Ich muß im vorhinein erklären, daß mir die Verhältnisse in Baumgarten nicht bekannt sind. Wir haben in Währing Straßen angelegt mit einer Straßenbreite von 6^o, und es ist jetzt, nach 18 Jahren, schon erwiesen, daß die Straßen zu schmal sind. Man hat von der alten Baulinie Umgang genommen und baut die Häuser weiter zurück. Dadurch entstehen Winkel und die Straßen werden unschön und es erleiden die Häuser einen Wertverlust, denn ein solches Haus, welches später einmal in die breitere Baulinie zurückgerückt wird, hat nicht den Wert als ein Haus, welches in der Linie ist. Um zu verhindern, daß in Zukunft solche Winkel geschaffen werden, wie sie bedauerlicherweise in den Vororten geschaffen werden, bin ich dafür, daß die Straße wenigstens 9^o breit werde.

Die Gründe sind draußen noch nicht sehr theuer, und wenn etwas einzulösen ist, soll nicht erst dann eingelöst werden, wenn schon Häuser dort stehen und der Grund theuer gekauft werden muß.

Bei einer neuen Anlage bitte ich den Antrag zu unterstützen, daß, wenn es zur Parcellirung kommt, die Straße auf 9^o verbreitert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, stellen Herr Gemeinderath einen Antrag, daß die Straße auf 9^o verbreitert werde?

Gem.-Rath Jedlička: Ja.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Bezirksvorsteher-Stellvertreter Sauer mann hat das Wort.

Bezirksvorsteher-Stellvertreter Sauer mann: Ich möchte nur dieser Ausführung entgegenreten. Eine Straße von 9^o Breite ist dort absolut nicht nothwendig und auch nicht möglich, weil 1. der Grund nicht dazu da ist und 2. es eine ganz kurze Straße von der Hauptstraße bis zur Bahngasse ist. Die ganze Straße ist höchstens 300 m lang und hat nicht einmal einen Ausgang.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Gegenstand, der heute hier zur Sprache gekommen, nicht neu ist; wir in Baumgarten, wo ich Bürgermeister war, haben schon seit 12 Jahren daran gearbeitet, um endlich diese Straße regulieren und eröffnen zu können. Es war aber nicht möglich, weil die früheren Eigentümer durchaus den Grund nicht hergegeben haben. Selbstverständlich hätte ihn die Gemeinde selbst um schweres Geld abgelöst. Heute ist die Sache eine andere, der Grund wird nun unentgeltlich abgetreten. Ich kann Sie versichern, daß die Straße unbedingt nothwendig ist, weil auf einem Theile der Straße bereits Häuser stehen und sie eine Sackgasse bildet. Die Straße hat heute keinen Zugang, es wurde von der früheren Gemeindevertretung die Bewilligung zum Bane von Häusern ertheilt, ohne daß auf die Straßen Bedacht genommen wurde. Durch die Parcellirung wird es möglich, daß die Straße eröffnet wird. Es ist ein außerordentlicher Vortheil, daß 15 Häuser, welche dort stehen, einen Zugang bekommen. Ich würde Sie daher bitten, daß der Antrag nicht abgelehnt, sondern zum Beschlusse erhoben werde.

Gem.-Rath Gregorig: Nach dem Vorschlage, der gemacht wird, soll in einem neuen Bezirke eine Straße von einer Breite von 11 m gemacht werden. Das ist unerhört, was uns da vorgelegt wird. Man begreift die Sache nur dann, wenn man erfährt, daß der Eigentümer und Parcellant ein Stadtrath ist. (Rufe rechts: Oho! Verdächtigung!) Die Sache ist so. (Rufe links: — Sehr richtig! Rufe rechts: Das ist eine Verdächtigung! — Rufe links: Das ist keine Verdächtigung, das ist die Wahrheit!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, ich habe jetzt einige Ausrufe gehört, welche ich als entschieden unschicklich bezeichnen muß, und die nicht in den Gemeinderath gehören. (Rufe links: Aber nicht von uns, sondern von jener Seite! — Widerspruch rechts.) Ich bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Gregorig: Das Wort Verdächtigung ist nicht auf dieser Seite (links), sondern auf jener Seite (rechts) gefallen. Es kann nicht angehen, daß wir in einem neuen Bezirke, wo wir Luft schaffen sollen, solch enge Gassen bewilligen. Schauen Sie sich in Wien die engen Gassen an, wie traurig das ist. Ich habe vor kurzem eine Gasse am Rennweg neben der Staatsdruckerei gesehen, wo die Locale ganz finster sind. Solche Neubauten bewilligt man. Deshalb, weil einem Stadtrathe es einmal beliebt, etwas zu parcellieren, wird das ganze Ding aufgeboten, um die Sache durchzuführen. Dagegen muß aber entschieden Stellung genommen werden, daß, um einem Stadtrathe eine Gefälligkeit zu erweisen, solche Sachen durchgeführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, ich möchte ersuchen, daß der Herr Gemeinderath ausspricht, wer Gefälligkeiten einem Stadtrathe erwiesen hat, damit wir wissen, wer verdächtigt werden soll. Ich bitte, das zu sagen.

Gem.-Rath Gregorig: Nur im allgemeinen habe ich es gesagt. (Rufe rechts: Namen nennen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich mache aufmerksam, daß es sich um einen Antrag des Stadtrathes handelt. Wenn die Herren denselben bekämpfen, so ist dies das Recht eines jeden Mitgliedes, aber in dieser Weise geht eine Bekämpfung nicht an. Ich bitte zu sagen, wen sie damit beschuldigen wollen, dann werden wir die weiteren Schritte machen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister, zu constatieren, daß der Grund einem Stadtrathe nicht gehört, dann nehme ich meine Worte zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich weiß nicht, wem der Grund gehört, der Herr Referent soll das verlesen. (Rufe links: Es steht ja dort!) Dann ist es eben kein Geheimnis mehr.

Gem.-Rath Gregorig: Dann ist es auch wahr, und ich habe keine Verdächtigung ausgesprochen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie haben erklärt, daß dieser Antrag gestellt wurde, um einem Stadtrathe Gefälligkeiten zu erweisen, und das ist eine Verdächtigung. (Rufe links: Unwahr!)

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe nicht das gesagt; ich habe gesagt: Wir sind nicht da, um dem Stadtrathe Gefälligkeiten zu erweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir werden dann das stenographische Protokoll einsehen.

Referent: Ich möchte Ihnen die Geschichte dieses Actes vorführen, damit Sie sehen, daß wir eigentlich erst in zweiter Linie damit beschäftigt waren. Die Angelegenheit wurde von der Bezirkshauptmannschaft behandelt, und bei der Bezirkshauptmannschaft war seitens der Gemeinde Wien nur ein Magistratsrath und

Baurath Haberlorn anwesend. Was die Straßenbreite betrifft, die damals von der Commission als entsprechend gefunden wurde, so bemerke ich Folgendes: Die Bahngasse — die Herren werden den Plan dann sehen — ist eine durchgehende Straße. Diese Bahngasse ist in derselben Breite projectiert und ausgeführt worden.

Im Bezirke Baumgarten ist also eine Parallelstraße zur Hauptstraße, die viele hunderte Meter lang ist und wo eine bestimmte Verbauung nicht vorgeschrieben ist, mit 11·38 m beantragt und durchgeführt. Nun, meine Herren, frage ich Sie: Was ist da absonderlich, wenn man eine ganz kurze Querstraße auch so breit projectiert wie die Hauptverkehrsstraße, die Bahngasse? Ich stimme vollkommen bei, daß wir die Straßenbreiten möglichst groß nehmen sollen. Nun gehen aber die modernen Anschauungen bezüglich des Städtebaues dahin, daß man die Breite der Straßen in Bezug bringen soll zur Haushöhe. Hier, wo sich der Eigentümer selbst eine Beschränkung auferlegt, wo er sagt, ich werde nur Häuser mit einer Etage nebst Parterre bauen, wo das Hausgesimse etwa 8 m über dem Straßenniveau sein wird, ist eine Straßenbreite von nahe 12 m sehr genügend. Denn fachwissenschaftlich gilt der Grundsatz, daß die Straßen so breit sein sollen wie die Haushöhe, beziehungsweise, es sollen keine höheren Häuser gebaut werden als die Straßenbreite beträgt. Man muß daher sagen, daß die Verbauungsweise, wie sie hier beantragt ist, in sanitärer Hinsicht vollkommen zweckmäßig ist und ich möchte wünschen, daß die gesammten Vororte in dieser Weise verbaut werden würden. Ich glaube, daß es ein großer Vortheil in sanitärer Beziehung wäre, eine derartige Bauweise durchzubringen.

Diese Bemerkungen möchte ich nur machen bezüglich der Straßenbreite und gegenüber der Vermuthung, daß der Stadtrath hier eine Gefälligkeit hätte ausüben wollen. Wir haben gar nichts gethan als bestätigt, was eine von uns unabhängige Commission der Bezirkshauptmannschaft für gut befunden hat. Wie weit die Gefälligkeit von uns geht, beweist ein anderer Punkt.

Wir haben dem Herrn Parcellanten eine Verschärfung dictiert, über deren rechtliche Zulässigkeit, strenge genommen, Zweifel sein können. Die Commission hat einen Platz von 11 m für genügend erachtet. Wir wissen, daß die Kirche umgebaut werden soll und haben die Parcellen I mit dem Bauverbote belegt unter dem Prätexte der Errichtung eines öffentlichen Platzes, thatsächlich aber eigentlich wegen des Umbaues der Kirche. Wir haben daher die Bedingungen verschlechtert und haben den Parcellanten, wenn ich so sagen darf, geschäftlich geschädigt. Das ist die Art, wie der Stadtrath Angelegenheiten behandelt, nämlich sachlich ohne Rücksicht auf Personen, und verschärft dann, wenn die öffentlichen Interessen es erheischen. Wir haben also in dieser Richtung das Referat verbessert und daher sind die Gedanken, die ausgesprochen worden sind, — ich will nicht sagen, die Verdächtigungen — jedenfalls ganz ungerechtfertigt.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Ich habe nicht parteiisch den Antrag gestellt und hätte ihn auch gestellt, wenn ich der beste Freund des Parcellanten wäre. Ich bin kein Gegner, daß die Straße breiter werden soll; 11·38 m ist eine genügende Breite, weil die Straße von Süden nach Norden geht und immer die Mittagssonne hat. Der Herr Stadtrath hat gesagt, er sei aus sanitärer Rücksicht dafür, daß so parcelliert werde und befürwortet aus sanitären Rücksichten, daß ein Grund von 80 m² parcelliert werde und er sei auch für die Servitut. In diesen Grund muß man eine Senkgrube legen, weil wir dort keine Canäle haben; es muß

ein Brunnen hergestellt werden. Was hat die Gemeinde von so kleinen Häusern mit 3—4 Fenstern Gassenfront. So ein Häuschen — denn Haus kann man nicht sagen — bewohnt der Hausbesitzer allein; infolgedessen fatirt er gering und zahlt auch weniger. Er braucht die Beleuchtung der Straße, die Erhaltung der Straße, der Canäle u. s. w., und wenn mein Antrag angenommen wird, werden wir einen Bauplatz von 120 □° haben und die sanitären Vortheile werden bedeutend größer sein.

Ich glaube, der Antrag ist ein praktikabler und auch der Parcellant wird nicht zu Schaden kommen. Ich ersuche Sie, den Antrag dem Stadtrathe zurückzuweisen.

Es wurde auch die Kirche erwähnt; nun, die Kirche wird frei bleiben, sie ist auch auf der anderen Seite frei. Selbstverständlich wird der Stadtrath die Verfügung treffen, daß der Parcellant, wenn die Servitut auf den Nachbar gelegt wird, im Falle es zur Parcellierung kommt, verhalten werde, die Hälfte der Straße einzulösen. Eines möchte ich noch erwähnen. Ich habe ein Privatgespräch mit dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, er möge mir erlauben, dies zu erwähnen, gehabt und er hat gesagt: Wenn bei uns Parcellierungen vorgenommen werden, soll ich trachten, daß nicht so keine Baustellen entstehen und daß bei dem Hause ein Garten verbleibt. Die Gründe sind draußen nicht so theuer, ob nun Götz 8 fl. einnimmt oder 7 fl., aber ich kann versichern, er hat keinen Schaden. Der Wert ist der gleiche, ob man die Baustelle per 80 oder 120 □° verkauft; Sie haben dann keine Servitut und es sind fachverständige Herren hier, die mir zugeben werden, daß eine Servitut für die Besitzer des Hauses und Grundes ein großer Übelstand ist. Ich ersuche um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Koske: Ich möchte vorerst hinweisen, daß in der Verhandlung des Stadtrathes über diese Angelegenheit eine Hauptschwierigkeit und ein Hauptpunkt der Auseinandersetzung der Kirchenplatz war, und daß die Angelegenheit zwei- bis dreimal verhandelt worden ist, bis man schlüssig geworden ist, in welcher Weise man dem Wunsche — der uns als Wunsch der Bevölkerung signalisiert wurde — einen Kirchenplatz zu schaffen, entsprechen soll, und die Herren finden in den Anträgen des Stadtrathes, daß deswegen das Bauverbot für die Eckparcellen beantragt wird, damit der Frage der Schaffung eines Kirchenplatzes nicht präjudiciert werde. Durch den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger aber würde dieser Frage präjudiciert, weil, wenn die Baulinie in die Verlängerung der Seitenfront der Kirche gelegt wird, nicht mehr der Platz erübrigt, sondern nur die Straßenbreite neben der Kirche übrig bleibt, die Kirche also in die Straße wie ein gewöhnliches Wohnhaus zu stehen kommt.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß mit Rücksicht auf den Wunsch der Bevölkerung, der Frage der Schaffung eines Kirchenplatzes und einer Erweiterung nicht zu präjudicieren, der Antrag des Herrn Collegen Ziegelwanger nicht praktisch ist. Ich stehe auch auf einem von dem Standpunkte des Herrn Vorredners ganz differierenden Standpunkte rücksichtlich der Größe der Parcellen und der Häuser. Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Collegen Wurm, daß wir uns darüber freuen müssen, wenn in entlegenen Vororten Cottagevierteln geschaffen werden. Wohin soll man sie denn verlegen? Am Stephansplatz, in der Inneren Stadt, in den schon verbauten Vororten können wir keine anlegen, wir müssen sie dort anlegen, wo Platz vorhanden und der Grund nicht besonders theuer ist.

Hier wird nun nach der Projectierung eine ganz hübsche Anlage von kleineren Villen entstehen. Wenn gesagt wird: was soll denn mit 80 m² Grund gemacht werden? — so sage ich: wenn unsere jetzigen Cottageanlagen einen Fehler haben, ist es der, daß sie für den Mittelstand viel zu theuer sind und mit einem Luxus ausgestattet werden, der gar nicht den Bedürfnissen entspricht. Wir sollen daher froh sein, wenn solche dem wirklichen praktischen Bedürfnisse entsprechende kleinere Häuser gebaut werden, damit derjenige, der nicht viel verwenden kann und kein luxuriöses ausgestattetes, sondern bloß ein gesundes Wohnhäuschen in guter Luft mit einem kleinen Gärtchen haben will, dazu gelangen kann.

Von diesem Gesichtspunkte ist, glaube ich, die Parcellierung zu empfehlen und es wird auch die Breite der Straße mit 11·3 m vollständig genügen, weil durch das Verbot, höhere als einen Stock hohe Häuser zu bauen, weitaus dafür Vorkehrung getroffen wird, daß die Straßenbreite keine die Bewohner beengende sein wird.

Ich muß aber die Gelegenheit benützen, um, anschließend an ein Wort des Referenten, der verdächtigen Manier entgegenzutreten, durch welche mit Rücksicht auf den Umstand, daß zufällig ein Stadtrath Besitzer des Grundes ist, sogleich ohne Prüfung der Sache, ohne vorherige Information, lediglich mit jenem Leichtsinne, welcher diese Äußerungen öfter auszeichnet, behauptet wird, es obwalte Kameraderie, das Ding werde so projectiert, weil es einen Stadtrath angeht. (Zustimmung rechts.) Zunächst muß mit der Praxis gebrochen werden, daß derjenige, der seine Dienste der Gemeinde widmet, sei es als Stadtrath, Gemeinderath oder Bezirks-Ausschuß, deswegen schon verdächtig ist, wenn er in irgend einer Richtung in eine Beziehung mit der Gemeinde tritt. Deswegen, weil er seine Dienste der Gemeinde widmet, ist noch kein Mensch verdächtig. Sonst müßte der Herr Collega — ich muß mich rectificieren — der Herr Gem.-Rath Gregorig schon längst sehr verdächtig sein. Wir können eine solche Praxis nicht einreißen lassen. Und wenn Sie verdächtigen, muß man zur Anschauung kommen, wenn es überhaupt unter Ehrenmännern noch nothwendig ist, dies zu begründen. . . . (Unterbrechung links.) Ich weiß nicht, ob die Herren, die die Zwischenrufe machen, das entsprechende Gefühl für „Ehrenmann“ haben, wir hier haben es. (Stürmischer Widerspruch und Unterbrechung links. Rufe: Rügen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe und ersuche den Herrn Redner fortzufahren. (Lebhafte Unruhe links und Rufe: Rügen!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Meichert, ich erlaube mir, die Bemerkung zu machen, daß darüber, ob eine Äußerung zu rügen ist oder nicht, ich zu entscheiden habe (Rufe links: Aber unparteiisch!) und ich bitte, mir zu erklären, wodurch Sie sich beleidigt finden; ich bitte, mir das näher zu sagen, ich habe nichts beleidigendes gefunden. (Fortwährende Unruhe links.)

Ich bitte, mir ist es ganz gleichgiltig, von welcher Seite eine solche Äußerung fällt und ich werde sie immer rügen. Aber hier habe ich gar nichts gefunden und ich halte es für ganz unziemlich, daß eine ganze Seite des Hauses in ein Gejohle ausbricht; Sie werden zugeben, daß das nicht paßt. Ich bitte fortzufahren. (Unruhe links. — Gem.-Rath Jedlička: Es ist eben ein Stadtrath!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Jedlička, beruhigen Sie sich! (Gem.-Rath Gregorig: Er ist von der Mährerpartei und da macht es nichts!)

Gem.-Rath Koske: Um die Aufregung aufzuklären, muß ich Folgendes bemerken. Ich habe gesagt: Wenn es unter Ehren-

männern nothwendig wäre, die Behauptung noch zu erhärten, daß keine Kameraderie geübt wird, so werde ich es thun und da ist bei dem Worte „Ehrenmann“ von jener Seite ein höhnischer Zwischenruf laut geworden. Weil ich es nun nicht zugebe, daß, wenn ich hier von Ehrenmännern rede, es sich jemand erlauben darf, dabei einen höhnischen Zuruf zu machen, als könnte er zweifeln, daß hier lauter solche sitzen, darum habe ich denjenigen gegenüber die diesen höhnischen Zuruf gemacht haben (Gelächter links) bemerkt, daß ich nicht wisse, ob die Betreffenden das richtige Gefühl dafür besitzen, sonst hätten sie es nicht gethan. Das bitte ich, sich zu merken. (Unruhe links.)

Ich komme nun weiter darauf zurück, daß der Herr Referent schon nachgewiesen hat, daß zu seiner Zeit, wo von einem Stadtrathe und der Vereinigung der Vororte mit Wien noch gar nicht die Rede war, diese Parcellierung bereits genau in derselben Weise behandelt wurde, wie sie Ihnen heute vorgelegt wird, nur mit dem einen Unterschiede, daß die Kameraden des Herrn Gem.-Rathes v. Götz im Stadtrathe eine Verschärfung der Bedingungen beantragten, welche damals besprochen wurden. Darin habe die Kameraderie bestanden, weil wir wissen, mit welchen gefälligen Gegnern wir es zu thun haben und daß sie immer sogleich bereit sind, zu verdächtigen und weil wir uns gesagt haben: wenn ein Baustück zur Verhandlung kommt, welches einen Stadtrath angeht, so müssen wir doppelt und dreifach so vorsichtig sein als bei anderen, damit wir jenen Leuten, welche die Ehre anderer nicht genügend zu schonen wissen, auch nicht den leisesten Anhaltspunkt zu einer Verdächtigung bieten. (Lebhafte Beifall rechts.)

So steht die Sache — um mich eines Wortes zu bedienen, welches Einer von Ihnen, auf jener (linken) Seite mit Vorliebe anwendet. (Heiterkeit rechts.) So steht die Sache, und das mögen sich die Herren merken, welche immer mit Verdächtigungen bei der Hand sind und nichts besseres zu thun haben, als gegenüber einer so klar liegenden Sache die Waffe der Verdächtigung zu gebrauchen.

Man sagt, diese Straßenbreite von 11·38 m sei eine Kameraderie, welche wir anwenden; man fügt aber nicht hinzu, daß diejenige Gasse, welche durch diese Quergasse mit der Hauptstraße verbunden werden soll — die nahezu vollständig ausgebaute Bahngasse — in ihrer ganzen Ausdehnung nicht breiter als 11·38 m ist! Es muß also, um dem Wunsche der Herren, damit sie uns verdächtigen können, Rechnung zu tragen, die ganz kurze Verbindungsgasse zwischen diesen zwei Gassen 16 m breit sein, damit der Verkehrsstrom, der aus der 11 m breiten Straße herauskommt, in einer 16 m breiten Gasse Gelegenheit hat, sich auszufluten! Das ist die Logik, mit der die betreffenden Herren dazu gelangen, uns zu verdächtigen. Das wollte ich nur constatirt haben. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Nachdem die Angelegenheit ausreichend beleuchtet worden ist, beantrage ich Schluss der Debatte. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt, die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschlecht.) — **Angenommen.**

Zum Worte sind vorgemerkt die Herren Gemeinderäthe — (Unruhe und Zwischenrufe links). Ich bitte, Sie müssen entschuldigen, aber dieses Benehmen paßt wirklich eher in eine Schulstube, als in den Gemeinderath. (Oho-Rufe links.) Diese Bemerkung halte ich für gerechtfertigt. (Unruhe links. Gem.-Rath Gregorig: Für die Belehrung danken wir; da hört sich alles auf, wir werden wie

Schulbuben behandelt!) Ich bitte, ich lasse mich mit Ihnen in eine Discussion überhaupt nicht ein, aber die Bemerkungen, die ich zu machen verpflichtet bin, werde ich Ihnen nicht unterdrücken. (Gem.-Rath Gregorig: Ja, die Köhrlpartei! Es ist kein Wunder!) Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe: Djörup, Schlechter, Trambauer, Wagenauer, Grünbeck, Josef Müller, Eigner, Jedlička, Schwandner, Dr. Klogberg, Dr. Lueger, Dr. Grübl, Gregorig.

Gem.-Rath Wentnik (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Wahl von Generalrednern. (Beifall rechts. — Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Die Herren, welche dem zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) — **Angenommen.**

Ich bitte mir gefälligst zu sagen, welche Herren pro oder contra sprechen wollen. (Der Vorsitzende verliest die Namen der eingetragenen Redner, und es melden sich pro die Gem.-Räthe: Djörup, Schlechter, Wagenauer, Josef Müller, Dr. Klogberg, Dr. Grübl, — contra die Gem.-Räthe: Trambauer, Grünbeck, Eigner, Jedlička, Schwandner, Dr. Lueger und Gregorig.)

Ich unterbreche die Sitzung auf zwei Minuten zur Wahl von Generalrednern. — (Nach Wiederaufnahme der Sitzung): Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rath Dr. Lueger als Generalredner contra.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich jetzt von meinen Collegen über die Angelegenheit informieren lassen und ich muß sagen, daß der Antrag, welchen Herr Colleague Ziegelwanger gestellt hat, mir nur praktischer und vollkommen entsprechender zu sein scheint.

Erlauben Sie, bevor ich diesen Ausspruch näher begründe, daß ich mit einigen Worten dem unmittelbaren Herrn Vorredner Stadtrath Noske erwidere.

Meine Herren! Es ist ja selbstverständlich, daß jedermann mit der Gemeinde in irgend welche Beziehungen treten kann. Wenn z. B. jemand Grundbesitzer ist und er will den Grund verbauen, so muß er bei der Gemeinde einschreiten um Ertheilung des Bauconsenses, schon früher um die Namhaftmachung der Baulinie, kurz und gut, es kann jedermann, daher gewiß auch ein Stadtrath, in die Lage kommen, mit der Gemeinde Wien in Verbindungen zu treten und es ist an einer solchen Sache nichts besonders Auffallendes.

Ich gestehe Ihnen auch offen: ich bin dieser Angelegenheit, als ich den Antrag des Stadtrathes gelesen hatte, vollständig objectiv gegenüber gestanden und habe dabei nicht im geringsten an irgend etwas Ungehöriges gedacht, was vielleicht vorgehen könnte, um eine böse Meinung gewinnen zu können.

Aber, meine Herren, wenn etwas in der Lage ist, Einem die Sache höchst verdächtig erscheinen zu lassen, dann sind es gerade die Worte, die Herr St.-R. Noske gesprochen hat. (Rufe links: So ist es!)

Die Herren verzeihen, daß ich es sage: wenn man in solcher Weise über einen Collegen deswegen herfällt, weil er einer anderen Anschauung ist als der Stadtrath, dann, sehr geehrte Herren, muß wirklich etwas Verdächtiges an der Geschichte sein. (Beifall links. Widerspruch rechts.) Da können Sie machen, was Sie wollen, in der gesammten Bevölkerung wird das Gefühl wach-

gerufen werden, das dieser Übereifer, der sich in der Vertheidigung entwickelt, das beste Kennzeichen dafür ist, daß dann doch die Herren gewisse Gefälligkeiten ihren Collegen erwiesen haben. Auf mich machte es den Eindruck, da nützt Ihnen nichts; wenn Sie nicht machte, es den Eindruck erzeugt wird, dann unterdrücken Sie gefälligst solche Reden, wie sie St.-R. Noske gehalten hat, dann unterdrücken Sie solche Reden, welche geeignet sind, eine ganze Partei in empfindlichster Weise zu beleidigen. Wenn es auch der Herr Vorsitzende nicht fühlt, aber wir fühlen es; wenn uns abgesprochen wird, daß wir Ehrenmänner sind, so ist das eine schwere Beleidigung, die uns zugefügt wird. Ich bemerke übrigens nebenbei, daß es uns vollständig gleichgiltig ist, welche Anschauung Herr St.-R. Noske über uns und unsere Partei hat. (Beifall links.) Das ist uns gleichgiltig! Ja, es gereicht uns sogar zur Ehre, wenn Herr St.-R. Noske uns nicht für Ehrenmänner hält! (Anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Gem.-Rath Gregorig: Der Hieb sitzt!)

Gehen wir auf die Sache etwas näher ein. Ich mußte dem Herrn Stadtrath eine kleine Lection ertheilen, damit er nicht übermüthig wird. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Gehen wir also auf die Sache über.

Es werden hier einzelne Baustellen beantragt, deren Umfang außerordentlich gering ist, und wenn Sie den Antrag des Stadtrathes lesen, so werden Sie zugeben, daß es geradezu ein Hohn ist, da auch noch von einem Garten zu sprechen; wo da ein Garten hinkommen soll, ist mir unbegreiflich. Vielleicht daß Einer ein Rosenstöckel irgendwohin pflanzen kann — viel mehr wird nicht übrig bleiben. Ich bitte diese Parcellen anzuschauen, ich möchte wissen, wo da ein Garten Platz hat? (Oho-Rufe!) Das ist richtig! Am Dache kann er einen Garten anlegen, aber sonst wird er keinen Platz bei dieser Parcellierung finden.

Es ist also zweifellos, daß der Antrag, wie ihn der Herr Colleague Ziegelwanger gestellt hat, ein viel richtigerer und praktischerer ist, und daß er auch entspricht der Berücksichtigung der dort befindlichen Kirche. Nur durch den Antrag Ziegelwanger wird die Kirche freigestellt.

Wie jetzt die Parcellierung durchgeführt wird, wird die Kirche für ewige Zeiten verbaut, und wenn Sie schon auf die Freistellung der Kirche so großen Wert legen — und ich glaube mit Recht — wenn Sie sagen, die eine Baustelle darf nicht verbaut und es muß das Bauverbot darauf vorgemerkt werden, dann müssen Sie geradezu den Antrag Ziegelwanger annehmen, weil er die Kirche für immerwährende Zeiten freistellt und den einzig richtigen Verkehr schafft.

Nun wende ich mich bezüglich dieses Antrages an den Stadtrath. Im Stadtrathe sitzen sehr viele Juristen; der Bürgermeister ist Jurist, der erste Vice-Bürgermeister ist ein Jurist, der zweite Vice-Bürgermeister ist ein Jurist und auch sonst sitzen noch sehr viele Juristen dort. Ich erlaube mir nun, an meine Herren Collegen im Verufe folgende Frage zu richten: Wie wollen Sie denn den Punkt 5 durchführen? Im Punkt 5 heißt es: „Diese sub 4 bedingene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Riveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und deren restlichen Grundtheilen (k' k" g g") grundbücherlich vorzunehmen.“

Erstens sage ich den geehrten Herren Juristen, welche im Stadtrathe sitzen, daß von einer Vormerkung hier gar nicht gesprochen werden kann; entweder gibt es eine grundbücherliche Einverleibung, oder im vorliegenden Falle eine grundbücherliche

Anmerkung. Der Fall einer grundbücherlichen Vormerkung ist gar nicht denkbar und der Antrag, wie er hier stilisiert ist, ist geradezu eine Blamage für sämtliche Juristen des Stadtrathes. (Heiterkeit links.) Erste Blamage!

Zweite juristische Blamage! Wenn einmal diese Parcellierung durchgeführt ist, dann erscheinen im Grundbuche nur mehr die einzelnen Baustellen. Die Herren werden mir das wohl zugeben. Der Straßengrund muß abgeschrieben und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes eingetragen werden und nun, meine Herren Juristen des Stadtrathes, frage ich Sie: Wie wollen Sie etwas anmerken oder einverleiben lassen auf Baustellen, wo es sich um die Pflicht der unentgeltlichen Übergabe und die Niveauherstellung der Straße handelt? Wie wollen Sie das machen? Wissen Sie nicht, daß, wenn man auf fremdem Grund und Boden das einverleiben läßt, ein Wert angegeben sein muß, wissen Sie nicht, daß sogenannte Reallasten nur dann auf einem Grunde eingetragen werden können, wenn sie sich auf die Gründe beziehen, welche im öffentlichen Buche erscheinen? Wissen das die geehrten Herren nicht? Wenn sie das nicht wissen, dann soll sich der Stadtrath pensionieren lassen. (Heiterkeit.) Denn das sind ungeheuerer Böcke, und es ist geradezu unbegreiflich, daß eine Corporation, in welcher so viele Juristen sitzen, ein solch juristisches Umding dem Gemeinderathe vorlegen kann. Ich appelliere an die Juristen, die nicht dem Stadtrathe angehören; sie sollen hier sagen, ob das wahr ist oder nicht; ich appelliere an alle meine Berufscollegen, sie sollen mir sagen, ob das richtig ist oder nicht. Nun kommen Sie mit einem solchen Antrage. Ich erkläre Ihnen, Punkt 5 ist gar nicht durchzuführen, sondern Punkt 5 ist in folgender Weise zu erledigen. Es muß der betreffende Straßengrund sofort im ordentlichen Niveau an die Gemeinde abgetreten werden. So wird eine derartige Angelegenheit durchgeführt, oder nachdem die Worte dem Herrn St.-R. Noske so sehr gefallen, so steht die Sache (Heiterkeit), und nicht so, wie es der Stadtrath meint. Der Stadtrath versteht von der ganzen Sache gar nichts, und es ist geradezu, wie soll ich sagen, unbegreiflich, wie solche Anträge dem Gemeinderathe vorgelegt werden können. Die Punkte VI a b und c lassen sich grundbücherlich sicherstellen, obwohl das auch ein merkwürdiger Ausdruck ist. Aber den will ich noch acceptieren. Da wird eine sogenannte Reallast, eine sogenannte Servitut, eventuell geschaffen, aber Punkt 5 ist unannehmbar, und schon aus diesem Grunde müssen Sie dem Antrage, der, wenn ich nicht irre, gestellt worden ist, zustimmen, die Angelegenheit neuerdings an den Stadtrath zurückzuweisen.

Ich mache dem Herrn Referenten nicht den geringsten Vorwurf, denn er versteht das offenbar nicht. Ich verstehe von dem Bausache nichts und er versteht von der Juristerei nichts. Das ist ganz erklärlich. Ein Baumeister — diese Erfahrung habe ich immer gemacht — glaubt, es geht Alles, wenn es auch schließlich zusammenfällt. (Heiterkeit.) Es geht eben nicht Alles, meine Herren, und speciell das nicht, was man hier unter 5 vorschlägt. Ich komme zu Ende, und Sie sehen, daß ich Recht habe, wenn ich sage, daß man die Anträge mit vollständiger Objectivität besprechen kann, daß man sie auf ihre Güte prüfen kann und, wenn man das thut, zu Schwächen kommt, die merkwürdiger Natur sind.

Ich will annehmen, meine Herren, daß hier kein Geheimnis dahinter steckt, ich will annehmen, daß Herr St.-R. Noske nur im Übereifer gehandelt hat, in einer — wie soll ich sagen — gewissen Wuth gegen unsere Partei, in dem Bestreben, unsere Partei

zu reizen, und wenn möglich Scandal hervorzurufen, durch welches Bestreben Herr St.-R. Noske sich einzig und allein auszeichnet. (Beifall links.)

Ich will das annehmen und will es nicht seiner Partei zur Last legen; aber wenn Sie das, was ich Ihnen gesagt habe, unparteiisch erwägen, so werden Sie mit mir übereinstimmen, wenn ich erkläre, daß die Zurückweisung der Anträge nothwendig ist. Eventuell stelle ich folgende Anträge: Punkt 5 habe zu entfallen und es habe zu heißen: „Die unentgeltliche Übergabe und Niveauherstellung, welche in Punkt 4 bestimmt ist, ist gleichzeitig mit der Parcellierung zu veranlassen, und sind die betreffenden Grundstellen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut einzureihen.“ Das ist der einzig richtige Antrag. Weiter stelle ich den Antrag: „Es soll auf diese eine Parcellen — das ist die Parcellen bei der Kirche — ich weiß jetzt deren Nummer nicht (Rufe: Nr. 1) — nicht bloß das Bauverbot gelegt werden, sondern es soll der betreffende Parcellenwerber verpflichtet werden, diese Parcellen zur Schaffung eines Kirchenplatzes unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten.“

Diese zwei Abänderungsanträge stelle ich, und ich glaube, Sie sind verpflichtet, diese beiden Anträge anzunehmen, wenn Sie nicht wirklich den Schein auf sich laden wollen, daß doch vielleicht ein bißchen Kameraderie hinter der Sache steckt. Damit empfehle ich meine Anträge. (Beifall links.)

Gem.-Rath Josef Müller: Bevor ich zur Frage der Parcellierung übergehe, möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners einiges erwidern. Er verlangt, daß in Punkt 5 aufgenommen werde, daß die Niveauherstellung, die Übergabe in das richtige Niveau gleichzeitig mit der Parcellierung durchgeführt werde. Das ist eine Sache der Unmöglichkeit. Wenn Sie das als Princip aufstellen, machen Sie sehr viele Parcellierungen vollkommen illusorisch; ich werde mir erlauben, Ihnen das zu beweisen. Denken Sie sich einen großen Complex, der viele Joche umfaßt; einer kommt und parcelliert diesen Grund, durchzieht ihn mit Straßen; er ist nicht in der Lage, das ganze sofort zu verbauen, sondern successive. Jetzt verbaut er ein Haus und Sie wollen ihm die Bedingung aufdisputieren, daß er sofort die ganze Abgrabung dieser Straße, die Tausende, ja vielleicht Hunderttausende kostet, vornehme. Das ist geradezu eine Schädigung des ganzen Baugewerbes. (Zustimmung rechts.) Es ist rein und absolut nicht möglich. Juristisch ist es allerdings möglich, so etwas als Servitut in das Grundbuch zu geben, aber praktisch ist es absolut ausgeschlossen, und man kann es unter keiner Bedingung thun. Wer sich praktisch damit befaßt und befaßt hat — und sämtliche Fachgenossen werden mir zustimmen. — daß es eine Sache der Unmöglichkeit ist, jemandem eine derartige Last infolge der Parcellierung aufzubürden, die er absolut zu tragen nicht imstande ist, der müßte rein ein Millionär sein. (Rufe rechts: Und der geht zugrunde! — Rufe links: Es ist überall so!) Nein, nirgends geschieht das. Bei den Parcellierungen, die mir bekannt sind — und ich habe schon hunderte durchgeführt, und ich war bei sehr vielen in der Commission — ist eine solche Bedingung noch nie aufgestellt worden. Die Bedingung, die man aufstellt, ist folgende: Der betreffende Parcellenwerber ist gehalten, den Grund, welcher auf die Straße fällt, sofort unentgeltlich abzutreten. Das ist die Bedingung, die überall und auch hier verlangt wird. Ich gebe

zu, daß das Wort „vormerken“ nicht gerade in den Rahmen paßt, es sollte heißen „einverleiben“. Aber das ist Sache der Kanzlei und des Amtes, das derartige Sachen herausgibt; Sie sollen nicht Worte herausgreifen und daraus Conclusionen ziehen, die das Baugewerbe geradezu schädigen. (Zustimmung rechts.)

Jetzt möchte ich auf die eigentliche Parcellierung zurückgehen. Jede Parcellierung soll von zwei Standpunkten betrachtet werden, und zwar von dem Standpunkte, daß sie vollkommen richtige und breite Straßen ermöglicht, welche dem dortigen Verkehre und den Verhältnissen entsprechen, und zweitens, daß die Parcellen derartige sind, welche in Verbindung mit der Verbauung, die man darauf plant, in sanitärer Hinsicht günstig wirken. Wenn Sie sich die Parcellierung ansehen, so finden Sie, daß eine Straße geplant wird, die eine Länge von 120 bis höchstens 130 m hat. Ich bitte, das genau ins Auge zu fassen. Das ist ganz bestimmt eine secundäre Straße; da wird mir niemand beweisen können, daß das eine Straße ist, die größere öffentliche Rücksichten erheischt. Es ist im Baugesetz und in anderen Gesetzen gesagt, daß secundäre Straßen eine Breite von 6^m, resp. 11^m 3 erhalten können. Wo wollen Sie dies zum Ausdruck bringen? Die Gesetzgeber haben für diese Straßen dieses Gesetz gemacht, indem sie gewußt haben, daß die Straßen vollkommen genügend sind, daß die Breite vollkommen ausreichend ist. Wo wollen Sie 11^m 3 anwenden, als bei einer 130 m langen Straße, die gar nicht befahren wird, die eine Sackgasse ist, weil sie durch eine Quergasse abgeschlossen ist, die zwischen zwei breiten Hauptstraßen ist. Wo wollen Sie eine secundärere Linie finden? Und auch von dieser Seite, die sich gegen den Antrag ausgesprochen hat, vom Herrn Gem.-Rathe Ziegelwanger, ist zugegeben worden, daß diese Straße vollkommen breit genug ist.

Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, die Straßenbreite auf 11^m 3 zu fixieren. In dieser Beziehung ist also dem Stadtrathe gewiß kein Vorwurf zu machen, weil ihm hierin sogar von jener Seite zugestimmt worden ist, die dagegen opponiert.

Bezüglich der sanitären Verhältnisse möchte ich mir Folgendes zu bemerken erlauben: Die sanitären Verhältnisse einer Parcellen basieren auf dem Verhältnisse der verbauten zur unverbauten Fläche. Sie können eine Parcellen nehmen, die 300^q misst, gegenüber einer solchen von 80^q, die aber, wenn sie verbaut ist, viel sanitätswidriger ist als die letztere. Warum? Weil Sie eventuell auf einer 300klastrigen Parcellen ein Haus mit 200 oder 250^q bauen können, so daß bloß 15 oder 20% unverbaut bleiben. Und daraus resultieren die sogenannten guten oder schlechten sanitären Verhältnisse einer Baustelle.

Hier haben Sie Baustellen mit 80, 90^q. Es steht hier ausdrücklich: die Verbauung hat derart zu geschehen, daß 40% verbaut werden und 60% unverbaut bleiben. Es ist also ein Licht- und Luftraum geschaffen, der unter allen Verhältnissen vollkommen genügt. Und wenn Sie berücksichtigen, daß die einzelnen Parcellen für sich wiederum an den Gärten der Nachbarschaft participieren, dann finden Sie, daß die Bewohner dieser Häuser gewiß in sanitärer Beziehung vollkommen genügend bedacht sind.

Es wird jetzt der Generalplan gemacht; ich habe die Ehre, der betreffenden Commission anzugehören. Es ist besonders darauf Rücksicht genommen, daß eine derartige Verbauung stattfinden kann. Es werden derartige Baustellen projectiert, weil man auf die Leute Rücksicht nehmen muß, die nicht das Geld ausgeben

können, um sich ein paar hundert Quadratklaster Grund zu kaufen (Lebhafte Zustimmung), und das sind die armen Beamten. Ich habe Gelegenheit gehabt, das Cottageviertel in Gersthof kennen zu lernen, ich habe bei seiner Entstehung mitgewirkt. Es hat sich in ganz kurzer Zeit sehr ausgedehnt; es sind meist Postbeamte, kleinere Beamte, die durch die Abzahlung sich ein Heim gründen wollen und ihren Kindern 60 m² und nicht mehr gönnen können.

Wir müssen solche Parcellen bewilligen, sonst sperren wir den kleinen Beamten die Möglichkeit ab, solche Häuser zu bauen. (Beifall.) Es wird das mit einem Kopfschütteln zu negieren gesucht; aber es ist so, ich habe die Erfahrung. Wenn Sie nur einen Preis von 8 fl. annehmen, so haben Sie bei einer derartigen Parcellen schon 640 fl., und wenn wir es so annehmen, wie der Herr Gem.-Rath Ziegelwanger will, so sind es schon 1280 fl. Diese Leute rechnen aber mit dem Gulden, nicht mit Hundertern. Sie sind nicht in der Lage, soviel zu zahlen. Nicht ein einziger Redner hat irgend einen wirklich stichhaltigen Grund eingewendet, warum das nicht zu geschehen hat. Sanitär ist es entsprechend, die Straßenbreite ist vollkommen richtig; deshalb hat der Stadtrath es genehmigt. Ich glaube, sämtliche Herren werden zugeben, daß das richtig ist.

Ich möchte nur noch auf den mir hier zu Gesicht gekommenen Plan — ich weiß nicht, von wem er ist — einen Moment zurückkommen. In diesem Plane ist die Straße derart aus dem Grunde des betreffenden Parcellierungswerbers herausgerückt, daß sie ganz auf den Grund des Nachbarn zu stehen kommt. Der Betreffende, der die Fläche hat, parcelliert, wie er will. Wenn keine gesetzlichen Gründe vorhanden sind, dürfen wir vernünftigerweise die Parcellierung nicht verweigern. Wenn der Herr Colleague Ziegelwanger parcellieren will, kann er auch die Linie legen wie er will. Ich vertrete weder den einen, noch den andern, und kann nur versichern, wie es hier vorkommt, würde ich nicht parcellieren. Die Gemeinde sollte das auch nicht bewilligen. Warum? Weil nur die Hälfte der Straße bei dieser Parcellierung eröffnet wird. Wenn Sie das Baugesetz lesen, werden Sie finden, daß die Bestimmung besteht, daß die halbe Straße in öffentliches Gut zu bringen ist. Man würde ein Rechtsverhältnis schaffen, durch welches man den Parcellierungswerber in ganz enormer Weise schädigen würde.

Aus diesen Gründen ersuche ich die Herren, ich möchte Sie nicht weiter ermüden, denn jeder wird sich bereits ein vollkommen klares Urtheil gebildet haben, diese vollkommen richtigen und auch in der Stilisirung zutreffend formulierten Anträge anzunehmen, eventuell statt „Vormerkung“ besser „Einverleibung“ zu wählen. (Beifall und Händeklatschen.)

Referent: Meine Herren! Ich bin größtentheils bereits durch die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners weiterer Bemerkungen überhoben und habe nur noch wenig zu beifügen. Wenn es sich um eine Baulinien-Bestimmung handeln wird, welche die Gemeinde aus eigener Initiative vornimmt, dann wäre es ja möglich, daß man auf den Antrag des Collegen Ziegelwanger eingehen könnte. Ich will ja nicht sagen, daß dieser Antrag sachlich unzweckmäßig ist und daß nicht an sich die Straßenführung ebenso zulässig wäre; wenn Sie aber Ihren Entschluß nach dieser Richtung treffen würden, so möchte ich doch fragen, wann dann diese Straße durchgeführt wird. Sicher würde der heutige Bauwerber nichts dazu beitragen. Denn die Verbauung des Besitzes wäre dann für ihn ungünstig und wir hätten also die Verbindung nicht erreicht.

Nun ist aber noch ein hervorragender Neben Zweck dabei, nämlich den Kirchenbau zu ermöglichen, und das ist vielleicht leichter bei der dermaligen Baulinie, denn dann haben Sie die ganze Parzelle I zur Verfügung, und der geehrte Herr contra-Redner hat das Richtige getroffen, indem er sagt, diese Parzelle solle verschenkt werden, sie solle dem Manne abgenommen werden. Er hat also ganz richtig und praktisch herausgefunden, daß die Parzelle I gerade zum Kirchenbau sehr geeignet sei. Nun geht es aber nicht nach dem Baugesetz, zu Gunsten eines Kirchenbaues eine Parzelle zu confiscieren, sondern es geht nur an, zu Gunsten eines öffentlichen Plazes die Abtretung bis zu 23 m durchzuführen, und dies ist hier vorgekehrt.

Was nun die Frage, daß dort zu wenig Gärten sind, anbelangt, so bemerke ich, daß der Unterschied eben in dieser Verbauung gegenüber der geschlossenen Bauweise liegt. Der Mann könnte in vollkommen geschlossener Front bauen; er begibt sich aber dieses Rechtes und baut in offener Weise. Das ist immerhin ein großer Vortheil in sanitärer Richtung und für die ganze Lage dort ganz ausgezeichnet.

Nun, meine Herren, daß die Bauparzellen klein sind, ist ja richtig, sie wären auch viel zu klein, wenn dort hohe Häuser errichtet werden sollten; aber es soll ja den kleinen Leuten ermöglicht werden, sich dort anzubauen und ein solches Haus sammt Grund kommt ohnehin schon auf 5—6000 fl., ein Betrag, der eigentlich hoch genug ist; eine Vergrößerung der Parzellen wäre also gewiß nicht angezeigt.

Ich glaube daher, meine Herren, daß der Stadtrath alles gethan hat, um die Straße durchzuführen und die Ansprüche der Kirche zu retten; gerade von dieser Seite ist die Sache aufzufassen, und mich wundert es, daß ein Antrag, der eigentlich die Förderung des dortigen Kirchenbaues zum Ziele hat, und der, ich möchte sagen, vielleicht in etwas eigenmächtiger und weitgehender Weise den Parcellanten trifft und vielleicht nicht ganz zu rechtfertigen ist, daß ein solcher Antrag bekämpft wird.

Ich mache aufmerksam, daß der Antrag zuerst lautete: Es sei dieses Bauverbot mit Rücksicht auf den Kirchenbau aufzulegen. Das war die Absicht und ist es heute noch, nun wurde aber gefunden, das geht gesetzlich nicht, und man ist daher zu der Fassung gekommen: „zu Gunsten eines öffentlichen Plazes“. Ich glaube daher, die Herren können vollkommen beruhigt den Anträgen des Stadtrathes zustimmen.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg (zur Berichtigung): Der Herr contra-Redner hat mit dem ihm in solchen Dingen eigenen Aplomb die Juristen des Stadtrathes in ganz außerordentlicher Weise angegriffen; wenn ich ihm in derselben Weise erwidern wollte, so müßte mein Angriff eigentlich viel vehementer sein. Er hat den Punkt 5 in juristischer Beziehung beanstandet, indem er behauptete, die Durchführung desselben, die Sicherstellung als Reallast sei unmöglich. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ja, unmöglich!) Nun, ich war erstaunt über die theoretische Richtigkeit dieser Behauptung, und erstaunt, daß ein Mann, der nahezu 20 Jahre dem Gemeinderathe angehört, eine solche Behauptung aufstellt, da ihm doch unzählige Fälle vorgekommen sein müssen, daß eine solche Reallast thatsächlich sichergestellt wurde.

Ich erinnere ihn — er hat sonst ein gutes Gedächtnis — an die Sicherstellung der Reallast bezüglich der Parzellierung der Gründe der Oesterreichischen Baugesellschaft in der Brigittenau, wegen Abtretung der Straße und Niveausherstellung zu der Klostersneu-

burger- und anderen Straßen. Also das, was er vom juristischen Standpunkte als undurchführbar bezeichnet, muß ich von meinem Standpunkte als durchaus durchführbar und als in unzähligen Fällen vorgekommen bezeichnen, und wenn er jetzt noch einen Zweifel hat, habe ich an ihn nur die Bitte zu stellen, sich in das Baudepartement zu begeben und sich in der Richtung ein Privatissimum geben zu lassen. Richtig ist das Eine, und da haben es die Juristen an der nöthigen Aufmerksamkeit ermangelt, daß sie das Wort „vormerken“ gebrauchten; man hätte den Ausdruck „eintragen“ oder, was richtiger wäre, „einverleiben“ gebrauchen sollen. In jeder anderen Beziehung ist das unrichtig. Ich habe viele Baureferate im Stadtrathe gehabt, wo das durchgeführt und seitens der Gerichte kein Anstand gemacht wurde. Ich muß glauben, daß der Herr Collega in diesem Momente mit dem Jus etwas in Conflict gerathen ist. (Heiterkeit rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ja, meine Herren, vielleicht gestattet mir der Herr Vorsitzende, auch in der Weise thatsächlich zu berichtigen, wie es der Herr Stadtrath Dr. Hackenberg gethan hat. Ich werde diese Erlaubnis nicht mißbrauchen. Ich constatiere gegenüber dem Herrn Stadtrath Dr. Hackenberg Folgendes: Es ist in früheren Zeiten manchmal vorgekommen, daß das k. k. Landesgericht in Wien derartige sogenannte Reallasten grundbücherlich einverleibt oder angemerkt hat; das ist vorgekommen, aber dann ist diese Frage einmal zur Austragung gelangt, und es ist jetzt entschieden, daß die Einverleibung derartiger Reallasten auf fremden Grund und Boden, und das ist das Wichtige, „auf fremden Grund und Boden“ ohne Angabe des Betrages, für welchen das Pfandrecht haftet, unmöglich ist. Wenn der geehrte Herr Collega Dr. Hackenberg es wünscht, werde ich ihm ein Privatissimum über die Sache lesen, wir brauchen aber nicht zum Bauamte zu gehen, sondern gehen lieber zum Landesgerichte Wien in Civilsachen; dort wird die richtige Quelle sein, wo über das Jus und die Handhabung desselben etwas zu erfahren ist. Das ist die erste thatsächliche Berichtigung. Zweitens berichtige ich gegenüber dem Herrn Stadtrath Müller Folgendes: In dem Momente, als die Parcellierung grundbücherlich durchgeführt wird, verschwindet der unentgeltlich abzutretende Straßengrund aus dem Grundbuche und muß in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werden. — Ich constatiere weiters die Thatsache, daß in demselben Momente die Gemeinde Wien Eigenthümerin des betreffenden Grundes wird, und wenn sie auch nicht den physischen Besitz und Genuß bekommt, so ist das ein Mißbrauch, welcher sich wiederholt zugetragen hat. Es ist aber contra legem, es sollte von Seite der Gemeinde Wien eigentlich eine Verpachtung oder Vermietung eintreten. Ich bin mit meinem Antrage vollständig im Rechte, und es gibt keinen Juristen, der mir nicht zustimmen würde, außer er sitzt vielleicht im Stadtrathe; dort scheint man eben das Jus zu vergessen, was man gelernt hat. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Dr. Gröbl (zu einer Berichtigung): Gegenüber den Bemerkungen des Herrn Vorredners und den gleichen Bemerkungen, welche er früher gemacht hat, sehe ich mich bemüßigt, Folgendes zu bemerken: Es ist ausnahmslose Praxis in Bau-sachen, daß in der Weise die Verpflichtung zur Übergabe von Straßengründen im richtigen Niveau und in der entsprechenden Breite sichergestellt wird wie beantragt wurde, und es kann nicht eine Blamage sein, wenn man thut, was allgemeine Praxis ist,

sondern es muß als eine Blamage auf jener Seite erscheinen, welche behauptet, daß das unmöglich ist. Ich will mich nicht selbst als Autorität anführen, obwohl ich mich erinnere, daß der Herr Vorredner selbst früher wiederholt über derlei Stücke in der Rechtssection referiert hat. Ich möchte mir erlauben, wenige Worte aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen. (Liest): „Wird die sofortige Eröffnung einer neuen Straße von der Gemeinde nicht beabsichtigt, also wird die Straße nach der Parcellierung wohl bestimmt, wird aber nicht beabsichtigt, daß die Straße sofort eröffnet werde, dann kann die Gemeinde auch nicht sofort die Erfüllung der Verpflichtung auf Abtretung des Straßengrundes von dem Parcellierungswerber verlangen und wird dieser der ihm obliegenden Verbindlichkeit durch Anerkennung und Sicherstellung derselben vorläufig gerecht.“ Also durch Anerkennung und Sicherstellung. Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. März 1887. (Dr. Lueger: Die gilt aber nicht.)

Nun ist aber der Vorredner trotzdem nicht einverstanden, weil er ja keine Autorität anerkennt; er thut es einmal nicht anders, aber ich glaube, man muß in solchen Fällen der Öffentlichkeit das Urtheil überlassen, wer sich blamiert hat, derjenige, der diese Behauptung aufstellt oder der das Entgegengesetzte behauptet, wer in der Sache recht hat und wer nicht, und dann — glaube ich — kann man die Angelegenheit für erledigt ansehen.

Gem.-Rath Koske (zu einer Berichtigung): Ich habe nur zwei Worte zu berichtigen. Es ist unrichtig, wie mir Collega Dr. Lueger insinuiert: ich hätte deswegen gegen Herrn Gregorig polemisiert, weil er in der Sache mit dem Antrage des Stadtrathes nicht einverstanden ist. Das ist absolut unrichtig. Ich habe gegen Gem.-Rath Gregorig polemisiert, weil er gegen uns die Unbill der Verdächtigung begangen hat, und weil ich geglaubt habe, daß es Pflicht der Majorität oder eines Mitgliedes derselben ist, diesen Verdächtigungen entgegenzutreten.

Daß dem Collega Dr. Lueger für die Unbill der Verdächtigung das Verständnis abgeht, wird gewiß Niemanden von uns wundern. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Sawranek (zur Geschäftsordnung): Nachdem St.-R. Dr. Gröbl wieder die Debatte eröffnet hat, so stelle ich den Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte (Heiterkeit), denn was er gesagt, war keine Berichtigung, sondern Debatte. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Biegelwanger (zur Berichtigung): Ich möchte thatsächlich berichtigen, daß ich nicht gesagt habe, wie Gem.-Rath Müller behauptet hat, daß jeder parcellieren kann, wie er will, sondern ich habe die Erfahrung gemacht, daß früher draußen nur Parcellierungen bewilligt wurden, wenn der Bauplatz mindestens 120 □² betragen hat, während jetzt, wo wir in Groß-Wien sind, wir auf einmal Baupläge mit 80 □² bekommen.

Lehnen Sie meinen Antrag ab, machen Sie was Sie wollen, ich habe Sie auf alles aufmerksam gemacht, ich bin meiner Verpflichtung nachgekommen, stimmen Sie über meinen Antrag wie Sie wollen, aber Eines möchte ich Sie bitten, schauen Sie sich nach einem halben Jahre draußen in Baumgarten an, was Sie heute beschloffen haben, es wird wunderbar aussehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gem.-Rath Sawranek hat die Wiederaufnahme der Debatte beantragt. (Heiterkeit.) Jene Herren, welche dem zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Grschieht.) Das ist die Minorität. Abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Sackenberg: Ich verzichte nach den Bemerkungen des Gem.-Rathes Dr. Gröbl auf das Wort.

Gem.-Rath Sagner (zur Berichtigung): Ich erlaube mir, zu berichtigen über die Berichtigung des St.-R. Dr. Sackenberg. Er hat nämlich angeführt, daß es unwahr ist, was Dr. Lueger gesagt hat, daß nämlich die Eintragung oder Einverleibung oder Vormerkung im Grundbuche über eine Nichtverbauung stattfinden soll. Ich will berichtigen, daß das nicht wahr ist. Ich habe im Jahre 1884 in der Gemeinde Hernals eine Parcellierung durchgeführt, worüber hier Zeugen sind, Baumeister Gschwandner und Gem.-Rath Grünbeck, wo mir das bewilligt wurde mit der Bemerkung, daß die Gärten im Grundbuche einverleibt oder angemerkert werden müssen. Ich gieng zum Grundbuchsführer und zum Bezirksrichter und habe mich dort erkundigt, ob das durchführbar ist. Beide Herren haben gesagt, es ist nicht durchführbar. Trotzdem mußte ich zum Notar gehen und den Vertrag über die Einverleibung machen lassen. Das wurde überreicht und zuletzt vom Bezirksgerichte Hernals abgewiesen. Ich habe Kosten von 100 fl. erlitten und die Gemeinde ist sachfällig geworden. Ich constatire also, daß das, was vorgebracht wurde, unwahr ist. Heute gibts im Grundbuche nur Garteneinverleibungen, andere Sachen nicht mehr.

Gem.-Rath Djörup (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich muß thatsächlich berichtigen, daß in den alten Bezirken Wiens solche Servituten bei Parcellierungen grundbücherlich einverleibt wurden. Ich habe in den letzten drei Jahren fünf Häuser in neu parcellierten Gassen gebaut, wo ich bei Erlangung des Bauconsenses den Grundbuchsextract habe vorlegen müssen. Hierbei hat es geheissen, daß bei jedem der Häuser das vorgemerkt werden muß. Ich kann Ihnen die Grundbuchs-Nummern bei sieben solchen Häusern angeben, die ich in den letzten Jahren ausgeführt habe. Ich bitte, meine Herren, das ist nicht erdichtet, sondern eine Thatsache. Die letzte Parcellierung in dieser Sache, es sitzen die Herren hier, welche die Parcellierung durchgeführt haben, datiert nur auf vier Jahre zurück und fand in der Magleinsdorferstraße statt. Auch hier wurde bei sämmtlichen Parcellen eingetragen, daß die angrenzenden Straßen auf das Niveau gebracht werden müssen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Gröbl constatire ich Folgendes: Die Sicherstellung, welche der Verwaltungsgerichtshof bei der verlesenen Entscheidung ins Auge gefaßt hat, ist entweder eine Sicherstellung durch Geld oder eine Sicherstellung durch Einverleibung eines Pfandrechtes für eine Geldsumme. Eine grundbücherliche Einverleibung eines derartigen Rechtes, wie es in Punkt 5 vorkommt, ist gesetzlich unmöglich und er möge mir einen Fall zeigen, daß ich über einen solchen Unsinn referiert oder einen solchen Unsinn beantragt hätte. Es ist früher geschehen, ich weiß es, aber in der letzten Zeit sind Entscheidungen erflossen und seit dieser Zeit wird eine solche Einverleibung oder Anmerkung nicht mehr bewilligt; da können Sie machen, was Sie wollen. Ich kann die Herren nicht überzeugen, Sie können es ja probieren und Sie werden sehen, daß Sie abgewiesen werden.

Gem.-Rath Gregorig (zur persönlichen Berichtigung): Ich berichtige die Äußerung des Herrn St.-R. Koske, welche dahin geht, ich habe den Stadtrath verdächtigt, dahin, daß ich das Wort „Stadtrath“ gar nicht gebraucht habe (Widerspruch rechts), folglich auch den Stadtrath gar nicht verdächtigen konnte. Was die persönliche Beleidigung anbelangt, die mir der geehrte Herr

Redner anthun wollte, so kann mich dieselbe nicht berühren, denn er gehört einer Partei an, der der Herr Gem.-Rath Röhrl angehört; da wundere ich mich nicht. (Heiterkeit rechts. — Bravo! links.)

Vize-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind folgende Anträge gestellt worden; in erster Linie ein Vertagungs-Antrag von Herrn Gem.-Rath Zieglerwanger, welcher dahin geht, die ganze Angelegenheit wieder an den Stadtrath zurückzuweisen, mit dem Auftrage, eine neue Baulinie zu bestimmen und zwar in der von ihm beantragten Weise. Das Nähere werde ich zur Verlesung bringen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so ist die Sache erledigt und geht an den Stadtrath zurück; wenn dieser Antrag abgelehnt wird, so käme dann der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und zwar bei dem letzten Alinea des Punktes 4. Der erste Antrag des Herrn Dr. Lueger als Gegenantrag und bei Punkt 5 der zweite Antrag des Herrn Dr. Lueger als Gegenantrag.

Ich bringe also den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Zieglerwanger zur Abstimmung; derselbe lautet:

„Die Parcellierung werde zurückgewiesen, und es sei von Seiten des Stadtrathes eine andere Baulinie zu fixieren, und zwar derart, daß die neu zu eröffnende Straße neben der Kirche an der Grenze der Realität geführt werde.“

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach erfolgter Auszählung): Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Gem.-Rath Jedlička hat den Antrag gestellt, es sei für die Straße eine Breite von 9° zu bestimmen. Das wäre zur Berücksichtigung gelangt, wenn der frühere Antrag angenommen worden wäre; das ist eine neue Weisung für die neue Parcellierung. Ich bitte nun Herrn Gem.-Rath Jedlička, zu sagen, ob der Antrag als Gegenantrag aufrechterhalten wird.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe den Antrag zu dem Zwecke gestellt, damit, im Falle die Parcellierung angenommen wird, die Straße auf 9° erweitert werde. Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Vize-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist also ein Gegenantrag zu Punkt 1. Ich werde nun die Anträge des Referenten punktweise zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet:

„Die angeführte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen, genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11.38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r f).“

Es kommt zur Abstimmung zuerst der Gegenantrag des Gem.-Rathes Jedlička, daß die Gasse eine Breite von 9° zu erhalten hat. Die Herren, welche dem Gegenantrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun zur Abstimmung Punkt 1 des Referenten-Antrages. Die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Punkt 1 ist angenommen.

Gegen Punkt 2 und 3 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich bringe dieselben unter Einem zur Abstimmung. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Die Punkte 2 und 3 sind angenommen.

Punkt 4 bringe ich absatzweise zur Abstimmung bis zu den Worten „Parcellierung zu veranlassen“ mit Weglassung der letzten drei Zeilen. Ich bitte die Herren, welche diesem Theile des Punktes 4 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieser Theil des Punktes 4 ist angenommen.

Gegen die letzten drei Zeilen, welche lauten (liest):

„Auf der Parcellen 1 ist überdies insoweit das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.“

liegt ein Gegenantrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger vor, welcher lautet (liest):

„Die Parcellen 1 ist unentgeltlich und im richtigen Niveau abzutreten.“

Ich bringe den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung und ersuche die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach Auszählung der Versammlung:) Der Gegenantrag Lueger ist mit 48 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der letzte Passus in der vom Herrn Referenten beantragten Fassung zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der letzte Passus des Punktes 4 ist angenommen.

Gegen Punkt 5, welcher lautet (liest):

„Diese sub 4 bedingene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundstellen (k' k" g g') grundbücherlich vorzumerken.“

liegt ein Gegenantrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger vor, welcher lautet (liest):

„Die von der Gemeinde Wien abzutretenden Gründe sind sofort mit der Parcellierung in richtigem Niveau an die Gemeinde zu übergeben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut einzutragen.“

Ich bitte jene Herren, die diesem Gegenantrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger ihre Zustimmung ertheilen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe nun Punkt 5 in der Fassung des Referenten zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dieser Fassung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. (Gem.-Rath Gregorig: Die Garde!)

Gegen Punkt 6 ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich bringe Punkt 6 mit den Alineen a, b, c zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Punkte 6 ihre Zustimmung ertheilen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die angeführte Parcellierung wird unter den nachfolgenden Bedingungen, beziehungsweise Baulinienbestimmungen (gemäß Planfizze) genehmigt:

1. Für die neue Quergasse die Linie a p und die in einer Entfernung von 11.38 m zu dieser parallel gezogenen Linien (r f).

2. Gegen die Hauptstraße ist parallel mit der Linie r s in einem Abstände von 11 m (r' s') zur ersteren die Baulinie zurückzurücken für Zwecke eines öffentlichen Platzes.

3. Als Niveau für die neue Querstraße wird die geradlinige Verbindung der bereits im Niveau hergestellten Straßen, der Hauptstraße und der Bahngasse bestimmt.

4. Die zur Eröffnung der neuen Quergasse, zur Verlängerung der Bahngasse, zur Verbreiterung der Hauptstraße, sowie für Zwecke eines öffentlichen Platzes erforderlichen Gründe sind unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten, und ist die gebühren-, lasten- und kostenfreie Abschreibung derselben unter Einem mit der Durchführung der Parcellierung zu veranlassen. Auf der Parcellen 1 ist überdies insoweit das Bauverbot anzumerken, bis die Frage der Errichtung eines öffentlichen Platzes ausgetragen ist.

5. Diese sub 4 bedingene Pflicht zur unentgeltlichen Übergabe und Niveauherstellung ist auf den Baustellen 1—13 und den restlichen Grundtheilen (k' k'' g' g'') grundbücherlich vorzumerken.

6. Die grundbücherlich sicherzustellende Verbauung mit Wohnhäusern wird in folgender Weise bestimmt:

- a) Die Eckbaustellen 1, 6, 7, 13 sind in der Weise zu verbauen, daß gegen die anrainenden Parcellen 2, 5, 8 und 12 ein mindestens 30% der Gesamtparcellenfläche messender unverbaubarer Garten verbleibt.
- b) Bei den Mittelparcellen 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 sind die betreffenden Gebäude entweder frei gegen die Nachbarparcellen auszuführen oder je zwei Objecte zusammen zu verbinden, so daß bei der einen oder anderen Verbauungsweise mindestens 40% der Gesamtparcellenfläche messende unverbaubare Gärten verbleiben.
- c) Bei den Eck-, sowie den Mittelparcellen dürfen die zu erbauenden Häuser außer dem Parterregehoß bloß ein bewohnbares Stockwerk erhalten.

36. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es folgt nun die Wahl von 6 Mitgliedern in das Schiedsgericht für das Lagerhaus. Ich bitte die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf vorzugehen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenckh geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anwesende: Dr. v. Billing, | Müller, |
| v. Götz, | v. Neumann, |
| v. Goldschmidt, | Roske, |
| Dr. Gröbl, | Rückauf, |
| Dr. Hackenberg, | Schlechter, |
| Dr. Huber, | Schneiderhan, |
| Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| Dr. Lederer, | Dr. Vogler, |
| Magenauer, | Wigelsberger, |
| Meißl, | Wurm. |

Beurlaubt: Borschan, Baugoin.

Experte: Magistratsrath Preyer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilung:

St.-R. Dr. Gröbl ersucht, sein verspätetes Erscheinen in der heutigen Sitzung wegen Theilnahme an einer Commission zu entschuldigen. (Dient zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung des Bürgerrechtes.

Daselbe wird verliehen an:

Eder Franz, Fleischhauer;
Schießl August, Hufschmied;
Robert Franz, Hafner;
Stör Heinrich, China Silberwaren-Erzeuger;
Kordon Franz, Goldarbeiter;
Barwig Franz, Spängler und Armenrath;
Messer Hermann, Bankgeschäfts-Inhaber;
Fritsch Josef, Privatier;
Knapp Heinrich, Schuhmacher;
Wolkenhauer Friedrich, Strohhut-Erzeuger;
Gebert Georg, Kammacher;
Wölzer W. Karl, Optiker;
Thomas Josef, Schmuckfedern-Erzeuger;
Richter Josef, Procurist der Unionbank;
Fischl Julius, Maschinriemen-Erzeuger;
Kronschabl Alexander, Kleidermacher;
Sankofsky Karl, Kleidermacher.

St.-R. Dr. Huber referiert über die Eröffnungs-Turnberichte bezüglich der sechs communalen Mittelschulen:

Referent beantragt:

- a) Es seien die von den provisorisch leitenden Turnlehrern, resp. Directionen rücksichtlich der Turnplätze der Communal-Mittelschulen vorgelegten Eröffnungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Es sei die theilweise Stellvertretung des provisorisch leitenden Turnlehrers Johann Heinz an der Communal-Oberrealschule

im I. Bezirke durch den provisorischen Hilfsturnlehrer Em. Schneider zu genehmigen.

c) Auf dem Turnplatze des Communal-Obergymnasiums im II. Bezirke sei der Bürgerschullehrer Karl Bichler, auf jenem der Wiedner Communal-Oberrealschule ausbilsweise der definitive Unterlehrer Heinrich Jäger, auf jenem der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule der Hauptturnlehrer Thomas Zuschrott und der Bürgerschullehrer Max Griesmeyer als Hilfsturnlehrer, und zwar mit Ausnahme des nur auf die Dauer seiner ausbilsweisen Verwendung im laufenden Schuljahre zuzuweisenden Heinrich Jäger, für das Schuljahr 1891—1892 zu bestellen und sei den Genannten die mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 1. October 1872, Z. 2832, festgesetzte Remuneration von 80 fl. jährlich für jede Kiege à 2 Stunden wöchentlich flüssig zu machen.

d) Auf dem Turnplatze des Döblinger Communal-Gymnasiums sei Max Seeland als leitender und Karl Miedler als Hilfsturnlehrer zu bestellen und ihnen die Remuneration wie an Staats-Mittelschulen, d. i. für den leitenden Turnlehrer jährlich 45 fl., für den Hilfsturnlehrer jährlich 30 fl. per wöchentliche Unterrichtsstunde flüssig zu machen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Johann und der Anna Pressl und der Josefine Eggerth, Eigenthümer des Eßterhazy-Bades, VI. Bezirk, Gumpendorferstraße 59, um Löschung zweier auf ihrem Hause zu Gunsten des communalen Grundes Einl.-Z. 685 des VI. Bezirkes (Eßterhazy-Palais) haftenden Servituten.

Referent beantragt, die Zustimmung zu ertheilen, daß die auf dem Hause C.-Nr. und Einl.-Z. 276 in Wien, VI. Bezirk, sub Post 1 und 2 des Lastenstandes zu Gunsten des fürstl. Eßterhazy'schen, nunmehr der Gemeinde Wien gehörigen Gartens, resp. der Realität C.-Nr. 42, Mariahilf, Einl.-Z. 685, VI. Bezirk, haftenden Verbindlichkeiten, nämlich

1. die auf Grund des Vertrages vom 1. October 1801 eingetragene Verbindlichkeit zur Einfriedung in der oberen Gasse (Gumpendorferstraße) mit einer die Höhe von 7' nicht übersteigenden Mauer und das nur in der unteren Gasse (Luftbadgasse) zu bauende Haus nicht höher aufzuführen als das gegenüberstehende (ehemals) 1 Stock hohe Haus gebaut ist, bei sonstigem Rechte zur Wiedereinlösung um 2000 fl. C.-M. und

2. die auf Grund der Reverse vom 25. Juni 1846 und 7. October 1850 eingetragene Verbindlichkeit, bei der in die Gumpendorferstraße reichenden Front die Höhe von 7' nicht zu überschreiten, unter Erlaubnis, in der Gumpendorferstraße zwei Stockwerke und in der Luftbadgasse vier solche herzustellen, unter Anerkennung des Fortbestandes der obigen Verbindlichkeit P.-Z. 1 und ohne Herleitung irgend einer Folgerung aus dieser gnadenweisen Erlaubnis, sowie Zahlung von 1 Ducaten jährlich an die fürstl. Eßterhazy'sche Cassa — auf Kosten der Eigenthümer obigen Hauses Johann und Anna Pressl und Josefine Eggerth gegen Zahlung eines Barbetrages von 100 fl. ö. W. an die städtische Hauptcassa gelöst werden können.

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über die Bewilligung eines Zuschussescredits zur Ausg.-Rubr. LIII 6 „Zusammenstellung der Geschwornen-Listen“ und beantragt, pro 1891 einen solchen in der Höhe von 121 fl. 79 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über die Vergebung der Baumeister- und Schlosser-Arbeiten anlässlich der Adaptierung und eines

Zubaues im Gebäude Nr. 64 Dorfstraße in Simmering behufs Unterbringung des k. k. Bezirksgerichtes daselbst.

Referent beantragt, die mit 10.205 fl. 90 kr. adjustierten Baumeister-Arbeiten dem Dfferenten Franz Schögl jun. mit dem zugestandenen Nachlasse von 20·2% und die mit 3236 fl. 45 kr. bezifferten Schlosser-Arbeiten der Firma Albert Milde & Comp. mit dem angebotenen Nachlasse von 12% zu übertragen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des gewesenen Supplenten an der Wiedener Communal-Oberrealschule und dormaligen Directors des öffentlichen Untergymnasiums im VIII. Bezirk, Karl Langer, um Gewährung einer Abfertigung.

Referent beantragt, den Bittsteller mit diesem Ansuchen abzuweisen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Zuschrift der Direction des Pädagogiums vom 5. Februar 1892, Z. 6, worin diese zu den am Schlusse des I. Semesters stattfindenden Colloquien und zu der Schlussconferenz am 27. l. Mts. einladet und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bewilligung eines Zuschussescredits zur Ausg.-Rubr. XLIII 1/11 7 „Bau einer neuen Doppel-Volkschule in der Nähe der Einfiedler- und Siebenbrunnengasse im V. Bezirk (Embelgasse)“ und beantragt, zu dieser Rubrik pro 1891 einen Zuschussescredit in der Höhe von 4771 fl. 94 kr. zu bewilligen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über die Zuschrift des Wiener Bezirksschulrathes vom 25. December 1891, Z. 12125, betreffend die mit Landes-schulraths-Erlaß vom 19. December 1891, Z. 11064, erfolgte normalmäßige Überetzung des Oberlehrers an der allg. Volksschule für Knaben, VI., Brückengasse 3, Johann Nep. Grabner, in den Ruhestand, sowie über die Anweisung der Pension für denselben und über dessen Gesuch um Belassung seiner bisherigen Bezüge im Gesamtbetrage von jährlich 1768 fl. als Ruhegehalt.

Referent beantragt, dem Oberlehrer Johann Nep. Grabner vom 2. Jänner 1892 an die normalmäßige Pension von 1300 fl. vorläufig aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen feinerzeitige Abrechnung anzuweisen, und ihm eine Personalzulage jährlicher 468 fl. aus den eigenen Geldern zu bewilligen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag mit der Modification, daß dem Oberlehrer Grabner eine Personalzulage von 200 fl. zu bewilligen sei, angenommen.

Im übrigen erscheint der Referenten-Antrag angenommen. Über die Personalzulage ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— derselbe referiert über das Ansuchen mehrerer Turn- und Fechtvereine um Enthebung von der Einhaltung einiger Punkte der Bestimmungen hinsichtlich der Mitbenützung von städt. Schullocalitäten.

Referent beantragt, dem Ansuchen dieser Vereine um Gestattung der Aufbewahrung der Garderobe im Schulhause unter den vom Stadtphysikate bekanntgegebenen Cautelen Folge zu geben.

Ebenso sei die Benützung der städt. Turnmatrizen jenen Turnvereinen, welche schon bisher auf Grund stillschweigender Duldung hievon Gebrauch gemacht haben und nunmehr formell darum ansuchen, gegen dem einzuräumen, daß die Mitglieder derselben hiebei Turnschuhe anwenden.

Das Ansuchen des gedachten Vereines auf Gewährung einer längeren Dauer der Benützung der Schullocalitäten als bis 1/2 Uhr abends sei jedoch abzulehnen.

St.-R. Noske beantragt, die Benützung der Schullocalitäten bis 9 Uhr abends zu bewilligen.

Der als Experte der Berathung zugezogene Magistratsrath Freyer beantragt, von einer Verlängerung der Benützungsdauer Umgang zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Noske abgelehnt; die Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Areindl referiert über das Ansuchen des Baucomité's für den Staats-Gymnasiums-Bau im XII. Bezirk, Unter-Weidling, um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkerpfisters vor dem Gebäude.

Referent beantragt, diesem Ansuchen im Sinne der vorgelegten Bauamtsäußerung Folge zu geben. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des H. Specht um Baubewilligung für eine provisorische, hölzerne, offene Schupse (Flugdach) auf der Grundb.-Einkl.-Z. 1841 der V. Bezirkes, an der Schallergasse.

Referent beantragt, den Magistrats-Antrag auf widerrufliche Ertheilung des Bauconsenses gegen Erlag einer Demolierungs-Caution von 25 fl. zu bestätigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungs-Reverses.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an.

Es wird sohin der Referenten-Antrag und der Antrag Billing angenommen.

— Derselbe referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Türkolt Ludwig Wenzel, Ordonanz bei der k. u. k. Hofgebäude-Inspection in Wien;

Schupka Marie, Haushälterin und ihre zwei minderjährigen Kinder;

Hoschek Josef, Steindruckerhilfe. (Angenommen);

— derselbe referiert über weitere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Spanitsch Johann, Bedienter;

Bilek Franz, Kunstformer;

Schaupt Francisca, Haushälterin. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Baumeisters Johann Reinhart um Grundentschädigung VIII., Fuhrmannsgasse 1 und 1a.

Referent beantragt, die Schadloshaltung für den von den Häusern Grundb.-Einkl.-Z. 203 und 881 im VIII. Bezirk (Dr.-Nr. 1 Fuhrmannsgasse, Dr.-Nr. 42 Josefstädterstraße und Dr.-Nr. 1a Fuhrmannsgasse) abgetretenen Grund per 136.46 m², und zwar für jenen am Mittelhause Grundb.-Einkl.-Z. 881 in der Fuhrmannsgasse 1a mit 45 fl. per m² der Abtretung von 34.728 m², und für jenen beim Eckhause von 101.733 m² mit 55 fl. per m² zu bestimmen und das vom Eigenthümer gestellte Begehren (60 fl. per m² bei Baustelle I und 40 fl. per m² bei Baustelle II) aus den Gründen des Stadtbauamtes abzulehnen. (Angenommen.)

St.-R. v. Neumann referiert über die Schlussrechnung für die Canalbauten in der Franzensbrückenstraße und Nordwestbahnstraße bis zur Darwingasse, ferner in der verlängerten Nordbahnstraße und Dresdenerstraße bis zum Hause Nr. 128, II. Bezirk, sowie über das Ansuchen des Maurermeisters August Tig um Aufzahlung, respective Entschädigung für verschiedene bei diesen Canalbauten, insbesondere

durch den andauernden Frost im Jahre 1887 und die Hochwässer im Frühjahr 1888 verursachte, unvorhergesehene Arbeitsausführungen, Pöhlungen, Baubeaufsichtigungen etc.

Referent stellt folgende Anträge:

a) Das Schlussrechnungs-Elaborat über die Ausführung der beiden in Rede stehenden Canalbauten sei zur Kenntnis zu nehmen und der in demselben bezüglich des erstgenannten Canalbaues ausgewiesene Mehrkostenbetrag von 2358 fl. 63 kr. (gegenüber einem Minder-Erfordernis von 9066 fl. 21 kr. bei dem zweiterwähnten Canalbaue) zu genehmigen.

b) Dem Maurermeister August Tig sei in Anbetracht der seitens der städtischen Ämter befürworteten Aufzahlung im Gesamtbetrage von 1406 fl. 25 kr. eine Aufzahlung von 863 fl. 25 kr. zu bewilligen und zwar unter der vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingung der Verzichtleistung auf weitere Ansprüche aus dem Titel dieser Canalbauten.

c) Die Gesuche der Katharina Fichtner, des E. W. Denk, Julius Kaiser und Franz Widhalm um Bewilligung von Entschädigungen für denselben in Folge des Canalbaues angeblich erwachsene Geschäftsverluste seien abzulehnen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung sämmtlicher Nachtragsforderungen des August Tig.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag sub b auf Gewährung einer Aufzahlung von 863 fl. 25 kr. abgelehnt, die übrigen Referenten-Anträge werden angenommen.

— Derselbe referiert über das Ansuchen des Bildhauers Ottokar Anderle um Baubewilligung für ein Bildhauer-Atelier auf der Cat.-Parc. 2080/I Triesterstraße, nächst dem evangelischen Friedhofe.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk, wonach dem Bittsteller der Bauconsens für dieses Atelier, und zwar mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des Objectes unter Enthebung von der Verpflichtung zur Herstellung eines vorschriftsmäßigen Trottoirs und von der Bezahlung einer Canal-Einmündungsgebühr, jedoch gegen Entrichtung eines für solche Objecte üblichen Zinses von jährlich 5 fl. für die Benützung des städtischen Haupt-Urathscanales, zu ertheilen wäre, zu bestätigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Hugo Specht und Johann Friedrich durch k. k. Notar F. Fürst um Genehmigung zur Abtheilung der Baustelle II C.-Z. 229/5 in Fünfhäuser, Neubaugürtel, auf zwei kleine Baustellen.

Referent beantragt, die erbetene Genehmigung conform dem Stadtbauamts-Berichte zu ertheilen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Verfolgierung der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohltätigkeits-Anstalten.

Referent beantragt, von dem zur Vertheilung gelangenden Betrage per 255 fl.

- a) dem Centralvereine für Lehrlingsunterbringung in Wien 45 „
 - b) der Kinderbewahranstalt im X. Bezirke 40 „
 - c) der St. Vincenz-Conferenz im II. Bezirke 25 „
 - d) dem I. Wiedener Humanitätsvereine 25 „
 - e) dem Kinder-Unterstützungsvereine „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ 25 „
 - f) dem St. Severinusvereine, Abtheilung Neulerchenfeld 25 „
 - g) dem Theresienvereine in Untermeidling 25 „
 - h) dem Vereine der Jugendfreunde in Wien, IV. Bezirk 25 „
- als Unterstützung zu gewähren.

Weiters sei dem Vereine „Caritas“, dessen Gesuch um Unterstützung aus einer Stiftung schon früher überreicht wurde, einen Betrag von 20 fl. aus der obgedachten Stiftung anzuweisen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Dieners der bestanden Gemeindefabrik Ober-Sievering, Franz Lichtmayer, zugetheilt dem magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk, um Gehaltserhöhung.

Referent beantragt, dem Gesuchsteller vom 1. Jänner 1892 an die Bezüge eines provisorischen städtischen Aushilfsdieners, d. i. 1 fl. 30 kr. per Tag, bis auf Weiteres gegen Einrechnung der bereits pro 1892 behobenen Gehaltsbeträge anzuweisen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Heinrich Steindner, ehemaligen Gemeinbedieners von Salmannsdorf und des Johann Drexler, ehemals Gemeinbediener von Neustift am Walde, beide zugetheilt dem magistratischen Bezirksamte für den XVIII. Bezirk, um Anweisung eines angemessenen Gehaltes.

Referent beantragt, den beiden genannten Dienern vom 1. Jänner 1892 an jenen Betrag provisorisch auf die Dauer ihrer Dienstleistung anzuweisen, welchen die städtischen provisorischen Aushilfsdiener beziehen, nämlich täglich je 1 fl. 30 kr., in welchen Bezug die bisher pro Jänner und Februar 1892 ausgefolgten Beträge per 18 fl., resp. 13 fl. 32 kr. einzurechnen sind. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des ehemaligen Gemeinbedieners von Dornbach, Franz Refzger, um Anweisung eines Quartiergeldes.

Referent beantragt, diesem, dem magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zur Dienstleistung zugewiesenen Amtsbdiener bis zur definitiven Gehalts-Regulierung und Einreihung der ehemaligen Vorortbeamten und Diener in den Gesamtstatus der Communalbediensteten dormalen provisorisch von seinem Gehalte per 500 fl. das 15%ige Quartiergeld jährlicher 75 fl. zu bemessen und die städtische Hauptcassa zu beauftragen, dasselbe vom 1. Februar 1892 an in vierteljährigen, zu den üblichen Zinstermine fälligen Anticipativraten flüssig zu machen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über den Bericht der Stadtbauamts-Direction vom 13. Februar 1892, Z. 332, betreffend die Aufnahme von drei Aushilfsarbeitern zur Verfassung des in der ersten Bauperiode auszuführenden Detailprojectes für das zur Versorgung der einverleibten Vororte mit Trinkwasser herzustellende Rohrnetz.

Referent beantragt, die Aufnahme von drei Aushilfsarbeitern vorläufig für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. März l. J. an mit einem Taggelde von je 2 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Engelbert Wandratsch, Bauzeichner, Otto Kitzner, Comptoirist, und Franz Braun, Handelschüler, um Gewährung der Studien-Nachsicht behufs Aufnahme in den städt. Kanzleidiens.

Referent beantragt, den genannten Petenten die Studien-Nachsicht zu bewilligen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Praktikanten Leopold Osvald der bestanden Gemeindefabrik Rudolfsheim um Nachsicht der dreimonatlichen Probepraxis für den Fall seiner Aufnahme in den Kanzleidiens des Magistrates und um Belassung des ihm von der Gemeindefabrik Rudolfsheim bewilligten Adjutums von jährlich 400 fl.

Referent beantragt, dem Genannten die dreimonatliche Probepraxis nachzusehen und ihm im Falle seiner Aufnahme als städt. Kanzlei-Praktikant sein bisheriges Adjutum von jährlich 400 fl. bis zur Vorrückung in das systemisierte höhere Adjutum von 420 fl. zu belassen. (Angenommen);

St.-R. Dr. Sackenberg referiert über die Vorstellung (eventuell Recurs) der Rosa Wirth und Louise Seyrl durch Dr. Ignaz Pollak, einverständlich mit Mathilde Junk durch Dr. August Junk gegen die Baulinienbestimmung für die Realität Grundb.-Einl.-Z. 1698 des III. Bezirkes, Dr.-Nr. 54, Ungargasse.

Referent beantragt, dieser Vorstellung Folge zu geben und seien die im vorgelegten Plane G zwischen der linken Bahngasse und der Ungargasse roth eingezeichneten Linien DE und FG mit einer Straßenbreite von 16 m als Baulinien zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, den Plenar-Beschluss vom 13. Jänner 1891, Z. 7740 ex 1890, womit die im Plane G mit blauer Farbe eingezeichneten Linien A' B und C D' als Baulinien bestimmt wurden, aufrecht zu halten, die vorliegende Vorstellung dahin abzuweisen und als Recurs der Baudeputation vorzulegen.

Der Referent schließt sich diesem Antrage an. Derselbe wird angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Dr. Sackenberg referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Erlassung einer internen Instruction zum Canal-Einmündungs-Gebührengesetze vom 19. Jänner 1891, Nr. 9 L.-G.-Bl.

Dieses Referat wird vor der Beschlussfassung zurückgezogen. Die Anträge des Magistrates sind zu vervielfältigen und den Mitgliedern des Stadtrathes zuzuschicken.

St.-R. Schlechter referiert über die Genehmigung einer Kostenüberschreitung für die Lieferung von Maschinenbestandtheilen für die Wasserleitungs-Anbohrungsarbeiten pro 1891.

Referent beantragt, die Überschreitung der für die gedachte Lieferung offertmäßig bewilligten Überschlagssumme per 9040 fl. 58 kr. um den Betrag von 510 fl. 84 kr. mit Rücksicht auf die gemachten Nachbestellungen zu genehmigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Bestätigung der Wahl von Armenrathen im II. Bezirk.

Referent beantragt, die in der Sitzung des Bezirks-Ausschusses Leopoldstadt am 27. Jänner 1892 vorgenommenen Ergänzungswahlen für den Armenrath, wobei Leopold Heumann, Hausbesitzer, und Josef Panzner, Hausbesitzer, gewählt erschienen, zu bestätigen. (Angenommen);

— derselbe referiert über die Verleihung des Bürgerrechtes an: Kölbl Heinrich, Brantweiner.

Die beantragte Verleihung wird angenommen.

St.-R. Noske referiert über die Verleihung des Bürgerrechtes an den Tischner und Schlosser Zeller Franz.

Referent beantragt, dem Genannten das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Präliminare des Wiener Bürgerladfondes pro 1892.

Referent beantragt, dieses Präliminare, nach welchem sich die Gesamtsumme der Einnahmen mit 25.750 fl., jene der Ausgaben mit 26.600 fl. beziffert, so dass sich pro 1892 ein wahrscheinlicher Abgang von 850 fl. ergeben dürfte, welcher in dem mit Ende December 1892 voraussichtlich bleibenden Cassareste ausreichend Deckung findet, in der von der Buchhaltung entworfenen Fassung zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt (als Zusatz), es sei der Magistrat aufzufordern, Bericht zu erstatten, ob nicht der Bürgerladfond aufgelassen und dem großen Versorgungsfonde einverleibt werden könnte.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag Schlechter angenommen.

(Geht an die Budget-Commission, sohin mit dem allgemeinen Budget an den Gemeinderath.

— Derselbe referiert über das Präliminare des Stiftungsfonds gutes Ebersdorf pro 1892 und beantragt, dasselbe nach dem Magistrats-Antrage zu genehmigen.

Das Referat wird von der Abstimmung vorläufig zurückgezogen.

— Derselbe referiert über den Voranschlag des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes pro 1892.

Referent beantragt, diesen Voranschlag, nach welchem sich die gewöhnlichen Einnahmen mit 1,644.260 fl. die Ausgaben mit 2,680.120 fl. in welcher letzterem Betrage auch die für die einbezogenen Vororte präliminirten Auslagen per 248.480 fl. enthalten sind, bejiffern, mit der vom Magistrate beantragten formellen Abänderung und weiters mit den von demselben zu den Ausg.-Rubriken VI 2, VI 4, VIII 1 und XI 1 vorge schlagenen Abänderungen (Restringirung der Rubr. VI 2 „Aushilfen an Arme, und zwar durch den Armen-Referenten“ von 51.590 fl. auf 20.000 fl. und Erhöhung der Rubr. VI 3 „Aushilfen bei den Armen-Instituten“ von 101.880 fl. auf 133.470 fl. — Erhöhung der Rubr. VIII 1 „Betheilung der im Armenbezirke wohnhaften Pfründner“ von 769.590 fl. auf 819.590 fl. — Erhöhung der Rubr. XI 1 „Auslagen für die Grundspitäler, Geld- und Brodportionen“ von 25.590 fl., auf 35.590 fl., um den in Armenhäusern der Vororte untergebrachten Pfründnern die Geldportion auf 26 fr. per Tag erhöhen zu können) — zu genehmigen.

(Angenommen.)

Geht an die Budget-Commission, sohin mit dem allgemeinen Budget an den Gemeinderath.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass vom St.-R. Witzelsberger ein Antrag eingebracht worden sei: Es sei unter Zuziehung einiger Stadtrathe eine Local-Commission behufs Constatairung der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten der städt. Steueramts-Abtheilung für den XIV. und XV. Bezirk, sowie auch jener des betreffenden Bezirksamtes abzuhalten und auf Grund des Befundes dieser Commission seien die zweckmäßigen Maßnahmen zur Beseitigung dieser Übelstände zu ergreifen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser Antrag dem Bürgermeister mitgetheilt werden wird.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. Februar bis 20. Februar 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 230.842 Kg. (Davon aus Nieder-Oesterreich — 147.581; aus Ober-Oesterreich — 3.430; aus Mähren — 13.732; aus Galizien — 43.555; aus Ungarn — 22.290; aus Croatien — 254 Kg.)

Kalb fleisch . . . 22.046 Kg. (Davon aus Nieder-Oesterreich — 2.395; aus Galizien — 19.621; aus Ungarn — 30 Kg.)
 Schaff fleisch . . . 1.678 „ (Davon aus Nieder-Oesterreich — 443; aus Mähren — 10; Galizien — 790; aus Ungarn — 435 Kg.)
 Schweinfleisch . . . 30.200 „ (Davon aus Nieder-Oesterreich — 22.802; aus Steiermark — 186; aus Böhmen — 484; aus Mähren — 225; aus Galizien — 5.071; aus Ungarn — 1.432 Kg.)
 Kälber 1.736 Stück (Davon aus Nieder-Oesterreich — 52; aus Mähren — 24; aus Galizien — 1.658; aus Ungarn — 2 St.)
 Schafe 266 „ (Davon aus Nieder-Oesterreich — 89; aus Galizien — 3; aus Ungarn — 174 St.)
 Schweine 2.043 „ (Davon aus Nieder-Oesterreich — 95; aus Mähren — 24; aus Galizien — 1.888; aus Ungarn 36 St.)
 Lämmer 403 „ (Davon aus Nieder-Oesterreich — 101; aus Galizien — 247; aus Ungarn — 55 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | |
|---------------------------------|---------------------------|
| Rindfleisch 7.776 Kg. | Kälber 54 Stück |
| Kalb fleisch 402 „ | Schafe 20 „ |
| Schaff fleisch 6 „ | Schweine 11 „ |
| Schweinfleisch 265 „ | Lämmer 10 „ |

2. Preisbewegung:

| |
|---|
| Rindfleisch von 36 bis 100 fr. per Kg. |
| Kalb fleisch 38 „ 78 „ „ „ |
| Schaff fleisch 36 „ 54 „ „ „ |
| Schweinfleisch 46 „ 74 „ „ „ |
| Kälber 38 „ 64 „ „ „ |
| Schafe 32 „ 48 „ „ „ |
| Schweine 42 „ 56 „ „ „ |
| Lämmer 2 fl 50 fr. bis 4 fl. 50 fr. per Stück |

Gegen die Vorwoche war die Zufuhr an Fleischwaren stärker und haben bei verhältnismäßig schwacher Nachfrage zum Wochenschlusse die Preise der Kälber um 2 bis 4 fr. und jene der Schweine um 2 fr. per Kilogramm eine Ermäßigung erfahren.

Bei den übrigen Fleischwaren kommt eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 297 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 120—400 fl. per Stück,
 „ Schlachtpferde 27—85 fl. per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 13. Februar bis 19. Februar 1892:

(Geschlachtet wurden 199 Pferde.)

| | |
|--|--------------|
| Vorderes Pferdefleisch 1 Kg. 28—32 fr. | } vom Pferde |
| Hinteres „ 1 „ 32—36 „ | |
| Lungen- und Kostbraten 1 „ 36—44 „ | |
| Selchfleisch 1 „ 36—40 „ | |
| Extrawürste 1 „ 32—44 „ | |
| Dürre Würste 1 „ 40—56 „ | |
| Rohes Fett 1 „ 52—60 „ | |
| Geschmolzenes Fett 1 „ 56—64 „ | |
| Schweifshaare 1 Schweif 25—50 „ | |
| Knochen 100 Kg. fl. 2.50—3.— | |
| Häute per St. „ 5.——7.50 | |

(Schlachtviehmarkt vom 22. Februar 1892.)

1. Auftrieb.

Maßvieh, — 3813 Weidevieh —, Beinvieh — 738
Summa . 4551.

Davon — nach Racen:

| | |
|-------------------------|------|
| Ungarische Thiere . . . | 2405 |
| Galizische " . . . | 600 |
| Deutsche " . . . | 1512 |
| Büffel " . . . | 34 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 3705 |
| Stiere | 302 |
| Kühe | 544 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht:

| | |
|--|---|
| Ungarische Schlachttiere . von 52 bis 63 fl. | Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (30 bis 40%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Ausschitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc. zugesteht. |
| Galizische " " 53 " 60 " | |
| Deutsche " " 54 " 64 " | |
| Stiere " — " — " | |
| Kühe " — " — " | |
| Büffel " — " — " | |
| Beinvieh " — " — " | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

| |
|------------------------------|
| Ochsen . . von 22 bis 32 fl. |
| Stiere . . " 26 " 33 1/2 " |
| Kühe . . " 20 " 33 " |
| Büffel . . " 21 " 29 " |
| Beinvieh . " — " — " |

c) Preis per Stück:

Beinvieh . von 36 bis 112 fl.

Unverkauft blieben:

| | |
|--------------------|-----------|
| Ochsen | 60 Stück. |
| Beinvieh | 75 " |

Bei einem gegen den letzten Montagsmarkt um 494 Stück Schlachttiere vermehrten Auftriebe haben die Preise einen Rückgang von 2 fl. per 100 Kilo erfahren.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Februar 1892.

a) Getreide.

| | |
|---|---------------|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . . von 10 fl. 65 fr. bis 11 fl. 55 fr. | } per 100 Kg. |
| Roggen (" 68—73 ") 10 " 15 " " 10 " 60 " | |
| Gerste 6 " 25 " " 9 " 50 " | |
| Mais 6 " 10 " " 7 " 20 " | |
| Hafer 6 " 50 " " 7 " 25 " | |

b) Mahlproducte.

| | |
|---|---------------|
| Gries von 17 fl. 50 fr. bis 19 fl. 50 fr. | } per 100 Kg. |
| Weizenmehl 9 " 75 " " 19 " — " | |
| Roggenmehl 12 " 75 " " 17 " 50 " | |
| Weizenkleie 5 " — " " 5 " 20 " | |
| Roggenkleie 5 " 80 " " 5 " 90 " | |

Städtisches Lagerhaus.

11. bis 18. Februar 1892:

| | |
|---|-----------------------|
| Waren eingelagert | 26.631 Meter-Centner |
| " ausgelagert | 36.549 " |
| Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf | 10.530 Meter-Centner. |

Lagerstand vom 18. Februar 1892: 324.427 Meter-Centner, und zwar:

| | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 79.064 Meter-Centner Weizen, | 44.217 Meter-Centner Roggen, |
| 64.513 " Gerste, | 28.348 " Hafer, |
| 8.466 " Mais, | 20.026 " Schaaten, |
| 14.210 " Mehl u. Kleie, | 9.543 " Wein, |
| 4.250 " Zucker, | 200 Hektoliter à 100% Spiritus. |

Der Assuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,967.020 fl. öst. Währ.

Armenangelegenheiten.

(Alois Drajsche'sche Armenstiftung.) Nach einer an den Bürgermeister Dr. Prix gelangten notariellen Zuschrift, hat der am 20. Februar d. J. in Brünn verstorbene Privatier Alois Drajsche zwei Drittel seines nicht unbedeutenden, bisher jedoch ziffermäßig noch nicht erhobenen Vermögens zur Gründung einer „Alois Drajsche'schen Stiftung für Arme“ der Stadt Wien vermacht.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 16. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

- Nissche Karoline, Kleidermachergewerbe VIII., Penaugasse 3.
- Settig Franz, Kleinfuhrwerk, XVI., Ottakring, Wichtelgasse 42.
- Deuer Barbara, Kürschnergewerbe, XV., Hühnhaus, Gasgasse 3.
- Doné Barbara, Marktvictualien-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße, vor dem Hause 112.
- Soder Johann, Milchmeier, XII., Unter-Weidling, Wilhelmsstraße 20.
- Steindl Rosalia, Milch-Verschleiß, XIII., Speising, Feldkeller-gasse 2.
- Robert Camilla, Modistin, IV., Rubensgasse 9.
- Boulanger Ludwig, Musikergewerbe, XIII., Penzing, Schmied-gasse 15.
- Wallner Johann, Musikergewerbe, XIII., Penzing, Poststraße 98.
- Stranz Marie, Natur- und Kunstblumen-Verschleiß, XVI., Ottakring, Hauptstraße 178.
- Fischer Pauline, Pfaidlergewerbe, IV., Wienstraße 39.
- Stieß Daniel, Pinsel-Verschleiß, IV., Wienstraße 31.
- Stieß Heinrich, Pinsel-Verschleiß, IV., Wienstraße 31.
- Nowak Marie, Selchwaren-Verschleiß, VIII., Strozsigasse 10.
- Storepa Mathias, Schuhmacher, XIV., Rudolfsheim, Sigmunds-gasse 8.
- Ditrich Rosalia, Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Marktplatz, Brunnengasse.
- Görner Emilie, Tischlergewerbe, XII., Unter-Weidling, Wilhelms-straße 68.
- Gräyer Betti, Verkauf von neuen Tuch- und Leinenabfällen und Manufakturpapier, II., Untere Augartenstraße 32.
- Hirsch Johann Augustin, Wagnergewerbe, XIII., Penzing, Post-straße 16.
- Leicht Karoline, Wäscheputzerin, I., Naglergasse 26.

Gewerbebeanmeldungen vom 17. Februar 1892.

- Hrdlička Franz, Blechspiegel-Erzeugung, XVII., Hernals, Frauengasse 10.
- Goldstern Jakob, Börsebesucher, II., Börse für landwirtschaftliche Producte.
- Tanzler Johann, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Währing, Kreuzgasse 56.
- Hausmann Barbara, Fiaterergewerbe, VIII., Schöffelgasse.
- Hausmann Barbara, Fiaterergewerbe, I., Ebendorferstraße.
- Amstädter Josefa, Flaschenhandel, XVIII., Währing, Theresien-gasse 31.

Höfinger Johann, Fleischhauer, V., Obere Amtshausgasse 30.
 Köck Susanne, Fragnergewerbe, IX., Thurngasse 10.
 Langer Justinian Peter, Friseur, XVIII., Währing, Martinsstraße 20.
 Kaltenberger Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Schmidgasse 6.
 König Ernst, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Schottenring 19.
 Krupicla Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Stroheckg. 12.
 Larißch Markus, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Tiefer Graben 10.
 Reutner Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Diehlgasse 4.
 Fösch Elisabeth, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Himbergerstraße 28.
 Radinowits Barbara, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Akerbachstraße 10a. (Das Weitere folgt.)

Z. 8323

VI.

Concurs-Ausschreibung.

(Forstwartstelle.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht, daß auf dem Stiftungsfondsgute Ebersdorf a. d. Donau im Forstrayon Groß-Enzersdorf eine Forstwartstelle in Erledigung gekommen ist.

Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von 600 fl., eine Naturalwohnung im Forsthanse zu Kühwörth, ein Holzdeputat von 13 Raummetern harten und 7 Raummetern weichen Prügeln, der Betrag von 18 fl. für die Zufuhr des Deputatholzes, endlich ein Grunddeputat von 2 Joch Wiesen verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben den Nachweis über das Vorhandensein der Bedingungen der §§. 1, 2 und 3 der Dienstpragmatik für städtische Beamte und Diener zu liefern, worin insbesondere ein Lebensalter von wenigstens 18 Jahren und nicht mehr als 40 Jahren, die österreichische Staatsbürgerschaft, d. i. die Angehörigkeit zu einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, ein ehrenhafter Lebenswandel und das Nichtvorhandensein eines bestimmten Verwandtschaftsgrades normiert erscheint.

Weiters haben dieselben eine mehrjährige forstliche Praxis, dann die mit Erfolg geschehene Ablegung der niederen Staatsprüfung für den Forstschus- und forsttechnischen Hilfsdienst und endlich eine gesunde, kräftige Körperconstitution nachzuweisen.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Gesuche um diese Forstwartstelle sind **längstens bis 25. Februar 1892** im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

M.-Z. 9322.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von

- a) 630.000 Stück 7/7⁴igen Bilshofner oder Schärddinger Würfelsteinen,
- b) 18.000 Stück 7⁴igen Bilshofner oder Schärddinger Zwickelsteinen,
- c) 640.000 Stück 7/7⁴igen Mauthausener Würfelsteinen,
- d) 9.200 Stück 7⁴igen Mauthausener Zwickelsteinen,
- e) 187.000 Stück 5/7/9⁴igen doppelt gerigten Mauthausener Stein.

f) 75.000 Stück 5/7/7⁴igen Bilshofner Rechtecksteinen,
 g) 3.000 Currentmeter geraden Randsteinen
 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 29. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhanse (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungs-Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 13. Jänner 1892.

3-3

M.-Z. 8700

VII.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Verpachtung der, der Gemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hütteldorf gehörigen Kalt- und Warm-Badeanstalt im XIII. Bezirke Hütteldorf auf die Dauer von sechs unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren vom 1. Mai 1892 an, daher für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1898, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 24. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhanse (Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Dem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offert ist als Badium ein Betrag von 10% des offerierten jährlichen Pachtzinses anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Februar 1892.

3-3

W. Z. 348701

XI.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Brodlieferung für das städtische Mhl- und Werkhaus, X. Bezirk, Simmeringerstraße 2, wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 20. Februar d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer im neuen Rathhause (Armen-Departement) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Markt-Commissariate im neuen Rathhause, Hochparterre, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist der Betrag von 300 fl. als Badium beizuschließen, welcher für den Ersterer als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 9. Februar 1892.

3—3

G. Z. 30085

XV

Kundmachung.

(Nebenausfuhr-Verbot.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 11. Februar 1892, Z. 6616, wurde in der Gemeinde Enzersdorf a. d. Fischa im politischen Bezirke Bruck a. d. Leitha das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatirt und infolge dessen in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß insbesondere vor dem Bezuge von Reben und Rebenbestandtheilen aus den verzeigten Gegenden auf das eindringlichste gewarnt werden muß.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Februar 1892.

2—3

Z. 40.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. ⁵³²⁷_{XIV}, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde

Sechshaus im Monate Juni 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 12.565 bis incl. Pfand-Nr. 15.468 und Effecten von Pfand-Nr. 30.860 bis incl. Pfand-Nr. 36.514 am 4. März 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 16. Februar 1892.

2—3

Z. 434724

X.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Im Studienjahre 1891/92 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je fünfzig (50) Gulden ö. W. und zwar:

a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;

b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;

c) in gleicher Weise für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde und

d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im vorstehenden sub d geforderten Nachweisen insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis längstens 20. März 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1892.

2—3

Z. 5945

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 7. Juni 1890 in Wien verstorbene englische Staatsangehörige Herr David Boscowitz zur Erinnerung an seine selige Nichte Bertha Gold eine Stiftung mit dem Betrage von 10.000 fl. gegründet, die den Namen „Bertha Gold-Stiftung“ zu führen hat.

Die Zinsen dieser Stiftung sind in halbjährigen Raten an zwei nach Wien zuständige, unbescholtene, über 40 Jahre alte, arme Mädchen zu vertheilen.

Bewerberinnen um diese Stiftungsplätze (Stipendien) haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Heimats-

berechtigung in Wien, ihre Unbescholtenheit und ihre Armut zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 22. März 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 11. Februar 1892. 1—3

B. 15405

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27. Juni l. J. die Zinsen der Mautner-Markhof'schen Stiftung im Betrage von 307 fl. ö. B. an einen Gewerbetreibenden zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf den Genuß dieser Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere, welche infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, zuletzt in Wien ihr Gewerbe ausgeübt haben, hier domicilieren und eine zahlreiche Familie besitzen.

Die jährliche Verleihung steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu. Eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person ist zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Gewerbechein und Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutszugnis, in welchem das Moment, daß sie schuldlos verarmt seien, bestätigt erscheint, eventuell ein ärztliches Zeugnis, in welchem insbesondere auch die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rücksichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 10. April 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 9. Februar 1892. 2—3

Inhalt.

| | |
|--|-------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Februar 1892. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Spende des Herzog von Cumberland | 319 |
| 2. Spende der Erben nach Ludwig Timmel | 319 |
| 3. Spende des Herrn J. Rutmayer | 319 |
| 4. Spende des Herrn Julius Hellmann | 319 |
| 5. Spende der Frau Mathilde Lippitt, geb. Miller v. Reichholz | 319 |
| 6. Entschuldigung der Gem.-Räthe Simon und Markl | 319 |
| 7. Beurlaubung der Gem.-Räthe Vojschan und Schieferl | 319 |
| 8. Dank der Wiener Handels-Akademie | 319 |
| 9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Jedlicka, betreffend den Transport von Thier-Cadavern | 320 |

| | |
|--|---------|
| 10. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kaspar, betreffend den Ausbaur der Tramwaystrecke Weinhaus-Pöstleinsdorf | 320 |
| Einlauf: | |
| 11. Zuschrift des Bezirksausschusses Favoriten, betreffend die Verzögerung der Inangriffnahme der Wiener Verkehrsanlagen | 320 |
| 12. Zuschrift des Bezirksausschusses Rudolfsheim, dasselbe betreffend | 320 |
| Interpellationen: | |
| 13. Gem.-Rath Schlägl, betreffend Einführung der Gasbeleuchtung im Gumpendorfer Schlachthause | 320 |
| 14. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Überwachung der Berichterstattung über Verhandlungen im Gemeinderathe seitens der Tagesblätter | 321 |
| 15. Der selbe, betreffend die Auszahlung der Remunerationen an die Religionslehrer der städt. Schulen | 321 |
| 16. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Aufhebung der Contumaz in Biala für galizische Schweine | 321 |
| 17. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Wahl der Mitglieder der Erwerbsteuer-Contingentierungs-Commissionen | 321 |
| 18. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Überfüllung der Viehstände am Central-Viehmarkte | 322 |
| 19. Gem.-Rath Jedlicka, betreffend die Abstellung der Schienenreinigung der Tramway-Gesellschaften mit chemischen Mitteln | 322 |
| 20. Gem.-Rath Djörny, betreffend die Beschleunigung der Inangriffnahme der für die Jahre 1892 und 1893 in Aussicht genommenen Communalarbeiten | 322 |
| Anträge: | |
| 21. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Subventionierung der Wiener Freiwilligen Rettungs-Gesellschaft | 323 |
| 22. Gem.-Rath Bärthl, betreffend die Änderung des Straßbenützung-Beitrages seitens der Tramway-Gesellschaft | 323 |
| 23. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend die Subventionierung der k. l. Gesellschaft der Ärzte in Wien | 323 |
| 24. Gem.-Rath Schlägl, betreffend die Beschleunigung der Durchführung der Neubenennung der gleichnamigen Straßen und Gassen Wiens | 323 |
| 25. Gem.-Rath Stiafny, betreffend die Beschleunigung der Begebung der pro 1892 präliminirten Bauarbeiten | 323 |
| 26. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Errichtung einer freien Terrasse an Stelle des sogenannten „Schanzl“ | 324 |
| 27. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Ober-St. Veit und Lainz | 324 |
| 28. Gem.-Rath Koch, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung in Kaiser-Ebersdorf | 324 |
| 29. Gem.-Rath Hörmann, betreffend die Herstellung eines Liniwall-Durchbruches in der Richtung der Fasangasse im III. Bezirke | 324 |
| 30. Der selbe, betreffend die Errichtung amtlicher Brückenwagen | 324 |
| 31. Gem.-Rath Winter, betreffend die Regulierung der Wimberggasse im XV. Bezirke | 324 |
| 32. Der selbe, betreffend die Pflasterung der Seidengasse im VII. Bezirke | 325 |
| Referate: | |
| 33. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Schottengasse | 325 |
| 34. Der selbe, betreffend die Baulinienbestimmung für das Haus Rochusgasse 12 im III. Bezirke | 327 |
| 35. Gem.-Rath R. v. Neumann, betreffend die Parcellierung eines in Ober-Baumgarten an der Hauptstraße nächst der Kirche gelegenen Grundstückes | 327 |
| 36. Wahl von 6 Mitgliedern in das Schiedsgericht für das Lagerhaus | 338 |
| Stadtrath: | |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1892 | 338 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Approvisionnement: | |
| Täglicher Fleischmarkt vom 14. Februar bis 20. Februar 1892 | 342 |
| Pferdemarkt vom 19. Februar 1892 | 342 |
| Schlachtviehmarkt vom 22. Februar 1892 | 343 |
| Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. Februar 1892 | 343 |
| Städtisches Lagerhaus | 343 |
| Armenangelegenheiten: | |
| Alois Drasch'sche Armenstiftung | 343 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbeanmeldungen | 343—344 |
| Concurs-Anschreibung: | |
| Forstwartstelle | 344 |
| Kundmachungen | 344—346 |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Ebler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Wittener Papierfabrik. — J. W. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Saaßenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 15.

Freitag den 26. Februar 1892.

Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzeln exemplare à 10 kr. im Redactionstocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Freitag, den 4. März 1892, um 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 23. Februar 1892 unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Schenzel und Dr. Hackenberg entschuldigen ihr Ausbleiben. — Dient zur Kenntnis.

2. Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß das Reinerträgnis des Balles der Stadt Wien heuer 14.304 fl. 8 kr. ö. W. betragen hat. Dasselbe wird wie im Vorjahre verwendet werden.

3. Vom Notar Mikachiczek in Brünn habe ich folgendes Schreiben erhalten:

Euer Hochwohlgeboren!

Der am 20. Februar 1892 in Brünn verstorbene Privatier Alois Drasch, der mich seit einer langen Reihe von Jahren mit seinem vollsten Vertrauen beehrte, hat in seinem, heute beim hiesigen k. k. Landesgerichte als der kompetenten Abhandlungsbehörde kundgemachten, bei mir in Verwahrung gewesenen letzten Willen, die Stadtgemeinde in Wien zu zwei Drittel (Beifall) und die Stadtgemeinde in Brünn zu ein Drittel seines voraussichtlich bedeutenden Vermögens, welches zum größten Theile bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien deponiert ist, zu Erben eingesetzt, mit dem, daß davon eine Alois Drasch'sche Armenstiftung in Wien (lediglich der inneren Stadt und die früher dazu gehörig gewesenen 33 Vorstädte) und in Brünn gegründet werden.

Abschriften des Testamentes und gerichtliche Verständigung werden nachträglich erfolgen.

Nebst Heineren Legaten für humanitäre Anstalten in Wien und Brünn hat der Erblasser noch besonders folgendes bezüglich seiner Bestattung angeordnet: ...

Es ist dies weniger interessant. Der Inhalt desselben ist, daß der Leichnam nach Gotha geführt und dort verbrannt werden soll. Ich glaube, meine Herren, wir sind einer solch edlen Handlungsweise des Verstorbenen gegenüber verpflichtet, den Dank durch Erheben von den Sigen auszudrücken. (Die Versammlung erhebt sich.)

4. Ich habe die Ehre zwei Interpellationen zu beantworten, und zwar eine vom Herrn Gem.-Rathe Schögl, welcher anfragt, warum im Gumpendorfer Schlachthause nicht die Gasbeleuchtung eingeführt wird. Ich habe darauf zu erwidern, daß das Bedürfnis nach Einführung der Gasbeleuchtung sich erst in neuerer Zeit herausgestellt hat und daß die Anordnung getroffen wurde, dieselbe einzuführen.

5. Die zweite Interpellation ist jene des Herrn Gem.-Rathes Jedlička, die dahin geht, ob man nicht Anordnungen treffen sollte bezüglich der Beseitigung des Schnees auf den Schienen der Wiener Tramway-Gesellschaft, welche bekanntlich den Schnee mit denaturiertem Salz zu schmelzen sucht. In der Interpellation wird ausgeführt, daß dieses Verfahren schädlich für Menschen und Thiere wäre. Hierauf habe ich zu erwidern, daß nach den wiederholten Erhebungen weder für Menschen noch für Thiere ein Schaden daraus entsteht, daß die Beseitigung von Eis und Schnee auf den Schienen auf diese Weise nur geschieht, um Verkehrsstörungen und Unglück zu verhüten und daß der Gemeinderath der Tramway-Gesellschaft mit Beschluß vom 10. Juni 1881 ausdrücklich das Bestreuen der Schienen in dieser Weise gestattet hat, weshalb ich natürlich nicht in der Lage bin, an diesem Gemeinderaths-Beschlusse etwas zu ändern.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Berichtigung.

In der Gemeinderathssitzung vom 5. Februar 1892 wurde vom Herrn Gem.-Rathe Herrdegen folgende Äußerung vorgebracht:

In der Tischlerherberge etc. sind alte abgetrahte Meister oder vielleicht sind sie gar nicht Meister, die sich mit der Dienvermittlung befassen, sie fangen, wie der Herr College erwähnt hat, die bei der Linie Herce-

gekommenen auf und wissen sie mit allen Mitteln herumzukriegen, um sie vielleicht noch des letzten Sparpfennigs zu berauben.

Dies ist eine Institution, welche, wenn man das Wort gebrauchen darf, gewiss eine Schande ist."

Ich erlaube mir zu diesen Äußerungen thatsächlich zu berichtigen:

Es ist unwar, daß bei der Tischler-Genossenschaft in Wien eine Herberge ist, in welcher man die Arbeit suchenden Gehilfen verleiten könnte, ihre Sparpfennige zu verzehren, oder sie gar deren zu berauben; wahr ist, daß es eine nach dem Gewerbegeetze eingerichtete unentgeltliche Arbeitsvermittlung ist, deren Kosten von der Genossenschaft bestritten werden, und welche für Meister sowie für Gehilfen unentgeltlich zur Verfügung steht.

Ich berichtige thatsächlich, daß es unwar ist, zu behaupten, daß überhaupt jemand aufgefangen wird und daß man mit allen Mitteln trachtet, jemand herumzukriegen und ihn seines letzten Sparpfennigs zu berauben; wahr ist nur, daß in der Arbeitsvermittlung der Tischler-Genossenschaft zu jedermanns Einsicht Bücher aufliegen, in welche diejenigen Meister, welche Arbeiter suchen, sowie die Arbeit suchenden Gehilfen ihre Namen eintragen lassen, wahr ist nur, daß die Vertretung der Gehilfenschaft sowie jedes einzelne Mitglied derselben, jederzeit das Recht hat, diese Adressenbücher zu controlieren und vorkommende Mängel in das offen aufliegende Beschwerdebuch einzutragen.

Wahr ist nur, daß dieses Beschwerdebuch bisher noch ganz unbenutzt ist.

Ich berichtige thatsächlich, daß unser genossenschaftliches Personale, bestehend aus einem Rechnungsführer, einem Matriführer und einem Zuschmeister keine abgetragenen Meister sind, wahr ist nur, daß zwei davon heute noch steuerzahlende Tischlermeister sind, welche niemandem einen Kreuzer schulden, noch schuldig geblieben sind, wahr ist nur, daß einer der Beamten, früher Gehilfe, jetzt unser Matriführer, dem Kaiser treu und ehrlieh gedient hat, wahr ist nur, daß unsere Beamten sämtlich tadellose Condniten haben, daß sie den ihnen zugewiesenen Dienst durch Decennien mit Fleiß und Pflichtigkeit erfüllen, so daß über sie noch nicht die geringste Beschwerde eingelaufen ist, obwohl deren Dienst ein anstrengender und verantwortungsvoller genannt werden muß.

Was unseren Zuschmeister (Arbeitsvermittler) betrifft, so berichtige ich thatsächlich, daß derselbe ein Mann ist, der die allgemeine Achtung genießt und der vor zwei Jahren aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums von der Genossenschafts-Vorsiehung durch ein Ehrengeschenk ausgezeichnet wurde. Derselbe ist ein Mann, der sein schwieriges Amt gewissenhaft erfüllt.

Was die Behauptung betrifft, daß unsere Arbeitsvermittlung eine Schande ist, so berichtige ich thatsächlich, daß dem Zuschmeister bei der letzten Revision der Arbeitsbücher von dem amtierenden Herrn Polizei-Commissär volles Lob ausgesprochen wurde.

Ich erkläre hiermit alle Behauptungen des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen als unwar. (Hört! Hört! links.)

Wien, den 18. Februar 1892.

Johann Fedlička, Gemeinderath.

7. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Weiter sind eingelaufen: ein Dankschreiben des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines für den demselben bewilligten Betrag von 2000 fl. für das Gewölb-Comité; ein Dankschreiben des Componisten Rubinstein für die Auszeichnung, welche ihm der Gemeinderath durch Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille zu theil werden ließ; ein Dankschreiben der vereinigten evangelischen Schulen für die Subvention von 7000 fl. — Wird zur Kenntniss genommen.

8. Weiterhin sind drei Resolutionen von den Bezirksvertretungen des XII., III. und VIII. Bezirkes, betreffend die Wiener Verkehrsanlagen, eingelaufen. — Wird zur Kenntniss genommen.

9. Interpellation des Gem.-Rathes Signer:

Ich erlaube mir, dem Herrn Bürgermeister meinen in der am 17. Juni 1891 stattgefundenen Sitzung eingebrachten Antrag betreffs der Straßenreinigung in Wien und der Verwendung des Kehrichts in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bitte ich den Herrn Vorsitzenden, in einer der nächsten Sitzungen bekannt zu geben, in welchem Stadium die hierüber eingeleiteten Schritte und Verhandlungen sich befinden.

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Scheidl:

Nachdem bei Erbauung des Stephanie-Spitals ins Auge gefaßt wurde, daß die freiwillige Feuerwehr, welche anstoßend an obiges Gebäude ihr Depot untergebracht hat, von dort verlegt wird, nachdem sowohl sanitäre, als auch andere wichtige Gründe für eine notwendige Verlegung sprechen, so hat die Gemeinde mit großen Opfern bei der Erbauung des Schulhauses in der Liebhartgasse für die nöthigen Räume zur Unterbringung der Wachlocale sammt Feuerlösch-Depot Vorforge getroffen; diese Räume wurden bereits im

Jahre 1891 fertiggestellt und als vollkommen zweckentsprechend vom Herrn Inspector der städtischen Feuerwehr anerkannt, jedoch bis heute wurden diese Localitäten noch nicht benützt, und ist das Gerücht verbreitet, daß die freiwillige Feuerwehr in diese Locale nicht übersiedelt.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister das Ansuchen zu stellen:

daß die freiwillige Feuerwehr von Neulerchenfeld beauftragt wird, in die zu diesem Zwecke erbauten Localitäten zu übersiedeln.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, daß das etwas ganz Selbstverständliches ist und daß auch schon die Anordnung getroffen wurde, daß innerhalb der nächsten drei Monate das Feuerwehrdepot geräumt werden kann. Da in der That, wie ich mich selbst überzeugt habe, das neue Feuerwehrdepot hergerichtet ist, wird es sich nur um einige kleine bauliche Änderungen handeln und wird die Feuerwehr in das neue Feuerwehrdepot übersiedeln können.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Emerich Klobberg:

In Nr. 51 des „Wiener Tagblattes“ vom 20. Februar d. J. ist auf Seite 4 unter der Spitzmarke „Zur Lebensmittel-Vertheuerung“ eine Berichtigung des Vorsitzers der Fleischhändler-Genossenschaft abgedruckt, von welcher der ergebene Gefertigte zum besseren Verständnisse der Interpellation eine Stelle zu citieren sich erlaubt; dieselbe lautet: „Es ist unrichtig, daß die Vertheuerung der Wurst amtlich als eine Privolität bezeichnet wurde, da am Dienstag-Markte Magistratsrath Dr. Kronawetter im Beisein der Herren Gem.-Räthe Wimmerger und Edhofer über diesen Punkt interpellirt, sich dahin äußerte, daß er von einer derartigen Kundgebung nichts wisse.“

Zu dieser Berichtigung bemerkt das „Wiener Tagblatt“ Folgendes:

„Wir geben dieser Berichtigung Raum, obwohl uns das Pressgesetz zur Aufnahme derselben durchaus nicht verpflichtet. Im übrigen halten wir unsere Bemerkungen über die Vertheuerung der Wurst und die an dieselben geknüpften Mittheilungen des „Wiener Tagblattes“ vollkommen aufrecht. Die Verurteilung des Genossenschafts-Vorsiebers auf den Magistratsrath Dr. Kronawetter ist ganz hinfällig, denn der genannte Rath war am Dienstag noch nicht im Besitze der Äußerungen der Marktcommissariate über die Lebensmittelvertheuerung und konnte daher ganz gut erklären, daß ihm von einer amtlicherseits erfolgten Kundgebung über den Vorgang der Fleischhändler nichts bekannt sei.“

Aus dieser Zusatzbemerkung ist zu ersehen, daß das „Wiener Tagblatt“ früher im Besitze der amtlichen Erhebungen war als der Markttreferent Herr Magistratsrath Dr. Kronawetter.

Ich stelle daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachfolgende Anfragen:

1. Ist es richtig, daß das „Wiener Tagblatt“ früher im Besitze der amtlichen Erhebungen in diesem Falle war,

2. wenn ja, was gedenkt der hochgeehrte Herr Bürgermeister gegen jene Beamten zu unternehmen, die sich des Mißbrauches der Amtsgewalt schuldig gemacht haben.

Wien, am 23. Februar 1892.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation dahin zu beantworten, daß auch ich über diese vorzeitige Veröffentlichung durch die Journale, ehe noch ein amtlicher Gebrauch von den Arbeiten gemacht wird, geradezu empört bin (Bravo-Rufe), und daß ich wiederholt meine Meinung darüber in diesem Sinne gegen jedermann ausgesprochen habe. Ich bin auch keineswegs abgeneigt, gegen diejenigen, welche sich einer solchen Veröffentlichung schuldig machen, in der strengsten Weise vorzugehen (Beifall), aber ich muß sie zuerst haben. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich habe auch im vorliegenden Falle den Auftrag gegeben, mitzutheilen, daß ein solcher Vorgang der Ehre und Würde der Beamtschaft widerspricht, weil es ihre Pflicht ist, das, was sie im Amte arbeiten, auch in amtlicher Weise weiterzubringen, und es wohl nicht angeht, daß, ehe noch überhaupt eine Bearbeitung

der Amtsjachen fertig ist, sie vorzeitig in die Öffentlichkeit gebracht werden, jedenfalls nicht ohne Zustimmung des Chefs der Behörde. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich hoffe, daß mit der Zeit denn doch in dieser Richtung ein Zustand eintreten wird, der auch seitens des Gemeinderathes als ein erträglicher bezeichnet werden kann. (Bravo! Bravo!)

12. Anfrage des Gem.-Rathes Grünbeck an den geehrten Herrn Bürgermeister:

Von der geistigen Versammlung von Arbeitslosen wollte eine Deputation derselben den Herrn Bürgermeister sprechen und ersuchen, der Herr Bürgermeister wolle seinen so oft besprochenen Einfluß dahin verwenden, daß die großen Massen Arbeitsloser Beschäftigung erhalten.

Jedoch wurde von Seite des Herrn Bürgermeisters die aus wenigen Personen bestehende Deputation Arbeitsloser nicht empfangen, was gewiß nicht zur Beruhigung der Arbeitslosen dienen konnte.

Da diese Angelegenheit keine politische Demonstration war, gerichtet weder gegen den Staat noch gegen die Gesellschaft, noch gegen die Commune selbst, sondern nur den Zweck verfolgte, den seit vielen Monaten beschäftigungslosen Arbeitern endlich einmal Arbeit zukommen zu lassen, so erlaube ich mir folgende Anfrage an den geehrten Herrn Bürgermeister zu richten:

I. Warum hat der Herr Bürgermeister diese Deputation der Arbeitslosen nicht empfangen, da der Empfang nur allein, selbst auch bei ungünstiger Antwort, gewiß mehr zur Beruhigung beigetragen hätte, als das scharfe Abweisen derselben?

II. Gedenkt nicht der Herr Bürgermeister mit den Communalarbeiten, wie Erbauung der nothwendigen Schulhäuser, Hinwegschaffung des Linienwalles und andern nothwendigen Arbeiten zu beginnen, um daß wenigstens theilweise Arbeitslose Beschäftigung finden.

Wien 23. Februar 1892.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation sofort zu beantworten. Ich bedauere, daß der Herr Antragsteller Thatsachen als richtig in die Interpellation aufnimmt, von denen er nicht wissen kann, ob sie richtig sind oder nicht. Alles das, was ich aus dieser Interpellation entnehme, ist nichts anderes, als was jeder von uns in den Zeitungen gelesen hat. Ich muß erklären, daß bei mir sich eine solche Deputation nicht gemeldet hat, und daß ich gar nicht in die Lage gekommen bin, mich zu äußern, ob ich sie empfangen wolle oder nicht. (Rufe: Hört! Hört! Großartig!)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

13. Antrag des Gem.-Rathes Herold:

Der löbliche Gemeinderath wird ersucht, im Hinblick auf die mannigfaltigen Uebelstände, die im Dienstvermittlungsweisen in Wien beobachtet worden sind, sowohl in Beziehung auf die Sicherheit der Dienstnehmer, als auch zum Schutze der Rechte der Dienstgeber bei der Statthaltereidass Ansuchen zu stellen:

1. Es sei eine Enquête über das Dienstvermittlungsweisen einzuberufen.

2. Eine Instruction für das gesammte Dienstvermittlungsweisen festzustellen und deren Einhaltung allen concessionierten Dienstvermittlern strenge zur Pflicht zu machen.

An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

14. Antrag des Gem.-Rathes Scheidl:

Den berechtigten Wünschen der zahlreichen Bevölkerung des XVI. Bezirkes wurde Rechnung getragen, daß ein Liniendurchbruch und eine Verbindungsstraße zwischen der Lerchenfelder- und Thaliastraße hergestellt wurde. Bei der großen Benützung dieses Weges, der sich bereits des besten Zustandes erfreut, hat sich auch die Unmöglichkeit ergeben, daß der Kalkmarkt am Gürtel in Neulerchenfeld fortbesteht; denn erstens ist es keine Nothwendigkeit und kein Bedürfnis, daß dieser Markt fortzistert, ferner aber ist es geradezu sanitätswidrig, weil bei einer stärkeren Luftbewegung die Kalktheilchen in allen Richtungen, namentlich aber in die nächstgelegenen drei Stock hohen Häuser getragen

werden und die Gesundheit der Bewohner untergraben helfen, da der Kalkstaub auf die Lunge sehr schädlich wirkt; dazu kommt noch der Umstand, daß bei den Kalkwägen viel Unrath, Mist und Schutt abgelocert wird, und daß andere Berreinigungen des Platzes durch die Passanten geschehen, so daß es dringend geboten erscheint, den Kalkmarkt von dieser Stelle zu entfernen oder ganz aufzulassen, da er überhaupt nicht nothwendig ist und sein Fortbestand Gefahren für die Gesundheit bringt.

An den Stadtrath.

15. Antrag des Gem.-Rathes Signer:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Verfügung zu treffen, daß der Kehrriecht des XVIII. Bezirkes nicht mehr wie bisher eigenmächtig im XVII. Bezirk zwischen dem Schlachthause und den Pferdebahnstallungen abgelagert werde; denn im XVII. Bezirk ist ohnedies kein Raum mehr für die Ablagerung des Kehrriechts vorhanden. — Ueberdies ist der Transport auf der weiten Strecke vom XVIII. bis in den XVII. Bezirk, bei den bisherigen unvollkommenen Transportmitteln für die Bewohner des XVII. Bezirkes sehr lästig und gesundheitschädlich.

Geht an den Stadtrath.

16. Antrag des Gem.-Rathes Signer:

Nachdem der Alsbach im XVII. Bezirk vom Beginne des gewesenen Ortes Neuwaldegg bis zur ehemaligen Grenze von Hernals nicht eingewölbt ist, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

der Herr Bürgermeister wolle die nöthigen Schritte veranlassen, daß dieses Object, welches nunmehr zum Stadtgebiete Wien gehört, noch im Verlaufe des kommenden Frühjahres eingewölbt, in dasselbe die sämtlichen Urathscanäle und Abfallgewässer eingeleitet werden.

Durch die Vernahme dieser Arbeiten gewinnt die Stadt Wien Ablagerungsplätze für Schutt und kann der überfüllte Platz zu Straßenzwecken verwendet werden. Ueberdies wäre die Ausführung dieser Arbeiten aus sanitären Rücksichten dringend geboten.

Die Commune Wien könnte auf diese Weise einen neuen, schönen Straßenzug schaffen, welcher zur Anlage einer Pferdebahn gut geeignet wäre und zu dessen Seiten sich sehr bald eine rege Bauthätigkeit entwickeln würde. — Der arbeitenden Bevölkerung hingegen würde die sofortige Ausführung dieses Werkes umso mehr zu statten kommen, als bekanntlich mit den großen Verkehrsanlagen im Verlaufe dieses Jahres kaum begonnen werden dürfte.

Geht an den Stadtrath.

17. Antrag des Gem.-Rathes Lang und Genossen.

Die Stadt Wien hat bewiesen, daß sie das Glück und die Ehre, die Vaterstadt Grillparzers zu sein, zu würdigen versteht. Viele Beweise sprechen dafür. Sie hat in ihrem Rathhause den unschätzbaren Reliquien Grillparzers in den seine vieljährige und letzte Wohnung veranschaulichenden Grillparzer-Zimmern eine weithellvolle Stätte der Verehrung für die gegenwärtige wie für alle künftigen Generationen errichtet. Sie bewahrt in ihrer Stadtbibliothek eine sehr reichhaltige Grillparzer-Bibliothek und das kostbare Grillparzer-Archiv. Sie hat in den Räumen ihres Rathhauses zu Ehren des Centenariums ihres großen Dichters eine Grillparzer-Ausstellung veranstaltet, die durch ihre Reichhaltigkeit das intensive und dauernde Interesse aller gebildeten Oesterreicher und zahlreicher Fremden, wie die Bewunderung aller Kenner erregte. Sie hat endlich für eine ausführliche und würdige Biographie Grillparzers einen Ehrenpreis von 4000 fl. gewidmet. Die Stadt Wien hat in ihrem großen Sohne sich selbst geehrt.

Diesen Traditionen folgend beantragen die Verehrten, um der Verehrung Grillparzers neuen entsprechenden Ausdruck zu geben, und um die intensive Kenntnis seiner Werke größeren Kreisen zu ermöglichen und zu erleichtern:

1. Es werde von der im Besitze der Stadt Wien befindlichen Grillparzer-Bibliothek ein Special-Katalog angelegt, gedruckt und zum Selbstkostenpreise allen Verehrern Grillparzers durch Vermittlung des Buchhandlers zugänglich gemacht.

2. Das Geburtshaus Grillparzers (Bauernmarkt 10), an dem sich jetzt eine kaum bemerkbare, mit freiem Auge nicht leserliche Inschrift befindet, werde mit einer Bronzetafel Grillparzers und mit einer deutlich lesbaren Inschrift versehen.

3. Die Inschrift am Sterbehause Grillparzers (Spiegelgasse 21) soll ebenfalls entsprechend vergrößert

und darin auch angegeben werden, wie lange Grillparzer in diesem Hause gewohnt hat.

An den Stadtrath.

18. Bürgermeister: Ich habe noch das Resultat der in der letzten Gemeinderaths-Sitzung vorgenommenen Wahl von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten mitzutheilen. Gewählt erscheinen die Herren: Dinfl Wilhelm, Colonialwaren-Händler mit 41, Neuber Wilhelm mit 41, Popper Josef, Productenhändler mit 41, Schenker Gottfried, Spediteur mit 40, Schneider Julius, Spediteur mit 41 und Müller Johann, Vorsteher der Bäcker-Genossenschaft mit 40 Stimmen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung hat Herr Gem.-Rath Herrdegen das Wort.

Gem.-Rath Herrdegen: Ich erlaube mir zu dem zur Verlesung gebrachten Schreiben des Herrn Gem.-Rathes Jedlička zu bemerken, daß er sich in seiner Auffassung vollständig im Irrthum befindet.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muß sehr bitten, Sie hätten das Wort sofort ergreifen sollen, als die Berichtigung verlesen wurde. Wenn aber die Versammlung es zugibt, so kann ich Ihnen das Wort ertheilen. Sind die Herren einverstanden, eine kurze Erklärung entgegenzunehmen? (Zustimmung.)

Gem.-Rath Herrdegen: Der Herr Gem.-Rath Jedlička befindet sich im Irrthum und hat meine Ausführung in der betreffenden Gemeinderaths-Sitzung vollständig irrig verstanden, wenn er meint, daß ich eine Beschuldigung gegen die Organe der Tischler-Genossenschaft vorgebracht habe. Ich habe gesagt, daß diese Zustände als eine wilde Dienstvermittlung aufzufassen sind, welche einzelne abgekrachte Meister auf ihre eigene Faust durchführen. Es ist mir gar nicht eingefallen, die Institution der Dienstvermittlung seitens der Genossenschaft anzugreifen, wohl aber habe ich gesagt, daß die Arbeitsvermittlung seitens der Genossenschaft in der Regel nur am Papier steht; Ausnahmen gibt es. Ich sage nun heute, daß ich keinen der Bediensteten der Genossenschaft angreifen wollen; dazu habe ich gar keine Veranlassung; ich behaupte aber, daß auch bei der Tischler-Genossenschaft die Arbeitsvermittlung in ganz unzureichender Weise geübt wird.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte um das Wort!

Bürgermeister: Ich glaube, damit könnte die Sache abgethan sein; sie ist doch jetzt ausdrücklich aufgeklärt.

Gem.-Rath Jedlička: Es ist zum Schlusse wieder eine Beleidigung gefallen.

Bürgermeister: Da muß ich bitten, es ist nichts Beleidigendes gesagt worden, nicht im geringsten, übrigens ertheile ich dem Herrn Gem.-Rath Jedlička zu einer kurzen Bemerkung das Wort.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe der Sitzung nicht angewohnt und habe nur das stenographische Protokoll gelesen; darin wird von einer Tischlerherberge gesprochen. Nachdem es nun in der Genossenschaft nichts anderes gibt als die Arbeitsvermittlung, muß dieselbe gemeint sein. Es ist von Beraubung der Leute gesprochen worden, und ich habe die Pflicht, das hier zu widerlegen. Darum habe ich die Berichtigung an den Herrn Bürgermeister eingeschickt. Die Berichtigung ist nicht ganz verlesen worden, zum Schlusse heißt es dort, das sei eine Unwahrheit und eine vage Verdächtigung.

Bürgermeister: Darauf erkläre ich, daß das gegen jede parlamentarische Ordnung ist. Ich habe das dem Herrn Gem.-Rath Jedlička schon früher gesagt, und ich hätte sehr gewünscht, daß Sie das jetzt nicht vorgebracht hätten. Ich kann nur erklären, daß nach den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen gar kein Anlaß ist, sich beleidigt zu fühlen oder jemandem eine Beleidigung an den Kopf zu werfen. (Beifall rechts.)

Zum Referat gelangt Herr Gem.-Rath Wurm.

19. Referent Gem.-Rath Wurm: (St.-N.-Z. 506, Beil. 21.)

Es ist ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Götz puncto Errichtung einer Fahrbrücke an Stelle des Gehsteges am Wienflusse zwischen Ober-St. Veit und Ober-Baumgarten. Diese beiden Bezirke Ober-St. Veit und Ober-Baumgarten sind durchaus nicht über die Wien hinüber verbunden. Es ist nämlich von der bestehenden Franz Karl-Brücke in Hacking bis zur Brücke, die in der Verlängerung der Kirchengasse in Unter-St. Veit gelegen ist, gar keine fahrbare Brücke; es ist dies eine Strecke von 1650 m. Nachdem aber die Gemeinde Wien dormalen in Unter-Baumgarten sich im Besitze eines großen Territoriums befindet, welches der Parcellierung zugeführt wird und in weiterem Maße noch zugeführt werden soll, so ist es auch im Interesse der Gemeinde gelegen, diese Gründe in ihrem Werte zu erhöhen, und das geschieht jedenfalls dadurch, wenn die Verbindung zwischen Ober-Baumgarten und Ober-St. Veit hergestellt wird, zumal diese beiden Theile jenseits wie diesseits der Wien ziemlich dicht verbaut sind. Aus diesen Gründen haben sowohl der Magistrat als das Stadtbauamt und der Stadtrath diesen Antrag wohlbegründet gefunden. Mit Rücksicht darauf aber, daß demnächst mit den Verkehrsanlagen jedenfalls auch die Regulierung der Wien in ihren oberen Theilen stattfinden wird, ist es nicht am Platze, gegenwärtig schon eine eiserne oder steinerne Brücke, mit einem Worte eine kostspielige Brücke, herzustellen. Um das Verkehrsbedürfnis zu befriedigen, genügt auch eine hölzerne Brücke. Eine eiserne Brücke würde mindestens einen Kostenaufwand von 80.000 fl. beanspruchen; eine entsprechend breite hölzerne Fahrbrücke mit beiderseitigen Gehwegen würde einen Kostenaufwand von 14.000 fl. erfordern und die Verlegung des Steges, welcher sich gegenwärtig dort befindet, wo die Brücke errichtet werden soll, flussabwärts, würde wieder einen Kostenaufwand von 2000 fl. benöthigen. Wenn also angenommen würde, daß an Stelle des Gehsteges eine fahrbare Brücke angelegt wird und dieser Steg wieder neu aufgestellt würde, so wäre im ganzen ein Kostenersparnis von 16.000 fl. vorhanden. Der Stadtrath beantragt demzufolge (liest):

„Es sei die Herstellung einer neuen hölzernen Fahrbrücke mit Fußwegen über den Wienfluß in der Verlängerung der Biengasse in Ober-St. Veit und die Verlegung des derzeit dortselbst bestehenden Gehsteges flussabwärts zu genehmigen und zu diesem Zwecke ein Betrag von 16.000 fl. in den Hauptvoranschlag pro 1892 einzustellen.“

Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es kommt mir förmlich komisch vor, daß wir jetzt, zur Zeit, wo die öffentlichen Verkehrsanlagen und die Wienfluß-Regulierung in Debatte stehen, eine hölzerne Fahrbrücke bauen und zu diesem Zwecke einen Betrag von 16.000 fl. bewilligen sollen. Ich muß sagen, ich verstehe diese Sache nicht recht; ich bin der Meinung, daß, wenn es bis jetzt genügt hat, es vielleicht auch in Zukunft die paar Jahre, die

überhaupt dieser Zustand noch dauert, genügen wird. Ich glaube nämlich, daß mit der Regulierung des Wienflusses zuerst oben begonnen werden müsse und bei Baumgarten die ersten Bauten stattfinden werden. Unter diesen Umständen kann ich wenigstens für diesen Antrag des Stadtrathes nicht stimmen, weil es mir geradezu widerstrebt, jetzt im letzten Decennium des 19. Jahrhunderts eine hölzerne Brücke bauen zu lassen. Denn wenn ich nicht irre, muß die Wien bis zum Jahre 1895 reguliert werden. Es dürften da auf das Jahr circa 4000 fl. kommen; das ist mir ein zu theurer Spaß und ich muß daher gegen diesen Antrag stimmen.

Gem.-Rath v. Götz: Gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Wenn Sie berücksichtigen, daß an der Wien von Hacking bis St. Veit ein Grundcomplex von circa 25.000[□] besteht, der der Commune Wien gehört und bei einer Schätzung von 5 fl. per [□] einen Betrag von 125.000 fl. ausmacht, so ist man dadurch, daß die Communication hergestellt wird, in der Lage, die Gründe zu verkaufen. Sie werden doch einsehen, daß bei einer einfachen 4^o/igen Verzinsung schon ein Wert des Grundcomplexes mit über 5000 fl. per Jahr resultiert.

Außerdem sind dort Tausende parcellirter Baustellen, die auch leicht verkauft werden können, wenn eine Communication hergestellt ist. Daß keine Communication besteht, ist umso fühlbarer, als bei Feuersgefahr die Feuerlöschwagen über Hacking und Unter-St. Veit fahren müssen. Die Gemeinde hat die Fahrstraße fertig hergestellt, und wenn ich auch gar nicht zweifle, daß die Regulierungsarbeiten im Laufe der nächsten Jahre hergestellt werden, so dürften doch, nachdem die Regulierung in die zweite Bauperiode fällt — d. i. bis zum Jahre 1900 — beinahe 10 Jahre vergehen, bis eine eiserne Brücke hergestellt wird. Der Betrag ist übrigens kein großer, und die Bauhätigkeit wird sich reger entwickeln, wenn eine Communication hergestellt wird.

Gem.-Rath Weitmann: Nachdem ich soeben gehört habe, daß man mit dem Plane umgeht, eine hölzerne Brücke mit einem Betrage von 16.000 fl. zu erbauen, glaube ich, daß man den Gedanken der Einwölbung der Wien ganz ad acta gelegt hat. Ich finde es nicht gerechtfertigt, daß man heute eine Auslage von 16.000 fl. hiefür macht. Wenn der Herr Vorredner darauf hinweist, daß die Gründe einen größeren Wert repräsentieren, wenn die Brücke gebaut wird, so gebe ich das zu. Aber durch diese Brücke allein wird der Wert nicht so erhöht, wie wenn man die Wien endgiltig reguliert. Dann werden die Gründe einen Wert erlangen.

Ich bin deshalb gegen diese Auslage, weil es rein hinausgeworfenes Geld wäre und nur Einigen angenehm ist, denen die angrenzenden Gründe gehören. Diesen zu dienen, sind wir aber nicht hier.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich muß mich gegen diesen Antrag aussprechen; man soll nicht 16.000 fl. für eine hölzerne Brücke ausgeben, sondern diesen Betrag lieber für die Hinwegräumung der Linienvälle ausgeben.

Aber gerade von der Wegschaffung der Linienvälle hört man gar nichts. Es soll eine Brücke gebaut werden, und für Wien wäre es sehr gut, wenn wir in vielleicht 10 oder 15 Jahren draußen noch Gründe haben, die wir dann nicht um 5 fl., sondern vielleicht um 10 fl. verkaufen könnten. Daher erkläre ich mich entschieden gegen dieses Project.

Gem.-Rath Biegelwanger: Meine Herren! Ich bin eigentlich im großen und ganzen für die Brücke, weil es doch nothwendig ist, daß dort eine Brücke gebaut wird, und zwar in erster Linie wegen dieser Gründe, welche jetzt der Commune gehören, und dann, weil factisch dort der Ausgang von Ober-St. Veit ist. Nur bin ich gegen eine hölzerne Brücke, — ich kenne die hölzernen Brücken, meine Herren, — ich weiß, was für kolossale Auslagen an Reparaturen sie erfordern, und ich könnte Ihnen da mit Beweisen dienen; wenn ich gewußt hätte, daß dieses Referat heute auf die Tagesordnung kommt, hätte ich die Beweise dafür mitgebracht, was eine hölzerne Brücke fortwährend an Instandhaltung kostet. Ich habe nämlich die Ehre gehabt, 12 Jahre dem Bezirksstraßen-Ausschusse anzugehören, und wir haben die hölzerne Brücke über die Wien in Baumgarten gebaut, für die wir jetzt schon im Laufe der 10 Jahre, die sie besteht, bei 5000 fl. an Reparaturen ausgegeben haben. Alle 2 Jahre ist eine Reparatur nothwendig; im Vorjahre waren wieder 1000 fl. erforderlich. Was die 16.000 fl. betrifft, so scheint mir ein solcher Betrag für eine hölzerne Brücke ein bißchen zuviel zu sein.

Ich kann mich erinnern, daß diese Brücke, welche über die Wien geht, 5000 fl. gekostet hat; das hat seinerzeit die Gemeinde Baumgarten gezahlt; aber jetzt 16.000 fl. ausgeben, wo wir die Wienflus-Regulierung vor uns haben, wäre gewiß unnöthig.

Uns ist erzählt worden, daß die Brücken alle demolirt werden, wenn die Wien reguliert wird. Es gibt Brücken genug mit Eisen-Construction. Ich mache Sie aufmerksam auf die Neville-Brücke, die könnte leicht draußen verwendet werden.

Ich möchte daher den Vermittlungs-Antrag stellen, es sollen die 16.000 fl. angewendet werden, aber nicht für eine hölzerne Brücke; vielleicht kann man auf irgend eine andere Weise, wenn der Stadtrath darüber nachdenkt, eine eiserne Brücke dorthin schaffen. 16.000 fl. für eine hölzerne Brücke ist mir zuviel. Ich stelle den Vermittlungs-Antrag, daß zwar diese 16.000 fl. eingestellt werden, daß aber der Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, damit dieser erwägt, ob nicht ein anderes Project ausgearbeitet werden könnte, wonach seinerzeit, wenn der Wienflus reguliert wird, eine Eisen-Construction von dieser oder jener alten Brücke verwendet werden kann.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich kenne die Stelle, wo diese Brücke gebaut werden soll, ganz genau, und ich muß sagen, daß es wirklich eine Nothwendigkeit wäre, an jener Stelle einen praktischen Fahrweg zu haben. Allein mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir vor der Wienflus-Regulierung stehen, glaube ich, sollten wir diesen Antrag nicht annehmen (Bravo! links); wir werden doch jetzt nicht eine hölzerne Brücke hinstellen, die wir später wieder wegreißen müssen. Ich bin der Meinung, nachdem jetzt St. Veit, Hütteldorf solange ohne dieser Fahrbrücke gewesen sind, daß auch noch ein Jahr oder vielleicht drei Jahre vergehen können, und daß dann dort eine ordentliche, den Verhältnissen entsprechende Brücke gebaut werden soll. Es geht doch nicht an, daß wir hier in der Weise manipulieren, wo wir noch gar nicht wissen, was geschehen wird und ob die Brücke, die wir jetzt hinstellen, seinerzeit praktisch sein wird.

Ich stelle den Antrag, dieses Referat werde solange vertagt, bis wir ein klares Bild darüber haben, wie die Wienflus-Regulierung sich gestaltet. Zu jenem Zeitpunkte werden wir dann darüber beraten.

Bürgermeister: Ich fasse diesen Antrag als einfachen Vertagungs-Antrag auf, der sofort zur Abstimmung kommt. (Rufe: Gewiß!) Ich muß dies der Versammlung mittheilen, weil dieser Beisatz — „bis wir ein klares Bild gewonnen haben“ — etwas so Vages ist, daß er hier nicht in Betracht kommt. Wenn also die Herren damit einverstanden sind, so hat nur mehr der Herr Referent das Wort. (Zustimmung.)

Referent: Ich glaube nur, daß es noch einige Zeit dauern wird, bis die Wien dort vollkommen reguliert ist und man eine stabile Brücke dort wird bauen können.

Beiderseits, sowohl auf der Seite von Ober-St. Veit als auch von Unter-St. Veit, sind Gründe, welche der Gemeinde Wien gehören und welche theilweise schon verbaut, theilweise in der Verbauung begriffen sind; also die Werterhöhung und Beschleunigung der Verbauung wird jedenfalls befördert, wenn so bald als möglich die Brücke gebaut wird. Darum ist beantragt, keine besonders kostspielige Brücke zu bauen, aber eine solche Brücke, welche das Verkehrsbedürfnis erfüllt, und aus dem Grunde glaube ich, wäre es zweckmäßig, diese Verbindung so bald als möglich herzustellen. Ich bitte darum nochmals um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger geht dahin: „Es sei die Herstellung einer neuen hölzernen Fahrbrücke mit Fußwegen über den Wienfluß in der Verlängerung der Wiengasse in Ober-St. Veit und die Verlegung des derzeit dortselbst bestehenden Gehsteiges flussabwärts derzeit zu vertagen.“

Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die **Vertagung** ist angenommen.

20. Referent Gem.-Rath Sturm: Ich habe die Ehre, zur Stadtraths-Zahl 26, Beilage Nr. 2 zu referieren, d. i. der Antrag, welchen seinerzeit Herr Collega Gem.-Rath Dr. Vogler gestellt hat wegen Änderung des Parcellierungsplanes für die Gründe vor der Magleinsdorfer- und Schönbrunner-Linie und Umgangnahme von der Anflassung der Marx-Meidlingerstraße. Diese Marx-Meidlingerstraße ist allerdings eine wichtige Verkehrsstraße. Sie hat von Meidling weiter zum Südbahnhof und bis Simmering geführt. Durch den Parcellierungsplan wurde nun diese Straße kreuz und quer verschnitten. Es ist aber diese Parcellierung nicht nur schon bewilligt, sondern es sind auch schon diese Parcellen bis hart an die Straße verbaut, so daß dermalen eine Änderung dieser Parcellierung nicht mehr möglich ist. Diese Parcellierung hat aber auch ihre Vortheile, namentlich sind alle jene Straßen, welche aus dem V. Bezirke nach Meidling führen, in directer Verbindung gebaut, so daß die Straßen von Margarethen dann correspondieren mit den Straßen von Meidling, andererseits sind auch die Straßen von Gaudenzdorf mit den Durchläufen der Südbahn verbunden, so daß auch die Verbindung nach der anderen Richtung hin vollkommen hergestellt ist. Es wäre vielleicht möglich gewesen, seinerzeit sowohl diese Verbindungen als auch die Aufrechthaltung der Straße zu erreichen, wenn man größere Parcellen gemacht hätte. Es ist sehr zu bedauern, daß das nicht geschehen ist; allein jetzt, wie die Sache nun liegt, läßt sich nichts mehr im großen an der Sache ändern; es kann nur eine kleine Verbesserung hergestellt werden. Diese kleine Verbesserung besteht darin, daß an der Ecke der Steinbauer- und Rudolfsstraße ein Platz eingeschaltet wird und über diesen Platz kreuzweise Straßen geführt werden, so daß einerseits der Verkehr von der Meidlingerstraße

über diesen Platz hindurch bis zum Gürtel geführt werden kann und andererseits vom Meidlinger Bahnhof der Verkehr über diesen Platz in die Steinbauergasse geht.

Durch diesen Platz wird der Verkehr begünstigt, und ist die Einschaltung eines größeren freien Platzes auch in hygienischer Beziehung zu empfehlen. Aus diesem Grunde stellt der Stadtrath den Antrag:

„Die Parcellierung ist aufrecht zu halten, jedoch ist der Baublock an der Ecke der Steinbauer- und Rudolfsstraße aufzulassen und an dessen Stelle ein Platz zu schaffen, in dessen Diagonalen 12 m breite Straßen zwischen Baumpflanzungen anzulegen sind.“

Ich bitte, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen. (Rufe links: Man hat nichts gehört!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Vom Hören ist im Wiener Gemeinderathe absolut keine Rede; ich mache dem Herrn Referenten das nicht zum Vorwurfe. Hier handelt es sich um Auflassung eines Baublockes, der doch nicht klein zu sein scheint, weil an seine Stelle ein Platz kommen soll, in dessen Diagonale 12 m breite Straßen zwischen Baumpflanzungen anzulegen sind.

Ich bin entschieden für die Anlegung solcher Plätze, habe aber nur den Wunsch, daß man auch bei solchen Anträgen immer einen Plan beilegt. Da ich nicht weiß, welcher Baublock aufgelassen wird, weiß ich auch nicht, ob der Platz praktisch angelegt ist, ich weiß nicht, ob und welche Straßenzüge dort durchgeführt werden sollen, das alles weiß ich nicht, und Sie werden zugeben müssen, daß es ziemlich wichtig ist, wie wir die Anlage eines so großen Platzes beschließen sollen. Ich überlasse es einem anderen Herrn, diesbezüglich einen Vertagungs-Antrag zu stellen, ich will dem Herrn Referenten nicht wehe thun, es wäre schon heute das zweite-mal — aber ich muß sagen, es ist dem Gemeinderathe zuviel zugemuthet, über einen solchen Gegenstand ohne gehörige Information abzustimmen.

Referent: Ich kann sofort antworten. Der Platz hat eine Größe von circa 3600 m² und ist an der Grenze des verbauten Theiles von Meidling, der schon sehr dicht verbaut ist, gelegen. Auch die Verbauung von Margarethen (Dr. Lueger: Neu-Margarethen!) schreitet immer mehr und mehr fort, so daß die Schaffung eines freien großen Platzes dort in hygienischer Beziehung sehr erwünscht ist und durch diesen Platz wird auch eine wesentliche Verkehrs erleichterung erzielt. Es ist ursprünglich nicht nur die Meidlingerstraße, sondern auch eine zweite Straße gewesen, die vom Meidlinger Bahnhofe nach Schönbrunn geführt hat. Auch in dieser Beziehung wird der Platz erleichternd wirken, weil der Weg für den Wagenverkehr dadurch abgekürzter und bequemer gestaltet würde. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Bärkl: Der Herr Referent hat es sehr leicht, erstens hat er den Plan vor sich, zweitens kennt er das Referat. Aber für uns Laien ist es unendlich schwer — wir sollen heute eine Bestimmung treffen, die für die Folge dem Gemeinderathe sehr zum Vorwurfe gemacht werden könnte — weil wir kein Bild vor uns haben. (Redner erhält einen Plan.) Da ist wohl ein Plan, aber es hätte nicht geschadet, wenn uns ein größerer Plan vorgelegt worden wäre, nachdem ein so großer Baublock aufgelöst und darauf ein so großer Platz geschaffen werden soll. Es wäre wünschenswert, daß ein solcher Plan vorliege, und ich erlaube mir,

den Antrag zu stellen, daß ein Plan vorgelegt werde und es sei bis zu dieser Zeit das Referat zu vertagen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine sehr geehrten Herren! Ich kenne zufälligerweise ohne Plan diese Situation, aber rein zufällig, und ich kann mich nur dem Herrn Vorredner anschließen, der bedauernd ausgesprochen hat, daß man gerade bei solchen Sachen keinen Plan bekommen kann. Es ist ungemein schwierig für jemanden, der nicht zufälligerweise die Gegend kennt, sich ein Bild von dem, was da geschehen soll, zu machen. Nur eines möchte ich mir erlauben, Ihnen zu erklären, nämlich, daß ich, gerade so wie Dr. Roser im Abgeordnetenhaus bezüglich des Lotto spricht, jedesmal, wenn eine solche Baulinien- oder Straßengeschichte kommt, auf die Baulinien oder auf das Referat darüber zurückgreifen und jedesmal mein tiefstes Bedauern aussprechen werde, daß wir keinen General-Baulinienplan haben. Vielleicht wird doch der Stadtrath und das Präsidium so mürbe, daß uns dieser General-Baulinienplan und das Referat darüber erstattet wird, damit diese Geschichte endlich einmal zustande kommt.

Sehen Sie, meine Herren, hier haben sie eine Straße, das war einmal eine sogenannte Naturstraße, die sich über Felder entwickelt hat, eine wirklich schöne Straße. Von ihr hat man sagen können, daß sie eine große Zukunft hat, weil sie die directeste Verbindung mit der Danstraße gegen Favoriten und Meidling und bis Simmering hinunter war, und warum geht diese Straße jetzt zugrunde? Wegen dieses verfluchten Quadrillierungssystems (Heiterkeit), wegen dieser Baublocke, die man immer senkrecht wie die Streifen auf englischen Hosen ineinandersteckt. Das ist wieder ein Opfer des Quadrillierungssystems und es ist tief zu bedauern, daß dem kein Ende gemacht wird.

Also ich würde auch sehr gerne eine Änderung hier platzgreifen lassen, aber es geht leider nicht mehr, weil der Platz bei der Wolfganggasse verbaut ist. Nun, meine Herren, erinnern Sie sich des Hundstürmerspitzes; er war vor 15 Jahren noch ein grüner Ager, wie ein Reißbrett mit einem gespannten Bogen Papier, und da konnte man machen, was man wollte; da war man ganz frei und konnte die Phantasie frei walten lassen. Nun hat man keine Phantasie walten lassen, hat keine Rücksicht auf das Verkehrsbedürfnis walten lassen, man hat senkrecht loskniert. Das ist eine hässliche Geschichte, die der X. Bezirk, die Fünfhaus hat, die unsere Stadt schließlich so verschandelt wird, daß man nimmermehr sagen kann, daß Wien die schönste Stadt ist. Und so wird jeden Tag fortgearbeitet. Ich bitte darum, meine Herren, unterstützen Sie mich, daß wir diesen General-Baulinienplan einmal hier herein bekommen (Beifall), daß man diesem Übelstande einmal ein Ende macht. Ich bin einverstanden damit, daß die Angelegenheit vertagt wird und daß Pläne vorgelegt werden. (Beifall.)

Gem.-Rath Bärfl: Ich bitte, Herr Bürgermeister, ich habe die Vertagung beantragt.

Bürgermeister: Sie haben nicht die reine Vertagung beantragt, sondern Sie haben den Antrag gestellt, daß Pläne gemacht werden.

Gem.-Rath Silberer: Ich kann, meine Herren, nur dem vollkommen beistimmen, was von verschiedenen Seiten bemerkt worden ist. Daß ich mich vollkommen den Ausführungen des geschätzten unmittelbaren Herrn Vorredners anschließe, ist erklärlich, weil ich selbst mir erlaubt habe, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen. Leider haben wir von diesem bis jetzt sehr wenig gehört. Was die Beschwerde der Herren betrifft, daß keine kleinen Pläne

vorgelegt werden, so stimme ich dem vollkommen bei. Ich habe mich in dieser Sache persönlich durch Pläne und durch die Aufklärungen des Herrn Referenten informiert. Es ist aber sehr mißlich, wenn man von uns erwartet, daß man an der Sache entweder gar kein Interesse nimmt und blindlings stimmt, wie es der Stadtrath wünscht, oder daß alle 138 Gemeinderäthe an den Referententisch laufen und die Pläne anschauen. Wenn dann ein Redner spricht, so spricht er für die Kasse. Das ist keine Ordnung. Ich werde für den heute vorliegenden Antrag stimmen, weil ich mich informiert habe und die Sache weder aufhalten noch zurückweisen will. Ich stimme mit Freuden dafür, weil ich hier etwas durchgeführt sehe, was mich sehr angenehm berührt hat. Ich habe schon seinerzeit erwähnt, daß alle öffentlichen Plätze so ungeschickt von Straßen und Wegen durchzogen werden, daß man bei der Anlage von Wegen auf öffentlichen Plätzen keine Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse nimmt. Hier sehen wir zum erstenmale, was wir in Wien nirgends haben, daß diagonale Wege über die Plätze gezogen werden. Das ist für die Leute, bei denen Zeit Geld ist, die die Plätze zwei bis viermal durchschreiten müssen, wichtig. Ich begrüße mit Freuden diese Anregung, die hier gegeben worden. Ich erkläre schließlich nicht nur in meinem Namen, sondern auch in dem einiger Collegen, daß wir heute uns zum letztenmale zufriedengeben, und zukünftig grundsätzlich jede Vorlage zurückweisen, respective nicht dafür stimmen werden, welche eine größere Baulinien- oder Parcellierungssache betrifft, wenn nicht die betreffenden Pläne vorgelegt werden. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte Sie bitten, in dieser Angelegenheit und in ähnlichen nicht allzustrenge mit der Vorlage der Pläne vorzugehen. Man muß in dieser Richtung sich ein gewisses Maß auferlegen. Es ist nämlich durch die Bemühungen, soviel als möglich bei den einschlägigen Referaten durch Vorlage von Plänen das Verständnis der Sache zu unterstützen, eine solche Arbeitslast für das Stadtbauamt erwachsen, daß thatsächlich einige der Herren mit der Zeichnung von Plänen vollständig in Anspruch genommen sind und für die gewöhnlichen currenten Arbeiten vollständig wegfallen. Das hat eine sehr mißliche Folge, und wenn die Herren darüber etwas Genaueres hören wollen, so mögen Sie darüber gelegentlich den Herrn Stadtbaudirector befragen. Es kommt bei der großen Anzahl von Bauwerken und Regulierungsplänen und bei den Bemühungen der Referenten, Studien anzustellen, vor, daß drei bis vier Herren im Stadtbauamt mit der Zeichnung der Pläne beschäftigt sind. Dabei wollen Sie gefälligst eines im Auge behalten. Es würde dem Gemeinderathe damit nicht gedient sein, wenn jene Pläne vorgelegt würden, wie sie nach dem Cataster einfach copiert werden. Sie wären viel zu klein, es müssen diese Pläne entweder vergrößert oder die von den Parteien vorgelegten Pläne verkleinert werden. Es ist, wenn man nur irgend eine Idee von solchen Arbeiten hat, einleuchtend, daß das eine außerordentlich zeitraubende Arbeit ist, die viele Stunden in Anspruch nimmt. Um diese Arbeit soviel als möglich zu verringern und die Vorlage von Plänen auf jene Fälle zu beschränken, wo sie wirklich nothwendig sind, hat man eben getrachtet, ein gewisses Maß zu finden. In der vorliegenden Sache, wenn jemand die Situation nicht ohnehin näher kennt, so wird ihm auch ein noch so großer Plan nichts nützen. Da müssen Sie den großen Stadtplan zur Hilfe nehmen und sich orientieren und den Zug der Straßen vom Erdbergermais bis

hinauf ins Auge fassen, denn es ist damit niemandem gedient, wenn man nur das Ende der Straße ansieht. Dann möchte ich bitten, diesen Antrag zu beseitigen; solange dieser Antrag schwebt, können keine Baulinien bewilligt werden, und es ist durchaus nicht förderlich und im Interesse der Bevölkerung und auch jener Herren, welche bauen wollen, wenn man einen gewissen Rayon der Stadt mit einer Art Bauverbot belegt. Der Antrag muß beseitigt werden; ich möchte Sie also bitten, in die Sache selbst einzugehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, weil ich glaube, daß der unmittelbare Herr Vorredner, der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, denn doch die Farben zu stark aufgetragen hat. Ich nehme die Anträge des Stadtrathes mit und habe nachgezählt, wie viel Pläne in diesem Jahre, also in diesen zwei Monaten, gezeichnet worden sind, und ich finde hier in meinen Acten im ganzen drei solche Pläne, die uns vorgelegt wurden, das sind diejenigen, von welchen der unmittelbare Herr Vorredner gesprochen hat. Zwei sind etwas complicierter, aber einer ist so einfach, daß es nicht der Mühe wert ist, darüber viel Worte zu verlieren. Nehmen wir an, daß ein solcher Plan einen Beamten zwei Tage beansprucht (Widerspruch rechts), was ich kaum glaube — die Herren werden zugeben, daß man solche Pläne in viel kürzerer Zeit, selbst wenn man die Verkürzung oder Vergrößerung des Maßstabes anwendet, herstellen kann —; nehmen wir also an, für einen solchen Plan brauche man zwei Tage, so sind dies sechs Tage, und der unmittelbare Herr Vorredner jammert uns vor, wie das Stadtbauamt durch diese Sache in Anspruch genommen wird. Nun, das ist denn doch ein bißchen zu stark. Was den Fall selbst betrifft, habe ich mir den Plan angesehen, und ich muß Ihnen sagen, ich weiß nicht, zu welchem Zwecke diese zwei 12 m breiten Straßen dienen sollen. Ich stimme ganz mit dem Herrn Collegen Silberer überein, daß es zweckmäßiger ist, diagonale Wege bei Plänen zu ziehen, aber er wird mir zugeben, daß diagonale Wege viel zweckmäßiger als Gehwege gezogen werden; denn wenn jemand mit einem Wagen fährt, ist es gleichgültig, ob er die Ecke nimmt oder nicht; das gibt bei den Wagen gewiß keinen Ausschlag. Solche Wege sollen als Fußwege gedacht werden, dann sind sie zweckmäßig. Wenn der ganze Platz zu einem Park umgewandelt wird, was die Aufgabe der Plätze ist, und wenn lediglich Gehwege durchgezogen werden, dann bin ich einverstanden. Wozu man 12 m breite diagonale Straßen braucht, wo das ganze im Quadrat gezogen ist, das ist mir unverständlich, und ich bin daher der Meinung, daß ein Platz geschaffen werden soll, und ich bitte auch den Herrn Bürgermeister, diesbezüglich die Abstimmung gefälligst so einzuleiten. Ich bin dafür, daß ein Platz geschaffen werde, weil ich immer für die Schaffung von Plätzen bin; ich bin aber dagegen, daß in der Diagonale 12 m breite Straßen gezogen werden, welche dort für den Verkehr gar keinen Zweck haben; ich bitte, sich das anzusehen. Ich bin dafür, daß der Platz zu einer Parkanlage bestimmt und daß die Gehwege nicht in Schnörkeln, sondern in praktischer Weise in Form von Diagonallinien gezogen werden. Das ist der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube.

Gem.-Rath Silberer: Da der Herr Vice-Bürgermeister gegenüber meinen vielleicht etwas reschen Ausführungen wegen des Mangels an Plänen als eine Art Beschwichtigungshofrath (Heiterkeit links) aufgetreten ist, erlaube ich mir zu erwidern, daß es absolut nicht möglich ist, uns plausibel zu machen, es sei nicht möglich, rechtzeitig kleine Pläne den Vorlagen beizugeben. Wenn die Überbürdung des Bauamtes eine so große ist, so gibt es doch

neben den vielen arbeitslosen Arbeitern auch einige arbeitslose Bautechniker (Sehr richtig!), und ich bin überzeugt, es gibt auch einige absolvierte Realschüler, die solche Pläne sehr gut um billiges Geld machen können. Der Umstand aber, daß wir so oft derartige Pläne nicht bekommen und nicht den nöthigen Einblick bei den Abstimmungen haben, wird es bei der Bevölkerung gerechtfertigt erscheinen lassen, eine Hilfskraft, die nothwendig ist, mit vielleicht 600 fl. für diesen Zweck anzustellen.

Auch nach den Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters muß ich an meinem Standpunkte festhalten, und ich muß aufrichtig sagen, daß mir auch der Antrag Lueger ganz plausibel und richtig erscheint, daß man einen solchen Platz vielleicht nur als Garten anlegen und mit Gehwegen durchziehen soll, nachdem der Platz auf vier Seiten von Häusern eingegrenzt ist, wo man Straßen führen muß. Infolgedessen hat es keinen Sinn, wenn rings um den Platz vier breite Straßen als Zufahrt zu den Häusern gehen, und wenn man von dem Platze, der grün gehalten werden könnte, noch in einer möglichst großen Ausdehnung wieder Straßen wegnimmt, die Staub erzeugen.

Das sind Sachen, die man sich früher überlegen und besprechen könnte, wenn man die Pläne zuhause hätte. Wenn man aber immer sagt: die Sache drängt, es ist keine Zeit — so constatiere ich, daß hier steht: Beschluß vom 15. Jänner, Beschluß Nr. 2. Wir haben also die Sache schon sechs Wochen in Händen; in der Zeit könnte doch ein Plan gemacht werden. Ich will nicht gegen den Stadtrath sprechen; was ich spreche, geschieht im Interesse einer klaglosen, frictionslosen Arbeit zwischen Gemeinderath und Stadtrath. Aber so etwas gibt Anlaß zu einer Gereiztheit, und zu einer berechtigten Gereiztheit, wenn wir in dieser Weise überrumpelt werden. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muß sagen, daß ich diesen Antrag sehr sympathisch begrüße. Ich halte es für sehr zweckmäßig und gut, wenn an dieser Stelle ein derartiger freier Platz geschaffen wird, und ich würde auch heute schon sehr gerne dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, wenn — und da muß ich ebenfalls auf das tiefste bedauern, daß es nicht der Fall ist — mir ein Plan vorgelegen wäre und ich mir ein Bild über die Sache hätte schaffen können. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß dieses Referat zurückgeleitet werde und daß der Stadtrath sich mit demselben neuerdings beschäftigen soll. Ich beantrage daher auch die Vertagung dieses Referates.

Bürgermeister: Es liegt ein Vertagungs-Antrag vor, über welchen daher nur mehr der Herr Referent zu sprechen hat. Ich ertheile ihm das Wort.

Referent: Ich bin in einer peinlichen Lage mit diesen Plänen. Ich bin schon seit längerer Zeit verhindert — seit längerer Zeit! — über Baulinien zu referieren, weil ich vom Bauamte die Pläne nicht bekomme. (Hört!) Hier ist es mir gelungen, die Pläne beizubringen. Immer, wenn es sich um Baulinien gehandelt hat, habe ich darauf gedrungen; in diesem speciellen Falle habe ich mir gedacht, daß die Sache so klar sei: an der Ecke zweier großer Straßen, der Steinbauer- und der Rudolfs-gasse, soll ein Platz freigelassen werden; es werden keine neuen Baulinien bestimmt; ich habe mir gedacht, es könne sich jeder der Herren vorstellen, wie es aussieht, wenn ein rechtwinkliger Platz freigehalten wird. Alle Baulinien, welche genehmigt und bestimmt sind, werden aufrecht erhalten. Nun sage ich: über diesen freien Platz ist es zweckmäßig, eine Diagonalstraße zu ziehen, weil diese in der Verlängerung

der Magleinsdorferstraße in Meidling gelegen ist; da kommt man in kürzester Weise zum Gürtel. Ich glaubte, daß sich dies durch Worte darstellen läßt ohne Pläne.

Wenn es sich um Baulinien gehandelt hat, war ich der erste, der immer streng darauf gedrungen hat, daß Pläne vorgelegt werden. Ein Herr, welcher auf Ihrer Seite sitzt, hat mich nun schon das drittemal interpelliert, warum ich nicht über eine Baulinie referiere. Ja, weil ich die Pläne nicht habe! Es wäre angenehm, wenn das zu erreichen wäre, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es sehr schwierig.

Zum Referate selbst habe ich zu betonen, daß sich gar nichts mehr ändern läßt. Es ist unmöglich an der durchgeführten Parcellierung zu rütteln, weil die Mehrzahl der Häuser an dieser Straße schon gebaut ist. Es ist sehr zu beklagen, daß dieses engmaschige Netz überall gleichmäßig verbreitet ist, sowohl weit draußen als in der Nähe der Stadt.

Überall finden Sie gedankenlos dasselbe Schema angewendet, und das ist sehr zu verwerfen und zu bedauern, aber derlei Dinge geschehen nicht mehr in neuerer Zeit.

Zimmer wird jetzt Rücksicht genommen, originell und eigenthümlich an bestimmten Plätzen zu parcellieren. Was den General-Regulierungsplan betrifft, so sind alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um denselben so rasch als möglich zustande zu bringen. Schließlich bitte ich Sie nur noch, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, weil er die bestehenden Übelstände möglichst mildert.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt, das Referat zu vertagen. Die Herren, welche einverstanden sind, wollen sich erheben. — Die Vertagung wird mit 60 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Gem.-Rath Hoske (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Bürgermeister: Die Herren, die diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. — Einverstanden.

Das Wort haben noch die Gem.-Räthe Jedlička, Dr. Vogler und der Herr Referent.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann es nicht genug hervorheben, wie nothwendig es ist, dort einen Platz zu schaffen, wo sich die Jugend ein bißchen erheitert und ohne Gefahr sich herumtummeln kann.

Wir stellen uns vor, daß der Platz zu dem Zwecke geschaffen werde, damit die Kinder nicht Gefahr laufen, von Wägen überführt zu werden und sich in den Anlagen herumtummeln und herumspringen können.

Da darf man aber nicht eine Straße durchmachen, auf der Wägen fahren. Auf der einen Seite will man die Gefahr vermeiden, indem man Kinder in einen Park zwingt, und dann macht man wieder eine Fahrstraße durch.

Meine Herren! Die Plätze haben den Zweck, damit hier Lufträume entstehen und werden hauptsächlich der Kinder wegen geschaffen. Wenn man sie aber auf diese Art mit Gefahren spickt, so ist der Zweck nicht erreicht, den man ihnen zumuthet. Ich bin daher gegen jedes Durchfahren der Wägen durch eine solche Parkanlage.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich bin selbst der Anschauung, daß es schwierig ist, über einen solchen Antrag zu sprechen, ohne die Situation zu kennen, aber im vorliegenden Falle wird sehr viel über einen projectierten Platz gesprochen, dessen Situation gewiß jedem im Saale bekannt ist.

Es ist der Platz an der Ecke der Steinbauergasse und Rudolfskaserne. Es wird aber sehr wenig über die Bedeutung des Antrages überhaupt gesprochen, und deshalb möchte ich nur mit einigen Worten auf die Entstehung der Angelegenheit zurückkommen. Es ist nämlich im Stadtrathe ein Referat vorgekommen und ist dabei ein Plan vorgelegt worden, aus welchem ich zu meiner großen Bestürzung ersehen habe, daß der Straßenzug, welcher von Meidling nach Magleinsdorf und von dort in schnurgerader Linie durch den X. Bezirk und Simmering bis an die große Donau geht, aufgelassen und von Häusern bereits durchquert worden ist. Da habe ich mir nun den Antrag zu stellen erlaubt, daß das Bauamt Studien darüber vornehmen soll, ob es nicht möglich ist, diese damalige Parcellierung, die von Seite des Stadtrathes vorgenommen wurde, wieder aufzuheben und die Sache in anderer Weise zu regeln.

Nun hat der Herr Referent erklärt, das geht nicht. Um die Bedeutung dieses Antrages des Stadtrathes, der hier vorliegt, zu ermessen, brauchten Sie nicht einen Situationsplan über diese Linie von der Rudolfskaserne und Steinbauergasse, sondern dazu müßten Sie einen großen Situationsplan von Wien ansehen. Es wäre auch nothwendig, daß jeder der Herren sich diesen Plan ansieht, denn von den einfachen kleinen Plänen, welche uns sonst mitgetheilt werden, hätten die Herren wirklich sehr wenig Nutzen. Nun ist es thatächlich nicht mehr möglich, meinem Antrage zu entsprechen, weil factisch schon Häuser in diese Straße hineingebaut sind und dadurch ein anderer Verkehr stattfindet; Wägen und Personen müssen einen Umweg machen, um ans Ziel zu kommen. Daß den Bedürfnissen des Verkehrs durch diese staatliche Parcellierung nicht entsprochen worden ist, das steht fest, und ich kann nur das tiefste Bedauern darüber aussprechen, daß diese Parcellierung seinerzeit die Genehmigung erhalten hat. Ich bedauere das umso mehr, als eigentlich die Gemeinde Wien als Besitzerin der Bürgerhospitalfondsgründe als Anrainerin betheiligt war und in der Lage gewesen wäre, gegen diese Parcellierung seinerzeit rechtzeitig Verwahrung einzulegen. Was diesen Platz anbelangt, wird von allen Seiten anerkannt, daß die Schaffung eines solchen nützlich und angenehm ist, nur behauptet man, daß diese diagonale Straße nicht gezogen werden soll. Die eine Diagonale geht von der Steinbauergasse zur Rudolfskaserne. Sie kürzt den jetzigen Fahrweg ab; die Herren, welche mit dem Meidlinger Stellwagen, oder überhaupt zum Meidlinger Bahnhofe gefahren sind, werden diese Ecke kennen. Die andere diagonale Straße soll einen Ersatz für die aufgelassene Marx-Meidlingerstraße bilden, weil durch diese Diagonale eine Abkürzung des Weges erfolgen soll. Deshalb hat der Stadtrath beantragt, eine Fahrstraße anzulegen, weil der Verkehr durchwegs gehemmt ist durch diese Auflassung, und eine theilweise Verbesserung ist durch den Antrag des Herrn Collegen Wurm zuwege gebracht, wenn auch nur ein ganz kleines Palliativ gegen die höchst bedauerliche Auflassung der Straße überhaupt. Ich glaube, wenn Sie die Angelegenheit vertagen, um einen Plan zu bekommen, werden Sie auch nicht klüger sein; wenn Sie sich aber die Frage bezüglich der Diagonalstraßen überlegen wollen, so nehmen Sie wenigstens den Antrag bis dahin an, wo es heißt: „ein Platz zu schaffen“, und lassen Sie die letzten zwei Zeilen weg. Nothwendig ist es aber, die Sache deshalb dringlich zu behandeln und aus der Welt zu schaffen, weil Baugesuche vorliegen. Nachdem ein Antrag von mir vorliegt, welcher sagt, es soll diese damalige Parcellierung aufgehoben werden, ist es nicht möglich, diese Baugesuche zu erledigen,

solange der Antrag schwebt. Der Herr Referent beantragt die Ablehnung meines Antrages und daher die Aufrechthaltung der Parcellierung. Folglich ist mein Antrag gegenstandslos. Er muß aber aus der Welt geschafft werden, damit die Baugesuche erledigt werden können. Wenn Sie gegen die Diagonalstraßen sind, nehmen Sie wenigstens den Antrag an: „Die Parcellierung ist aufrecht zu halten, doch ist der Baublock an der Ecke der Steinbauer- und Rudolfs-gasse aufzulassen und an dessen Stelle ein Platz zu schaffen. Die weiteren Bestimmungen bezüglich der Baumpflanzungen sind dem Gemeinderathe vorzubehalten“.

Referent: Ich möchte Sie dringend bitten, die Anträge unverändert anzunehmen aus dem einfachen Grunde, weil die Diagonale nahezu in gleicher Richtung zur Meidlingerstraße gelegen ist. Der Wagen, welcher hier fährt, braucht nie um einen rechten Winkel zu fahren, sondern die Abweichung von der geraden ist unmerkbar, und deshalb kommt er ohne scharfe Wendungen bis zum Gürtel; das ist bei einem Verkehre, wo der größte Theil der Pkwagen verkehrt, von größter Bedeutung. Die Schaffung eines Platzes ist nothwendig, um den Verkehr zu ermöglichen, und aus sanitären Gründen ist dieser Platz auch wünschenswert; als Spielplatz ist er aber weniger nothwendig, weil unmittelbar neben der Schule ein Platz existiert; also dieser Zweck ist schon erreicht. Ich bitte daher um die Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich wollte nur thatsächlich berichtigen, daß höchstens eine Diagonale als Fortsetzung der Straße gedacht werden kann; die zweite ist absolut unnütz. Auch schadet eine nichts, weil nur ein Eck zu machen ist.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zuerst kommt der Antrag Bärtl zur Abstimmung, der dahingehet, es sei vorerst ein Plan anzufertigen. Sollte derselbe in der Minderheit bleiben, so würde ich die Abstimmung trennen, und zwar zuerst über den ersten Satz und dann über die letzten zwei Zeilen separat abstimmen lassen.

Ich bringe den Antrag Bärtl zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß zuerst ein Plan angefertigt werde, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich jene Herren, welche mit folgendem Antrage einverstanden sind: „Die Parcellierung ist aufrecht zu erhalten, jedoch ist der Baublock an der Ecke der Steinbauer- und Rudolfs-gasse aufzulassen und an dessen Stelle ein Platz zu schaffen“, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Angenommen.

Jene Herren, welche mit der weiteren Fassung als Zusatz einverstanden sind: „und in dessen Diagonalen 12 m breite Straßen zwischen Baumpflanzungen anzulegen sind“, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) Minderheit; — abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen: Die Parcellierung ist aufrecht zu erhalten, jedoch ist der Baublock an der Ecke der Steinbauer- und Rudolfs-gasse aufzulassen und an dessen Stelle ein Platz zu schaffen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

21. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Z. 461 über Bewilligung eines Zuschusscredits zur Ausgabe-Rubrik „Schreib- und Druckpapier“ zu berichten. Für diese wurde im

Budget per 1891 ein Betrag von 20.300 fl. bewilligt. Es haben sich jedoch die Auslagen für diese Rubrik IV 7 statt auf 20.000 fl. am Ende 1891 auf 31.077 fl. belaufen. Dieser Betrag ist dadurch entstanden, daß unvermutheter Weise oder wenigstens in unvermuthetem Maße in das Jahr 1891 die Auslagen für die magistratischen Bezirksämter gefallen sind, welche einen erheblichen Mehraufwand an Schreib- und Druckpapier erfordert haben; es ergibt sich also ein Abgang von 10.777 fl. 59 kr. Nun ist aber mit der Präliminar-Position zur Ausgabe-Rubrik IV 4 „Buchdrucker- und kalligraphische Arbeiten“ für 1891 das Auslangen gefunden worden, und es kann daher der vom Stadtrathe mit Beschluß vom 3. November 1891 für die Ausgabe-Rubriken IV 7 und 8 gemeinjam bewilligte Zuschusscredit von 5000 fl. gänzlich dazu verwendet werden, um den fehlenden Creditbetrag für die Position 7 allein zu decken. Es ergibt sich dann noch ein Abgang für diese Position von 5777 fl. 59 kr.

Es wird beantragt, daß in gleich hohem Betrage ein Zuschusscredit bewilligt werde. Ich bitte um die Genehmigung.

Es ist noch zu bemerken, daß die Kosten der Drucklegung der Druckorten, für welche dieses Papier erfordert wird, erst im Jahre 1892 zur Liquidierung gelangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, einen Zuschusscredit zur Ausgabe-Rubrik „Schreib- und Druckpapier“ in der Höhe von 5777 fl. 59 kr. zu bewilligen.

22. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe weiters zu berichten zur Z. 206 über ein Ansuchen des Allg. nied.-österreich. Volksbildungs-Vereines, Zweig Wien und Umgebung, um eine Subvention.

Dieser Verein, der ja jedenfalls allen anwesenden Herren durch seine Thätigkeit bekannt ist, so daß, unter der Voraussetzung, daß ein Einwand gegen den Antrag des Stadtrathes nicht erhoben werden wird, ich mich vorläufig darauf beschränken kann, auf die wirklich erspriessliche Thätigkeit dieses Vereines hinzuweisen, dieser Verein hat in den Jahren 1888 und 1889 von Seite der Commune Wien eine Subvention von je 200 fl. und für das Jahr 1890 zufolge Beschlusses vom 6. October 1890 eine Subvention von 500 fl. erhalten. Er sucht nun um eine erhöhte und dauernde Subvention und zugleich um Überlassung einer Anzahl von Localitäten für Vereinszwecke, und zwar solcher Localitäten, die theils in den alten Bezirken, theils in den hinzugewachsenen Bezirken gelegen sind, an.

Über dieses Ansuchen um Überlassung von Localitäten ist im Stadtrathe verhandelt und entschieden worden, und zwar, insoweit es sich um temporäre Überlassung von Localitäten für Vortragszwecke gehandelt hat, in zustimmender Weise, insofern es sich aber um zinsfreie Überlassung von Localitäten für Bibliothekszwecke gehandelt hat, im ablehnenden Sinne, und zwar wegen des Präjudizes, das für andere ähnliche Vereine daraus erwachsen würde.

Was nun andererseits das Ansuchen um eine erhöhte und dauernde Subvention anbelangt, so wird von dem Vereine namentlich darauf hingewiesen, daß er eine Volksbibliothek, eine Garnisonsbibliothek und vier Leshallen errichtet hat, welche sich einer fort-

während steigenden Frequenz erfreuen, und dass er außerdem 225 Vorträge veranstaltet hat, die von zusammen 40.000 Personen aller Stände besucht wurden. Der Verein weist darauf hin, dass die bloße Fortsetzung der Subvention von 500 fl. nicht entsprechen würde, weil er durch die Einbeziehung der Vororte jene Subventionen verloren hat, welche er von mehreren der früher selbständigen Vororte erhalten hat. Es waren dies folgende Subventionen: Er erhielt von der Gemeinde Unter-Meidling pro 1890 eine Subvention von 50 fl., von der Gemeinde Ober-Döbling eine Subvention von 100 fl., von der Gemeinde Ober-Meidling eine Subvention von 5 fl., welche pro 1891 nicht flüssig gemacht wurden. Außerdem wurde der Verein von der Gemeinde Währing insoweit unterstützt, dass der Bibliothekar der in den der Gemeinde Währing gehörigen Localitäten, untergebrachten Freilesehalle monatlich 20 fl. und das mit der Reinigung der Localitäten betraute Individuum monatlich 3 fl., zusammen also 23 fl. erhielten, was per Jahr 276 fl. ausmacht.

Diese Beträge verliert nun der Volksbildungs-Verein, und es hat schon mit Rücksicht auf diesen Umstand und andererseits mit Rücksicht darauf, dass der Herr Schulreferent des Magistrates unter Hinweisung auf die außerordentlich ersprießliche Thätigkeit des Vereines eine wesentliche Erhöhung der Subvention empfohlen hat, der Magistrat den Antrag gestellt, dass dem allgemeinen niederösterreich. Volksbildungs-Verein, Zweig Wien, für das Jahr 1891 eine Subvention im Betrage von 700 fl. zu bewilligen sei. Der Stadtrath hat diesen Betrag von 700 fl. mit Rücksicht darauf, dass damit noch nicht einmal das Deficit gedeckt würde, das dem Vereine aus der Einbeziehung der Vororte an jetzt nicht mehr zur Verfügung stehenden Subventionen erwächst, beantragt, dass dieser Betrag auf 800 fl. erhöht werde (Oho-Rufe links), und er stellt weiters den Antrag, dass, wie schon bei einigen anderen Vereinen das geschehen ist, die Subvention zur Ersparung von Zeit und Mühe sowohl für den ansuchenden Verein, als auch für den Magistrat, den Stadtrath und das geehrte Plenum des Gemeinderathes nicht auf ein Jahr, sondern auf drei Jahre bewilligt werde (Widerspruch links), und zwar, dass pro 1891 nachträglich und pro 1892 und 1893 im Vorhinein unter der Voraussetzung, beziehentlich Bedingung, die Subvention bewilligt werde, dass die Subvention für die Jahre 1892 und 1893 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat alljährlich der Gemeinde einen Rechenschafts- und Gebarungsbericht vorzulegen und die Subventionsbeträge pro 1892 und 1893 seien budgetmäßig sicherzustellen. Ich glaube, diesen Antrag dem geehrten Plenum wärmstens empfehlen zu sollen, weil es sich hier thatächlich um eine Förderung des Volkswissens handelt, zu welcher Förderung sich eine Reihe uneigennütziger Männer, eine Reihe von Männern, deren Namen hervorragenden Klang in Wissenschaft, Kunst und Literatur haben, zusammengethan haben.

Ich glaube, dass ein solches Streben diejenige verhältnismäßig geringe Förderung verdient, welche die Gemeinde durch Gewährung einer Subvention von 800 fl. aussprechen sollte; ich darf wohl sagen „verhältnismäßig geringe“ Förderung, wenn man damit die Ziffern vergleicht, welche in anderen ebenbürtigen Städten für ähnliche Zwecke ausgegeben werden.

Ich will die Herren jetzt mit Einzelheiten nicht ermüden, sondern hoffe, dass das geehrte Plenum durch, wie ich es wünschen

würde, einstimmige Annahme des Antrages des Stadtrathes seine Bestimmung in dieser Richtung zum vollen Ausdruck bringen wird. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Vogler: Als dieser Antrag im Stadtrath zur Behandlung gelangte, ist dem Stadtrathe dasjenige Materiale vorgelegen, welches der Herr Vorredner heute hier vorzutragen die Güte hatte, und hat sich aus diesem Materiale ergeben, dass der Verein im Jahre 1891 von den einbezogenen Vorortegemeinden zusammen Unterstützungen von nur 276 fl. erhalten hat und dass er, nachdem er von der Gemeinde Wien eine Unterstützung von 500 fl. bekam, 776 fl. zu bekommen hätte, damit er kein Deficit erleide, und der Stadtrath hat die Summe einfach auf 800 fl. abgerundet. Die vom Magistrat gepflogenen Erhebungen über die Subventionen der Vorortegemeinden sind aber nicht sehr genau. Es ergibt sich nämlich, dass der Verein von den Vorortegemeinden Währing, Döbling, Meidling und Simmering zusammen 486 fl., also mehr bekommen hat, als im Magistratsreferate angegeben ist; und wenn man hiezu die 500 fl. der Gemeinde Wien rechnet, hätte der Verein bisher schon eine Subvention von 1000 fl. gehabt. Dieser Verein nimmt fortwährend an Ausbreitung zu, die Zahl seiner Vorträge vermehrt sich außerordentlich, der Zuspruch zu diesen Vorträgen ist ganz enorm, und jeder, der denselben jemals beigewohnt hat, wird zugeben, dass sie sich auszeichnen durch eine außerordentlich rege Betheiligung gerade jener Classe der Bevölkerung, welche es eben nothwendig hat, sich fortzubilden; der Verein thut ferner ganz außerordentliches in Bezug auf das Bibliothekswesen, er weist nach, dass 130.000 Entlehnungen im Jahre 1891 stattgefunden haben. Der Verein erleidet aber einen Nachtheil dadurch, dass ihm in der Gemeinde Simmering die Localitäten entzogen worden sind, die er früher im Gemeindehause hatte und die er zu einer Freilesehalle verwendete. Diese Localitäten wurden aus Anlass der Errichtung des Magistrats-Bezirksamtes für den XI. Bezirk dem Verein gekündigt und er musste dieselben räumen. Diese Localitäten hat der Verein bisher umsonst gehabt.

Wenn weiters erwogen wird, dass in anderen Städten viel größere Summen gegeben werden als hier beantragt werden, dass z. B. Berlin allein für 27 Volksbibliotheken 30.000 Mark jährlich aufwendet, dass München 3000, Dresden 5000, Leipzig 12.000 Mark für das Volksbildungswesen ausgeben, dass die Summe, welche Paris hiefür verwendet, wirklich eine ganz enorme ist im Vergleiche zu der unserigen, so werden Sie, glaube ich, den Antrag gerechtfertigt finden, den ich mir zu stellen erlaube und der dahin geht, die Subvention für den niederösterreich. Volksbildungs-Verein, Zweig Wien und Umgebung, so angenommen werde, wie sie vom Referenten beantragt ist, mit der Modification, dass die Subvention von 800 auf 1500 fl. erhöht werde. (Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch links.)

Gem.-Rath Trambauer: Sehr geehrte Herren! Kommt das Gute her von welcher Seite immer, so acceptiere ich es; wenn es aber nicht so gut ist, wie es uns eben der Herr Referent vormacht, dann entschuldigen Sie, meine Herren, dass ich dagegen spreche. Ich spreche nur von dem, wovon ich mich thatächlich überzeugt habe, und werde mir erlauben, selbst einige Herren von dieser hochgeehrten Versammlung als Zeugen aufzurufen. Der Herr Referent hat uns gesagt, dass dieser Volksbildungs-Verein bereits 225 Vorträge abgehalten und dabei 40.000 Zuhörer gehabt hat. Ich habe mir das jetzt momentan so ausgerechnet, da kommen auf eine Versammlung 180 Anwesende.

Ich besuche so ziemlich alle Vorlesungen und Versammlungen, liberale und antiliberalen, und schöpfe daraus meine Überzeugungen. Ich habe die Versammlungen dieses Vereines besucht, und zwar nicht gerade immer in meinem Bezirke, sondern ich bin auch in andere Bezirke gegangen, und ich habe das Gegentheil von dem gefunden, was Herr Noske gesagt hat, das Gegentheil! Soll ich Ihnen jene Bezirke aufzählen, wo ich war? (Rufe: Ja!) Kann ich auch thun. Ich fange bei meinem Bezirke, beim X., an. Da bin ich selbst in eine Frauenversammlung gegangen. Ich habe mich bei dem betreffenden Bürgerichul-Director vorgestellt und er hat mir mit größter Zuvorkommenheit gesagt: Lieber Herr Trambauer, kommen Sie nur zur Vorlesung! Wie ich hingegangen bin, habe ich mich informiert, wie viel Besucher bei den früheren Vorlesungen waren. Da haben mir competente Persönlichkeiten vom Hause, die Schuldiener, gesagt: 45, einmal waren gar 50. In der Versammlung, die ich besucht habe, hat ein Herr — ich glaube Grünbaum heißt er — (Heiterkeit links) von Frauenbelehrung über Gesetzgebung gesprochen. Er hat wohlgezählte 22 Zuhörer gehabt. Wie viel fehlen da auf die 180? So und so viel! Ich lasse mich nicht gern Lügen strafen. Der Vortrag dürfte vielleicht ganz angemessen gewesen sein, wenn das richtige Publicum dagewesen wäre. Er hat über Ehen gesprochen, über Scheidungen, über Zwischenfälle, die bei den Ehen vorkommen. (Heiterkeit links.) Zum Unglück sind drei Mädchen in der ersten Bank geessen; denken Sie sich nun meine peinliche Lage als alter Mann, wenn ich da zuhören muß. Wie er zu Ende war, ist der vortragende Doctor zu mir gegangen und hat gesagt: „Ja, Herr Gemeinderath, das ist eine peinliche Lage für mich gewesen“. Und ich habe gesagt: „Ich habe es Ihnen angesehen; man muß eben das Publicum ausscheiden, die jungen Mädchen hätten nicht hergehen sollen, Mädchen von 13, 14 Jahren brauchen solche Sachen nicht zu wissen“.

Weil ich vielen Vorlesungen in den Vororten beigewohnt habe, wo 40, 45 Personen zugegen waren, habe ich mir gedacht: jetzt gehst Du in die Stadt hinein; der I. Bezirk hat ja 63.000 Einwohner, da wird das Local besser besucht sein. Ich habe aber kaum 60 Zuhörer gefunden, also per mille nur eine Person. Der Betreffende hat über ein historisches Sujet gesprochen, nämlich über die Regentenschaft der Kaiserin Maria Theresia. Es werden ja mehr Placate angeheftet, als Besucher da sind. Ich fordere die Herren Dr. Stern, Kareis, Dr. Daum — Sie haben ja auch Vorträge gehalten — auf, zu sagen, wie viele Zuhörer haben Sie gehabt? Haben Sie die 180 gehabt, die auf einen Vortrag kommen? Ich bitte, constatieren Sie mir das, Herr Dr. Stern! Ihr Bezirk hat 153.000 Einwohner; sind da 153 Zuhörer anwesend gewesen, so daß auf das Tausend Einer kommt? Gewiß nicht, und für so etwas soll man 800 fl. geben? (Lebhafte Zustimmung links.) Nein, meine Herren, ich stimme nicht dafür. Noth und Elend ist in Wien, in meiner Vaterstadt. Für so etwas gibt der alte Trambauer keine 800 fl. Ich schließe damit. (Links Beifall, Händeklatschen und Rufe: Wacker!)

Gem.-Rath Schueweh: Meine Herren! Ich habe mich gegen diesen Antrag zum Worte gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß man nicht so splendid sein soll, besonders gegen solche Vereine, bezüglich deren man sich nicht überzeugen kann, daß sie eine Wohlthat für das Volk sind; im Gegentheil glaube ich, daß das Volk mit Ausnahme von vielleicht wenigen Vorträgen dadurch nur verbildet wird (Dho-Rufe rechts), und darum werde ich gegen

diese Subvention stimmen, weil Vorträge bei diesen Versammlungen gehalten werden, welche wohl für Erwachsene, aber nicht für Kinder passen, und auch Kinder haben Zutritt und hören Dinge, die sie nicht hören sollen und nicht wissen brauchen. (Widerspruch rechts.) Darum werde ich dagegen stimmen.

Auch der katholische Schulverein hält solche Vorlesungen, nur mit diesem Unterschiede, daß wir dort vielleicht 400 bis 500 und 1000 Zuhörer haben, weil ganz andere Vorträge stattfinden; und stehen unsere Vorträge vielleicht nicht auf derselben geistigen Höhe wie die vom Volksbildungs-Vereine? Ich glaube, das wird von niemand bezweifelt, und dieser Verein ist noch nie an die Gemeinde herangetreten, um wegen einer Subvention zu betteln. Darum sollen das die Herren auch so machen und Vorlesungen halten, aber wir werden nichts dazu hergeben, denn das ist nicht nothwendig; ich werde dagegen stimmen.

Gem.-Rath Dr. Gröbl: Nachdem dieser Gegenstand vor einem Jahre so ausführlich erörtert worden ist, daß wohl nicht angenommen werden kann, daß wir heute viel neues darüber hören werden, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche dem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. — Einverständnis.

Zum Worte sind noch gemeldet: Die Herren Gem.-Räthe Dr. Daum, Dr. Pueger, Frauenberger, Taglicht, Silberer, Dr. Gröbl und Dr. Friedjung. (Unruhe. — Rufe rechts: Generalredner!)

Das Wort hat Herr Dr. Daum.

Gem.-Rath Dr. Daum: Meine Herren! Ich war sehr erstaunt über die Argumente, mit welchen gegen diesen Verein gekämpft wurde. Ich war wohl auf eine Opposition gefaßt, weil ich vom Landtage her weiß, daß die Stimmung gegen den Volksbildungs-Verein, und zwar wie ich überzeugt bin, sehr mit Unrecht, eine ungünstige ist.

Ich war also wirklich darauf gefaßt, heute schwere Anklagen gegen den Verein zu vernehmen, aber alles, was wir hören, ist der Vorwurf der Vorlesungen, die gehalten werden, und daß sie zum Theil zu wenig besucht werden.

Nun gestehe ich, daß ich selbst zu den Besuchern dieser Vorlesungen gehöre, und sie in früheren Jahren sehr häufig besucht habe und, ganz offen gesprochen, habe ich die ganz entgegengesetzte Erfahrung, wie der Herr Vorredner gemacht. Ich habe mir natürlich nur Vorlesungen über jene Gegenstände ausgesucht, die mich interessierten, und dabei fand ich jedesmal nicht nur in einzelnen Bezirken, sondern in sehr vielen, daß die Vorlesungen sehr stark besucht waren, so daß man absolut keinen Platz mehr finden konnte. (Rufe rechts: Hört!) Das war z. B. in den Schulgebäuden am Neubau in der Burggasse, ähnlich auch im alten Gemeinderathssaale, wo ich wiederholt Vorlesungen besuchte, die so stark frequentiert waren, daß absolut kein Sitzplatz zu bekommen war.

Ich habe auch Vorlesungen im X., V. und IX. Bezirke besucht, und überall war der Zuspruch sehr stark. Nun gebe ich dem Herrn Vorredner sehr gern zu, daß nicht alle Vorlesungen gleich stark besucht werden, denn sonst konnte nicht die Durchschnittsziffer von 180 bis 200 herauskommen, denn die Vorlesungen, von denen ich spreche, weisen ein Besuch von 400 bis 500 Personen nach oberflächlicher Schätzung auf. (Hört! rechts.)

Natürlich ist hierbei auch der Gegenstand entscheidend, oder vielleicht auch das mehr oder minder günstige Wetter, so daß andere Vorlesungen weniger besucht waren. Der Herr Vorredner

hat mich nun geradezu apostrophiert und gefragt, wie viel Personen in dem Vortrage anwesend waren, den ich im Volksbildungs-Verein im X. Bezirke unlängst gehalten habe. Ich gestehe gerne, daß ich meine Aufmerksamkeit nicht darauf verwendete, die Anzahl der Zuhörer zu zählen — ich habe mich hauptsächlich mit meinem Gegenstande befaßt — aber wenn ich auch nur ganz oberflächlich schätze, so glaube ich doch ziemlich genau sagen zu können, und ich glaube auch als gewissenhafter Mensch bekannt zu sein, daß selbst an dem Tage, wo besonders ungünstiges Wetter war, mindest 100 Personen anwesend waren. (Widerspruch links.) Es kann ja sein, daß es auch mehr waren, aber 100 Personen waren es ganz bestimmt. Ich bitte Sie übrigens, sich bei den betreffenden Herren des Bezirks-Ausschusses zu erkundigen, die dabei anwesend waren, die werden es wahrscheinlich besser wissen, und es ist doch gerade für diesen Vortrag gewiß von gar niemand die Pärntrommel geschlagen worden.

Ich glaube also, über diesen Vorwurf kann man hinweggehen, und ich bin erstaunt, daß man keinen anderen gefunden hat, trotz der lebhaften Opposition, die dem Volksbildungs-Verein gemacht wird.

Ich kann den Herren nur eines sagen: Es ist eine Schande für Wien, daß ein Verein, der so sehr den Zeitbedürfnissen Rechnung trägt, und so Ersprißliches für die Bildung leistet, so wenig unterstützt wird, daß man einem solchen Verein, welcher das bescheidene Ansuchen gestellt hat um eine Unterstützung für die Simmeringer Volksbibliothek, eine nur so kleine Subvention gewähren will. Soll dieser Verein aus dem XI. Bezirke hinausgetrieben werden? Ich appelliere an die Herren, welche dem XI. Bezirke angehören. Der Herr Dr. Linke war bei der Schaffung der Volksbibliothek zugegen und hat die Unterstützung der Gemeinde Simmering für den Verein in der liebenswürdigsten Weise zugesagt, da die Bibliothek von vielen Personen in Anspruch genommen wird, und der Bezirk bedauert, daß man die Bibliothek einfach gesperrt hat. — Man kann gewiß nicht sagen, daß seitens der Wiener Gemeinde-Verwaltung dem Vereine besonders entgegengekommen wird, ich bedauere im Gegentheil, daß das Entgegenkommen ein so geringes war. Nun beantragt der Referent eine Subvention von 800 fl., die angeführten Ziffern ergeben, daß eine Subvention von 936 fl. zum mindesten erforderlich wäre, und jetzt will man dem Verein noch etwas wegnehmen?

Worin besteht die Ersprißlichkeit dieses Vereines? Sie geben für Schulen jährlich vier Millionen Gulden und darüber aus, (Rufe: Sieben Millionen!) ich habe hier die Schulbauten nicht eingerechnet, sondern nur die laufenden Ausgaben; diese Ausgaben haben den Effect, daß in der Schule viele Menschen soweit herangebildet werden, daß sie Sinn für Belehrung und für Höheres haben. Sie werden aus der Schule entlassen und kommen oft in einen Beruf, in welchem sie nicht Gelegenheit zur Fortbildung haben. Ist es nicht absolut nothwendig, daß die Schätze des Wissens, welche in der Schule erworben wurden, gehütet und vermehrt werden? Ist die Fähigkeit, etwas aufzunehmen, den jungen Leuten gegeben, so sollte ihnen auf diese Weise genügt werden. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man ihnen Bücher gibt und sie dadurch in anregender Weise belehrt. Ich gebe zu, daß nicht alle Vorträge, welche der Volksbildungs-Verein gehalten hat, auf gleicher Höhe stehen, an Sonntagen werden Duzende von Vorträgen gehalten. Ein Verein kann das nicht leisten, daß er immer nur die passendsten Personen und Gegenstände ausfindet, aber er leistet sehr viel und hält jeden Sonntag Vorträge, welche für die Bildung von größter Bedeutung sind. Die meisten jungen Leute, welche aus der Schule

kommen und in einem Gewerbe thätig sind, haben nicht Gelegenheit, Bücher zu lesen. Der Verein stellt die Bücher umsonst zur Verfügung. Die Bibliothek wird fleißig besucht, und es ist eine Freude zu hören, daß die Bücher auch immer wieder zurückgegeben werden und nur in sehr seltenen Fällen sich die Leute die Bücher behalten oder im verdorbenen Zustande zurückstellen. Es ist auf das hingewiesen worden, was andere Städte für die Volksbibliotheken thun. Es wurde der Betrag, welchen Dresden, eine verhältnißmäßig kleine Stadt, ausgibt, zu gering veranschlagt, der Betrag, den Dresden für Volksbibliotheken aufwendet, macht allein 10.800 Mark, und das große, millionenreiche Wien soll sich auf 800 fl. beschränken, das kann doch nicht angehen. Ich stimme vollständig dem Antrage zu, welchen Herr Dr. Vogler gestellt hat und bitte denselben anzunehmen. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es wundert mich nur, daß der Verein so viel Geld braucht. Zu den Vorträgen kann er ja eigentlich kein Geld benöthigen, die Localitäten bekommt er von der Gemeinde Wien umsonst (Widerspruch rechts) zum größten Theil, und die Herren Vortragenden werden sich gewiß für ihre geringe Mühe nicht zahlen lassen, es ist mir unklar, wozu der Verein so viel Geld braucht. Er bekommt nicht bloß von uns eine Subvention, sondern auch vom n.ö. Landtage, wenn ich nicht irre 1000 oder gar 2000 fl. Ich muß sagen, hier haben wir wieder jenen Fall, der sich so häufig ereignet, nämlich, daß die jeweilig herrschende Partei einfach die politischen Bestrebungen ihrer politischen Vereine unterstützt. (Oho! rechts.) Der Verein ist nun ein rein politischer Verein in dem Sinne, daß er ausschließlich in judenliberalem Geiste arbeitet. (Rufe: So ist es!)

Nun, meine Herren! Ich nehme es gar keiner Partei übel, wenn sie soviel als möglich agitirt, wenn sie in der Bevölkerung Boden zu fassen sucht, da liegt mir gar nichts daran; im Gegentheil, ich begrüße es immer mit großer Freude; das Leben auf der einen Seite erzeugt auch Leben auf der anderen.

Aber, meine Herren, das sollen diese politischen Vereine selbst bezahlen. Es existirt kein deutsch-nationaler Verein, welcher jemals eine Subvention aus öffentlichen Geldern bekommen hätte, und wenn er es gewagt hätte, hier einzuschreiten, so hätte es ein Halloh gegeben.

Es existirt kein katholischer Verein, der solche Tendenzen verfolgt. Es existirt kein solcher Verein, der Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln benützt und, meine Herren! wenn der katholische Schulverein an Sie herantreten würde, um eine Subvention für seine Vorträge, so würden Sie nicht einen Kreuzer bewilligen, sondern unter Halloh denselben abweisen. Nun, was Sie gegenüber den Christen thun, den Volksmännern, das thun wir gegenüber den Juden. Sie werden von uns nicht verlangen, daß wir jüdisch-freimaurerische Mache unterstützen. (Beifall links.)

Sie werden selbstverständlich dafür sein und zu den 1000 fl. noch ein Paar 1000 fl. bewilligen. Sie können es verantworten, sie haben die Majorität.

Von uns können Sie nicht verlangen, daß wir so dumm sind und für Ihre politischen Zwecke auch noch ein Geld votieren und Ihren Vereinen aus öffentlichen Mitteln ihre Agitationen bezahlen. Für so dumm dürfen Sie uns doch nicht halten. Ich erlaube mir noch, über einen Punkt zu sprechen. Ich kann mich erinnern, daß sehr viele gewiegte Schulmänner, auch liberale, sich mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen haben, daß Schullocalitäten für Versammlungen geöffnet werden, weil ein

nicht controlierbares Publicum bewohnt. Das weiß ich von sehr vielen liberalen Schulmännern, von solchen, die wirklich Schulmänner sind und von solchen, die sich für solche halten, daß sie immer dagegen gewesen sind, und wie ich glaube, mit Recht.

Hier geben Sie Schullocalitäten her für einen Verein, dessen Versammlungen von jedermann besucht werden können (Widerspruch), von jedem Erwachsenen besucht werden können. Ich kann hineingehen, Sie können hineingehen und auch wer immer will. Ob das praktisch ist, wie gesagt, das bezweifle ich, zweckmäßig für die Schule ist es gewiß nicht. Es sind schon dort Dinge vorgekommen, welche nicht zur Bildung der Kinder, welche die gleiche Schule besuchen, beigetragen haben. Es sind derlei Fälle erwähnt worden, ich will sie aber nicht in öffentlicher Sitzung vorbringen. Dafür kann natürlich der Verein nichts. Ich schließe damit, ich halte Sie nicht länger auf. Wenn Sie politisch agitieren wollen, thun Sie es, wenn Sie Versammlungen abhalten wollen, berufen Sie sie ein, wenn Sie Vorlesungen veranstalten wollen, so veranstalten Sie so viel Sie wollen, aber veranstalten Sie sie nur um Ihr Geld, nicht um das Geld der Steuerträger. Zum Gelde der Steuerzahler tragen auch unsere Parteigenossen bei. Ich sehe den Grund nicht ein, warum wir auch mit unserem Gelde dazu beitragen sollen. Es verlangt ja auch der katholische Schulverein nichts von Ihnen, kein deutscher Nationalverein in Wien etwas von Ihnen, aus dem einfachen Grunde, weil jeder der Vereine sich bewußt ist, daß öffentliche Gelder zu solchen Zwecken nicht verwendet werden sollen.

Wenn Sie auf die Bibliotheken hinweisen, so mag es sein, daß das ein Verdienst ist. Aber, meine Herren, mit diesem Verdienste schmücken sich dann die Koryphäen der Wissenschaft und Kunst, die dem Vereine angehören. Das ist ein falscher Schmutz. Wenn einmal die Herren das Geld dazu hergeben werden, so werde ich sagen: Alle Achtung. Sich aber von anderen Leuten das Geld dazu geben zu lassen und sich dann die Bürgerkrone aufzusetzen, das ist ein billiger Spas. Ich sitze bei derlei Dingen nicht auf. Wenn Sie sich unterhalten wollen, so greifen Sie selbst in den Säckel und bezahlen Sie sich Ihre Unterhaltung. Ich werde nichts dazu beitragen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Frauenberger: Wir werden in dieser Frage wieder nicht einer Meinung sein, ich sage Ihnen das gleich voraus. (Heiterkeit.) Ich war sehr neugierig, was der Volksmann, der Vertreter des kleinen Mannes (Ruf links: Das ist er auch!), in der vorliegenden Frage sagen werde, wenn es sich darum handeln wird, einen Verein zu unterstützen, welcher sich eine der edelsten Aufgaben gestellt hat, die Aufklärung und die Bildung des Volkes. Meine Herren, die Zusammensetzung des Vereines ist eine solche, daß nicht daran gezweifelt werden kann, daß die Männer, welche sich dieser Aufgabe unterziehen, besetzt sind von dem aufrichtigen Wunsche, der Bevölkerung und namentlich den unteren Schichten der Bevölkerung nützlich zu sein. Ich bedauere lebhaft, meine Herren, wenn Sie diese Vorlesungen nicht besuchen. (Heiterkeit links.) Es wäre vielleicht für meinen hochgeehrten Herrn Vorredner ebensogut, wenn er diese Vorlesungen besuchen würde, als die Vorlesungen eines bekannten Probstes, des bekannten Pater Wiesinger, der gleichfalls in neuerer Zeit Vorlesungen und Vorträge hält (Ruf links: Die jedermann anhören kann!), die nicht allgemein gebilligt werden können und wohin vielleicht nicht nur vierzehnjährige Mädchen nicht hingehen sollen, sondern vielleicht auch solche nicht, die schon über 20 Jahre alt sind.

Ich möchte Sie warnen, etwa einem solchen Vortrage beizuwohnen. (Widerspruch links.) Ihrem Führer schadet es nicht, aber Ihnen könnte es schaden. Hingegen empfehle ich Ihnen sehr, die Vorträge des Volksbildungs-Vereines zu besuchen. (Rufe links: Na natürlich!) Ich muß es auf das entschiedenste bestreiten, daß dieser Verein sich überhaupt mit Politik befaßt. (Widerspruch links.) Das ist nicht Aufgabe dieses Vereines, und es scheint, daß Sie ihn deshalb nicht haben wollen. Ja, meine Herren, wenn in diesem Vereine vielleicht etwas vom Antisemitismus gesprochen würde u. s. w., dann würde er vielleicht für Sie nützlich sein. Aber das kommt nicht vor. (Gelächter links.) Ich werde Ihnen sagen, meine Herren, ich habe mich der gewiß auch mühevollen Aufgabe unterzogen, ein ganzes Jahr Vorsitzender bei solchen Versammlungen zu sein. Die Herren mögen das entschuldigen. (Gem.-Rath Hawranek ruft: Da passen Sie hin!)

Aber ich habe mir gedacht, jemand muß es sein, und habe mich daher dieser Aufgabe unterzogen. Herr Gem.-Rath Hawranek hätte sich vielleicht dieser Aufgabe wegen mangelnder Kenntnisse nicht unterziehen können. (Beifall rechts.) Nun, meine Herren, sage ich Ihnen, daß diese Vorträge äußerst belehrend und interessant sind (Gem.-Rath Steiner ruft: Und da sind Sie noch nicht gecheiter?), und daß diese Vorträge von sehr vielen Personen besucht waren. Vielleicht würde es dem Herrn Gem.-Rath Steiner auch von großem Nutzen sein, dorthin zu gehen, man lernt dort sehr viel. Ich bitte, meine Herren, einen solchen Verein anzugreifen, ist wirklich nicht am Plage, aber Sie haben ja den Verein eigentlich nicht angegriffen. Was haben Sie denn vorgebracht? Gar nichts, rein gar nichts, und das spricht dafür, daß dieser Verein in einer entsprechenden Höhe subventioniert werden muß. Die Gegner wissen nichts vorzubringen. Ich frage Sie selbst, was haben Sie vorgebracht? Sind das Argumente? Wenn vielleicht Herr Gem.-Rath Trambauer das große Unglück gehabt hat, im X. Bezirk gerade auf den Dr. Grünbaum zu stoßen, der ihm nicht gefällt (Heiterkeit rechts, Gelächter links), so ist das ein Malheur für Herrn Trambauer, und ich bedauere das sehr, aber das sind keine Argumente, und wenn man als Argument vielleicht anführen will, daß einmal eine Versammlung schlecht besucht ist, so spricht das auch nicht gegen den Verein, das ist sehr bedauerlich (Sehr richtig! rechts), aber das war vielleicht im Anfange der Fall, jetzt, meine Herren, werden sehr viele vor Beginn der Vorlesungen zurückgewiesen, weil die Locale den Platz nicht fassen. Es wird auch gesagt, der Verein ist im judenliberalen Geiste u. s. w. Ja, ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, sich einmal diese geschmacklosen Witze abzugewöhnen (Gelächter links. — Sehr richtig! rechts) und darüber nachzudenken, endlich einmal ein besseres Schlagwort zu erfinden. (Gem.-Rath Dr. Püeger: Werde schon nachdenken!) Es ist ja wirklich zu unsinnig, wenn man uns jetzt immer sagt „der judenliberale Geist“. Ich muß sagen, ich finde das ungeheuer geschmacklos.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, daß dieser Verein sechs Volksbibliotheken gegründet hat; es ist das gewiß eine große Aufgabe, und wenn Gem.-Rath Dr. Püeger sagt: Wozu braucht der Verein das Geld? So glaube ich, ein Verein, der solches leistet, der sechs Volksbibliotheken hat, eine Garnisonsbibliothek für arme Soldaten, damit sie nicht zu Hause in die Luft zu schauen brauchen, sondern, wenn sie etwas lesen wollen, auch ein Buch bekommen, ein Verein, der vier Lesehallen hält, der braucht auch Geld. Es wurden 225 Vorträge im vorigen Jahre gehalten,

kurz und gut — ich will Ihnen das nicht näher ausführen — es wird mir ein jeder zugestehen, daß zu all dem Geld gehört; ohne Geld kann man einmal nichts machen. (Rufe links: Wozu braucht er das?!) Für die Bildung des Volkes. (Gelächter links.) Gewiß! Druckorten und das alles kostet Geld. Wenn in den Volksbibliotheken vielleicht Bücher wären, die in Ihrem Sinne geschrieben sind, und wenn vielleicht Ihre Blätter dort zur Vertheilung gelangen würden, dann würden Sie sagen, das ist eine nützliche Bibliothek. Aber weil eben dieser Verein kein politischer Verein ist, sondern sich nur zur Aufgabe gestellt hat, das Volk zu bilden, deshalb muß er unterstützt werden, und weil er die Aufgabe hat, das Volk zu bilden, sind Sie gegen den Verein, weil natürlich ein gebildetes Volk niemals in die Reihe der Antisemiten treten wird. (Gelächter links.) Damit schließe ich und bitte Sie, den Antrag im Sinne des Zusages des Gem.-Rathes Dr. Vogler anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich werde mich kurz fassen. Gegenüber den Argumenten, welche bezüglich des Antrages vorgebracht worden sind, befinde ich mich auf Seite derjenigen Ansichten, die von unserer Seite ins Treffen geführt worden sind. Die Meinungen, die von der geehrten Linken ausgesprochen worden sind, bestehen in Negationen und im „non possumus“; das ist aber ein ganz unbegründeter und ungerechtfertigter Standpunkt, denn der Volksbildungs-Verein — das ist eine bekannte Thatsache — erfüllt seine Pflicht voll und ganz. Er würde den Herren wahrscheinlich erwünschter sein, wenn Vorträge in Ihrem Sinne dort abgehalten würden, aber die Leitung des Volksbildungs-Vereines ist eben nicht vereinbar mit gewissen Ansichten, welche gegen den Bildungsgang des Volkes sind, und deshalb werden solche Ansichten dort niemals vertreten sein und niemals vorgetragen werden. Wenn man sich an die Herren hält, die dort Vorträge gehalten haben, und sagt, dieselben hätten wenig Zuhörer gehabt, so ist das Gegentheil der Fall; und die Gemeinde ist verpflichtet, den Herren, welche im Volksbildungs-Verein Vorträge gehalten haben, den Dank auszusprechen. Die entgangenen Subventionen aus den Vororten sind ein weiterer Grund, die Subvention zu bewilligen. (Lebhafte Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte doch die Herren um Ruhe.

Gem.-Rath Tagleicht: Sie können indessen hinausgehen. (Fortfahrend): Die entgangenen Subventionen von den ehemaligen Vororten bilden einen größeren Betrag, als jetzt vom Herrn Referenten als Zuschlag von 500 auf 800 fl. vorgeschlagen worden ist. Es ist kein Grund, bei diesem Betrag zu beharren, und wäre der Betrag, welchen der Herr Gem.-Rath Dr. Vogler vorgeschlagen hat, anzunehmen. Ich erjuche um Annahme desselben. (Ironische Bravo-Rufe links.)

Gem.-Rath Silberer: Ich werde mich bestreben, sehr kurz zu sein. Ich schicke voraus, daß ich für den Antrag des Herrn Collegen Dr. Vogler stimmen werde, weil ich in Fällen, wie der vorliegende ist, immer für den höheren Betrag stimme, wo es sich um Volksbildung oder sonst um Institutionen für die ärmeren und ärmsten Classen handelt. Ich will nur das Eine erwähnen, daß es mir für die Entscheidung der vorliegenden Frage, ob und was wir votieren sollen, ganz irrelevant erscheint, wenn, wie Herr Gem.-Rath Trambauer constatirt hat — und das gebe ich zu —, einzelne Vorlesungen schwach besucht waren. Das ist kein Argument gegen die Güte der Sache. Es ist nachgewiesen, daß andere Vorträge viel stärker besucht waren. Ich constatire, daß

es häufig vorkommt — und das ist zu bedauern —, daß Vorträge von Vereinen mit schlechteren Tendenzen allerdings viel mehr besucht werden. Das muß uns aber bewegen, eher mehr zu bewilligen als weniger.

Was den schrecklichen Fall anbelangt, der gleichfalls vom Gem.-Rath Trambauer erwähnt wurde, daß drei vierzehnjährige Mädchen in einem solchen Vortrage darüber aufgeklärt worden sind und das Geheimnis ihnen gelüftet wurde — was nach seiner Anschauung ihnen bisher ein Geheimnis war —, daß Mädchen nicht nur heiraten können, sondern daß auch Ehescheidungen vorkommen, so will ich constatieren, daß die Mädchen, ohne solche Vorträge besucht zu haben, das wissen, und daß der Verein für Volksbildung ihnen sagen darf, wie sie Ehescheidungen vermeiden können. (Unterbrechungen links.)

Was die Bemerkung des geschätzten Führers der Opposition betrifft, daß katholische Vereine und speciell deutsch-nationale Vereine hier nie Subventionen bekommen würden, so erkläre ich für meine Person Folgendes: Wenn heute ein katholischer Schulverein hier um eine Subvention für seine Vorträge einkommt, und ich aus der Vergangenheit des Vereines sehe, daß diese Vorträge keinen gehässigen, verheßenden Charakter haben, sondern wirklich nur der Volksbildung dienen, so werde ich für eine Subventionierung desselben stimmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Was die deutsch-nationalen Vereine anbelangt, so werde ich meist principiell dagegen stimmen, weil diese bekanntlich nicht jene patriotische Tendenz haben, welche ich verlange, wenn ich eine Subvention bewilligen soll.

Was schließlich die Bemerkung verschiedener Herren der Gegenseite und insbesondere des Führers der Opposition anbelangt, daß wir immer hier Geld verlangen für humanitäre und Bildungsvereine, die alle fortschrittlich sind, so danke ich ihm für das Compliment, das er den fortschrittlichen Parteien, der liberalen und der demokratischen, gemacht hat, daß nämlich diese Vereine, welche auf Humanität und Bildung abzielen, von unserer Partei und unserer Tendenz sind, und daß das Vereine sind, welchen sich die Gegenpartei nicht anschließen kann.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich werde mich lediglich auf Thatsachen beschränken und diese der unbefangenen Würdigung auch der Mitglieder der Gegenseite vorlegen, und zwar werde ich mich gegen das Wort wenden, welches Herr Gem.-Rath Dr. Lueger gebraucht hat, daß die Tendenz der Vereine eine jüdisch-freimaurerische sei. Ich werde Ihnen Thatsachen nennen, aus denen hervorgehen wird, wie wenig richtig diese Anklagen sind.

Sehen Sie, meine Herren, ich habe hier jenes Placat, welches für den letzten Sonntag an den Straßenecken angeschlagen war (Gelächter links. — Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe!), und auf diesem Placate haben Sie als ersten Vortrag den Vortrag des Herrn Professors Dr. G. Juritsch über die Geschichte Österreichs zur Zeit der Befreiungskriege. Herr Professor Dr. G. Juritsch ist ein katholischer Geistlicher (Hört! rechts), er hielt einen ganzen Cyklus von Vorträgen über Österreichs Stellung gegenüber Frankreich zur Zeit der französischen Revolution und Napoleon I.; er hat besonders das Jahr 1809 ausführlich behandelt, und glauben Sie, daß ein katholischer Geistlicher die Schlacht bei Aspern, oder den Freiheitskampf der Tiroler, oder den Kampf der Salzburger Landwehr bei Vertheidigung des Passes Lueg in jüdisch-freimaurerischer Weise schildern wird? Meine Herren, ein zweiter katholischer Geistlicher, Pater Bolda, befindet sich im Über-

wachungs-Comité der Bibliothek in Unter-Meidling (Hört! rechts); es hat ferner die Petition zu Gunsten dieses Vereines, die an den n.-ö. Landtag gelangt ist, Professor Wilhelm Neumann unterschrieben, welcher zur selben Zeit Decan der katholisch-theologischen Facultät war, jener hervorragende Lehrer an der katholisch-theologischen Facultät, welchem von Seite seiner geistlichen Oberen der Vorschlag gemacht worden ist, die Bibelauslegung vorzutragen, also jedenfalls ein Gegenstand, bei welchem die strengsten Bestimmungen von dem betreffenden Lehrer gefordert werden. (Hört!)

Aber weiter, meine Herren, dieser Verein ist nur ein Zweigverein des allgemeinen Volksbildungs-Vereines in Niederösterreich, und ich mache aufmerksam, daß in den einzelnen Zweigvereinen in Niederösterreich nicht weniger als zwanzig katholische Geistliche in den einzelnen Aufsichtsräthen sich betheiligen. (Hört! rechts.) Meine Herren! Jedermann, auch etwa ein Gegner der katholischen Kirche wird unbedingt wissen und zugestehen, daß die katholische Kirche mit großer geistiger Überlegenheit geleitet wird. Die katholische Kirche wird es durch ihre Oberen keinesfalls mehr als zwanzig Geistlichen gestatten, sich an den Vorträgen und der Überwachung des Vereines zu betheiligen, wenn ihr nicht die Gewähr geboten ist, daß der Verein keinerlei politische Tendenzen verfolgt. (Richtig! rechts.) Ja, meine Herren, gegenüber der geistigen und intellectuellen Überlegenheit, mit der die katholische Kirche geleitet wird, ist auch der Advocat, der heute für die katholische Kirche eingetreten ist, Gem.-Rath Dr. Lueger, nur ein geistiger Zwerg, und die katholische Kirche wird durch ihre hervorragenden geistigen Oberen wohl selbst am besten im Stande sein, sich gegen den Geist der Freimaurerei zu schützen, gegen den Herrn Dr. Lueger als Kämpfer aufgetreten ist. (Beifall rechts.)

Aber, meine Herren, noch weiter! Vor ungefähr fünf Tagen ist ein Buch herausgekommen, welches dieser Verein herausgeben ließ, nämlich die Geschichte unserer Vaterstadt Wien von Eugen Guglia. Ich habe gerade in den letzten Abenden dieses Buch durchgelesen, und zwar habe ich es nach seinen Tendenzen geprüft, und ich werde Ihnen einzelne Stellen daraus vorlesen. (Unruhe links und Rufe: Das ist nicht nothwendig! — Rufe rechts: O ja!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, einen Moment! Ich muß Sie mindestens ersuchen, wenn Ihnen an den Ausführungen eines Redners etwas unangenehm ist, lieber den Saal zu verlassen, als durch Dreinrufen die Verhandlung zu stören. (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger ruft dazwischen.)

Ich bitte, Herr Dr. Lueger, Sie verlangen, wenn Sie sprechen, auch Aufmerksamkeit und wünschen ungestört zu reden, und dasselbe Recht hat jeder Herr. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Meine Herren! Es ist von großer Bedeutung, von welchem Geiste dieses Buch erfüllt ist — ein Buch, welches 1 fl. 25 kr. kostet, wie auf dem Titelblatte steht, und dennoch auf Massenverbreitung in Wien abzielt. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die Oberen der katholischen Kirche ein solches Buch mit großer Wachsamkeit und Vorsicht durchlesen, und sie thun recht daran, weil sie wünschen müssen, daß die Volkserziehung in dem Geiste geleitet werde, welchen sie für religiös und moralisch betrachten. Dieses Buch, meine Herren, ist nur in conservativem Sinne geschrieben, welcher, ich gestehe es ganz offen, für meine Anschauung etwas zu conservativ ist; ich werde Ihnen einige entscheidende Stellen daraus vorlesen — dieses Buch schildert geradezu liebevoll die Verhältnisse Wiens, und zwar

des mittelalterlichen Wien, mit der Abgliederung der Bevölkerung und Gesellschaft nach Zünften und dem Einflusse der Geistlichkeit, die segensreichen Wirkungen, welche damals die Thätigkeit der Kirche ausgeübt hat. Das, meine Herren, ist nicht der Gegenstand, dem gegenüber nach meiner Meinung ein viel zu conservativer Geist bekundet wird; aber gerade gegen die Zeit, in der die Freimaurerei entstanden ist, in der allein sie vermuthlich einen politischen Einfluß gehabt hat — ich gestehe ganz offen, daß ich den Einfluß der Freimaurerei im 18. Jahrhundert und auch in unserer Zeit nur aus historischen Werken kenne, für das 18. Jahrhundert nur aus der Geschichte Schlosser's — gerade gegen diesen Geist der Aufklärung ist das Buch sehr eingenommen. Das Buch stellt sich in dem welthistorischen Gegensatz zwischen der älteren Anschauung Maria Theresias und der neueren, fortstürmenden, vom Geiste der Aufklärung bejeelten Regierungsweise des Kaisers Josef II. unbedingt auf die Seite Maria Theresia's. Ich werde Ihnen eine Stelle vorlesen, von der ich der Meinung bin — ein competentes Urtheil darüber steht mir nicht zu —, daß kein katholischer Geistlicher hier etwas finden wird, was er in seiner Auffassung jener Zeit nicht unterschreiben könnte. Ein Verein, meine Herren, in welchem wirklich die Freimaurerei einen großen Einfluß ausüben würde, könnte gar nicht ein Buch herausgeben, in welchem so gegen den, zum Theil durch die Freimaurerei verbreiteten Geist der Aufklärung geschrieben wird. Es heißt hier, mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich diese Stelle vorlesen:

„Unter Josefs zehnjähriger Alleinregierung kam die sogenannte Aufklärung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Oesterreich und ganz besonders in Wien zur Herrschaft. Dieselbe setzte die Vernunft zum allgemeinen Maßstabe aller religiösen und politischen Einrichtungen: was vor dem Richterstuhl der Vernunft nicht bestand, das verwarf sie; auf Sitten und Bräuche, Gewohnheiten und Herkommen achtete sie nicht; die Lehren der Erfahrung verwarf sie, ohne Rücksichten auf die Schwächen und Leidenschaften der Menschen wollte sie alles nach ihren unabänderlichen Regeln festgesetzt und geordnet haben. Den Anhängern dieser Denkart — und um die Mitte des Jahrhunderts zählte die Mehrzahl aller Gebildeten in allen europäischen Staaten dazu — wollten in der Religion nur das vernunftmäßig Moralische gelten lassen, die Forderung des Gefühls nach überirdischem Trost, die ewige Sehnsucht der menschlichen Seele, sich über die Erdenstrahlen zu erheben, ließen sie nicht gelten; im Staatswesen aber waren ihnen alle Einrichtungen, die auf ererbtem Recht und auf Gewohnheit beruhten, zuwider. Alles sollte nun dieser neuen Einrichtung gemäß verändert werden.“

Auch unter Maria Theresia gab es schon in den Regierungsfreien Vertreter dieses Aufklärungsweusens. Aber die große Fürstin ließ ihnen doch nicht freien Spielraum; insbesondere hatte sie von Religion eine ganz andere Auffassung als jene.“

Diese Stelle beweist, daß das Buch, welches gewiß von denjenigen, die den Verein leiten, gründlich geprüft worden ist, durchaus nicht von dem Geiste des sogenannten flachen Liberalismus durchweht ist, sondern daß es die historischen Grundlagen, auf denen das Staats- und das Kirchenwesen unserer Zeit beruht, vollständig zu würdigen weiß. Ich verweise ferner auf eine Stelle am Schlusse des Buches, worin der größte Wert darauf gelegt wird, daß der religiöse Sinn in Wien keineswegs erloschen ist und kaum zurücksteht vor dem religiösen Sinne, der in manchen der früheren Jahrhunderte waltete.

Ich habe mich, wie gesagt, bloß auf Thatfachen zu beschränken, um zu zeigen, daß der Verein keine politischen Tendenzen verfolgt, daß er vielmehr ausschließlich der Sache der Volksbildung dient. Glauben Sie denn, meine Herren, daß das Kriegsministerium, welches den Verein fördert, einem politischen, einem liberalen, einem freimaurerischen, einem jüdisch-liberalen Vereine seine Förderung würde angedeihen lassen? Ich selbst war, da ich mitunter Vorträge in dem Vereine halte, in der im vorigen Jahre abgehaltenen Versammlung der Vortragenden zugegen. Da war auch der Hauptmann der Artillerie, Lux, zugegen, welcher die Bibliothek des Vereines im Arsenal leitet, und sprach in warmen Worten den Dank dafür aus, daß den Soldaten, welche sonst in ihren freien Stunden kaum etwas Vernünftiges thun können, ein Bildungsmittel an die Hand gegeben wird. (Gelächter links.) Meine Herren, Sie lachen? Dieses Lachen beweist, von welchem Standpunkte Sie diese Bildungsfragen auffassen (Beifall rechts); dieses Lachen beweist, daß das Urtheil, welches von jener Seite gefällt wird, nicht aus der Tiefe einer ernsten Anschauung heraus, sondern aus frivolen Gründen gefällt wird, die verwerflich sind. (Beifall rechts.) Sehen Sie, meine Herren, diese Bibliothek, welche der Volksbildungs-Verein im Arsenale für das 4. Festungs-Artillerie-Bataillon gestiftet hat, wird bei den Übungen dieser Soldaten auf dem Steinfeld absichtlich mitgenommen, damit die Soldaten etwas zu lesen haben, und als ein Theil dieses Bataillons nach Malborghetto an der Südgrenze Oesterreichs, an der Grenze gegen Italien commandiert wurde, wurde ein Theil dieser Bibliothek mitgegeben. Ich habe also aus dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit, der höchsten militärischen Behörden, wenn durch Thatfachen, sowie durch Vorlesungen den Beweis geführt, daß der Verein durchaus keine politischen Zwecke verfolgt, und er würde ganz gewiß einen großen Fehler begehen, wenn er dies thäte. Überhaupt, meine Herren, bemerke ich Folgendes: Die Tendenz derjenigen, welche das Volk bilden wollen, geht nicht darauf hin, es in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen, sondern darauf hin, ihm die Mittel zu geben, daß es selbständig denkt. Wir alle, die wir das Vertrauen haben, daß das Volk, wenn ihm alle die verschiedenen Richtungen geboten werden, mit klarem Sinne den richtigen Weg selbst finden werde, wir werden niemals den Einfluß einer anderen Richtung etwa unterdrücken wollen. Wir wollen, daß das Volk selbst wähle und wir wollen es dazu fähig machen. Erzogen aber wird es dazu nur durch solche Vereine, und darum empfehle ich Ihnen den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Referent (Schlußwort): Meine Herren! Wenn ein Eisenbahnzug vollgefüllt mit Vertretern der Wissenschaft, der Kunst, der Literatur, mit erleuchteten Geistern der Zeit, des Begehens dahinfährt — es kann ja einmal der Zufall wollen, daß eine ganze Sammlung von solchen Größen sich zusammenfindet — dann spricht kein Mensch darüber. Es ist eben ein Eisenbahnzug dahingefahren, der zufällig von hervorragenden Persönlichkeiten besetzt war. Wenn aber ein Fuhrmann sich dann vor diesen Zug mit seinem Wagen auf das Geleise stellt, so daß der Zug halten muß, oder wenigstens der Versuch gemacht wird, ihn zum Halten zu bringen, dann ist der Fuhrmann auf einmal eine bekannte Persönlichkeit (Heiterkeit rechts), denn am anderen Tage steht in der Zeitung, daß ein Fuhrmann den Zug hat aufhalten wollen.

Der Volksbildungs-Verein ist so ein Eisenbahnzug, in den sich sehr bedeutende Geister unserer Stadt hineingesetzt haben, sehr be-

deutende Männer, welche bestrebt sind, die wenigen Mußestunden, die ihnen ihr Beruf übrig läßt, dazu zu verwenden, um das Volk aufzuklären, um demselben Bildung, Fortbildung zu bringen, und wenn über diesen Volksbildungs-Verein und über eine sehr mäßige Unterstützung debattiert wird, welche dem Vereine gegeben werden soll, dann kommt ein Colleague und sagt: „für so was“, — er hat keinen anderen Ausdruck als „für so was“, den wegwerfendsten, den er finden konnte, in seiner in dieser Richtung allerdings reichen Dialectik — „für so was“ gibt der alte Trambauer keine 800 fl. her. Ich bemerke, daß, wenn der Vortrag, wie er erwähnt hat, wirklich „Frauenbelehrung über Gesetzgebung“ geheißen hätte, er vielleicht damit Recht hätte, keine 800 fl. herzugeben. Ein anderer Colleague kommt und sagt, das Volk wird dort nur verbildet, und alle Argumente, welche dafür angewendet werden, um zu begründen, daß man nichts oder weniger geben soll, gipfeln darin, daß man sagt, daß die Vorlesungen wenig besucht werden. Ich habe den Eindruck geschildert, den diese Opposition angesichts dieses Vereines und dieser Bestrebungen machen muß, ich glaube auf jeden, der auf die Ehre der Vaterstadt einiges Anrecht legt.

Wenn die Vorlesungen, wie behauptet wird, schwach besucht werden, so ist das ein Argument dafür, den Verein erst recht zu unterstützen, weil dann erst die Leute herangezogen werden müssen, sich dem Bildungszwecke zu nähern, den Bildungszweck dadurch zu fördern, daß sie selbst zu diesen Vorlesungen gehen. Wir haben gehört, und in der Richtung ist Herr Dr. Daum mindestens, und das wird Herr Gem.-Rath Trambauer schon entschuldigen, mir ebenso Gewährsmann wie er, wie es mit dem Besuche steht, und wir lesen hier gerade von dem X. Bezirke, von dem der Herr Gem.-Rath Trambauer spricht. (Liest): „Was den Zuspruch in den einzelnen Bezirken betrifft, so war er sehr verschieden, am stärksten und constantesten in den Industriebezirken, wie z. B. im X. Wiener Stadtbezirke, wo 20 Vorträge von etwa 9000 Personen, jeder also im Durchschnitt von 450 Personen besucht wurden, (Hört! rechts), endlich in Donauefeld und in Simmering.“ Wenn also der Colleague Trambauer behauptet, daß es nur 20 oder 40 gewesen sind, so würde ich, wenn seine Partei je überhaupt etwas für die Volksbildung gethan hätte, glauben, er habe sich in einen Verein seiner Partei verirrt, das kann aber nicht sein, weil seine Partei, wie Figura zeigt, gegen alles, was Volksbildung und Aufklärung ist, mit aller Behemung auftritt. Nun kommt aber noch ein Opponent, der sich, offenbar in Erinnerung an seine akademische Bildung, zu der Tiefe der Argumente, welche von anderer Seite gebracht wurden, nicht herniedergelassen, sondern der vielleicht doch in Erinnerung an diese akademische Laufbahn sich gesagt hat, ich kann diese Argumente nicht gebrauchen, das würde mich in der öffentlichen Meinung tief herabbringen. Er hat nun zu anderen Mitteln gegriffen, und zwar zu dem Mittel politischer Tendenzfärberei und dem Mittel, auf hygienische Gründe hinzuweisen.

Was die politische Tendenzfärberei anbelangt, die behauptet, daß es sich hier um eine jüdisch-freimaurerische Mache handelt, die wir uns selbst bezahlen sollen, so hat der unmittelbare Herr Vorredner in einer so ausführlichen, treffenden, mit Daten belegten Weise die vollste Unrichtigkeit dieser Behauptung nachgewiesen, so daß man nur sagen kann: Das ist wieder eine jener mit aller Kühnheit in die Welt hinausgeschleuderten Behauptungen, die in gewissen Kreisen geglaubt werden und die man nur ordentlich zu fassen braucht, um sie in ihr vollständiges Nichts zerfließen zu machen.

Wir sind von dem betreffenden Redner gewöhnt, daß er mit einer verblüffenden Kühnheit solche Dinge behauptet, von denen es sich nachträglich herausstellt, daß sie einfach nicht richtig sind. Aber gesagt ist es einmal und eine Menge von Leuten hat es gehört, sie gehen nach Hause und sagen sich, es muß doch etwas daran sein, sonst könnte nicht ein Mensch mit solcher (Rufe: Kühnheit!), ich will nur Kühnheit sagen, etwas behaupten, was so absolut unrichtig, durch die Thatfachen und persönliche Theilnahme von solchen bewiesen ist, welche den Zwecken des Vereines sich förderlich erweisen.

Es kann der Herr Vorredner auch nicht einmal die Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen, daß er nicht gewußt hätte, was College Friedjung nachgewiesen hat, denn er ist in der Debatte im Landtage gleich mir dort gewesen und hat gehört, wie unter Zustimmung eines hochwürdigen Gesinnungsgenossen von ihm bestätigt worden ist, daß 13 — damals war von 13 Cooperatoren die Rede — daß 13 katholische Priester an der Verwaltung der Lesebibliotheken theilnehmen. (Hört! Hört! rechts.) Er hat es also gewußt und hat es nicht erwähnt, sondern ganz kühn, obwohl es Angehörige eines Standes sind, die eher seiner Partei zuneigen als unserer, behauptet er, das wäre eine jüdisch-freimaurerische Mache. Damit ist, glaube ich, genügend gekennzeichnet, was dieses Argument wert ist.

Dann wäre noch ein hygienisches Argument. Darüber läßt sich reden. Man kann auf dem Standpunkte stehen, daß die Schule nur für die Schule sein soll, daß gar niemand hinein darf. Aber wenn man Turnvereine, alle möglichen anderen Vereine, einzelne Vorlesungen anderer Vereine, wenn man die Gewerbeschulen, wo Lehrlinge hinkommen, in der Schule unterbringt — es ist das vielleicht ein unrichtiger pädagogischer Grundsatz, über den sich, wie gesagt, streiten läßt — so hat es doch gewiß keine Begründung, dann auf einmal zu sagen: „Dieses Publicum des Volksbildungs-Vereines ist sanitär gefährlich, alle anderen sind vollkommen ungefährlich, die lassen wir darin, aber dieses Publicum ist besonders gefährlich“. Aber der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat eigentlich — ich glaube, er hat es gar nicht so böse gemeint — diesem Volksbildungs-Vereine den größten Dienst erwiesen und es sollte mich nicht wundern, wenn er noch ein Dankschreiben von dem Volksbildungs-Vereine erhält. (Heiterkeit.)

Man ist ja gewohnt, daß bei allen Subventionen von Vereinen, die von aller Welt, von jedem Denkfähigen als höchst nützliche, förderungswerte Institutionen anerkannt sind, Dr. Lueger aufsteht und sie in der greulichsten Weise herunterreißt, so daß es sich eigentlich herausgebildet hat, daß, wenn Dr. Lueger aufsteht und so einen Verein recht zerzaust, man weiß, den muß man unterstützen (Heiterkeit rechts), denn das muß eine sehr gute Institution sein. Und so muß ich sagen, wenn, wogegen ich nichts einzuwenden habe — von meinem Standpunkte als Referent muß ich den Antrag auf 800 fl. vertreten — der Antrag Vogler auf 1500 fl. angenommen wird, dann wird einen Theil dieses Erfolges auch Dr. Lueger sich zuschreiben dürfen, denn durch die Art und Weise der Opposition, wie er und seine Gesinnungsgenossen sie gemacht haben, ist gewiß jedermann auf unserer Seite, der noch schwankend geworden ist, zu dem Entschlusse gekommen, 1500 fl. zu bewilligen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es haben sich eine Reihe von Rednern zur Berichtigung, persönlichen Bemerkung u. s. w. einzeichnen lassen. Ich möchte nun bitten, daß, nachdem das

Institut der Generalredner für diese Berichtigungen noch nicht existiert (Heiterkeit), die einzelnen Herren sich wirklich an die Berichtigung halten. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Trambauer (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich berichte thatsächlich, daß in den Localitäten, die ich besucht habe, keine 180 Personen Platz haben, und berichtete den Referenten thatsächlich, daß im X. Bezirke keine 400 Personen Platz haben. Ob er dort den Saal schon gesehen hat, weiß ich nicht, ich constatire aber thatsächlich, daß dieser Saal keine 400 Personen faßt.

Gem.-Rath Sawranek (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat gesagt, er sitze immer bei den Vorlesungen als Vorsitzender, und hat weiter bemerkt, ich könne das nicht leisten, weil ich die Bildung dazu nicht habe. Ich erkläre Folgendes: Zu einer solchen den Vorsitz führenden Persönlichkeit kann man auch eine Puppe verwenden, weil man eben nichts zu thun hat, als den Vorsitz zu führen.

Nach seinen Ausführungen hat der ganze Saal und auch die Gallerie gelacht, und ich glaube, es wäre besser, er ließe sich in einem Circus als Clown engagieren, als im Gemeinderath den Wurstel zu machen. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muß doch bitten, ich finde, daß diese letzte Aeußerung über die Grenze des Zulässigen weit hinausgeht und rufe den Herrn Gem.-Rath Sawranek dafür zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Sawranek: Ich bitte auch den Frauenberger zur Ordnung zu rufen, das war ehrenrührig.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich constatire gegenüber dem Herrn Kollegen Silberer — ich glaube, daß er es gesagt hat — daß ich nicht der liberalen Partei das Zeugnis ausgestellt habe, daß alle Vereine, welche Humanität und Volksbildung fördern, ihr angehören, sondern ich habe Folgendes constatirt: Diejenigen liberalen Vereine, welche Humanität und Volksbildung fördern, angeblich, die thun es nicht aus eigenem Saack, sondern aus dem Saack der öffentlichen Organe, der Steuerträger. (So ist es! links.) Unsere Vereine, die christlichen Vereine, die deutsch-nationalen Vereine, welche Humanität und Volksbildung befördern, die thun es aus ihrem eigenen Saack, das ist der Unterschied.

Ich constatire weiter gegenüber Herrn Dr. Friedjung, daß der Umstand, daß einige katholische Priester an der Leitung des Vereines oder an der Leitung der Volksbibliotheken theilhaftig sein sollen, keineswegs dagegen spricht, daß der Verein ein jüdisch-freimaurerischer Verein ist. Sowie es im Jahre 1873 Fürsten und Grafen gegeben hat, welche dazu benützt wurden, um gewisse Schwindel zu decken, verstehen jetzt jüdische Freimaurer sehr gut, hie und da auch einen katholischen Priester als Aushängeschild für sich zu verwenden. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ertheile dem Herrn Gem.-Rath Steiner das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Der Herr College Silberer hat erklärt, daß, wenn ein deutsch-nationaler Verein um eine Subventionierung beim Gemeinderathe ansuchen würde, er die Subvention verweigern würde, weil es den Deutsch-Nationalen an Patriotismus mangelt. Ich weise das ganz entschieden im Namen der Deutsch-Nationalen zurück. Ich verstehe auch, daß der Herr College Silberer keinem deutsch-nationalen Vereine angehören könnte, weil er viel zu wenig politisch festen Boden unter den Füßen hat. Er ist vor den Wahlen und während der Wahlen

liberal und wie er in den Gemeinderath gekommen ist, erklärte er, er sei Demokrat. Was den Patriotismus der Deutsch-Nationalen anbelangt, so ist er folgender: wir wollen, daß es dem Volke gut geht; der Patriotismus der Liberalen scheint mir zu sein, das Volk zu terrorisieren und auszubeuten.

Gem.-Rath Dr. Daum (zu einer Berichtigung): Ich berichtige erstens gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, daß der Volksbildungs-Verein kein Geld zu den Vorträgen brauche, folgendes: Infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. April 1889 muß der Volksbildungs-Verein für jeden Sonntag, an welchem ein Vortrag in einem Gemeindefocale gehalten wird, 5 fl. als ermäßigtes Beheizungs- und Beleuchtungs-pauschale zahlen. Ich nehme hier an, daß nur Gemeindefocalitäten zu den Vorträgen verwendet werden; andere kämen theurer. Wenn nun der Volksbildungs-Verein an jedem Sonntage 12 Vorträge hält, so macht das an einem Sonntage 60 fl., und an 20 Sonntagen 1200 fl., also bedeutend mehr als die Subvention, die hier vorgeschlagen wird.

Zweitens berichtige ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Trambauer, es hätte die Zahl von 400 Zuhörern bei den Vorträgen im X. Bezirke nicht Platz, daß meines Wissens die Vorträge in dem großen, im 1. Stocke des Gemeindehauses im X. Bezirke gelegenen Saale gehalten werden. Gerade im X. Bezirke ist das größte aller dem Volksbildungs-Vereine zur Verfügung stehenden Locale; in diesem Saale haben viel mehr als 400 Personen Platz.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Nach dem Gange der Debatte erscheint es mir zweckmäßig, daß die Bevölkerung erfahre, wer in diesem Saale das Streben nach Volksbildung unterstützt, und wer für das Gegentheil arbeitet. (Beifall rechts.) Ich beantrage daher namentliche Abstimmung. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag Vogler beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche hiefür sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist angenommen.

Ich werde folgendermaßen abstimmen: Zuerst über den Antrag des Herrn Referenten, vorbehaltlich der Ziffer. Dann kommt der Antrag Vogler, welcher 1500 fl. einsetzt, und wenn dieser Antrag fällt, der Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung von 800 fl.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, vorbehaltlich der Ziffer, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Es kommt nun der Antrag Vogler zur Abstimmung, daß 1500 fl. als Subvention gegeben werden. Ich bitte jene Herren, welche hiefür sind, beim Namensaufrufe mit „Ja“ zu stimmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh liest die Namen der Gemeinderäthe.

Mit „Ja“ stimmen die Herren Gem.-Räthe: Adam, Altenberg, Bachofen v. Eht, Bentnig, Dr. v. Billing, Dr. Daum, Djörup, Frauenberger, Dr. Friedjung, K. v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Gschwandner, Herrdegen, Dr. Huber, Janotta, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Markl, Maxenauer, Karl Moriz Mayer, Meißl, Josef Müller, K. v. Neumann, Noske, Dr. Prix, Dr. Procksch, Dr. Richter, Röhrl,

Rosenstingl, Rückauf, Sasse, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Seiler, Dr. Stenzl, Dr. Stern, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Villicus, Dr. Vogler, Walther, Winker, Winter, Wigelsberger, Wünsch, Zagórski, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Becker, Branneiß, Büsch, Edlhofer, Eigner, Geher, Gfrorner, Gräf, Grünbeck, Hawranek, Hipp, Hörmann, Jedlička, Kaspar, Kraetschmer, Latzka, Dr. Lueger, Ferd. Mayer, Purcht, Schlögl, Schneeweiß, Schub, Stehlik, Steiner, Tischler, Trambauer, Weitmann, Vincenz Wessely, Wimberger, Ziegelwanger.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 54 Stimmen „Ja“ gegen 31 Stimmen „Nein“. Der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler ist angenommen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Es wurde daher beschlossen, dem allgemeinen nied.-österreich. Volksbildungs-Vereine, Zweig Wien und Umgebung, für die Jahre 1891, 1892 und 1893 je eine Subvention von 1500 fl. unter der Bedingung zu bewilligen, daß diese Subvention pro 1892 und 1893 widerrufen werden kann, wenn sich in den Verhältnissen oder in der Gebarung des Vereines eine hiezu Veranlassung bietende Veränderung ergeben sollte. Der Verein hat alljährlich der Gemeinde einen Rechnungs-Abschluß und Gebarungsbericht vorzulegen. Die Subventionsbeträge sind budgetmäßig sicherzustellen.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr abends.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 2. März 1892.

Donnerstag, den 3. März 1892.

Freitag, den 4. März 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 18. Februar 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Noske,
Dr. Grübl, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Maxenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Bojchan.

Beurlaubt: Baugoin.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Rosner.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Koske referiert über den Voranschlag des Wiener Bürgerspitalsfondes für das Jahr 1892 und stellt folgende Anträge:

I. Der von der städtischen Buchhaltung verfasste Entwurf des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben des Wiener Bürgerspitalsfondes für das Jahr 1892 ddo. 31. August 1891 B.-Nr. 9000, wonach sämtliche Einnahmen 676.710 fl., sämtliche Ausgaben 672.050 fl. betragen und der voraussichtliche Überschuss sich auf 4660 fl. belaufen wird, wird mit der Abänderung genehmigt, dass die Ausgabe-Kubrik VII von 202.850 fl. um 2400 fl. auf 205.250 fl. erhöht wird, wodurch die Summe aller Einnahmen unverändert 676.710 fl. beträgt, die Summe aller Ausgaben sich jedoch auf 674.450 fl. erhöht, und daher der wahrscheinliche Überschuss sich auf 2260 fl. vermindern wird.

II. Die Armenpflege in der Handbetheilung außerhalb des Versorgungshauses hat sich im Jahre 1892 gleich wie im Jahre 1891 auf 1900 Köpfe zu erstrecken, jedoch ist die Anzahl der 12 fl.-Pfründen von 300 auf 400 zu erhöhen, und jene der 10 fl.-Pfründen von 600 auf 500 zu vermindern.

Es sind daher:

400 Personen mit monatlichen Pfründen à 12 fl., 500 Personen mit monatlichen Pfründen à 10 fl., 600 Personen mit monatlichen Pfründen à 8 fl. und 400 Personen mit monatlichen Pfründen à 11 fl., 9 fl., 7 fl. und 6 fl. zu betheilen und die mit 11 fl., 9 fl. und 7 fl. im Laufe des Jahres 1892 in Erledigung gelangenden und zur Auflassung bestimmten Pfründen mit 6 fl. wieder zu besetzen.

III. Im Bürger-Versorgungshause hat im Jahre 1892 der volle Stand von 540 Köpfen wie im Jahre 1891 zu verbleiben.

IV. Geldaushilfen sind im Jahre 1892 mit dem Maximalbetrage von zusammen 9000 fl. wie im Jahre 1891 zu verleihen.

V. Die im Bürger-Versorgungshause etwa nicht unterzubringenden Bürgerpfändner sind in die städtischen Versorgungshäuser aufzunehmen und wird im Jahre 1892 für eine Maximalzahl von durchschnittlich 20 Köpfen, gegen 40 Köpfen im Jahre 1891, dadurch vorgeforgt, dass der Bürgerspitalsfond an den allgemeinen Versorgungsfond die für 20 Personen entfallenden Regie-Auslagen von zusammen 70 kr. per Kopf und Tag mit dem Maximalbetrage von 5120 fl. nach Erfordernis rückzuvergüten hat.

Zur Ausgabe-Kubrik IV 1 „Nothwendige Gebühren an den k. k. allgemeinen Krankenhaushausfond“ beantragt St.-R. Dr. Hackenberg, es sei zu dieser Position eine Anmerkung des Inhaltes zu machen, dass infolge des Übereinkommens der Gemeinde mit der Regierung betreffend die Übernahme der sämtlichen Spitäler in die Staatsverwaltung, diese Position aus dem Budget verschwinden werde, da an die Stelle der jährlichen Gebühr im Laufe dieses Jahres die Auszahlung eines diesen Interessenbetrag abwerfenden Capitaltes treten wird.

St.-R. Schlechter beantragt, die Anmerkung zu dieser Ausgabe-Kubrik IV folgendermaßen zu formulieren:

„Es wird diese Position eingestellt, weil das Übereinkommen mit der Regierung bezüglich der Übernahme der Spitäler noch nicht durchgeführt ist.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Ferner beantragt St.-R. Schlechter ad Ausgabe-Kubrik V im Texte die Änderung, dass das Wort „sogenannten“ gestrichen werde. (Wird angenommen.)

Die Referenten-Anträge werden angenommen. Anschließend an dieses Referat stellt St.-R. Dr. Lederer den Antrag, es sei der Magistrat zu beauftragen, Erhebungen zu pflegen und Anträge zu stellen, ob nicht durch Erhöhung der Pfründen in der Handbetheilung eine Erleichterung der Gemeinde durch Verminderung der in die Versorgungshäuser Aufzunehmenden erzielt werden könnte.

Es wird hierüber eine Debatte geführt, jedoch nach Anhörung einiger Redner wieder abgebrochen, nachdem St.-R. Dr. Lederer erklärt, diese Angelegenheit zum Gegenstande eines separaten Antrages machen zu wollen.

St.-R. Koske referiert über den Voranschlag des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau für das Jahr 1892 und beantragt:

| | |
|---|------------|
| Der Entwurf des Hauptvoranschlages des Stiftungsfondes Ebersdorf a. d. Donau pro 1892, wonach die Summe aller Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe | 48.690 fl. |
| aller diesbezüglichen Ausgaben | 34.850 fl. |
| daher der Reinertrag aus dem Wirtschaftsbetriebe | 13.840 fl. |
| und der Gesamt-Reinertrag nach Hinzurechnung der Zinsen der Activ-Capitalien per | 18.000 fl. |
| | <hr/> |
| | 31.840 fl. |

beträgt, wird genehmigt.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Schneiderhan referiert über die Verpachtung des der bestandenen Gemeinde Hengendorf gehörig gewesenen Schankgewerbes nebst Schank- und Wohnlocalitäten im Gemeindehause in Hengendorf, Hauptstraße 23 und beantragt, es sei dieses Schankgewerbe sowie die Schank- und Wohnlocalitäten zu ebener Erde in dem genannten städt. Hause nebst der gegenüberliegenden Garten-Parcelle Nr. 189 und der anstoßenden Wiese Parcelle Nr. 188 unter Abweisung des Offertes des Franz Gajenbauer dem bisherigen Pächter Georg Walzhofner vom 1. Februar 1892 ab auf vier Jahre, d. i. bis 31. Jänner 1896 um den Gesamt-Jahresbestandzins von 400 fl. und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Modalitäten weiter zu verpachten; der Pächter hat eine Caution im Betrage eines halbjährigen Bestandzinses in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren, eventuell in einem Einlagsbuche der I. österreichischen Sparcassa zu erlegen und hat die Stempel der jeweiligen Pachtzins-Quittungen und sämtliche Stempel und Gebühren des zu errichtenden Bestandvertrages allein zu tragen.

(Angenommen);

— derselbe referiert über das Ansuchen des Comités des am 6. Februar zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehr in Grinzing abgehaltenen Balles um Nachsicht der Musikimpfgebür per 11 fl. 85 kr. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— derselbe referiert über das Anbot des Eduard Sauer mann um käufliche Erwerbung einer kleinen eisernen Geldlade aus der bestandenen Gemeindefanzlei in Baumgarten und beantragt den Verkauf dieser Geldlade um 10 fl. (Angenommen.)

St.-R. v. Göb referiert über den Vertragsentwurf, betreffend die Vermietung von Localitäten im ehemaligen Gemeindehause in Penzing an die Polizei-Direction und beantragt im Nachhange zu dem Stadtraths-Beschlusse vom 18. September 1891, Z. 2380, die Genehmigung des nunmehr vom Magistrate beantragten Vertragsentwurfes. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer referiert über das Gesuch des Baumeisters Gustav Schlierholz in Vertretung des Möllerstiftes um Bewilligung zur Anbringung von Öffnungen, an der Hauptmauer des Hauses Dr.-Nr. 3, Schottengasse (Möllerhof) I. Bezirk, an Seite des Möllersteiges und beantragt, es sei die erbetene Bewilligung, insoweit es sich um Ausbrechung von Öffnungen gegen den feinerzeit öffentlichen Straßengrund handle, zu ertheilen, hinsichtlich der gegen feinerzeitigen Baugrund gelegenen Strecke jedoch die Bemerkung zu beschränken, daß aus öffentlichen Rücksichten ein Anstand gegen die Bewilligung nicht bestehe, jedoch hinsichtlich der Privatinteressen auf §. 23 der Bauordnung verwiesen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt in formal, es sei der Magistrats-Antrag, insoweit er eine Bewilligung enthalte, zu bestätigen, im weiteren aber der Magistrat aufmerksam zu machen, daß nach Ansicht des Stadtrathes die Verweisung der Partei auf §. 23 der Bauordnung platzgreifen habe.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Verwerfung des Magistrats-Antrages mit der Motivierung, daß nach Ansicht des Stadtrathes die Verweisung der Parteien auf §. 23 der Bauordnung zu erfolgen gehabt hätte.

Referent modificiert auf Grund der vorstehenden Anträge seinen Antrag folgendermaßen:

Dem Magistrats-Antrage wird, insoweit durch denselben die Ausbrechung von Öffnungen an der Front des Möllerhofes gegen den Möllersteig zu, und zwar von der Ecke der Schottengasse bis zu dem Punkte g₁ des vorgelegten Planes, und von dem Punkte d₁ bis w bewilligt wird, die Bestätigung ertheilt.

Rücksichtlich der Abweisung der Anbringung von Öffnungen gegen den künftigen Baugrund zu, d. i. von den Punkten g₁ bis d₁ und w bis x wird von Seite des Stadtrathes bemerkt, daß diese Abweisung nicht durch öffentliche Interessen begründet ist, und die dagegen von Seite des Stadterweiterungsfondes erhobenen oder zu erhebenden Einwendungen lediglich als Privatansprüche anzusehen sind und daher bezüglich dieser auf das 2. und 3. Alinea des §. 23 der Bauordnung zu verweisen gewesen wäre.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Mahenauer referiert über das Ansuchen der Albertine Fischer um Gestattung der Weiterverpachtung eines Theiles des von ihr in Pacht genommenen Bürgerhospitalfonds-Grundes, Abth. 20 a und b vor der St. Marxerlinie und um Bewilligung zur Errichtung einer transportablen Hütte auf diesem Grunde, sowie zur Verlegung einer Regelfbahn.

Referent beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Rothe & Comp., Kunst-Emailwerksbesitzer, um Bewilligung einer probeweisen Verwendung ihrer Kunst-Emailplatten für Gassenaufschrifttafeln auf ihre Kosten und beantragt, es sei den Genannten die Anbringung von je zwei Gassenaufschritts- und Hausnummerntafeln an der West- und Nordseite der Großmarkthalle unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten zu bewilligen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Besetzung der Oberbuchhalterstelle und beantragt, diese mit einem Gehalte von 3500 fl. und 30%igem Quartiergeld dotierte Stelle dem Buchhalter Adolf Kelböck zu verleihen.

Von 17 Anwesenden einstimmig angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Wurm referiert in Betreff der Statthaltereien-Entscheidung vom 7. Februar 1892, Z. 2853, über den Recurs puncto Nutzwasserleitung vom Lagerhaus-Schöpfwerke zum Central-Biehmarke und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs nicht zu ergreifen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Detailproject für den Bau eines Amtshauses im XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung desselben mit einer geringfügigen Abänderung. Mit Rücksicht auf die im Laufe der Debatte hierüber von einigen Rednern gemachten Einwendungen zieht Referent das Referat behufs Abänderung der Pläne zurück.

— **derselbe** referiert über das Anbot des Advocaten Dr. Adolf Seidler auf Miete der im 1. Stocke des städtischen Hauses, XIII. Bezirk, Gießing, Mayerhofgasse 8, gelegenen Ubcation und beantragt, es sei das von Dr. Adolf Seidler gestellte Mietoffert (insbesonders 550 fl. Jahreszins, fünfjährige Vertragsdauer) anzunehmen. Dem Stadtbauamte wird aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die für dieses Haus vom Stadtrathe in der Sitzung vom 27. November 1891, Z. 3524, bewilligten Adaptierungskosten nicht überschritten werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Gesuch der Paula Lang um Consens zum Umbau des Hauses Dr.-Nr. 52 Josefstädterstraße und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der in der Mitte der Fassade geplanten Zurückdrückung um 10 cm hinter die Baulinie gegen Einlösung des nach Durchführung der Compensation zwischen dem einzubeziehenden und abzutretenden Grunde verbleibenden, zur Verbauung gelangenden Straßengrundtheiles per 0.49 m² um den Betrag von 15 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die behufs Unterbringung einer Steueramts-Abtheilung des Bezirksamtes des X. Bezirkes im dortigen Gemeindehanse und beantragt, die Gemeinde Wien leistet als Entschädigung für den Entgang der in die Steueramts-localitäten einzubeziehenden Wohnung der Kinderwärterin im Parterre des Gemeindehanse X., Laxenburgerstraße 47, an das Kindergartencomitè für den X. Bezirk jährlich 120 fl., welche Entschädigung entfällt, wenn die Gemeinde in der Lage ist, dieselben Localitäten wieder zurückzugeben. Für die Kosten der Übersiedlung der Kinderwärterin wird dem Vereine eine Entschädigung von 10 fl. ein- für allemal gegeben. Die Rückstellung dieses Cabinets an die Gemeinde ist für 1. März l. J. in Aussicht genommen.

Die Adaptierung der ehemaligen Gemeindegewächshäuser sammt dem erwähnten Cabinet für Zwecke des Steueramtes ist nach dem vorgelegten Plane durchzuführen, wofür sammt der Einrichtung die adjustierte Kostensumme per 2748 fl. 5 kr. genehmigt wird. (Angenommen.)

St.-R. N. v. Goldschmidt referiert über das Gesuch des Karl Hofmeier um Consens zum Umbau des Hauses Dr.-Nr. 45 Kärnthnerstraße, I. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung der geplanten Risalite und zwar ein Risalit in der Kärnthnerstraße mit 45 cm Vorsprung, ein Risalit in der Krugerstraße mit 30 cm Vorsprung und ein Thorportale in der Krugerstraße mit 15 cm Vorsprung.

Die Genehmigung der Risalite wird verweigert, die Anbringung des Thorportales genehmigt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Spende.) Der jüngst verstorbene Historienmaler Jg. Spöttl hat der Stadt Wien abzugsfrei eine wertvolle Münzensammlung (eine nahezu complete Collection von Thalern) vermacht.

Unterrichtsangelegenheiten.

(Döbblinger Communal-Gymnasium.) Laut Erlasses des n.-ö. Landes Schulrathes vom 6. Februar 1892, Z. 845, wurde das für die unteren Classen des Döbblinger Communal-Gymnasiums verliehene Öffentlichkeitsrecht auch auf die V., VI. und VII. Classe für das Schuljahr 1891 bis 1892 ausgedehnt.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 23. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

| | |
|------------------------|------------|
| Jungschweine | 3211 Stück |
| Fettschweine | 5640 " |
| Summa | 8851 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|------------------------------|------------|
| für Wien | 7478 Stück |
| für das Land | 823 " |
| unverkauft blieben | 550 " |

2. Preisbewegung:

| | | |
|------------------------|-------------------|--------------------------|
| Jungschweine | von 32 bis 43 fr. | } per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine | 34 " 44 " | |

Die Kauflust war flau, daher Jungschweine um 1 fr. und Fettschweine um 2 fr. per Kilo billiger verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 23. Februar 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht. 274 Pferde.

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 120—300 fl. per Stück, |
| " Schlachtpferde | 20—80 fl. per Stück. |

Der Markt war flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 25. Februar 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 3714, Lämmer — 2905, Schafe — 5690.

2. Preisbewegung:

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Kälber per Kg. | von 40 bis 62 fr. |
| Lämmer Paar | von 6 bis 14 fl. |
| Schafe Weidner " Kg. | von 26 bis 40 fr. |
| Schafe lebend " Paar | von 8 bis 22 fl. |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 826 Stück Kälber mehr zugeführt, die Kauflust war flau und die Preise sind um 5 fr. per Kilo gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2367 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust seitens der Exporteure war flau und konnten sich leztwöchentliche Preise nur schwer behaupten.

Der Schlachtviehmarkt war am 25. Februar l. J. mit 87 Stück Mast- und 187 Stück Weinvieh besetzt.

Armenangelegenheiten.

(Armenräthe.) In der Sitzung des Armenrathes vom XVII. Bezirke (Hernals) wurden die Herren: Josef Rand zum Obmanne, Johann Keiter zum Obmann-Stellvertreter, Josef Ungrad zum Schriftführer, Josef Hanko zum Cassier und Franz Kamaryl zum Rechnungsführer gewählt.

* * *

(Armenbetheilung.) Bürgermeister Dr. Prix hat die Verfügung getroffen, dass in den Bezirken Meidling, Sechshaus, Fünfhaus, Ottakring, Hernals und Favoriten ein Betrag von je 1000 fl. durch die dortigen Armen-Institute an arbeitslose Personen — ohne Rücksicht auf Zuständigkeit und Confession — vertheilt werde. Familienväter sind in erster Linie zu berücksichtigen.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbebeanmeldungen vom 17. Februar 1892.

(Fortsetzung.)

- Ruml Bohuslav, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Hafengasse 15.
- Singer Ernestine, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Sternngasse 7.
- Schlittner Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 1.
- Tauber Martin, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Hauptstraße 71.
- Wohlfahrt Francisca, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Schweidlgasse 5.
- Gerber Karl, Handelsagentie, I., Böllnerhofgasse 5.
- Kaposi Georg, Handelsagentur, IX., Hebragasse 5.
- Löv Theodor, Handschuh- und Cravatten-Verschleiß, II., Schmelzgasse 6.
- Künzl Johann, Jalousien-Erzenger, XV., Fünfhaus, Michaelergasse 7.
- Kuderna Wenzel, Kaffeesieder, X., Himbergerstraße 27.
- Breda Theresia, Kleidermacherin, II., Kaiser Josefsstraße 14.
- Hermann Camill, Verschleiß von neuen Kleidern, IX., Grüne-thorgasse 33.
- Hoffmann Johann, Kleidermachergewerbe, XVII., Hernals, Kirchengasse 44.
- Koval Blasius, Kleidermachergewerbe, VIII., Laudongasse 59.
- Hille Marie, Verkauf von Maculaturpapier, VII., Hermann-gasse 19.
- Schaffler Franz, Markt-Victualienhandel, XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
- Straka Jakob, Maschinenschlosser und Eisendreher, IV., Zge-gasse 29.
- Brauneder Franz, Milchmeier, XII., Unter-Meidling, Johannes-gasse 25.
- Wogtech Marie, Milch-, Butter-, Eier- und Gebäck-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtelstraße 66.
- Jehwal Karoline, Milch-Verschleiß, IX., Thurngasse 10.
- Heiland Rudolf, Musiker, II., Al. Stadtgutgasse 13.
- Bartmann Elisabeth, Handel mit Obst und Grünzeug, XII., Segendorf, Giselgasse 17.
- Schramel Theresia, Obst- und Grünwarenhandel, XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
- Lang Julius, Pfaidler, I., Nothenturmstraße 20.
- Weiß Fanny, Pfaidlerin, IX., Pichentsteinstraße 30.
- Lana Victoria, Pferdefleisch-Verschleiß, II., Wallensteinstraße 48.
- Zboril Josef, Schuhmachergewerbe, XVIII., Währing, Gürtel-straße 40.
- Grdička Johann, Tischler, XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 1.
- Brndl Katharina, Victualienhandel, IX., Grüne-thorgasse 33.

Eisengram Victoria, Victualienhandel, XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 26.
 Mayer Peter, Victualienhandel im Umherziehen, XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 14.
 Mojs Agnes, Victualienhandel, XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 74.
 Feigenbaum Tobias, Wareneinkauf für fremde Rechnung, II., Leopoldsgasse 7.
 Lorenz Katharina Franzisca, Wäsche- und Wirkwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Hauptgasse 44.
 Schenk Friederike, Wein- und Obstweinhandel, XIII., Unter-Et. Beit, Hauptstraße 6.
 Bortolot Olivo, Zuckerbäckergewerbe, XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 42.
 Niclas Albine, Zuckerbäckerwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Hauptstraße 44.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 18. Februar 1892.

Sittner Eduard, Fassbindergewerbe, VIII., Josefstädterstraße 39.
 Treiber Marie, Fiakergewerbe, VIII., Anerspergstraße.
 Fuchs Samuel, Fleisch-Verschleißer, XVIII., Gersthof, Weinberggasse 21.
 Weiß Gustav, Fleischer, XVIII., Währing, Kreuzgasse 15.
 Bart Michael, Friseur, I., Bäckerstraße 13.
 Diwald Aloisia, Diwald Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 18.
 Geier Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 25.
 Hasnil Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Schallergasse 9.
 Stöger Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Dietrichsteingasse 8.
 Fischer Johann Georg, Goldarbeitergewerbe, VII., Sandgasse 4.
 Grün Georg, Handelsagentie, VIII., Lerchenfelderstraße 150.
 Buchas Katharina, Handschuhmacherin, III., Remweg 39.
 Schwarz Josef, Harmonikamacher, IX., Türkenstraße 21.
 Kölz Elisabeth, Kleinholz- und Kohlenhandel, XVI., Neulerchenfeld, Wenzelgasse 2.
 Weber Josef, Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks, II., Dilmargasse 12.
 Lehner Franz, Milch- und Gebäck-Verschleißer, XVIII., Währing, Josefigasse 10.
 Junowitz Karl, Musikergewerbe, XIII., Hütteldorf, Rettichgasse 1.
 Hager Susanna, Verschleiß von Obst, Gebäck und kleineren Zuckerwaren, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße vis-à-vis der Badgasse, Kinderpark.
 Engel Ignaz, Pfaidler, II., Circusgasse 20.
 Trischler Karoline, Pfaidlerin, II., Springergasse 24.
 Steinbroch Chaim Hersch, Rum- und Spiritus-Verschleiß, II., Große Wöhrengasse 11.
 Zacherl Theresia, Sauerkräutlergewerbe, XVIII., Währing, Kirchengasse, Stand 16 und Johannesgasse, Stand Nr. 155.
 Tschiaßni Joachim, Seifenfabrication, X., Quellengasse 115.
 Fischer Marie, Verkauf von Schreib- und Zeichenrequisiten, Kurz- und Spielwaren, Schul- und Gebetbüchern und Kalendern, XVIII., Währing, Josefigasse 30.
 Denischke Karl, Tischler, III., Ungargasse 47.
 Deckenbacher Anna, Victualienhandel, XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 5.
 Polacek Johann, Victualienhandel, XVIII., Währing, Johannesgasse 38.
 Trischler Karoline, Wäschepuderei, II., Springergasse 24.
 Gaus Ferdinand, Wirt, II., Vereinsgasse 7.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 19. Februar 1892.

Zalandel Anna, Annoncen-Vermittlung, XVII., Hernals, Hauptstraße 92.
 Borsak Karl, Commissionshandel mit pharmaceutischen, chemischen, physischen und chirurgischen Apparaten, I., Franzensring 24.
 Weber Karl, Brantweinschankgewerbe, X., Inzersdorf C.-Nr. 271.
 Zoba Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XIX., Ober-Döbling, Sommergasse 3.
 Grünberg Schoil, Bronzarbeiter, II., Glodengasse 2.
 Brandeis Katharina, Canditen-Verschleiß, I., Weiburggasse 22.
 Lorenzo de Johann, Erzeugung von Canditen und Gefrorenem, XVII., Hernals, Wilhelmsgasse 42.
 Tomeo Clemente Fortunato, Erzeugung von Canditen und Gefrorenem, XVII., Hernals, Mitterberggasse 17.
 Mayer Alexander, Agentur und Commissionsgeschäft mit Warenlager, V., Hundstürmerstraße 45.
 Knopfmacher Emanuel, Dach-, Ziegel- und Schieferbedeck, II., Schiffamtsgasse 6.

Alexander Alexander, Dienstmannengewerbe, XIX., Ober-Döbling, Ede der Theresiengasse und Hauptstraße.
 Zechter Emilie, Dienstvermittlung, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 42.
 Weber Eduard und Haller Josef, Eislaufplatz, II., k. k. Prater 11.
 Braun Marie, Erzeugung von Elektrifiziermaschinen sammt Nebenapparaten, X., Rüdlichgasse 25.
 Beer Johann, Farben-Verschleiß, III., Rochusgasse 9.
 Stohanzl Franz, Feigentaffee-Verschleiß, XVI., Ottakring, Abolegasse 25.
 Kirch Antonia, Fiakergewerbe, I., Freyung.
 Rhyr Alexander, Fiakergewerbe, I., Freyung.
 Hermann Marie, Verschleiß von Filzhüten, V., Hundstürmerstraße 52.
 Hadl Adolf, Friseur und Rasenr, X., Laerstraße 4.
 Sprinzi Karl, Gas- und Wasser-Einleitung, II., Landelmarktgasse 7.
 Pöner Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 58.
 Bärtl Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Eisnerstraße 27.
 Forstner Victor, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 179.
 Fülz Johanna, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Karls-gasse 9.
 Hirsch Karoline, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Rabegtsstraße 6.
 Knödl, geb. Ederer Juliana, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Edertgasse 5.
 Ludwig Gotthard, Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum, XVII., Hernals, Antongasse 43.
 Mordo Salomon, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Gr. Stadtgutgasse 17 a.
 Banisch Aloisia, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Hörnesgasse 15.
 Bertl Wenzel, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 14.
 Rohrhofer Franz, Gemischtwaren-Verschleißer, XIV., Rudolfsheim, Puthongasse 15.
 Toifl Barbara, Gemischtwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 163.
 Traub Emil, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Sonnenbergplatz 1.
 Buzet Katharina, Grünwarenhandel, XIX., Heiligenstadt, Rufs-dorferstraße 139.
 Glaser Katharina, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XVII., Hernals, Leffingasse 18.
 Fiel Karoline, Holz- und Kohlenhandel, V., Castelligasse 17.
 Hermann Franz, Hutmacher, V., Grohgasse 2.
 Kohn, geb. Pöbl Marie Wilhelmine, Kohlenhandel, II., Nord-bahnhof.
 Haas Engelbert, Kaffee- und Feigenbrennerei, XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 4.
 Laub Leopold, Kleidermacher, IX., Lazarethgasse 16.
 Spira Leopold, Verschleiß von neuen Kleidern, X., Himberger-straße 7.
 Roszbach Karl, Lad-Erzeugung, XVI., Ottakring, Erdbrustgasse 787.
 Kral Wilhelm, Erzeugung von Lichtdruckbildern, VI., Gumpen-dorferstraße 81.
 Mayer Elisabeth, Lust- und Ziergärtnerie, III., Lustgasse 6.
 Felinek Bertha, Markt-Victualienhandel, I., Am Hof.
 Alker Franz, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 8.
 Barasz Ignaz, Mehl- und Gries-Verschleiß, XVI., Ottakring, Breitensteerstraße 8.
 Guttman August, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Grinzing, Kirchengasse 13.
 Irrgang Anna, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Rufs-dorf, Herrengasse 15.
 Karg Franz, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Neugasse 7.
 Konopatsch Josef, Mehl- und Gries-Verschleiß, XIX., Rufs-dorf, Herrengasse 5.
 Oßermann Josef, Mehl- und Gries-Verschleiß, XVI., Ottakring, Elisabethgasse 5.
 Bernard Anton, Messerschmiedgewerbe, I., Augustinergasse 12.
 Bartaschel (Bartaschel) Julius, Metallgießergewerbe, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 56.
 Barth Marie, Milch-Verschleiß, XIX., Rufs-dorf, Gärtnergasse 80.
 Dietrich Rosa, Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 49.
 Jäger Katharina, Milch-Verschleiß, X., Neitreichgasse 23.
 Richter Karl, Musikinstrumenten-Erzeuger, IX., Währinger-straße 22.
 Lentner Leopold, Agentie von Papier etc., X., Bürgerplatz 5.
 Hellowatsch Eduard, Pfaidler, XIV., Rudolfsheim, Reindorfsg. 16.
 Kobiltschel Alois Lazar, Pfaidler, Strick- und Wirkwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 119.
 Benkrbec Wenzel, Reichshandhandel, XVI., Neulerchenfeld, Kopp-straße 33.

Rusil Eduard, Rindsleber-Verschleiß, II., Jägerstraße 45.
Schweiburg Nathan, Schnittwaren-Verschleiß, XI., Simmering, Hauptstraße 46.
Richard Franciska, Spirituosenhandel, X., Buchengasse 63.
Reichenfeld Franz, Tröbeler, VI., Wallgasse 13.
Kollet Katharina, Victualienhandel, XI., Simmering, Marktplatz.
Plaschkes Jzidor, Victualien-Verschleiß, II., Kleine Stadlgutgasse 5.
Wahlawitschek Anna, Victualienhandel, VIII., Kochgasse 5.
Wandrowek Olga, Waren-Commissionsgeschäft, III., Hauptstraße 97.
Schueyder Anton, Agentie in Wein und Cognac, III., Beatriggasse 9.
Wallner Anton, Wirtsgewerbe, VII., Kaiserstraße 26.
Weber Karl, Wirtsgewerbe, X., Inzersdorf, C.-Nr. 271.
Verdiezowecz Rebecca, Verschleiß von Wolf und Zwiern, II., Leopoldsgasse 39.
Habiger Josef, Zuckerbäckergewerbe, XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 112.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Februar 1892.

Bröding Emma, Privat-Arbeitschule für weibliche Handarbeiten, XIII., Hacking, Bahnstraße 6.
Baier Regina, Auskocherei, II., Schreigasse 11.
Staud Heinrich, Baumeister, XIII., Penzing, Poststraße 40.
Verthold Rudolf, Bäckergewerbe, XIII., Hiesing, Lainzerstraße 50.
Jahubel Gustav, Bier-Verschleiß, II., Kunzgasse 7.
Schirmer Theresia, Handel mit Bimsstein, XIII., Penzing, Rauchfangkehrergasse 48.
Simek Adalbert, Handel mit Brennöl, I., Kohlmarkt 2.
Maasen Karl, Verschleiß von Cognac, II., Circusgasse 11.
Gresch Caroline, Damenkleidermacherin, II., Klänggasse 7.
Schaller Auguste, Damenkleidermacherin, XIII., Penzing, Schulgasse 21.
Ziegler Emilie, Damenkleidermacherin, XIII., Penzing, Hauptgasse 56.
Eichler Anton, Dienstmann, XVIII., Währing, vor dem Rathhause.
Grisch Marie, Dienstvermittlung, XIII., Hiesing, Altgasse 1.
Willmann Theresie, Dienstvermittlerin, XVIII., Währing, Döblingergasse 5.
Gierer Josef, Drechsler, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 50.
Hohenstoger v. Hohenstög Barbara, Handel mit Eiern, Butter und Hühnern, XV., Fünfhans, Felberstraße 32.
Ackerl Ferdinand, Einspänner, XIII., Penzing, Hiesingergasse.
Gratzl Josef, Einspänner, XIII., Hiesing, Kirchenplatz.
Zwanowitsch Amalia, Feigentaffee-Verschleiß, XIII., Penzing, Schmiedgasse 3.
Deutsch Moriz, Commissions-Verschleiß von rohen Fellen, II., Tabornstraße 22.
Seifert Andreas, Fischhandel, XIII., Penzing, Poststraße 21.
Siller Josef, Fleischerhauer, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 54.
Geiger Josef, Fleischselcher, XIX., Ober-Döbling, Neugasse 34.
Ledl Josef, Frägenngewerbe, IX., Severinggasse 17.
Hirsch Maria, Friseur und Rasier, XIII., Penzing, Hauptstraße 32.
Wildner Wenzel, Friseurngewerbe, II., Vereingasse 2.
Haberl Eduard, Gärtnerngewerbe, XIII., Hacking, Bahngasse 8.
Bäckla Franz, Herstellung von Gartenanlagen auf Bestellung, XIII., Penzing, Schmiedgasse 21.
Binder Ferdinand, Gast- und Schankngewerbe, XIII., Hütteldorf, Dornbacherstraße 20.
Gulden Karl jun., Gast- und Schankngewerbe, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 67.
Jany Apollonia, Wirtin, II., Wallensteinstraße 50.
Lang Karl, Gastngewerbe, XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 98.
Sattler Josefa, Gast- und Schankngewerbe, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 17.
Sauer Johann, Gastwirt, XIII., Penzing, Poststraße 67.
Schwagerka Johann, Gast- und Schankngewerbe, XI., Simmering, Theresiengasse 3.
Sudetsky Daniel, Gast- und Schankngewerbe, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 6.
Tomaneck Josefine, Gast- und Schankngewerbe, XIII., Speising, Mayerhofstraße 9.
Wambacher Josef, Gast- und Schankngewerbe, XIII., Lainz, Hauptstraße 3.
Resch Josef, Glaserkitt-Erzeugung, XVII., Hernals, Mayßengasse 21.
Wolf Rudolf, Erzeugung von Gefrorenem, XIII., Speising, Hauptstraße 91.
Ballath Eduard, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Breitensee, Hauptstraße 54.
Blahetel Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Hiesing, Lainzerstraße 73.

Becher Gustav Hermann, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 53.
Beer Dobi, Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 27.
Berger Ferdinand, Gemischtwaren- und Schweinefleisch-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Brunnengasse 2.
Daumann Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Breitensee, Kirchengasse 35.
Fintl Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Tegetthofstraße 13a.
Helmwein Ferdinand, Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß, XIII., Penzing, Poststraße 53.
Horatschek Josefina, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Hiesing, Altgasse 12.
Humperstetter Karl, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 13.
Huth Philipp, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Rumpersdorf, 12.
Jalitsch Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 51.
Lefer Rosa, Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße C.-Nr. 365.
Lindner Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Hundstürmerstraße 53.
Huller Emanuel, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Breitensee, Kirchengasse 8.
Frim Leopoldine, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 1.
Schuch Maria Anna, Gemischtwaren- und Petroleum-Verschleiß, XIII., Penzing, Kochgasse 30.
Schreiber Josefa, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Josefstädterstraße 97.
Beer Dobi, Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 27.
Müller Adolf, Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 10.
Hani Anton, Gärtler, XIII., Penzing, Reintgasse 64.
Horner Franciska, Klein-Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks, V., Hundstürmerstraße 87.
Kiedl Aloisia, Holz- und Kohlen-Verschleiß, XIII., Penzing, Poststraße 160.
Fiedl Eduard, Hufschmied-Gewerbe, XIII., Hütteldorfer Hauptstraße 58.
Becker Ludwig, Hutmacher, XIII., Breitensee, Antonsgasse 21.
Rieger Wenzel, Hutmacher, XIII., Breitensee, Hauptstraße 33.
Habermaier Bertha, Canalräumergewerbe, XIII., Hiesing, Allee-gasse 18.
Schwanzl Anna, Kaffeeschank-Pächerei, XVIII., Währing, Markt-gasse 7.
Stegmann Franciska, Kleidermachergewerbe, XIII., Penzing, Partgasse 14.
Hartl Franz, Kleinfuhrwerk, XIII., Breitensee, Antonsgasse 34.
Fastian Aloisia, Kurzwaren-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Bahngasse 41.
Brunner Sigmund, Cezzel Hans, Lampen- und Metallwarenfabrik, XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 22.
Zeitberger Joh., Landkrämer, XIII., Hiesing, Altgasse 8.
Hochmuth Josef, Leichenbestattungs-Unternehmung, XI., Simmering, Kirchengasse 20.
Melhart Ernst, Lohnfuhrwerk, XIII., Lainz, Hauptstraße 11.
Meßler Josef, Lohntuttscherei, XIII., Penzing, Poststraße 12.
Sager Wilhelm, Sager Rudolf, Lohntuttscher, XIII., Hiesing, Platz 4.
Kiehbäck Georg, Mastung und Verkauf von Schweinen, XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 51.
Horn Eduard, Maurer, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 11.
Urshy Eduard, Mechaniker, XIII., Breitensee, Bartholomäusgasse 6.
Einberger Josef, Milchweierei, XIII., Penzing, Poststraße 71.
Hinterberger Theresia, Milch-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Lechengasse 7.
Kirschl Franz, Milch-Verschleiß, XIII., Hiesing, Neugasse 29.
Ott Rosalia, Milch-Verschleiß, XIII., Penzing, Gärtnergasse 14.
Flood Charlotte, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XVI., Ottakring, Hauptstraße 154.
Reiselhuber Anna, Milch-Verschleiß, XIII., Penzing, Tegetthofstraße 23.
Kohrer Marie, Milch-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 9.
Taschner Leopold, Milchhandel, X., Unterlaa 33.
Dswald Ida, Modistengewerbe, XIII., Hiesing, Hauptstraße 7.
Zita Maria Katharina, Modistin, XIII., Hiesing, Altgasse 16.
Wiener Kosterei, XIII., Lainz, Hauptstraße 34.
Döhl Anton, Musiker, IV., Weyringergasse 34.
Tauscher Adam Adolf, Naturblumenhandel, IX., Ruzsdorferstraße 55.
Vogl Maria, Handel mit Obst, XIII., Hiesing.
Drexler Leopoldine, Papier- und Kurzwaren-Verschleiß, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 75.

May Melanie, Verschleiß von Papier, Kurzwaren und der freien Preß-Erzeugnisse, II., Blumnergasse 25.
 Groß-Anna, Verschleiß von Parfümeriewaren und Toiletteartikeln, I., Kloßergasse 1.
 Friedl Magdalena, Pfaidlerei, XIII., Penzing, Parkstraße 38.
 Weidrich Marie, Pfaidlerei, XIII., Baumgarten, Hauptstraße 16.
 Kleedorfer Marie, Pferdefleisch-Verschleiß, XVIII., Währing, Mitterberggasse 32.
 Klemisch Theodor, Pferdefleisch-Verschleiß, XIII., Breitensee, Wienerstraße 53.
 Schlehta Leopoldine, Pferdefleisch-Verschleiß, XIII., Penzing, Hauptstraße 42.
 Knottel Marie, Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schneiden und Kleidermachen, VII., Kirchengasse 24.
 Deutsch Bernhard, Konn Samuel, Handel mit Seifen, Fett- und Parfümeriewaren, XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 7.
 Reinhardt Heinrich, Schmied, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 33.
 Kustil Jakob, Schuhmacher, XIII., Breitensee, Antoniegasse 4.
 Sager Wilhelm, Sager Rudolf, Stellfuhrgewerbe, XIII., Hietzing, Platz 4.
 Linhardt Johann, Tanzschule, XIX., Ober-Döbling, Neuliftgasse 18.
 Otto Beatrix, Terracottawaren-Erzeugung, XIII., Breitensee, Hauptstraße 86.
 Stalla Hermann, Tischler, XIII., Baumgarten, Bahngasse 35.
 Burda Katharina, Victualienhandel, XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 35.
 Geißler Konstantin, Victualienhandel, XIII., Unter-St. Veit, Bognergasse 11.
 Überall Francisca, Victualienhandel, XIII., Penzing, Kaiserstraße 12.
 Neumayer Franz, Vieh-Commissionshändler, III., Central-Viehmarkt.
 Fleck Eduard, Wagenschmied, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 58.
 Reisinger Marie, Waren-Commissions-Verschleiß, X., Engengasse 58.
 Bathioli Margaretha, Weinschank mit Verabreichung von Speisen, XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 8.
 Lafrager Karl, Agentur für In- und Ausländer Weine, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 9.
 Krampert Johann, Zimmermaler, XIII., Baumgarten, Hütteldorferstraße 75.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 22. Februar 1892.

Korwiz Moriz, Bauunternehmer-Gewerbe, I., Elisabethstraße 24.
 Aub Gottfried, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Bettelheim Karl, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Grünwald Heinrich, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Münster Josef, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Sines Sigmund, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Stolzberg Wilhelm, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Stern Moriz, Buchhandel, IV., Margarethenstraße 8.
 Seyer Jda, Candiden- und Zuderbäckwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 11.
 Berwid Josef, Betrieb einer Cantine, III., Rennweg, Ecke der Metternichgasse.
 Rießner Josef, Drechsler, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 10.
 Hoch Susanna, Verschleiß von Eier, Butter und Paprika, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 43.
 Döchner Heinrich, Farben- und Lacken-Verschleiß, XVIII., Währing, Martinsstraße 87.
 Hamann Marie, chemische Feinpuscherei, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 59.
 Markstein Mano, Fleisch-Verschleiß, II., Wallensteinstraße 27.
 Raimler Johann, Fleischhauergewerbe, XVIII., Währing, Theresien-gasse 32.
 Splavel Wenzel, Fleisch-Verschleiß, XII., Unter-Meidling, Jahngasse 22.
 Paul Veronika, Fragnerin, XIII., Breitensee, Kendlersstraße 32.
 Bauer Michael, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 26.
 Bruckmüller Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe, XII., Unter-Meidling, Dammgasse 16.
 Grigbaj Josef, Gast- und Schankgewerbe, XIII., Baumgarten, C.-Nr. 243.
 Heider Seraphine, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Unt.-Meidling, Ferdinandsgasse 35.
 Kovatschoff Nikolaus Stefanoff, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Akademiestraße 3.
 Passauer Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Margarethenstraße 25.
 Riebe Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 87.
 Rohrer Engelbert, Gemischtwaren-Verschleiß, XIII., Penzing, Hauptgasse 32.

Rosenfeld Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Obere Donaustraße 57.
 Hammer Schlag Ludwig, Geschäftsversorgung gegen Provision, I., Eßlinggasse 8.
 Hüpfner Marie, Geschirr- und Thonwarenhandel, XVIII., Gerstehof, Feldgasse 5.
 Stange Josef, Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken, XII., Unter-Meidling, Waltergasse 8.
 Balzaci Johann, Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke, XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 31.
 Schams Hugo, Verschleiß von Gewürzen und Insectenpulver, XIV., Sechshaus, Gürtel 3.
 Wulkan Jakob Leopold, Neubrunn Josef, Handel mit Grabmonumenten und sonstigen Steinmetz-Erzeugnissen, III., Außer der Marzthlinie 33.
 Ganger Marie, Grünwaren-Verkauf, XIII., Breitensee, Hauptstraße 17.
 Kenwirth August, Hundehandel, XIII., Penzing, Hollergasse 7.
 Herzog Johanna (Hanni), geb. Diamant, Kaffeesiederin, I., Am Hof 11.
 Dexler Rosalia, Kleidermacherin, IX., Liechtensteinstraße 81.
 Seib Johann, Kleinschlächerei, XVII., Hernals, Schleichhaus.
 Adam Josefa, Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß, XIII., Penzing, Poststraße 47.
 Rhythy Elisabeth, Pohnfuhrwerk, XIII., Penzing, Poststraße 76.
 Heinz Gertrude, Metallbreyherin, VII., Lerchenfelderstraße 156.
 Adamek Franz, Milch-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Puthongasse 6.
 Blümel Eva, Milchmeierei, XII., Unter-Meidling, Wilhelmisdorferstraße 54.
 Ritter Marie, Milch- und Gebäck-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Karmeliterhofgasse 2.
 Waga Florian, Musiker, XIII., Penzing, Höllergasse 23.
 Augusti Johann, Obstwein-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Buchgasse 39.
 Tryzna Francisca, Obsthandel, XII., Unter-Meidling, Louiscngasse 12.
 Humburthy Anna, Verschleiß von Papier und Gratulationskarten, XII., Unter-Meidling, Rüdtergasse 41.
 Pollak Jakob, Pfaidlerwaren-Verschleiß, XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 51.
 Karafirek Rudolf, Perlmutterdreherei, XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 63.
 Wurm Juliana, Pferdefleisch-Verschleiß, XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 1.
 Krause Karl, Pretiosen- und Uhren-Verschleiß, XIII., Penzing, Poststraße 78.
 Strobl Josefa, Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schneiden und Kleidermachen, XII., Gaudenzdorf, Wädtergasse 11.
 Grafel Franz, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 53.
 Krause Sofie, Übernahmestelle für Schönfärberei des August Krause in Wien, XIII., Penzing, Poststraße 76.
 Schweinburg Eduard, gewerbsmäßige Speculation in Realitäten, IX., Schladgasse 4.
 Cupat Victor, Tischler, XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 16.
 Scholz Karl, Tischler, XII., Unter-Meidling, Waltergasse 9.
 Wogrinz Georg, Commissionshandel mit Tischlerholz, VIII., Lerchenfelderstraße 46.
 Werner Johann, Vereinsagentie, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 52.
 Kuchajda Johann, Victualienhandel, XVIII., Währing, Zimmermannsgasse 15.
 Neumann Ludwig, Victualienhandel, XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 9.
 Brunnbauer Rosalia, Wäschepuscherei, III., Ungargasse 5.
 Dvorak, verehel. Auer Theres, Wäscherei, XII., Hetsendorf, Hauptstraße 91.
 Weber Franz, Weinschank und Verabreichung von kalten Speisen, I., Singerstraße 12.
 Fritsch Franz, Privat-Zitherschule, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 6.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 23. Februar 1892.

Rainz Alois, Backofenbau, XII., Gaudenzdorf, Gärtnergasse 6.
 Lutzerer Robert, Bäckergewerbe, IX., Liechtensteinstraße 58.
 Schneider Anton, Bäcker, XII., Unter-Meidling, Josefigasse 1.
 Kral Karl, Bildhauer, XII., Gaudenzdorf, Adamgasse 3.
 Löwy Moriz, Betrieb von Börsegeschäften, I., Wiener Börse.
 Dörre Josef, Brantweinschänker, XVII., Hernals, Sternengasse 11.
 Begmann Ernst, Bronzwaren-Erzeugung, XVII., Hernals, Dorotheergasse 54.
 Drahalz Gottlob, Buchbinder, IV., Karolinengasse 16.
 Schlenker Amalie, Verschleiß von Candiden, Badwerk und Sodawasser, II., Glodengasse 22.
 Philipp Karl, Cartonwarengewerbe-Erzeugung, XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 23.

Friedrich Franz, Elektrotechniker, X., Raaberbahngasse 14.
 Stögermaier Anton, Elektrotechniker, IV., Heumühlgasse 20.
 Sujer Veronica, Feilbieten von Obst und Gemüse, II., Streiffleur-
 gasse 10.
 Reiser Marie, Fleisch-Verfleiß, XVIII., Währing, Gürtel-
 straße 100.
 Edert Josefa, Gast- und Schankgewerbe, XIX., Ober-Döbling,
 Nußdorferstraße 37.
 Härtl Franz, Gastwirt, II., Wintergasse 37.
 Langenau Juliana, Gastwirts-gewerbe, VII., Rondscheingasse 17.
 Ritterbauer Josef, Gast- und Schankgewerbe, XI., Kaiser-Ebers-
 dorf 194.
 Bracher Karoline, Gemischtwaren-Verfleiß, XVII., Hernals,
 Akerbachstraße 20.
 Hornung Elisabeth, Gemischtwaren-Verfleiß, X., Schranken-
 berggasse 3.
 Jirikovsky Karl, Gemischtwaren-Verfleiß, XVII., Hernals,
 Beronitaggasse 6.
 Kellermann Karl, Gemischtwaren-Verfleiß, IV., Goldegg-
 gasse 18 a.
 Musil Anna, Gemischtwaren-Verfleiß, XVII., Hernals, Kirchen-
 gasse 46.
 Schäfer Franz, Gemischtwaren-Verfleiß, XVIII., Währing,
 Hauptstraße 23.
 Schlamberger Martin, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-
 Meidling, Josefigasse 20.
 Schögl Johann, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Unter-Meidling,
 Josefigasse 16.
 Stoy Heinrich, Gemischtwaren-Verfleiß, XII., Gaudenzdorf,
 Schönbrunner Hauptstraße 49.
 Weiss Mathilde, Gemischtwaren-Verfleiß, II., Wallenstein-
 straße 18.
 Wolfstein Rudolf, Goldarbeiter, V., Diehgasse 43.
 Brauneck Eduard, Handschuhlederfärber, XII., Gaudenzdorf,
 Jakobstraße 10.
 Röder Marie, Kerzen-, Seifen-, Petroleum-Verfleiß, XVIII.,
 Währing, Martinsstraße 95.
 Stejskal, Klavierfasen-Erzeuger, V., Untere Bräuhansgasse 84.
 Dolpl Josef, Kleinfuhrwert, XVII., Hernals, Ziegelwerk 2.
 Sommer Anton, Kleinfuhr-gewerbe, XIII., Penzing, Kaiser-gasse 6.
 Walbschütz Veronica, Kleinfuhr-gewerbe, IX., Wagnergasse 12.
 Hellmann Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und
 Coaks, XIII., Baumgarten, Bahngasse 60.
 Frank Wilhelm, Manufacturwaren-Verfleiß, XVIII., Währing,
 Gürtelstraße 115.
 Schreyer Jidox, Metallwaren-Verfleiß, VII., Zieglergasse 29.
 Dubitschar Johann, Milchmeier, XI., Simmering, Feldgasse 36.
 Unterleithner Margarethe, Milch-Verfleiß, XIV., Sechshaus,
 Wehrgasse 15.
 Hofbauer Susanna, Modistengewerbe, I., Färbergasse 3.
 Pleß Wilhelm, Modistengewerbe, VIII., Josefstädterstraße 45.
 Schößberger Josef, Mode- und Manufacturwarenhandel,
 I., Vorlaufgasse 1.
 Spitzer Heinrich, Mode- und Manufacturwarenhandel, I., Vor-
 laufgasse 1.
 Adam Anna, Obst- und Blumenhausierhandel, II., Labor-
 straße 77.
 Keil Josefa, Obsthandel, IV., Kärnthnerthormarkt.
 Knopp Charlotte, Parfümeriegewerbe, I., Am Bergl 1.
 Friedl Louise, Pfadlerei, II., Obere Donaustraße 12.
 Schmaroda Wilhelmine, Pfadler-gewerbe, XVII., Hernals, Otta-
 tringerstraße 18.
 Kurdat Anton, Schuhmacher, XII., Gaudenzdorf, Bäckerstraße 5.
 Kunz Vertha, Verabreichung von Speisen, Ausschank von
 Wein, Champagner und Cognac, II., Prater, Ausstellungs-park.
 Barnay August, Erzeugung von Spielwaren aus Metall und
 Holz, XVII., Hernals, Weinhauslerstraße 26.
 Stieglitz Aron, Spirituosenhandel, X., Eugengasse 21.
 Teumer Alfred Moriz, Tapezierer, V., Hundstürmerplatz 5.
 Czoch Josef, Tischler-gewerbe, XVIII., Gersthof, Bergsteiggasse 36.
 Prohaska Johann, Tischler, XII., Gaudenzdorf, Hauptstraße 47.
 Rath Georg, Tischler, XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 84.
 (Das Weitere folgt.)

M. Z. 28415

XVI.

Kundmachung,

die Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten Stellungs-
 pflichtigen im Jahre 1892 betreffend.

Die Hauptstellung der in Wien heimatberechtigten, in den
 Jahren 1869, 1870 und 1871 geborenen Stellungs-pflichtigen

wird in der Zeit vom 3. März bis 26. April l. J. täglich, mit
 Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9 Uhr vormittags bis
 2 Uhr nachmittags, im III. Bezirke, Landstraße, Hauptstraße
 Nr. 97, stattfinden.

Die einheimischen Stellungs-pflichtigen, welchen bis längstens
 28. Februar l. J. eine Stellungs-vorladung nicht zugekommen sein
 sollte, haben sich wegen Empfangnahme derselben ungesäumt im
**Conscriptiionsamte des Magistrates (I. Bezirk, Rathhaus-
 straße Nr. 12, zur ebenen Erde links)** zu melden.

Die Stellungs-pflichtigen haben rechtzeitig und reinlich am
 Stellungs-plate zu erscheinen und falls sie auf eine in den §§. 31
 bis 34 des Wehr-gesetzes bezeichnete Begünstigung in der Erfüllung
 der Dienst-pflicht oder auf die Begünstigung des einjährigen
 Präsenz-dienstes Anspruch erheben, die hierzu erforderlichen Nach-
 weise rechtzeitig beizubringen. Stellungs-pflichtige, welche die Be-
 günstigung nach den §§. 31 bis 34 des Wehr-gesetzes anstreben
 und auch auf die Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen
 Präsenz-dienstes Anspruch haben, können im Falle einer etwaigen
 Abweisung des Ansuchens um eine der ersterwähnten Begünstigungen
 die Begünstigung des einjährigen Präsenz-dienstes bei der Haupt-
 stellung geltend machen.

Die Vorführung der aus Familien-rücksichten Re-
 clamierten wird bei der Stellung in der Reihenfolge
 der Stellungs-liste veranlaßt; gleichzeitig wird auch
 die ärztliche Untersuchung der eventuell in Betracht
 kommenden männlichen Angehörigen vorgenommen und
 sodann über die Gesuche um Begünstigung in Erfüllung
 der Dienst-pflicht entschieden werden.

Im Falle des Nicht-erscheinens solcher zu dem vor-
 erwähnten Zwecke vorgeladenen Personen ist die Reclamation
 nach den Bestimmungen des §. 57 des I. Theiles der Wehrvor-
 schriften abzuweisen, wenn nicht die Erwerbs-unfähigkeit des
 Betreffenden seitens der Gemeindevorsteher als notorisch be-
 stätigt wird.

Stellungs-pflichtige, welche ohne hinreichende Entschuldigung
 vor der Stellungs-commission nicht rechtzeitig erscheinen, werden
 nach §. 44 des Wehr-gesetzes behandelt.

Insbeson-dere wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Nicht-
 beachtung der Stellungs-pflicht sowie überhaupt der aus dem Wehr-
 ge-setze entspringenden Pflichten durch Unkenntnis dieser Aufforderung
 oder des Gesetzes nicht entschuldigt werden kann; auch kann das
 Ausbleiben eines Wehr-pflichtigen von der Stellung dann nicht als
 entschuldigt angesehen werden, wenn derselbe eine Vorladung hiezu
 nicht erhalten hat.

Vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz für die
 k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. Februar 1892.

2-3

G. Z. 30085

XV

Kundmachung.

(Nebenausfuhr-Verbot.)

Laut Erlasses der hochlöblichen k. k. n.-ö. Statthalterei vom
 11. Februar 1892, Z. 6616, wurde in der Gemeinde Enzersdorf

a. d. Fische im politischen Bezirke Bruck a. d. Leitha das Auftreten der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) constatirt und in Folge dessen in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, N.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass insbesondere vor dem Bezuge von Reben und Rebenbestandtheilen aus den versuchten Gegenden auf das eindringlichste gewarnt werden muss.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Februar 1892.

3—3

3. 40.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., 3. $\frac{5327}{XIV}$, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus im Monate Juni 1891 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 12.565 bis incl. Pfand-Nr. 15.468 und Effecten von Pfand-Nr. 30.860 bis incl. Pfand-Nr. 36.514 am 4. März 1892, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Sechshaus,

am 16. Februar 1892.

3—3

G.-Z. 481609.

III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Karoline Prugberger'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die zweijährigen Interessen im Betrage von 960 fl. als eine Heiratsausstattung an die Tochter eines mittellosen verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates zu verleihen.

Diese Stiftung kann nur an Bräute verliehen werden; der Bräutigam hat das Ansuchen um Verleihung der Stiftung auszufertigen; die Auszahlung derselben erfolgt jedoch erst nach Vorlegung des Nachweises der geschenehen Verheirathung mit diesem Bräutigam; wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen und ein neuerlicher Concurs auszusprechen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse, sowie mit dem Nachweise der Eigenschaft des Vaters als Beamter des Wiener Magistrates zu belegen und bis Ende März 1892 im Einreichungsprotokolle des Magistrates

zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Februar 1892.

1—3

3. 434724

X.

Kundmachung.

(Studienstiftung.)

Im Studienjahre 1891/92 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je fünfzig (50) Gulden ö. W. und zwar:

- a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;
- b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;
- c) in gleicher Weise für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde und
- d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im vorstehenden sub d geforderten Nachweisen insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche bis längstens 20. März 1892 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. Februar 1892.

3—3

M.-Z. 413140.

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass die verfügbaren Interessen aus der Katharina Reich'schen Stiftung an acht schuldlös verarmte Bürger von Wien mit je fl. 48.—, und zwar in Theilbeträgen von je fl. 24.—, am 10. Mai 1892 und am 10. August 1892 zur Vertheilung kommen.

Die Vertheilung der Stiftungsbeträge steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerber um dieselben haben ihren Gesuchen den Taufschein, den Bürgerrechts-Ausweis und ein vom Hausbesitzer des Ortes ausgestelltes, von dem betreffenden Herrn Bezirks-Vorsteher bestätigtes Armutszeugnis beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 21. März 1892 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 13. Februar 1892.

1—3

Z. 5945

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass der am 7. Juni 1890 in Wien verstorbene englische Staatsangehörige Herr David Boscowitz zur Erinnerung an seine selige Nichte Bertha Gold eine Stiftung mit dem Betrage von 10.000 fl. gegründet, die den Namen „Bertha Gold-Stiftung“ zu führen hat.

Die Zinsen dieser Stiftung sind in halbjährigen Raten an zwei nach Wien zuständige, unbescholtene, über 40 Jahre alte, arme Mädchen zu vertheilen.

Bewerberinnen um diese Stiftungsplätze (Stipendien) haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihr Alter, ihre Heimatsberechtigung in Wien, ihre Unbescholtenheit und ihre Armut zu belegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 22. März 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 11. Februar 1892.

2—3

Z. 15405

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 27. Juni l. J. die Zinsen der Mautner-Markhofschens Stiftung im Betrage von 307 fl. ö. W. an einen Gewerbetreibenden zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf den Genuss dieser Stiftung haben Gewerbetreibende, welche schuldlos verarmt sind, insbesondere, welche infolge länger andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Cur bedürftig sind, zuletzt in Wien ihr Gewerbe ausgeübt haben, hier domicilieren und eine zahlreiche Familie besitzen.

Die jährliche Verleihung steht dem Stadtrathe der Stadt Wien zu. Eine wiederholte Verleihung an dieselbe Person ist zulässig.

Bewerber um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Gewerbeschein und Steuerbogen, den Heimatschein, die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, endlich ein legales Armutzeugnis, in welchem das Moment, dass sie schuldlos verarmt seien, bestätigt erscheint, eventuell ein ärztliches Zeugnis, in welchem insbesondere auch die Dauer der Krankheit angegeben und die Nothwendigkeit eines Curgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit, rüchichtlich Arbeitskraft ausgesprochen ist, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 10. April 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 9. Februar 1892.

3—3

Inhalt.

| | Seite |
|--|---------|
| Gemeinderath: | |
| Sitzungen des Gemeinderathes | 347 |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 23. Februar 1892. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorstehenden: | |
| 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schenzel und Dr. Hackenberg wegen Fernbleibens | 347 |
| 2. Reinertragnis des Balles der Stadt Wien | 347 |
| 3. Vermächtnis des Herrn Alois Dražić | 347 |
| 4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Schögl, betreffend die Einführung der Gasbeleuchtung im Gumpendorfer Schlachthaus | 347 |
| 5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Jedlička, betreffend die Abstellung der Schienenreinigung der Tramway-Gesellschaft mit chemischen Mitteln | 347 |
| Einläufe: | |
| 6. Berichtigung des Gem.-Rathes Jedlička, eine Äußerung des Gem.-Rathes Herrbegen über die Tischlerherberge betreffend | 347 |
| 7. Dankschreiben des österr. Ingenieur- und Architektenvereines, des Componisten Rubinstein und der vereinigten evangelischen Schulen | 348 |
| 8. Resolutionen der Bezirksvertretungen des III., VIII. und XII. Bezirkes, betreffend die Wiener Verkehrsanlagen | 348 |
| Interpellationen: | |
| 9. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Straßenreinigung und die Verwendung des Kehrichts | 348 |
| 10. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Unterbringung der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld | 348 |
| 11. Gem.-Rath Dr. Klossberg, betreffend vorzeitige Veröffentlichung von Amtssachen durch die Tagesblätter | 348 |
| 12. Gem.-Rath Grünbeck, betreffend die angebliche Abweisung einer Arbeiter-Deputation durch den Bürgermeister | 349 |
| Anträge: | |
| 13. Gem.-Rath Herold, betreffend die Abstellung von Übelständen beim Dienstvermittlungswesen | 349 |
| 14. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Auflassung des Kaffmarktes auf der Gürtelstraße in Neulerchenfeld | 349 |
| 15. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Kehrichtablagerung im XVIII. Bezirke | 349 |
| 16. Derselbe, betreffend die Einwölbung des Alsbaches von Neuwaldegg bis Hernals | 349 |
| 17. Gem.-Rath Lang, betreffend die Ehrung des Andenkens Grillparzers | 349 |
| Bekanntgabe des Wahlergebnisses für das Schiedsgericht in Lagerhausstreitigkeiten durch den Vorstehenden. (18.) | 350 |
| Referate: | |
| 19. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Errichtung einer Fahrbrücke zwischen Ober-St. Veit und Ober-Baumgarten | 350 |
| 20. Derselbe, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler, wegen Änderung des Parcellierungs-Planes für die Gründe vor der Matzleinsdorfer- und Schönbrunner-Linie und Umnahme von der Auflassung der Marx-Weidlingerstraße | 352 |
| 21. Gem.-Rath Roske, betreffend den Zuschusscredit zur Ausgabe-Kubrik „Schreib- und Druckpapier“ | 356 |
| 22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Allgem. nied.-österr. Volksbildungs-Vereines | 356 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 365 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 18. Februar 1892 | 365 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Spende | 368 |
| Unterrichtsangelegenheiten: | |
| Döblinger Communal-Gymnasium | 368 |
| Approvisionnement: | |
| Vorstenviehmarkt vom 23. Februar 1892 | 368 |
| Pferdemarkt vom 23. Februar 1892 | 368 |
| Stechviehmarkt vom 25. Februar 1892 | 368 |
| Armenangelegenheiten: | |
| Armenräthe | 368 |
| Armenbetheilung | 368 |
| Gewerbeangelegenheiten: | |
| Gewerbeanmeldungen | 368—372 |
| Kundmachungen | 372—374 |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallischhauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haafenstein & Vogler) Wien, I., Wallischgasse 10.